

10. Jahrgang 1915.

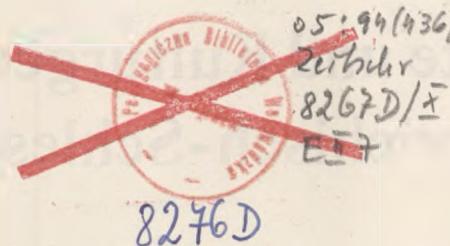
Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Osterreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilhelm Braun,
Direktor des Kaiser Franz Joseph-Museums
(Schlesisches Landesmuseum) in Troppau.



Die Verantwortung für die Beiträge und deren
Illustrationbeigaben tragen die Herren Verfasser.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses des städtischen Museums, Troppau.
Für den Buchhandel in Kommission bei Otto Gollmann, Troppau.



05-94(436/438) f 930.85 (436/438) ſl
Zehulr + 069/436/438)

8267D/5

E-7

8276D

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
August von Doerr: Die legitimierten Nachkommen der letzten Herzöge von Teschen aus Piastischem Geblüt. Mit Abb. 1	1
Dr. Karl Knaflitsch: Die Neuorganisation des österr. Archivwesens und seine Beziehungen zu Schlesien	7
Dr. Josef Morr: Der Österreichische Anteil der Diözese Breslau nach den Visitationsberichten des 16. und 17. Jahrhunderts, <i>Neisser</i> Kommissariat	11
Gustav Stumpf: Ruine Reichenstein bei Jäuerwitz. Mit Abb. 7—11	73
Adolf Kettner: Graubündener Adel in Schlesien	79
Dr. Jegel: Die schlesischen Besitzungen der fränkischen Hohenzollern	85
Viktor Karger: Weitere Beiträge zur Geschichte des Teschner Münzwesens unter Herzogin Elisabeth Lucretia, Fürstin von Liechtenstein	179

Miszellen.

Prof. Josef Londzin: Der Freistädter Hellerfund	210
Viktor Karger: Zum Freistädter Hellerfund	211
Prof. Erwin Gerber: Das Troppauer Hauptmittel der Barbiere und Bader und das Ärztewesen daselbst im 18. Jahrhundert	211

Literarische Anzeigen.

Die Franziskaner im heutigen Schlesien vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Saekularisation von P. Chrysogonus Reisch O. F. M. (E. Gerber)	215
Verzeichnis der Tauschschriften (E. Gerber)	215
A. Deutsche Literatur (E. Gerber)	217
B. Tschechische Literatur (E. Gerber)	219

Museums-Angelegenheiten.

Statistik des Städtischen Museums für das Jahr 1915 (E. Gerber)	220
Stand der Subventionen 1915/16	220
Neuerwerbungen des Städtischen Museums in den Jahren 1913—1915 (E. Gerber)	220

berschlesischer
eschichtsverein.

10. Jahrgang 1915.

Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Osterreichisch-Schlesiens.

Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses
des städtischen Museums in Troppau von
Dr. Edmund Wilhelm Braun,
Direktor des Kaiser Franz Joseph-Museums
(Schlesisches Landesmuseum) in Troppau.



Die Verantwortung für die Beiträge und deren
Illustrationbeigaben tragen die Herren Verfasser.

Verlag des Zeitschrift-Ausschusses des städtischen Museums, Troppau.
Für den Buchhandel in Kommission bei Otto Gollmann, Troppau.



Abb. 1. Wappen des Freiherrn W. Gottfried von Hohenstein. 1649.
(Teschner Bürgerbuch.)

Die legitimierten Nachkommen der letzten Herzoge von Teschen aus Piastischem Geblüt.

Von August von Doerr. (Smilkau).

Im Jahrbuche der k. k. heraldischen Gesellschaft «Adler in Wien», neue Folge, 18. Band, Jahr 1908, habe ich unter obigem Titel Nachrichten über den Freiherrn Wenzel Gottfried von Hohenstein veröffentlicht. Mittlerweile ist es mir gelungen, noch einige ergänzende Daten über diese Persönlichkeit zu erhalten, welche doch einiges Licht auf seinen Lebenslauf werfen und vielleicht Anhaltspunkte zu weiteren Forschungen bieten können. In der Hoffnung in dieser Richtung eine Anregung zu bieten, habe ich mich entschlossen, die Arbeit nochmals zu veröffentlichen mit den nun hinzu gekommenen Ergänzungen.

Im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern in Wien erliegt unter den Hofkanzlei-Akten ein Konzept, nach welchem ddt. Wien, 8. Mai 1640, Wenzel Gottfried, unehelicher Sohn des N. Herzogs von Teschen mit der verstorbenen Margaretha Koschlinger, sowie Maria Magdalena, uneheliche Tochter des Herzogs Friedrich Wilhelm von Teschen mit einer ledigen Person bürgerlichen Standes in den Freiherrnstand mit dem Namen von und zu Hohenstein erhoben werden, nachdem dieselben sub 12. April 1640 legitimirt worden waren. Die Beschreibung des Wappens, welches hiezu erteilt wurde, lautet, wie folgt: Ein blauer Schild, darin ein goldener gekrönter, nach rechts gewendeter einfacher Adler, allein den linken Flügel habend, mit offenem Schnabel und roter Zunge, dessen Brust mit einem weißen Pfeil durchschossen ist, das Blut aus der Wunde spritzend. Gekrönter Turnierhelm, darauf der Adler wie im Schilde. Decken gold-blau.

Das Wappen der Fürsten aus dem Hause der Herzoge von Ober-Schlesien war bekanntlich ein gekrönter goldener Adler in Blau, welchem man hier den rechten Flügel nahm, in der Absicht, dadurch der unehelichen Abstammung Ausdruck zu geben.

Das Konzept lässt die Frage offen, ob es sich hier um zwei Kinder eines und desselben Vaters von zwei verschiedenen Müttern handelt, und da weder das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv noch das Allgemeine Archiv des k. k. Ministeriums des Innern Aufzeichnungen über diese Personen und deren Legitimierung besitzen, so gelang es erst nach vielen ergebnislosen Versuchen, Klarheit in diese Angelenheit zu bringen.¹

¹ Das kön. Staatsarchiv in Breslau besitzt über die unehelichen Kinder der letzten Herzoge von Teschen nur folgende Notiz: «Unächte Kinder des Herzogß zum Teschen 567». Diese Angabe findet sich in einem «Index über das Repertorium der Keyserl. Rescripte 1629–1642», Der Reskriptenband selbst ist aber nicht mehr vorhanden.

Im fürstlich Liechtensteinschen Archive in Wien erliegen folgende Dokumente:

1640, Mai 8., Wien. Ferdinand III. «an Ihr fürstl. Gnaden den kay. Oberamtsverwalter in Schlesien (praes. 7. Juni 1640)» «Deinnach wir dem Wentzel Godfriedt, weilandt Adam Wentzels in Schlesien Herzogen zu Teschen mit weilandt Margaretha Koschlingin erzeugten unechten Sohn, ingleichen Friedrich Wilhelms auch in Schlesien Herzogen zu Teschen außer der Ehe mit einer bürgerlichen Standsperson erzeugten Tochter Mariae Magdalena in Ansehung fürnehmlich der von der hochgebohrnen unserer Muhmen, Fürstin und lieben andächtigen Elisabeth Lucretia, Fürstin von Liechtenstein, gebohrnen Herzogin von Teschen, für sie einkommenen beweglichen Intercession und fürbitt, wie auch ihrer selbst eigenen Wolverhaltens und guter Qualitäten und uns bereit geleister getreven Kriegsdienste willen die kay. und königl. Gnade gethan und sie nicht allein in die Ehr, Standt und Würde der ehelich Gebohrnen, sondern auch ihne Wentzel Godfriedt und dessen eheliche Leibeserben, mann — und weiblichen Geschlechts, wie auch sie Mariam Magdalena in den Herrnstandt unsers Königreichs Böheimb und dessen incorporirten Landen in kay. und königl. Gnaden gewürdiget, gesetzt und erhebt, jedoch solches alles mit dem claren Verstandt und Anhang, daß beyde benandte Wentzel Godfriedt und Maria Magdalena, soviel ihre beyde Personen selbst betrifft, weder die Geniessungen der Landtafelbesitzung, Landguetter, noch anderer Landgerechtigkeiten fähig, sondern deren in ihren Personen auf ewig ausgeschlossen und solche unsere verliehene Legitimation einig und allein ad honores und auf ihren Ehrenstandt und Erhebung derselben in Freyherrnstandt, auf die freyherrlichen Ehren und herrlichkeiten, aliermaßen solches in unserm darüber gefertigten diplomatisbus mit mehreren ausgeführt, gemeinet, bedingt und inskünftig verstanden sein solle, als haben wir . . .» Gegenzeichnung: Gulielmus comes Slawata, und Albrecht von Kolowrath.

(Gleichzeitige amtliche Kopie zu der Zuschrift des Fürsten Karl Eusebius von Liechtenstein, kay. u. kön. Oberamtsverwalters in Ober- und Niederschlesien, an seinen Landeshauptmann im Fürstenthum Jägerndorf, ddo. Breslau, 10. Juli 1640).

1640, Mai 19., Wien. Dekret der böhmischen Hofkanzlei «wegen dero Rath und der hochgebornen fürstin und frauen Elisabeth Lucretiae fürstin von Liechtenstein, gebornen und regierenden Herzogin von Teschen, anwesenden Abgeordneten, Herrn Georgen von Linckh und Hipach . . . hiemit anzuziegen, allerhöchst ernandt Ihre Kayl. und Königl. May. hetten gnedigst verstanden, wassgestalt bei deroselben er von neuem einkhomen und umb Conferirung des Herrenstandts von fürstl. Gnadens Herrn Vatters und Herrn Brueders hinderlassenen unehelichen, numehr aber legitimirten Sohn und Tochter Wentzl Gottfrid und Maria Magdalena so mündlich und schriftlich angehalten. Ob nun woll Ihre kayl. und königl. May. hierbey allerhant Considerationes und wichtige Bedenken gehabt hetten, nichtsdestoweniger so hetten sie doch auf sein inständiges Anhalten und aus der gnädigen Zunaigung, damit sie Ihrer fürstl. Gnaden zuegethan, hierin endtlich consentirt und gewilliget, auch beraith bey dero königl. böhmischen Hofcantzley die Verordtnung gethan, dass über solchen verwilligten herrenstandt ein

königliches diploma aussgefertiget und ihme gegen Erlegung der schuldigen Tax ausgefolget werden soll . . .»

(Original. Gleichzeitiges Rubrum: «Kay. Recess betreffend den herrnstandt derer von Hohenstein de dato 19 May 1640 . . .»)

1640, Juli 6., Breslau, Fürst Karl Eusebius teilt der Fürstin Elisabeth Lukretia von Liechtenstein amtlich unter Beilegung eines Extraktes obige Tatsachen mit. «Extract aus dem kay. undt kön. Diplomato de dato Wien, den 8. Mai ao. 1640. Alss seindt wier auss angezeigten . . . bewogen worden . . . sondern auch sie zugleich mit dem Praeticat, dass sie sich freyherren und freyinnen von undt zu Hohenstein nennen und schreiben mögen, gnädigst versehen und begabet.»

1640, Juli 10., Breslau. Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein teilt seinem Landeshauptmann im fürstenthum Jägerndorf amtlich unter Beilage der oben mitgeteilten Kopie des Erlasses vom 8. Mai 1640 die bekannten Tatsachen mit.

(Original.)

Aus diesen Schriftstücken geht demnach hervor, daß Wenzel Gottfried als natürlicher Sohn des Herzogs Adam Wenzel, Maria Magdalena dagegen als natürliche Tochter Friedrich Wilhelms, Bruder und Nichte der Fürstin Elisabeth Lucrecia von Liechtenstein waren. Zur Orientierung diene hier die betreffende genealogische Stammtafel.

Wenzel Adam Herzog von Teschen, * 1524, † 1579

1. ♀ Maria von Pernstein † 1566

2. ♀ Sidonia Catharina, Tochter Herzogs Franz I. zu Sachsen-Lauenburg

⚭ 15. XI. 1567, wiedervermählt 1586 mit Emerich Forgach, Obergespan von Trentschin.

Adam Wenzel, Herzog von Teschen, * 12. XII. 1574, † 1617, Juli 13.

Elisabeth, Tochter des Herzogs Gotthard in Curland † 1601, 19. XI.

⚭ 7. IX. 1595

Friedrich Wilhelm letzter Herzog von Teschen * 9. XI. 1601, † 1625.	Anna Sidonia ♀ Jacob Hannibal Graf von Hohenems. ⚭ 31. X. 1616 ¹	Elisabeth Lucrecia ♀ Gundaker Fürst Liechtenstein. ⚭ 23. IV. 1618 in Eisgrub ²	Wenzel Gottfried Freiherr von und zu Hohenstein ex matre Margaretha Koschlinger, illegit. thoro, legitimirt 1640.
--	--	---	--

Maria Magdalena
Freiin von und zu
Hohenstein, ex illegit,
thoro, legitimirt 1640.

Der Umstand, daß die Mutter Wenzel Gottfrieds namentlich angeführt wird, im Gegensatze zu jener der Maria Magdalena, einer Person aus bürgerlichem Stande, gestattet die Annahme, daß Erstere jenem adeligen Geschlechte angehört hat, welches unter dem Namen Koschlieg, auch Koslig und Kossig bekannt, im Oelsnischen und Jägerndorf seßhaft war. (Sinapius, I., 527, II., 746.)

Nach den «Novellen und Deklarationen zur verneuerten Landesordnung» vom Jahre 1629, A. a. XX und K. k. XII waren außer der Ehe geborene Kinder nicht landtafelfähig, woran eine Legitimierung derselben von Seite des Königs nichts änderte. Wenn man es also in dem vorliegenden Falle notwendig fand, dies speziell hervorzuheben, so mußte dem eine besondere Absicht zu Grunde liegen. Es sollten damit augenscheinlich für die Zukunft etwaige Bestrebungen

¹ Hochzeits-Einladung an den Kaiser im k. u. k. Hofkammerarchiv, Familien-Akten.

² Jacob von Falke, Geschichte des fürstl. Hauses Liechtenstein, II. Band, S. 273.

zur Nachfolge in der Regierung des Herzogtums Teschen im Keime erstickt werden, und die «allerhandt Considerationes und wichtige Bedenken», welche der Kaiser gegen diese Legitimierung und Standeserhöhung hegte, dürften eben die Veranlassung gegeben haben, die Unfähigkeit zur Landtafel nachdrücklich zu betonen. Ob die Fürstin Elisabeth Lucrecia bei ihren Bemühungen für ihren natürlichen Bruder, einen, seiner illustren Herkunft entsprechenden Namen, Stand und Rang zu erwirken, auch die Hoffnung hegte, demselben späterhin den Besitz des Herzogtums sichern zu können, ist nicht ganz unwahrscheinlich, läßt sich aber heute mit Sicherheit kaum mehr feststellen.

Jedenfalls ist die vorliegende Erhebung in den Böhmischem Herrenstand bei gleichzeitigem Ausschluß der Landtafelfähigkeit sehr bemerkenswert, indem sich ein ähnlicher Fall meines Wissens sonst niemals ereignet hat.

Über die Schicksale dieser zwei natürlichen Kinder vor und nach deren Erhebung in den Freiherrnstand ist bis jetzt sehr wenig bekannt. Herzog Friedrich Wilhelm starb unvermählt im Jahre 1625 erst 24-jährig. In seinem im k. Staatsarchive zu Breslau erliegenden Testament wird seiner natürlichen Tochter nicht erwähnt. Fürstin Elisabeth Lucrecia Liechtenstein dürfte sich wohl des Kindes angenommen und für dessen Unterhalt und Erziehung gesorgt haben. In keinem der Archive, bei denen ich nachgefragt habe, ist etwas über sie bekannt.

Was nun Wenzel Gottfried anbelangt, so dachte ich an die Möglichkeit, im Archive des bischöflichen Konsistoriums in Breslau Anhaltspunkte über ihn zu finden, weil nach dem 1617 erfolgten Tode Herzogs Adam Wenzel der damalige Bischof von Breslau, Erzherzog Karl, Mitvormund des 16-jährigen Herzogs Friedrich Wilhelm war, und diese vormundschaftliche Obsorge sich vielleicht auch auf Wenzel Gottfried hättē erstrecken können. Die Archivalien aus der Zeit Erzherzogs Karl, deren Registrierung gerade kürzlich beendet wurde, enthalten aber keinerlei Spur über den natürlichen Sohn des Herzogs. Er dürfte also wohl zuerst unter der Obhut seiner Mutter geblieben sein, bis sich, nach dem vor 1640 erfolgten Tode derselben, Fürstin Elisabeth Lucrecia ebenfalls seiner angenommen hat. Aus dem kais. Diplome erfährt man blos, daß er vor 1640 Kriegsdienste geleistet hat.

Laut des ältesten Grundbuchs der Stadt Teschen kaufte er daselbst im Jahre 1649 ein Haus beim Dominikanerkloster neben jenem des Zoll- und Biergefälleinnehmers David Kayl. Die betreffende böhmische Eintragung lautet:

Wenzel Gottfried Freiherr von Hohenstein kauft das Haus von Herrn Wilhelm Pielhrzim von Eussenkowitz am 24. November 1649.

(Band I, Seite 436.)

Wann und wie dieses Haus in anderen Besitz übergegangen ist, läßt sich leider aus dem Grundbuche nicht ermitteln.

Gleichzeitig mit dieser Erwerbung wurde das Wappen des neuen Besitzers in das Bürgerbuch der Stadt Teschen eingetragen. (Abb. 1).

Die darunter befindliche böhmische Eintragung lautet:

«Wappen Seiner Gnaden des edelgeborenen Herrn Herrn Wenzel Gottfried von Hohenstein bei Übernahme des Stadtrechtes hier zum Andenken aufgemalt. Ao. 1649 den 24. November.»

Hier hat sich die sogenannte «Kunst des Malers», wie es in den älteren Diplomen immer heißt, wieder wie so oft in früherer Zeit und leider auch

noch jetzt, darin gefallen, willkürliche Abänderungen an dem verliehenen Wappen vorzunehmen. Namentlich wurde der durch das Fehlen des rechten Flügels symbolische Adler als solcher blos in dem Schild beibehalten, während der Künstler es geschmackvoller fand, den Adler auf dem Helm der Abwechslung halber mit dem rechten Flügel darzustellen und den linken abzuschneiden.

G. Biermann in seiner Geschichte des Herzogtums Teschen, zweite Auflage, S. 177, erwähnt dieser Eintragung unter einer Reihe ähnlicher, andere Edelleute betreffend, aber ohne die Abstammung Hohensteins von dem früheren Landesherrn anzugeben, eine Tatsache, die überhaupt bis jetzt unbekannt geblieben ist.

In Khevenhüllers Annales Ferdinandei, «Contrefet», II. Teil, p. 352 heißt es in der das Bildnis des Adam Wenzel Herzogs zu Teschen begleitenden Legende: «hinterließ zwar einen natürlichen Sohn, den Freiherrn von Hochfeldt, dessen Posterität auch abgegangen», und Hübners Genealogische Tabellen, Ausgabe 1737, I. Teil, Tafel 103, bemerken unterhalb Friedrich Wilhelm, letzten Herzog von Teschen: «Sein natürlicher Sohn war der Freiherr von Hochfeld (sic!), dessen Posterität abgegangen».

Diese in zweifacher Beziehung irrite Angabe, nämlich sowohl bezüglich des Namens, als auch der Vaterschaft, auf welche auch Grotfend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten, 2. Aufl., 1889, Anmerkung S. 53 zu Tafel VIII, 28 verweist, mag zum großen Teil die Ursache sein, warum über die hier in Betracht kommenden Hohenstein bisher so gut wie nichts bekannt war.

Freiherr Wenzel Gottfried von Hohenstein war verheiratet. Der Name seiner Gemahlin ist bisher unbekannt geblieben. Er hatte einen Sohn Ferdinand, welcher sich mit Anna Johanna Freyin Closen von Haidenburg vermählte und mit ihr einen zirka 1682 geborenen Sohn, ebenfalls Ferdinand genannt, erzeugte. Ferdinand I. stand in Kriegsdiensten und fiel vor dem Feinde. Seine Witwe vermachte sich zum zweiten Male am 1. März 1693 zu Preßburg mit dem 6 Jahre jüngeren Johann Wilhelm von Walterskirchen zu Wolfsthal, und deren Sohn aus erster Ehe: Ferdinand II. Freiherr von Hohenstein, starb als letzter seines Stammes am 3. April 1706 an der hinfällenden Krankheit.

Wir verdanken die Kenntnis dieser Angaben einem im Walterskirch'schen Archive zu Wolfsthal erliegenden Gesuche der Anna Johanna geborenen von Closen, verwitweten von Hohenstein, wiedervermählten von Walterskirchen, an den Kaiser, worin es unter Anderem heißt: «Mein Schwiegervater Wenzel Freiherr von Hohenstein hatte sein Gut Marcklowitz unter gewissen Bedingungen seiner verstorbenen Stiefschwester (sic!) Elisabeth Lucrezia gebor. Herzogin von Teschen vermachten Fürstin von Liechtenstein überlassen, das Gut wurde aber zu den Teschnischen Gütern eingezogen und meinem Schwiegervater wurde durch kaiserl. Verordnung von 1672 ein Aequivalent von 400 Gulden jährlich auf das Teschnische Rentamt angewiesen, sammt Genuß des ganzen Teschner Schloßgartens. Dies genoß mein verstorbener Schwiegervater, sein Sohn und sein Enkel als wenn es eine Pension wäre. Sein Sohn Ferdinand Freiherr von Hohenstein mein verstorbener Gemal fiel in der Belagerung (wo?) und mein Sohn auch Ferdinand Freiherr von Hohenstein starb den 3. April 1706 im 24^{ten} Lebenjahre an morbo

caduco. — Mir wurden darauf diese 400 Gulden nur auf fünf Jahre bewilligt. Ich bitte als eine 56-jährige Frau mir diese 400 Gulden auch fernerhin zu geben».

Nimmt man an, daß dies Gesuch nach Ablauf der ersten 5-jährigen Periode nach dem Tode des Sohnes verfaßt wurde, so dürfte es aus dem Jahre 1711 stammen. Besonders bemerkenswert darin ist die Erwähnung des Gutes Marcklowitz als Eigentum des Freiherrn Wenzel Gottfried, nachdem er doch keine Güter besitzen durfte. Wahrscheinlich hatte er es erheiratet und wollte sich das Ertragnis, durch Verpfändung an seine natürliche Schwester Fürstin Liechtenstein, sichern.

Aus einem anderen ebenfalls im Walterskirchen'schen Archive aus den Jahren 1699—1700 stammenden Gesuche der Anna Johanna an die Kaiserin, welches die Verweigerung des Kammerherrnschlüssels für ihren Gemahl Johann Wilhelm von Walterskirchen betrifft, weil er im Ritterstande verblieben sei, erwähnt die Bittstellerin, welche übrigens Sternkreuz-Ordens-Dame war, sie sei aus dem stiftsmäßigem Geschlechte von Klosen.¹ Sie starb 1720.

Das im Archive des k. u. k. gemeinsamen Finanz-Ministeriums befindliche Aktenmaterial über Hohenstein, beschränkt sich auf Gesuche des Wenzel Gottfried wegen Aufbesserung seines Gnadengehaltes, wobei er sehr über seine mißlichen Vermögensverhältnisse klagt, weiters auch Aufzeichnungen bezüglich der Nutznießung des Teschner Schloßgartens und der Auszahlung der Rente an ihn, und später an seine Schwiegertochter.

Was Letztere betrifft, so erwähnt das unten zitierte Walterskirchen'sche Familienbuch ihre Eltern seien nicht einmal dem Namen nach bekannt. Ich habe nun den Versuch gemacht ihre Identität festzustellen, doch ist mir dies in einwandfreier Weise nicht gelungen. Der verstorbene bekannte Genealoge Hofrat Schön in Stuttgart hatte mir eine diesbezügliche Notiz zukommen lassen, welche ich hiermit unter allem Vorbehalte wiedergebe.

Georg Ehrenreich von Closen, fürstl. Württemb. Kämmerer

† 16. 12. 1697

ψ Potentia von Croneck.

Maria Salome † 1677	Dorothea Sophie * 7. 11. 1656 in Stuttgart-	Maria Potentia ψ Friedrich Wilhelm von Tegerman genannt König * 16. 8. 1661 Markgräfl. Badenscher Kammerjunker und Forstmeister zu Durlach † 1706—1716.	Anna Johanna * 1655 † 1720 1 ^o ψ Ferdinand Freiherrn von Hohenstein 2 ^o ψ Johann Wilhelm von Walterskirchen Θ 1.3.1693 zu Preßburg.
1 ^o ψ Ludwig von Grünthal auf Didach und Ollsdorf † 1668			
2 ^o ψ Joh. Seifried Leiningen von Sorgen- dorf.			

Die Teschner Pfarrmatriken scheinen keinerlei Eintragungen über die Familie Hohenstein zu besitzen. Auch im Landesarchive in Troppau und im k. k. Statt- haltereiarchiv in Prag, war nichts über dieselbe zu finden.

Dagegen ist das Teschner Schloßarchiv in dieser Richtung noch unerforscht, und gerade dort sollten logischerweise wenigstens die Akten über den Tod und die Verlassenschaft der beiden legitimierten Hohensteins erliegen. Ich bedaure daher lebhaft, daß es mir nicht gelungen ist, gerade von dieser Stelle, weder direkt noch indirekt, eine Auskunft zu erlangen. Spätere Forscher werden vielleicht glücklicher sein, und es würde mich freuen, wenn die vorstehende

¹ «Die Walterskirchen zu Wolfsthal». Haag, 1893, II. B. p. 94, 277, 278.

Veröffentlichung Anlaß zu weiteren Aufklärungen bieten würde. Das fürstlich Liechtensteinsche Archiv in Wien besitzt ein großartiges Material, namentlich an Teschener Akten, welche aber nicht nach Namen indiziert sind, so daß immerhin Aussicht vorhanden ist, dort in der Zukunft die Einzelheiten über die Schicksale dieser letzten Nachkommen der Teschner Piasten zu finden.

Die Neuorganisation des österr. Archivwesens und seine Beziehungen zu Schlesien.

Von Dr. Karl Knaflitsch, Korrespondent des k. k. Archivrates.

Welch große Bedeutung der Pflege des Archivwesens für den Betrieb der Landesgeschichte zufällt, ist ohne weitere Begründung leicht einzusehen. Eines setzt das andere voraus. Wo geordnete Archive fehlen, kein Mentor an ihnen sitzt, der über das Quellenmaterial rasch und nach Bedarf Auskunft geben kann, da ist alles historische Darstellen nur Versuch, daher ohne Endwert. Das gilt vor allem für unser Heimatland Schlesien, wo ein paar begeisterte Männer solche Versuche machen, die ja an und für sich zu loben sind, aber nicht viel bedeuten, wenn man den Hochstand der Geschichtspflege in anderen Provinzen der Monarchie in Rechnung zieht.

Offenbar von dem Streben geleitet, auch in solchen vernachlässigten Ländern einmal Ordnung zu machen und zu sammeln, was noch zu retten ist, hat man der III. oder Archivsektion der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale eine Reorganisation zuteil werden lassen, die sie auf breiteste Basis stellt und ihr ein Eingreifen in sämtliche Quellenbestände der Monarchie sichert. Insbesonders in Schlesien muß dieser Wandel mit aufrichtiger Freude begrüßt werden. Es ist daher wohl am Platze, darüber eingehender zu berichten, damit alle jene Einheimischen, welchen die schlesische Geschichtspflege am Herzen liegt, davon Kunde erhalten und ihre Kraft in den Dienst dieser guten Sache stellen.¹

Im Frühjahr 1910 starb der Präsident der k. k. Zentralkommission, Österreichs berühmtester Historiker, Freiherr von Helfert. Ein Stück Alt-Österreich ist mit ihm zu Grabe gegangen und so fruchtbar sein umfassender Geist in der österreichischen Historiographie gewirkt hat, zu einer Modernisierung derselben hätte er wohl keine besonderen Hilfen geboten. An Helferts Stelle trat der hochsinnige Förderer kulturellen Lebens in Österreich, Se. Durchlaucht Fürst Franz von und zu Liechtenstein, und sein Amtsantritt bedeutete auch die Neueinrichtung der Kommission. Uns interessiert das Schicksal der III. Sektion, deren Aufgabe die Pflege der Schriftdenkmale war. Die Erfahrungen hatten gezeigt, daß sie eine weitere Ausgestaltung erfahren müsse, um namentlich die nicht staatlichen Archive unter ihre Obhut nehmen zu können. Überhaupt sollte der Archivschutz einheitlich gestaltet und dem k. k. Archivrate,

¹ Mitteilungen des k. k. Archivrates; unter Leitung des Geschäftsausschusses redigiert von Franz Wilhelm. 1 Bd., 1. Heft. Wien 1813, Schroll u. Cie. Zusendungen an die Redaktion wolle man an das Bureau des k. k. Archivrates, Wien I. Marc Aurelstraße 5, richten.

der unabhängig von der III. Sektion als selbständige Körperschaft und Beirat der Regierung in allen die staatlichen Archive berührenden Angelegenheiten bestand, unterstellt werden. Univertätsprofessor Redlich arbeitete ein diesbezügliches Promemoria aus und legte es dem Präsidenten der Zentralkommission vor.

Darnach mußte der k. k. Archivrat die Agenden der III. Sektion für sich in Anspruch nehmen, so daß diese eigentlich überflüssig wurde. Der energischen Initiative des neuen Präsidenten war es zu verdanken, daß alle in Betracht kommenden Faktoren sich mit dieser Idee befreundeten und als im August 1911 das Statut der reorganisierten Zentralkommission für Denkmalpflege publiziert wurde, war die frühere III. Sektion tatsächlich fallen gelassen. Gleichzeitig damit erfolgte die Umgestaltung des k. k. Archivrates in dem oben angedeuteten Sinne. Sein Statut erhielt am 25. Mai 1912 die allerhöchste Genehmigung.

War also der k. k. Archivrat früher lediglich ein Organ der Regierung in staatlichen Archivangelegenheiten, so ist er jetzt «auch die Stelle für allseitige Pflege der Archivalien und andere Schriftdenkmale im Besitze von nicht staatlichen Behörden, Korporationen und Anstalten sowie von Privaten». War er früher eine interne Staatsbehörde, die mit ihrer wissenschaftlichen Seite höchstens berufene Gelehrte, zu schweigen von historischen Provinzialvereinen, traf, so ist er, ohne seinen ursprünglichen Zweck als Beirat der Regierung zu verlieren, jetzt geradezu in den Mittelpunkt aller historischen Bestrebungen jedes Landes gerückt, und muß für diese Führer und Berater sein. Um mit der Bevölkerung in breiteste Fühlung zu treten, ist er so organisiert, daß für ihn in allen Provinzen Konservatoren und Korrespondenten bestehen, deren Wirkungskreis noch besprochen werden soll.

Die früheren «Mitteilungen» der Sektion wurden durch «Mitteilungen des k. k. Archivrates» ersetzt, die vorwiegend Aufsätze über das österreichische Archivwesen enthalten werden, ferner werden sie die Berichte der Konservatoren sowie Referate und Bibliographie über neue archivalische Literatur bringen. In Aussicht genommen sind auch «Archivberichte», in denen die Ergebnisse systematischer Archivinventarisierungen geboten werden sollen.

Das entspricht, wie man sieht, einem längst gefühlten Bedürfnisse. Werden einerseits die Provinzialforscher einen gediegenen Führer für ihr benötigtes Quellenmaterial erhalten, so ist anderseits das System der Konservatoren und Korrespondenten ein ausgezeichnetes Mittel, die Länder, unter ihnen insbesonders Schlesien, aus ihrer archivalischen Schläfrigkeit aufzurütteln. Leisten diese Vertrauensmänner in ihrem Ehrenamte nichts, so treten nach fünf Jahren andere an ihre Stelle.

Aus dem Statut des k. k. Archivrates wäre das folgende wissenswert:

Vorsitzender dieser Körperschaft ist der k. k. Minister des Innern. Sie wählt aus ihren Mitgliedern einen ständigen Geschäftsausschuß, dem das Bureau des k. k. Archivrates unterstellt ist. Die wichtigsten Hilfsorgane des Rates sind die Konservatoren, durch deren Vermittlung innerhalb der ihnen zugewiesenen Sprengel die Erhaltung und Erforschung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Schriftdenkmale erreicht werden soll. Sie sind im ganzen Gebiete der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder verteilt und dürfen auf Grund eines Beglaubigungsschreibens bei allen staatlichen, autonomen und

kirchlichen Behörden, Privatanstalten und Personen die nachdrücklichste Unterstützung ihrer Tätigkeit beanspruchen. Der Konservator hat die Pflicht, sich von den in seinem Amtssprengel befindlichen Schriftdenkmalen eine möglichst vollständige Kenntnis zu verschaffen. Er soll sämtliche Handschriften und alten Drucke seines Bezirkes kennen, den Zustand und die Bestände der Archive sowohl des öffentlichen wie Privatbesitzes erforschen und dem Archivrat ständig Bericht erstatten. Es kann kein Privater zur Eröffnung seines Archives gezwungen werden, aber es ist kein Zweifel, daß viele Adels- und Kirchenarchive lediglich deshalb noch in ehrwürdiger Ruhe schlummern, weil zu ihrer Publikation keine äußerliche Anregung erfolgt ist. Eine solche zu geben, ist Pflicht des Konservators, der bei seiner Tätigkeit von der politischen Behörde alle Förderung zu erwarten hat und deshalb mit einem gewissen Nachdruck auftreten kann, der die Bürgschaft bietet, seine historische Tätigkeit in wissenschaftliche Bahnen gelenkt zu sehen. Und bei solcher Aufforderung wird wohl kein Archivbesitzer ernstliche Schwierigkeiten machen, weil er wesentliche, seiner Familie gewiß auch willkommene Beiträge zur Einschaltung seines Namens in die Landesgeschichte erwarten kann. Wenn er sein Archiv selbst geordnet hat, um so besser, dann hat der Konservator lediglich die Aufgabe, ihn zu Mitteilungen aus dessen Beständen anzuregen.

Handelt es sich um bisher verborgen gebliebene Archive oder auch Bibliotheken, so hat der Konservator auf ihre Beschreibung und Sicherung bedacht zu sein, ihre Ordnung zur erwirken und, wenn er Schwierigkeiten findet, die Anzeige an den Archivrat zu machen. Das letztere hat auch in dem Falle zu geschehen, wenn Schriftdenkmale vor Vernichtung, Beschädigung, Verkauf an Unberufene oder ins Ausland bewahrt werden sollen.

Hand in Hand mit dieser Tätigkeit geht die Pflicht des Konservators, in seinem Sprengel das Interesse für die Erforschung und Erhaltung der Schriftdenkmale zu beleben, mit den wissenschaftlichen Vereinen, Museen und Privatsammlungen, amtlichen Stellen und Korporationen in regen Verkehr zu treten.

Die Gleichheit und Verwandtschaft der Ziele wird bei klugem Vorgehen jede Konkurrenz beseitigen und wechselseitige Förderung und Unterstützung zeitigen. Überhaupt soll seine Tätigkeit von Konvenienz und Takt begleitet sein, die ihm manchen Fehlritt ersparen werden. Ist durch seine Achtlosigkeit im archivalischen Sprengel ein wesentlicher Schaden entstanden, so trägt er dafür die moralische Verantwortung.

In seiner Tätigkeit wird der Konservator unterstützt durch die Korrespondenten des Archivrates, die in seinem Amtsbezirke tätig sind. Dazu werden Personen ernannt, die durch Kenntnisse und Erfahrung, wissenschaftliche oder praktische Tätigkeit geeignet erscheinen, die Ziele des Archivrates zu fördern. Aufgabe deckt sich zum Teile mit der des Konservators, nur, daß Ihre sie sich auf einem kleineren Kreise bewegt und sozusagen gelegenheitlicher ist. Sie richten ihre ständige Aufmerksamkeit auf Schriftdenkmale ihrer näheren Umgebung, müssen bei Auffindung von solchen oder deren Gefährdung gleich den Konservatoren handeln, Zeitungnummern, Gelegenheitsschriften und sonstige Publikationen, welche sich auf die Aufgaben und Bestrebungen des Archivrates beziehen, an diesen leiten oder ihn von deren Erscheinen unterrichten, das Interesse für die Erhaltung und Erforschung der älteren Schriftdenkmale in ihrer Umgebung rege erhalten, mit verwandte Zwecke verfol-

genden Vereinen in Verbindung treten oder auf Schaffung von solchen hinwirken.

Ist der Konservator durch irgendwelche Gründe verhindert, sein Amt auszuüben, so hat der Korrespondent ihn darin zu vertreten.

Dies sind die Grundzüge der neuen Organisation. Man wird zugeben müssen, daß sie wohl geeignet sind, in allen Ländern eine subtil betriebene archivalische Tätigkeit anzubahnen. Für Schlesien ergibt sich ihr großer Wert ganz von selbst. Es ist ein gewaltiger Stoß in die idyllische Ruhe, die bei uns so ziemlich im ganzen Lande herrschte. Es kommt wirklich nur auf den guten Willen der zahlreichen Wächter an, die an den Pforten archivalischer Schätze sitzen. Jeder Ort, Stadt, Markt und Dorf, kommt in Betracht. Jeder Beamte, der mit urkundlichen Schriften zu tun hat, jeder Geistliche, Lehrer, Gemeindevorsteher, jeder auf alten Herrensitzen tätige Verwalter und Rechnungsbeamte, sie alle sollen diese Ausführungen lesen und sich erinnern, daß sie als Schlesier im Rahmen der ländlichen Bestrebungen des k. k. Archivrates die von der Liebe zur Heimat gebotene Pflicht haben, an die zuständigen Konservatoren und Korrespondenten eine wenn auch nur kurze Nachricht ergehen zu lassen, ob und welche alten Akten, Urkunden, Manuskripte aller Art, Bücher älteren Druckes sich in ihrer Amtskanzlei befinden. Nur so ist es möglich, die Tätigkeit der Konservatoren und Korrespondenten von allem Anfang an fruchtbar zu machen, damit diese die nötigen Schritte zur Inventarisierung des Vorhandenen unternehmen können. Alle diese Beiträger können des größten Dankes versichert sein. Konservator für Westschlesien ist Herr Landesarchivar Schulrat Dr. Gottlieb Kürschner, Korrespondent der Verfasser dieses Artikels. Jetzt schon sei darauf hingewiesen, daß geplant ist, einen Verein für schlesische Landeskunde zu begründen und es wäre erfreulich, wenn eine allseitige Zustimmung zu diesen Zeilen die Verwirklichung dieses Planes erleichtern würde. Schlesien ist in Österreich das einzige Land, das einen solchen Verein noch nicht besitzt, obwohl die Bestrebungen, einen solchen zu schaffen, von Mähren, das uns mitleidig mitnahm, abgesehen, heute bereits das ehrwürdige Alter von 100 Jahren erreicht haben.

Um mit dem Gesagten gleich die Probe zu machen erwähne ich eine Zuschrift, die vor einiger Zeit an mich als Korrespondenten vom k. k. Archivrate eingelangt ist. Sie besagt, daß der Geschäftsausschuß die Zusammenstellung und Herausgabe eines Adreßbuches der österreichischen Archive, die unter ständiger Verwaltung stehen, plant; Gemeinde- beziehungsweise Stadt- sowie kirchliche Archive sollen in dasselbe nur dann aufgenommen werden, wenn für ihre Verwaltung ein Organ, das auch die Benützung vermittelt, ständig bestellt ist. Welche Angaben das Adreßbuch für jedes einzelne Archiv zu enthalten hat, ersieht man aus den nachfolgenden Fragen:

1. Standort und Adresse:
2. Offizieller Titel:
3. Derzeitiger Besitzer (nur bei Privatarchiven):
4. Benützungszeit:
5. Wer erteilt die Bewilligung zur Benützung:
6. Erfolgt Versendung der Archivalien und unter welchen Bedingungen:
7. Personalstand (Vorstand und zugeteilte Beamte, eventuell, wer mit der Verwaltung des Archives vertraut ist):

8. Besondere Bemerkungen. (Bei Privatarchiven insbesondere, ob das Archiv Familien- oder Wirtschaftsarchiv oder beides zugleich ist):

Darüber soll an den Archivrat berichtet werden. Es ergeht an alle Archivbesitzer hiemit das freundliche Ersuchen, diese Fragen an den Verfasser dieses Artikels beantworten zu wollen.¹

Der österreichische Anteil der Diözese Breslau nach den Visitationsberichten des 16. und 17. Jahrhundertes.

Von Prof. Dr. Josef Morr, Troppau.

I. Teil: Neißer Kommissariat.

Schon im Worte «Bischof» selbst ist das bischöfliche Aufsichtsrecht, aber auch die Aufsichtspflicht gegenüber seiner Diözese ausgedrückt. Diese übertrugen aber die Bischöfe meist ihren obersten Prälaten, so in der Breslauer Diözese den vier Archidiakonen von Breslau, Glogau, Liegnitz und Oppeln, deren Rechte und Pflichten das Kathedralkapitel von 1468 festlegte. Aber alle Mahnungen, auch auf der 1510 in Petrikau gehaltenen Provinzialsynode vermochten keine lebhaftere Visitationstätigkeit anzuregen, was infolge des Verfalles der kirchlichen Zucht der lutherischen Bewegung günstig war. Erst das Tridentiner Konzil überzeugte auch in Breslau von der Notwendigkeit unnachsichtlicher Visitation von Klerus und Volk und Bischof Kaspar von Logau ließ 1571 in Glogau durch den Archidiakon Brieger visitieren. Bischof Martin von Gerstmann ordnete als Vorbereitung der am 1. September 1580 eröffneten Diözesansynode eine allgemeine Visitation an, die auf Grundlage von des Breslauer Archidiakons Th. Lindanus «Visitatio ecclesiastica pro temporis ratione diocesi Vratislaviensi accommodata» stattfand. Aber nur für die Archidiakonate Breslau und Glogau sind die Berichte zum Teil vorhanden. Nach 1600 verfaßte der Breslauer Archidiakon Balthasar Neander einen «Modus, qui in visitatione ecclesiarum observari debet», als Grundlage einer allgemeinen, 1606 abgeschlossenen Visitation, deren Akten aber verloren sind.

Auch über die Tätigkeit der 1614 von Erzherzog Karl ernannten Visitatoren — für den Breslauer, Glogauer und Oppelner Distrikt die Domherren Glimann und Gebauer und für das Fürstentum Neiße Propst Lagus und Pfarrer Lohr — fehlen die Akten. Auf Grund seiner Erfahrungen arbeitete Gebauer im Anschluß an Lindanus eine «Methodus sive norma visitationis ecclesiasticae» (1630 gedruckt) aus und visitierte 1638 sein Breslauer Archidiakonat. Die Akten liegen vor. Die nächste Visitation ordnete Bischof Karl Ferdinand 1651—1652 an, die im Breslauer Archidiakonate statt des anderweitig in Anspruch genommenen Archidiakons Sebastian v. Rostock der Domkantor Martin Walther und nach dessen Tode der Kanonikus Johann v. Leuderode vornahm. Nur für das Breslauer und Liegnitzer Archidiakonat haben wir die Akten vollständig;

¹ Diese Zeilen sind alten Datums, konnten aber nicht früher gebracht werden. Da ich im Felde stehe, so mögen alle Zuschriften an die Redaktion dieser Zeitschrift geleitet werden.

fürs Oppelner nur zum Teil. Den so aufgedeckten trostlosen Zuständen sollte die 1653 zu Neiße gehaltene Diözesansynode abhelfen. Der schon früher als Generalvikar und Bistumsadministrator sehr tätige Sebastian v. Rostock erblickte nach seiner Wahl zum Bischof (1664) in einer neuerlichen allgemeinen Visitation das beste Mittel, die Zustände in dem durch die sogenannte Reduktion früher lutherischer Gemeinden vergrößerten Besitzstande der katholischen Kirche zu bessern. Im Breslauer Archidiakonat visitierte von Mai 1666 bis Oktober 1667 Weihbischof Neander.

Die späteren, meist nur teilweisen Visitationsen kommen hier nicht weiter in Betracht, da es sich uns nur um den österreichischen Anteil an der Breslauer Diözese handelt. Betrachten wir doch diese Visitationsakten nicht so sehr oder nicht ausschließlich als Quellen für das eigentlich kirchliche Leben jener bewegten Zeiten, so fesselnd und bedeutsam als Grundlage für die heutige Lage jene kirchengeschichtlichen Vorgänge auch sind, vielmehr als überaus wichtige Quellen für die landesgeschichtliche und insbesondere ortsgeschichtliche Einzelforschung. Darauf hat Georg Müller (Leipzig) verwiesen in «Visitationsakten als Geschichtsquellen» im 8. Band (1907) der «Deutschen Geschichtsblätter» (11. und 12. Heft), herausgegeben von Perthes (Gotha), und im 16. Band (1915) (1. Heft). Eine Fülle geschichtlicher Einzelheiten ist da versteckt, die zusammen die reizvollsten Bilder deutscher Vergangenheit bieten. Die große Geschichte wirft ihre Wogen auch in das Leben weltabgeschiedener Gebirgs- pfarren, so daß sich manchmal auch ein Einblick in die politische, militärische oder religiöse Entwicklung eröffnet. Ungleich größer aber sind die Erträge für die Wirtschaftsgeschichte: Stärke und Art der Erzeugung bestimmter Waren, Preise, Löhne, Verkehrsverhältnisse werden beleuchtet. Auch die Kunsttopographie dürfte manches Brauchbare finden. Endlich die vielen Personen, von denen oft nicht nur der Name, sondern auch Geburts- und Sterbedaten sowie Verwandtschaften angegeben sind! Die in letzter Zeit mit Recht so beliebt gewordene familiengeschichtliche Forschung gewinnt gewiß viele Anhaltpunkte.

Die Fülle des Stoffes ist derart groß, daß ich sicher unwichtige Kleinigkeiten weglassen durfte. Mir lag daran, ausgehend vom jetzigen Stand der katholischen Seelsorge im österreichischen Anteil der Breslauer Diözese, an der Hand der Berichte eine halbwegs lesbare Entwicklung der einzelnen Gemeinden zu geben. Leicht war es mir nicht, bloß zu referieren, nicht in die Tiefe zu gehen: das hätte bei der Unzahl von Einzelheiten Jahre gebraucht, ganz abgesehen davon, daß ja die wichtigsten Quellen der Ortsgeschichten, die Pfarrchroniken, selbstverständlich nicht so ohneweiters zu entlehnen sind. Auch erfordert besonders die kunstgeschichtliche Forschung wiederholte eigene Anschauung der betreffenden Objekte.

Diesem das Neißer Kommissariat behandelnden ersten Teil soll im zweiten Teil die Behandlung des Teschner Kommissariates folgen. Den Abschluß bildet ein genaues Namensverzeichnis.

*

Übersicht der benutzten Fachschriften:

1. Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. I. Teil. Nebst Visitations- ordnungen herausgegeben von Dr. J. Jungnitz. Breslau G. P. Aderholz' Buchhandlung. 1902.
2. Topographie des kaiserl. königl. Anteils von Schlesien. Verfaßt von Reginald Kneifel, Priester des Ordens der frommen Schulen. Brünn Jos. Georg Träßler. 3 Teile 1804—1806.

3. Historisch-topographische Beschreibung des Breslauer k. k. Diözesanteils u. s. w. Herausgegeben von dem General-Vicariate zu Friedek. Teschen 1828. C. Prochaska. (Gen.-Vic.: Joseph Carl Schipp.)
4. Das Oppaland u. s. w., beschrieben von Faustin Ens. Wien C. Gerold 1836.
5. Volkstümliches aus Österreichisch-Schlesien. Gesammelt und herausgegeben von Anton Peter, k. k. Gymnasialprofessor in Troppau. Troppau 1865 im Selbstverlage.
6. Zuckmantler Passionsspiel. Troppauer Gymnasialprogramme von 1868 und 1869. (Derselbe.)
7. Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf. Von G. Biermann. Teschen 1874. C. Prochaska.
8. Niklasdorf im Bielatale 1. Band. Fr. X. Gröger, Religionslehrer in Freiwaldau. Niklasdorf, Ö.-Schlesien 1904. Selbstverlag.
9. Lose Blätter aus meiner Heimat. II. Ein Beitrag zur Geschichte des Bezirkes Freiwaldau in österr. Schlesien. (Derselbe.) Freiwaldau 1912. Selbstverlag.
10. Schlesiens neuere Münzgeschichte, F. Friedensburg, Breslau. Morgenstern 1899.
11. Cod. dipl. Siles.
12. Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen. H. Neuling, 2. Aufl. Breslau 1902.

In meinen Aufsätzen im Jahrgang 1914 sind folgende Druckfehler leider von mir übersehen worden: im Widmungsgedicht: I 2 soll es heißen: confluunt; VII 1: ille (statt indigna); VII 4 am Ende entfällt der Punkt; XI 1: duce (statt principe). S. 9, Z. 13: Beugt, ihr...; S. 9 Z. 25: Achse; S. 9, Z. 32: Draeuens; S. 11, Anm. 24: Lyderkönig, Z. 2: 123),... S. 12 Z. 4 v. u.: Punkt vor «Dann»; S. 15, Anm. 35:... S. 16...; S. 19, Z. 29: in (allem); S. 27, Z. 22: «inserta»; Z. 28: vel (statt: oel), S. 110, Z. 14 v. u. der Nahrung (statt: die N.); Z. 5 v. u. Beistr. nach: Vielfraß.

I. Archipresbyterat (Dekanat) Freiwaldau.¹

1. Pfarre Freiwaldau.

Wurde am 5. Oktober 1579 unter dem Beistande des Breslauer Scholastikers und Kanonikus und Liegnitzer Archidiakons Adam Landeck visitiert. Über die Erwerbung von Stadt und Umgebung samt dem Patronatsrechte durch den Breslauer Fürstbischof Balthasar,² der all dies dem Bistum schenkte, herrschte schon damals Unklarheit, da es, wie der Bericht sagt, nach der Meinung einiger der Rückkauf von verpfändetem Gute durch Balthasar, nach anderen aber ein gewöhnlicher Kauf gewesen wäre.³ Beimerkenswert ist die Namensform: Freuwald.⁴

Die lutherische Bewegung hat auch hier ihre Spuren hinterlassen. Wie wenig streng man auf der Forderung der Ehelosigkeit bei der Geistlichkeit bestand — wohl mit unter dem Drucke des Priestermangels⁵ — zeigt die Stelle über

¹ Gehörte vor der 1770 unter Fürstbischof Philipp Gotthard Fürsten von Schafgotsch erfolgten Errichtung zum kön. preuß. Archipresbyterate Ziegenhals. (Schipp S. 84.)

² v. Promnitz, ein Schlesier (1539—1562) (Kneifel S. 208).

³ Also fehlten schon damals die bezüglichen Urkunden, so daß Schipps (S. 84) Behauptung, diese seien durch Feuersbrünste in den Jahren 1638, 1696, 1737 vernichtet worden, dadurch widerlegt wird. Durch den Wortlaut des aus 1579 stammenden Berichtes erledigt sich übrigens auch Kneifels (II., 2., S. 181) zweifelnd vorgebrachte Ansicht, als hätte «erst Bischof Martin Gerstmann» diese Besitzungen — «man weiß jedoch nicht, ob er sie von den Fuggern oder von Hans Herrn von Süß, der hier Eisenbergwerke gehabt haben soll, erkaufte habe» — um das Jahr 1580 käuflich an das Bistum gebracht.

⁴ Wodurch Kneifels (S. 181) Herleitung des heutigen Namens von der freien, unbeschränkten Holzung in den sämtlichen herrschaftlichen Waldungen bestätigt würde. S. auch Neuling S. 60.

⁵ Nach Schipp S. 85, dessen Berichte «die, . . . nachdem sie sich von ihren Ehefrauen mit ihrer Einwilligung geschieden hatten, ordiniert und als Pfarrer instituiert worden sind» —

den Pfarrer «Joannes Glocius Weidensis, ordinatus ab episcopo Casparo ac ab eodem ipsomet personaliter in huius ecclesiae possessionem introductus, iam coniugatus existens. Obiurgatus, quod contra promissionem suam ac iuramentum coniugari voluisset ac huic¹ ecclesiae coniugatus praeesse auderet, respondit de ducenda uxore suasionem ac permissionem se habuisse a d. Sylvestro parocho Nissensi defuncto ac ab ipsomet episcopo Casparo, qui ipsum coniugatum probe nosset, esse introductum.»² Freilich fehlt ihm die Investitur: er hat bloß eine Kommende von dem Neißer Propst.

Trotzdem wird — abgesehen bloß etwa von dem etwas abfälligen Ausdruck: «*Hic homo*» — sein Eifer und seine «Wachsamkeit» — offenbar gegen die heimliche Verbreitung von Irrlehren — gelobt, ihm sogar nachgerühmt, er sei der erste gewesen, der in dieser Gegend (katholischen) Gottesdienst hielt, die Messe feierte, das hochw. Sakrament im Gotteshaus verwahrte und die katholischen Riten und Zeremonien «post Lutheri vastitatem» = «seit der Verödung durch Luther» (wieder) beobachte. Erklärend ist beigefügt: »*Antea enim sub domino haeretico haec bona erant*» = «denn vordem standen diese Güter unter der Botmäßigkeit eines häretischen Besitzers».³

Wenig katholisch mutet es auch an, wenn es in dieser Pfarrei Leute gibt, die — ob aus Abneigung gegen die katholische Religion (etwa als heimliche Lutheraner) — oder, obwohl noch halb und halb Katholiken, doch von der diesbezüglichen, jeden auf sein religiöses Bedürfnis verweisenden Auffassung des Luthertums Gebrauch machend? — bisher trotz allem Zureden und Mahnen nicht zur Kirche kommen wollten, so daß der Schloßhauptmann («*capitaneus*») angewiesen werden muß, des Pfarrers Bemühungen in dieser Hinsicht zu unterstützen. Besonders gilt dies von zwei stadtbekannten Kirchenfeinden, «*carbonariis hominibus sylvaticis*». Diese Waldmenschen sollen erst durch gütliche Mittel und fromme Ermahnungen, dann auch durch «*sanften Ernst*» verhalten werden, wenigstens zu den größeren Festen die Kirche zu besuchen und die hl. Eucharistie mindestens einmal im Jahre zu empfangen. Sonst ist, heißt es schließlich, die Bevölkerung in allem ziemlich willfährig.

der oben ausgeschriebene Wortlaut des Visitationsberichtes entgegensteht. Vielleicht schöpfte hier Schipp in Ermanglung der durch die öfteren Stadtbärden vernichteten schriftlichen Quellen bloß aus der mündlichen Überlieferung, die durch eine solche Wendung der Sache das für die katholische Anschauung Fremdartige zu mildern suchte.

¹ Im Wortlaut des Berichtes (wohl Druckfehler): «*hunc*».

² «*Hanns Glock*» — dies wohl die richtige Namensform, nicht «*Groch*», wie Schipp S. 85 — «aus Weidenau, geweiht von Bischof Kaspar» — K. von Logau, nach Kneifel (S. 208) «wegen Gelehrsamkeit besonders angerühmt, Bischof von 1562—1574 — «und von ebendemselben persönlich in den Besitz dieser Kirche eingesetzt, obwohl er schon verehelicht war. Als er Vorwürfe zu hören bekam, daß er gegen sein Versprechen und gegen seinen Eid sich zu vermählen beschlossen habe und die Kühnheit besitze, trotzdem er verheiratet sei, die Leitung dieser Kirche zu führen, erwiderte er, bezüglich der Wahl einer Lebensgefährtin habe er den Rat und die Erlaubnis von dem bereits verstorbenen Pfarrer Sylvester von Neiße gehabt und sei von Bischof Kaspar selbst eingesetzt worden.» Also erst nach der Weihe heiratete er! Dagegen mag Schipp: «*Johann Groch stand der Pfarre im Jahre 1570 vor*» ein Körnchen Wahrheit liefern, indem damit der Amtsantritt bestimmt sein kann.

³ Ausgesprochen ist damit freilich nicht, daß auch wirklich das Volk im Herzen dem katholischen Glauben ihrer Väter untreu wurde, aber nach den eben gebrachten Belegen möchte Kneifels wie Schipps entschiedene Leugnung eines Einflusses des Luthertums in dieser Gegend kaum zu halten sein.

1638 kam der Visitator gar nicht nach Freiwaldau, weil ein furchtbarer Brand nicht bloß die Stadt zerstört hatte, sondern auch die Kirche mit allen Paramenten, auch den Glocken sowie das Pfarrhaus — wo der Visitator zu nächtigen gedacht hatte —, in Asche verwandelt hatte. Ebenso war das bischöfliche Schloß samt Wirtschaftsgebäuden, Stallungen und dem Viehstand vernichtet. «Außer Asche, Schutt und Elend hätte ich nichts zu besichtigen gehabt; so reiste ich anderswohin» (u. zw. nach Bischofswalde).

Der nächste wirkliche Visitationsbericht stammt erst aus dem Jahre 1651.¹ Wir erfahren auch gleich, warum Freiwaldau — so nennt es nun der Bericht — 1638 nicht visitiert worden war: Die ganze Stadt war nämlich 1637 eingearschert worden. Wenn auch noch nicht alle Spuren getilgt sind, der Wiederaufbau ist doch schlecht und recht — «ut cumque» — vollzogen worden. Die Kirche, ein Steinbau mit einem prachtvollen Hochaltar und «cum choris circa circum» — «mit einem Kapellenumbau rings um das Presbyterium», ist völlig wiederhergestellt: Innendecke und Dach, beide aus Holz, waren offenbar dem Brände zum Opfer gefallen. Aber auch das Innere muß arg gelitten haben, wenn der Suffraganbischof alle 3 Altäre — nach ihrem Wiederaufbau — neuerdings weihe mußte. Tabernakel und Aufbewahrung des Allerheiligsten werden sowohl den Anforderungen des Schönheitssinnes wie des Ritus entsprechend befunden, ebenso auch das Taufbecken. Besonders reich ist die Ausstattung an Kirchengeräten: 3 vergoldete Silberkelche, 1 Monstranz, ebenfalls aus Silber «magna et affabre facta» = «groß und sehr kunstvoll», ein silberner Ablutionskelch, ein Silbergefäß zur Aufbewahrung des Allerheiligsten (für Versehgänge?). Mit welchem Eifer an der Verschönerung des Gottesdienstes gearbeitet wird, ergibt sich daraus, daß nicht weniger als 8 Kaseln als ausgeschieden (antiquae) aufgeführt werden, die nach und nach durch neue ersetzt werden sollen: Gegenwärtig finden sich bloß für drei Priester je eine Kasel, Alba und Superpelliz. Altar- und Kelchschmuckwäsche ist in jeder Hinsicht genügend vorhanden.

Somit ist das Äußere der Pfarre in gutem Zustande, wovon das Hauptverdienst wohl dem gewiß schon lange da wirkenden Pfarrer Georg Groch² zukommt, neben dem als Hilfspriester Martin Sartorius wirkt.³ Sie gehen nach dem römisch-katholischen Ritus vor: Die Taufformel spricht der Priester lateinisch und mehr als zwei Paten werden nicht zugelassen. Auch sonst ist der Pfarrer sehr seeleneifrig: er behandelt — besonders für die halbreife Jugend — von der Kanzel die Grundlehren, wie sie der Katechismus enthält. Damit ist die Hoffnung gegeben, daß die Jugend wenigstens «a beneficiis et artibus diabollicis, quibus immersi sunt, abstrahentur» — «von des Teufels Gift und Ränken, in die sie arg verstrickt ist, abgehalten werden würde.»

Freilich «forsan» = «vielleicht», setzt er zweifelnd bei. Und tatsächlich! Auch vom Standpunkt des vom Hexenglauben freien Menschen unserer Tage

¹ Ergötzlich ist zu lesen, wie der Herr Visitator, der an jenem 3. November bereits in aller Herrgottsfürche von Großkunzendorf aufgebrochen, um 8 Uhr in Saubsdorf zur Visitation eingetroffen, eine Stunde darauf schon nach Rothwasser und Sandhübel gezogen war, endlich gegen 4 Uhr auf «steilem, steinigem Wege» nach Freiwaldau kommt. «Tandem laus Deo» = «endlich, Gott sei Lob und Dank», ringt sichs aus seiner müden Seele.

² Da er 27 Jahre Priester und ein einstiger Zögling des Fürstbischofs Karl, Erzherzogs von Österreich, ist (1608—1624), so gehörte er zu den letzten von diesem geweihten Priestern.

³ Der, erst 1647 geweiht, in Jauernig seinen ersten Kaplanposten erhalten hatte.

muß ein Zustand jammervoll erscheinen, der schon 127 Menschen auf dem Scheiterhaufen hat qualvoll hinsterben lassen. Doch lassen wir dem latein. Bericht das Wort: «Parochiani omnes quidem sunt catholici, sed proh dolor! media ferme pars illorum magicis artibus imbuti, ita ut iam propterea 127 combusti sint et indies plures ad iudicium et executionem trahantur» = «Die Pfarrangehörigen sind zwar alle katholisch, doch, o Jammer! fast die Hälfte von ihnen ist von Zauberkünsten angesteckt, so daß deshalb bereits 127 Menschen verbrannt worden sind und von Tag zu Tag noch mehr zum Gericht und zur Hinrichtung geschleppt werden».¹

Die Kirchenväter sind: Johann Wiesner und Heinrich Launer. Die von ihnen zu führende Kirchenrechnung weist einen Schuldenstand von 1175 schweren Mark und 18 Groschen aus. Allerdings ist darin auch ein in Neiße aufgenommenes Darlehen von 300 Talern enthalten, wofür 6 vom Hundert an Zinsen gezahlt werden. Sie dienen zur Ausschmückung der Kirche mit Gemälden, die an der Decke und am Hochaltare angebracht werden sollen. Der Schloßhauptmann («capitaneus») wird dabei seinen Beistand leihen. Die Kirchenväter beziehen übrigens für ihre Mühewaltung eine kleine Entschädigung: jeder 6 Taler und 4 Klafter Holz sowie die Unverzinslichkeit eines Darlehens von 50 Talern.⁴

Die Einkünfte des Pfarrers bestehen außer dem Ertrage eines geringen Grundbesitzes von einer Hufe («mansus») noch zunächst aus Naturallieferungen, die von den einzelnen zur Pfarre gehörigen Ortschaften geleistet werden. Da ihre Nebeneinanderstellung ein ungefähres Bild der einstigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Orte bietet, folge hier eine bezügliche Übersicht:

aus dem Städtchen³ Freiwaldau: 3 Scheffel, $3\frac{1}{2}$ Viertel Spelt,⁴ ebensoviel Hafer, 18 Klafter Holz,

aus Bucheldorf . 2 Scheffel, 3 Viertel Spelt, ebensoviel Hafer,

„ Adelsdorf : . 3

Thomasdorf . 8 8 8 8 8

„ Böhmischedorf 11 „ „ „

" Lindewiese 9 "

„An Stiftungen besteht zunächst eine des verstorbenen Fürstbischofs Karl, Erzherzogs von Österreich, für eine allwöchentliche Singmesse zu Ehren des

¹ Wer verkennt das tiefe Mitgefühl des Visitators, der freilich wie so viele seiner Zeitgenossen, katholische wie protestantische, selbst vom Hexenwahn nicht frei zu sein scheint. Aber von fanatischem Haß gegen die armen «Opfer des Satans» ist er sicher ebenso weit entfernt. Kein Wunder! Fanden doch gerade in den Kreisen der katholischen Geistlichkeit jene — in der den Deutschen eigenen hohen Achtung vor dem Weib, so daß sie (nach Tacitus) in ihm etwas Göttliches ahnen, mit begründeten — Verirrungen des religiösen Lebens ihre schärfsten Verurteiler: ich nenne die Jesuiten Friedr. Spee († 1635) und Adam Tanner († 1632).

² Der Kommissär (in anderen Diözesen Archipresbyter genannt), hier der in Neiße, hat die Oberaufsicht und bestätigt die Rechnung, wie hier vom 12. November 1650.

³ «ex opidio».

«siligo».

5 Demnach war damals Böhmischdorf am getreidereichsten, nebst Lindewiese und Thomasdorf; die Stadt Freiwaldau dagegen war die einzige Waldbesitzerin, der Getreidebau hatte demgegenüber hier nichts zu bedeuten. Mehrere der oben genannten Orte haben sich später zu selbständigen Pfarreien entwickelt, wie Niederthomasdorf und Niederlindewiese.

allerheiligsten Leibes Christi. Sie beträgt 600 Taler. Doch erliegen diese derzeit nicht in der Kasse, der Neißer Kommissär Simon Lachnit von Hardenberg hat 150 Taler an sich genommen — ob als Abzahlung eines von ihm entliehenen Kapitals? —, 50 Taler haften in Jonsdorf aus, 300 Taler vermutlich bei der Gemeinde Freiwaldau, wenigstens hat der Vorgänger des gegenwärtigen Pfarrers stets 18 Taler (als Verzinsung also eines Darlehens von 300 Talern) erhalten. Neuerdings verweigert die Gemeinde diese Zahlung. Auch der Rothwasser Pfarrer erhebt Ansprüche auf dieses Darlehen und seine Verzinsung. Die Sache bedürfe, heißt es, noch der Klärung. — Dann eine Stiftung zu 50 Talern, errichtet vom einstigen Freiwaldauer Forstmeister Martin Zimmermann, für ein Requiem zu den Quatembern. Die dritte Stiftung, des Hanns Hammer, im Betrage von 100 Talern¹ verpflichtet zur allsonntäglichen Ermahnung des Volkes, für die Seelenruhe des Stifters zu beten. Außerdem bezieht der Pfarrer noch an den Quatemberterminen je 15 Taler von den Pfarrangehörigen, jährlich also 60 Taler.

Außer den oben angeführten Gemeinden zählte auch Breitenfurt zur Pfarre. Denn seit 19. Juni 1572 pflegte von dort der Freiwaldauer Schullehrer als Schulzehnten 4 Scheffel Spelt und ebensoviel Hafer zu erhalten, jetzt macht darauf der Andersdorfer Pfarrer Anspruch, «mit welchem Rechte, weiß man nicht.»

Im übrigen ist das Einkommen und die Stellung des Lehrers kümmерlich genug. Vor allem kennzeichnet ihn seine völlige Unterordnung im Dienst der Kirche: er steht ja «in servitiis ecclesiae». Er muß das Glaubensbekenntnis ablegen, der Kantor wird es am nächsten Tag tun. Von des Lehrers² freien Stellung, wie in unseren Tagen, ist damals noch keine Rede. Er bezieht alljährlich 28 Taler. Ein Äckerlein trägt, klagt der Lehrer, nicht so viel, als er an Mühe darauf verwendet. Dann 4 Schock³ Garben Hafer und 1 Schock Garben Spelt. Die Erzherzog Karl-Stiftung trägt ihm jährlich 6 Taler, die Zimmermannsche 3 Taler, wofür er den mehrstimmigen Gesang beim Requiem zu leiten hat. Außerdem bekommt er (in der Stadt) zu Neujahr, St. Gregor,⁴ St. Martin und St. Dorothea⁵ Geschenke. Die Bauern draußen in den Dörfern haben die einstigen Brotlieferungen durch die Leistung von je 8 Hellern abgelöst, dafür muß der Lehrer die Schulbeheizung beistellen. Jeder Schüler zahlt zu den Quatembern 4 böhmische Groschen. — Der Kantor bezieht 12 Taler Gehalt und etwa ebensoviel Nebengebühren, deren andere zwei Drittel Pfarrer und Lehrer zufallen. Zu Neujahr erhält er 24 Groschen. Die 3 Heller, die ihm einstens die Pfarrangehörigen fürs Orgelspielen gaben, sind schon lang eingestellt.

¹ Die Bestimmung «in termino S. Martini» gibt wohl die Verzinsungsstermine an.

² Auffälligerweise führen übrigens alle drei, Pfarrer, Lehrer und Kantor, den gleichen Namen Grochius, der dort sehr verbreitet (gewesen?) sein muß. Letztere beiden haben auch den gleichen Taufnamen: Johann. Ob Vater und Sohn? Gesagt oder angedeutet wird davon nichts.

³ «sexagena».

⁴ 9. Mai.

⁵ 6. Februar. — Warum der sonst für solche Spenden beliebte Termin der «encaenalia» = des Kirchweihages — hier vermißt wird? Nun: St. Martin fällt auf den 11. November; da aber nach dem Bericht aus dem Jahre 1666 als Kirchweihag «dominica post festum omnium sanctorum» — «der Sonntag nach Allerheiligen» gilt, so wäre eine zu nahe Berührung der Termine eingetreten, die offenbar als Vierteljahrstermine gemeint sind: bloß der Augusttermin ist nicht angegeben.

Auch ein Hospital (Armen-Siechenhaus) ist in Freiwaldau, das unter der Aufsicht von Georg Bapst und Christoph Heroldt steht. Die vor 2 Jahren aufgestellte Vermögensübersicht weist einen Stand von 240 Talern, 34 Groschen, 6 Hellern aus.

Als 15 Jahre später, 1666, abermals visitiert wurde, kam der Visitator wieder spät Abends, nachdem er am selben Tage, dem 9. November, schon «Bieschoffwalde», «Borckendorff», «Giersdorf», «Groß-Kunzendorf», «Saubsdorff» und «Sandhübel» besucht hatte, «tandem cum bono Deo» = «endlich mit Gottes Hilfe» nach «Freywald». Hier erfahren wir Genaueres über den Bauzustand der Kirche. Darnach ist bloß die Hälfte des Daches vor 15 Jahren frisch mit Schindeln gedeckt worden, die andere Hälfte war offenbar nicht sehr mitgenommen gewesen, sodaß sie nun als «alt» gilt. Der Fußboden ist aus Ziegeln gebildet. Der Kirchturm ist von quadratischem Grundriß mit einem unter einem zwiebelförmigen Knopf verdeckten Dach, einem «tectum absconditum»; die 4 Glocken sind geweiht.

Das Presbyterium muß nach der im Jahre 1651 unternommenen Ausgestaltung einen geradezu prunkhaften Eindruck gemacht haben. Der Hochaltar zeigt auf dunkler — ob Stein- oder Holz? — Architektur Goldverzierung, wohl in Gestalt von Streifen und Linien, die die einzelnen Bauglieder deutlich markieren, — nicht aber von vergoldeten Figuren, denn die Statuen werden besonders erwähnt, aber nicht als vergoldet. Vielleicht wiesen Säulen mit Gold ausgelegte Kannelüren auf. Denn solche Säulen flankieren in der Barockkunst sehr gern die Altarblätter. Auch hier ist ein solches — wie der Ausdruck «sustentans» zeigt, in beträchtlicher Höhe u. zw. getragen, aber nicht bloß von dem wohl ziemlich großen, vergoldeten Holztabernakel, sondern wohl auch von rahmenartig das Bild einschließenden Säulen — vorhanden: nämlich der seligsten Jungfrau Maria, der Kirchenpatronin. Zur Linken — wohl ganz nahe dem Hochaltar¹ — steht ein kleinerer Altar zu Ehren der Landespatronin, St. Hedwig, in der Mitte mit gut gearbeiteten und — hier spricht der Bericht also ausdrücklich von vergoldeten Statuen — vergoldeten Statuen der seligsten Jungfrau, des hl: Joachim und der hl. Hedwig geziert. Zur Rechten befindet sich ein St. Andreas-Altar mit einem das jüngste Gericht darstellenden Altargemälde.² Davor steht noch — wie breit muß also die Kirche sein! — ein allerdings kleines steinernes Baptisterium mit kupferinem Wasserbehälter und Deckel. Alle drei Altäre sind mit hölzernen Altargittern abgeschlossen.

Sonst sind in der Kirche noch erwähnt die der Kirche zum Schmuck die-

¹ Nennt doch auch Kneifel (S. 184) die Kirche «nicht gar lang, aber sehr breit und daher mit doppelter Reihe von starken Pfeilern versehen.»

² Das sind die im Jahre 1651 in Aussicht genommenen Altargemälde. Von Statuen war damals keine Rede. Vielleicht, daß an Stelle des Bildes auf dem Hochaltar ursprünglich die jetzt auf dem Seitenaltar untergebrachte Statue der Kirchenpatronin aufgestellt war, möglicherweise mit der der Landespatronin, welcher man dann erst den Seitenaltar weihte. Oder stand die St. Joachimstatue am Hochaltar und war eine der hl. Anna — denn für eine Kirche zu Ehren von Mariä «Empfängnis» erwartet man doch die Statuen beider Eltern Mariens — vernichtet worden? Auch vom künstlerischen Standpunkte zöge ich eine derartige Auslegung vor, da dann die Kirchenpatronin die ihr als solcher gebührende Mittelstellung eingenommen hätte, flankiert von ihren Eltern, so daß der Gedanke der unbefleckten Empfängnis sinnestätig zum Ausdruck gekommen wäre.

nende gemauerte¹ und bemalte Kanzel und die vor 2 Jahren um 105 Taler erworbene Orgel. Wohl wegen der Bauart der Kirche sind die Beichtstühle außerhalb dieser untergebracht: einer versteckt hinterm Hochaltar, der zweite in der Sakristei. Dort ist in den kirchlichen Geräten keine Änderung² eingetreten. An Kirchengewändern sind bloß 2 Alben hinzugekommen. Statt der drei Superpellizen ist ein Pluviale vorfindlich. Vielleicht vertritt die Stelle des früher zu Ablutionszwecken verwendeten Silberkelches — siehe Anm. 2! — das zinnerne Lavatorium. Auch 2 Rauchfässer aus Messing sind da.

Der Streit um die 300 Taler aus der Erzherzog Karl-Stiftung, welche angeblich die Stadt von der Pfarre entlehnt hatte, scheint zu Ungunsten dieser ausgegangen zu sein. Denn jetzt wird als Stiftungsbetrag die Summe von 300 Talern angeführt, von denen 50 auf dem Gute Arnsdorf aushaften und 150 auf dem Gute Petrowitz. Vielleicht hängt es mit dieser Sache zusammen, daß sich der frühere Pfarrer Georg Groch als Kreuzordenspriester nach Neiße zurückzog, während sein einstiger Kaplan Georg Johann Tartsch, ein gebürtiger Freiwaldauer, seit dem 13. November des Vorjahres, also beinahe schon ein ganzes Jahr Pfarrer ist.³ Sein Hilfspriester ist der Magister der Theologie Kaspar Tobias Bahr aus Weidenau, der den dritten Teil der sehr hohen Akzidentien bezieht. Die Pfarrereinkünfte sind fast dieselben geblieben.

Der Gottesdienst findet in der vorgeschriebenen Ordnung statt. Gemäß dem Tridentinum erfolgt vor der Kopulation das dreimalige Aufgebot. Worin die Consuetudo Nissensis bestand, nach der sich der Pfarrer richtete?

Die Filialkirche in Sandhübel ist dem Kaplan anvertraut. Sehr beachtenswert sind die Werte des Berichtes über Adelsdorf, nach denen dort einmal ein kleines Kirchlein stand: Trümmer wären noch zu sehen. Nur noch der Friedhof sei intakt; für etwaige Ansprüche auf einst dem dorthin von Freiwaldau entsandten Geistlichen gehörenden Grund und Boden fehlt es an allen Urkunden. Wohl eine Folge der langen Kriegswirren.

Der alte Lehrer Groch ist schon tot, statt seiner wirkt seit einem halben Jahre Friedrich Franz Brosig aus Mähr.-Altstadt. Er ist zugleich Küster in Sandhübel. Seine Einkünfte wie des Kantors, des uns schon bekannten, nun auch schon 45 Jahre dienenden Johann Groch, sind die gleichen wie vor 15 Jahren. Seit 4 Jahren haben sie einen neuen Orgelspieler, Balthasar Bober aus Neiße.

Die Kirchenväter sind dieselben wie vor 15 Jahren.⁴ An ihrer Rechnungslegung merkt man deutlich, wie sehr die großartige Ausgestaltung der Kirche den Säckel angegriffen hat: etwas mehr als die Hälfte des vor 15 Jahren ausgewiesenen Betrages, nämlich bloß 788 Taler, sind noch da!

Sonderbarerweise hat auch das Vermögen des Hospitals, dessen Aufsicht außer dem Gemeinderat (in dessen Auftrag) Christoph Schrott führt, bedenklich

¹ «murata». Also aus Mauerwerk und — bei der Breite der Kirche begreiflich! — wohl freistehend.

² Sollte, ein Versehen des Visitators vorliegen oder wirklich der 1651 zur Ablution benutzte Silberkelch jetzt zur Austeilung der Kommunion verwendet worden sein? Auch werden in dem Silbergefäß, welches damals das Allerheiligste barg, jetzt die hl. Öle aufbewahrt!

³ Installiert wurde er «a reverendissimo domino Hayman»: wohl dem Neißen Kommissär?

⁴ Bloß daß der 1651 «Heinrich Launer» Genannte nun als «Henricus Langer» erscheint, was wohl — außer der damals beliebten Latinisierung des Taufnamens — das Richtige sein mag.

abgenommen, armselige 100 Taler statt der einstigen 244! Die Inanspruchnahme muß nicht allzusehr gestiegen sein, wenn bloß zwei Personen als Pfleglinge ausgewiesen werden: ein Blinder und eine Person zur Führung dieses. Oder sollten auch des Bartholomäus Diettrich¹ Nachfolger nicht besser gewesen sein als er?

Schließlich will ich noch darauf hinweisen, daß der Bericht erkennen läßt, in welcher Reihenfolge die Besichtigung erfolgte: erst die Kirche, dann die Sakristei, durch den Friedhof zum Pfarrhof (und zur Schule), wo die Rechnungsbücher geprüft — und der hohe Gast bewirtet und zur gewiß ersehnten Ruhe gebracht wurde.² Eine gewisse Hast läßt sich in den ungefähren Zahlenangaben, der Wendung: «quae certum quid percipiunt» (= «die eine bestimmte Spende erhalten») nicht erkennen. Endlich der gesuchte chiastische Ausdruck zum Schluß: «Finita dispositione et disposita ordinatione necessariorum» scheint anzudeuten, wie ihm wieder die Lust zum Scherzen kam, als er die Feder endlich aus der Hand legen durfte.

2. Pfarre Sandhübel («Wüstekirche» im 14. Jahrh. Neuling S. 273).

War ursprünglich nur eine Filiale von Freiwaldau, als welche sie auch in den Berichten von 1651 und 1666 erscheint; 1579 und 1638 ist sie nicht erwähnt. Geweiht dem hl. Johannes dem Täufer,³ wie auch die Weihekreuze an den Wänden dartun, sagt der Bericht von 1666, hat die Kirche nur über dem Hochaltar ein Steingewölbe, sonst ist sie oben mit einer hölzerner Decke versehen. 1666 war der vordere Teil des Daches eben frisch ersetzt worden. Der Boden ist mit Holz ausgelegt. Bloß ein Altar ist hier, ohne Allerheiligstes, nur jeden dritten Sonntag wird hl. Messe gelesen «super portatili». Ein vergoldeter Silberkelch, 2 Kaseln, 1 Albe, zu der 1666 noch eine weitere trat, 1 Suppelliz. 1666 ist, vielleicht als neue Schöpfung, eine (figürliche oder gemalte?) Darstellung des Johannes in der Wüste als Altarblatt erwähnt.

Auf der Evangelenseite sieht man (1666) ein in die Mauer eingelassenes Tabernakel, dicht daneben die einfache Kanzel. In der gewölbten Sakristei steht der Beichtstuhl. Die Kirche besitzt eine Glocke⁴ und 4 Fahnen. Das Baptisterium ist ganz einfach (aus Holz!), beidemale wird beanständet, daß kein Wasser vorhanden sei. 1666 hatte man es wenigstens schon zu einem Kupfergefäß gebracht.

Kirchenväter sind 1651: Georg Pogrell und Johann Erlich, 1666: Georg Ubergal und Jakob Brosigen. Das Kirchenvermögen sank von 591 Taler,

¹ Über den sich 1651 die Spitalsaufseher beklagten, er, ihr Amtsvorgänger, sei faul und liederlich, «piger et negligens», gewesen, was der Visitator bestätigte.

² Sicherlich richteten es die Visitatoren stets so ein, daß sie zum Übernachten nach der großen Ortschaft Freiwaldau kamen, um nicht in einem allzu bescheidenen Pfarrhofe bleiben zu müssen. Wie es ja im «Bericht» von 1638 geradezu heißt: «dum in oppidum hoc ire ibique per noctem quiescere meditabar» = «indes ich in dies Städtlein zu reisen und da selbst die Nacht über zu ruhen gedachte».

³ Kirchweihtag ist der Sonntag nach dem Feste des Apostels St. Bartholomäus (24. Aug.); eigentlicher kirchlicher Festtag Johannis Enthauptung wäre der 29. August. Möglicherweise ist damit der (Anm. 5, S. 17) vermißte 4. Termin für die üblichen Spenden an den Lehrer gefunden.

⁴ Ob identisch mit der 1666 erwähnten, die auf einem sehr wackeligen, daher vielfach gespreizten Holzturm im Friedhofe hing? Zu vermuten wäre es, weil kein eigener Kirchturm genannt ist und die Friedhöfe ja meist rund um die Kirche angelegt waren, so daß Friedhofs- und Kirchenglocke ein und dasselbe sein könnte.

6 Groschen, 3 Denaren auf 572 Taler.¹ Dazu kommen noch die Einkünfte aus einem Stück Walde, das nach Schipp S. 87 ein Geschenk eines Grundherrn, v. Gorlitz, und des Breslauer Fürstbischofs Martin v. Gerstmann (1574—1585) aus dem Jahre 1516 ist und im Jahre 1828 82 fl. 30 kr. abwarf. Der Pfarrer besitzt hier eine halbe Hube Grund und — nach dem Bericht von 1666 — ein Haus, die er beide um 8 Taler verpachtet. An Meßgebühren bekommt er 5 Scheffel, 1 Viertel Spelt, ebensoviel Hafer; aus «Kaldeseuffen» 1 Scheffel 1 Viertel Spelt und ebensoviel Hafer; aus Breitenfurt 2 Scheffel Spelt und ebensoviel Hafer, worauf der Andersdorfer Pfarrer Anspruch erhebt, aber aussichtslos, denn der Freivaldauer Pfarrer ist im zweifellosen Besitzrecht. Und «beati possidentes», setzt der Visitator scherzend bei. Der Vergleich dieser Angaben mit denen aus dem Jahre 1666 ist deshalb bedeutsam, weil hier die Ansätze in Geld angegeben sind, so daß man eine Vorstellung vom damaligen Kaufwert des Geldes gewinnt. Als Einkünfte aus Sandhübel erscheinen nun diesmal 3 Scheffel Spelt und 3 Scheffel Hafer, in Geld 5 Taler, aus dem inkorporierten «Seuffen» — so heißt es diesmal — 1 Taler und 19 Groschen. Das Schweigen über die Einkünfte aus Breitenfurt läßt schließen, daß die Andersdorfer Pfarrherren doch die stärkeren waren und sich durchsetzten.

3. Pfarre Niederthomasdorf. Errichtet im Jahre 1725, worüber des Näheren bei Schipp S. 86.

4. Pfarre Oberthomasdorf. Errichtet im Jahre 1796. Siehe Schipp S. 87.

5. Pfarrei in Nieder-Lindewiese. Desgleichen wie 3 und 4 ursprünglich zu Freivaldau eingepfarrt, erst infolge der Seelsorgs-Regulierung nach den schlesischen Kriegen errichtet (Siehe Schipp S. 87), wo nach Ens IV. S. 236 seit 1625 eine von der Gemeinde errichtete steinerne Kapelle stand. Kaiser Josef II. kam selbst auch nach Nieder-Lindewiese und bewilligte bei 7000 Gulden für eine Kirche und 400 Gulden für einen Pfarrer. Der erste Pfarrer Johann Rother wirkte sehr tatkräftig, der zweite setzte die Anstellung eines Hilfspriesters durch, dem später noch ein zweiter hinzugefügt wurde.

6. Lokalie in Saubsdorf, errichtet erst 1822, Schipp S. 88.

Damals gehörte sie als Filiale zur Pfarre Groß-Kunzendorf. Berichte haben wir über sie aus den Jahren 1651 und 1666. Die Kirche ist von Stein mit hölzerner Innendecke und ebensolchem Dache. 1651 heißt es, sie sei geweiht zu Ehren der unbefleckten Empfängnis, dagegen 1666 lesen wir ausdrücklich, «nondum consecrata» «noch nicht geweiht», weiter: «nullo gaudens titulo, nisi quod in honorem s. Hedwigis aedificata esse dicatur» = «sich noch keines Namens eines Schutzheiligen erfreuend, außer daß sie zu Ehren der hl. Hedwig erbaut sein soll.»² Sie enthält 3 Steinaltäre, aber arg beschädigt, ohne Bilder, ohne Allerheiligstes, ohne alle Vorkehrungen zur Feier des Gottesdienstes. 1666 ist doch wenigstens ein Altarstein (portatile) da. Eine «alte» Skulptur, die

¹ Möglicherweise infolge von Neuanschaffungen. So scheint die Darstellung «Johannis in der Wüste», zumal wenn es wirklich ein Gemälde war, mit den gleichzeitigen malerischen Ausschmückungen der Freivaldauer Kirche zusammenzuhängen.

² Darin läge eine Bestätigung für Schipps Angabe, «die Kirche S. Hedwigis ist aus Stein erbaut. Ihr Ursprung kann aber aus Mangel der Urkunden nicht nachgewiesen werden, doch bestand sie schon vor dem Jahr 1670, in welchem sie, nach dem noch vorhandenen Konsekrationsdiplome, von dem Breslauer Weihbischof, Neander, konsekriert worden ist.» Vielleicht war dies eine Folge des Visitationsberichtes?

heiligste Jungfrau darstellend, die 1666 erwähnt wird, mag 1651 den Irrtum erzeugt haben, als sei die Kirche eine Marienkirche. 1666 wird auch eine ganz einfache Kanzel erwähnt. Die Sakristei ist gewölbt, enthält aber gar keine Geräte.

Der Groß-Kunzendorfer Pfarrer erhält für den 3 mal des Jahres zu haltenden Gottesdienst von der Gemeinde 12 Taler und von der Gutsherrschaft 2 Taler, der Pfarrschreiber von dieser einen halben Scheffel Spelt, von der Gemeinde einen imperialis («kaiserlichen Taler»), Spenden zu Neujahr, Ostern und Kirchweih, 36 Brote jährlich, den 3. Teil der Akzidentien und das Läutgeld. Als Gutsherr erscheint 1666 ein Skal, der dem Schreiber eine Sondergabe von einem Viertel Spelt gibt; auch der einzige Kirchenvater ist 1666 genannt, Georg Lux, der das Vermögen der Kirche auf 20 Taler angibt. Aber außerdem sind noch viele schwer einzutreibende Gelder an die Bauern ausgeliehen. «Würde man sie energisch beitreiben», heißt es 1651, «so könnte man davon die Kirche mit Leichtigkeit wiederherstellen». Auf das Treiben des Visitators versprach der Schloßhauptmann zu Freiwalda alle Unterstützung dieser Angelegenheit, die dann auch bald, 1670, endgültig geordnet wurde.

7. Pfarre Breitenfurt, errichtet 1893, einst strittig zwischen Endersdorf und Sandhübel S. 21.

8. Pfarre Niklasdorf, errichtet 1672 s. u. bei Endersdorf!

II. Archipresbyterat Johannesberg.¹

1. Pfarrei Johannesberg. Hatte bis 1715 ihren Sitz in dem $\frac{1}{4}$ Meile entfernten Dorf Jauernig. Die Pfarre Jauernig² (Dorf) wurde bei der ersten Visitation am 25. August 1579 so ziemlich in Ordnung befunden; beanständet wurde bloß, daß die Kirchenfahnen schmutzig und zerrissen wären. Ihre Ausbesserung wie noch einiger nicht genauer bezeichneten Kirchengeräte wird den Kirchenvätern aufgetragen. Das Inventar ist in Ordnung, nur soll die Pfarrkirche im Dorf und die Kirche in der Stadt Johannesberg ihr besonderes Inventar besitzen. Die Einkünfte bestehen aus dem 14 Groschen betragenden Erbzins von einer im Besitze des hiesigen Bauern Georg Lachnit befindlichen Hube Ackers und für die kleine Kirche in der Stadt aus 4 Mark, die durch Sammlung von Haus zu Haus aufgebracht werden, außerdem hat der Pfarrer Grundbesitz, der teils als Felder, teils als Wiesen benutzt wird, teils ($\frac{1}{2}$ Hube) als Fischweiher dient; auch zur Filiale Weißbach,³ die übrigens ihre besondere Vermögensverrechnung hat (eigene Kirchenväter und eigenes Inventar), gehört auch ein halb Hube Grund. Der Einfluß des protestantischen Beispiels scheint sich darin zu äußern, daß der im übrigen allgemein beliebte und ob seiner Rührigkeit, Redlichkeit und Nüchternheit von den Gemeindebehörden belobte Pfarrer Joannes Alder⁴ verhalten werden muß, eine (rechtlich ungültige) ehe-

¹ Ist — nach Schipp S. 88 — im Jahre 1755 unter der Regierung des Fürstbischofs Philipp Gotthard Fürsten von Schafgotsch von Gurschdorf hieher übersetzt worden.

² Muß schon früh ziemlich bedeutend gewesen sein, weil es nach Neuling S. 113 in einer Urkunde des Bischofs Thomas vom 26. Juli 1291 «Barzdorf bei Jawirnik» heißt. Die Kirche wird im lib. fund. (1302—1319) als Eigentümerin von 2 Huben genannt. Im Visitationsberichte: «Jawernick», später: «Jaurnieg» (1638), «Jaurnick» (1651).

³ Geweiht dem hl. Laurenz (nach Visitationsbericht 1638).

⁴ Geweiht von Fürstbischof Kaspar von Logau († 1574), brachte er 4 Jahre als Kaplan in Weiden (Weidenau) zu, worauf er seit erst 1 Jahr in Jauernig Pfarrer ist, da die nur auf diese Dauer verliehene Kommende bereits (aber wohl noch nicht gar lang) erloschen ist.

ähnliche Verbindung aufzugeben, wenn er die Kommende weiter genießen will, und sich nach dem Rat des Capitaneus und sonstiger Ortshonoratioren eine tüchtige Wirtschafterin gesetzten Alters zu suchen.

Bei der nächsten Visitation vom Jahre 1638¹ muß die Stadt bedeutend zugenommen haben, da von einem Dorf gar keine Rede mehr ist, trotzdem es sich um die gleiche Dorfparrkirche handelt wie 1579. Die Mahnung hat gewirkt: sehr viele neue Kirchenfahnen sind da. Der Altäre sind drei, nebst 7 sonstigen Paramenten findet sich ein silberner Kelch. Der Bauzustand der Kirche scheint gut zu sein. Sonst hätte der Bericht es ebenso wenig verschwiegen, wie bei der Filiale Weißbach, deren Dach als gänzlich verfallen bezeichnet wird. Nunmehr hat der Jauerniger Pfarrer, wohl entsprechend der wachsenden Bedeutung des Ortes, auch die Kommende der Kirche Krautenthalde, die später durch die neue Seelsorgeordnung zu einer Lokalie erhoben wurde. Auch das Einkommen des Pfarrers ist gestiegen: 400 schwere Mark und 13 Malter Getreide, von welchem letzteren er freilich «infolge der Ungunst der Zeiten schon lange nichts erhalten hat.» Der Pfarrer Joannes Nahler² hält sich streng an die Bestimmungen des Trienter Konzils.

Auch im nächsten Bericht aus dem Jahre 1651 wird des «Städtchens» gedacht. Die Kleinheit der Kirche³ wird betont, nur über dem Hochaltar wölbt sich ein Steinbogen, sonst ist die Kirche einschließlich des Daches von Holz.⁴ An Kircheneinrichtung mangelt es trotz der kurz vorher überstandenen Kriegsnöte nicht: Nicht bloß das auf der Epistelseite in der Mauer befindliche Tabernakel ist in gutem Zustande, die Zahl der Kelche hat sich auf 3 erhöht: 2 sind von Silber und (wohl bloß innen) vergoldet, einer von Zinn: «cum omnibus requisitis». Selbst eine freilich bloß messingene Monstranz findet sich. Priestergewänder und Altarwäsche «ad sufficientiam», 10 Fahnen, 2 Glocken. Taufwasser und hl. Öle werden sauber aufbewahrt. Pfarrer ist seit 5 Jahren Johannes Lucas, seit 31 Jahren Priester. — Nun gehört auch die Filiale (später Lokalie) Waldek und Vorst (heute Forst) zur Pfarre Jauernig. Außer der Erwähnung von 9 Ruten Äcker, Wiesen und Waldung sowie die Giebigkeiten und Robotten der «4 rustici et 4 hortulani», die «cum omni iure ad eum spectant», sind beachtenswert die Stiftungen: 1. eines Zacharias Ölners über ein Kapital von 100 Talern, dessen 6%ige Zinsen zur Hälfte der Kirche, zur Hälfte dem Pfarrer zustehen, der davon 1 Taler dem (Pfarr-)

¹ Bezeichnend für die geringe Bedeutung, die man Jauernig noch immer beilegte, ist, daß der Visitator dafür den Rest des 6. März widmete, an dem er schon Barzdorf visitiert hatte, also wohl recht eilig vorging, wozu die Knappheit des Berichtes stimmt. Oder war derselbe Grund maßgebend wie bei Freivaldau: die Nacht in einem größeren Orte zuzubringen?

² Geweiht von Hoch- und Deutschmeister, Fürstbischof und Statthalter Erzherzog Karl von Österreich († 1624), also mindestens schon 14 Jahre Priester, demnach schon etwas bei Jahren.

³ Die deshalb und wegen der wachsenden Seelenzahl in der Stadt Johannesberg 1715 durch eine schöne, von Stein erbaute Kirche ersetzt wurde, aber als Friedhofskirche bestehen blieb.

⁴ Noch 1828 war der Turm von Holz (Schipp S. 90). Die «variae antiqueae figurae», womit nach dem Bericht von 1666 die Holzdecke der Kirche geschmückt war, müssen wohl schon vor dem Krieg, also 1638, vielleicht schon 1579 bestanden haben; wären sie durch den Krieg beschädigt und erst wiederhergestellt worden, hätte man sie kaum als «antiqueae» ausgeben können. Ihr Verschweigen im Bericht von 1579 würde sich aus dem auf das rein Kirchliche gerichteten Zweck dieser ersten großen Visitation seit dem Reformationssturm erklären.

Schreiber abgeben muß; 2. eines Christoph Hoffmann über ein Kapital von 50 Mark, 3. eines Georg Klingohr über 50 Taler. Der Pfarrer hat einen jungen Hilfspriester zur Seite, Georg Laurenz. Auch ein Schullehrer wird genannt: Adam Ignaz Altel: seine Bezüge bestehen freilich bloß aus städtischen nicht näher bezeichneten Gaben zu Neujahr, Ostern und Kirchweih, die Bauern geben ihm jeder zu Georgii und Michaelis 2 Brote und 2 Kreuzer, auch alljährlich außer einer Neujahrsgabe 1 Garbe Weizen. Wir erfahren die Namen der Kirchenväter: Martin Neuman, Johann Kaldenborn, Johann Lachnit. Die vor 41 Jahren, also im Jahre 1610 abgebrannte Kirche zu St. Valentin in der Stadt bemühen sich die Bürger wieder aufzubauen, aber es fehlt an Geld. Ein Hospital¹ wird erwähnt. die Aufseher sind Michael Seidel und Melchior Klosse. Die Stadt stellt das Holz bei, offenbar 1 Klafter für jeden dort verpflegten Armen, da deren 6 genannt werden, die 6 Klafter erhalten. Zu größeren Festen, als Kirchweih, Ostern, Quadragesimae, bekommen sie — wohl von der Stadt — Beträge von 15 - 18 Groschen.

Wichtig ist noch die Kapelle zu Ehren von Johannis Enthauptung auf dem Schloß Johannisberg.² Zu dem zeitweilig dort zu feiernden Meßopfer muß sich der Pfarrer alle Geräte mitnehmen, da im Schlosse alles dazu Nötige fehlt.

Am umfangreichsten und lehrreichsten ist der Visitationsbericht von 1666: natürlich, denn der furchtbare Krieg war schon ferner gerückt und die Wunden begannen zu vernarben, der Wohlstand hob sich, die Volkszahl wuchs. Drum wieder die Klage: die Kirche ist zu klein! Aber sonst ist sie recht stattlich beisammen: ganz aus Ziegeln erbaut, hat sie in dem rotgestrichenen Holzturm 3 geweihte Glocken. 3 Altäre hatte die Kirche zwar schon früher, aber die jetzt geschilderte Ausstattung des Hauptaltares ist gewiß dem Aufschwung seit dem Kriege zu danken: er ist mit einem wie die Orgel grüngestrichenen Gitter versehen und geschmackvoll (decenter) mit Bildsäulen geschmückt: einer Marienstatue, flankiert von einer der hl. Barbara und der hl. Katharina. Außer dem schon früher bestandenen gemauerten auf der Epistelseite, das ein messinges Ciborium mit Hostien barg,³ erhebt sich nun in der Mitte ein

¹ «Im Jahre 1828 für 9 Arme bestimmt: dessen Stiftungsfond zwei Pfarrer, Lorenz und von Hohenhaus, durch ansehnliche Schenkungen gründeten, welchen der letztverstorbene Fürstbischof von Hohenlohe noch mit 3201 fl. vermehrt hat». (Schipp 91.)

² Wurde 1429 im Hussitenkriege zerstört. Damit aber die Ruinen desselben den Räubern, die man nach der Hand auszurotten suchte, nicht zum Schlupfwinkel dienen möchten, wurden sie und nebst ihnen noch zwei im Gebirge gelegene Raubschlösser Reichenstein und Karpenstein, von denen bisher rudera vorhanden sind, durch Breslauer Soldaten zerstört und der Erde gleich gemacht. Im Jahre 1505 aber baute dasselbe samt der Kapelle Johann Turzo, Bischof von Breslau, vom neuen auf, welches ein im Schloß nächst der Stiege eingemauerter Stein beweist, in dem auf einer Seite das Bildnis des hl. Johannes in der Wüste und im Hintergrunde das des Bischofs Turzo eingegraben ist mit der Inschrift: «Joannes Turzo, episcopus Wratislaviensis, Polonus, arcem hanc bellorum ac temporum iniuriis solo aequatam, aere suo instauravit, mutato nomine montem divi Joannis felicius appellari voluit, anno 1505.» So Schipp (S. 90—91); nach Kneifel dagegen (S. 208) war Breslaus 29. Bischof, Johann V. Turzo, ein «adelicher Hungar». Nach Schipp zählte die (wie das Schloß selbst nach Johann Turzo benannte) «Schloßfreiung» am Fuß des Berges im Jahre 1828 35 Häuser und erwarben sich die Fürstbischöfe Schaffgotsch und Hohenlohe (1748—1795, bzw. 1795—1817) große Verdienste um die bauliche Ausgestaltung des Schlosses, letzterer besonders durch Anlage einer Prachtstiege und die Umwandlung des ehemals «wüsten und rauhen» Berges in einen «Lustgarten».

³ Möglicherweise hatte man die 1651 erwähnte Messingmonstranz in ein Ciborium umgearbeitet.

hölzernes vergoldetes Tabernakel. Zum steinernen Taufbecken gehört ein verzinnter Kupferkessel, silberne Gefäße dienen zur Aufbewahrung der hl. Öle. Die schönen Bilder an der Kanzel sind wohl jüngst gefertigt. Von der Decke hängt ein Messingluster, neben dem größeren Seitenaltar ist ein großer, mit einer Tür verschließbarer Beichtstuhl, auf dem Chor eine kleine grüngestrichene Orgel mit 4 Registern.

Die diesmal als Gewölbebau bezeichnete Sakristei birgt außer den schon bekannten 2 vergoldeten Silberkelchen und dem Zinnkelche einen kleinen vergoldeten Silberbecher. Sehr reich versehen ist sie mit Priesterkleidern und Altarwäsche. Unter den gottesdienstlichen Büchern wird ein römisches Missale erwähnt, das (wohl auf dem Ledereinbande) mit Silber(pressung) verziert ist, sowie ein geschriebenes Choral- und ein ebensolches Responsorienbuch und die vier Evangelien (partes evangeliorum) von Feucht. Für die oben genannten Statuen sind 18 (je nach den kirchlichen Festzeiten) verschiedenfarbige Gewänder da. Interessant ist neben der hohen Zahl messinger Leuchter, nämlich sechs, und der Fahnen, nämlich 12,¹ besonders das Vorhandensein einer ständigen Krippe — hier «Betlehem» genannt — und eines hl. Grabes, beide aus Holz. Vermutlich diente jene als Hintergrund für ein alljährlich von der Schuljugend unter Leitung des Kantors aufgeführtes Weihnachtspiel, wofür dieser ein Entgelt in Gestalt einer Sammlung von Haus zu Haus bekam.²

An Stelle des vor 2 Jahren³ verschiedenen Pfarrers wirken zwei Kapläne: Kaspar Wunder aus Freiwaldau und Georg Wolff aus Jauernig. Jener, offenbar ein besonders gelehrter Priester — «philosophiae studuit»,⁴ wird hervorgehoben — ist erst die 21. Woche hier, früher war er in Deutschkamitz. Wolff erregt ob seiner Liederlichkeit und Trunksucht Ärgernis, so daß seine Entfernung als wünschenswert bezeichnet wird.

Aus dem Fischweiher sind zwei geworden, die 3 Schock Fische liefern. Auch zwei (vermietete) Häuser sind zum Pfarreigentum zugewachsen.

Bezeichnend für das Wachstum und das Bildungsstreben der Bevölkerung ist die Klage, daß der auch als Gemeindesekretär tätige, 12 Jahre dienende, aus Jauernig gebürtige Schullehrer Alois Jung wegen der Geschäftsfülle bald in Jauernig selbst, bald in Weißbach oder Krautenthal benötigt, oft seine Pflichten in Jauernig selbst nicht erfüllen und überdies ebenso wenig wie der Kantor — Schoeltzingen, Ann. 2, S. 28 — aus Unkenntnis des mehrstimmigen Gesanges die Jugend darin nicht unterweisen könne. Für die Orgel ist ein eigener Spieler da: Heinrich Schnurpfeil.

¹ Wovon allerdings bloß 4 der Kirche, dagegen 8 der Gemeinde gehören. Jedenfalls ein Zeichen für deren Kirchenfreundlichkeit.

² «habet» — nämlich: cantor titularis nomine Adamus Schoeltzingen — «et circuitum circa tempus nativitatis pro comoediola de nativitate domini exhibenda». Ich meine, zuerst fand die Aufführung in der Kirche statt, dann zogen der Kantor und seine Schüler unter entsprechenden Gesängen, vielleicht auch in bezeichnenden Verkleidungen, Gaben heischend, von Haus zu Haus, wie heute noch ab und zu, besonders in den Alpenländern, die «Sternsinger».

³ Da der zweite Kaplan, «sacerdos septem annorum», 4 Jahre des Verstorbenen Kaplan und (vorher) in Ziegenhals 1 Jahr gewesen war.

⁴ Wohl auch der Grund, daß er so spät geweiht wurde: 33 Jahre alt, ist er erst 2½ Jahre Priester!

2. Pfarre Weißbach. (Vgl. Neuling S. 338.)

Die erstmalige Erwähnung im Jahre 1579 siehe oben S. 22. 1651 erscheint sie vom Krieg arg mitgenommen. Vor einigen Jahren — heißt es da — ist die Kirche — ein Steinbau mit Gewölbeabschluß über dem Hochaltar, sonst mit Holzdecke, geweiht zu Ehren des hl. Laurenz¹ — abgebrannt und noch nicht wieder hergestellt. Aus milden Spenden will der Pfarrer der Mutterkirche Jauernig die Kirche wieder aufbauen. Da die drei Altäre nicht konsekriert sind,² wird die hl. Messe über einem Portatile gefeiert.

Wegen der Nähe Jauernigs gibt es hier weder ein hochwürdigstes Gut noch ein Baptisterium. Ein einziger Kelch (aus Zinn) ist vorhanden, 2 Meßgewänder, 1 Alba, 1 Meßbuch, 4 Fahnen, 2 Glocken, alles andere muß die Mutterkirche borgen. Die Pfarreinkünfte bestehen aus dem Pachtzins von 1 Hube Acker, 40 Scheffeln Spelt und ebensoviel Hafer, 16 Talern von der Ortschaft Fuchswinkel, ebendaher ein Schock Karpfen, zudem Oster- und Kirchweihspenden. An Bargeld besitzt die Kirche 40 Taler, an sicheren Außenständen 300 Taler.

15 Jahre später ist schon ein schöner Aufschwung festzustellen. Die Kirche wird licht und weiß genannt.³ Alles, Chor, Orgel und Bänke «videtur quasi nova» = «erscheinen wie nagelneu». Der Estrich ist von Ziegeln, das Dach ist gut mit Schindeln gedeckt, der hölzerne Turm enthält geweihte Glocken.⁴ Zwar gibt es jetzt nur 2 Altäre, aber sie sind dafür würdig ausgestattet mit Antependien und Mappen. Auf der Epistelseite des Hochaltares ist in der Mauer eine Tabernakelöffnung ausgespart, wohl ohne Sakrament, aber doch vergittert. Auch ein steinernes Taufbecken ist da,⁵ wohl verschlossen, mit reinem Taufwasser und den hl. Ölen, bedeckt mit einer Mappa. In der gewölbten Sakristei stehen ein Beichtstuhl⁶ und zwei Schränke. Statt des zinnernen gibt es da nun einen vergoldeten Silberkelch, ferner 5 Kaseln, neu ist auch eine Auferstehungsstatue.⁶

Auch ein mit einer Mauer umgebener Friedhof ist nun erwähnt.

Über die Gottesdienstordnung erfahren wir, daß jeden zweiten Sonntag der (Jauerniger) Pfarrer seinen Kaplan zur Abhaltung des Gottesdienstes kommen läßt, an Festtagen aber muß der Kaplan zur Unterstützung des Pfarrers beim Predigen in Jauernig bleiben.

Offenbar für die zur Pfarre gehörige Hube zahlt der es bearbeitende Gärtler jährlich 24 Groschen. Ferner ist uns neu, daß der Pfarrer 6 Fuhren Heu zieht. An Meßgebühren erhält er 1 Malter, 8 Scheffel, 1 Viertel und 1 «Ruten Maß» Spelt und ebensoviel Hafer, sowie an zwei Terminen⁷ 5 Taler. Jetzt erfahren wir auch, daß das Schock Karpfen (s. o.) vom Besitzer des Dorfes Fuchswinkel gegeben wird. Das Schreiberamt trägt dem es versehenden Jauerniger Kantor 2 Brotsammlungen, von jedem Gärtler 6 Hl., 3 Sammlungen

¹ Nach dem Berichte aus dem Jahre 1666 ist der Festtag St. Laurenz (10. August) auch der Kirchweitag.

² Wohl frisch getüncht.

³ 1651 waren sie noch nicht geweiht, wenigstens sagt der Bericht nichts davon.

⁴ Gleich beim Kircheneingang.

⁵ In anderen Kirchen mußte er auf Befehl des Visitators allgemein sichtbar aufgestellt werden, durfte also nicht in der Sakristei verbleiben.

⁶ Die zur Osterzeit wohl in die Kirche gestellt wurde.

⁷ Wohl zu Ostern und zu St. Laurenzii.

von Haus zu Haus und den dritten Teil der Akzidentien. Die Kirchenväter Adam Kromer und Jakob Neuman weisen ein Kirchenvermögen von 68 Talern 20 Groschen aus.

3. Lokalie Krautenwalde.¹

Die erste Erwähnung durch die Visitationsberichte stammt aus dem Bericht über Jauernig aus dem Jahre 1638: «Habet et idem parochus aliam ecclesiam per commendam in Krautenwaldau, quae villa cum iure patronatus ad illustrissimum dominum comitem a Pombsdorff spectat» = «Der gleiche Pfarrer hat auch eine andere Kirche als Kommende, in Krautenwalde, einem Dorfe, das samt dem Patronatsrechte dem erlauchten Herrn Grafen von Pombsdorff zugehört.»²

Im Jahre 1651 gehört Dorf und Patronat — letzteres aber von kirchlicher Seite bestritten³ — dem erlauchten Herrn Wilhelm Adalbert von Kolowrat und besitzt eine Steinkapelle — nicht also, wie Ens S. 302 sagt — eine hölzerne — zu Ehren des hl. Wolfgang. Auch hier hat der Brand (exustio) durch Feindeshand Spuren hinterlassen, die noch nicht ganz getilgt sind. Das Allerheiligste kann hier nicht aufbewahrt werden, «cum omnia sint aperta» = «da alles unverschlossen ist». Aber wenigstens ein ordentlich gehaltenes Taufbecken ist da. Der Altar ist nicht konsekriert, ein einziger vergoldeter Silberkelch ist da, 3 Kaseln, 1 Alba, 1 Superpelliz, 4 Fahnen, 2 Glocken.

Jeden zweiten Sonntag wird Gottesdienst gehalten — super portatili —, der römische Ritus wird beobachtet, nur 2 Paten zugelassen.

Die Kirchenväter — Johann Ludwig und Martin Weiser — weisen ein Kirchenvermögen von 60 Mark aus. Die Verpachtung der Felder trägt dem Pfarrer 9 Taler, von der Gemeinde bezieht er zu Martini 8 Taler und 16 Scheffel Spelt und ebenso viel Hafer, 14 Klafter Holz, das ihm die Pfarrangehörigen schneiden und einführen müssen. Pro inventario hat der Pfarrer endlich 8 Scheffel ausgedroschenen Spelt, 4 Kühe, 2 Gänse, 4 Hennen.

Das Schreiberamt versieht der Jauerniger Kantor Valentin Winter,⁴ der dafür den dritten Teil des Schulgeldes erhält: von jedem Schüler zu den Quatembertagen 4 Groschen, ebenso bezieht er alle Akzidentien in Krauten-

¹ Ens (IV. S. 301 f.) berichtet, Krautenwalde bestand schon im dreizehnten Jahrhunderte, als ein zur Kirche in Breslau gehöriges Dorf. Herzog Boleslaus von Fürstenberg maßte sich Rechte darüber an und eroberte darin einen Fußzoll vom Jahre 1290 bis zum Jahre 1295, wo er sich mit Bischof Johann versöhnte. Später gaben es die Bischöfe von Breslau in Lehen. Als solches besaßen es lange Zeit die Eigentümer von Pomsdorf, bis Fürstbischof Philipp von Schafgotsch den Grafen Joseph von Schafgotsch damit belehnte. Die Einwohner waren einst nach Preußisch-Liebenau, seit 1742 nach Jauernig eingepfarrt, im Jahre 1781 aber erhielten sie eine Ortskaplanei. Schipp (S. 96) spricht bloß von der einstigen Zugehörigkeit zur Pfarre Liebenau, aber ohne Angabe der Dauer wie Ens, der durch die Visitationsberichte nunmehr berichtigt wird. Bei Neuling wird Krautenwalde nicht angeführt.

² Aus der Erwähnung des Patronatsrechtes, das sich doch nur auf Krautenwalde beziehen kann, nicht etwa auf die Pfarre, die Krautenwalde pastorierte, ergibt sich, daß die alte Steinkapelle (Schipp S. 96), — Ens spricht von einer hölzernen — schon 1638 und wohl schon geraume Zeit vorher bestanden haben dürfte. Ob sie wie die 1721 erbaute Kirche auch schon im Jahre 1638 dem hl. Wolfgang geweiht war?

³ Wie die Worte andeuten: «qui et sibi ius praesentandi vindicat» = «der sich auch das Präsentationsrecht herausnimmt».

⁴ Im Jauerniger Bericht nicht erwähnt.

walde, Fuchswinkel, Weißbach,¹ dann Neujahr-, Oster- und Kirchweihspenden, zu St. Georg und St. Michael von jedem Bauern 2 Brote und 1 Groschen.

Endlich im Jahre 1666 gehört Krautewalde dem Grafen von Tattenbach, die Kirche wird — ob der gestiegenen Einwohnerzahl? — als klein befunden, ist innen ausgeweißt, die hölzerne Decke ist «more veterum» = altägyptisch gemalt.

Vor einigen Jahren ist dem aus Schindeln bestehenden Dache ein roter Holzturm aufgesetzt worden, der 2 Glocken trägt.² Sonst aber scheint diesmal die Kirche recht vernachlässigt zu sein, der Altar — der einzige! — ist beschädigt, aber — ob ganz? — wiederhergestellt, auf dem Altar stehen die Figuren St. Wolfgang und St. Barbara; das Tabernakel in der Wand ist dem Herrn Visitator entgangen, da er sagt: «nullus locus tabernaculi visus»; das kleine Steinbaptisterium ist zwar verschlossen, aber in dem Kupfergefäß ist das Wasser unrein, voll Flecken und Würmer. Die Reinhaltung wurde natürlich eingeschärft.

Die Kanzel hat kein Schalldach. Vor dem Altar hängt «funi alligata» an ein Seil gebunden, eine Marienstatue, «quae ornat ecclesiam» = «die die Kirche schmückt».³ Auch hier steht der Beichtstuhl in der Sakristei, diese ist eng, allerdings doch wenigstens gewölbt. Sie enthält einen vergoldeten Silberkelch, 3 Kaseln, 2 Alben, 1 römisches Meßbuch.

Der Friedhof ist ummauert, aber die Mauer ist vielfach verfallen und wird in Bälde ausgebessert werden.

Den Gottesdienst versieht der Jauerniger Kaplan jeden 2. Sonntag, an Festtagen muß er in Jauernig beim Predigen aushelfen. Kirchweih fällt auf den Sonntag nach St. Michael.

Der Gutsherr hat der Pfarrei einen Acker geschenkt, etwa $\frac{1}{2}$ Hube, der für 10 Taler verpachtet ist, da ihn der Pfarrer wegen der Entfernung — eine starke halbe Meile: «medii fortis milliaris» — und des steinigen Weges nicht selbst bearbeiten kann. Auch ein kleines Häuschen besitzt die Pfarre, das für 24 Groschen an einen Gärtler vermietet ist. Außerdem hat der Graf ohne Verpflichtung, ohne dem Pfarrer etwas Schriftliches diesbezüglich zu geben, jährlich 14 Klafter Holz aus seinem Walde zugestanden, das dem Pfarrer die Jauerniger Bauern zuführen müssen. An Meßgebühren bekommt der Pfarrer 1 Malter, 5 Scheffel, 3 Viertel Spelt und ebensoviel Hafer, sowie 8 Taler.

Der Schreiber — aus Jauernig — bezieht für die Verpachtung eines Ackers 1 kaiserlichen Taler, dafür muß er auch die Glocken läuten. Die Brotlieferung der Bauern ist abgelöst, so daß er für 1 Brot 1 Silbergroschen erhält.

Die Kirchenväter — Johann Ludwig⁴ und Kaspar Heintze, ein Gärtler, (wenn ich «hortulani» richtig als verschrieben aus dem 1. Falle auffasse) — weisen ein Kirchenvermögen von 53 Talern 9 Groschen und in Bar 10 Taler

¹ Wo er also überall den Schreiberdienst versah.

² Die aber auch sicher schon erwähnt worden waren, so daß die Frage entsteht, ob es sich 1666 nicht so sehr um einen Neubau als um einen Umbau oder eine Reparatur gehandelt haben dürfte.

³ Wie das gemeint sein mag — pendet —? Besonders kunstvoll wird sie kaum gewesen sein? Übrigens in welcher Auffassung konnte die hl. Maria dargestellt gewesen sein in einer hangenden Figur, doch nicht ähnlich einem Engel? Auch die Wahl des Wortes «funis = Strick» deutet an, wie primitiv dem Visitator das Ganze vorkam.

⁴ Derselbe wie vor 15 Jahren?

26 Groschen $1\frac{1}{2}$ Heller aus. Für ihre Bemühung erhalten sie jeder jährlich einen kaiserlichen Taler.

4. Lokalie Waldek,¹ ehemals zur Johannesberger (Jauerniger) Pfarre gehörig, daher siehe ihre Einwähnung in den Berichten über Jauernig.

5. Pfarre Barzdorf.²

25. August 1579 fand die erste Visitation statt, über die uns ein interessanter Bericht vorliegt. Belebend wirkt das Einschreiten des Visitators in geistlichen wie in Angelegenheiten der Verwaltung des kirchlichen Vermögens, das bisher unverzinst, tot war. Es soll zu sicheren Hypothekardarlehen — unter anständigen Bedingungen nutzbringend angewendet werden.

Wie eine Erlösung muß das Auftreten des Visitators auf die robotpflichtigen Bauern gewirkt haben, die von den Vögten sogar an Sonntagen und Feiertagen zu Diensten herangezogen wurden und so, wie sie auf des Visitators Frage antworteten, den Gottesdienst an den gebotenen Tagen nicht besuchen konnten. Unverzüglich ließ er den Herren durch den Pfarrer mitteilen, es sei Wunsch und Befehl des Bischofs, daß die Heiligkeit des Sonntages nicht gestört werde, das Gleiche sollte den Bauern von der Kanzel aus mit der Aufforderung gesagt werden, fürder an jenen Tagen keine Robot zu leisten.

Pfarrer ist Peter Werner aus der Stadt Freiburg in Schlesien, geweiht von Bischof Balthasar,³ hochbetagt und wohl bewandert in seinem Amt, vom Schultheiß und dem Rate sehr empfohlen. Offenbar wegen des hohen Alters des Pfarrers unternimmt der Visitator nichts, um ihn zur Aufgabe der Ehe zu veranlassen, in der er lebt. Es heißt einfach: «Est nihilominus conjugatus». Die zur Pfarrer gehörige Hufe Ackers bebaut der Pfarrer selbst.

Eine Filiale besteht zu Heinersdorff,⁴ für die die gleichen Anordnungen gelten sollen wie für die Mutterkirche. Auch das zu dieser Filiale gehörige Grundausmaß von etwa 10 Ruten bewirtschaftet der Pfarrer selbst.

Der Bericht aus dem Jahre 1638 ist merkwürdig kurz, aber wichtig. «Ich betrat», heißt es, «den Ort am 6. März in der Frühe. Die Kirche ist mit schönen Figuren an allen Wänden geschmückt und hat «in proventibus» — «an Einkünften» 2000 schwere Mark. Eine reiche Pfarre also. Offenbar hat auch die Regelung der Anlage des Vermögens gute Früchte getragen. Trotz der Kriegszeit! Denn auch hier hat die Kriegsfurie getobt, wie der beschädigte Hochaltar verriet. Wenn es von der St. Nikolauskirche in Hermsdorf,⁵ die neben Heinersdorf der Pfarrer als Kommende besitzt, heißt: «spoliata haec quoque fuit a militibus» — «auch diese ist von den Soldaten geplündert worden», so kann man auf Grund des soeben betr. des Barzdorfer Hoch-

¹ Dieser Ort bestand nach Ens IV. S. 279 schon im dreizehnten Jahrhunderte und wurde von einer Ritterburg beschützt. Eine Kirche — nach Schipp S. 96: St. Barbara geweiht — erhielt er durch wohlthätige Beiträge im Jahre 1751, eine Lokalie und Schule im Jahre 1785.

² Nach Ens IV. S. 265 ursprünglich Berdolsdorf. Nach den Urkunden bei Neuling S. 10 entweder Bertholdi oder Bernhardi villa.

³ v. Promnitz (1539—1562).

⁴ Die Barzdorf im Jahre 1782 durch die k. preußische Auspfarrung verlor, aber zum Ersatz das im k. k. Gebiete gelegene, einst der kön. preußischen Pfarrei zu Rathmannsdorf eingepfarrte Hermsdorf erhielt.

⁵ Also war schon 150 Jahre vor dem Umtausch die Verbindung mit Barzdorf angebahnt.

altars Gehörten schließen, daß das Kriegsvolk sich daselbst kaum mit der Beschädigung des einen Altares werde begnügt haben.

Pfarrer ist Johannes Lukas, ausgeweit von dem noch lebenden Bischofe,¹ er beobachtet bei Taufe und Kommunion die kirchlichen Vorschriften. In der Sakristei finden sich 2 Kelche und 3 Paramente.

Die Einkünfte des Pfarrers – 16 Malter und der Pachtertrag von 1 Hube — erhöhen sich durch die 2 Filialen: in Heinersdorf (St. Mariae Magdalena) und Hermsdorf, wo an allen Sonntagen gepredigt wird, zelebriert aber nur jeden zweiten Sonntag.

Auch der Bericht vom Jahre 1651 röhmt die schönen Figuren und Bilder, mit denen die Wände der Kirche geschmückt sind. Die Kirche ist von Stein, das Dach von Holz. Die 1638 erwähnte Verletzung des Hochaltars scheint die Ursache zu sein, daß jetzt alle 3 Altäre als nicht geweiht bezeichnet werden. Ein Tabernakel findet sich auf der Evangelienseite in der Mauer, das Allerheiligste ordnungsgemäß verwahrt. Das Taufbecken ist wohl offen, aber sonst in Ordnung. An Kirchengeräten scheint bloß eine Monstranz aus Messing neu hinzugekommen zu sein, Fahnen gibt es 6, Glocken 3.

Der Pfarrer heißt Bartel Wunder, er ist erst seit 5 Jahren Priester. Seine Einkünfte betragen in diesen schlechten Zeiten statt 16 Maltern bloß 18 Scheffel Spelt und ebenso viel Hafer. Holz für seine Behausung erhält er hinreichend.

Im Jahre 1666 erwartete sonderbarer Weise der Barzdorfer Pfarrer die Ankunft des Visitators in der Filiale Heinersdorf.

Diesmal enthält der Turm eine Glocke weniger als vor 15 Jahren. Aber wieder werden die Figuren und Bilder im Innern der Kirche gelobt. Wir erfahren jetzt, wann Kirchweih gefeiert wird: am Sonntag nach St. Michael. Noch immer sind alle 3 Altäre verletzt, der Hochaltar ist mit den Statuen der Kirchenpatrone Petrus und Paulus sowie Mariens geschmückt. Zelebriert wird noch immer super portatili. Ein Gitter schließt den Altarraum ab. Auf der Epistelseite steht ein grün gestrichener Beichtstuhl und in der Mitte der Kirche eine einfach gemalte Kanzel. Unter den Inventargegenständen fallen 2 zinnerne Ampeln auf.

Der Friedhof ist mit einer Mauer umgeben.

Pfarrer ist Adam Kaulig aus Patschkau, 30 Jahre alt, 7 Jahre Priester. Vor etwa 5 Jahren wurde er vom bischöflichen Offizial Richter investiert und von dem hochwürdigsten Herrn Heltzel installiert. Vorher war er Kaplan in Neiße und Frankenstein. Jeden 3. Sonntag hält er Gottesdienst in der Filiale Heinersdorf.

Die Pfarrangehörigen beklagen sich, daß er «crasse et dominative procedit» = «protzig und herrisch auftritt».

Das Pfarrhaus ist gut repariert.² 3 Gärtler sind der Pfarre zinsbar. Die Einkünfte — 4 Malter Spelt und ebenso viel Hafer — vermehren sich nun um die Abgaben aus «Buchelsdorf»³ 1 Malter Spelt und 1 Malter Hafer.

Als Schreiber dient seit 26 Jahren der Barzdorfer Balthasar Opitz, der außer einem Hause und Garten von jedem Bauern 2 Brote und 2 Kreuzer,

¹ Karl Ferdinand Prinz von Polen (1624 - 1655), so daß Pfarrer Lukas 1638 längstens 14 Jahre Priester sein konnte.

² Also hatte es auch (durch den Krieg?) gelitten.

³ Buchelsdorf. Dieses inkorporierte Dorf war bisher nicht erwähnt.

von jedem Gärtler 2 Silbergroschen erhält, außerdem aus Gefälligkeit von den Bauern duos manipulos, bzw. das Ergebnis von drei Sammlungen. Daselbe bezieht er von Heinersdorf.

Als Kirchenväter sind Matthäus Rossel, Christoph Geppert (und Christoph Schneider aus Buchelsdorf) bestellt. Die letzte Verrechnung (i. J. 1662) ergab 307 Taler, 11 Groschen, 4 $\frac{1}{2}$ Heller.

Mit einer Mahnung an den Pfarrherrn, sanfter mit den Leuten umzugehen, die Schlüssel zu Taufstein und Tabernakel nicht so herumliegen zu lassen, sondern bei sich verwahrt zu halten und endlich beim Trunk sich Maß aufzuerlegen, schied der Visitator.

6. Pfarre Wildschütz war ursprünglich Filia'e von Gurschdorf. Schon im 16. Jahrhundert war das Lehnsgut Wildschütz nach Kneifel II. T., 3. B. S. 209 bei diesen nämlichen hohen Familien — den Grafen Schafgotsch —, im Jahre 1565 aber kam es an einen Freiherrn von Promnitz, welcher es den 17. Dezember 1580 an die Gebrüder von Maltitz vertauschte. Bei deren Nachkommen blieb es durch 211 Jahre, bis diese Familie ganz ausstarb. Wurde nach Schipp S. 93 wegen der Weitschichtigkeit der Gurschdorfer Pfarrei, zu der sie ehemals gehörte, im Jahre 1678 errichtet. Die Pfarrkirche St. Bartholomaei war einst eine kleine hölzerne Kirche, die, als sie nach Gurschdorf gehörte, von lutherischen Predigern in Besitz genommen worden war, die jedoch von Johann von Maltitz, Lehensträger von Wildschütz, als einem eifrigen Katholiken noch vor Ende dieses Jahrhunderts wieder verdrängt worden sind. Eben derselbe von Maltitz erbaute im Jahre 1600 die jetzige Kirche samt dem Turme von Stein. Daher also ihre Pracht. Erste Erwähnung im Jahre 1638 siehe bei Gurschdorf. Aus dem -Jahre 1651 (unter dem 5. November) erfahren wir — als Bestätigung der Berichte über die Gurschdorfer Pfarrkirche — daß diese Tochterkirche großartiger und prächtiger («praestantior et ornatior») sei denn die Mutterkirche. Es ist eine Steinkirche mit einem steingewölbten Presbyterium, während sonst Decke und Dach von Holz gefertigt sind. Sie hat keinen Altar, der geweiht wäre, trotzdem ihrer 3 sind. Also muß super portatili die hl. Messe gefeiert werden. Patron der Kirche ist der hl. Bartholomäus.

Das hochwürdigste Gut ist ober dem Altar in einem Kelch zur Anbetung ausgesetzt, der Taufstein ist in guter Ordnung und verschlossen. Den Beichtstuhl wird der Pfarrer aus der Sakristei in die Kirche zu stellen haben. Von den 3 Meßgewändern sind 2 neu angefertigt, dann sind 2 Alben, 2 Superpellize, ein vergoldeter Kelch aus Silber, eine Messingmonstranz mit einem geweihten, vergoldeten Melchisedech aus Silber.

Die gesamte Gemeinde bekennt sich zur katholischen Lehre.

Der Pfarrer besitzt nebst Pfarrhaus und Garten 4 Ruten Felder, dann erhält er an des Zehnten Stelle jährlich 120 Taler, auch bezieht er hinreichend Holz.

Wichtig ist die Stiftung des Edl. Johann Heinrich von Maltitz, der für ein an jedem Quatembertag zu haltendes Requiem dem Pfarrer jährlich 12 Taler vermachte hat.

Als Schreiber fungiert derselbe Lehrer wie in Gurschdorf. Dieser bezieht aus Wiltschütz alljährlich 12 Taler und aus der Maltitzstiftung 27 Groschen, ferner Neujahrsgelder, Oster- und Kirchweihgelder.

Kirchenväter sind Thobias Kirschker und Daniel Heuser; sie weisen auf Grund der Rechnungen einen Vermögensstand (an sicheren und unsicheren Außenständen) von 1341 Talern und 29 Groschen nach.

Beachtung verdient die Mitteilung, daß zu dieser Kirche folgende Ortschaften gehören: «Woitsch» (heute Woitzdorf), Niederwalt, «Sorgersdorff» (heute Sörgsdorf), «Wellensdorff» (heute Neu-Wilmsdorf). Dort hat der Pfarrer von den Einwohnern und den Gärtlern die «mensalia».

Derselbe Joh. Heinr. v. Maltitz hat auch ein Siechenhaus gegründet, in dem derzeit 4 Arme verpflegt werden. Da die in Geld wöchentlich 2 böhmische Groschen betragende Verpflegung als «exigua sustentatio» (recht dürftige Verpflegung) erklärt wird, stellt der gegenwärtige Besitzer der Gutsherrschaft, Joann Henrich von Maltitz, der sich im übrigen ziemlich freie Verfügung wahrt («disponit pro libitu» = «verteilt nach eigenem Gutdünken»), einen Zu- schuß zur Aufbesserung in Aussicht. Als Aufseher werden genannt Hans Schrecker und Matthäus Thanheuser; sie wiesen aus ihren Rechnungen einen Vermögensstand von 400 Talern nach.

1666 endlich wird die Filialkirche «Wültschütz» ebenfalls als «sehr schön» gerühmt. Wir erfahren, daß Kirchweih am 2. Sonntag nach St. Bartholomäi, des Patrones, Festtag gefeiert wird. Einige Berichtigungen der früheren Berichte liegen insofern vor, als es jetzt heißt, die Kirche sei ganz aus Ziegeln («lateritia»). Der Turm ist ein ziemlich hoher viereckiger Bau, der an der grünen Spitze — die wohl aus Metall (patiniert) gedacht werden muß — durchsichtig ist und eine im Gang befindliche — damals also nichts Alltägliches, wenn es so hervorgehoben wird! — Uhr sowie 3 geweihte Glocken enthält. Das Kircheninnere ist sowohl vorn — Presbyterium gewölbt — wie hinten — Holzdecke — mit Malereien geziert, der Estrich besteht aus Ziegeln. Der Hochaltar — alle 3 Altäre entbehren der Weihe und man zelebriert also super portatili — ist «schön anzusehen» («aspectu pulchrum») und trägt ein Bild des Kirchenpatrones, darunter ein mehrfarbig angestrichenes Tabernakel, worin ein Messingziborium mit 3 geweihten Hostien steht. Zu beiden Seiten ist ein Altargitter, (in der Mitte fehlt ein solches, weil da) vor dem Altare eine Gruft («crypta»), (Erbbegräbnis der Gutsherrschaft?). In der Mitte der Kirche steht das steinerne Taufbecken mit einem Kupfergefäß, das genügend, aber nicht ganz reines Wasser enthält. Tadelnswert fand der Visitator, daß die Schlüssel zu Tabernakel wie Taufbecken nicht der Pfarrer, sondern die Kirchenväter verwahrten.

Ein wahres Schmuckstück muß die Kanzel, «imaginibus picta» = «mit Bildwerken bemalt», gewesen sein, auch der grün gestrichene Beichtstuhl auf der Epistelseite. Vor dem Altare hängt eine bemerkenswerte («notabilis») Statue der hl. Jungfrau Maria und eine Messingampel. Überraschend groß ist die Zahl der Kirchenfahnen: 15. Das «vas cupreum» ist wohl der Weihwasserkessel am Eingang.

Die ganz aus Ziegeln erbaute Sakristei birgt 2 Schränke, darin einen silbernen, vergoldeten und einen zinnernen Kelch, ein Rauchfaß und eine Monstranz aus Messing, ein Weihrauchkästchen aus Kupfer, 5 Meßgewänder, 3 Alben und Altarwäsche.

Ein guter («bonum») Friedhof, mit einer (nicht hohen) Mauer umgeben, liegt bei der Kirche.

Der Pfarrer besitzt hier ein Haus (mit Stallungen) und 5 Ruten Ackerland, statt der Naturalabgaben bezieht er die Meßgebühren in Geld. Es gibt an den einzelnen Quatembertagen:

Wiltschütz: 10 Taler 20 Groschen, die eingepfarrten Dörfer

«Niederwaldt»: 2 Taler 24 Groschen,

«Woitz» (Woitzdorf): 3 Groschen,

Woitzergrundt:¹ 18 Groschen,

Wilmsdorff: 8 Taler 27 Groschen,

«Sirgsdorff»²: 7 Taler 18 Groschen.

«item ibidem communitas angariatim 7 tal., scultetus ex eadem villa a parte per annum 7 tal., nullum vero acquirit grossum mensalem» = «ebenso zahlt ebendaselbst die Gemeinde alle Quatember 7 Taler, der Schulze aus demselben Dorfe besonders alljährlich 7 Taler, aber dafür erhält er (der Pfarrer) keinen Tischgroschen».

Allsonn- und feiertäglich wird in Wiltschütz vom Kaplan Gottesdienst gehalten.

Der Schreiber — der Gurschdorfer Lehrer — erhält 6 Taler, vom Gute 2 Brote, «die ihm der Totengräber als Entgelt für das Glockenläuten einsammelt («quos vespilio propter pulsum sibi colligit»). Die übrigen Dörfer geben ihm zusammen 6 Taler, außerdem hat er Neujahrs-, Oster- und Kirchweihspenden.

Der Kirchenväter sind drei: Georg Wintzig, Daniel Heister, ein Müller, und Tobias Krischke faber (aber was für ein Handwerker?). Aus den vorgelegten Rechnungen ergibt sich, daß die Kirche ein Kapital von 1463 Talern und 8 Groschen besitzt; auch ist der Kirche ein Bauer zinspflichtig — 12 Groschen — und nötigenfalls robotpflichtig.

Das Hospital steht unter der Aufsicht von Joh. Schreiber und Georg Girsig, sie machen geltend, daß der selige Herr von Maltitz ein seinerzeit vom Hospital entlehntes Kapital von 138 Talern nicht zurückerstattet habe, noch sei dies seither geschehen, auch die Zinsen seien seit 1638 ausständig. Im übrigen betrage das Vermögen 427 Taler, 24 Groschen, aus deren Zinsenerträgnisse zwei Personen erhalten werden, deren jede wöchentlich 2 Silbergroschen bekommt.

7. Pfarre Weißwasser.³

Wie wenig — entgegen Schipps Behauptung — Österreichisch-Schlesien, zumal das Neißer Kommissariat von den Wirren infolge der religiösen Spal-

¹ Fürs ganze Jahr.

² Heute Sörgsdorf.

³ Nach Schipp S. 94 einst eine Filiale der k. preußischen Pfarrei Hartwigswaldau, wurde sie, nach Errichtung des Kollegiums der Piaristen im Jahre 1727 mit dem Kollegium vereinigt, errichtet. Mit Hartwigswaldau wurde nach Kneifel II. T., 3. B., S. 193 im Jahre 1463 Johann von Nostitz zuerst belehnt. Erst in späteren Zeiten wurde Hartwigswaldau durch Verkauf davon abgesondert und Weißwasser blieb nun ein Gut für sich allein. Im Anfang des 17. Jahrhunderts besaß es Christoph von Maltitz und Dippoldiswaldau, damaliger fürst-bischöflicher Rat und Landeshauptmann zu Breslau, erblich. Nach dessen Tode im Jahre 1612 überkam es seine Witwe Anna Maria von Maltitz, die es noch im selben Jahre ihrem Sohn Joh. Sigmund abtrat, der 1617 in den Freiherrnstand erhoben wurde. 1655 kam es an den Herrn Reichsgrafen Georg von Hoditz, Landeshauptmann zu Oppeln und Ratibor, von dem es 1661 sein Sohn Georg Maximilian und nach dessen Tode 1666 seine Witwe Maria Elisabeth, Gräfin von Hoditz, geb. Gräfin zu Donau, erblich erhielt.

tung verschont blieb, davon entwirft gerade der Bericht über diese Pfarre ein lebendiges Bild. In dem Bericht über die am 24. August 1579 erfolgte Visitation der Pfarrkirche in «Goschwitz» (Gostitz) heißt es, daß zu dieser Kirche auch die Filiale in «Kamnig» (Kamitz) gehört. «Zu dieser»¹ — also der Filiale — «gehört noch eine andere Kirche, welche in dem Dorfe des Herrn «Seufridi Bromniz» — Seyfrid 'de Bromnitz — steht, in dem es ähnlich ein Kirchlein gibt, «die Kapelle» genannt, dies Dorf wird Weißwasser geheißen. Dieses Kirchlein hat zusammen mit den Einwohnern des Dorfes der genannte Bromniz vor 9 Jahren — also im Jahre 1570 — nach Reichenstein («Reichsteinum») einbezogen und hier dem hierortigen lutherischen Pfarrer übertragen, der bis heute die Seelsorge dieser Pfarrei über hat. Weil dies Geschehnis zu ebendesselben Breslauer Bischofs und der Untertanen jener Kirche oder der Bauern, so zu ihr gehören, Untergang und Verderbnis gereicht, so ist jedenfalls zu trachten, daß dies Kirchlein und die zu ihr gehörigen Leute zu uns («huc») zurückgeleitet, aus dem Rachen des lutherischen Pastors gerissen («e fauibus Lutherani pastoris eripeantur») und fortan dem katholischen Pfarrer anvertraut werden.»

Promnitz selbst nämlich war sich bewußt, nicht recht zu tun, und hat unter keiner anderen Bedingung die Seelsorge für diese Kirche und ihre Bauern dem Reichensteiner Lutheraner anvertraut, als daß er nachgeben solle, wenn Kirche und Bauernschaft zurückgefördert werden; zumal da die Leute gewaltsam und durch Einsperrung (wobei einer im Arrest verschied) unter jenen lutherischen Pfarrer gezwungen worden sind und jetzt nichts so sehr wünschen, als, wie einst, ihren katholischen Pfarrer zu haben, wie sie stets einen solchen gehabt haben. «Alles übrige, was eben derselben Kirche und deren Glocke widerfahren, wird der genannte Pfarrer auseinandersetzen».

Der katholische Pfarrer (von Goschwitz) ist Paul Molitor² aus Patschkau, 1564 vom Passauer (Suffragan-)Bischof geweiht.³ Er ist verheiratet und zwar von seinem Passauer Aufenthalt her. Die schon erloschene Kommende ist weder zu erneuern noch in eine definitive Investitur umzuwandeln, vielmehr ist er durch einen katholischen ehelosen Priester zu ersetzen, zumal er seine gänzliche Unfrommheit durch das Geständnis bestätigt hat, seit zwei Jahren nicht bei der Beicht gewesen zu sein. Auch tauft er bald deutsch, bald lateinisch, einmal ließ er auf Verlangen eines Häretikers sogar das Chrisma

¹ «Ad quam ecclesiam pertinet ecclesia alia, quae est in domini Seufridi Bromniz villa, in qua est similiter ecclesiola, quam capellam vocant, haec villa vocatur Weißwasser. Haec ecclesiola una cum incolis villae dictus Bromnizius anno abhinc nono transtulit Reichsteinum ac ibi commisit eius loci parocho Lutherano, qui hactenus eius ecclesiola curam habet. Quandoquidem hoc factum in eiusdem episcopi Vratislav. et ecclesiae istius subditorum sive colonorum ad eam pertinentium exitium ac perditionem, omnino danda est opera, ut haec ecclesiola et ad eam pertinentes homines huc reducantur, e fauibus Lutherani pastoris eripeantur ac parocho catholico posthac committantur. Ipsemet enim Bromnizius sciens se non recte agere, non alia conditione huius ecclesiae ac colonorum curam Lutherano Reichstinentiae commisit, quam ut, quando repeterentur, cederet, maxime cum homines violenter ac carceribus adarci (quibus in carceribus unus extinctus est) compulsi sint sub pastore isto Lutherano ac nunc nihil tam cupiant quam ut habeant parochum ut olim catholicum, qualem semper habuerunt. Reliqua, quae ecclesiola eidem ac eius campanae venerint, dictus d. parochus exponet».

² Selbstverständlich gelehrte Latinisierung von «Müller».

Warum er, ein Schlesier, vom Passauer Bischof ordiniert wurde?

beiseite. Es wurde ihm aufgetragen, spätestens am nächsten Tag zu beichten und sich dann beim Bischofe aus der Exkommunikation und Irregularität zu lösen.

Aus dem Jahre 1638 erfahren wir über Weißwasser ebenfalls etwas in dem Bericht über das am 6. März nachm. ab 2 Uhr visitierte «Goschwitz» (Gostitz), dessen Kirche allenthalben geplündert war («ubique spoliata fuit»): Nur mehr 2 Silberkelche sind übrig, der Hochaltar ist beschädigt, in der Filiale Kamitz ist der Kelch und das Gefäß für das Allerheiligste von den Soldaten fortgeschleppt worden (a militibus ablatum). Ähnlich wird wohl auch in Weißwasser gehaust worden sein, wenn es auch nicht ausgesprochen ist, denn es heißt da bloß: «Der Pfarrer hat da auch eine besondere Kirche in dem Dorfe Weißwasser, welches samt dem Patronatsrechte der Witwe des seligen Herrn von Maltitz gehört. Doch hat er diese Pfründe nicht schriftlich, sondern bloß mündlich erhalten». — «Katholisch sind alle und kommunizieren unter einer Gestalt», wird sich wohl auf die ganze Pfarre, also auch auf Weißwasser beziehen, ebenso wie, daß überall (ubique) der römische Ritus beobachtet und nur drei Taufpaten zugelassen werden. Als Pfarrer wird genannt Michael Johann Rudolf.

Im Jahre 1651 wurde Weißwasser am 6. November 3 Uhr nachm. visitiert. Es gehörte damals samt dem Patronatsrechte dem durchlauchtigen Herrn Georg Grafen von Hoditz, Landeshauptmann des Bistums.¹ Die dortige steinerne (Ziegel-?)Kirche, deren Turm durch Blitzschlag beschädigt ist, ist zu Ehren von Mariae Heimsuchung geweiht. Wie in Gostitz fand man auch hier das Tabernakel unversperrt und mit Spinngeweben überzogen, ein Silbergefäß mit über 50 Hostien entbehrte des vorgeschriebenen Tuches, des Korporales, das Taufbecken hatte kein Wasser, keine hl. Öle, «obwohl er öfters zu taufen hat wegen der großen Seelenzahl.»² Also muß die Entvölkerung durch den Krieg entweder nicht sehr arg oder bald ausgeglichen gewesen sein.

Die Pfarrangehörigen beklagen sich, daß der jenseits des Neißeflusses wohnende Hartwigswaldauer Pfarrer bei den Überschwemmungen nicht die Seelsorge ausüben könne, und bitten, einem diesseits wohnenden Pfarrer zugewiesen zu werden. Was der Visitator billigt: («quod consultum puto = Was ich auch tatsächlich geraten finde.»)

Die Kirche hat einen einzigen, mit unsauberen Mappae bedeckten Altar, einen silbernen Kelch mit Vergoldung und einen zinnernen, 3 Meßgewänder, 1 Albe, 4 Fahnen.

Die Glocken sind durch das Feuer (vermutlich bei dem Blitzschlag) geschmolzen. Weder Pfarrer noch Schreiber waren bei der Visitation anwesend, der Visitator mußte sich die Schlüssel zu Kirche und Sakristei, die vorschriftsmäßig der Pfarrer verwahren sollte, bei der Dienstmagd holen. Also von besonderem Diensteifer des hiesigen Pfarrers kann nicht gesprochen werden.

Es besteht auch eine Stiftung der Barbara, Witwe nach Joh. Siegmund von Maltitz, über 100 Taler, deren Zinsen als Gegengabe gelten für ein vom Pfarrer alle Quatemberzeiten zu lesendes Requiem.

Schreiber und Lehrer ist Johann Schwedler. Er erhält 2 Scheffel Spelt und

¹ Kneifel irrt also, wenn er — Anm. 1, S. 37 — diesen erst 1655 in den Besitz von Weißwasser kommen läßt.

² «quamvis saepius idem propter populi frequentiam et multitudinem baptizare habeat.»

eine Sammlung Brot, dann zu Michaelis (29. Sept.) und Walpurgis (26. Febr.) von jedem Schüler Mensalia, alle Vierteljahre 12 Groschen, endlich den dritten Teil der Akzidentien und 2 Teile Ackerland.

Als Ergänzung dazu dient nun der gleichzeitige Bericht über Hartwigswaldau, das am 16. November besucht wurde. Alle 3 Wochen zelebriert der dortige Pfarrer in Weißwasser, sonst liest er nach Aussage des Schreibers in der Woche sehr selten die Messe. Auch in Hartwigswaldau hat die oben genannte † Barbara von Maltitz eine Stiftung u. zw. über 200 Taler errichtet, deren Zinsen der Kirche in Weißwasser zufließen.

Pfarrer ist Georg Ignaz Seuffert, der am 22. Juni 1647 von dem hochwürdigsten Herrn bischöflichen Offizial Johann von Lohr investiert worden ist. Gerade erheiternd liest sichs nun: «Dieser hatte einen Vorgeschmack von meiner Ankunft und fürchtete eine strenge Zurechtweisung, weil er das allerheiligste Sakrament unversperrt und alles andere so schmutzig gelassen hatte, versteckte sich und ging nach Glatz, ich weiß nicht, unter welchem Vorwand. Indes ist das, was er angestellt hat, sehr streng an ihm zu ahnden.» Er hat 1 Hube Acker, hinreichend Holz und einen Garten. Das Pfarrhaus aber ist, weil er ein Allodialgut der Jesuiten gepachtet, ganz verwüstet und die Felder verödet. Er ist aufgefordert worden, entweder den Pfarrer oder den Schaffer zu spielen, er solle sich aussuchen, was ihm behage.¹ Freilich vom Gutsherrn hat der so gerügte Pfarrer keine Unterstützung zu erhoffen, denn «viel zwar hat dem Herrn Pfarrer Graf von Hoditz versprochen, aber er hält nichts.»²

Der Schreiber (und Lehrer) Balthasar Kleinaidem hatte vordem als Gehalt einen ziemlich angemessenen Anteil («sat congruentem portionem»), aber jetzt erwirbt er «propter desolatos agros» («wegen der Verödung der Felder») bloß 4 Taler sowie kleinere Spenden, so zu Neujahr u. s. w.

Im Jahre 1666 enthält über Weißwasser der Bericht über «Hettwigswald» nichts Besonderes. Pfarrer ist Georg Johann Poppe aus Naswitz, der auch die eine starke Meile («forti milliari») entfernte Pfarrkirche in Weißwasser («parochialem³ in Weißwasser») innehat. Er ist 36 Jahre alt, 10 Jahre Priester, vor 4 Jahren hat er die Investitur (in «Hettwigswald») wie auch für Weißwasser («uti et pro Weißwasser»)³ bekommen u. zw. von den hochwürdigsten Herren Administratoren Matthias Stephetius und Ignaz Richter. Aber installiert ist er noch nicht. Der Visitator fordert ihn auf, die Installation nicht länger zu verschieben. Vorher war er 6 Jahre Pfarrer in Lindenau. Wie früher ist in Weißwasser alle 3 Wochen am Sonntag Messe.

Schreiber und Lehrer ist Michael Schreyer aus Hennersdorf schon das 6. Jahr, außer Wohnung mit Garten hat er von jedem Lehen 4 Garben (manipulos) Vierkorn (quadruplicis grani, sonst silihinis genannt) und 1 Brot, ferner Spenden zu Neujahr und Kirchweih.

Kirchenväter sind Martin Hartig, der Glaser, und Heinrich Pompe, der Schneider; sie weisen ein Vermögen von 255 Talern nach (samt dem Bargelde).

¹ «Monitus fuit, ut vel parochum vel villanum ageret, eligeret ex his duobus, quod vellet.»

² «Multa promisit domino parocho comes ab Hoditz, sed nihil servat.»

³ Daß damit Weißwasser eigentlich als eigene Pfarre erklärt wird, verdient Beachtung, weil sich so die spätere Abtrennung dieser Pfarre um so leichter durchführen ließ, wenn sie schon früher mehr als Nebenparre denn als Filiale galt.

Ferner befindet sich hier ein von Herrn v. Maltitz gegründetes und erbautes Spital samt einem Gut, dem «Spitalguth», zu dem ein Lehen Ackerland gehörte. Der Pachtertrag floß zur Hälfte der Gemeinde, zur Hälfte dem Spital zu. Aber infolge der letzten Pest ist dies Gut wie auch andere verödet, sodaß bloß eine Scheuer blieb. Im Hospital wohnt kein Pflegling, sondern der «frumentarius sive Korn Schreiber» samt Frau und ein Mieter, der der Herrschaft 1 Gulden Miete zahlt.

Über Weißwasser, das am 7. November (1666) besucht wurde, liegt folgender Bericht vor: Es gehört mit dem Patronatsrecht der durchlauchtigen Gräfin von Hoditz.¹ «Die Kirche hier ist an sich eine Pfarrkirche, obwohl sie dem Pfarrer in «Hertzwigswald» (= Hertwigswalde) zugewiesen ist. Nämlich diese beiden Pfarren gehören ein und derselben Gräfin». Es wäre nach der Ansicht des Visitators entsprechend, wenn ein Pfarrer auf dem diesseitigen Ufer sie verwaltete, da es eine sehr starke (fortissimo) Meile entfernt ist und die andere Kirche jenseits des Neißeflusses liegt, sodaß bisweilen wegen der Überschwemmungen weder Gottesdienst noch Taufen abgehalten noch das Sakrament den Kranken gebracht werden kann. Es besteht also offenbar eine Gefahr für das Heil der Seelen.

Die Kirche ist in Stein gebaut und soeben in allen Teilen neu wieder hergestellt und erweitert, hat zwei einander gegenüber liegende Oratorien und darunter zwei Sakristeien a fundamentis lateritiis exstructa (soll heißen exstructae). Die Decke besteht gänzlich aus Steingewölbe, der Boden ist rings um den Hochaltar mit einem Pflaster aus Steinplatten, sonst mit einem solchen aus Ziegeln belegt. Die Sakristeien haben Gewölbe und Ziegelfußboden, sind aber noch nicht fertig gebaut, so fehlen noch die Fenster, weshalb man zur Aufbewahrung von Geräten Kisten in dem einen Oratorium benutzt.

Der hohe, viereckige Steinturm trägt 2 Glocken und soll in kurzem in anderer Form (aliter) wiederhergestellt und geweiht werden.

Wegen dieser Umbauten bedarf es einer neuerlichen Weihe. Bald heißt es, die Kirche sei auf Mariä Heimsuchung geweiht, bald auf den hl. Georg. Als Tag der Weihe gilt und wird fromm gefeiert der Sonntag nach Michaelis (29. September). Von den 3 Altären ist bloß der Hochaltar geweiht, der als Altarblatt ein Gemälde «Mariä Heimsuchung» enthält, über dem Holztabernakel, worin in einem silbernen Gefäße die hl. Hostien waren, stand unter Glasverschluß eine wundertätige Statue der Jungfrau Maria. An den Wänden daneben hängen Weihgeschenke aus Wachs. Zu dieser Statue kommen die Gläubigen am Feste Mariä Heimsuchung (2. Juli) in ganzen Wallfahrten. «In diesem Jahre», sagt der Bericht, «waren der Kommunikanten 2231 Personen.»

Unter dem Chor steht das neue steinerne Taufbecken mit einer Messing-schüssel für das Taufwasser und die hl. Öle, die mit einem flachgewölbten Deckel und einem Riegel verschlossen ist. Oben steht eine vor 4 Jahren vollendete Orgel.

Der Fahnen sind 5, das Weihwasser ist in einem Bronzegefäß. Die Kanzel, die Chorstühle und die Kirchenbänke sowie die zwei Beichtstühle sind erst jüngst gefertigt. Die Kirchentüren sind noch nicht fertig, sondern können bloß mit Balken versperrt werden und darob beschweren sich die Kirchenväter und

¹ Oder — wie es im Hertwigswaldauer Bericht heißt — «de Hoditzin», worin wohl die volkstümliche Verwendung der Femininform -in auch bei Eigennamen zu erblicken ist.

der Schreiber, es könnte von Dieben einmal etwas entwendet werden, sowie vor etwa 6 Jahren 37 Taler gestohlen wurden, die sie ersetzen mußten. Aber es läßt sich nur die möglichste Beschleunigung der Fertigstellung anordnen.

An Kirchengeräten findet sich: ein vergoldeter Silberkelch, einer von Zinn, 5 Meßgewänder, 2 Alben, 1 Monstranz und 1 Rauchfaß aus Messing samt dem Zugehör. Von dem sonstigen massenhaften Inventar hebe ich einen roten Teppich zum Bedecken der Altarstufen und 8 Mäntelchen verschiedener Farbe für die Wunderstatue hervor, deren sieben prächtigsten der Pfarrer persönlich aufbewahrt ebenso wie den zinnernen Kommunionkelch.

Der Friedhof ist ohne Mauer.

Der Pfarrer wurde wegen Auslassens des Namens der Mutter in der Taufmatrik beanständet.

Von Ackerland hat er soviel, daß er etwa 1 Malter ausdreschen kann; da er nicht hierwohnt — die Trümmer des Pfarrhauses sieht man noch —, hat er es für 8 Taler einem Schuster verpachtet. An Meßstipendien gibt die Herrschaft gemeinsam mit der Gemeinde 22 Scheffel und 2 metretas Spelt, keinen Hafer, von der Herrschaft hat er 9 Klafter Holz und 6 Schock Reisigbündeln (Bürteln) (= fasciculorum).

Es bestehen 2 Stiftungen; eine über 400 Mark Breslauer Prägung, angelegt auf den Endersdorfer Gütern des seligen Herrn Joh. Siegmund von Maltitz. Die Zinsen betrugen alljährlich 24 Mark (also 6%). An Rückständen konnten nach langen Streitereien 84 Gulden eingetrieben werden, die zum Kirchenbau verwendet wurden. Eine zweite Stiftung von 300 Talern haftet auf Patschkauer Häusern aus. Aber nur 100 Taler sind auffindbar: 50 Talern lasten auf dem Hause eines Badebesitzers, 25 auf dem eines Gemeinderates Nikolaus Schrötter und 25 Taler besitzt die Weißwasser Kirche. Von den restlichen 200 Talern aber wollen die guten Patschkauer nichts wissen (wörtlich: «nihil scire volunt»), in ihren Schriften finde sich nichts darüber, also versuchen sie diese Verpflichtung ganz zu kassieren (cassare.) Aber der Pfarrer vermag nachzuweisen, wo die 200 Taler aushaften, daher wird er auf der Zinsenzahlung bestehen, oder es müsse das Kapital zurückgestellt werden.

Der seit 7 Jahren dienende Schreiber Georg Gründt aus Landek hat vor dem hochwürdigsten Herrn Heltzel das Glaubensbekenntnis abgelegt. Außer einem herstellungsbedürftigen Haus samt Garten hat er von jedem Bauern 2 Brote und 2 Groschen, von den Gärtlern 1 Brot und 2 Groschen, von der ganzen Gemeinde einen und ein Viertel Scheffel Spelt, Spenden zu Neujahr, Ostern und Kirchweih.

Die Kirchenväter heißen Georg Kristen und Zacharias Herbst, sie weisen aus den Rechnungen nach, daß ein Kapital von 194 Talern ausgeliehen ist. Als Kassarest verblieb am 8. Dezember 1665 zur Bestreitung sofort notwendiger Ausgaben ein Betrag von 53 Talern, 19 Groschen, $2\frac{1}{2}$ Hl.

8. Pfarre Neu-Wilmsdorf.

Ursprünglich eingepfarrt nach Wildschütz — daher siehe oben S. 32 und S. 33 (aus 1651 und 1666) —, errichtet erst 1767 durch Stiftung eines gewissen Georg Freund, Wundarztes in Jauernig (Stiftsbrief vom 10. Februar 1769). Näheres bei Schipp, S. 95.¹

¹ Siehe auch Kneifel II. 3, S. 210.

9. Pfarre Sörgsdorf.

Ebenfalls einst zu Wildschütz gehörig, siehe daher bei den bezüglichen Berichten aus 1651 S. 32 und S. 33. Errichtet nach Schipp S. 94 im Jahre 1801 von der Frau Katharina Freund aus der Stadt Jauernig (wohl der Witwe oder Tochter des obgenannten Wundarztes); aus ihrem Vermächtnis ward auch die Steinkirche S. Catharinae erbaut. Siehe auch Kneifel II 3, S. 157.

III. Archipresbyterat Weidenau.¹

1. Pfarre Weidenau.

Die erste hier zu behandelnde Visitation der Kirche «in oppido Weidensi» erfolgte am 25. August 1579. Geweiht ist sie der hl. Katharina.

Pfarrer hierorts ist der ehrw. Herr Johann Hofman aus Franckstein, geweiht 1556 von Fürstbischof Balthasar und im Jahre darauf investiert.

Beanständet wurde ihm die Unsauberkeit und Zerrissenheit der zur Aufbewahrung des Allerheiligsten dienenden Tücher. Ersatz solle aus den Resten eines alten Meßgewandes geschaffen werden. Ebenso wurde gerügt, daß das Taufwasser und die hl. Öle nicht unter Verschluß gehalten worden waren.

Die Kircheneinkünfte sind sehr dürftig. Ein Inventar der Kirchengeräte muß erst angelegt werden und zwar in 3 Stücken: eins soll der Pfarrer behalten, eins gehört für die Kirchenväter und eins für den Gemeinderat.

Eine Filiale besteht in «Wiesen» (Wiesau).

Des Pfarrers Einkünfte bestehen an Meßgeldern in 22 Maltern, als Ersatz des Zehnten aus «Pitterwitz» in 7 Mark. An jährlichem Zinsertrag liefert die Pfarre 9 Taler 11 Groschen. In der Filiale besaß der Pfarrer seit altersher 4 Lehen («mansos haereditarios»). Aber unter Bischof Balthasar sind diese weggefallen (abalienati sunt) nicht ohne frühere ähnliche Fälle («non sine praeiudicio»), zu großem Nachteil für beide Kirchen, zu Weidenau wie zu Wiesau. Der Visitator bezeichnet es als geraten, in der Kanzlei des Bischofs nachzuforschen, in wie weit es damit nach Recht oder Unrecht zugegangen sei.

Auch betreffs des Bauzustandes der Kirche und des ausgeflickten (sarctam) Daches hat der Visitator seine Anordnungen getroffen.

Mit Bürgermeister, Gemeinderat und Kirchenvätern muß der Visitator ein förmliches Verhör angestellt haben. Sollen sie doch, nach sorgfältiger Vermahnung befragt, dem Pfarrer ein gutes Zeugnis ausgestellt haben, ebenso dem Kaplan. Sie wollen nicht wissen, ob jemand aus der Bevölkerung die kirchlichen Zeremonien vernachlässige oder durch ein stadtbekanntes Vergehen jemandem Ärgernis gebe oder ob jemand, sei es aus dem gemeinen Volk, sei es aus dem Gemeinderate, aus Verachtung, aus irgend einem Irrtum oder aus Hartköpfigkeit die hl. Kommunion verschmähe.

Viel unerschrockener treten die meisten des Adels der Nachbarschaft auf, die nie die Kirche besuchen und noch viel weniger zur hl. Kommunion gehen.

¹ Kneifel II. 3, 187 berichtet von übrigens nicht beweisbaren Meinungen einiger «Skribenten», wonach die Stadt Weidenau im 10. Jahrhundert von Kaiser Otto dem Großen, welchem Schlesien zinsbar war, in einer Weiden-Aue erbaut worden sei, daher sie auch ihren Namen und im Wappen einen Weidenbaum führt. Weiter berichtet er (wie Schipp S. 97): «Im Jahre 1428 wurde sie von den Hussiten geplündert und viele Einwohner ermordet; 1574 am Festtage St. Georg wurde sie gänzlich ein Raub der Flammen; das nämliche Unglück traf sie 1632 und 1713 wieder» u. s. w.

Aber sie ärgern auch das Volk, indem sie an den Festen der Apostel («Peter und Paul»?), der seligen Jungfrau Maria und andern hohen Festen knechtliche Arbeiten verrichten lassen, selbst in der Werkstatt, oder noch niedrigere Arbeit, nicht nur außerhalb, nein auch innerhalb der Stadt in der nächsten Nähe der Kirche. Pfarrer und Gemeinderat bitten den Bischof um sein Eingreifen.

Ebenso dringend bittet der Gemeinderat, drei eingepfarrte Gemeinden zu verhalten, daß sie an den zur Erhaltung von Kirche und Schule unerlässlichen Lasten teilnehmen.

Eine davon muß Groß-Krosse gewesen sein, weil es vom dortigen Schult heißen Hans Poller heißt, er sei es hauptsächlich, der seine Beihilfe dazu versage,¹ nur aus dem einen Grunde, weil sie selbst, nicht er dies Liebeswerk, die Wiederherstellung von Kirche und Schule, betrieben und nach Kräften zu befördern trachteten.

Auch die Schule wurde besucht u. zw. in Gegenwart von Pfarrer, Bürgermeister, Gemeinderat und Kirchenvätern. Daß es sich trotzdem nicht um ein bloßes Schaugepränge, um eine Parade gehandelt haben kann, vielmehr auch die Lehrweise beobachtet wurde, beweist der letzte Absatz, der durch die eigene Überschrift «Visitation der Schule» zeigt, welche Wichtigkeit man der Schule beimaß. Natürlich unterlag der Schullehrer auch hinsichtlich seines sittlichen Verhaltens der Beurteilung seitens des Visitators.

Schließlich muß ich bemerken, wie auffällig es ist, daß nirgends im ganzen Bericht die Namen von Pfarrer, Kaplan, Kirchenvätern und Lehrer genannt werden. Mit strenger Sachlichkeit wird bloß das Mangelhafte angedeutet, die Personen bleiben im Dunkel: vom Standpunkte des Geschichtsschreibers gewiß bedauerlich, aber verständlich und ein Zeichen des Ernstes, mit dem die ganze Reform durch das Mittel der Visitation ins Werk gesetzt wird.

Aus dem Jahre 1638 (5. März) erfahren wir über Weidenau, daß die Filiale in Wiesau derart gründlich ausgeplündert ist, daß für jetzt dort keinerlei Gottesdienst gehalten werden kann. Ein Zeichen der Kriegsnot mag es auch sein, daß sich Pfarrer Laurenz Heinrich über die Uneinbringlichkeit der Zinsen beklagt.

Außer einigen Adeligen sind alle Leute katholisch. Den Adeligen muß der Pfarrer bei der Taufe entgegenkommen; besonders legen sie Wert auf recht viel Paten. Aber trotzdem soll der Pfarrer nicht gestatten, daß mehr als drei Paten den Täufling berühren.

Reich ausgestattet ist die Kirche mit Altargerät. So gibt es 4 Kelche aus Silber. Der Edle Forgatsch, ein spanischer Gutsbesitzer hiesiger Gegend, ließ eine besonders herrliche Monstranz anfertigen, aber man weiß noch nicht, ob er sie auch für diese oder etwa für eine andere Kirche bestimmt hat.

In der Filiale Wiesau ist der Pfarrer kraft uralter Urkunden (vigore vetustissimarum litterarum) verbunden, an Sonntagen, ferner am Mittwoch und an Feiertagen dort eine besondere Messe zu feiern.

Der sonst durchaus einwandfreie Pfarrer ergibt sich oft in geradezu skan-

¹ Der gute Mann muß ziemlich Krawall geschlagen haben, wenn der Visitator mit merklicher Entrüstung beisetzt: «ac tam quidem proterve ac contumaciter, ut consuli ac senatui impudenter obloquatur» (= «und zwar so frech und halsstarrig, daß er dem Bürgermeister und Gemeinderat ganz unverschämt widerspricht»).

dalöser Weise dem Trunke, so daß er selbst auf öffentlichen Plätzen zum Ärgernis seiner Schäflein zusammenbricht.

Aus den eingepfarrten Dörfern Jungferndorff, «Hausdorff» (Haugsdorf), «Gros» (Crosse), (Dürr-)Arnsdorf und Tanneberg bezog der Pfarrer vormals 21 Malter an Meßgebühren und 18 Taler. Aber die Not der Zeit läßt dies nicht zu. Wieviel er tatsächlich erhält, wird nicht gesagt.

Die Pfarre, heißt es, ist mit mannigfachen Dienern und Bediensteten wohl ausgestattet, hat einen Schulmeister, Kantor und Organisten: aber über deren Bezüge erhalten wir keine Auskünfte, ebensowenig über ihre Namen.

Zum Schluß wird als Zeichen für den glühenden Eifer, den die Leute für die katholische Religion an den Tag legen, angeführt, daß sie von selbst mehrstimmige Kirchenlieder singen. Indes, so klingt der Bericht klagend aus, die Armut ist groß ob der Ungunst der Zeiten («paupertas summa ob temporum iniuriam»).

Im Jahre 1651 tritt der Visitator mit seiner Persönlichkeit (wieder wie bei Freiwaldau S. 18) stärker hervor. Am 7. November abends kam er an, aber ein kleines Unwohlsein befiel ihn. Doch am nächsten Morgen begann er die Visitation.

Die Kirche ist im vorderen Teile gewölbt, im hinteren Teile besteht die Innendecke aus Holz. Das Dach ist von Ziegeln (oder Schiefer?) (lapideum), wie auch der Turm. Das Innere ist geschmackvoll mit Gemälden und Bildern geschmückt.

Der Hochaltar ist von Erzherzog Karl als Bischof von Breslau errichtet worden.¹ Sonst sind noch 3 Altäre vorhanden, von denen aber nur — neuerlich — 2 (also mit dem Hochaltar im ganzen 3) geweiht sind.

An Inventar finden sich 4 Kelche aus Silber mit Vergoldung; bei einem fehlt die Patene, das Schiffchen für das Rauchfaß ist ebenso von Silber wie der obere Teil des (Altar-)Kreuzes, desgleichen das Gefäß für die hl. Öle.

Der Meßgewänder sind 8, der Alben 2, 3 Superpellize, 3 alte Pluviale.

Der Pfarrer besitzt 2 Lehen Grundstücke, von der Gemeinde bloß die Meßstiftungen, das eingepfarrte Jungferndorf (mit etwa 25 Lehen) gibt ihm alljährlich an Stelle des Zehnten 3 Taler 1 Groschen, die dortige Gutsverwaltung einen Hasen und 20 Groschen, «Hausdorff» (heute: Haugsdorf) mit 6 Lehen, $5\frac{1}{2}$ Ruten gibt aufs Lehen an Spelt und Hafer je einen Scheffel, «Vogts Crossen» (Voigtskrosse) mit 19 Lehen 1 Rute und «Schuberts Crossen» (Schubertskrosse) mit $11\frac{1}{2}$ Lehen im gleichen Verhältnis, «Gros Crossen» (Großkrosse) mit 21 Lehen 6 Ruten sollte für ebenso viel Lehen je 1 Scheffel Spelt und 1 Scheffel Hafer geben, aber sie geben bloß für 16 Lehen, der Rest steht aus. «Maior Crossen» (Großkrosse) u. zw. «Lame seiten»² gibt von 9 Ruten den halben Zehnten (eines vollen Lehens), also $\frac{1}{2}$ Scheffel Spelt und $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer, von den übrigen Äckern werden 8 Paar Hennen gegeben. «Minor Crossen» (Kleinkrosse) «Lame seiten»² gibt von 10 Ruten im gleichen Verhältnis, vom Übrigen 2 Paare Hennen und 16 Groschen. Das Gut Kolbe gibt einen Hasen.

Weiter kommen ein: aus einer Stiftung Adam Merckels³ 1 Taler 18 Groschen,

¹ Vermutlich war er ein Opfer der Kriegswirren geworden.

² Cod. dipl. Sil. XIV 17, Anm. 195.

Wie es weiter unten im Bericht heißt, war er einst Pfarrer in «Weidau» (Weidenau) und

vom Dorfe Schubertskrosse 2 Taler 18 Groschen, aus der Stadt (civitate) Weidenau 1 Taler 29 Groschen, an Zinsen stehen aus 1 Taler 28 Groschen.

Zur Kirche gehören auch 4 Gärtler, deren 2 als Zins 1 Taler 18 Groschen geben, 2 können nichts geben, weil sie wegen Zusammensturzes ihrer Hütten zeitweise weggezogen sind.

Pfarrer ist, seit 14 Jahren treu dienend, Martin Eichmann, aber wegen seines ihn schon seit 4 Jahren an der Abhaltung des Gottesdienstes verhindernden Gichtleidens hat er sich soeben als Stellvertreter den vor 8 Jahren ausgeweihten und zum Kaplan des Jauerniger Pfarrers Johann Nasler bestimmten Adam Gottfried Vilhaver bestellt. Rechtlich bleibt er Pfarrer, nur die Einkünfte hat er diesem Vikar abgetreten gegen ein Ausgedinge von 65 Talern, einem Malter Hafer, 10 Scheffeln Spelt, 2 Scheffeln Gerste, 1 Scheffel Weizen und soviel Milch, als dies der diesbezügliche zur Bestätigung unterbreitete Vertrag bestimmt.

«Pro inventario» hat der Pfarrer 10 Scheffel gedroschenen Spelt gehabt, für seine Person wird er noch beifügen 8 Scheffel Spelt, ebenfalls gedroschen, ein Spanferkel und ein Schwein.

Lehrer ist Johann Kinel, er legt soeben das Glaubensbekenntnis ab. Ausdrücklich wird bemerkt, daß er den Unterricht der Knaben führt u. zw. «iuxta morem huius oppidi» (= nach der Gepflogenheit hiesiger Stadt), was auf ein ausgearbeitetes methodisches Handbuch hindeuten könnte. Als Gehalt bezieht er — «a senatoribus» = «von den Gemeinderäten» — 16 Taler und 4 Scheffel Spelt (wovon er aber die Hälfte dem Kantor zu geben hat), 6 Klafter Holz, die er sich fällen und heimführen muß. Er hat eine Dienstwohnung in dem eben wiederhergestellten Schulhause, sonst hat er noch Spenden zu Neujahr, Ostern und Kirchweih. Aus Stiftungen hatte er früher 6 Taler, jetzt nur 3, aus der sogenannten Schromschen Stiftung hat er einen Garten zur Bewirtschaftung. Früher nahm er das Mahl beim Pfarrer, aber da dieser darauf hinwies, daß dies bloß eine unverbindliche Freigebigkeit seinerseits gewesen sei, wurde dem Schullehrer auferlegt, innerhalb dreier Monate die größere Prüfung zu machen (ut maiorem probationem faciat), also sich eine ausgebreiteter Verwendbarkeit erwerbe.

Auch der Kantor Christoph Schlosken hat noch nicht das Glaubensbekenntnis abgelegt, doch wird er's bald tun. Außer dem Obgenannten hat er an 15 Tagen des Jahres eine Haussammlung in Stadt und Vorstadt mit dem Weihwasser («cum aqua lustrali»), ebenso ein Gratiale aus den Sammlungen des Rektors, sowie einen bestimmten Anteil bei Begräbnissen.

hat diese Stiftung am 16. März 1619 errichtet mit einem Kapital von 400 Talern, von deren wohl sechsprozentigen Zinsen die Auslagen für einen Gedächtnisgottesdienst mit Gesang am Jahrestag, am Tage St. Hedwig und am Tage translationis (Sterbetag) bestritten werden sollten. Der Pfarrer sollte 1 Taler 15 Groschen erhalten, der Lehrer 18 Groschen, außerdem dieser für die täglich zu singenden Psalmen 6 Taler 18 Groschen; die Armen alljährlich 18 Groschen, ebenso Organist und Kantor, die Kirchenväter 2 Taler, die zwei Knaben, die beim Psalmensingen beteiligt sind, 4 Taler. Dies Kapital ist gegen Zins ausgeliehen auf 8 Bürgerhäuser, deren 3 gänzlich von Soldaten zerstört sind; von anderen ist wieder bloß die Hälfte des Zinses hereinzubringen. Dadurch hat sich das Kapital auf 228 Taler 9 Groschen herabgemindert. Ein anderer Merkel, Matthäus, Priester der Gesellschaft Jesu, hat 50 Taler dazu gespendet, die zur Wiederherstellung des Hochaltars verwendet wurden. Von den Zinsen erhält der Rektor 15 Groschen, die Armen 18 Groschen, ebensoviel die Sängerknaben, den Rest der, welcher die Stiftung alljährlich von der Kanzel herab verkündigt.

Beide (Rektor und Kantor) haben zu Martini (11. November) den sogenannten Rauchgroschen.

Für das Orgelspielen bezieht der Kantor derzeit nichts, aber aus alten Regesten (noch vom Jahre 1619) ergibt sich, daß er einst 30 Taler hatte, daher entschloß man sich, ihm aus den Kircheneinkünften und von der Stadt je 4 Taler zu bewilligen.

Von den Schulkindern haben sie je 8 Kreuzer

Kirchenväter sind Johann Steinacker, Kaspar Rother und Christoph Altmann. Sie wiesen aus den vom bischöflichen Kommissär unter dem 12. Dezember 1650 unterschriebenen Aufzeichnungen ein Barvermögen der Kirche von 68 Talern 25 Groschen $1\frac{1}{2}$ Denaren, an sicherem Kapitalbesitz 841 Taler 35 Groschen nach. Zinserträge sind da in der Höhe von 107 Talern 13 Groschen 6 Denaren, «in dubiis» (an zweifelhaftem Kapitalsbesitz) 240 Taler 24 Groschen, in incertis (an unsicherem Besitz) 568 Taler 22 Groschen 6 Denare. Der Kirche gebühren aus der Fleischerzunft 2 Pfund Wachs, aus der der Bäcker 24 Groschen, der Schuster 16 Groschen, an anderen Zinsen 2 Taler 32 Groschen. Wachs bekommt die Kirche noch von verläßlicher Seite $3\frac{1}{2}$ Pfund, von sonstiger, aber unverläßlicher Seite sollte sie noch 4 Pfund haben. Von einem der Kirche gehörenden Fischteich gibt der Gemeinderat alljährlich 16 Groschen, von dem Garten «Schronigartten» 2 Groschen, sonst noch 35 Groschen, von einem Fischweiher und einer kleineren Wiese bei der Mühle (Eigentum des Herrn Tannenberg) jährlich 24 Groschen.

Für das Siechenhaus besteht keine Stiftung, sondern es ist aus milden Gaben ein Kapital von 359 Talern 24 Groschen gesammelt. Der Zins für einen auf dem Haus des Martin Neugebauer lastenden Schuldbetrag von 17 Dukaten beträgt jährlich eine schwere Mark; sonst besitzt das Spital an sicher angelegtem Kapital 183 Taler. Aufseher sind die Gemeinderäte Martin Neugebauer und Johann Adersbach.

Aus dem Bericht von 1666 erfahren wir nun zunächst, daß Kirchweih gefeiert wird am Sonntag nach St. Franziskus (4. Oktober). Dach und Turm sind mit Ziegeln gedeckt, der Glocken sind 4, ebenso wie der Altäre, nur der Hauptaltar ist geweiht. Er wird durch ein grün gestrichenes Gitter eingeschlossen. Das Altarblatt zeigt die Himmelfahrt Marias, das Tabernakel ist vergoldet, darin ein großer vergoldeter Silberkelch. In der Mauer auf der Epistelseite ist ebenfalls ein Tabernakel mit einer geweihten größeren Hostie, die bei den Prozessionen am Mittwoch verwendet zu werden pflegt. Da ist auch ein grün gestrichener Beichtstuhl sowie eine in ganz einfachen Farben gehaltene Kanzel. Neben dem Eingang steht in einer Kapelle das steinerne, mit einem Holzdeckel versehene Taufbecken mit einem kupfernen Wassergefäß im Innern. Der zweite, kleine Altar ist neu, doch noch nicht geweiht, das Altarbild zeigt den hl. Bischof Martinus. Der dritte «e regione huius», also diesem gegenüber, ist geweiht der seligsten Jungfrau Maria. Der 4. Altar in der St. Hedwigskapelle (offenbar der über dem Taufstein sich wölbenden Kapelle gegenüber) ist auch dieser Heiligen geweiht.

Der Fahnen sind 8. Als Kuriosum fiel auf dem Grabstein eines katholischen Weidenauer Pfarrers auf, daß auch der Name seiner Frau eingesetzt war. Der Visitator befahl, diesen zu tilgen.

Es gibt hier zwei Sakristeien, eine hinter der anderen. In der alten werden

die Gegenstände zur Aufstellung von «Betlehem» und «Grab Christi» aufbewahrt, in der neuen, gewölbten, mit einer Eisentür verschlossenen Sakristei ruhen in drei Schränken 4 silberne Kelche (mit ebensolchen Patenen) und 1 zinnerner, 10 Meßgewänder, 5 Alben, 2 Monstranzen, eine von Silber, die andere von Messing, 3 Silber- und 2 Bronzekreuze, 2 silberne Ampeln, 3 «agnus Dei» mit einer silbernen Kette, ein «Klippen», ein vergoldeter Reichstaler (imperialis) «mit einer Schnur Korallen», ebenso «4 Schnur birnsteinerne Korallen», ein Weihrauchfaß aus Messing mit einem silbernen Schiffchen, außerdem viel Kirchenwäsche.

Der Friedhof ist mit einer Mauer umgeben.

Am St. Katharinatag werden in dieser Kirche Ablässe erteilt.

Die Merckelstiftung wird, ohne wesentlich Neues zu berichten, nochmals erwähnt. Neu ist dagegen die Stiftung des Generalauditors Johann Georg Spach über 100 Taler für hl. Messen; die Stadt verzinst das Geld mit fünf vom Hundert.

Pfarrer ist derzeit Anton Sigismund Beyer aus Liebenthal (Leovallensis), 50 Jahre alt, Priester seit 22 Jahren, der Philosophie und Moraltheologie studiert hat. Die Investitur erhielt er vor 10 Jahren vom jetzigen Fürstbischofe, damals noch Offizial, die Installation vom Neißer Kommissär Heltzel. Vorher war er (also von 1645—1648) Kaplan in Ottmachau, dann Pfarrer in Kalckau (1649—1656). Er tauft nach dem im Neißer Kommissariat üblichen Ritus («more consueto in Nissensi»).

Während den sonntäglichen und feiertäglichen Gottesdienst in Weidenau der Pfarrer selbst versieht, sorgt für den in der angegliederten Kirche in Wiese der Kaplan Peter Paul Günther aus Sirxdorf; 27 Jahre alt, seit $2\frac{1}{2}$ Jahren Priester, die ganze Zeit hier Kaplan gewesen. Er muß sich besonders mit Naturwissenschaften abgegeben haben, daß er «physicus» genannt wird. Sein Einkommen besteht in 24 Talern und den Akzidentien von Wiese. Gottesdienst wird in Weidenau während der Woche drei- bis viermal gehalten, zur Zeit von Quadragesimä wird der Katechismus erklärt. Nur Leute aus der eigenen Gemeinde traut der Pfarrer und zwar nach dreimaliger Verkündigung.

Der Pfarrer besitzt 2 Lehen, die aber steinig und mit Bäumen bewachsen, also sehr vernachlässigt sind. 3 Gärtler arbeiten dem Pfarrer gegen Bezahlung, zwei geben ihm je 16 Silbergroschen und 4 Hennen, einer 8 Böhmen und 2 Hennen. An Meßgebühren bezieht der Pfarrer von jedem Stadtbewohner, der Grundbesitz hat, sowie aus den eingepfarrten Gemeinden für je 1 Lehen 1 Scheffel Spelt und 1 Scheffel Hafer;

«Vogscrosse» (Voigtskrosse) gibt für 20 Lehen, —;

«Schuberscrosse» (Schubertskrosse) gibt für 11 Lehen, 6 Ruten;

«Groscrosse» (Großkrosse) gibt für 20 Lehen, —;

«Hausdorff» (Haugsdorf) gibt für 6 Lehen, 5 Ruten;

«Jungferdorff» gibt statt Naturalien 3 Taler 33 Groschen;

das Gut daselbst gibt einen Hasen und 20 Groschen;

Gut Kolben (soll geben) einen Hasen, «quem a multis annis non accepit». Zusammen sind es 57 Lehen und 11 Ruten, davon er ebenso viel Scheffel Spelt und Hafer erhält.

«Pro inventario» hat er den Winter hindurch 10 Scheffel Spelt (ausgedroschen), dann (unausgedroschen) 3 Scheffel Spelt, 6 Scheffel Hafer, 2 Scheffel

Gerste, ein zinnernes Waschgefäß ein «mortarium», zwei eherne Becken, das eine für den Ofen, das andere für das Badezimmer; drei Tische, ein Schüsselgestell, ein gebrochenes Ruhebett, eine Haupostille von Feucht «de tempore et sanctis» in Quartformat, Heu, Stroh und Dünger, zwei Kühe.¹ Ein früherer Pfarrer, Martin Sichman, hat dies Inventarium vermehrt durch Hinzufügung eines Pfluges, eines Paares von Eggen, einer Kiste für den Spelt, eines grüngestrichenen Ruhebettes (lectica) mit einem Dache und dreier Bänke mit Rückenlehne.

Seit 10 Wochen ist Lehrer Wenzeslaus Herbest aus Ratibor, seine Beziege sind 8 Taler und 2 Scheffel von der Stadt, 3 Haussammlungen, von jedem Schulknaben 4 Groschen (alle Quatember), 6 Klafter Holz, die er sich selbst muß fällen und heimbringen lassen, endlich die Akzidentien von Begräbnissen, Hochzeiten, vom Glockenläuten und Neujahrsgelder. Als Kantor dient 1½ Jahre Martin Fuhrmann aus Ottmachau, bezieht 8 Taler, ist auch zugleich Organist, wofür er 4 Taler und 2 Scheffel Spelt erhält; Holz bezieht er nicht, obwarz er behauptet, seine Vorgänger hätten 4 Klafter bezogen. An 14 Tagen im Jahre hat er Haussammlungen, ebenso die Akzidentien in der Schule und bei Begräbnissen.

Kirchenväter sind Christoph Altman, der Gemeinderat, und Michael Rischer. Die am 2. Februar 1666 abgeschlossenen Rechnungen weisen ein Vermögen von 112 Talern 20 Groschen in Bar, an Kapital aber 1023 Taler 24 Groschen auf. Unsicher ist der Besitz von 645 Talern. Der eine Kirchenvater erhält als Entgelt 3 Taler und der andere, der für die Beschaffung des Meßweines sorgt, 1 Taler.

Die Spitalsaufseher sind der Bürgermeister Martin Neugebauer und Johann Aberspach. Diese treiben die Zinsen für ein Kapital von 422 Talern 6 Groschen ein. 3 Personen sind dort untergebracht, die aber außer Wohnung und Beschuhung nichts erhalten.

2. Pfarre Altrothwasser. (Kneifel II. 3, 138, Schipp 98).

Am 25. August 1579 ward diese Kirche besichtigt, die zu Ehren der hl. Jungfrau Maria geweiht ist. Das Patronatsrecht hatten einst die Äbte von Heinrichau, bis der Abt Andreas es auf den Breslauer Fürstbischof übertrug. Der gegenwärtige Pfarrer ist ordiniert vom Laibacher (Labacensis) Bischofe und behauptet, die Investitur verloren zu haben; Beweise hat er keine. Er heißt Johann Lutki aus Stadt «Liben».

Tadelnswert befand der Visitator die schlechte Aufbewahrung des hl. Altarsakramentes unter der Gestalt des Weines, da dieser ganz verdorben war. Nach der strengsten Rüge erhielt der Pfarrer den Befehl, das Sakrament nie über die Nacht stehen zu lassen.

Kirchenväter und Schultheiß erklärten auf Befragen, daß die Fest- und Sonntage nie gehalten wurden, wenngleich der Pfarrer hie und da hiezu auffordere.

Der Pfarrer wurde ermahnt, künftig fleißig Ohrenbeichten abzunehmen und zwar von jedem Beichtenden besonders.

Seine Beziege erhält er von 4 Lehen, außerdem erhält er 3 Taler.

«unam elegit ex cumulo secundam, alteram ultimam».

Im Jahre 1638 am 5. März fand der Visitator die Altrothwasser Pfarre von den Soldaten geplündert vor; nur 1 Kelch ist dageblieben, ein «pacificale» und zwei kleine silberne Kreuze.

Pfarrer ist Markus Weigmann, investiert von den Administratoren, aber noch nicht installiert. Was da angegeben ist: proventus habet 2000 marcas, klingt unglaublich, mag auch ungenau sein statt pr. h. ex capitali 2000 marcarum. An Meßgeldern bezieht er 7 Malter. Bisher erhielt er aus der Stadt Freiwaldau jedes Jahr 40 Taler — wofür? —, doch da dieses Städtchen durch Brand zerstört ist und er diesen Zins (!) — aber was für eine Schuldigkeit vorlag, wird nicht gesagt — von den Bewohnern nicht beitreiben kann, stellt er die Bitte, aus einem der Pfarrei zugewiesenen Walde für eine bestimmte Zeit jährlich Holz verkaufen zu dürfen. Er wurde an die Administratoren gewiesen.

Bemerkenswert ist der Schlußsatz: einst bestand auch hier — wie in Weidenau — eine Wallfahrt zu dem Bilde der allerseligsten Jungfrau Maria, das auf dem Altar ruht; aber sie ist schon abgekommen.

Im Jahre 1651 heißt es, die Kirche sei von (Ziegel-)Stein (lapidea), vorn gewölbt und hinten mit Holz gedeckt, das Schindeldach weise überall schadhafte Stellen auf, deren Ausbesserung Pfarrer und Kirchenvätern aufgetragen worden sei.

Auffällig ist, daß sie nun zu Ehren des heiligsten Leibes Christi geweiht ist, während sie doch früher auf Mariä Himmelfahrt geweiht war. Ich glaube, diese Erscheinung dadurch erklären zu können, daß die Kirche nach ihrer Verwüstung durch das Militär neu geweiht werden mußte und dabei das Altarbild samt der hl. Maria als Patronin in das neuerrichtete Kirchlein in Schwarzwasser überging, was der Bericht aus dem Jahre 1666 andeutet.

Auch jetzt war noch viel zu rügen, so, daß die hl. Hostie in einem unsauberem Korporale aufbewahrt wurde, daß die Schlußel zum Tabernakel allen zugänglich in einem unversperrten Sakristeischranken lägen und die hl. Öle unmittelbar neben dem Allerheiligsten sich befänden. Auch die Schlußel zur Kirche und zum Taufbecken sollte der Pfarrer selbst aufbewahren, statt sie den Mägden anzuvertrauen. Das Weihwasser befand sich in einer unsauberem Schüssel.

Der Altäre sind 3, der Kelche 2, ein vergoldeter aus Silber und ein zinnener, 8 Meßgewänder, 2 Alben, 7 Fahnen, davon eine neue ohne Kreuz, im Turm hängen 3 Glocken.

Alle rituellen Vorschriften streng einhaltend, ist hier Pfarrer derselbe Weigmann wie 1638, seit 19 Jahren Priester. Er hat für seine Wirtschaft 1 Lehen, genug Holz, $6\frac{1}{2}$ Malter jeder der 2 Getreidesorten Spelt und Hafer und Neujahrsgaben aus Rothwasser und Schwarzwasser. Eine Stiftung des Erzherzogs Karl für wöchentlich 2 hl. Messen beträgt 1000 Taler und ergibt jährlich 60 Taler. Außerdem sind noch 7 Gärtler verpflichtet, ihm gegen Entgelt zu arbeiten und jährlich 1 Taler und 4 Groschen «Spinngeldt» zu bezahlen. Von 2 Fischteichen gewinnt der Pfarrer ebenfalls 1 Reichstaler.

Des Amtes als Kirchenväter walten Georg Just und Hans Henckel. Seit 1631, erklären sie, sind keine Rechnungen aufgestellt worden. Damals hatte die Kirche an Kapital 1826 Mark 15 Groschen. Der Kirche sind außerdem

2 freie Gärtler¹ verpflichtet, deren der eine jährlich $1\frac{1}{2}$ Pfund, der zweite 2 Pfund Wachs liefert. Jeder der Kirchenväter bezieht alljährlich 1 Mark und 4 Groschen für das Glockenläuten.

Der Schreiber und Lehrer Georg Sinnreich hat $1\frac{1}{2}$ Lehen und genug Holz und als Schreibbegeld von jeder Feuerstatt $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen, ebenso Gaben fürs Glockenläuten, sowie zu Neujahr, Ostern und Kirchweih.

«Pro inventario» erhält der Pfarrer 8 Scheffel Spelt (ausgedroschen).

Im Jahre 1666 hören wir, daß die Kirchweih am Sonntag nach Fronleichnam gefeiert wird.

Der Holzturm enthält diesmal bloß 2 geweihte Glocken, die Malereien am Gewölbe über dem Altar sind vor Alter schon ganz verblaßt und unkenntlich geworden, auch das Holzdach ist voll Löcher, der Estrich besteht aus rechteckig zugehauenen Steinen. Die 2 Seitenaltäre sind geweiht, der Hauptaltar enthält ein Portatile, auf dessen Mitte eine Statue ruht, das sogenannte «Vesperbildt». Das Tabernakel ist ganz einfach angestrichen. Darin befindet sich ein Messingziborium und in einem Silbergefäß 2 Hostien. Vor dem Hochaltar sind Gitter. Auf der Epistelseite sieht man ein Mauertabernakel, auf der Evangelienseite einen verschließbaren Beichtstuhl. In einer Art Kapelle steht der steinerne Taufbrunnen mit rein gehaltenem Kupfergefäß, in dem neben dem Taufwasser auch die hl. Öle enthalten sind.

Wenn es heißt, daß in der Kirche an den Wänden Kreuze zu sehen sind, so dürfte dies auf die vor noch nicht langer Zeit erfolgte neuerliche Einweihung des Gotteshauses zu beziehen sein.

Die Kanzel weist nur noch matte Farbspuren auf. Zur Aufnahme des Weihwassers dienen 2 Gefäße, eins aus Kupfer und eins aus Bronze. Die Zahl der Fahnen ist auf 11 gestiegen.

Die geräumige, gewölbte Sakristei ist mit einer Eisentüre verschließbar und birgt in 2 Schränken das Inventar, das so ziemlich unvermindert ist, nur ein Meßgewand ist dazu gekommen, auch das Leichentuch dürfte neu sein. Von Messing sind eine Monstranz und ein Paar Leuchter, 2 Paar Leuchter von Zinn mit Holzfüßen. Endlich gibt es da 4 Glöckchen (für den Ministranten).

Den geziemend gehaltenen Friedhof umschließt eine Ziegelmauer.

Pfarrer ist Matthias Ignaz Reisaus aus Weidenau, 36 Jahre alt, Priester seit 12 Jahren. Er hat Humaniora und Jus studiert. Er ward zuerst Kaplan des Weidenauer Pfarrers, 1664 von den Administratoren investiert und vom Weidenauer Pfarrer installiert.

Das steinerne Pfarrhaus wird als bequem bezeichnet; ein Lehen gehört dazu. Sonst würden noch 3 Lehen dazu gehören, für die aber der Pfarrer ebenso die Lasten tragen müßte wie die anderen Bauern. Daher haben sie 5 Gärtler in Betrieb, von denen 4 je 1 Taler, der 5. 18 Groschen zahlt. Auch 2 Häuschen sind Eigentum der Pfarre. Der Inwohner jedes zahlt 1 Taler, einer muß von einem halben Lehen «steuras» (Abgaben) geben.

Auch ein Stück Wald gehört der Pfarre wie auch 2 kleine Fischteiche.

An Meßgebühren bezieht der Pfarrer aus Rothwasser 3 Malter Spelt und Hafer, aus Oberdorff 3 Taler, das eingepfarrte Dorf «Schwartzwasser» gibt

¹ Der lateinische Wortlaut enthält einen Fehler (duos hortos liberos statt d. hortulanos l.), der durch eine Flüchtigkeit beim Auflösen einer Kürzung entstanden sein mag. Man vergleiche nur den Bericht aus dem Jahre 1666 an der entsprechenden Stelle!

3 Taler und etliche Groschen. Dort ist auf dem Grunde des edlen Herrn Johann Mickisch eine gewölbte Kapelle errichtet, wo auf einem in Stein-skulptur erbauten Altar über einem Portatile zelebriert wird. Eine Statue von Maria Himmelfahrt befindet sich darüber. Die Frage, wer der Patron sei, ist ungelöst. Auch daß die Kapelle geweiht sei, ist bloß eine Annahme.

Beim Tode des früheren Pfarrers bestand das Inventar aus 17 Scheffeln Spelt (ungedroschen) und 18 Scheffeln Hafer (ebenfalls ungedroschen), einer Kalbin, einem Hahn mit 2 Hennen, 1 Tisch, 1 kupfernen Behälter für den Ofen, einer Topfstellage, einem Schranke und einem einfachen Ruhebett.

Die Erzherzog Karl-Stiftung verpflichtet zu wöchentlich zwei Messen, die jetzt am dies Martis¹ (für das Seelenheil des Stifters) und am Mittwoch (zu Ehren des allerh. Sakramentes) gelesen werden, für die aber aus Freiwaldau gezahlt wird und zwar 45 Taler; 40 Taler behält der Pfarrer, 5 gibt er dem Schreiber.

Dessen Amt bekleidet noch immer Georg Sinnenreich, aus Groß-Kunzendorf, der schon seit 16 Jahren dient. Er hat ein Haus mit 6 Ruten Acker, 6 Taler Einkommen, Neujahrs-, Oster- und Kirchweihspenden sowie 8 Scheffel gedroschenen Spelt.

Die Kirchenväter (dieselben wie 1651) wiesen ein Vermögen von 1567 Mark und 17 Groschen nach. Ihr Entgelt besteht in der Zinsenfreiheit für ein Darlehen von 21 Mark. Auch sind sie frei von der gemeinen Arbeit («a communi labore»).

3. Pfarre Groß-Kunzendorf. (Kneifel II 3, 25, Schipp 98.)

Sie ward 25. August 1579 besichtigt. Geweiht war sie der hl. Elisabeth. Pfarrer war damals Valentin Schulz aus Patschkau, geweiht zu Breslau im Jahre 1544 von Bischof Balthasar, ebenso von diesem als Pfarrer investiert.

Auch dieser Geistliche mag verheiratet gewesen sein, wenn er und «seine Familie» (familia eius) vom Schultheiß, Gemeindeältesten und Kirchenvätern gelobt wird.

In Burckendorff (Borkendorf) ist eine Filiale.

Sein Einkommen bezieht der Pfarrer hier von einem Lehen Grundbesitz. Das Inventar soll in Gegenwart von Pfarrer und Gemeindeältesten durch die Kirchenväter angelegt werden. Ritus und Sakramentenausspendung soll genau so geordnet sein, wie in der Pfarrkirche selbst.

Am 4. März 1638 ward Groß-Kunzendorf abermals visitiert. Der Weg dahin war so steil und beschwerlich, daß der Visitator sein Ziel kaum erreicht hätte ohne die Zuhilfenahme fremder Pferde (als Vorspann). In die Ortsherrschaft teilen sich der Bischof und dessen Gerichtsvorstand (praefectus curiae episcopalis) Daniel Richter.

Neu erfahren wir von 3 silbernen Kelchen. Infolge feindlicher Einfälle ist das Inventar zugrunde gegangen, so daß der Pfarrer Johann Windisch seit zwei Jahren hier nicht wohnen und wirken kann (exulari coactus).

Beachtenswert ist das eigennützige Vorgehen des Adels, der die ihm benachbarten vortrefflichen pfarrlichen Lehensäcker in Borkendorf an sich reißen wollte und daher das Präsentationsrecht für die Pfarre sich anmaßte. Kein Pfarrer sollte die Stelle erhalten, er trete denn von diesem Pfarrrechte zurück. Man kam aber auf diese Schliche und investierte einfach ohne Beachtung einer

¹ Dienstag.

Präsentation. Auch ward ein getreuer Katholik, der erwähnte Edle Daniel Richter, in das Amt vom Fürstbischof eingesetzt, so daß keine weiteren Querreibereien zu fürchten sind.

Das Gotteshaus ist entweihlt und geplündert, sowie die Marssöhne überhaupt keine Kirche in der ganzen Umgebung geschont haben, doch ist die Wiederherstellung soweit gediehen, daß halbwegs Gottesdienst gehalten werden kann.

Theoretisch besitzt die Kirche noch 800 Mark. Aber die meisten Schuldner sind nicht zahlungsfähig, so wird die Kirche aber ihr Geld einbüßen wie alle andern auch, setzt der Bericht wehmütig bei.

Der Bericht aus dem Jahre 1651 macht uns mit dem ganzen Streit um das Patronatsrecht genau bekannt. Darum zankten sich nämlich der in Borkendorf begüterte Georg Ludwig Steinacker und Caspar von Reidenburg, konnten aber trotz langen Haderns nicht überein kommen. Deshalb entzog ihnen schließlich der Bischof das Vorschlagsrecht und setzte schon mehrere Pfarrer ohne Berücksichtigung jenes Präsentationsrechtes ein, so auch den jetzigen Pfarrer David Friedrich aus Liebenthal (Leovallensem), der in Borkendorf, Kunzendorf und Saubsdorf am 1. März 1649 zum Pfarrer investiert wurde. Natürlich ist dieser Pfarrer seitdem den ärgsten Quälereien seitens der Edelleute ausgesetzt. So von dem Herrn von Reidenburg, der ihm den Zehnten vorenthält und entzieht und die Wiederherstellung der Kirche hindert, trotzdem sie sehr notwendig ist. Man muß ihn, erklärt der Visitator, mahnen, von solchem Treiben abzustehen.

Die Kirche (von Ziegeln wie auch der Turm mit 3 Glocken) ist nur vorn mit einem Steingewölbe geschlossen, hinten ist Innendecke und Dach von Holz. Von den 3 Altären ist der Hochaltar geschmackvoll und geziemend neu hergestellt worden. Kelch und Allerheiligstes birgt ein auf der Evangelienseite befindliches Mauertabernakel. Ein vergoldeter Silberkelch ist erst jüngst verfertigt worden, 6 Meßgewänder, 2 Alben, 1 Superpelliz und genügend Altarwäsche sind da. Auch das Taufbecken ist sauber und wohlverschlossen. Dagegen hielt der Pfarrer in der Sakristei nichts verschlossen, was offenbar den Tadel des Visitators veranlaßte. Eine Messingmonstranz, 8 Fahnen werden noch als Inventarbestandteile aufgezählt.

Da die Kirche noch an manchen Stellen der Wiederherstellung bedurfte, so ermahnte der Visitator die Pfarrangehörigen zur eifrigen Arbeit, um noch vor dem Winter damit fertig zu werden.

Die Kirchenväter Georg Hancke und Adam Polcke sind noch nicht vereidigt und weigern dem Pfarrer den Gehorsam, da sie vom bischöfl. Gerichtsvorstand (praefectus curiae) bestellt seien. Sie bildeten sich ein («sibi imaginantes») der Pfarrer habe mit ihnen nichts zu schaffen. Aber der Visitator wies sie an, in Hinkunft dem Pfarrer zu gehorchen. Die Kirche besitzt an Kapital 802 schwere Mark, dann aus Legaten von Bauern 14 Kühe, deren Vermietung alljährlich je 6 Groschen abwirft. Geht eine solche Kuh ein, so hat der jeweilige Mieter für Ersatz zu sorgen. Dem Visitator paßte die Sache aber nicht und er bestimmte, daß die Tiere verkauft und das so gewonnene Kapital auf Zinsen angelegt werde. Valentin Hancke ist der Kirche in jeder Hinsicht untertan (V. H. rusticus ecclesiae cum omni iurisdictione).

Herr von Reidenburg gibt alljährlich zu St. Michael als Pachtzins für einen

Fischweiher 2 Pfund Wachs sowie fürs Glockenläuten 1 Groschen. Für seine Hauswirtschaft besitzt der Pfarrer ein Lehen Ackerland, genug Wald, um sich daraus Holz zu holen, 44 Scheffel und $1\frac{1}{2}$ Viertel Spelt und ebensoviel Hafer, aus der Stadt Neiße bezieht er von den Erben eines Smetauh (haeredibus Smetauhianis) auf dem Zollplatze alljährlich 2 schwere Mark, endlich hat er mensalia und Neujahrspenden.

«Pro inventario» bezieht der Pfarrer 3 Kühe, 10 Taler, 6 Scheffel gedroschenen Spelt, ebensoviel ungedroschen, 12 Scheffel gedroschenen Hafer oder 18 Scheffel ungedroschenen. Der Schreiber Fabian Sinnenreich (vereidigt, also definitiv!) bezieht 4 Taler, Vierteljahrsgaben (quartalia), hat eine Sammlung von 40 Brot, Neujahrs-, Oster- und Kirchweihgelder, den dritten Teil der Akzidentien, endlich fürs Glockenläuten 1 Groschen.

Aus dem Jahre 1666 liegt folgender Bericht vor:

Das Vorschlagsrecht für die Kirche in «Groskuntzendorff» liegt in der Hand des Fürstbischofs — so werden wir gleich darüber belehrt, wie jener Streit beendet ward. Über den Bauzustand des Gotteshauses werden unsere Nachrichten dahin ergänzt, daß der an der Kirche angebaute Turm (cum adstante turri) nur unten gemauert, oben dagegen von Holz ist, daß die drei Altäre beschädigt sind, der Hochaltar wird aber als ziemlich schön, sogar als mit Skulpturen geziert bezeichnet. In der Mitte trägt er eine Marienstatue. Auf der Evangelienseite ist ein altes Mauertabernakel schon längst unbenutzt, aber noch immer mit einem Gitter abgeschlossen; auf dieser Seite steht auch ein mit einer Tür versehener Beichtstuhl. Auf der Epistelseite ist eine Art Kapelle (quaedam capella) mit einer Holzdecke und einem kleinen steinernen Altare und einem steinernen Taufbecken angebaut. Das Taufwassergefäß aus Kupfer hat einen Überzug von Zinn. Das Wasser allerdings war mit Schlammfäden durchzogen.

In der Kirche erblickte man 10 Fahnen, ein kupfernes Weihbrunnbecken, 6 zinnerne und 8 andere Leuchter, 4 Meßglöcklein. Ferner wies die Sakristei 2 Kelche auf, einen aus Silber und vergoldet, einen anderen aus Zinn. Unter der Kirchenwäsche ist besonders zu vermerken: 6 Meßgewänder (wie neu), 3 alte, eine «pinta» von roter Farbe, ein altes Bahrtuch aus «Vordrat», endlich fand sich eine Monstranz und ein Rauchfaß von Messing, eine Flasche zu $\frac{1}{4}$ und eine zu $\frac{1}{2}$ (Maß?) samt 2 Zinntassen dafür.

Schon das 15. Jahr bekleidet die Pfarrerstelle Johann Kirchner aus Freiwaldau, der, 1645 im Alter von 24 Jahren geweiht, zunächst Kaplan des Freiwaldauer Pfarrers Michael Opitz war, auch in Neiße diente er zeitweilig. Er wird «philosophus» und «casuista» (Jurist) genannt. Die Investitur erhielt er vom Fürstbischof Karl Ferdinand für Borkendorf, Kunzendorf und Saubsdorf; außer der Wohnung besitzt er Äcker, die so unfruchtbar sind, daß er kaum 36 Scheffel erntet, selbst wenn er Winter- und Sommerfrucht zusammennimmt. Um Vieh ernähren zu können, muß er noch Getreide hinzukaufen. An Meßgebühren bezogen die Vorgänger in Kunzendorf 47 Scheffel Spelt und ebensoviel Hafer, in Geld 42 Groschen. Jetzt aber, hören wir, kann der Pfarrer mit aller Anstrengung kaum 43 Scheffel beider Arten aufbringen (außer dem Geldbetrag). «Pro inventario» hat der Pfarrer 3 Kühe, 12 Scheffel beider Arten, 10 Taler; er konnte sie erst nach langem Suchen zusammenbringen, da sie ganz versteckt und fast außer Kurs waren. An Büchern enthält das Inventar: Flores

poetarum (offenbar eine Auswahl verschiedener, antiker und moderner, wohl auch französischer Dichtungen), eine zerfetzte Hauspostille ohne Titelblatt, eine andere von Franz Poligran, «Die goldene Rose» (rosa aurea, offenbar ein religiöses Erbauungsbuch), die Predigtsammlung des Jodok Clictoveus, eine alte Chronik, die Institutionen des Justinian, das Buch des christlichen Terenz (Therentii Christiani)¹, «Die Predigten der Gelehrten» (homilias doctorum), ein Kompendium von Feucht, Der neue Schatz (thesaurus novus, wohl eine Art Konversationslexikon), Gespräche über die Heiligen, «Schlafe ruhig» (Dormi secure), Bibelkonkordanzen, eine Postille von Jakob Scheffler, «Die christlichen Bekenntnisse» 1. Band, die Gespräche des Baralet, eine Predigtsammlung (homiliarium doctorum), die Gespräche des Gabriel Biel, die Briefe Ciceros, den Dialog Gregors des Großen und den Katechismus des Bischofs Kaspar.

Das Schreiberamt versieht noch immer Fabian Sinnenreich aus Kunzendorf nun schon durch 19 Jahre, auch in Saubsdorf amtiert er, an Brot erhält er 6 Dutzend, dann an Geld insgesamt 5 Taler, er hat Haus und Garten, endlich bekommt er nach der Gewohnheit in Neiße Neujahrs-, Oster- und Kirchweihgelder.

Die Kirchenväter Georg Villhauer und Adam Polcke weisen ein Kirchenvermögen von 559 Talern, 4 Groschen, 6 Hellern nach. Die Kirche besitzt ferner noch immer Kühe, 13 an der Zahl, die Vermietung ergibt für eine Kuh 6 Groschen. Die Auslagen erstreckten sich nach der Rechnungslage von 1661 auf 16 Taler, 13 Groschen, 6 Heller.

4. Pfarre Friedeberg.

Bis 1813 eine Filiale von Gurschdorf – siehe also unten S. 52 und S. 54. — Die Kirche St. Josephi wurde nach Schipp, S. 94 von den Einwohnern des Städtchens im Jahre 1810 auf dem Grunde der auf einer Anhöhe gelegenen Burg, die der Breslauer Bischof Przemyslaw schon im Jahre 1558, um den Plackereien vorzubeugen, von Wenzel von Haugwitz käuflich an sich brachte (vergl. Kneifel II, 2, S. 189), an den noch vorhanden gewesenen festen Burgturm erbaut.

5. Pfarre Gurschdorf.

«Diese Pfarre», bemerkt Schipp S. 92, «ist die einzige im Kommissariate, unter der sich im 16. Jahrhundert die lutherische Reform geäußert hat, ohne sich jedoch weiter zu verbreiten». Was freilich nur bedingt richtig ist, siehe die Berichte über Freiwaldau!

Am 5. März 1638 war Gurschdorf vom Visitator besucht worden. Die Kirche, geweiht dem hl. Martin, ist schön ausgemalt (pulchre depicta). Aber ein wenig hatte auch sie von der Soldatenkneipe zu leiden. War sie doch, wie die Zahl von drei geweihten Altären zeigt, eine ziemlich bedeutende Pfarrkirche. So erklärt es sich, daß von zwei — wohl ziemlich wertvollen — Kelchen keiner mehr da ist, denn: «abstulerunt milites Poloni» = «polnische Soldaten nahmen

¹ Ob darunter des Cornelius Schonaeus «T. chr.» gemeint ist? Das war eine Sammlung biblischer Dramen (erschienen 1598), die aber «literarisch entschieden unter den Dramen der Hrotsvit stehen» (M. Manitius, Terenz in Deutschland bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Mitteilungen d. Ges. f. deutsche Erz.- u. Schulgesch., Jahrg. 3 [1893] Berlin, SS. 1—23).

sie mit». Indes ist — ein Beweis für die Wohlhabenheit der Gemeinde, bezw. der Pfarre — bereits ein neuer bestellt worden.

Pfarrer ist David Tanner, «vir sedulus et pius» = «ein Mann voll Eifer und Frömmigkeit», der sich streng an den römischen Ritus hält (betr. Kommunion unter einer Gestalt, lat. Taufformel, Beschränkung der Zahl der Taufpaten und betr. der dreimaligen Verkündigung vor der Kopulation). Tabernakel und Taufbecken hält er sauber in Ordnung. Bezeichnend für den Geist der Pfarrgeistlichkeit damals ist nun folgende Expektoration des Visitators: «Bonus pastor amat oviculas et amatur ab illis, optarem plures istius intentionis» = «Der gute Hirt liebt seine Schäflein und wird von ihnen geliebt; o hätte ich mehr — Priester einer- und Gläubige andererseits —, die dieser Gesinnung sind».

Die heutige Pfarre Wildschütz, damals Filiale von Gurschdorf, «in Wiltschitz pago domini Baronis a Maltitz» = «im Dorfe Wiltschitz des Herrn Baron von Maltitz» — ob er auch Patron der Kirche war, ist nicht ersichtlich, wenngleich eben jener Passus darauf schließen läßt —, «matre longe pulchrior» «noch weit schöner als die Mutterkirche», ist gleichfalls dem hl. Bischofe Martinus geweiht.

Im Jahre 1651 beginnt der Bericht, ähnlich dem gleichzeitigen über Freiwaldau, mit einer Klage über den beschwerlichen, steilen Weg nach «Gursdorff», wo der Visitator am 4. November um 4 Uhr abends einlangte. Diesmal erfahren wir Genaueres als aus dem knappen Berichte vom Jahre 1638. Es ist eine Steinkirche mit Turm,¹ Decke und Dach aus Holz. Auch diesmal wird betont, daß sie schön ausgeschmückt ist mit Bildern («imaginibus») — einzelner Heiliger — und Gemälden («picturis») — von ganzen Handlungen, etwa dem letzten Abendmahl u. dgl. — Neues erfahren wir weiter, daß das Tabernakel auf der Epistelseite in der Mauer angebracht ist, wohl verschlossen und verwahrt — alle 3 Altäre sind geweiht wie 1638 — und daß das hochwürdigste Gut darin alle Monate erneuert wird. Auch das Taufbecken ist in guter Ordnung. Der vor 13 Jahren vorgesehene Ersatzkelch ist ein vergoldeter Silberkelch (mit allem Zubehör). Außerdem ist noch eine messingene Monstranz vorhanden. An Kirchengewändern gibt es hier 5 Meßgewänder, 2 Alben, 2 Superpellize, auch Fahnen sind in großer Zahl vorhanden, nämlich 12.

Der römische Ritus wird genau befolgt, alle Gemeindeangehörigen sind katholisch. Das ist das Verdienst des Pfarrers David Tanner, den wir aus dem früheren Berichte schon kennen; beide Male wird er vir sedulus et pius genannt. Er war im Jahre 1624 von den hochw. Herren Administratoren als Pfarrer investiert worden; «a quo tempore tamquam bonus pastor pavit concreditas oviculas errantesque ad ovile catholicum sedulo reduxit» = «seitdem hat er als guter Hirte die ihm anvertrauten Schäflein geweidet und die im Irrtum (des Unglaubens) Wandelnden unverdrossen zum katholischen Schafstalle zurückgeführt». Also ein Beweis gegen Schipp.

Zur Pfarre Gurschdorf gehörten damals samt ihren Waldungen («cum sylva») die Dörfer Thomasdorff,² Setzdorff,³ Friedeberg,³ Petersdorff und Siebenhueben.

¹ Der nicht gar so unbedeutend gewesen sein kann, da er, wie es weiter unten heißt, vier Glocken trug.

² Heute: Domsdorf.

³ Heute Pfarreien des Archipresbyterates Weidenau.

In Gurschdorf selbst besitzt der Pfarrer außer dem gut ausgestatteten Pfarrhause und 2 Huben Feldern als Ersatz der Zehnten jährlich 140 Taler. Der Schreiber und Schullehrer Johann Stephan bezieht den dritten Teil der Akzidentien, dann alljährlich 6 Taler, ferner hat er 2 Sammlungen an Brot zu erhalten sowie Neujahrs- und Ostergaben und von jedem Schulkinde 9 Groschen.

Als Kirchenväter walten Hans Francke, Martin Hannig und Christoph Scheithauer. Aus ihren authentischen Urkunden ergibt sich, daß das Vermögen der Kirche («in certis et in incertis» = «an sicheren und an unsicheren Außenständen) 1079 Taler 1 Groschen beträgt. An Bargeld weisen sie 100 Taler 1 Groschen aus. Als Entgelt für seine Mühewaltung genießt jeder der drei Kirchenväter den Zinsenerlaß für ein Darlehen von je 12 Talern.¹ Für die Anfertigung der Kerzen bezieht jeder außerdem — natürlich außer dem Wachs — noch 1 Taler das Jahr. Ein Gärtler bezahlt jährlich 4 Groschen als Anerkennungszins, für besondere Dienstleistungen wird er vom Pfarrer durch angemessenen Lohn («congrua mercede») entschädigt. «Pro inventario» bezieht der Pfarrer an ausgedroschenem Getreide 2 Scheffel Spelt und 1 Scheffel Weizen, dann 7 Hennen, ein Kuhkalb und 1 Schwein.

Über den Schloßhauptmann (Vogt? «capitaneus») von Johannisberg beschweren sich die Kirchenväter, daß er von mehreren (zur Pfarre Gurschdorf gehörenden) Gütern Gelder beziehe, ohne davon der Kirche etwas zuzuwenden. Sie bitten um dessen Aufmunterung, doch eher an die Kirche als an andere zu denken («ad ecclesiam aliis praeferendam»).

Im Jahre 1666 wird uns berichtet, daß die Kirchweih 14 Tage vor St. Michael gefeiert wird; am eigentlichen Festtage können vollkommene Ablässe² («ad-huc septem annis duratura» = «die bisher für 7 Jahre erteilt wurden») gewonnen werden. Neu ist auch die Nachricht, daß der rechteckige Turm nur 2 geweihte Glocken³ sowie eine gehende Uhr trägt. Auch diesmal ist die Innendecke von Holz «per totum» = «durch die ganze Länge hin»,⁴ «depictum variis figuris» = «mit mancherlei Figuren bemalt». Der Fußboden besteht aus zugehauenen Steinen (ex elaboratis lapidibus). Auch die Zahl der 3 geweihten Altäre ist geblieben, neu aber ist, daß auf dem Hochaltar eine bildliche Darstellung der allerseligsten Jungfrau zu sehen. Nunmehr dient ein kleines Tabernakel auf dem Altare selbst als Aufbewahrungsort für die in einem Zinnkelch entsprechend verschlossenen hl. Hostien. Daneben enthält das alte mit rotgestrichenen Eisenstäben vergitterte Mauertabernakelchen auf der Epistelseite bloß in einem vergoldeten, sonst aber hölzernen Kelche eine einzige Hostie «propter consuetam hominum reverentiam» = «wegen der altgewohnten Verehrung seitens der Leute». Auf der Evangeliumseite steht ein grüngestrichener Beichtstuhl. Die Kanzel ist mit recht verblaßten Farben «exiguis coloribus» bemalt. In der Nähe hängt an einem Seile eine Marienstatue. Der Kirchenfahnen sind 12. Das Taufbecken ist von Stein, läßt aber mangels geeigneten Verschlusses das Wasser offen.

¹ Also beträgt bei Zugrundelegung des damals üblichen Zinsfußes, 6—8 v. H., ihr Entgelt etwa 1 Taler.

² Die Berechtigung zu ihrer Erteilung ward bisher stets nur auf 7 Jahre erteilt.

³ Demnach sind die 2 anderen Glocken, die doch in den 15 Jahren seit 1651 nicht verschwunden sein werden, nicht geweiht.

⁴ Also nicht über dem Hochaltar vom Steingewölbe abgelöst wie so oft.

Die Sakristei ist gewölbt, mit einer Eisenstüre versehen und enthält zwei Schränke. Hier sind die hl. Öle aufbewahrt, hier findet sich ein vergoldeter Silberkelch, ebenso ein großer zinnerner, 6 Meßgewänder, 2 Alben, 2 Superpellize, andere Kirchenwäsche, ein Waschbecken von Zinn und ein Paar Leuchter aus Zinn.

Bemerkenswert ist eine Einrichtung an der Friedhofsmauer; zu beiden Seiten des Tores sind mächtige schwarze Sitzbänke längs der Mauer angebracht «pro nocturnis defunctorum orandis» = «zur Verrichtung von Gebeten bei der (nächtlichen) Totenwacht».¹

Diesmal erfahren wir auch wieder von der Filiale Wiltschütz, die 1651 ganz verschwiegen worden war.

Pfarrer ist Balthasar Meisner aus Rothwasser, 52 Jahre alt, Priester im 21. Jahr; er hat Philosophie (humaniora) und Rechte studiert (casibus). Früher war er vier Jahre in Falckenau und Kopitz Pfarrer. In Gurschdorf wurde er vor einem Jahre vom hochwst. Herrn Heyman als Pfarrer investiert und installiert.

Der aus Stein (bis unter das Dach) gebaute Pfarrhof ist mit Ställen bequem ausgestattet, 2 Huben Acker gehören dazu sowie 3 Fischteiche, 3 Gärtler müssen dem Pfarrer (bloß gegen die Kost) an 6 Tagen Arbeit leisten. Der Pfarrer hat auch das Fischrecht im Bach, der durch Gurschdorf und (das heutige) Domsdorf fließt.

Die Meßgebühren erhält er nicht in Getreide, sondern wie in Wiltschütz so auch hier in Geld und zwar (an jedem Quatembertermin)

aus Gurschdorf: 14 Taler (eigentlich gebühren ihm 15 Taler),

aus Thomsdorff: 7 Taler 12 Groschen,

aus Settsdorff: 7 Taler 12 Groschen,

aus Petersdorff: 5 Taler,

aus Siebenhuben: 2 Taler 5 Groschen,

aus Schlippenmühl: 18 Groschen (fürs ganze Jahr),

aus Glaseberg: 1 Taler 12 Groschen, ferner gibt der

Vogt in Friedeberg² oppidulo: 1 Taler 12 Groschen (fürs ganze Jahr),

die Stadt Friedeberg: 6 Taler (die der Schreiber erhält!), endlich

Reinelsgutt: 1 Taler 12 Groschen.

Neben dem Pfarrer ist auch ein Kaplan tätig: ein gebürtiger Gurschdorfer, Georg Bernhard Hauschildt, 26 Jahre alt, Priester seit ein paar Wochen, hat Philosophie studiert, war Alumnus in Breslau und hat in seiner Heimat die hl. Primiz gefeiert. Sein Gehalt beträgt aufs Jahr 20 kaiserliche (Reichs)taler und ein Drittel der Akzidentien. Dafür versieht er alle Sonntage und Feiertage den Gottesdienst in Wiltschütz.

Die katholischen Zeremonien werden genau befolgt: nur 2 Taufpaten zugelassen — Taufbuch ordentlich geführt —, der Trauung geht die dreimalige Verkündigung voraus, das allerheiligste Gut wird allmonatlich erneuert.

«Pro inventario» hat die Pfarre 4 Scheffel gedroschenen Spelt und eben soviel an Weizen, 1 Kuh, 1 Schwein und 1 Kupferkessel.

¹ Vor der Beerdigung wurde wohl die Totenwache statt zu Haus auf dem Friedhofe gehalten, wohin (etwa in eine Totenkammer) man die Leiche brachte.

² «Ubi unica domus» — «wo ein einziges Haus steht».

³ Wohl dasselbe wie sonst «capitaneus»?

Diesmal gabs etwas zu rügen: Der Pfarrer solle die hl. Öle sowie das Taufbecken besser in Verwahrung halten und die Kirchenschlüssel bei sich führen, damit sie nicht so überall herumliegen.

Schullehrer ist noch immer Joh. Stephan aus Gurschdorf, der schon 39 Jahre dient; auch sein Vater hat 40 Jahre hier als Lehrer gewirkt. Er hat ein herstellungsbedürftiges Häuschen, ein Stück Feld und von jedem Bauern 2 Brote, dann (aus Friedeberg) die oberwähnten 6 Taler, Neujahrsspenden «ex aliis locis», ähnliche Bezüge auch aus Wiltschütz.

Und bei all dieser Ärmlichkeit seines Daseins muß er noch die Absetzung fürchten, weil er nicht die Orgel zu spielen versteht, der Pfarrer aber mit Zustimmung der Pfarrgemeinde an die Anschaffung einer solchen denkt. Offenbar fühlt der Visitator Mitleid mit dem greisen Lehrer und will für ihn Fürsprache einlegen.

Als Kirchenväter werden genannt: Der Schuster Joannes Achtsennichts¹ in Friedeberg, Martin Beyer und Hans Francke (beide aus Gurschdorf). Aus ihren am 25. Februar 1666 abgeschlossenen Rechnungen ergibt sich ein Barbestand von 263 Talern, 9 Groschen, 3 Hellern; «item de taberna accipere debent 54 tal., 30 gr., 3 hl.» = «ebenso gebühren ihnen von der Gastwirtschaft² 54 Taler, 30 Groschen, 3 Heller». Das (sonstige) zinsbare Kapital beträgt 939 Taler. Zusammen macht alles den Betrag von 1257 Talern 3 Groschen 3 Hellern aus.

Für seine Mühewaltung darf jeder Kirchenvater 12 Taler ohne Zins ausborgen, erhält also in dieser Form etwa 1 Taler Lohn.

6. Pfarre Setzdorf.

Filiale der Pfarrei Gurschdorf — siehe daher oben in deren Bericht aus dem Jahre 1651 S. 52 und aus dem Jahre 1666 S. 54 — bis 1781,³ wo auch statt der alten auf Kosten der Gemeinde eine neue Kirche zu Ehren des hl. Philipp gebaut wurde, Schipp, S. 94.

7. Pfarre Schwarzwasser. 1785 errichtet (siehe Schipp 99, Kneifel II 3, 147). Bis dahin eine Filiale von Altrothwasser, daher siehe dort in den Berichten aus dem Jahre 1651, S. 46 und 1666, S. 47.

8. Lokalie Jungferndorf, im gleichen Jahre errichtet (Schipp S. 99, Kneifel II 2, 267), früher Filiale der Pfarre Weidenau, siehe den bezüglichen Bericht aus den Jahren 1651 S. 41 und 1666 auf S. 44.

Nachtrag zum Archipresbyterat Freiwaldau.

8. Pfarre Niklasdorf (Kneifel II. 3, 97, Schipp 98).

Da sie in unseren Berichten zum ersten Mal unterm 4. März 1638 als Filiale der Pfarre Endersdorf erscheint, so wäre damit Schipps Behauptung hinfällig, der sie vor ihrer Errichtung im Jahre 1672 als Filiale von Heinzen-dorf bezeichnet.

¹ Offenbar ein ganzer Satz, etwa = «Achtet ihn (für) nichts» oder: «Ach, zu nichts»?

² Ich deute es als das Gemeindegasthaus, dem die Pfarre Kapital in der Höhe von etwa 700 Talern geborgt habe.

³ Nach Kneifel II. 3, 152 im Jahre 1780.

Kirchenpatron ist der hl. Bischof Nikolaus. Zu dieser Filiale gehören die Dörfer Breitenfurt und Kolsdorf. Pfarrer in Endersdorf war damals über Empfehlung des als sehr kirchenfreundlich — «quod rarum inter nobiles» = «was beim Adel eine Seltenheit» — bezeichneten edlen Herrn Sigismund von Maltitz trotz seiner Jugend — er war erst 1 Jahr Priester — ein gewisser Martin Zothmantel, den der Visitator aber erst nach unerwartet gut bestandener Prüfung empfehlen konnte.

Im Jahre 1651 erscheint Niklasdorf ebenfalls ausdrücklich als Filiale von «Andersdorff» erwähnt. Die Kirche ist von (Ziegel-)Stein mit einem Gewölbe vorn, hinten holzgedeckt. Die Weihe ist erst jüngst erneuert worden, wohl weil die Kirche vom Kriegsvolk arg mitgenommen worden war. 2 geweihte Altäre finden sich. Das Allerheiligste ist auf der Evangelienseite (wohl in der Mauer) wohl verwahrt. Der Kelch ist von Silber und vergoldet, 3 Meßgewänder, 2 Alben, 6 Fahnen, 3 Glocken, alles deutet auf einen gewissen Wohlstand. An Meßgebühren erhält der (Endersdorfer) Pfarrer 2 Malter beider Getreidearten, an den Sonntagen ist er Gast auf dem Gute. Der Schreiber Johann Georg Buchman hat 4 Taler und eine Sammlung Brote als Entlohnung.

Am 10. November 1666 ward Niklasdorf wieder besucht. Der Kirchweihtag wird am Sonntage nach dem Feste des Erzengels Michael gefeiert.

Die Kirche ist ganz aus (Ziegel-)Stein erbaut samt dem rechteckigen Turm, der 3 Glocken trägt, dessen Spitze durch eine Art Kuppel (Zwiebel?) verdeckt ist (turris vertex absconditus), das Kirchendach besteht aus Schindeln, die sich durch die ganze Kirche erstreckende Ziegelwölbung ist mit himmelblauer Farbe und Sternlein darauf geziert. Nur 1 Altar ist jetzt da, allerdings geweiht, ein grünes Gitter hegt ihn ein, das Tabernakel trägt die vergoldete Gruppe der Gottesgebärerin, wie sie von der allerheiligsten Dreifaltigkeit gekrönt wird. Aber noch viele andere vergoldete Statuen kleineren Umfanges, deren Gegenstand leider nicht weiter genannt ist, zieren in echt barocker Art den Altar. Das Tabernakel birgt ein Messingziborium und ein Silbergefäß mit 7 geweihten Hostien. Auf der Evangelienseite steht ein grün gestrichener Beichtstuhl, auf der anderen Seite ist eine ganz gewölbte St. Valentinkapelle eingebaut. Da steht auch das Taufbecken, das Wasser wird in einem verzинnten Kupfergefäß aufbewahrt.

Die gewölbte, mit einer Eisentür verschließbare Sakristei enthält die hl. Öle, sowie in einem grüngestrichenen Schrank und in einer Kiste unter anderem einen vergoldeten Silberkelch samt Patene, eine kleine, vorn versilberte Inful für die Nikolasusstatue, 5 Meßgewänder, 4 Alben, 2 Kanontafeln, einen Zinnkelch ohne Patene, ein messingenes Weihrauchfaß, eine ebensolche Monstranz, zwei Meßglöcklein, zwei kupferne Weihbrunnkessel, eine Auferstehungsstatue (oder Gruppe?) (resurrectio), 2 Leichentücher, 2 lateinische, ein deutsches Gesangbuch, ein messingenes Weihrauchkästchen.

In der Kirche hängen 12 Fahnen.

Der Friedhof ist mit einer Mauer umschlossen.

Dem Pfarrer — sieh unter Endersdorf — stehen hier weder Haus noch Felder zu Gebote, bloß 3 Malter (weniger 1 Viertel Scheffel) jeder der zwei Getreidearten bezieht er als Meßgebühren und aus Breitenfurt 7 Scheffel Spelt und Hafer. Was nun folgt, ist geradezu zum Totlachen: Da steht nämlich wörtlich: «plus acciperet, si festum aliquod celebre per totum annum pera-

geretur. Parochus hoc libenter, ut dicitur, praestaret, evincere autem non potest, ut ad festa celebranda adigerentur» = «noch mehr würde er vereinahmen, wenn irgend ein hohes Fest das ganze Jahr hindurch gefeiert würde. Der Pfarrer würde, wie es heißt, da gerne mittun, aber er kann es nicht durchsetzen, daß man die Leute zum Festfeiern verpflichte». Wie er dies hinschrieb, umspielte gewiß auch des gestrengen Würdenträgers Antlitz ein schalkhaft Schmunzeln.

Als Schreiber dient schon seit 4 Jahren Matthäus Kurtzer aus Johannesberg; er hat eine Dienstwohnung samt Gärtlein. An Geld erhält er aus Niklasdorf 4 Taler, aus Breitenfurt 2 Taler, von jedem Bauern ein Brot und eine Garbe Spelt, eine Garbe Hafer, von jedem Gärtler einen Groschen, vom bischöflichen Gut einen halben Scheffel Spelt, sonst hat er vier Haussammlungen.

Kirchenväter sind Andres Gruner und Christoph Fiebiger (aus Breitenfurt), die 1660 abgeschlossene Kirchenrechnung wies ein Vermögen von 531 Talern 19 Groschen $8\frac{1}{2}$ Heller auf, das mit den inzwischen zugewachsenen Zinsen von 105 Talern 12 Groschen 3 Hellern auf 636 Taler 31 Groschen $11\frac{1}{2}$ Heller angewachsen ist. Jeder der 2 Kirchenväter bezieht als Entgelt an den höchsten Kirchenfesten je 2 Silbergroschen.

9. Pfarre Breitenfurt 1893 von Niklasdorf abgezweigt.

1638 erscheint der Ort als eingepfarrt zur Filiale Niklasdorf der Pfarre Endersdorf. Siehe oben S. 56.

1651 geschieht seiner gar keine Erwähnung.

1666 wird unter den Niklasdorfer Kirchenvätern des Christoph Fiebiger aus Breitenfurt gedacht.

IV. Archipresbyterat Zuckmantel.

1. Pfarre Zuckmantel.¹

Am 27. August des Jahres 1579 fand die erstmalige Visitation der Kirche in der Stadt «Czuckemantell» statt. Geweiht ist sie zu Ehren des hl. Valentin.

¹ Nach Schipp S. 100 gehört Z., trotzdem bei dem großen Brand die Urkunden verloren gingen, sicher zu den ältesten Pfarreien. 1508 müsse schon ein Pfarrer da gewesen sein, weil man einen solchen in einem aus diesem Jahre stammenden Stiftsbriefe erwähnt finde. Die Kirche Mariä Himmelfahrt scheint ihm schon im 12. Jahrhundert gegründet worden zu sein, weil der damals um Edelstadt (= stein) blühende Bergbau viele Bewohner angezogen haben müsse. 1281 unter Bischof Thomas II. heißt es zum ersten Male, Z. samt Gebiet gehöre zum Breslauer Bistume. Herzog Niklas I. von Troppau habe es unternommen, den mit seinen Brüdern verheerende Streifzüge nach Neiße und Ottmachau wagenden damaligen Besitzer von Edelstein mit Z., Otto von Livonien, zu züchtigen, und ihm Burg und Stadt weggenommen und dem Breslauer Bischof am Samstag vor Mariae Geburt 1281 als Entschädigung gegeben. Der im Jahre 1426 ausgebrochene Hussitensturm habe Bischof Konrad so eingeschüchtert, daß er sich 1444 freiwillig des Bistums begab. Da verheerten nicht bloß die Hussiten das Land, auch die Herzöge von Oppeln und Herzog Wilhelm von Troppau fielen in das verlassene bischöfli. Gebiet ein. Dieser besetzte Zuckmantel und Ziegenhals. Erst Bischof Jodok v. Rosenberg gewann 1460 Edelstein mit Hilfe des Liegnitzer Herzogs zurück, der es zerstören ließ. Ein Gutes stammt freilich aus dieser Zeit der Wirren, da (nach Kneifel II 3, 224) die Stadt von Herzog Bolko von Oppeln im Jahre 1455 die Gerechtigkeit des Bierbrauens und Branntweinbrennens, der Fleisch- und Bäckerbänke, des Weinschanks und der niederer Jagd erhielt.

Was wir nun da über den Pfarrer Johann Jud aus Sepusium (Zips) erfahren, ist bezeichnend für die religiösen Wirren jener Tage, aber auch bedeutsam für die Geschichte eines hochangesehenen Stiftes in Niederösterreich. Dieser Geistliche ist nämlich Professpriester des regulierten Augustinerchorherrenstiftes Klosterneuburg (Closternewburgk). Er wird als junger Mann nicht ohne Welterfahrung (*iuvenis non imperitus*) geschildert. Da er weder eine Pfründe noch die Investitur hat, lebt er in tiefster Armut von der Gnade des Bürgermeisters. Die Kirche hat gar keine Einkünfte, kein Vermögen; alles muß durch Sammeln von milden Gaben bestritten werden.

Warum entwich der Mönch aus dem stolzen Stifte an der Donau? Auf den Tadel, daß er seinen Orden verlassen habe, auf die Mahnung, doch die Gelübde im Orden zu halten, versicherte er, ins Kloster nicht mehr zurückkehren zu können, weil dort ein Mönch sächsischen Geschlechtes, der stets in der Häresie gelebt habe, die Würde des Propstes bekleide, die er sich durch Bestechung erschlichen habe. Nun ändere er alles nach seinem Gutdünken und treffe lauter Anordnungen wider die hl. Ordensregel. In ein anderes Kloster des gleichen Ordens wolle er ja gern sich zurückziehen, er werde stets willig in allem dem Rate des hochwürdigsten Bischofs folgen.

Nur einige Stücke Ackerland (*peciae agri*), zusammen etwa 1 Lehen, dienen der Benutzung durch den Pfarrer.

Zur Pfarre gehören Hermstat (Hermannstadt), Einsidel, Obergrundt, Niedergrundt. Aber aus diesen Dörfern bekommt der Pfarrer keinerlei Meßgebühren. Es ist, bemerkt der Visitator, darauf zu dringen, daß es diesbezüglich hier nicht anders sein dürfe als in anderen Pfarreien.

Eine Filialkirche befindet sich in Arnsdorff (Arnoldsdorf), wo der Pfarrer ebenso viel Acker hat wie in Zuckmantel. Aber sie sind vernachlässigt und unbebaut. Deshalb erhielten Bürgermeister und Gemeinderat den Auftrag, dem Pfarrer bei deren Bestellung mit ihrem Rate beizustehen.

Die Kirchenväter legen alljährlich Rechnung.

Am 3. März 1638 fand wieder eine Visitation statt.¹ Jetzt wird die Kirche schon als der seligsten Jungfrau und St. Valentin geweiht bezeichnet. Die wichtigste Neuerung wird uns sogleich kundgetan: eine neue Orgel um 300 Taler steht auf dem Chor. Überhaupt muß sich die Pfarre in den fast 60 Jahren sehr zu ihren Gunsten verändert haben, wenn sie an Einkünften (in *proventibus*) 1300 Taler besitzt — oder ist damit das Kapital gemeint, von dem bloß die Zinsen zur Verfügung stehen? 4 Silberkelche, eine silberne Monstranz und sonst genug Paramente bilden einen schönen Besitz. Freilich teilte Zuckmantel diesmal nicht das Schicksal anderer Pfarreien, ausgeraubt zu werden.

Außer der schon 1579 erwähnten Filiale Arnsdorff, wo die hl. Märtyrer Felix und Adauctus Kirchenpatrone sind, besteht nunmehr auch zu «Hermstat» eine und zwar zu Ehren des hl. Andreas. Zur Pfarrei gehören auch Einsiedel, Ober- und Niedergrund.

Neben dem von den Administratoren investierten Pfarrer Martin Berg wirkt auch ein Kooperator. Der römische Ritus wird gewahrt. Nur zwei häretische Personen kommunizieren unter beiden Gestalten.

¹ Und zwar kam der Visitator gegen Abend, offenbar, weil dieser größere Ort für das Übernachten mehr Bequemlichkeit versprach als irgend eine armselige Landpfarre.

Die Einkünfte bestehen aus 25 Scheffeln Getreide, $8\frac{1}{2}$ Taler und zwei Groschen. Vom bischöfl. Gut bekommt der Pfarrer 6 Taler, aus «Hermbstat» 36 Taler, aus Arnsdorff 17 Scheffel Spelt und Hafer, aus Ober- und Niedergrundt 10 Taler. Unter den Pfarrgründen sind zwei Wiesen. Die Äcker ergeben 28 Scheffel.

Im Jahre 1651 wird die Kirche — wie der Turm ein Ziegelbau mit hölzerner Innendecke und Schindeldach — noch genauer als Mariä Himmelfahrt und dem hl. Valentin geweiht bezeichnet. Auch jetzt ist die um viel Geld (multis pecuniis) angeschaffte Orgel das Erste, was der Bericht erwähnt. Der Altäre sind 4 und zwar lauter neue und geschmackvoll ausgeführte, mit allen möglichen Schmuckstücken reich versehen.

Die Pfarrerstelle bekleidet schon seit 23 Jahren Martin Alois Berg, der als Zögling des Erzherzogs Karl bezeichnet wird, also mindestens im 28. Jahre seines Priestertums steht. Die Investitur auf hiesiger Pfarre erhielt er von den Administratoren 5. Februar 1628.

Für den Reichtum der Kirche spricht der Preis von 500 Taler für eine sehr große Silbermonstranz. Ferner gibt es hier 4 vergoldete Silberkelche, einen Kelch und eine Monstranz aus Kupfer und vergoldet, 4 silberne (Meß-) Kännchen samt Untertasse, ein Silbergefäß für das Allerheiligste und zwei für die hl. Öle. Außer 6 Meßgewändern gibt es da zwei Stolen verschiedener Farbe; 14 Messingleuchter, eine Kupferampel, zwei Weihrauchgefäße und Altarschmuck die Menge. Für die Pracht, mit der zuzeiten der Gottesdienst gefeiert wurde, zeugen die 10 Ministrantenrochette, Kirchenfahnen gibt es allerdings bloß 8 alte. Beim Tabernakel und beim Taufbecken ist alles in schönster Ordnung, die hl. Öle stehen im Schrank in der Sakristei, nur sollte, meint der Bericht, der Pfarrer nicht das Öl für die letzte Ölung zu Hause aufbewahren. Über Taufen, Heiraten und Todesfälle werden genaue Aufzeichnungen geführt.

Von Stiftungen, deren die Kirche mannigfache besitzt, besteht zuerst eine des hochehrwürdigen Herrn Balthasar Keller, dereinst Pfarrer in Neustadt, über 300 Taler für eine stille Messe allmonatlich und ein gesungenes Gedenkamt um die Zeit von St. Michaelis. Von den Zinsen des zu 6% angelegten Betrages erhält der Pfarrer 10, die Kirche 3, die Schule 2, der Meßner 2 und die Armen 1 Taler. Zweitens eine ebenso verzinsten einfache Meßstiftung eines Johann N. über 25 Taler, von den Zinsen gibt der Pfarrer 9 Groschen an die Kirche ab für die Kerzen. Drittens eine der Johanna Lichnowskin geb. Pawlowskin über 50 Taler. Der Pfarrer gibt ebenfalls 9 Groschen fürs Wachs und 3 Groschen fürs Glockenläuten. Aile Quatember wird eine Messe für die Verstorbenen gelesen. Eine 4. Stiftung der Frau Katharina Ziegler(in) über 100 Taler muß erst im Gerichtsweg durchgesetzt werden. Während die eine Hälfte der Kirche zufallen soll, sind die 6% Zinsen der übrigen 50 Taler (mit Abzug von 9 Groschen für das Glockenläuten) dem Pfarrer für ein Requiem alle Quatember zugedacht. Fünftens hat der Schreiber Christoph Herman des Steuerbeamten (quaestoris) in Ottmachau 150 Taler vermacht für eine alle Quatember für den Stifter und seine Freunde (Verwandten?) (amicis) zu lesende Messe. Von den 6% Zinsen erhalten

der Pfarrer 2 Taler 12 Groschen,
die Kirche 3 Taler,

die Kirchenväter 24 Groschen,
die Armen (in Brot) 2 Taler 18 Groschen,
die Schüler 18 Groschen.

Aus diesen Ansätzen ergibt sich übrigens auch, daß — wie auch sonst oft — die Schulkinder, die begabteren wenigstens als Kirchensänger herangezogen wurden.

Der Pfarrhof ist in schlechtem Bauzustand (male aedificata, er war also überhaupt verpfuscht). Es muß ein besonderes Edelstadter (Zuckmanteler) Getreidemaß gegeben haben da es, wie schon 1638 heißt, die Pfarräcker trugen 28 Scheffel «mensurae Edelstadiensis». Auch 2 Fischweiher gehören außer 4 Wiesen zur Wirtschaft des Pfarrers. Von der Stadt hat er 15 Scheffel Spelt und ebensoviel Hafer, von der Kirche 2 Mark und aus verschiedenen Stiftungen und Zinserträgen 11 Taler, 12 Groschen, 11 Taler auch aus Ober- und Niedergrundt, als «mensalia» von jedem Einwohner der Stadt, der nicht den Zehnten leistet, 2 Groschen wie auch Neujahrsgaben. Vormals erhielt der Pfarrer zur Osterzeit von jedem Kirchenbesucher für das Chrisma einen «Gressiculus», aber um dem Verdachte der Simonie vorzubeugen, hat man diese Gepflogenheit abgestellt. Aus einem Garten in Obergrund erhielt der Pfarrer eine schwere Mark.

Die Kirchenväter sind Melchior Diebisch und Andreas Lindner, ihre Aufzeichnungen weisen ein Kirchenvermögen von 2130 Talern, 7 Groschen, 4 Denaren auf. Für ihre Mühewaltung genießen sie die Zinsfreiheit für 20 Taler, außerdem 2 Taler ein jeder für die Reinhaltung der Kirche, die Anfertigung der Kerzen sowie aus den erwähnten Stiftungen, zudem Ostergaben (12 Groschen).

Der Schulleiter Andreas Titel(ius), der noch nicht das Glaubensbekenntnis abgelegt hat, wird dies morgen tun. Der Unterricht muß ziemlich ernst genommen worden sein, weil als Hauptpflicht des Lehrers der Unterricht der Knaben in der Sprachlehre (in grammaticis) bezeichnet wird. Sein Einkommen besteht in 8 Talern Fixum, 6 Groschen von jedem Schüler, Neujahrsgaben, ferner Gaben zu Martini (11. November), (wohl Gänse und Hühner, denn mit «et gallinalia» macht der Visitator mit Benützung des auch auf -in [Martinus-gallina] ausgehenden Wortes gallina einen harmlosen Spaß), zu St. Dorothea (6. Februar) und Gregor (9. Mai). Bei Begräbnissen erhält er für jedes Lied 3 Groschen. Des Sonntags speist er beim Pfarrer.

Kantor und Meßner zugleich ist Johann Wolff, «seine Pflicht ist, in der Kirche zu singen und die Knaben zu lehren. Besoldet ist er mit 4 Talern «a curia», von der Kirche hat er 2 Taler «a curia» und 2 gewöhnliche Taler, von jedem Knaben 3 Groschen, sowie den dritten Teil der Akzidentien. Der Balkentreter Nikolaus Rautenstrauch, der sich über die geringe Entlohnung von nur 12 Groschen jährlich beklagt, erhält über Erlaubnis des Visitators von nun ab alle Quatember 1 Taler, solang er fleißig ist («quādīn erit diligens»), für die Hostienbäckerei erhält er 1 Taler.

Außerhalb der Stadt bestand einmal ein Armenhaus, aber der Gemeinderat verkaufte es, behielt den Erlös und die Armen hatten nichts. Über Aufforderung des Visitators, doch für die Armen zu sorgen, versprachen Bürgermeister und Gemeinderat, bis zum nächsten Sommer ein neues Siechenhaus zu errichten.

Der Pfarrer hatte auch Geld gesammelt für eine Kapelle auf einem kleinen Berg (in monticulo) nahe der Stadt. Doch das Geld ist dem Bau entchwunden, niemand weiß wohin. Trotzdem der Pfarrer versicherte, die Kirchenväter müßten darüber Aufschluß geben können, erklärte der Visitator, man müsse ihn weiter bearbeiten, Rechenschaft abzulegen.

Im Jahre 1666 ist die Kirche in einem etwas schlechten Bauzustand. Das Schindeldach sowie der 4 geweihte Glocken tragende Turm sind schadhaft. Die ganz einfache Holzdecke ist durch Balken (wagrecht oder schräg oder senkrecht gelagert?) gestützt.

Nunmehr sind 5 Altäre, aber keiner geweiht, überall liegt unter der Mappa ein Portatile. Der mit einem grüngestrichenen Gitter umschlossene hohe Altar ist außer anderen vergoldeten Statuen mit einer Darstellung von Mariä Himmelfahrt geschmückt, das einfach angestrichene Holztabernakel enthält einen vergoldeten silbernen Kommunionkelch mit ebensolchem Deckel. Ein vergoldeter Messingkelch enthält in einem Silbergefäß einige Hostien für Versehgänge. Hinterm Altar steht ein Beichtstuhl, darüber hängt an der Wand ein «Jüngstes Gericht». Auch die anderen Altäre sind außer einem von Bildhauern geschmückt.

Wieder wird der Orgel als eines besonderen Schmucks der Kirche gedacht. Kanzel, 9 Fahnen, das Taufbecken von Stein mit einem verzинnten Kupfergefäß, in dem sich ziemlich reines Wasser befindet, wohlverschlossen, mit einem Türmchen gekrönt — unten am Fuße werden die hl. Öle verwahrt — alles in bester Ordnung.

Die gewölbte Sakristei ist gänzlich finster, der Fußboden ist von Holz, 2 Schränke bergen die Kirchengeräte, darunter: eine vergoldete Silbermonstranz (wohl die erwähnte kostbare), eine andere (vergoldete, aber sonst von Kupfer) wird kaum mehr benutzt, 4 vergoldete Silberkelche, ein kupferner, teils vergoldet und teils versilbert, ist gebrochen; dann wieder ein geweihter Zinnkelch, 3 Paar silberne Meßkännchen, 2 Paar zinnerne mit 3 Tassen, ein gebrochener silberner Kommunionkelch, 2 messingene Weihrauchfässer, 6 Meßglöckchen, 2 zinnerne Flaschen (für Wein) und eine für das Taufwasser, 14 Meßgewänder (natürlich verschiedenfarbig), 7 Alben, 9 Humerale, 1 rotes Pluviale; unter der Altarwäsche fällt auf: 20 «zwillichte Altartücher», 6 Leinenmappae mit schwarzer Seidenstickerei; ferner dienen als Schmuck für verschiedene Statuen 5 silberne Krönlein, 20 «agnus Dei» (gemischt, mixtim), 3 Rosenguirlanden, 10 Zinn-, 2 Messing-, 3 Eisen- und 6 Holzleuchter, eine Messingampel mit 2 (messingenen) Löschhörlein¹ (emunctoria), eiserne Formen zum Hostienbacken, ein deutsches Evangelium, 6 Altarkruzifixe, eine Auferstehungsstatue, 2 Kloben Räder von Messing für das Gebäude der Kirche, schließlich 3 Gemälde auf (schwarzer) Leinwand (schwarz: vielleicht wegen des auf alten Kirchenbildern meist recht düsteren Hintergrundes).

An Stiftungen wird aufgezählt:

1. eine des Georg Kinel (einstigen Einwohners von Zuckmantel), errichtet um 1517, es soll eine Messe gelesen und nocturnus primus samt den Laudes rezitiert werden. Dafür hat der Pfarrer einen Acker neben den Fischweiichern erhalten und die Schule bekommt alljährlich 12 Groschen.

¹ Oder Art Lichtputzscheren?

2. Des einstigen hiesigen Pfarrers Laurenz Mohr, Bedingung: Messe und media vigilia. Den Stiftungsbetrag kann der Pfarrer nicht genau angeben, die Schule bekommt alle Jahre 12 Groschen von dem Hause des Michael Ascher.

3. Des einstigen Goldbergwerksaufsehers (aurifodinae praefecti) Urban Müller für sein und seiner Frau Seelenheil. Dafür soll in der Oktav von St. Georg eine Messe samt ganzem Offizium gehalten werden, vorher soll eine Verkündigung von der Kanzel und Glockengeläute erfolgen. Dem Pfarrer ist dafür der Besitz einer Wiese neben dem Fischteich des Tentzenhauers überlassen, der Kaplan erhält 5 Groschen, die Kirche fürs Glockenläuten 4 Groschen, die Schüler 15 Groschen.

4. 1622 hat Christoph Herman mit einem Betrag von 150 Talern gestiftet für eine an jedem dies Mercurii in den Quatembern zu lesende Messe. Verwaltung und (am Sonntag Laetare erfolgende Verteilung) der Zinsen besorgen die Kirchenväter. Der Pfarrer erhält 1 Taler, der Kaplan 1 Taler 12 Groschen, die Kirche 3 Taler, die Kirchenväter 24 Taler, die Schule 18 Groschen, die Armen 2 Taler 18 Groschen (in Brot).

5. Des Simon Köhl (die aber eingegangen ist).

6. Des einstigen hiesigen Pfarrers Balthasar Töpffer, der dem Nachfolger 10 Taler für das Inventar vermachte, aber der derzeitige Pfarrer hat davon nichts bekommen. Bedingung: Messe am Jahrtag (13. Februar), die Schule bekommt 12 Groschen.

7. Des einstigen Neustädter Pfarrers Balthasar Kettler über 300 Taler: am Jahrtag (um St. Michael) ist eine Messe mit vorausgehendem Glockengeläute zu lesen ebenso wie jeden Monat an einem beliebigen Tag. Verwalter ist der Pfarrer, der die Verteilung zu St. Michael vornimmt: er selbst erhält 10 Taler, die Kirche 3 Taler, der Schulleiter 20 Taler,¹ der Meßner 2 Taler, die Armen nach Ermessen des Pfarrers 1 Taler (bei 36 Taler Zinsertrag müßte eine 12% Verzinsung angenommen werden, die denn doch etwas zu hoch erscheint).

8. Des einstigen Bürgermeisters Johann Umblauff über 25 Taler: Messe nach dem Sonntag Judica.

9. Der edlen Frau Johanna Kauffer(in), geborenen Babloskin (in Arnsdorff) über 50 Taler; Bedingung: je eine Messe am Freitag jeder Quatemberzeit. Verwalter der Pfarrer, der am Tag der Geburt des Herrn 2 Taler 18 Groschen für sich und für die Kirche 18 Groschen bezieht.

10. Der Frau Katharina Zieglerin, offenbar über 25 Taler, weil für eine Messe nach der Geburt des Herrn der Pfarrer 1 Taler 18 Groschen erhalten soll.

11. Des einstigen Bürgermeisters Tobias Goldschmidt über 100 Taler für je eine Messe nach der Weihnachtsoktav, nach Ostern und nach Pfingsten. Verwalter sind die Kirchenväter. Der Pfarrer erhält 2 Taler 18 Groschen, die Schüler 9 Groschen, die Kirchenväter 18 Groschen, die Armen (nach der 3. Messe) in Brot 1½ Taler, für den Bau einer Fremdenunterkunft (xenodochium) sind 27 Taler aufzubewahren.

12. Der Anna Blasig über 12 Taler für 2 hl. Messen nach Bequemlichkeit des Pfarrers, der dafür die 27 Groschen Zinsen einheimst.

¹ Ob nicht zu lesen: 2 Taler?

13. Des einstigen Bürgermeisters Christoph Dittel über 25 Taler für 2 Messen. Der Pfarrer (der Verwalter) erhält 1 Taler, die Kirche 12 Groschen, die Schule 6 Groschen.

14. Des Bürgers Johann Keller über 8 Taler für 2 hl. Messen.

15. Des 1656 hier Pfarrer gewesenen Barnabitenpriesters Franz Oprand, der für eine Messe am Feste des hl. Anton von Padua den auf einem Hause intabulierten Betrag von 16 Talern 24 Groschen vermachte hat. Der Pfarrer erhält 10 Groschen 6 Heller, ebenso die Armen (in geweihtem Weißbrot), der Sakristan 1 Groschen 6 Heller, für die Wachskerzen sind 9 Groschen angesetzt.

16. Des Ludwig Nentwig über 200 Taler für eine Messe für sich, Eltern, Frau und Kinder. Der Pfarrer erhält 1 Taler, die Armen gleich nach der Messe 6 Taler (in Brot) und 1 Taler (in Salz), die Schule 15 Groschen, der Organist 9 Groschen, der Orgeltreter 3 Groschen, der Ministrant 2 Groschen, die Kirche 9 Groschen, ebenso ist für die Kerzen angesetzt, die Kirchenväter endlich als die Verwalter erhalten 27 Groschen.

17. Des 1666 hier Aushilfslehrer gewesenen Matthias Wolff für 4 Messen (am Tage Mariä Verkündigung, Mariä Himmelfahrt, zu Weihnachten und am Jahrtag der Beisetzung). Von den 2 Talern Zinsen erhält der Pfarrer die eine Hälfte, in die andere teilen sich die Kirche und die Armen im Verhältnis von 2:1.

Pfarrer ist Christoph Franz Lindner aus Olbersdorf, 48 Jahre alt, Priester seit 18 Jahren, er hat Logik und Jus (casibus) studiert. Am 20. November 1661 ward er für die Pfarre in Edelstadt, Hermstadt und Arnsdorff investiert, die Installation bekam er vom Neißer Pfarrer Abraham Kirchner. Vorher war er 2 Jahre Kaplan in Neiße und Patschkau, dann 4 Jahre Pfarrer in Deutschswed, 9 Jahre in Leuten. Auch die von einem polnischen Fürsten erbaute titellose Kapelle in Obergrund gehört in diese Pfarre.

In Zuckmantel besitzt er ein teilweise repariertes Pfarrhaus und Äcker, «die in zwei verschiedenen Teilen des Feldes gelegen sind». Offenbar liegen die Grundstücke der Zuckmanteler vereinigt zu mehreren «Feldern», so daß jeder Anteil an einem oder mehreren dieser Felder hat. Nach Aussage der Gemeinderäte kann der Pfarrer etwa 28 Scheffel Ertragnis herausschlagen. Ferner besitzt er 3 Wiesen und 4 Weiher, aber nur einer hat einige Bedeutung, die anderen leiden zu sehr unter der Belästigung durch die Leute. Von der Stadt erhält er 16 Scheffel und 1½ Viertel und 1 Metzen Spelt, 17 Scheffel, 1 Viertel, 2 Metzen Hafer, für die «fürstliches Vorwerk Stück» genannten Äcker erhält er von den Pächtern insgesamt 6 Taler 8 Groschen. Die Leute ohne irgend einen Grundbesitz zahlen ihm zweimal jährlich einen Groschen für den Tisch u. zw. zu Georgii und zu Michaelis. Die Sammlung wird auf dem Rathaus durchgeführt, der Pfarrer erhält etwa 3 Taler. Von der Kirche hat er 2 Taler 24 Groschen, die genannten Stiftungsertragnisse, dann von der Stadt wegen einer Stiftung, wie man vermutet, 3 Taler, endlich als Zinsertrag mehrerer Ackerteile 6 Taler 25 Groschen 6 Heller.

Kaplan ist Martin Friedrich Hanuske aus Borkendorf, 29 Jahre alt, vier Jahre Priester, «philosophus»; sein Gehalt sind 30 Taler und das Drittel der Akzidentien. Während der Pfarrer den Sonn- und Festtagsgottesdienst in Edelstadt selbst versieht, zelebriert der Kaplan jeden 3. Sonntag abwechselnd in Arns-

dorf und Hermstadt, den 3. Sonntag ist er immer frei. Ebenso feiert er in Hermstadt am Ostermontag, Pfingstmontag, zu Stephani, zu Andreas (Kirchweih in Arnsdorf), endlich am Dreifaltigkeitssonntag. Den von den Barnabitern abgestellten Brauch, in Edelstadt an Festtagen die Matutin samt einer Nokturne und dem «Te Deum» zu singen, hieß der Visitator wieder aufnehmen.

Als Inventar hinterließ der Vorgänger des gegenwärtigen Pfarrers, der Propst in Neiße, 10 Taler («Silesiticos»), 2 «Schober» Heu, ein Schock Stroh, einen Hahn mit 2 Hennen, so hatte er es auch von den PP. Barnabitern übernommen, schreibt der Vorgänger.

Schulleiter ist der Edelstadter Michael Metzner schon seit 9 Jahren. Außer 8 Talern Gehalt fallen ihm die Akzidentien zu wie das Ergebnis dreier Sammlungen, jedesmal 3 «usuales». Als Kantor dient das 3. Jahr der hier geborene Elias König, mit dem der Lehrer die Akzidentien teilt. Die Organisten- und zugleich die Schreiberstelle bekleidet seit etwa 20 Jahren Johann Frantz Bernard aus Ziegenhals; von der Kirche bezieht er jährlich 10, von der Stadt 24 «usuales». Der Meßner und Balkentreter Nikolaus Rautenstrauch dient schon das 12. Jahr, Kirche und Stadt geben ihm je 4 Taler, für das Hostienbacken erhält er 1 Taler.

Als Kirchenväter lernen wir den Gemeinderat Andreas Tittel und den Schneider Martin Schubert kennen. Die am 18. März 1665 abgeschlossenen Rechnungen ergeben insgesamt einen Besitz von 1654 Talern 19 Groschen $5\frac{1}{4}$ Heller, dann in Bar 149 Taler 3 Groschen $4\frac{1}{2}$ Heller. Dagegen hat die Kirche Bauschulden von 400 Talern (in Neiße), dafür hat sie an Zinsen 48 Taler zu zahlen, auch aus den Stiftungsgeldern hat sie 25 Taler zu leihen genommen. Den Maurern hat sie 4 Taler, den Schülern 37 Taler 12 Groschen Lohn gezahlt. Nach Abzahlung dieser Schulden (514 Taler 12 Groschen) bleiben 1140 Taler 7 Groschen $5\frac{1}{4}$ Heller. Jeder Kirchenvater hat die Zinsfreiheit für 20 Taler, ebenso erhält jeder 6 Taler, der eine für die Reinhaltung der Kirche, der andere für die Besorgung der Kerzen.

Das Armenhaus besitzt ein Kapital von 240 Usuales 35 Groschen 5 Heller, ebenso einen Acker, ein Legat des Michael Schmeltzer, vor ein paar Jahren vermachte Frau von Edelstein 50 Taler, die die Stadt verzinst. Die Verteilung an die Armen erfolgte bisher von der Kirche.

Über die St. Rochuskapelle¹ lesen wir: Da liegt bei Edelstadt ein großer Berg, auf ihm steht ein gemauertes Kirchlein, auf dem Schindeldach sitzt ein grüngestrichenes Türmlein ohne Glocken. Innen weder Estrich noch besondere Decke (also sieht man unmittelbar das Dach über sich). Erst vor ein paar Jahren ist sie errichtet worden, noch nicht geweiht. Am St. Rochustage, 16. August, wird Gottesdienst gehalten auf dem mit der Statue des hl. Jakob (!) ausgestatteten Altar. Für diese Feier gelten auch (freilich noch nicht kundgetane) Ablässe (auch für den St. Sebastianitag, 20. Jänner). Ähnliche Ablässe werden auch in Edelstadt selbst gewährt am Feste Mariä Himmelfahrt, Mariä Reinigung und am Tage von St. Valentin.

Beachtenswert sind vielleicht schließlich die Angaben der Entfernung der Orte Hermstad von Edelstad (1 Meile), Arnsdorff (eine gute Viertelmeile «uno

¹ Nach Schipp (S. 102) im Jahre 1632 von den Zuckmantler Einwohnern zum Dank dafür errichtet, daß Z. von einer damals in Mähren wütenden Pest verschont blieb.

bono quadrantis [s gehört wohl weg] milliaris), Einsidel, bzw. Obergrundt (fast 2 Meilen).

2. Pfarre Endersdorf.¹

«Dieses Dorf», beginnt der sehr persönlich getönte Bericht vom 26. August 1579, «ist im Gebirge gelegen, wohin der Weg wohl beschwerlich ist. Man muß zu Pferd dahin reisen. Die Entfernung von Zuckmantel beträgt etwa eine Viertelmeile. Unmittelbar nach der Pfarre Ziegenhals ward auch, noch am selben Tage, die Endersdorfer Kirche visitiert u. zw. in Anwesenheit des Herrn Neißers Kommissärs und Propstes Dr. Rudolph und des Ziegenhalser Archipresbyters und dessen Diakons.

Patron ist der Fürstbischof. Als Pfarrer fungiert ein Mönch aus dem Kloster in Sternberg (Sternebergk) in geistlicher Tracht, der schon 11 Jahre dort waltet.

Was Altar, Taufstein, kirchliche Gebräuche anlangt, wird gegen ihn kein Einwand erhoben. Wohl aber sucht ihn der Visitator durch gütige Vorstellungen zu bewegen, daß er zu seinen Ordensgelübden zurückkehre und seine Frau und Kinder verlasse. Denn zu einer wahren Ehe sei er als Priester unfähig. Aber diese Worte mögen wenig genützt haben, denn der Pfarrer erbittet sich Bedenkzeit. Daß ihm der Visitator mit ehrlichem Wohlwollen entgegenkommt, zeigt die Stelle: «Er» — der Pfarrer — «ist ein Mann von ungewöhnlich hohem Wuchs und besitzt prächtige körperliche Fähigkeiten». Also ein kraftstrotzender, deutscher Riese von vertrauenerweckendem Charakter. — Er hat die Weihe vom Olmützer Suffraganbischof erhalten, hat aber keine Investitur. In der Kirche bedient er sich des Latein.

Alles andere — betreffend jährliche Rechnungslegung durch die Kirchenväter, das Kirchenvermögen und die Anlage des Inventars — wird wie sonst angeordnet. Zu befürchten ist nur ein störendes Eingreifen des als Frechling bekannten Wirtschafters des Grundherrn von Promnitz.

Gerade dieser Bericht ist darum bedeutungsvoll, weil er zum Schluß die Unterfertigung des Visitators trägt: Martin Felckel.

Den Bericht von 1638 kennen wir schon von der Darstellung über Niklasdorf. Siehe oben S. 56 f. Ergänzend noch: Die Kircheneinkünfte ergeben sich aus einem Vermögen von 500 schweren Mark. Außer einem silbernen Kelche werden keine Geräte eigens genannt, doch «sind sie ausreichend», wird bemerkt.

1651 heißt der Ort im Berichte «Andersdorff» und ist Eigentum des Edlen Herrn Sigismund von Maltitz. Über seine «lautere» Kirchenfreundlichkeit weiter unten. Die Ziegelkirche trägt ein Schindeldach, darunter eine von neuem kunst-

¹ Nach Schipp S. 103 alt gestiftet. Ihr Ursprung ist aus Mangel aller Urkunden unbekannt. Aus einem der Taufmatrik vom Jahre 1708 angeklebten Blatte ist gleichwohl ersichtlich, daß im Jahre 1413 das Chor der Kirche unter dem Pfarrer Johann Bresin von Brega eingeweiht worden ist. Vergl. Fr. Gröger II. Seite 40: «Die Mutterkirche zu Endersdorf», wo das Blatt abgedruckt ist. — Was Schipp weiter meint: «Vom Jahre 1413 bis 1650 findet man nichts von einem katholischen Pfarrer, vermutlich sind in den damaligen Hussiten- und Reformationskriegen die katholischen Pfarrer vertrieben und die Pfarreien von akatholischen Predigern besetzt worden, durch welche die Pfarrbücher vernichtet worden sind», wird also durch die nachfolgenden Auszüge aus den Visitationsberichten richtig gestellt.

voll ausgemalte Holzdecke. Geweiht ist sie dem hl. Martin.¹ Ein sonderbarer Herr muß der Pfarrer Michael Adolph sein, der just vor der Visitation mit allen seinen Pfarrangehörigen zu einer Jubiläumsfeier nach Neiße gegangen war. Auch seine Unsauberkeit wird gerügt: Die hl. Hostie auf dem Hochaltar wird so aufbewahrt, daß es erst schien, als sollten da die hl. Öle verwahrt sein. Die 2 Seitenaltäre sind weder geweiht noch ordentlich bedeckt. 2 Kelche sind aus Silber, einer von Zinn. Die Sakristei enthält eine Messingmonstranz; auch der Beichtstuhl steht gegen die kirchliche Übung in diesem Raum. Das Taufbecken, sorglos offen gelassen, enthält ein mißfarbenes, übel duftendes Wasser. Der Taufritus ist der kirchliche.

Meßgewänder sind 6 vorhanden, 3 Alben mit sehr vielen mit der Nadel gestickten Binden (*stropholos*).

Alle Einwohner sind katholisch. Denn der Gutsherr duldet keinen Häretiker und lehnt dem Pfarrer den weltlichen Arm «et hoc solum facit, quod cum pecunia ecclesiae absque consensu parochi pro libitu suo disponat» = «und dies tut er bloß, weil er mit dem Kirchenvermögen, ohne lang den Pfarrer zu fragen, nach seinem Belieben verfügt.» Und von dieser Gessinnungstüchtigkeit des edlen Herrn kommts, daß die Kirchenväter den Ge-
horsam aufkündigen.

Nebst 1 Lehen genießt der Pfarrer an Meßgebühren etwa $3\frac{1}{2}$ Malter beiderlei Getreideart. In Breitenfurt hat er 14 Scheffel beiderlei Art; so oft er dort Gottesdienst hält, hat er freien Tisch «in aula». «Pro inventario» hat er $3\frac{1}{2}$ Scheffel Spelt (gedroschen), $7\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer (unausgedroschen).

Als Schreiber dient Gottfried Sebastian Jüngling. 3 Taler alle Vierteljahre, 36 Garben Spelt, eine Sammlung Brot, ein Drittel der Akzidentien, sowie Neujahr-, Oster- und Kirchweihspenden und «votivalia» bilden seine Einnahmen.

Hanns Oelsner und Tobias Moser sind die Kirchenväter, die ein Kirchenvermögen von 300 Talern (an sicherem und unsicherem Besitz) nachweisen.

Im Jahre 1666 ist noch immer Johann Sigismund von Maltitz Patron der Kirche, die genau so geschildert wird wie vor 15 Jahren. Der quadratische (ziegelsteinerne) Turm trägt 4 Glocken und eine im Gang befindliche Uhr. Ein grüner Blechknauf hüllt die Turmspitze ein.

Der Hochaltar ist neu und prächtig anzusehen, Statuen aus Stein schmücken ihn, in der Mitte steht unter dem Bild der seligsten Jungfrau Maria das Tabernakel mit dem Ziborium, in dem 3 hl. Hostien in einem silbernen Behältnis aufbewahrt werden. Die 2 anderen Altäre sind noch nicht geweiht.

Das Taufbecken besteht aus Holz und enthält in einem Kupfergefäß das reine Taufwasser und die hl. Öle unter festem Verschluß.

Das Chor ist wie neu, eine Orgel steht oben, unten sieht man 12 Fahnen wie 2 (Wasser-)Gefäße: eines aus Bronze und eines aus Kupfer.

Durch eine Eisentür betritt man die gewölbte Sakristei, in deren 3 Schränken und einer eisenbeschlagenen Kiste unter anderem 2 vergoldete Silberkelche, 1 zinnerner samt Patenen, 6 Meßgewänder, 4 Alben, je 2 römische und Breslauer Meßbücher, 16 gestickte «strophola», ebenso 11 rote und 6 einfache, ein Kommunionbecher (poculum), 2 Zinnflaschen, 2 Rauchfässer mit einem

¹ Die Kirche: S. Mariae Virginis et S. Martini stammt nach Neuling S. 54 aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts. — Kirchweihe wird (nach dem Bericht von 1666) am 2. Sonntag nach St. Michael gefeiert.

Schiffchen, eine Messingmonstranz, 4 Glöckchen (für den Ministranten), ein Evangelienbuch, 4 kleine Holzkruzifixe, 3 Kanontafeln, 2 Bahrtücher «unus ex ipso panno, alter ex tela», endlich ein blaues Antependium mit eingesticktem Kreuze.

Die Friedhofmauer ist aus (Ziegel-?)Stein gebaut.

Der Kirche gehören auch (wohl im Pfarrhofe verwahrt) folgende Bücher:

a) in folio: eine lateinische Bibel, «Malogranatus» (?), *Brevis chronica de rebus ecclesiasticis, quam saecularibus, den liber solaci* des Fr. «Petrarcha» (!), einen deutschen Katechismus, die Leidensgeschichte des Herrn Jesus Christus nach Doktor Keyserberg, dann ein «*Speculum verae rhetoricae*» (!), «*Expositio XV graduum, per quos ad Deum graditur.*»

b) in quarto: eine Heiligenpostille, dann der die Sonntage behandelnde 2. Teil der Postille, «*Rationes bene fundatae de regressu a sectis ad catholicam fidem*» (= «wohl begründete Aufstellungen über die Rückkehr von Sekten zum katholischen Glauben»), «*tres partes a (?) de (?) libertate variarum religionum*» (= «3 Teile — Abhandlungen — von der Freiheit der verschiedenen Religionen»?), «*Inquisitio evangelica verae et falsae religionis*» (= «auf das Evangelium gegründete Untersuchung der wahren und der falschen Religion»), «*Concio controversistica*» (= «Predigt über die Unterscheidungslehren»), «*Concilium patrum*» (?) «*Zusammenfassung der Beschlüsse des Tridentiner Konzils*» (?), «*Nachdruck zu Verfechtung des Buchs von rechten wahren Verstandt deß Göttlichen Worths unndt von der Deutschen Biebelverdolmetzschung wieder Jacob Schmiden praedicanten zu Goppingen*», «*Liber de victoria divini verbi, scriptus per Rubertum, qui quondam abbas s. fuit circa Coloniam*» (= «Buch vom Siege des göttlichen Wortes, geschrieben durch Rupert, der einst ein heil. Abt bei Köln war»), «*Fundamentales rationes de constantia catholicae religionis*» («Grundlehren von der Folgerichtigkeit der katholischen Religion»), «*Via recta ad aeternam*» («Gerader Weg zur ewigen Seligkeit»), »*Auerspergiana* (!) confessio Sebastiani Heidlauff« (= «Augsburger [?] Bekenntnis nach Sebastian Heidlauff»), «*Bericht, wie ein Christ auf 37 Hauptartikul des wahren Glaubens antworten soll*», «*Libellus de timore domini*» («Büchlein von der Furcht vor dem Herrn»).

c) in kleineren Formaten insgesamt 26 Bücher.

Pfarrer ist Georg Karl Pohl aus Freiwaldau, 32 Jahre alt, 8 Jahre Priester, er hat Philosophie studiert, wurde im Dezember 1659 für diese Pfarre und für die Niklasdorfer Filiale investiert und vom Ziegenhalser Archipresbyter installiert. Er sei, heißt es, von bösen Menschen behext worden (infascinatus), so daß er nichts in den Händen halten und daher auch nicht zelebrieren konnte, so daß er einen Vertreter nehmen mußte. Es liegt wohl ein schwerer Schlaganfall vor; auch jetzt kann er nur mit großer Anstrengung Messe lesen und beim Predigen merkt man einen Mangel im Gebrauch der Zunge.

Außer dem Pfarrhaus hat er ein Lehen Ackerland. An Meßgebühren erhält er 2 Malter und 5 Scheffel je von Spelt und Hafer, aus dem eingepfarrten Schoenwald nur den «grossum usualem», ebenso zu Martini 2 Taler und etliche Groschen «Gärsten Gelt genänt». Der Pfarrer bringt folgende Beschwerde vor: vor etwas mehr als hundert Jahren fand zwischen dem damaligen Pfarrer Michael Sporisch und der Kolsdorfer Herrschaft ein Austausch statt, an Stelle eines einen Malter Spelt liefernden Gutes erhielt der Pfarrer alljährlich einen

Scheffel Hafer, der auch bisher geliefert wurde, wie er es beweisen könne aus einer Neißer Visitation, deren Befund der hochwürdigste Herr Heltzel gelegentlich der hier vorgenommenen Verrechnung des Kirchenvermögens dem Patron Johann Sigismund von Maltitz vorgelesen habe. Aber dies hatte keinen Erfolg und so fleht denn der Pfarrer demütigst um Abhilfe, damit diese Enteignung eines alten Anspruches nicht zu einem dauernden Zustand und dann ihm zur Last gelegt werde.

«Pro inventario» hat der Pfarrer $7\frac{1}{2}$ Scheffel je von Spelt und Hafer «ex granaris» u. zw. nach Neißer Maß, über den Winter 3 Scheffel gedroschenen Spelt, 2 Viertel Spelt (ehenfalls Neißer Maßes), eine eiserne Schüssel für den Ofen, 2 Tische, eine Bank, 2 Sessel, einen Schrank mit einem Schüsselgestell, eine Kiste für den Spelt, «ein branteysen», die nötigen Backgeräte, «2 Viertel zum Außmessen».

Der Schreiber Johann Obtman aus «Wickstad» «ex Boemia» (seine Familienherkunft!), seit 2 Jahren im Amte, genießt außer der Dienstwohnung von jedem Bauern ein Brot, 2 Garben und von jedem Gärtler einen Kreuzer, von der Gemeinde einen Reichstaler, sonst sind ihm noch 6 Haussammlungen bewilligt.

Die Kirchenväter Johann Elsner und Tobias Mohr, deren jeder als Entgelt für seine Mühe alljährlich 12 Groschen bezieht und von der Gemeinderobot (a communi labore?) befreit ist, weisen ein Kirchenvermögen von 101 Taler 34 Groschen 9 Heller nach.

3. Pfarre Herrmannstadt.¹

1579 findet sich diese Kirche naturgemäß im Zuckmantler Bericht erwähnt, ebenso 1638 erst 1651 wird ihr ein besonderer Bericht gewidmet.

Und der dient gleich dazu, um eine ungenaue Angabe Schipps zu verbessern. Nicht 1591, sondern 1588 hat — wenn wir dem Bericht Glauben schenken — Fürstbischof Andreas — bedauerlicherweise fehlt nach kirchlicher Übung der Familienname — auf eigene Kosten diese Kirche gegründet und außer der hölzernen Innendecke und dem Dache ganz aus Steinen aufführen lassen.

Der Altäre sind 3, der Hochaltar ist erst jüngst von Jonas Birold, dem «collector», mit den größten Auslagen erbaut worden, wie auch der linke Nebenaltar. Alle 3 sind geweiht und schön geschmückt. Das Tabernakel (hier

¹ Nach Schipp (S. 104) gehört Herrmannstadt zu den ältesten Pfarreien, denn es sei schon im 12. und 13. Jahrhundert eine bedeutende Stadt im Gesenke gewesen, sei aber von den Tartaren im Jahre 1241 so gründlich zerstört worden, daß sich ihre Bewohner in der Folge nicht mehr aufschwingen konnten. Laut des vorhandenen Stiftsbriefes sei sie im Jahre 1672 — Gröger II am Schluß: 1683 — aus den zur Pfarrei Zuckmantel gehörigen Dörfern Herrmannstadt und Einsiedel errichtet worden, von denen aber — nach Gröger 1784 — das Dorf Einsiedel durch Erhebung zur Lokalie abfiel. Die Pfarrkirche St. Andreea sei im Jahre 1591 vom Fürstbischof Andreas von Gerin aus Stein erbaut worden. In der Bischofsliste vornennt ihn Schipp «Andreas Jerin, ein Schwabe». Kneifel wieder heißt ihn (ll. 2, 222) A. v. Ferin! Wichtig ist, daß nach ihm im 16. Jahrhunderte ein Einwohner dieses Ortes Hans Karlin vom Bischof Balthasar ein Privilegium auf 2 Eisenhämmere bekam sowie auf Brettmühlen und Wohngebäude, wozu ein Dominikalgrund, der Fürwitz genannt, aufgelassen wurde, aber alles dieses kam von seinen Nachfolgern wieder ans Bistum.

«ciborium») ist ritusgemäß verschlossen, das Taufbecken in Ordnung. Dagegen ist zu tadeln, daß die hl. Öle offen herumstehen und der Beichtstuhl in der Sakristei statt in der Kirche steht. Ein vergoldeter Silberkelch mit allen Paramenten ist da, 4 Meßgewänder, 2 Alben, 2 Superpellize; der Zuckmantler Kaplan, Neuman aus Freiwaldau, zelebriert hier jeden dritten Sonntag. Es wäre, lesen wir, der Pfarrer zu bewegen, daß alle vierzehn Tage zelebriert würde, zumal in dieser unheilvollen Zeit, wo die meisten Pfarrholden, vom Teufel verführt, ihm anhangen.¹

Fahnen zählt man hier 8, Glocken 3.

Die Verpachtung der Pfarrräcker trägt alljährlich 15 Taler, aus Einsiedel kommen 36 Taler ein, von Ackerteilen, die der Volksmund «Forbergs Stucke» nennt, 6 Taler. Endlich bekommt der Pfarrer außer Neujahrsgeldern noch 1½ Taler Zinsen für eine Gedächtnismesse für Jonas Birold, der 25 Taler vermachte hat.

Der Schreiber Johann Ermler bezieht 24 Taler Gehalt, von jedem Bauern eine Garbe Hafer, 3 Groschen für das Glockenläuten, Neujahrs-, Oster- und Kirchweihspenden, endlich von jedem Schüler 4 Silbergroschen.

Die Kirchenväter Georg Finger und Christoph Haucke weisen aus den Rechnungen an sicheren Außenständen 466 Taler, an Bargeld 10 Taler aus.

Für das Jahr 1666 schließlich besitzen wir außer der Erwähnung im Zuckmantler Bericht auch den für «Hermstadt» und «Einsidel» gemeinsamen, der nun behandelt werden soll, soweit er Herrmannstadt angeht.

Neu erfahren wir, daß der Turm oben aus Holz gebaut ist. Kirchweih ist am Dreifaltigkeitssonntage. Am Andrestage gelten Ablässe. Eine Statue dieses Kirchenpatrons sehen die Leute auf dem mit «arcularia arte» errichteten Hochaltare. Das steinerne Taufbecken ist wohlverschlossen, die hl. Öle werden in einem Ziborium beim Allerheiligsten aufbewahrt. Die Kanzel taugt nicht viel.

In der gewölbten Sakristei findet sich unter anderem: ein vergoldeter Silberkelch samt Patene, ein silbernes Büchschen, zwei andere vergoldete (für die hl. Wegzehrung). Neu 2 zinnerne Kännchen, 4 Meßglöckchen, ein Messingrauchfaß, 2 Portatile (1 haben die Zuckmantler), ein vergoldetes Kruzifix aus Kupfer, 2 aus Holz, eine Auferstehungsstatue, 3 große Bilder, 4 kleinere (Gegenstand?), zusammen 11 Leuchter, ein Tuch für den Altar für die Fastenzeit (Hungertuch?).

Der Friedhof ist ordentlich abgesperrt.

Die Verpachtung der Äcker trägt dem Pfarrer — Christoph Lindner, siehe bei Zuckmantel) — jährlich 15 Taler; hier heißt es, Herrmannstadt und Einsiedel zahlen zusammen 36 Taler an den Pfarrer.

3 Stiftungen werden genannt:

1. Des Jonas Birold, der den Hochaltar errichten ließ. Bedingungen: eine Seelenmesse und Gebetsempfehlung für ihn und die Seinen. Der Pfarrer erhält außer einem Frühstück — cum scholari, also auch der Sängerknabe — kommt sein Frühstück — die Zinsen: 1 Taler 18 Groschen. Der Schulze speist die Armen.

2. Des Martin Junck, Werkmeisters in dem Eisenhammer (officinae ferrariae

¹ Zielt vermutlich auf den Hexenaberglauben. Der lateinische Wortlaut läßt schließen, daß der Visitator davon selbst nicht frei ist: «praesertim hoc calamitoso tempore, ubi plurimi parochiani seducti diabolo adhaeserunt».

magister), über 25 Taler, haftend auf dem Grundbesitz des Johann Junck. Bedingung: Gebetsempfehlung seiner und seiner Frau. Zinsenertrag: 1 Taler 18 Groschen.

3. Eine 2. Junckstiftung, über welche die Entschließung der geistlichen Oberen noch aussteht.

Der Schreiber Johann Irmler hat die Wohnung und alle Quatember 6 Taler. Von jedem Feldbesitzer erhält er eine bis zwei Garben Korn. Der Schulz ist auch zur Abgabe einer Garbe Stroh verpflichtet. Aber der gegenwärtige hat ihm statt dessen einen halben Scheffel Merzgetreyd gegeben, seit 2 Jahren aber auch das nicht. Von der media vigilia erhält er 9 Groschen, ebenso vom Requiem, für deutschen Kirchengesang 2 Groschen, für 3maliges Glockenläuten 4 Groschen, von denen einer der Kirche zukommt, für das Bahrtuch bekommt er 2 Groschen, für die Reinhaltung der Kirche 18 Groschen, außerdem Neujahr-, Oster- und Kirchweihgaben.

Die Kirchenväter Georg Finger und Georg Schreiber weisen ein Kirchenvermögen von 602 Talern 25 Groschen nach, in Bar 61 Taler 17 Groschen 6 Heller, als Entgelt bezieht jeder der Kirchenväter 1 «usualis» und 12 Groschen, für das Rechnungsausstellen 30 Groschen (zusammen), ebensoviel für das Hostienbacken, für die Besorgung der Wachskerzen 18 Groschen. Außerdem hat jeder die Zinsfreiheit für 10 Taler.

Zum Schluß meint der Visitator, es wäre für das Seelenheil sehr förderlich, wenn in Herrmannstadt ein eigener Pfarrer wirkte, weil es bis Edelstadt eine geschlagene Meile ist, ebenso bis Einsiedel, von Edelstadt aber nach Einsiedel gar zwei Meilen. Daher gibt es hier in Herrmannstadt nur selten Gottesdienst und die Leute verwildern («homines quasi sylvescunt»).

4. Pfarre Heinzendorf.¹

Dem unten ausgeschriebenen Überblick über die kirchlichen Schicksale Heinzendorfs entspricht es, daß von dieser Pfarrei erst für das Jahr 1666 ein Bericht vorliegt.

Natürlich behaupten die Neißer Jesuiten als die Wiedererwecker des Katholizismus in hiesiger Pfarrei auch das Patronatsrecht.

Die Kirche ist von Stein erbaut, Fußboden, Innendecke und Dach sind von Holz. Der Turm trägt 3 Glocken. In der Kirche steht ein mit Bildhauerarbeit

¹ Schipp S. 104: «Diese Pfarre ist schon sehr alt. Ihr Ursprung ist unbekannt. Sie war vor der lutherischen Reformation sehr ausgebreitet, indem die ganze Olbersdorfer und ein Teil der Gotschdorfer Herrschaft bei ihr eingepfarrt war. Als die Herzöge von Jägerndorf die Lehre Luthers angenommen und beinahe alle auf ihrer Herrschaft gelegenen Pfarreien mit lutherischen Predigern besetzt hatten, wurde auch diese Pfarrei ihrer katholischen Seelsorger beraubt und blieb bis zum Jahre 1608 in lutherischem Besitz. Im Jahre 1608 bestieg ein kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Österreich, Karl I., den bischöflichen Stuhl zu Breslau, der zugleich Deutschmeister war und die Herrschaft Olbersdorf, zu der auch Heinzendorf und Großwallstein gehörte, im Besitze hatte. Dieser fromme Fürstbischof stiftete 1620 das Jesuitenkollegium zu Neiße und beschenkte es mit der Herrschaft Olbersdorf, nahm die Pfarrei Heinzendorf den Protestanten weg und besetzte sie mit Jesuiten. Zwar vertrieben während des Dreißigjährigen Krieges die Schweden die Jesuiten wieder und setzten lutherische Prediger ein, doch kamen die Jesuiten zur Zeit des westphälischen Friedens wieder in den Besitz dieser Pfarrei und stellten aufs neue einen katholischen Pfarrer, namens Michael Oppitz, in Heinzendorf an und so ist vom Jahre 1660 an diese Pfarrei immer mit katholischen Pfarrern besetzt geblieben.»

gezieter Altar, der «in quibusdam», also nicht gerade überladen, vergoldet und geziemend bedeckt ist. Der silberne Kelch mit den hl. Hostien ist wohl eingeschlossen.

Das steinerne Taufbecken enthält ein Kupfergefäß mit ziemlich reinem Wasser, die hl. Öle sind in der Sakristei verschlossen. Die hölzerne Kanzel ist mit Malereien geschmückt und mit einem Behang «ex filis» (von Fäden, wohl quastentragenden Schnüren) umgeben.

Ein besonderer Schatz der Kirche sind zwei vergoldete Kelche aus Silber und 5 Meßgewänder aus Seide.

Kirchenpatron ist der hl. Nikolaus.

Dieser und der Olbersdorfer Kirche steht als Pfarrer vor Martin Iswald «natione Pruthenus», 38 Jahre alt, 9 Jahre in der Seelsorge, investiert vom heutigen Fürstbischof, damals bischöflichen Offizial, die Installation erhielt er als von den Gönnern der Pfarrei von den Vätern der Gesellschaft Jesu. Außer dem Pfarrhaus besitzt er nur wenig Acker. Nur 17 Scheffel könne er ausdreschen, berichtete er. Auf ebensoviel (in Spelt und Hafer) belaufen sich die Meßgebühren. Alle anderen Einnahmen bestehen in den Stolagebühren und in dem Tischgroschen.

Als eingepfarrt sind genannt folgende Dörfer: Walstein, Zamer (?), Fliven (?), Langwasser, Reichelsdorff (heute: Reigelsdorf) und Bischwaldau (heute: Bischofswalde).

Die Tauf-, Ehe- und Sterbematriken verwahrt der Schullehrer, namens Sigismund Laurenz Bergman, 55 Jahre alt, 32 Jahre im Amte, ohne vereidigt zu sein. Der Gehalt besteht in 28 Talern 8 Groschen, für die Obhut über die Glocken («de inungendis campanis» = «von dem Einölen ~~der~~ der Glocken») und das Anlegen der Rechnungen der Kirche 10 Groschen. Die Aufnahme eines Schullehrers erfolgt mit Zustimmung der Untertanen (subditorum) seitens der Väter der Gesellschaft Jesu.

Als Kirchenväter erscheinen Johann Hauck und Georg Schündler. Sie legen in Gegenwart des Pfarrers und der PP. Jesuiten Rechnung. Das Kirchenkapital beträgt 113 Taler 9 Groschen $4\frac{1}{2}$ Heller. Für die Sauberhaltung der Kirche haben sie zusammen 2 Taler und an größeren Festtagen, wie zu Weihnachten, etwas vom Ertrage des Klingelbeutels («aliquid ex sacculo»).

5. Pfarre Olbersdorf.¹

Auch hier erklärt sich die späte Behandlung in einem eigenen Bericht (erst von 1666) aus den unten nach Schipp angeführten Gründen. Ich greife nur das heraus, was Olbersdorf allein betrifft. Zunächst: Kirchenpatronin ist die hl. Maria (u. zw. ist die Kirche Mariä Heimsuchung geweiht). Die Kirche macht einen weit ärmlicheren Eindruck: schon der Messingkelch im Tabernakel mit den hl. Hostien, obwohl er gut verwahrt ist; warum nicht einer der beiden doch

¹ Auch diese Pfarre gehört nach Schipp S. 106 zu den altgestifteten. Die zu ihr gehörigen Pfarrgemeinden gehörten einst zu der im kön. preußischen Schlesien gelegenen Pfarrei Tropowitz, wurden aber, nachdem die Jesuiten in den Besitz der Herrschaft Olbersdorf kamen, der Pfarrei Heinzendorf einverleibt, von dieser aber im Jahre 1707 durch Zusammenwirkung der Grundbrigade und der besagten Gemeinden wieder ausgepfarrt und im Orte Olbersdorf eine Pfarrei errichtet.

als vorhanden eigens erwähnten Silberkelche verwendet wird? Der Taufstein enthält sauber gehaltenes Wasser.

Diese Kirche besitzt auf dem Hochaltar ein Bild der hl. Jungfrau Maria, mit dem zu Mariä Heimsuchung und Mariä Himmelfahrt eine Prozession auf den benachbarten Köhlerberg zur Kapelle veranstaltet wird. Dabei findet Messe und Predigt statt. Hernach pflegte früher dem Pfarrer das Ergebnis einer Sammlung als Entgelt für seine Mühewaltung überreicht zu werden, früher einmal, denn seit zwei Jahren «patres societatis offertorium ad se, ut refert parochus, traxerunt; rogat parochus submississime, quatenus iuvetur, ut pro futuro offertorio illo ut antehac et iuribus ad parochiam spectantibus gaudere possit» = «Haben die Väter der Gesellschaft Jesu die Sammelgabe, wie der Pfarrer berichtet, an sich gezogen. Der Pfarrer fragt untertänigst, wie er etwa darin unterstützt werden könnte, daß er sich für die Zukunft wieder wie vorher jener Sammelgabe und der auf die Pfarrei bezüglichen Rechte erfreuen könne». Also auch in anderen Belangen als der Sammelgabe dürften dem Pfarrer von der Patronatsherrschaft Hindernisse bereitet worden sein. Übrigens bezüglich der Einkünfte des Pfarrers siehe oben (über Heinendorf!).

Als Schreiber ist genannt Georg Franz Besconez, der außer der Wohnung einen Gehalt von 26 Gulden hat, für das Orgelspielen 6 Taler, für die Rechnungsanlage 1 Taler.

Kirchenväter sind Andreas Just und Elias Heisig. Das Kirchenvermögen beträgt 799 Taler 16 Groschen und $\frac{1}{2}$ Heller. Ebenso wie in Heinendorf bekommen sie — also nicht von der Kirche! — aus dem Klingelbeutel etwas, aber natürlich nur an den größeren Festtagen, wo sich der Ausfall dieser kaum bedeutenden Beträge eher verschmerzen läßt.

6. Pfarre Einsiedel.¹

Außer daß er nach Zuckmantel eingepfarrt ist, aber ebensoviel wie die anderen inkorporierten Dörfer an den Pfarrer zahlt — nämlich nichts —, erfahren wir im Jahre 1579 gar nichts über diesen Ort.

Ebensowenig erfahren wir aus dem Berichte über Zuckmantel aus dem Jahre 1638, in dem Einsiedel einfach als inkorporiert genannt ist, und über Zuckmantel und Herrmannstadt aus dem Jahre 1651, wo es überhaupt fehlt.

Erst 1666 sind die Berichte etwas ausgiebiger. Zwar der über Edelstad (= Zuckmantel) enthält bloß zum Schluß die Angabe der Entfernung zwischen den beiden Orten, aber dafür haben wir über «Hermstad» und «Einsidel» einen gemeinsamen eigenen Bericht der über letzteres folgendes bringt:

Nach Herrmannstadt, also mittelbar nach Zuckmantel gehört auch Einsiedel, wo ein Friedhof ist, daneben ein Garten, von dessen Verpachtung der Pfarrer einen Taler 12 Groschen bekommt.

Am Sonntag nach dem Feste Johannes des Täufers wird nach dem Frühstück eine Predigt gehalten «in tempello» — also hatte man doch eine kleine

¹ Errichtet 1784 nach Schipp S. 106, 1785 nach Kneifel II. 2, S. 117. Vorher, seit 1762 — darin stimmen beide überein — war Einsiedel eine Lokalkaplanei von Herrmannstadt. Die Kirche — 1765 erst konsekriert, es ist eine Kirche zu Ehren von Mariä Heimsuchung — war schon 1716 von einigen Wohltätern gebaut worden.

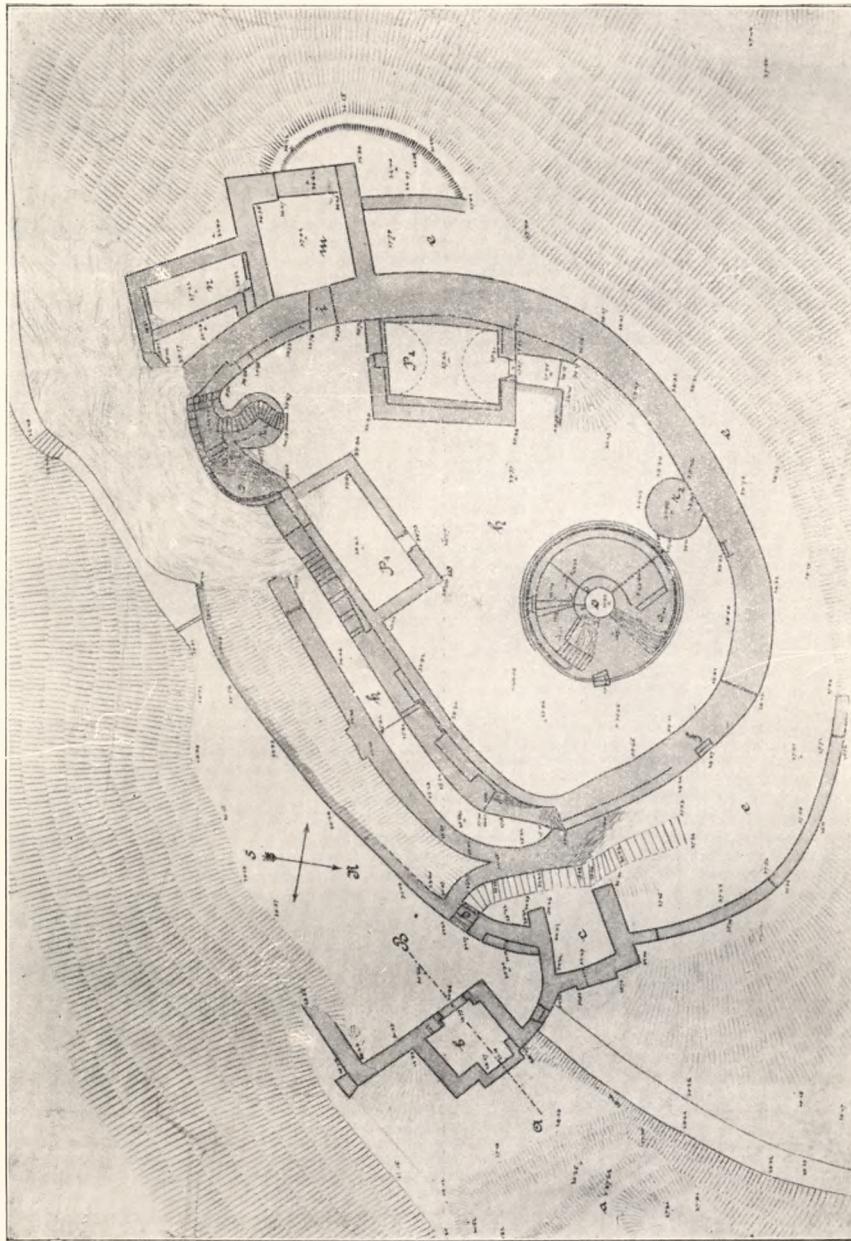


Abb. 2. Plan der Ruine Reichenstein bei Jauernig.

Kapelle —, ein Opfergang findet statt und es wird dem Pfarrer samt den Scholaren, den hellstimmigen Sängerknaben, ein Dejeuner («prandium») aufgetragen. «Fit», heißt es schließlich, «per modum commemorationis dedications ab antiquo» (= «dies geschieht in der Art einer Erinnerung an die Einweihung seit alters her»). Vertritt also in diesen bescheidenen Verhältnissen das Kirchweihfest.

7. Lokalie Obergrund.¹

Sowohl der Zuckmantler Bericht von 1579 wie der von 1638 ergeben bloß, daß Obergrund nach Zuckmantel eingepfarrt ist.

Nach dem Bericht vom Jahre 1651 über Zuckmantel (siehe oben) hatte der dortige Pfarrer aus der Verpachtung eines Gartens in Obergrund eine schwere Mark Erträge. Der Bericht aus dem Jahre 1666 erzählt, daß Obergrund an den Beiträgen für den Seelsordienst in Herrmannstadt mit 5 Talern 18 Groschen beteiligt ist, die Gemeinde zahlt $5\frac{1}{2}$ Taler, jeder «hospes» 4 Groschen, jeder Einheimische 3 Groschen. Niedergrund zahlt 5 Taler, jeder «hospes» 6 Groschen, jeder Einheimische 3 Groschen.

8. Lokalie (eigentlich Kuratie) Großwallstein.²

Bloß der Bericht über Heinzendorf aus dem Jahre 1666 erwähnt Großwallstein (als «Walstein» bezeichnet) als eingepfarrt nach jenem Orte.

9. Lokalie Reihwiesen, in den vorliegenden Visitationsberichten überhaupt nicht erwähnt.

Ruine Reichenstein bei Jauernig

von k. k. Ingenieur Gustav Stumpf.

Den Wanderer, der das Reichensteiner Gebirge in dem wildromantischen Krebsgrundtale in der Richtung gegen Jauernig durchquert, grüßen von bewaldeter Höhe herab die Ruinen der einstmaligen Veste Reichenstein. Verlassen wir die Straße und folgen einem links abzweigenden Waldpfade, der stellenweise tief eingeschnitten ist und in dem wir den alten Burgweg zu erblicken haben, so gelangen wir binnen kurzem zur Höhe des gegen Süden in das Krebsgrundtal nahezu senkrecht abfallenden Gneisfelsens, der zur Burganlage diente.

Auch in öst- und westlicher Richtung fällt das Terrain ziemlich steil ab und steigt nur in Anlehnung an den Helmberg gegen Norden sanft an.

Die Ruine wurde durch die Sektion Jauernig des mährisch-schlesischen Sudeten-Gebirgsvereines unter der Leitung des f.-b. Rechnungsrevisors Herrn Bruno König in den letzten Jahren ausgegraben und bildete bis dahin einen

¹ Die Lokalie besitzt eine Kirche St. Johannis Baptistae, die nach Schipp S. 107 ursprünglich nur eine Kapelle war, die der Fürstbischof Karl Ferdinand im Jahre 1662 zum Troste der Bergleute erbaute, um in derselben vor der Einfahrt in die Grube das Gebet zu verrichten. Anfangs des 19. Jahrhunderts gehörte auch Niedergrund und Reihwiesen, das in den Berichten gar nicht genannt ist, zur Lokalie Obergrund.

² Errichtet 1785 (siehe Schipp S. 107), bzw. (wenn Kneifel recht hat [Il. 3, 184]) ein Jahr später.

von Wall und Wallgraben umgebenen Schuttkegel, aus dem nur die jetzt mit einer Fahne geschmückte Spitze der Ringmauer und wenige spärliche Mauerreste hervorragten (Abbildungen in «Altvater» 1900 und «Schlesische Heidenschanzen»).

Sämtliche Mauerzüge waren nur in ihren unteren Partien erhalten. Die Mehrzahl derselben wurde anläßlich der Konservierungsarbeiten um ungefähr ein Drittel ihrer jetzigen Höhe aufgemauert und oben horizontal ausgeglichen. Die den Mauerresten hinzugefügten modernen Zutaten sind in dem beigegebenen Plane (Abbildung 2) nach den Angaben des Herrn f.-b. Revisors König eingezeichnet und an dem dunkleren Ton erkenntlich. Der Originalplan befindet sich im Kaiser Franz Josef-Museum zu Troppau, auf diesem sind die modernen Zutaten mit roter Farbe ersichtlich gemacht.

Auf der Höhe angelangt, führt der Weg zunächst auf einen zwar unregelmäßigen aber starken Ringwall, der im Verein mit einem breiten und tiefen Ringgraben das eigentliche, dahinter kegelförmig ansteigende Burgterrain von drei Seiten umschließt. In neuerer Zeit hat man, um von hier aus einen bequemen Zugang in das Innere der Burg zu schaffen, den Weg in den Graben hinab geführt und die die Vorburg umschließende Mauer zwischen dem Torbau b und dem Turme c durchbrochen.

Der alte Burgweg dagegen führte durch den Torbau b. Die Torschwelle, deren Höhe mit jener der gegenüber liegenden Wallkrone nahezu übereinstimmt, liegt 2·80 m über dem Vorgelände (Profil A—B). Zur Verbindung dieser beiden Punkte haben wir uns daher eine jetzt vollkommen verschwundene Holzbrücke zu denken, deren Brückenjoche bei a und A unterstützt gewesen sein mögen und deren letzteres Feld durch eine Zugbrücke geschlossen werden konnte.

Die Konstruktion des Torbaues läßt auf eine Zugbrücke in Form einer «Wippbrücke» schließen. Die Sohle des Torbaues lag allem Anscheine nach bedeutend tiefer als die Torschwelle und ist gegenwärtig bis durchschnittlich 2·4 m unter das Niveau der Torschwelle ausgegraben.

Nach Piper¹ war eine Wippbrücke derart konstruiert, daß die Brückenklappe nicht an ihrem dem Tore zugekehrten Ende, sondern in der Nähe ihrer Mitte um eine wagrechte Achse drehbar eingerichtet war. Der kürzere innere Teil der Klappe, die «Wippe», pflegte angemessen beschwert zu sein, so daß das Gewicht der beiden Teile annähernd gleich war. Dieselbe bewegte sich in einer Höhlung unter der Fahrbahn, dem Brückenkeller, welcher häufig nach vorne offen war und bei niedergelassener Brücke zur Bedeckung dieses Kellers diente, während sie bei aufgezogener Brücke die vordere offene Seite des selben schloß.

Auf Reichenstein ist jedoch der Brückenkeller gegen die Wallseite zu durch eine schwächere Mauer geschlossen, die man, um das Auflager für die Achse der Doppelklappe zu schaffen, auf Torbreite und um Mauerstärke vorrückte.

Die Achse der Durchfahrt geht nun nicht mitten durch den Grundriß des Torbaues, sondern es ist der dem Eintretenden linker Hand neben der Durchfahrt liegende Seitenteil der Torhalle um zirka einen Meter breiter als der rechts befindliche.

¹ Piper, Österreichische Burgen, 2. Bd., S. 217.



Abb. 3. Ruine Reichenstein. Torbau.



Die burgwärts gelegene Wand des Torbaues ist zu beiden Seiten des Tores von je einem runden, etwas geneigten Balkenloch von über 30 cm lichter Weite durchbrochen, dessen Oberkante mit der Höhe der Torschwelle übereinstimmt (Abbildung 3). Ein drittes Balkenloch in dem linken breiteren Seiten teil dieser Mauer liegt in gleicher Höhe, ist jedoch nur 18 cm im Durchmesser stark und endet bei 69 cm Tiefe blind in der Mauer. Alle drei Balken konnten auf der gegenüber liegenden Mauer ihr zweites Auflager finden.

Die Dimensionierung der beiden starken Balken läßt nun den Schluß zu, daß sie innerhalb der Torhalle zur Überbrückung eines Hohlraumes, des Brückenkellers, dienten und einen Teil der Fahrbahn getragen haben, und zwar jenen, der von der Wippe bei niedergelassener Zugbrücke nicht bedeckt sein konnte, weil der Brückenkeller kaum so tief gewesen sein mag, um eine der 4'86 m langen Durchfahrt entsprechende Brückeklappe aufnehmen zu können. Der linke schwächere Balken dagegen diente offenbar dem Zwecke, hier die Möglichkeit zu schaffen, auch bei aufgezogener Brücke von innen an das Tor herankommen zu können, was vielleicht zur Bedienung der Brücke notwendig war.¹

Die burgwärts gelegene Toröffnung hatte eine Hausteinumrahmung, doch deutet, mit Ausnahme des innenseitigen Falzes, nichts auf die Anbringung von Torflügeln hin. Die im Rathause ~~zu~~ Jauernig aufbewahrten Funde von Eisenbestandteilen werden vielleicht imstande sein, hierüber nähere Aufschlüsse zu geben.

Aus dem Torbau heraustretend, gelangte man in die Vorburg B. Die dieselbe umschließende Mauer ist zum größten Teile den Abhang hinabgerollt, doch gibt der Rand des Plateaus noch ihren ungefähren Verlauf an. Dort, wo sich letzteres zu dem unterhalb des Felsens in neuerer Zeit angelegten Weg verengt, scheint sich die Mauer an die Felsen angeschlossen zu haben.

Von der Vorburg führte der Weg durch ein schmales Tor d, über eine Steinstiege in den Zwinger e und weiter durch ein gänzlich verschwundenes Tor bei f in die Hauptburg h.

Das Tor d (Abbildung 3) hat eine Hausteinumrahmung, die unter Wiederwendung vorgefundener Hausteinteile und bei Ergänzung weniger Seitenstücke wieder hergestellt wurde. Der die ersten drei Stufen überdeckende Torbogen und die oberen Teile der Seitenwände sind dagegen ein Werk der jüngsten Zeit. Spuren, die hier auf die Anbringung eines Fallgitters hindeuten würden, habe ich nicht bemerkt.²

Zur besseren Verteidigung des Zuganges vom Wall über die Brücke zum Torbau b ist rechts neben der Stiege, im Zuge der Zwingermauer und vor dieselbe vorspringend, ein viereckiger Mauerturm c angelegt worden. Die Achse desselben ist unter einem spitzen Winkel zur Brückenachse geneigt und gegen das mutmaßliche Brückende gerichtet. Der Turm ist bloß von drei Seiten von festen Umfassungswänden umgeben, nach der vierten, burgwärts gelegenen dagegen offen. Nach Piper³ waren derlei Mauertürme keineswegs selten, man hinderte den Feind sich darin festzusetzen und sparte

¹ Vergl. Piper, Österreichische Burgen, 3. Bd., S. 182, «Rodeneck».

² Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens, 5. Jg., S. 47.

³ Piper, Österreichische Burgen, 1. Bd., S. 9 «Arco» und Burgenkunde S. 231.

zugleich an Baukosten. Erst zur Zeit, als diese Türme ihre Bedeutung bereits verloren hatten, pflegte man, um dieselben auch für friedliche Zwecke benützbar zu machen, auch die vierte, einer Beschießung ja nicht ausgesetzte Seite durch eine leichte, ohne Verband hergestellte Fachwerkswand zu schließen, was jedoch hier mit Rücksicht auf die kurze Lebensdauer der Burg kaum anzunehmen sein wird.

Die Hauptburg h umschließt an der nördlichen Angriffsseite halbkreisförmig in wechselnder Breite ein Zwinger e , der grabenseitig durch eine sich am Rande des Plateaus hinziehende, in ihrem mittleren Teile aber nicht mehr erhaltene Mauer begrenzt wird.

Am Ende dieser Mauer im südwestlichen Teile des Zwingers liegt ein Gebäudekomplex $m\ n$, der Stall- und Wirtschaftszwecken gedient haben mag. Der Zutritt zu demselben erfolgte von der Hauptburg aus durch die Türöffnung i . Der Fußboden dieser Gebäude liegt jetzt zirka 27 m unter dem Niveau der Hauptburg.

Das Burgterrain fällt an der südöstlichen Seite steil gegen die Vorburg ab. Ist hier durch terrassenförmig aufsteigende Mauerzüge gestützt (Abbildung 4), von denen der erste lediglich als eine die Vorburg B bergwärts begrenzende und zur Hälfte mit großer Wahrscheinlichkeit erneuerte Stützmauer anzusehen ist und deren höher gelegene einen schmalen Zwinger k einschließt und durch einen Stützpfeiler versperrt war. Auch die von der Vorburg in den Zwinger e führende Stiege ist linker Hand von einer Stützmauer flankiert.

Das Terrain der Hauptburg h ist nach Art der in prähistorischer Zeit errichteten Ringwälle von einer starken Ringmauer umgeben. Sie hat eine Breite bis zu 28 m und erreicht ihre größte Höhe dort, wo sie dem Terrain sich anschmiegend, den teilweise überhängenden Gneisfelsen erklimmt. Der östliche Teil dieser Spitze s wurde anlässlich der Konservierungsarbeiten ergänzt, doch zeigte sich mit dem Fortschritte der Ausgrabungsarbeiten, daß der Verlauf der äußeren Begrenzungslinie ein etwas anderer war, als er ursprünglich angenommen wurde, woraus sich die hier jetzt wahrnehmbare sockelartige Abstufung erklärt (Abbildung 4).

An der Westseite dieser Spitze hat man die Ringmauer in neuerer Zeit zu einem kleinen Aussichtsplateau mit zwei Bänken ausgestaltet, mit einem Zinnenkranze versehen und an dieser Stelle eine sich an die Ringmauer anschließende, in ihren Grundzügen ursprünglich vorhandene kreisförmige Aufmauerung dazu benutzt, um einen Stiegenaufgang r_1 auf dieses Plateau zu schaffen (Abbildung 5). Da die zwei untersten Stufen dieser Stiege an Ort und Stelle ausgegraben wurden, ist es wahrscheinlich, daß sich hier ein Stiegenaufgang zu einem die Ringmauer krönenden Wehrgange befand, von dem aus der Zutritt in den Palas p_1 und den Berchfrit erfolgt sein dürfte.¹

Eine ähnliche kreisförmige Ausmauerung von zirka 70 cm Höhe, jedoch ohne irgend welche erkennbare Spuren einer Stiegenanlage befindet sich an der Nordseite der Ringmauer und wird von König als Herdstelle gedeutet.²

In dem von der Stiege r und der Ringmauer gebildeten westlichen Winkel ist eine von früher herstammende, 60 cm breite und 89 cm tiefe Nische in

¹ Piper, Burgenkunde S. 295.

² Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens, 5. Jg., S. 47.



Abb. 4. Ruine Reichenstein. Ringmauer.



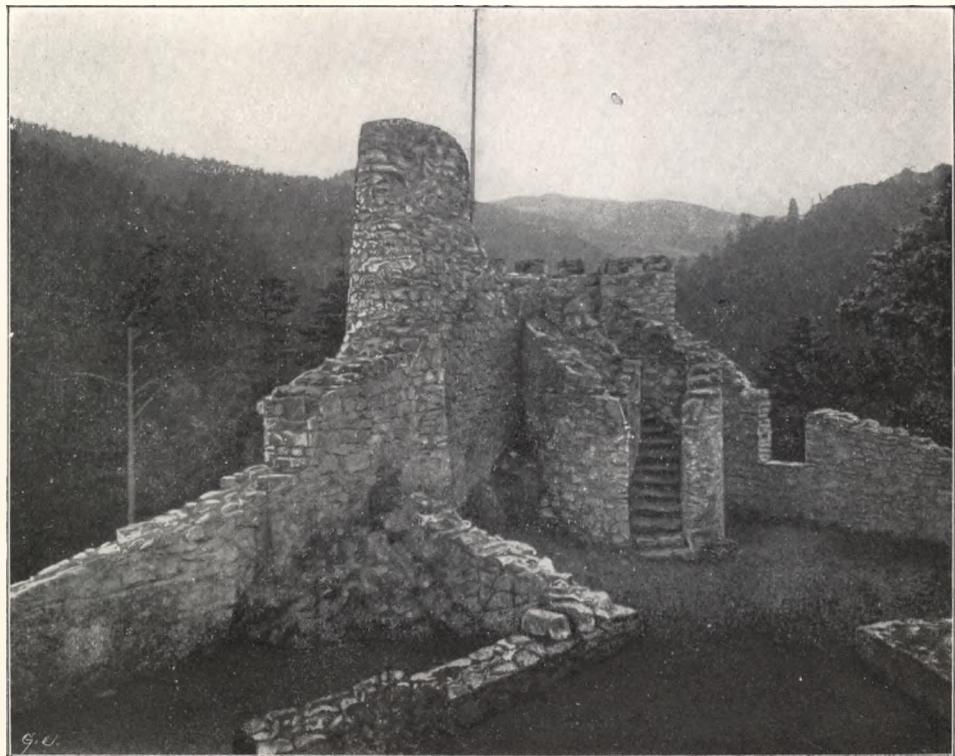


Abb. 5. Ruine Reichenstein. Ringmauer.



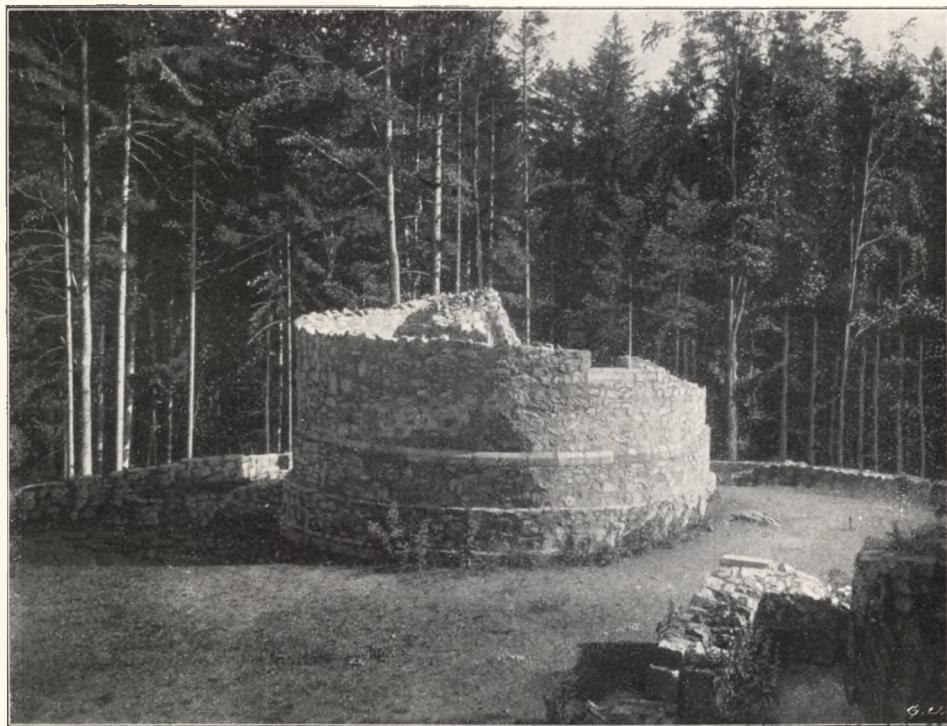


Abb. 6. Ruine Reichenstein. Berchfrit.



der Ringmauer ausgespart. Das zwischen dieser Nische und der Türöffnung i liegende Fenster ist dagegen eine Erfindung der Neuzeit.

Von der Spitze s setzt sich die Ringmauer entlang des schmalen Zwingers k in einer mehr gestreckten Linie fort, ist hier jedoch nur in ihren untersten Teilen in der ursprünglichen Mauerstärke erhalten. Auf diese Mauer wurde nun, nachdem dieselbe der Zerstörung anheimgefallen war, in einer späteren Bauperiode eine durchschnittlich bloß 77 cm starke Mauer aufgesetzt und durch drei Strebepfeiler verstärkt. Die obere Seite der älteren Mauer wurde anläßlich der Ausgrabungsarbeiten treppenförmig ausgeglichen (Abbildung 4).

Anschließend an den vorerwähnten jüngeren Mauerzug befindet sich innerhalb der Ringmauer ein Wohngebäude p₁, dem wir daher dieselbe Erbauungszeit zuzuschreiben haben. Dasselbe ist nicht unterkellert, in gleicher Höhe wie das Terrain der Hauptburg gelegen und durch eine 98 cm breite Türe zugänglich. An einem Quader des Türgewändes, und zwar auf dessen oberer Auflagerfläche¹ ist das in Abb. 8 dargestellte kreuzförmige Steinmetzzeichen eingemeißelt.

An der nördlichen Ecke dieses Gebäuderestes ist bei w ein Steinquader eingefügt, an dessen Stirnseite man mit einiger Phantasie, namentlich bei Abendbeleuchtung, ein eingeritztes dreieckiges Wappen (Abbildung 9) mit einem kopfübergestellten Fisch als Wappenbild erkennt, das man mit dem Geschlechte der Glubos in Verbindung bringt, welches die nahegelegene Burg Karpenstein sein Eigen nannte und in seinem Wappenschild einen goldenen Karpfen führte.²

Die Erbauung dieses Burgrückens ist daher frühestens in das 12. Jahrhundert, als der Gebrauch von Wappen aufkam, zu setzen.

An den westlichen Teil der Ringmauer ist innerhalb der Hauptburg ein zweiter Palas p₂ angebaut. Dieses Gebäude scheint das ältere der beiden Wohngebäude zu sein. Der Keller liegt 2,67 m unter dem Terrain der Hauptburg und hatte ein jetzt eingestürztes Tonnengewölbe. Der vorgebaute Keller-eingang befindet sich an der nördlichen Wandseite. Ihm gegenüber liegt zur Beleuchtung dieses Raumes ein Fenster, dessen obere Partie anläßlich der Konservierungsarbeiten erneuert wurde. Abbildung 5 zeigt diesen Teil des Palas vor der Ergänzung der Mauerreste.

Innerhalb der Ringmauer, von allen Seiten vollkommen freistehend, bis auf ungefähr 3,5 m an den nördlichen Teil der Ringmauer herangerückt steht der Rest des Berchfrites o (Abbildung 6). Derselbe hat bei einer mittleren Wandstärke von 3,9 m einen äußeren Durchmesser von durchschnittlich 9,8 m. Der Sockel zeigt eine dreifache Abstufung. Die beiden untersten Mauerabsätze sind in Bruchsteinmauerwerk und je 20 cm, der oberste dagegen 16 cm breit, jedoch mit einer Hausteinbefestigung versehen (Abb. 10). Vom Innenraum des Berchfrites,

¹ Bei Piper, Burgenkunde 1905, S. 150 heißt es: «Das Zeichen auch anderwärts als auf der Ansichtsfläche der Steine angebracht worden wären, ist meines Wissens bisher nicht nachgewiesen worden». Dem sei entgegengehalten, daß auch an den gotischen Hausteinteilen der ehemaligen Dominikanerkirche in Troppau Steinmetzzeichen an den Auflagerflächen der Steinquadern konstatiert worden sind.

² König, Geschichte und Führer von Jauernig und Umgebung, 1904, S. 102.

dem «Verliesz»¹, führt in Bodenhöhe ein von früher stammender 17 cm breiter und 25 cm hoher Kanal im Gefälle nach Außen.²

Um den Rest des Berchfrites für Besucher der Ruine bequem und gefahrlos zugänglich zu machen, hat man die Oberfläche des Mauerwerkes ausgeglichen, Stiegen angelegt und letztere sowohl nach der Außen- als auch nach der Innenseite mit Brüstungsmauern versehen, wie aus dem Plane ersichtlich ist (Abbildung 7). Die in diesen Brüstungsmauern wahrnehmbaren Fenster- bzw. Türöffnungen sind ebenfalls neuere Zutaten und wurden unter Wiederverwendung von ausgegrabenen Hausteinteilen hergestellt. Zwei dieser Steine zeigen Vertiefungen zur Befestigung von Angelhaspen (Abb. 11), die mit dem im Rathause zu Jauernig aufbewahrten und auf Reichenstein ausgegrabenen eisernen Türangeln übereinstimmen.

Die Erbauung der Burg wird bei dem Mangel an bestimmten, urkundlich nachweisbaren Daten in die Zeit des Kampfes zwischen dem Polenherzoge Boleslaw Chrobry, bzw. dessen Söhnen, und den Herzogen von Böhmen in den Anfang des 11. Jahrhunderts, die Zerstörung dagegen in das Jahr 1157, andernorts in das Jahr 1281 verlegt.

Ohne auf weitläufige geschichtliche Untersuchungen einzugehen sei hervorgehoben, daß zwar die Anlage der Hauptburg auf ein hohes Alter hinweist und daher deren Gründung im 11. Jahrhunderte nicht unwahrscheinlich ist.³

Da jedoch die Anwendung von Mauertürmen, deren Vorteile man in den Kreuzzügen kennen gelernt hatte, erst im 13. Jahrhundert allgemeiner wurde und andererseits Zugbrücken erst im 12. Jahrhundert erwähnt werden, jedoch bei uns aus romanischer Zeit noch nicht nachgewiesen wurden⁴, muß auf Reichenstein eine frühestens im 13. Jahrhundert stattgehabte erneute Bautätigkeit angenommen werden, worauf übrigens auch die auf Seite 6 erwähnte Wiederherstellung des südlichen Teiles der Ringmauer hinweist. Reichenstein scheint daher noch im 13. Jahrhundert vollkommen wehrfähig gewesen zu sein, doch läßt der Mangel irgend welcher auf den Gebrauch von Pulverwaffen hinweisenden Baudetails die bald hierauf erfolgte Zerstörung immerhin möglich erscheinen.

Literatur:

- Oscar Vug, Schlesische Heidenschanzen, ihre Erbauer und die Handelsstraßen der Alten, 2. Bd.
 Bruno König, Ruine Reichenstein bei Jauernig. — Altvater, Organ des mährisch-schlesischen Sudeten-Gebirgs-Vereines, 18. Jg., 1900, Nr. 1.
 Bruno König, Ruine Reichenstein bei Jauernig, Österr.-Schlesien. — Zeitschrift „Oberschlesien“, 2. Jg.
 Bruno König, Geschichte und Führer vom Jauernig und Umgebung 1904, S. 102.
 Bruno König, Ruine Reichenstein bei Jauernig. — Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens, 5. Jg., 1909/10, S. 47.
 Anton Peter, Burgen und Schlösser etc.

¹ Prokop, die Markgrafschaft Mähren in kunstgeschichtlicher Beziehung, 1. Bd. S. 53 und Piper, Burgenkunde S. 180.

² Sämtliche anderen gegenwärtig die Mauern durchziehenden Wasserabzugskanäle stammen aus jüngster Zeit.

³ Nach Prokop, die Markgrafschaft Mähren, 1. Bd., S. 71 und 73, wird Herzog Brzetislaw I. die Herstellung der steinernen Berchfrite verschiedener mährischer Burgen zugeschrieben.

⁴ Piper, Burgenkunde 1905 S. 228 u. 284.

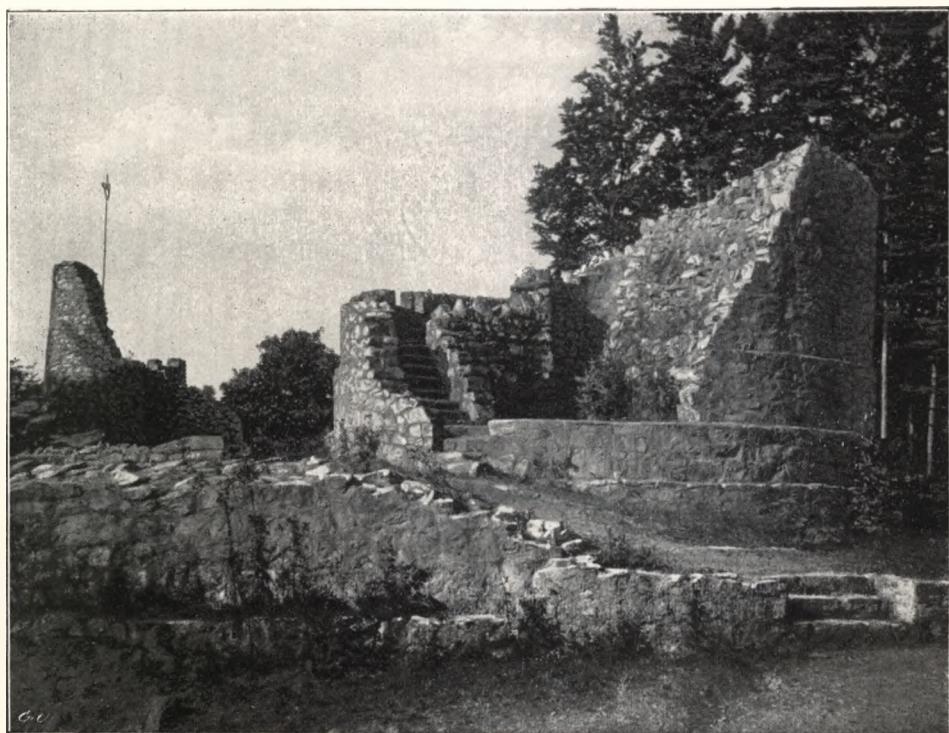


Abb. 7. Ruine Reichenstein. Berchfrit.



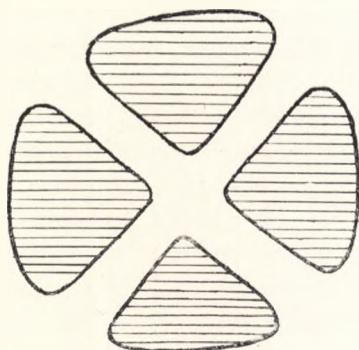


Abb. 8.

Ruine Reichenstein.
Steinmetzzeichen am Wohngebäude.

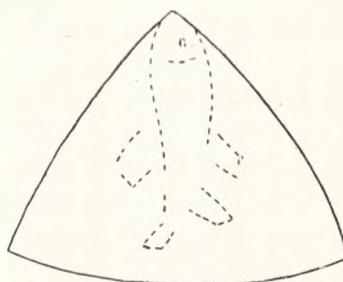


Abb. 9.

Ruine Reichenstein.
Wappen am Wohngebäude.

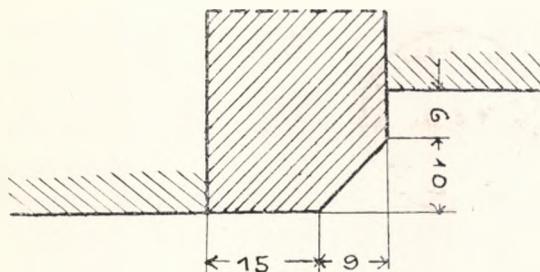


Abb. 10. Ruine Reichenstein. Mauer des Berghof.



Abb. 11.

Ruine Reichenstein.
Vertiefungen für Angelhaspen am Berghof.

Graubündener Adel in Schlesien.

Von Adolf Kettner.

Es ist rhätisch-lombardischer Uradel, welchem der Gründer des Dorfes angehörte, dessen Stammreihe mit Rudolf de Salis-Soglio¹ beginnt, welcher etwa um 1300 starb. Aus dem weitverzweigten Adelsgeschlechte stammt auch der tiefgemütliche Dichter Johann Gaudenz Freiherr von Salis-Seewis, den mit dem Dichter Matthisson vertraute Freundschaft und Ähnlichkeit des dichterischen Talentes verband.

Zwischen Endersdorf und Niklasdorf, westnordwestlich von Zuckmantel, liegt die Kolonie Salisfeld, welche zu dem Gemeindeverbande, sowie zur Pfarrei von Endersdorf gehört. Ein Teil der bei Obergrund entspringenden goldführenden Elsnitz fließt an dem preußischen Schönwalde, dann in Österreich an Endersdorf und Salisfeld vorüber, — hier die österreichisch-preußische Grenze markierend, — durch ein enges Tal in nordöstlicher Richtung der Biele zu. Die am linken Ufer der Elsnitz liegenden Wiesen von Salisfeld zeigen zahlreiche Erhöhungen und Vertiefungen, welche von Menschenhand herführen, ein Werk von Goldwäschern, welche hier einst tätig waren. Beim Grundgraben zu Neubauten, beim Graben von Brunnen ist man öfters auf unterirdisches Mauerwerk gestoßen, wahrscheinlich Überbleibsel aus der Zeit der Goldwäscherei, welche Zeit aber lange vor der Gründung des Ortes zu suchen ist.

Zu dem Gute Endersdorf bei Zuckmantel gehörte ein mächtiger Eichenwald «Kohlhau», genannt. Diesen Eichenwald ließ der damalige Besitzer von Endersdorf Karl Ignaz von Salis, welchem unterm 14. Oktober 1786 zu Berlin der preußische Adel verliehen worden war, abtreiben und verkaufte diesen Grund an mährische Einwanderer.

Dieser Karl Ignaz von Salis stammte aus der Linie Salis-Samaden, welche sich nach ihrer Einwanderung und Naturalisation in Oesterreich des freiherrlichen Titels bediente und ihre Abstammung auf den 1556 gestorbenen Rudolf von Salis-Samaden zurückführt. Im Jahre 1800 zählte das Dorf, nach seinem Gründer Salisfeld genannt, 37 Nummern. Heute besitzt Salisfeld 52 bewohnte Häuser. Von den ursprünglichen 37 Wohnstätten sind noch Nr. 1 und 7 im Besitze von Nachkommen der ursprünglichen Besitzer. Nr. 1 1800 dem Franz Tamme, Papiergesell und der Rosina, geborene Müllerin gehörig, hat heute als Besitzerin Berta Tamme, geb. Scholz. Nr. 7, 1800 Christof Brauner und Brigitte, geb. Pfitznerin, heute Josef und Rosa Brauner. Nr. 7 1800, wie der nachstehende Kaufvertrag ausweiset, dem Balzer (Balthasar) Dittmann gehörig, gehört heute dem Julius Ripka und der Anna geb. Dittmann, letztere ein Sprößling aus der ersten Ansiedler-Familie. Das gleiche gilt von Nr. 11 (1800 Josef Kneifel), heute Franz Dokoupil und Albertine, geb. Kneifel und Nr. 18 (1800 Johannes Losse), heute Josef Berger und Marie geb. Losse.

¹ Daß Daniel Freiherr von Salis-Soglio, k. k. Feldzeugmeister, als Festungsbauer in den jüngsten Tagen viel genannt wurde, ist wohl bekannt. 1826 geboren, hat er die Feldzüge 1848, 1849, 1859, 1864 und 1865 mitgemacht. Er ist Oberstinhaber des Inf.-Reg. 76, er besitzt das Großkreuz des Leopold-Ordens, den Orden der Eisernen Krone I. Klasse. Seit 1892 in Pension, lebt er im Sommer in Graubünden, im Winter in Wien. Der Feldmarschalleutnant Johann Graf von Salis-Seewis wurde zum Militärgouverneur in Belgrad ernannt.

Der mit dem Besitzer von Nr. 6 geschlossene Kaufvertrag hat folgenden Wortlaut:

«6 Kreuzer Stämpel.

Kund und zu wissen sei hiermit gegen jedermann, daß zwischen der Endersdorfer Grundherrschaft und dem Balzer Titmann nachstehender Kauf- und Verkaufs-Vertrag wohlbedächig verabredet und beschlossen worden.

Es verkaufet obbesagte Grundherrschaft erwähntem Balzer Titmann von dem sogenannten Dominical-Kohlhau zu einer Ansiedlung sub Nro. 6 Zehn N. Oester. Metzen, den Metzen zu 533 $\frac{1}{8}$ Klftr. um einen einig und bald bezahlten Kaufschilling pr. Hundert Gulden zu seinem Eigenthum dergestaltig, daß Käufer

1. an Grundzins jährlich zu Martini 5 fl.
an Steuerbeitrag pr. Metzen 12 Kr. 2 fl.
an Robotsbefreiungszins 1 fl. 30 kr.
dann ein Holzlesegeld gleich den Endersdorfer Unterthanen und nach Maß des Haupt-robotspatents in das herrschaftliche Rentamt entrichte;
2. er alle landesfürstl. Lieferungen und extra-ordinaires Aerarialabgaben in der Art, was nach dem Steuerautkaster auf diesen Grund eigentlich entfallen, ohne Zutat der Grundherrschaft über sich nehme, und entrichte, wofür auch Käufern, respective Besitzern die allenfällig erfolgende Vergütung gebühre;
3. sich derselbe gefallen lasse, daß falls auf diesem Grunde Kalkstein oder Steinkohlen befunden würden, solche die Grundherrschaft zu benutzen befugt sein solle, wofür ihm auch die Vergütung des oberflächlichens Schadens nach einer billigen Schätzung geleistet werden wird;
4. Käufer diesen Grund als ein freies Eigenthum überkomme, jedoch mit dem Beding, selben in Zukunft ohne besondere obrigkeitliche Bewilligung nicht zerstückt verkaufen zu können, und auch jeder künftige Besitzer schuldig sein solle, ein 10 procentiges Laudemium vom Kaufschilling, ohne sich den Wert des darauf gebauten Hauses abschlagen zu dürfen, nebst den gesetzlichen Kanzleigebühren zu bezahlen und jährlich in der Erntezeit der Gutsherrschaft einen Tag Robot zu leisten;
5. er sein Vieh auf dem von der Obrigkeit angewiesenen Platz gegen ein Hutzungsgeld von 30 kr. pr. Stück hüten könne;
6. er befugt wäre, die Grundzinsen von 3 fl. 30 kr. mit einem Kapitale von 70 fl. abzulösen und sich dadurch zinsfrei zu machen.

Zur Festhaltung dessen haben contrahierende Theile diesen Kauf- und Verkaufsvertrag eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Schloß Endersdorf, den 4. October 1795.

Carl von Salis m. p.

Franz Martin als Zeuge.

Leopold Sternud als Zeuge.

Balzer Titmann m. p.

Michael Hadwiger als Zeuge.

Johann Schiebel als Zeuge.»

Eine sonderbare Illustration zu dem «freien Eigentume» bildet das 10%_o Laudemium (Lehngeld), das nach dem Vertrage, sobald dieser freie Eigentümer Verbesserungen vornehmen, Bauten aufführen läßt, naturgemäß bei einem Weiterverkaufe steigen mußte.

Der erste Erbscholze und Besitzer des Erbkretschams in Salisfeld (Nr. 4) war Franz Meyer, welcher seinen Besitz samt allen darauf haftenden Gerechtigkeiten 1803 an Franz Willmann um 2700 floren verkauft. Dieser verkauft seinen Besitz 1805 an Johann Scholz um 3010 Gulden und die Brauereigerechtigkeit um 700 Gulden, zusammen also um 3710 fl. Käufer hat das Recht auf dieser Ansiedlung Bier und Branntwein zu schänken, sowie er sich auch des Weinschänkens bedienen kann, auch ist ihm erlaubt zu schlachten, zu backen und mit allerlei Hülsenfrüchten, auch mit Mehl zu handeln. Laut

Urkunde vom 26. März 1803 hatte Carl Ignaz von Salis, Erb- und Gerichtsherr der Güter Ender:sdorf, Schönwalde und Groß-Peterwitz, kgl. preußischer Landrat «das Brandweinbrennen mit einem Topf für die Kolonie Salisfeld und «durchgehende Straße» zu einer immerwährenden Gerechtigkeit an Franz Willmann, Erbscholzen 'n Salisfeld» um 100 Gulden verkauft. «Von dieser erkauften Gerechtigkeit und Benützung des Brandweintopfes hat Käufer alljährlich 40 Gulden zu entrichten». Künftige Käufer haben ein Laudemium von 10% zu bezahlen. Die Urkunde zeigt das Wappen derer von Salis mit zwei wilden Männern als Schildhaltern.

Der erste Lehrer in Salisfeld war der erste Besitzer von Nr. 9, der Schneider Florian Jülke; später erscheint Josef Heider als Lehrer, der erste geprüfte Lehrer war Stefan Jäkel, welcher 1833 nach Dittershof bei Freiwaldau übersiedelt. Seit 1. Oktober 1875 hat die Schule, nachdem sie in verschiedenen Häusern Gastfreundschaft genossen, endlich ein eigenes Heim.

Wir müssen eines Mannes gedenken, der aus der Erbscholtisei in Salisfeld stammt und seinen Ruhestand in seiner Heimat verlebt.

Major Robert Scholz wurde am 5. Juli 1825 zu Salisfeld als der jüngste Sohn des Gastwirtes «zur Sonne» und Scholtiseibesitzers Johann Scholz geboren. Seine Volksschulbildung erhielt er anfangs in Rothwasser, später an der Hauptschule in Freudenthal, ließ sich im September 1841 zum damaligen 3. Artillerie-Regimente in Olmütz assentieren und wurde schon nach 4 Monaten, im Jänner 1842, zum Kanonier befördert. 1843 rückte er bis zum Bombardier auf, kam nach Wien und machte hier, wo er bis nach den Märtagtagen des Jahres 1846 verblieb, den höheren Bombardierkurs durch. Im selben Jahre ging Scholz mit einem Detachement des Korps unter Oberleutnant Jüptner nach Ulm, wurde hier im selben Jahre noch zum Feuerwerker, im nächsten zum Oberfeuerwerker und 1850 zum Leutnant befördert und nach einem vorübergehenden Aufenthalte in Tirol mit dem Legetischen Korps nach Holstein entsendet. Von hier, wo er schließlich einer Fußbatterie in Rendsburg zugeteilt war, kehrte er 1852 nach Böhmen, im nächsten Jahre nach Wien zurück, wo vorläufig abgerüstet wurde. Aber schon im folgenden Jahre ging es in neuer Ausrüstung nach Galizien, wo er 1854 in Lemberg zum Oberleutnant im 2. Artillerie-Regimente avancierte und der Kavallerie-Brigade Nr. 9 zugeteilt wurde. Hier blieb er bis zum Beginn des italienischen Feldzuges 1859. Hierauf führte er, da die Stelle des Hauptmannes vakant war, die Batterie nach Italien und ermöglichte in der Schlacht bei Magenta (4. Juni 1859) mit einer Halbbatterie in der Brigade des Generalmajors Kinzel durch Aufhalten des Feindes den Abmarsch des rechten Flügels über Robeco nach Abbiategrasso. Für diese kühne Tat wurde ihm mit Diplom vom 31. Mai 1860 das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen. Doch traf ihn der Orden nicht mehr als Oberleutnant, sondern schon als Hauptmann, zu welchem Range er bereits 1859 aufgerückt war. Mit seinem Regimente nach Wien zurückgekehrt, trat er freiwillig in Disponibilität und nahm seinen Aufenthalt vorläufig in Salisfeld, um die Neueinteilung abzuwarten. Infolge derselben verschlug ihn das Geschick nach Ungarn und zwar zu der damals schon bestehenden sogenannten «Projektsbatterie» nach Arad und von hier nach Siebenbürgen zur Armee des Fürsten Montenuovo, woselbst er verblieb, bis er 1865 an heftigen Kongestionen des Blutes gegen den Kopf erkrankte und

nach seiner Heimat zurückkehrte, wo er über Anraten des Arztes die Gräfenberger Wasserkur durchmachte. Da diese erfolglos blieb, mußte er sich zeitlich pensionieren lassen, rückte jedoch 1866 bei Ausbruch des Krieges mit Preußen freiwillig nach Kolin ein, um sich von Erzherzog Wilhelm das Kommando einer Batterie zu erbitten. Erzherzog Wilhelm wies den Bittsteller nach Wien. Hauptmann Scholz ging dahin ab und organisierte in Atzgersdorf eine zwölf-pfündige Batterie. Als er nun eines Tages von der Josefstadt gegen die «Schmelz» ritt, wurde sein Pferd, eine Remonte, vor einem heranfahrenden Komödiantenwagen, der mit flatternden Fahnen besteckt war, scheu, sprang in den Straßengraben und warf den Reiter, ehe dessen Begleiter Herr Oberleutnant Waniek Hilfe leisten konnte, ab, so daß er bewußtlos vom Platze gefahren werden mußte.

Nach langem Krankenlager sah sich Hauptmann Scholz gezwungen, seiner geliebten Waffe zu entsagen, und so schwer es ihm auch ward, den aktiven Dienst aufzugeben. Seither lebt er ruhig und zufrieden, beschäftigt mit der Bewirtschaftung eines kleinen Grundbesitzes, in seiner Heimat, geachtet und geliebt von allen, die ihn kennen.

Wie bescheiden der alte Herr ist, beweist der Umstand, daß er den Adel, um den beim Leopoldsorden besonders nachgesucht werden muß, nicht beansprucht hat und allem Zureden in dieser Beziehung kein Gehör schenkt. Wenn er auch im Kreise seiner Freunde manchmal von seinem Soldatenleben erzählt, wird er es doch sorgfältig vermeiden, sich in den Vordergrund zu rücken und seine heldenmütige Tat als etwas anderes denn als Pflicht zu bezeichnen. Robert Scholz wurde von Seiner Majestät 1910 zum Major ernannt. Eine seltene Ehrung, die nicht nur dem Gefeierten, sondern allen seinen Landsleuten große Freude gemacht hat.

1795 hatte die Herrschaft Endersdorf der obengenannte Karl Ignaz von Salis von dem k. k. Rittmeister Michael Freiherrn von Wimmersperg gekauft. 1807 nach dem Tode des Karl Ignaz von Salis kam die Herrschaft an dessen Sohn Ignaz, später 1818 an den Kaufmann Anton Forni aus Troppau. In Österr.-Schlesien war dieser Ignaz Freiherr von Salis wohl der letzte seines Stammes.

Ein anderes Adelsgeschlecht das in Schlesien Fuß gefaßt, ist das der Freiherrn von Fragstein. Nach Bucelinus gehörten die Herren von Fragstein zu dem ältesten Ritterstande der Graubündner Familien, doch hält diese sich auf Sinapius und das Zedlitzsche Adelslexikon Band 2, Seite 185 stützende Überlieferung der modernen historischen Kritik nicht stand, zum mindesten lassen sich keine Anhaltspunkte für die Schweizer Herkunft des Geschlechtes finden. Das Wappen deute eher auf schlesischen Ursprung hin. «Um das Jahr 1600 lebte ein Herr von Fragstein im Ehestande mit einer Gräfin Würben», schreibt Sinapius. In Schlesien hatten die Freiherrn von Fragstein das Gut Nimsdorf im Fürstentume Ratibor erworben.

Johann Georg von Fragstein und Nimsdorf war Landrechtsbeisitzer und Obrister Landschreiber der Fürstentümer Troppau und Jägerndorf. Ferner war nach Sinapius «Ferdinand Leopold von Fragstein und Nimsdorf auf Possnitz (?) im Troppauschen Lande Landrechtsbeisitzer».

Den bischöflichen Stuhl in Breslau nahm 1683—1732 Franz Ludwig, Pfalz-

graf bei Rhein aus dem Hause Neuburg ein.¹ Er war zum Bischof von Breslau gewählt worden, obwohl er weder die Bischofs- noch Priesterweihe erhalten hatte.

In seiner *Sanctio pragmata* vom 26. Oktober 1699 nennt er sich:

«*Nos Dei Gratia Franciscus Ludovicus Generalis Militiae Hierosolymitanae, Ordinis Beatae Mariae Teutoniorum Prussiae Administrator, ac ejusdem per Germaniam, Italiam, Partesque Transmarinas Supremus Magister, Postulatus Episcopus Wormaciensis, Episcopus Vratislaviensis, Praepositus Princeps Ellvicensis, Comes Palatinus Rheni, Bavariae, Juliae, Cliviae, et Montium Dux, Comes Veldentiae, Sponhemii, Marchiae, Ravensburgi, et Morsae, Dominus in Ravenstein, Freudenthal et Eulenberg, Sacrae Caesareae Regiaeque Maje- statis per Ducatum utriusque Silesiae supremus Capitaneus.*»

1716 war er auch noch Erzbischof von Trier geworden, auf welche Würde er 1729 resignierte; in diesem Jahre war er nämlich zum Erzbischof von Mainz, Fürstprimas von Deutschland erhoben worden. In die Regierungszeit dieses Fürstbischofs fallen Gründung und Bau der Sühnkirche in Niederthomasdorf-Adelsdorf. Äußeres und Inneres der Kirche sowie des Pfarrhauses vermögen uns zu fesseln, machen dem damals herrschenden Barockstile alle Ehre.

Über die Gründung der Kirche schreibt nun Ens in seinem «*Oppalande*» folgendes:

«Die zu weite Entfernung der Freiwaldauer Seelsorge hatte lange schon bei der Thomasdorfer und Adelsdorfer Gemeinde den Wunsch erregt, einen Seelsorger näher zu haben, wozu ihnen endlich ein Zufall half. Auf einer lustigen Jagdpartie im hohen Gebirge wurde im Jahre 1724 ein Mann tödlich verwundet und starb wegen der zu weit entfernten Seelsorge ohne Empfang eines heiligen Sakramentes. Die zeitgemäße Vorstellung beider Gemeinden, daß dieses schon oft geschehen sei, und fernerhin geschehen könne, erwarb ihnen einen gewichtigen Eiferer für die Gründung einer Pfarrei in Thomasdorf an dem jagdlustigen Freiherrn von Frankstein, Praelatus cancellarius et officinalis. Er bewirkte beim Bischof Franz Ludwig, Pfalzgrafen und Kurfürsten zu Mainz die Bewilligung des Kirchenbaues, bewog die beiden Gemeinden zur Abtretung eines Ackerstückes für eine Pfarrwidmung und zu Zug- und Handdiensten beim Kirchenbau, die übrigen Baukosten trug er selbst. Er begann den Bau 1726 und vollendete ihn 1730, versah die Kirche mit kostbaren Apparamenten und drei Glocken, deren Speise er mit seinem eigenen Silbergeräthe veredelte.»

Erbauer der Sühnkirche war Karl Maximilian von Fragstein (nicht Frankstein) und Nimbsdorf, Prälat des hohen Domstiftes zu St. Johannes in Breslau, welcher an der Jagd 1724 teilgenommen hatte. Er starb 1731.

¹ Durch Einmauerung an der Nordseite des Pfeilers des fürstbischöfl. Schlosses in Freiwaldau wurde geborgen ein Stein, der, ohne Inschrift, durch seine Wappen und das Deutschmeisterkreuz erinnert an den Fürstbischof Franz Ludwig, Pfalzgrafen am Rhein, Kurfürst von Mainz und Deutschmeister. Die aus Sandstein bestehende Tafel hat eine Länge von 1'35 m, oben eine Breite von 1'03 m, unten eine von 0'88 m. Nachdem der Stein lange Jahre auf dem ehemaligen Flößplan gelegen, wurde er im Hofe der Pfarrei untergebracht und jetzt über Zutun des Museumsausschusses an geeigneter Stelle eingemauert. Er mag früher an einem der zur ehemaligen fürstbischöfl. Meierei gehörigen Gebäude eingemauert gewesen sein. Diese Meierei befand sich unweit des Schlosses und des ehemaligen Brauereigebäudes.

Am 17. September 1905 fand an dieser Kirche die 4. Knopfaufsetzung statt, die drei vorhergehenden fielen in die Jahre 1729, 1828 und 1867. Die interessanteste Urkunde im Knopf ist selbstverständlich die von 1729, die Errichtungs- und Bauurkunde der Thomasdorfer Pfarrkirche. Nach derselben wurde der Grundriß für die Kirche von dem ehrw. Frater und kurfürstl. Architekten Tausch aus der Gesellschaft Jesu gemacht. Diese Urkunde wurde im Namen des Breslauer Bischofes Franz Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein am 15. August 1729 vom Stifter der Pfarrkirche, Breslauer Domprälat Karl Freiherr von Fragstein und Nimsdorff ausgestellt, der Turmknopf samt dem Kreuze wurde am 19. August 1729 unter der Regierung des damaligen Papstes Benedikt XIII. und Kaiser Karl VI. aufgesetzt. Der damalige Vorsteher der hochfürstl. bischöfl. Regierung des Bistums Breslau war Johann Freiherr Hoffmann in Neiße. Landeshauptmann war in Neiße Philipp Graf von Ballas und zu Freiwalda (Saabsdorf und Niklasdorf) war Amtshauptmann Johann von Strachwitz und Röbersdorff. Erbscholzen waren damals in Thomasdorf Balzer Kreuzer und in Adelsdorf Ignaz Gottwald. Am Kirchenbau beteiligten sich als Maurermeister Felix Hammerschmidt, als Kunst- und Zimmermeister Franz Ursprung und als Steinmetzmeister Karl Schleim. Dieser Urkunde liegt ein Schriftstück bei, in welchem der Kirchenstifter Baron Fragstein alle Kirchen erfordernisse aufzählt, welche auf 4642 Gulden 30 Kreuzer zu stehen kommen.

Die zweite Urkunde erzählt uns, daß unter dem Pfarrer Dittrich († Johannesberg 1851) am 12. Juni 1828 der Kirchenknopf zum zweitenmale aufgesetzt wurde. Damals regierten Papst Leo XII., Kaiser Franz I. und Bischof Emanuel von Schimonsky. Knopf und Kreuz wurden staffiert von Franz Sauer, Maler in Freiwalda und aufgezogen am Gelöbnistage (Fronleichnamsoktav) 'vom Schieferdeckermeister Anton Drescher aus Neiße. Diese Urkunde ist besonders interessant, da Pfarrer Dittrich die Reihenfolge aller um unsere engere Heimat interessierten Körperschaften von den letzten Jahrhunderten wiedergibt. Er nennt auch 14 Priester, welche um jene Zeit aus Thomasdorf hervorgingen. Wir finden drei geistliche Brüder: Anton, Ignaz und Andreas Stöhr, dann die Brüder Johann und Paul Gottwald, außerdem noch ihre Verwandten Josef und Ignaz Gottwald, ferner Theodor und Gregor Nitsche, Ignaz Wiesner, Franz Streit, Jakob Leder, Josef Kreuzer und Franz Hauke. Der damalige Präsident des Landrechtes zu Johannesberg war Karl von Ursprung. Diesem Dokumente sind zwei Schriftstücke beigefügt, welche die Geschenke und Beiträge zur Renovierung aufzählen.

Diese zweite Urkunde wird von der dritten ergänzt. Nach derselben wurde unter Pfarrer Josef Kluß am 15. August 1867 der Knopf zum drittenmale von dem Zimmermann Joh. Parg aus Thomasdorf aufgesetzt. Die Renovierung des Turmes nahm der Klempnermeister Josef Basch aus Mähr.-Altstadt vor. Diesen drei Dokumenten waren beigelegt Denkmünzen vom Stifter, unter denen eine stark vergoldete, große Erinnerungsmünze erwähnenswert ist. Dieselbe trägt das Bildnis des Kaisers Leopold I., auf der Kehrseite die Flucht der Türken von Wien mit Umschrift: «Wien, das Adlernest, sich freut, daß der Türken Heer zerstreut, danke Gott, o Christenheit.»

Außerdem sind Reliquien vom heiligen Donatus, sowie sehr viele Geld-, Jubiläums- und Denkmünzen von den Pfarrkindern beigegeben.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß im Jahre 1664 am 30. April ein Johann Christoph von Fragstein in den Freiherrnstand erhoben wurde. Er war Herr auf Gandau und Jesch Kittel und besaß das freie kgl. Burglehen in Krolkowitz. Nachdem er längere Zeit als Resident des Kaisers in Polen beglaubigt gewesen war, wurde er als Botschafter an den Zar nach Moskau geschickt. Er entledigte sich daselbst seiner Aufträge zur größten Zufriedenheit seines Monarchen und wurde aus diesem Grunde in den Freiherrnstand erhoben und 1672 mit der Würde eines Oberamtskanzlers von Schlesien bekleidet. In dieser Eigenschaft nahm er die Huldigung des dem Kaiser zugefallenen Fürstentumes Liegnitz 1676 entgegen. Er starb 1682 und mit seinem Enkel Karl Anton erlosch seine Nachkommenschaft. Auch Wenzel Ferdinand, k. Regent in cameralibus der Fürstentümer Oppeln und Ratibor erhielt am 18. Jänner 1709 den Freiherrnstand, hinterließ aber keine Nachkommenschaft.

Quellen. Conrad Blazek. *Der Adel von Österr.-Schlesien*. Nürnberg 1885, S. 18. — Sinapius «des Schlesischen Adels anderer Teil» 1728. — Abschriften der Stadtbibliothek in Breslau aus Zedlitz «Adelslexikon» und Kneschke «Adelslexikon». — Briefliche Mitteilungen des k. k. Oberstleutnants Gustav Klein in Wien. — Adolf Kettner «Ehrenhalle des politischen Bezirkes Freiwaldau». 1904. — Franz Gröger «Lose Blätter aus meiner Heimat» 1912. — Festschrift «Salisfeld 1796—1896» von Rotheiser und Giersig.

Die schlesischen Besitzungen der fränkischen Hohenzollern.

Vom kgl. Gymnasiallehrer Dr. Jegel (Bergzabern)

Inhaltsverzeichnis.

- A. Abhandlung. I. Einleitung: Quellennachweis.
- § 1. Veranlassung zur Arbeit.
- § 2. Grundlagen der Arbeit: Lageorte der Archivalien:
- a) Hauptfundstelle: Kgl. Kreisarchiv Nürnberg.
- b) Sonstige Fundstellen.
- II. Hauptteil: 1. Bis zum Antihohenzollerischen Eingreifen der Habsburger.
- § 3. Verträge über Ratibor und Oppeln zwischen Markgrafen, einheimischen Fürsten (Mitbewerbern), Jagellonen. Widerstand der böhmischen Stände.
- § 4. Übertragung der Herrschaft Oderberg durch Herzog Johann an Markgraf Georg.
- § 5. Ankauf des Fürstentums Jägerndorf und Gewinn der Herrschaften Beuthen mit Tarnowitz, Schirklenitz (Neudeck).
2. Nach dem Eingreifen Ferdinands: a) Geschichte der ersten Pfänder.
- § 6. Verhandlungen bis zum Prager Vertrag, besonders auf dem Augsburger Reichstage 1530.
- § 7. Prager Vertrag, 1531, 17. Juni.
- § 8. Nach dem Prager Vertrag: a) Zeit Markgraf Georgs (mißglückte Ablösungsversuche des Königs und der bayrischen Herzöge; beginnender Widerspruch der Ritterschaft gegen die markgräfliche Regierung); b) Zeit Georg Friedrichs (abermalige mißglückte Vorstöße Ferdinands; Streit zwischen Statthalter und Landeshauptmann; Auftreten des Königs gegen ersteren).
- b) Geschichte der neuen Pfänder: Fürstentum Sagan mit Priebus und Naumburg a. d. B.; 4 Biebersteinische Herrschaften: Friedland, Muskau, Sohrau, Triebel; 4 Oberslausitzische Städte: Bautzen, Görlitz, Lauban, Sittau.

§ 9. Erfolgreiche Ablösungsverhandlungen über Ratibor-Oppeln: Besprechung markgräflicher Räte mit Vertretern der Königin Isabella von Siebenbürgen als Rechtsnachfolgerin und des Königs Ferdinand. (Dresdener Abmachungen 1551, 8. April; Grazer Vertrag 1552, 20. Dezember)

§ 10. Neue Streitigkeiten mit Ritterschaft.

§ 11. Übergabe der neuen Pfänder an Georg Friedrich.

§ 12. Verlust der neuen Pfänder.

c) Geschichte der behaupteten Gebiete: Herrschaften Beuthen mit Tarnowitz, Jägendorf mit Leobschütz, Oderberg, Schirklenitz.

§ 13. Weitere Streitigkeiten mit dem König, besonders Prozeß von 1561 bis 1571.

§ 14. Beziehungen zum Adel: Gegensätze zwischen der Regierung und den ihr feindlichen Tschechen.

§ 15. Schicksale der Gebiete nach der Vereinigung mit Kurbrandenburg, völliger Verlust zu Beginn des 30-jährigen Krieges, Ausblick auf Eroberung Gesamtschlesiens durch Friedrich den Großen.

III. Schluß.

§ 16. Zusammenfassung.

§ 17. Hinweis auf verschiedene Probleme.

B. Anhang.

I. Verzeichnis der häufigeren Abkürzungen:

a) für Buchtitel,

b) für Akten.

II. Anmerkungen.

§ 1. Da der Herr Herausgeber dieser Zeitschrift in einem Jahresberichte des Nürnberger Geschichtsvereines¹⁾ las, daß ich über die Beziehungen zwischen Adel und Markgrafen in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach-Bayreuth²⁾ gesprochen habe, erwartete er von mir Auskunft über einen markgräflichen Beamten in Schlesien, Hans Enich (Emich). Um den Wunsch des Herrn Dr. Braun zu erfüllen, forschte ich, alte Pläne weiterausbauend, während meiner letzten Herbstferien im kgl. Kreisarchiv Nürnberg nach und fand nicht nur viele Angaben über die Tätigkeit Enichs³⁾, sondern auch über die schlesischen Pläne und Erfolge der fränkischen Hohenzollern. Das Ergebnis meiner Feststellungen, die selbstverständlich nur die mir wichtig erscheinenden Tatsachen herausheben wollen, ohne nach bekanntem Muster alle gelesenen Einzelheiten in die Darstellung hineinzupressen, lege ich im folgenden vor, weil ich hoffe, einiges Neue zu der Frage, wie die fränkischen Hohenzollern schlesisches Land erwarben und verloren, bieten zu können. Um nicht falsche Erwartungen zu erwecken, möchte ich die Worte «Einiges Neue» nachdrücklich betonen; denn es war mir leider nicht vergönnt, alle Akten, welche zu der Frage in und außer Deutschland verstreut liegen, einzusehen. Infolgedessen blieb manches dunkel und unklar. Trotzdem unterbreite ich meine Untersuchungen der Öffentlichkeit, um vor allem wieder einmal⁴⁾ auf ein dankbares Arbeitsfeld hinzuweisen und anzugeben, wo künftige Forschungen einsetzen können, damit die Zeit der fränkischen Hohenzollern eingehend geschildert werde. Wohl behandeln einzelne Arbeiten, ausschließlich⁵⁾ oder nebenher⁶⁾, bestimmte Abschnitte aus der Geschichte der schlesischen Hohenzollern. Über die Titel dieser Schriften kann man sich bekanntlich im allgemeinen rasch unterrichten, da die Provinz Schlesien in der beneidenswerten Lage ist, eingehende alte⁷⁾ und neuere⁸⁾ Literaturzusammenstellungen zu besitzen. Aber wie umfangreich auch die Sonderliteratur sein mag, im Zusammenhang sind die in Frage stehenden Vorgänge, welche fast das 16. Jahrhundert ausfüllen,

noch nicht behandelt worden, obschon, beziehungsweise weil ein überreicher archivalischer Stoff vorhanden ist.

§ 2. Die augenblicklichen Verhältnisse bringen es mit sich, daß ich in erster Linie die Bestände des Nürnberger Kreisarchivs a) heranzog; denn während des Krieges werden in Bayern keine Archivalien zur Privatbenützung versendet, sodaß ich nur bei einem zweimonatlichen Aufenthalt in Nürnberg Stoff sammeln konnte. Glücklicherweise sind hessische und preußische Archivverwaltungen weniger zurückhaltend. Infolgedessen verdanke ich besonders der sehr rühmenswerten Bereitwilligkeit der Archivvorstände von Berlin⁹), Breslau¹⁰), Darmstadt¹¹) wichtige Ergänzungen. Doch die Grundlage meiner Arbeit bilden die Nürnberger Akten. Sie gewähren, auch für sich genommen, ein ziemlich anschauliches Bild der Hauptereignisse; denn die einschlägigen Nürnberger Bestände, die leider noch nicht übersichtlich geordnet sind, entstammen der alten Ansbacher Registratur. Am Sitze der Zentralregierung aber liefen die wichtigsten Fäden zusammen und wurden die schlesischen Akten auch gesondert aufbewahrt, soweit diese Sorgfalt überhaupt eintrat¹²). Die Häufung der schlesischen Akten in Ansbach erklärt sich vor allem daraus, daß die schlesischen Beamten der Markgrafen zwar nach Selbständigkeit strebten und gelegentlich mit Recht wegen zu großer Eigenmächtigkeit getadelt wurden¹³); andererseits auch über untergeordnete Dinge nach Ansbach berichteten, obwohl sogar Eilbriefe im allgemeinen 10 Tage unterwegs waren¹⁴), sodaß eine Antwort frühestens nach drei Wochen einlaufen konnte. In Nürnberg liegen nicht nur an die Ansbacher Regierung gerichtete Schriftstücke, sondern auch von dort aus gegangene; denn von vielen wichtigen wurden mit manchen heute unverständlichen Unterlassungssünden¹⁵) nach dem Kanzleigebrauch¹⁶) Entwürfe oder Abschriften angefertigt¹⁷). Empfänger waren außer der kgl. Kanzlei vor allem Kursachsen und Hohenzollernfürsten, in erster Linie Herzog Albrecht von Preußen, da er einer der rührigsten und zielbewußtesten Hohenzollern jener Tage war¹⁸). Die Ansbacher Regierung übersandte nämlich sehr oft bedeutendere Schriftstücke, sowohl erhaltene als fortgeschickte, an verwandte Höfe, meist um Unterstützung der eigenen Wünsche, besonders gegenüber den Habsburgern zu veranlassen. Besonders rege wurde der Gedankenaustausch, als die Obervormünder Georg Friedrichs sich um eine Verständigung zwischen ihrem Mündel und dem König Ferdinand bemühten¹⁹). Zwischen 1530 und 1536 griffen die bayrischen Herzöge und ihr Bruder Ernst²⁰), Administrator von Passau, lebhaft in die schlesischen Angelegenheiten ein, da Ludwig²¹) und Wilhelm IV.²²) dem jüngeren Bruder die nötige Summe vorstrecken wollten, um die schlesischen Hohenzollernpfänder an Stelle des Königs einzulösen²³).

b) Wegen dieser mannigfach verzweigten Verhandlungen liegen Archivalien zu meiner Arbeit außer in Nürnberg auch in den kgl. Staatsarchiven zu Berlin, wohin zum Beispiel 1603²⁴) größere Aktenbestände über das Fürstentum Jägerndorf kamen, um später dem Erben Johann Georg ausgehändigt zu werden, in Dresden und München²⁵), in den kgl. böhmischen Archiven zu Prag²⁶), im k. k. Staatsarchiv zu Wien²⁷), ferner natürlich in schlesischen Provinzialarchiven, besonders im kgl. Staatsarchiv zu Breslau²⁸) und anderen Archiven der schlesischen Hauptstadt²⁹), im kgl. Staats-

archiv zu Königsberg in Preußen, dem Erben der herzoglich-preußischen Archive³⁰⁾, im kgl. Hausarchiv in Charlottenburg³¹⁾ und schließlich im kgl. Kreisarchiv Bamberg, da dieses vieles aus der oberländischen Kanzlei der fränkischen Markgrafen aufnahm³²⁾). Auch sehr viele andere Staatsarchive, welche ehemalige reichsfürstliche Kanzleien bergen, enthalten einige Stoff zu meiner Arbeit³³⁾; denn die Frage, ob die Hohenzollern bereits im 16. Jahrhundert einen großen schlesischen Landerwerb machen sollten, berührte fast alle deutschen Höfe mehr oder minder, da bekanntlich jede Herrscherveränderung auch auf das religiöse Bekenntnis der Bevölkerung einen Einfluß hatte³⁴⁾. Zu den staatlichen Archiven³⁵⁾ gesellen sich auch das des Bistums Breslau³⁶⁾, weil die Hohenzollernlande in seinem Amts bereiche lagen³⁷⁾), Archive von Städten³⁸⁾, von Adeligen und Standes herren Schlesiens³⁹⁾, Böhmens⁴⁰⁾ und Mährens⁴¹⁾. Auf die reichen Be stände, welche sich im Wiener Archiv der Fürsten von Liechtenstein, der Rechtsnachfolger des Markgrafen Johann Georg in Jägerndorf, befinden, wies der Herr Herausgeber bereits in dieser Zeitschrift hin⁴²⁾. Die Sammlung der Einzelakten dürfte eine sehr empfehlenswerte Aufgabe der vielen schlesischen Geschichtsvereine^{43a)} und auch des Troppauer sein, weil sein Wirkungskreis auch alt-hohenzollerische Lande umfaßt. Um die Bestände genau festzustellen, sind selbstverständlich mühsame Einzel forschungen in den Archiven⁴³⁾ durch Herren, die der Sache persönliche Anteilnahme entgegenbringen, nötig; denn die Archivbeamten als solche können naturgemäß im allgemeinen nicht soviel Zeit aufwenden, als zu einer tief gehenden und fruchtbaren Feststellung des Vorhandenen unerlässlich ist. Ich möchte auch⁴⁴⁾ an dieser Stelle auf diesen Punkt hinweisen; natürlich ohne eine persönliche Spur gegen jemand. Doch darf ich nicht verschweigen, daß auch bei dieser Arbeit manche meiner Anfragen mit Fehlanzeigen beantwortet wurden, obwohl ich aus gelegentlichen Verweisen in Büchern das Vor handensein einschlägiger Akten erschlossen hatte. Meine zunächst befreimliche Erfahrung erklärt sich aber ganz zwanglos; denn in den wenigsten Büchern finden sich genaue Lageortsangaben und die Einzelordnung, zusammen mit Schlagwortsverzeichnissen, ist für die meisten Archive⁴⁵⁾ trotz der 15 staatlichen historischen Kommissionen und der zahlreichen Geschichtsvereine zur Zeit ein frommer Wunsch. Dieser Zustand muß, selbst wenn einzelne Herren während der Dienststunden weniger Zeitung lesen wollten, noch auf lange Zeit bestehen bleiben, da verhältnismäßig wenige wissenschaftliche Beamte an den meisten Archiven sind und man sich meistens scheut, freiwillige Hilfskräfte heranzuziehen. Wegen dieser verschiedenen Tatsachen ist also ein Wiederfinden einzelner Akten oft sehr zeitraubend und manchmal unmöglich, besonders wenn Umstellungen stattgefunden haben, sodaß frühere Lageortsangaben nicht mehr zutreffen. Umsomehr verdienen weitgehende Förderungen von Studien rühmenden Dank. Ihn erstatte ich auch in der Öffentlichkeit den Herren Be amten in den staatlichen Archiven Berlin, Breslau, Charlottenburg, Darmstadt, Karlsruhe, Königsberg und besonders Nürnberg; in den Bibliotheken Karlsruhe, München und Nürnberg (Germanisches Museum und Stadtbibliothek); auch einigen persönlichen Bekannten, besonder's meinem lieben Vetter Dr. Fick, meinem langjährigen Archivfreunde Dr. D. Schornbaum, verdanke ich wertvolle Winke.

§ 3. Durch die Dispositio Achillea, deren Urheber als schlesischer Landeshauptmann die ersten näheren Beziehungen zwischen Hohenzollern und Schlesien knüpfte⁴⁶⁾, ward verhindert, daß die Hohenzollern nach 1473 ihren Landbesitz weiterhin durch Teilen schwächten. Auf der andern Seite aber ergab dasselbe Testament die Notwendigkeit, nachgeborene Prinzen anderweitig zu versorgen. Besonders Friedrich der Ältere, der durch seine Ehe mit Sophie, einer Schwester des Königs Wladislaus, auch eine Brücke von Franken nach dem Osten schlug, sah sich mit 10 Knaben umgeben. Sie standesgemäß unterzubringen, gelang vor allem durch engen Anschluß an die böhmischen Jagellonen und die habsburgischen Erben derselben; denn Maximilian I. war zunächst der Vormund des letzten Jagellonen⁴⁷⁾ und Ferdinand I. wurde der Nachfolger desselben Ludwig.

Die ersten Verträge, welche Friedrichs Sohn Georg mit König Wladislaus über schlesische Fürstentümer schloß, leiteten weitausschauende Hohenzollernpläne, sich im Odergebiet festzusetzen, nicht ohne Geschick ein⁴⁸⁾. Man griff auf alte Hoffnungen, welche dem Gesamthause besonders durch Verschwägerungen des 15. Jahrhunderts erweckt worden waren, zurück⁴⁹⁾ und benützte auch bestehende verwandschaftliche Beziehungen zu schlesischen Fürsten⁵⁰⁾. Aber nicht nur auf Grund von Erbverbrüderungen und Verschwägerungen suchten die Hohenzollern schlesische Gebiete zu erwerben, sondern auch durch Kauf und Pfandannahme⁵¹⁾. Die drei Arten waren auch verbunden, als Markgräfin Barbara, die Witwe des Herzogs Heinrich II. von Schlesien, ihrem Bruder Casimir eine Forderung von 50.000 Gulden abtrat⁵²⁾. Diese Summe hatte der zweite Gemahl Barbaras, Matthias von Böhmen, 1479 der Markgräfin für ihr Anrecht auf das Fürstentum Glogau verschrieben, indem er zur Sicherung ihrer Ansprüche Stadt und Schloß Crossen mit Bobersberg, Züllichau und Sommerfeld ihr samt ihrem Vater, ihren Brüdern und Verwandten «verkaufte», d. h. verpfändete. Doch erwuchs aus dieser Abtretung kein Vorteil für die fränkischen Hohenzollern, da Herzog Karl von Münsterberg, der später der zweite Schwiegervater des Markgrafen Georg wurde⁵³⁾, sein Wiedereinlösungsrecht, das ihm König Wladislaus 1514⁵⁴⁾ eingeräumt hatte, 1517⁵⁴⁾ an Kurbrandenburg weitergab. Infolgedessen gelangte Kurfürst Joachim durch doppelte Verpfändung in den Besitz jener Gebiete und ward von seinen fränkischen Verwandten Casimir und Georg in ihm belassen, da die Markgrafen eine Geldentschädigung und andere Zugeständnisse empfingen⁵⁵⁾. Andererseits aber setzten sich auch die fränkischen Hohenzollern in Schlesien fest, als sie mit schlesischen Piasten Erbverträge schlossen. Hinsichtlich dieser Abmachungen beobachten wir ein wechselvolles Auf und Ab von Versprechungen. Die untereinander oft unvereinbaren Zusagen wurden wiederholt dargestellt⁵⁶⁾. Deshalb hebe ich nur die Hauptpunkte aus dem fast verwirrenden Durcheinander von Zug und Gegenzug heraus und bemühe mich, einige Ungenauigkeiten und Lücken meiner Vorgänger zu beseitigen, soweit es möglich ist, den Rattenkönig von Verhandlungen, bei denen nicht alle Beteiligten immer einwandfrei vorgingen, zu entwirren.

Johann⁵⁷⁾, der letzte Herzog von Oppeln, verfügte auf Grund besonderer Freiheitsbriefe⁵⁸⁾ selbständig über sein Gebiet zu Gunsten seines Neffen Valentin, des Herzogs von Ratibor. Wenn auch die Begnadung das freie

Verfügbungsrecht hinsichtlich des zu wählenden Erben einschloß, so hob sie doch nicht die Tatsache als solche auf, daß die böhmischen Jagellonen Oberlehnsherren waren. Die von Polen hart bedrängten schlesischen Fürsten hatten nämlich — dem Zeitbrauche folgend — im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts ihre Länder einem Mächtigeren, dem Böhmenkönig, zu Lehen aufgetragen⁵⁹⁾. Infolgedessen versprach Wladislaus⁶⁰⁾, die Freiheitsbriefe⁵⁸⁾ Johans beiseite schiebend, seinem jüngsten Bruder Sigismund die Anwartschaft auf Oppeln⁶¹⁾, übertrug ihm 1501 die erledigten Herzogtümer Glogau und Troppau⁶²⁾ und machte ihn auch zum Landeshauptmann beider Schlesien und der Lausitz 1502. Aber nicht nur gegenüber Sigismund gebrauchte Wladislaus das durch den letzten Herzog sorgfältig verwaltete Oppeln als Lockmittel für Gelddarlehen, sondern auch, indem er sich selbst die Wahl zwischen Glogau und Oppeln vorbehielt, 1507⁶³⁾ bei Markgraf Georg und drei Jahre später bei zwei böhmischen Herren⁶⁴⁾. Da das letztgenannte Abkommen seine früheren Rechte antastete, erhob Georg selbstverständlich gegen dasselbe entschiedenen Einspruch.

Die verschiedenen Versprechungen hinsichtlich desselben Landes wurden noch verwickelter, da Wladislaus erst seit 1511⁶⁵⁾ wieder über Oppeln verfügen konnte; denn sein Bruder Sigismund, der ihm das Herzogtum Glogau bereits 1508 zurückgab⁶⁶⁾, hatte seinerseits Oppeln-Troppau 1507 einem vermögenden und einflußreichen Adeligen⁶⁷⁾ und 1510 dieselben Gebiete, deren protestierenden Stände sich selbst — wie so manche Leidensgenossen — einlösen mußten⁶⁸⁾, auch dem Herzog Casimir von Teschen in Aussicht gestellt, um auch für seine Person Geld zu erhalten⁶⁹⁾. Aber auch Casimir verpfändete bestimmte Teile, Oberglogau und Krappitz, sofort an seinen Neffen, Bartholomäus von Münsterberg, weiter; ließ sich aber die Anwartschaft auf Oppeln auch von König Wladislaus bestätigen, wie später⁷⁰⁾ von König Ludwig den künftigen Besitz Troppaus. Da der wirkliche Gewinn jener vielfach versprochenen Gebiete durch Verständigung leichter zu erreichen schien, schllossen sich die 7 Anwärter auf Oppeln-Ratibor 1512⁷¹⁾ in zwei Gruppen zusammen, nachdem König Wladislaus durch drei markgräfliche Bevollmächtigte gebeten, die bevorstehende Vereinigung gutgeheißen hatte⁷²⁾: Herzog Friedrich von Liegnitz und Casimir von Teschen gingen mit den zwei böhmischen Herren zusammen⁷³⁾; Markgraf Georg aber suchte und fand naturgemäß Anschluß an den rechtmäßigen Inhaber Herzog Johann und dessen erwählten⁵⁷⁾ Erben Valentin⁷⁴⁾; denn nachdem die drei letztgenannten Fürsten dem König das unbedingte Erbrecht zugestanden hatten⁷⁵⁾, im Falle sie ohne eheliche Leibeserben vor dem König stürben, hatte Wladislaus dem Herzog Johann die freie Verfügungsmöglichkeit über sein Gebiet von neuem⁶⁸⁾ bestätigt⁷⁶⁾. Infolgedessen mußte es nach dem erblosen Tode Johans nicht an den Lehnsherren⁵⁹⁾, den König von Böhmen, — nach dem Brauche — fallen. Um dem Ofener Vertrag erhöhte Sicherheit zu verleihen, billigte ihn König Wladislaus auch im Namen seines unmündigen Sohnes Ludwig, sodaß dieser nur frühere⁷²⁾ Zusagen bekräftigte, als er, zur Regierung gelangt, dem Abkommen 7 Jahre später nochmals zustimmte⁷⁷⁾.

Wie die drei letztgenannten Vertragschließenden sich ausdrücklich die Beifugnis vorbehalten hatten, bei einer etwaigen Verheiratung ihren Gemahlinnen die übliche Mitgift- und Wittumverschreibung auch auf die in Frage

stehenden künftigen Erbschaften auszustellen⁷⁴⁾), so ließ sich auch Markgraf Georg noch als Witwer von Herzog Valentin versprechen, daß der frühere Erbvertrag auch für die Leibeserben des Markgrafen gelte⁷⁵⁾. Nach dem Tode des Wladislaus⁷⁶⁾ trat Markgraf Georg, der bereits 1506⁸⁰⁾ an den kgl. Hof gekommen war, zusammen mit zwei einheimischen Magnaten⁸¹⁾ sein Amt als ein vom Vater bestellter Vormund und militärischer Erzieher des 10-jährigen Ludwig an. Angesichts der einflußreichen Stellung Georgs am Jagellonenhofe suchten auch die beiden Fürsten der Gegenpartei sich mit dem Markgrafen zu verständigen, besonders nachdem der Liegnitzer Herzog in erster Ehe eine Tante Georgs, die polnische Königstochter Elisabeth, geheiratet hatte⁸²⁾.

In dieser Zeit, in der sich die Lage Georgs in Schlesien vollkommen zu seinen Gunsten zu verschieben schien, veränderte sich auch seine Stellung in Franken. Mit Zustimmung seiner Brüder Georg und Johann zwang Markgraf Casimir den Vater, der nicht mehr zurechnungsfähig gewesen sein dürfte⁸³⁾, abzudanken. Dieser Schritt, dessen inneren und äusseren Gründe und Veranlassungen m. E. noch nicht erschöpfend und vorurteilslos untersucht wurden, machte Georg zum mitregierenden Markgrafen in Franken. Zunächst aber hielt er sich auch weiterhin fast ununterbrochen außer Land auf und schloß wegen Teilung der Macht in Ansbach-Bayreuth und besonders der Einkünfte mit seinen Brüdern verschiedene Hausverträge⁸⁴⁾). Einer derselben ward zu Prag unterzeichnet, da außer Georg auch einige seiner Brüder sich am kgl. Hofe aufhielten, um ihre Vereinbarung, welche auch die etwaigen schlesischen Erwerbungen einschloß, auch vom böhmischen König, dem schlesischen Oberlehensherrn⁸⁵⁾), bestätigen zu lassen.

Aber nicht nur durch Verträge, welche der Markgraf mit seinen Mitbewerbern⁷⁴⁾ und dem böhmischen König⁷²⁾ vereinbarte, sondern auch durch neue⁵⁰⁾ Verschwagerungen suchte Georg die schlesische Frage zu seinen Gunsten zu lösen⁸⁵⁾), indem er zwei seiner 7 Schwestern⁸⁰⁾ an schlesische Fürsten⁸⁶⁾ verheiratete, wohl vor allem weil beide Herzöge auch nach Oppeln-Ratibor strebten⁷³⁾.

Andere Erwartungen Georgs aber erfüllten sich nicht: Herzog Valentin von Ratibor behielt sein Gebiet, da die gegen ihn erhobene Anklage, er habe um Falschmünzerei von Leuten seiner Umgebung gewußt, sich nicht so klar beweisen ließ⁸⁸⁾), wie Georg geglaubt hatte; denn der Markgraf hatte sich vom König das Land Valentins verschreiben lassen, im Falle der Herzog verurteilt werde⁸⁹⁾). Infolge dieses Ausganges des Prozesses wollte der Markgraf, der sich vorsichtigerweise durch dieselbe kgl. Urkunde⁸⁹⁾ die Erbverträge⁷⁴⁾ mit Johann und demselben Valentin hatte bestätigen lassen, dem gleichen Herzog Valentin eine dritte Schwester als Gattin zuführen, obwohl den Herzog weder sein Höcker und Kropf noch sein Lebenswandel⁹⁰⁾ als anziehenden Ehemann erscheinen ließ. Doch beschloß Margarete, die im Gegensatz zu manchen Standesgenossinnen selbständigen Willen besaß, trotz oder wegen ihrer 36 Jahre lieber ledig zu sterben als solchen Gatten zu küren, sodaß der Verschmälte die beiden Schwäger Margarets zu Erben einsetzte, um den ergebnislosen Vermittler Markgraf Georg zu «strafen.» Er wurde mit den persönlichen Gütern Valentins abgefunden⁹¹⁾.

Auch die Absicht Georgs, seinen 21-jährigen Bruder Johann Albrecht

zum Bischof von Breslau wählen zu lassen, um an ihm einen starken Rückhalt zu gewinnen, besonders wenn der Bischof wie sein Vorgänger Landeshauptmann würde, scheiterte, da der eine beiseite geschobene böhmische Anwärter⁷⁸⁾ auf Oppeln, Zdenko Löw auf Rozmital, Gegenminen legte^{92).}

Diese verschiedenen Zwischenspiele bringen etwas unfreiwillige Komik in eine Gruppe von weniger erfreulichen Ereignissen; denn die mannigfachen Versprechungen, die sich mitunter gegenseitig ausschlossen, lassen leider erkennen, daß Fürstenwort auch im 16. Jahrhundert nicht immer heilig war.

Georg gebrauchte natürlich ähnliche Mittel wie seine Mitbewerber; auch er suchte von König Ludwig, der zeitweise fast ganz unter markgräflichem Einflusse stand, bindende Zusicherungen zu empfangen⁹³⁾ und ebenso von Herzog Johann von Oppeln. Dieser gewann nach dem Tode Valentins, dem sein Lebenswandel⁹⁰⁾ einen frühzeitigen Tod gebracht hatte⁹⁴⁾, völlige Freiheit seines Handelns. Als Erbe⁹⁵⁾ desselben Valentins gebrauchte er sie zum Vorteile Georgs, sodaß dieser in den Besitz von Ratibor kam^{96).}

Auch mit dem Liegnitzer Herzogshause schloß Georg 1522⁹⁷⁾ einen jener vielen Erbverbrüderungen, welche zeigen, daß die Fürsten des heiligen römischen Reiches deutscher Nation — aller ständischen Macht zum Trotz — frei über ihr Land verfügten^{98).}

Doch begnügte sich Georg nicht mit Wechseln auf die Zukunft, deren staatsrechtliche Schwächen Dr. Neufert⁹⁹⁾ sehr richtig betont, sondern suchte auch seine Mitbewerber^{78/4)} sofort durch Versprechungen abzufinden. Diese Vereinbarungen wurden wiederholt abgeändert, indem der erste Vertrag von 1522¹⁰⁰⁾ von König Ludwig 1523¹⁰¹⁾ bestätigt, dreimal in etwas verschiedener Form erneuert wurde^{102).}

Nach der letzten sollte Georg, einen ausdrücklichen Wunsch des Herzogs erfüllend¹⁰³⁾, 40.000 fl., deren Währung mit den Worten ungarisch oder schlesisch in Schwebé gelassen wurde, an die beiden Anspruch machenden⁷⁸⁾ Herzöge, Friedrich von Liegnitz und Casimir von Teschen, zu gleichen Teilen auszahlen, während diese ihrerseits dem dritten Bewerber⁷⁸⁻⁹²⁾, dem Prager Oberstburggrafen Zdenko Löw von Rozmital, ein Drittel der genannten Summe, 13.333 ungarische Goldgulden, versprachen^{104).} Der Vertrag trat in Kraft, sobald Georg die fraglichen Herzogtümer nach dem Tode Johanns unbestritten in Besitz nahm. Doch wenn er sie wieder einbüßte, sollte die Ablösungssumme natürlich an Georg zurückgegeben werden. Für die Erfüllung des Abkommens bestellten beide Teile — nach dem Zeitbrauch^{104a)} — Bürgen, und zwar in dem Vertrage von 1522¹⁰⁰⁾ Markgraf Georg Falkenberg, Kosel, Oberglogau, Herzog Casimir Teschen und Freistädtlein, Herzog Friedrich Nimptsch, Ohlau und Strehlen. An diesen Pfändern durfte sich jeder schadlos halten, wenn der Fürst, für den sie gutstunden, vertragsbrüchig wurde. Deshalb schworen die Städte auch den sogenannten Pfandhuldigungseid: durch ihn wurden sie gebunden, an den sie auffordernden Fürsten Steuern und Abgaben abzuliefern, damit der Vertragsbruch ihres Herrn, wenigstens in den Geldfolgen für den benachteiligten Fürsten aufgehoben wurde.

Durch die verschiedenen Abmachungen schien Georg gegen alle Anfechtungen gefeit, besonders da König Ludwig alle dem Markgrafen widrigen Urkunden, welche in der Vergangenheit oder künftig von Böhmenkönigen

oder anderen Leuten ausgestellt würden, als wirkungslos erklärte¹⁰⁵⁾ und die Erbverträge Georgs mit den Herzögen von Ratibor und Oppeln wiederholt bestätigte¹⁰⁶⁾). Auf Grund früherer Zugeständnisse Königs Ludwig¹⁰⁷⁾, ließ sich Georg von den Ständen beider Herzogtümer huldigen¹⁰⁸⁾ und auch diese Vorgänge durch König Ludwig beglaubigen¹⁰⁹⁾, um allen Einwänden gegen etwaige Ungesetzlichkeiten seiner Ansprüche die Spitze abzubrechen.

Doch hielt Georg seine verschiedenen Abkommen mit Recht für ungenügend, wenn er sich nicht auch mit dem Hause Habsburg, dem doppelt verschwägerten¹¹⁰⁾ Erben Ludwigs, verständigte. Zunächst bemühte sich der Markgraf gemeinsam mit seinem älteren Bruder Casimir, der in die schlesischen Erbverträge aufgenommen wurde¹¹¹⁾, die Habsburger besonders bei der Wahl Karls V. sich zu verpflichten¹¹²⁾.

Obwohl Georg den zunächst liegenden Einwurf der Habsburger zu beseitigen trachtete, indem er die Mitbewerber^{73/4)} um Oppeln zu befriedigen suchte¹¹³⁾), führte das markgräfliche Verfahren nicht zu dem gewünschten Ergebnis; denn kurz nach den Urkunden von 1522¹¹⁴⁾ ergaben sich neue Schwierigkeiten. Wenn auch die Zugehörigkeit Schlesiens zwischen Ungarn und Böhmen strittig war¹¹⁵⁾, so erhoben¹¹²⁾ dennoch die böhmischen Stände scharfen Einspruch gegen die Übertragung der schlesischen Herzogtümer an Georg. Von ihrer Verwahrung erhofften die Böhmen umso größere Folgen, weil¹¹⁶⁾ der König Sigismund, Ludwigs Oheim, in dasselbe Horn stieß, da er über den rührigsten¹⁸⁾ Bruder Georgs, den Deutschordensmeister Albrecht, vorübergehend¹¹⁷⁾ erzürnt war. Gegen den Markgrafen nahm nicht nur die Partei des Zdenko Löw,¹¹⁷⁾ da er in seinen Hoffnungen auf Johanns Erbe sich getäuscht sah, sondern auch die Magyarenfeinde insgesamt Stellung¹¹⁸⁾, nachdem Georg durch seine Heirat mit der reichen Witwe Beatrix von Frangipani ungarischer Magnat geworden war¹¹⁹⁾). Wenn auch Zdenko Löw versuchte, den Markgrafen bei dem Schweidnitzer Münzhandel persönlich verächtlich und lächerlich zu machen¹²⁰⁾, so schob doch selbstverständlich die böhmische Landschaft als solche nicht die selbstischen Gründe ihres Führers in den Vordergrund, sondern, wie auch im Gegenwartskrieg manchmal geschah, einen besser klingenden staatsrechtlichen Einwand¹²¹⁾. Sie behauptete nämlich, den Abkommen Georgs mit den Königen Wladislaus⁷²⁾ und Ludwig⁷⁷⁾, mit den schlesischen Fürsten^{73/4)} stehe eine Satzung Karls IV. von 1348 entgegen, besonders weil sie die Jagellonen wiederholt bestätigt hätten¹²²⁾.

Über den Wortlaut jener Satzung besteht meines Erachtens keine völlige Klarheit. Nach Dr. Neustadt¹²³⁾ war sie ein allgemeines Verbot, daß ein deutscher Reichsfürst böhmische Lehen innehabe. Dagegen spricht sich eine Bestätigung von schlesischen Freiheitsbriefen, welche König Wladislaus, wie König Matthias¹²⁴⁾, den schlesischen Ständen 1498¹²⁵⁾ gewährte, ganz anders aus. «Auch welcher Herr in Schlesien Schlösser, Städte oder andere Güter hat, doch darin nicht wohnhaft, daß er seinen Amtmann in voller Gewalt an seiner Statt schicke und verordne, neben anderen alles zu tun und zu leiten». Gegen die üblichen Folgen jener Satzung hatte sich Georg bereits früher durch einen besonderen Schutzbrief Königs Ludwig¹²⁶⁾, «daß es ihm keinen Nachteil bringe, wenn er nicht im Lande wohne», zu sichern gesucht. Über die Richtigkeit und Zulässigkeit des böhmischen Einwandes gab es später auch

wiederholt¹²⁷⁾), als er wieder hervorgesucht wurde, neuen Streit. Er steigerte sich bis zum Zweifel an der Echtheit jener angezogenen Erklärung Karls, wie 1522¹²⁸⁾ kurz vor der Bestätigungsurkunde vom 29. Oktober König Ludwig den grundlegenden schlesischen Freiheitsbrief von 1498¹²⁵⁾), als «hinterlistig erschlichen» aufgehoben haben soll, nachdem bereits Ludwigs Vater 1510 den böhmischen Ständen ein Privileg, welches gegen das schlesische von 1498¹²⁶⁾ verstieß, gegeben hatte¹²⁹⁾). Doch dürfte die angreifende Urkunde gefälscht sein¹³⁰⁾), wenn es auch m. E. nicht unmöglich ist, daß König Ludwig eine derartige Widerrufsurkunde ausgestellt hat; denn er bestätigte widersprechende Urkunden — gleich seinem Vater¹³¹⁾ — mitunter etwas leichtfertig¹³²⁾). Da Georg König Ludwigs Art, die wohl zum Teil in seiner leicht zu beeinflußenden Jugend begründet war, genau kannte, so ließ er in seiner Urkunde von 1519¹²⁵⁾ den üblichen Schutzzatz noch schärfer fassen: «ob wir (König Ludwig) auch hernachmals aus Vergessenheit(!) oder einseitigem(!) Bericht dieser unserer Begnadung entgegen Befehl oder Brief geben oder lieben ausgehen, diese wollen wir mit diesem Brief aufgehoben haben»¹³³⁾). Doch ob Fälschung oder Fahrlässigkeit jenes Durcheinander veranlaßte, sicher dürfte sein, daß die böhmischen Einwände nach dem ersten Sturz des Zdenko Löw^{117a)} und seiner Partei zunächst fallen gelassen wurden¹³⁴⁾.

Infolgedessen erkannte der dem Markgrafen günstig gesinnte Landtag von 1523 Georgs Erbrecht auf beide Herzogtümer an, nahm die übliche Eintragung in die böhmische Landtafel, das Staatsgrundbuch, vor und bestellte Herzog Karl von Münsterberg, den nachmaligen Schwiegervater¹³⁵⁾ Georgs, zum Landeshauptmann von Schlesien¹³⁵⁾.

§ 4. Gleichzeitig übergab Herzog Johann auf Wunsch König Ludwigs dem Markgrafen Stadt und Schloß Oderberg mit allen Nutzungen, damit Georg den Titel eines Herzogs zu Ratibor annehmen konnte¹³⁶⁾). König Ludwig aber bestätigte nach dem Brauch¹³⁷⁾ die Abtretung und forderte Mitte Oktober 1524¹³⁸⁾ die Städte von Schlesien und der Lausitz, sowie den Bischof von Breslau auf, den Markgrafen stets in seinen Rechten zu schützen.

§ 5. Während Georg bestrebt war, seine Erbansprüche auf Oppeln und Ratibor durch möglichst vielseitige Verhandlungen zu sichern, und m. E. gerade durch die Häufung der Verträge den Eindruck erweckt, alsob er selbst der Durchführbarkeit, ja der Güte seiner Sache mißtraue, richtete er sein Augenmerk auch auf eine andere Erwerbung. Sobald der Markgraf die Herrschaft Jägerndorf¹⁴⁹⁾, mit der die damals anderweitig versetzte Herrschaft Leobschütz ein Ganzes bildete¹³⁹⁾, kaufte, wurde er wirklicher schlesischer Fürst, sodaß auch ein nochmaliger¹¹⁵⁾ Stimmungsumschwung der böhmischen Stände, wie er zu Beginn der Regierung Ferdinands I. eintrat, ihm nicht schaden konnte¹⁴¹⁾. Als deshalb die Ankaufspläne feste Gestalt zu gewinnen begannen, bat¹⁴²⁾ Markgraf Casimir das böhmische Königspaar wiederholt um Urlaub für seinen Bruder Georg, damit er mit ihm mündlich sprechen könne. Doch erhielt der Markgraf keine Erlaubnis zur Abreise, sei es, daß er tatsächlich am böhmischen Hofe im Hinblick auf die politische Lage und die bevorstehenden Landtagsverhandlungen unentbehrlich war, sei es, daß das Königspaar um die Jahreswende 1522 — wie zur Zeit des Schweidnitzer Münzhandels¹²⁰⁾ — mehr unter dem Einfluß der national-böhmisichen Partei

als Georgs stand¹²²⁾ und deshalb die markgräfliche Kaufabsicht vereiteln wollte, indem die Zusammenkunft der Brüder verhindert wurde.

Trotzdem wurde Jägerndorf erworben^{144a)}, indem man an die kurbrandenburgischen Hoffnungen zur Zeit Barbaras⁵²⁾ anknüpfte¹⁴⁴⁾. Das Gebiet, das die damals sehr verkaufslustigen Schellenberger¹⁴⁵⁾ sich am Anfang des 16. Jahrhunderts¹⁴⁶⁾ mit fürstlicher Hoheit hatten ausstatten lassen, war die unbestrittenste und unantastbarste Erwerbung der fränkischen Hohenzollern in Schlesien. Wenn es auch nicht sehr groß war¹⁴⁷⁾, so bedeutete es doch keinen zu verachtenden Zuwachs, besonders da es sich unter der hohenzollerischen Verwaltung sehr hob¹⁴⁸⁾; denn in ihm lagen 26 Städte, Städtlein und Dörfer und wohnten 24 dienstpflchtige Angehörige der Ritterschaft. Die jährliche Einnahme aus Brückenzoll, Grundzins, Gülden, Bierumgeld, Waschgeld und Silber betrug 1936 fl.; dazu kamen nicht unbeträchtliche Lieferungen von Ernteerträgnissen, Fischen u. s. w. durch die Hintersassen¹⁴⁹⁾), sodaß der Kaufpreis von 58.900 fl. ung. sich gut verzinst.

Nach dem Brauche bestätigte der König den Kauf 1523¹⁵⁰⁾ und verlieh dem Markgrafen auch die Lehensherrlichkeit über die Herrschaft Freudenthal mit Bergwerksgerechtigkeit und königlicher Steuereinnahme in Jägerndorf¹⁵¹⁾). Vor allem aber gab der König dem Markgrafen eine allgemeine Erlaubnis¹⁵²⁾, für sich, seine Brüder und Erben Lehen oder Eigengüter in Schlesien zu erwerben und erteilte dem Markgrafen auch das volle schlesische «Indigenat», um allen etwaigen Einwänden der böhmischen Landschaft, daß Georg als nichtschlesischer Fürst kein Gebiet in Schlesien erwerben dürfe, den Rechtsboden zu entziehen¹⁵³⁾). Entsprechend der veränderten Haltung von 1523¹⁵⁴⁾ er hob die Mehrheit der böhmischen Stände gegen den Ankauf von Jägerndorf keinen Anspruch, sodaß Georg sich im Frühjahr von seinen neuen Untertanen huldigen¹⁵⁵⁾ ließ, nachdem er dem Brauche gemäß alle Gnadenbriefe bestätigt und neue gegeben hatte¹⁵⁵⁾.

Seine persönliche Anwesenheit in Schlesien benützte der Markgraf, seit etwa einem Jahre Witwer¹⁵⁶⁾), sich mit der 15-jährigen Tochter Hedwig des Landeshauptmanns¹⁵⁶), Herzogs Karl von Münsterberg, dem er 6 Jahre zuvor seine Ansprüche auf Münsterberg und Frankenstein abgetreten hatte¹⁵⁷⁾, zu vermählen¹⁵⁸⁾; denn der Markgraf glaubte auch durch die neue Verschwägerung seine schlesische Stellung zu stärken, besonders wenn ihm die zweite Gattin den sehnlichst erwarteten Erben schenke. Auch traf Georg durch wiederholte Befehle¹⁵⁹⁾ Vorsorge, daß nach dem Tode Johanns, dem «als einem alten verlebten Manne» mit Unrecht ein baldiges Ende vorausgesagt wurde¹⁶⁰⁾, sofort Bevollmächtigte die Herzogtümer und die persönliche Habe Johanns für den Markgrafen in Besitz nähmen. Doch gewann die Anordnung nie in dem erhofften Sinne Bedeutung, da König Ferdinand Georgs Pläne durchkreuzte, als Johann 1532 endlich starb¹⁶¹⁾.

Bis Johanns Erbe dem Markgrafen zufiel, wollte dieser seinen schlesischen Besitz möglichst erweitern und vor allem seine Stellung bei König Ludwig noch mehr ausnützen. Deshalb ließ Georg sich 1526¹⁶²⁾ auch Schloß und Herrschaft Schwirklenitz, später Neudeck bei Beuthen genannt, und Herrschaft Beuthen selbst mit ihrem «Zugehör» verschreiben¹⁶³⁾). Erst nach dem Tode des zweiten Erben Georgs durfte der Böhmenkönig die beiden Gebiete auslösen¹⁶⁴⁾, nachdem er dem hohenzollerischen Inhaber dieselbe Summe,

welche Georg dem von ihm abgefundenen bisherigen Pfandbesitzer, Johann von Zirotin, gegeben hatte, einschließlich der üblichen Entschädigung für besondere Aufwendungen, gezahlt habe.

Während Georg in unermüdlicher Tätigkeit Stein an Stein fügte, um sein schlesisches Gebäude aufzuführen und sich ein Machtbereich, das wohl größer als die fränkischen Stammlande war¹⁶⁵⁾, zu schaffen, störten zwei plötzliche Todesfälle die markgräflichen Pläne. Kurz nach dem neuen Gnadenbriefe von 1526 erstickte der erst 20-jährige Gönner Georgs, König Ludwig, nach der unglücklichen Schlacht von Mohacs in einem sumpfigen Bachbett¹⁶⁶⁾. Ein Jahr später ward Georg durch das frühe Ableben Casimirs¹⁶⁷⁾ Alleinherrscher in den fränkischen Fürstentümern.

Die neue Lage, welche der unerwartete Tod der beiden Fürsten schuf, benützte der Erbe des letzten böhmischen Jagellonen, König Ferdinand¹⁶⁸⁾, zu einem zielbewußten Vorgehen gegen Georg; denn der Habsburger, gestützt auf seine umfangreiche Hausmacht und auf die Stellung als Stellvertreter des kaiserlichen Bruders, war nicht gewillt, einen großen Machtzuwachs des protestantischen Hohenzollern unmittelbar an der Grenze des ererbten böhmischen Königreiches zu dulden, ohne daß er wenigstens eine bedeutende Gegenleistung empfing¹⁶⁹⁾. Es kümmerte Ferdinand wenig, daß der kaiserliche Bruder, der auch bei dem Augsburger Reichstage Georgs Sache gegenüber Ferdinand vertreten haben soll¹⁷⁰⁾, dem Markgrafen die Anwartschaft auf Oppeln 1522 bestätigt hatte¹⁷¹⁾, als die Brüder Georgs die Hilfe des von ihnen bei seiner Wahl unterstützten¹¹²⁾ Kaisers gegen die böhmischen Stände¹¹⁴⁾ anriefen. Eben-sowenig gedachte Ferdinand seiner mehrfachen feierlichen Versprechungen, dem Markgrafen auch durch die Tat zu danken, weil er den Lockungen des markgräflichen Feindes in Ungarn, Johann Zápolya, nicht Folge leistete¹⁷²⁾, obwohl der ungarische Magnat der natürliche Verbündete Georgs gegen den gemeinsamen Gegner Ferdinand gewesen wäre. Vielleicht schreckte Georg von dem Bündnis mit dem Ungarn ein Umstand, der ein eigenartiges Doppelgesicht besitzt, nachdrücklich ab; denn auch Zápolya erhob als ungarischer Gegenkönig Ferdinands, Ansprüche auf Troppau, weil dieses von König Wladislaus im Widerspruch¹⁷³⁾ zu andern Privilegien als Teil von Ungarn erklärt worden war¹⁷⁴⁾.

Da Georg dachte, daß der mächtige Ungar ihm, dem Erben¹¹⁹⁾ der Frangipani, große Schwierigkeiten bereitete, sah er Zápolya — mit Unrecht — als den gefährlicheren Nachbarn an¹⁷⁵⁾. Halb Kurzsichtigkeit, halb gewissenhafte Treue gegen das Reichsoberhaupt, mag also Georg bestimmt haben, Ferdinand zu unterstützen¹⁷⁶⁾, als der Habsburger auch die Huldigung der schlesischen Stände begehrte, da er der Rechtsnachfolger des Böhmenkönigs⁵⁹⁾ sei. Der verhängnisvolle Entschluß Georgs half Ferdinand sich auch in den schles. Sattel zu setzen und — zum Dank für den lebhaften Beistand, schob der Habsburger den Hohenzollern wenige Jahre später²³⁸⁾ beiseite, sobald Ferdinand durch Siege in Ungarn Handlungsfreiheit erlangt und die führenden protestantischen Fürsten durch ihren Glauben, den sie den Behauptungen des Dr. Otto von Pack schenkten¹⁷⁶⁾, den König mißgestimmt gemacht hatten; denn die gegebenen Bundesgenossen Georgs verließen ihn, da sie die Rache des Königs, den ihre Haltung bei dem Pack'schen Zwischenfall schwer gereizt hatte, nicht nochmals herausfordern wollten. Die

augenblickliche Sachlage geschickt benützend, zwang Ferdinand — im Widerspruch mit früheren Urkunden¹⁷⁷⁾ — den alternden Herzog Johann von Oppeln, seine Erbverträge mit Georg zu widerrufen¹⁷⁸⁾. Seiner entschiedenen Verwahrung gegen die Übertragung der schlesischen Herzogtümer an Georg gab Ferdinand eine staatsrechtliche Begründung, indem er sich hinter dieselben böhmischen Grundbestimmungen verschanzte, wie die böhmischen Stände 1522¹²¹⁾. Ganz abgesehen von dem grundsätzlichen Bedenken, ob die böhmische Landschaft in die schlesischen Angelegenheiten sich einmischen durfte, da die schlesischen Fürsten gleich den deutschen Landesherren freies Verfügungsrecht über ihr Gebiet hatten¹⁻⁶⁾, sind auch manche Einzelheiten der besonderen Rechtslage nicht klar. Die markgräflichen Räte behaupteten¹⁷⁹⁾, daß die böhmischen Stände 1523¹⁶⁴⁾ in aller Form zugestimmt und ihr Ja nach dem Brauche in die Landtafel eingetragen hätten. Die Böhmen dagegen bestritten, daß die Verbriefung in der vorgeschriebenen Form vor einem versammelten Landtag erfolgt sei. Es lag m. E. ein Formfehler vor, dessen Bedeutung die beiden Parteien selbstverständlich verschieden werteten: der König hatte tatsächlich zu jenem Eintrag nur einen Ausschuß¹⁸⁰⁾, welcher die Landtafel im allgemeinen immer ergänzte, beigezogen, weil Ludwig Widerspruch durch die vereinigten Stände befürchtete. Die geringe Zahl von Abgeordneten dürfte jene Aufgabe mehr auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes¹⁸¹⁾ als durch gesetzliche Regelung erlangt haben, wie ganz allgemein¹⁸²⁾ im ständischen Leben die Berufung der Gesamtheit allmählich zurücktrat, da eine kleinere Gruppe naturgemäß sich leichter dem fürstlichen Willen beugte.

Auf jeden Fall war der Brauch damals noch genügend im Flusse, um verschiedene Auslegung erfahren zu können. Im Verlaufe der Verhandlungen begnügten sich selbstverständlich die markgräflichen Räte nicht — gleich ihren Amtsgenossen und Gegenspielern im großen Fraischprozeß zwischen den Markgrafen von Ansbach-Bayreuth und der Reichsstadt Nürnberg¹⁸³⁾ — nur einige gegnerische Behauptungen anzugreifen, sondern bestritten auch, daß die Widersager auf dem Rechtsboden ständen. Indem die Markgräflichen darauf hinwiesen, daß der Böhmenkönig über die in Frage stehenden Fürstentümer ohne Bewilligung seiner Stände wiederholt verfügt habe, ward ein böhmisches Ständerecht^{178a)} in die Schicksale der Herzogtümer sich einzumengen, unbedingt abgelehnt. Im Zeitgeschmacke entgegnete man den anderen, die in ihren Ausdrücken ebensowenig wählerisch waren, ziemlich derb:¹⁸⁴⁾ «Das markgräfliche Recht sei so klar, daß es die Bauern verstehen könnten!»; denn das Privileg von 1510 erkannten die schlesischen Stände nicht als für sie rechtsverbindlich an, da ein einseitig böhmisches dem großen schlesischen Freiheitsbriefe von 1498¹⁻⁵⁾ nicht widersprechen dürfe¹⁸⁵⁾.

Weil Georg das Vorschieben der böhmischen Landschaft mit Recht nur als Vorwand, der dem Habsburger hochwillkommen war, ansah, setzten seine weiteren Bemühungen das schlesische Erbe zu retten, zunächst nicht bei jener, sondern bei dem Könige ein. Indem Ferdinand nicht, wie bei späteren Vorstößen geschah¹⁸⁶⁾, die markgräflichen Ansprüche vor Gericht zu ziehen befahl, sondern sich auf Unterhandlungen¹⁸⁷⁾ einließ und auch seinerseits sogar Anerbietungen machte, bewies er durch die Tat, daß er das Begehrn Georgs als innerlich begründet anerkannte und sich

gegen dasselbe wandte, nicht um das Recht¹²¹⁾ der böhmischen Stände zu wahren, wie er behauptete, sondern aus selbstischen, mannigfach verschlungenen Ursachen. Ferdinands Verhalten war nicht nur durch dynastische, religiös gefärbte Gründe¹⁸⁸⁾, sondern auch durch die Rücksicht auf die neuerstarkte Partei des 1523¹⁸⁴⁾ gestürzten Zdenko Löw^{117a)} geleitet¹⁸⁹⁾; denn der Prager Oberstburggraf und sein Kreis hatte den Einspruch Ferdinands gegen Georgs schlesische Pläne verlangt¹⁹⁰⁾, als sie Ferdinand zum Böhmenkönig wählten¹⁹¹⁾. Zu den Gründen, denen höhere Gesichtspunkte nicht abzusprechen sind, trat auch die sittlich tieferstehende Hoffnung, den Markgrafen durch langes Zögern zu veranlassen, um nicht zu sagen zu zwingen, der Ebbe in der königlichen Kasse etwas abzuhelfen. Diese Tatsache müssen wir besonders im Auge behalten, um das Verhalten Ferdinands richtig zu verstehen und zu würdigen.

Auf die Einzelheiten der zahlreichen Besprechungen, welche zwischen König und Markgrafen, beziehungsweise den beiderseitigen Vertretern stattfanden, ausführlich einzugehen, muß ich aus Raumrücksichten einer Sonderarbeit vorbehalten. An dieser Stelle hebe ich nur einige Hauptereignisse heraus. Seit Mitte Mai 1529¹⁹²⁾ reisten markgräfliche Räte¹⁹³⁾ dem König Ferdinand ungefähr 3 Monate lang von Ort zu Ort nach, selbst in das Feldlager bei Budweis, da dorthin auch die böhmischen Stände, von denen die markgräflichen ein Bestätigen ihrer Forderung erwarteten, gekommen waren. Doch erlangten die Räte von ihnen und König Ferdinand trotz aller Beharrlichkeit zunächst nur einen hinhaltenden Bescheid, da sie im wörtlichsten Sinne des Ausdrucks von einem Sekretär und Rat zum andern hin und her geschickt wurden¹⁹⁵⁾, ohne einen wirklich bevollmächtigten Unterhändler Ferdinands zu finden. Diese Behandlung, die des Königs noch unwürdiger als für den Markgrafen verletzend war, ist um so eigenartiger, als nicht nur schlesische¹⁹⁶⁾, sondern auch wiederholt andere Reichsfürsten¹⁹⁶⁾ für den Markgrafen eintraten. Ihnen schloß sich auch Georgs polnischer Onkel Sigismund an¹⁹⁷⁾, da er sich mit Georgs Bruder Albrecht ausgesöhnt¹¹⁷⁾ hatte, als dieser — mit Georg als Vermittler — dem Polenkönig den bisherigen Deutschordensstaat als weltliches Lehen auftrug.

Trotzdem waren die Erbansprüche Georgs in der weitgehenden Form, wie sie die Abmachungen mit dem derzeitigen rechtmäßigen Inhaber Herzog Johann⁷⁴⁾ niedergelegt hatten, nicht durchzusetzen. Vergeblich wagte Georg, auch in diesem Punkte dem Zeitbrauche treubleibend¹⁹⁸⁾, die Flucht in die Öffentlichkeit¹⁹⁹⁾, indem er als Antwort auf Drucke, welche «unwissende Mißgönnner» gegen ihn verbreiteten, in einer Schrift auch seinen Standpunkt darlegte und begründete. Dieses Verfahren der berechtigten Notwehr, bei dem vielleicht der begreifliche Zorn über die widerfahrene Unbill die Klugheit den König nicht zu reizen, beiseite schieben ließ, wurde am königlichen Hof sehr übel aufgenommen. Man spielte dort den grundlos Angegriffenen, weil der Markgraf — allerdings ohne Namen zu nennen — das Verhalten gewisser Räte und anderer Leute gegeißelt und angeblich auch den König — nach unserem Empfinden mit vollem Recht — getadelt hatte. Als sich der Markgraf später gegen die Vorwürfe Ferdinands, der wegen des offenen Briefes dem Hohenzollern grollte, lebhaft verteidigte²⁰⁰⁾, bezeichnete Georg die wirklich kränkenden Briefe als Fälschung, deren Urheber er zu kennen

oder wenigstens zu ahnen schien, und erbot sich dem Könige vor einem ordentlichen Gericht Rede und Antwort zu stehen, um sein gutes Gewissen zu beweisen. Doch nahm Ferdinand das Anerbieten nicht an, wohl um nicht durch den Rechtsbeistand Georgs noch mehr bloßgestellt zu werden, sondern ließ sogar im Prager Abkommen, — nach dem Zeitbrauche²⁰¹⁾ — den Verfassern und Druckern der Schrift völlige Straffreiheit zusichern, um auch die eigenen Parteigänger vor markgräflicher Klage zu schützen.

Bei aller begreiflichen Erbitterung mußte Georg sich zu immer neuen Verhandlungen verstehen, um zu retten, was zu retten war; denn der König hatte sich nicht mit papierenem Einspruch gegen Georgs schlesische Pläne begnügt, sondern wirksame Maßregeln getroffen, um seine beanspruchte Landeshoheit und Rechte auch tatsächlich auszuüben: Ferdinand hatte nämlich den markgräflichen Amtleuten eigene gegenübergestellt und den ersteren jede Tätigkeit, sowie den Untertanen jeden Gehorsam gegenüber den Vertretern Georgs untersagt; ja sogar — allen Abmachungen¹⁶⁹⁾ Georgs mit Herzog Johann zum Trotz — einen Vertrauten nach Oppeln geschickt²⁰³⁾, damit auch¹⁶⁹⁾ er sofort nach dem Tode Johanns dessen Schloß, Güter und besonders die nicht unbeträchtlichen Mengen an Edelsteinen und Gold²⁰⁴⁾ im Namen des Königs in Besitz nehme.

Wegen der königlichen Anordnungen, die Georgs Einfluß ganz zu untergraben drohten, begann der Markgraf die Verhandlungen, welche 1529²⁰⁵⁾ an verschiedenen Orten geführt worden waren, 1530 wieder in Prag und schickte außer dem früher tätigen Marschall Kaspar von Nenningen noch zwei fränkische Amtsleute²⁰⁶⁾ zu Ferdinand. Da der zweite Speyerer Reichstag mit seinen unmittelbaren Folgen das Zusammensehörigkeitsgefühl derjenigen Fürsten, welche die habsburgische Machtfülle zu bedrohen schien, von neuem¹⁷⁶⁾ geschaffen hatte, wurden Georgs Bemühungen wieder von deutschen Reichsfürsten, voran Herzog Georg von Sachsen, durch außerordentliche Gesandte unterstützt²⁰⁸⁾. Um auch Mitglieder der böhmischen Stände zu gewinnen, erhielten die markgräflichen Bevollmächtigten zahlreiche Beglaubigungsbriebe nicht nur an namentlich angegebene Personen, sondern auch einige Schreiben, deren Empfänger die Räte Georgs nach Gutdünken einsetzen durften, wenn sie Besuche bei anderen ausschlaggebenden Männern für nötig erachteten²⁰⁹⁾. Doch zeigten auch die neuen 6-wöchigen Verhandlungen kein für Georg erfreuliches Ergebnis, da die böhmische Landschaft fest blieb²¹⁰⁾.

Deshalb sah auch der Augsburger Reichstag 1530 lange Besprechungen²¹⁴⁾ zwischen dem Marggrafen und den Habsburgern, nachdem auch mit Kaiser Karl noch während seines italienischen Aufenthaltes in der schlesischen Angelegenheit verhandelt worden war²¹¹⁾. Der Markgraf und seine Räte benahmen sich zweifellos geschickt, da sie das Erbrecht Georgs als unumstößlich annahmen, zugleich aber einen völligen Verzicht anboten, wenn der König eine Abstandssumme zahle. Ihr Empfang war aus doppeltem Grunde nötig. Vor allem mußte der Markgraf trachten, von der Abfindungssumme, die er selbst seinen Mitbewerbern versprochen hatte¹⁰⁰⁾, in aller Form entbunden zu werden, wiewohl das Abkommen nur in Kraft trat, im Falle Georg die Herzogtümer wirklich erbte; denn wenn er selbst auf jene Gebiete verzichtete, so konnten die Enttäuschten einwenden, daß die Vertragsbestimmungen, welche den Markgrafen vom Zahlen befreiten, nicht

anwendbar seien, weil sie nur einen Verlust, den fremde Eingriffe verursachten, vorsahen. Auch hatte Georg für den künftigen Besitz manche Auslagen gehabt, wenn auch die eigene Schätzung von 30.000 fl. wohl etwas hoch war²¹²⁾. Die Verhandlungen veränderten in ihrem Verlaufe vollkommen ihr Gesicht. Während der Markgraf anfänglich bereit schien, gegen Zahlung von 200.000 fl. die beiden Herzogtümer an Ferdinand zu überlassen, übernahm Georg sie schließlich selbst und bewilligte seinerseits dem König ein Darlehen. Infolgedessen wurden die beiden Herzogtümer gleich der Mark Brandenburg für den Hohenzollern ein Pfand, daß der König die Zinsen pünktlich entrichtete und das Kapital rechtzeitig zurückgab. Zunächst wurde um die Abfindung von beiden Seiten sehr zähe — es gibt keinen milderden Ausdruck — gefeilscht; denn der König ließ anfänglich um über ein Drittel weniger bieten, als der Markgraf verlangte: Georg konnte entweder eine Pension auf Lebenszeit oder eine auf einmal zahlbare Summe, 150.000 Rh. fl., sowie ein Drittel der Barschaft und der «fahrenden Habe»²⁰²⁾ des Herzogs Johann, wählen. Hinsichtlich der Pension bot Ferdinand zunächst nur 2000 fl., ging aber später auf 3000 fl. hinauf; doch stellten auch diese nicht einmal die Hälfte der üblichen 5% Zinsen, welche die vom Könige auch zur Wahl gestellten 150.000 fl. ertragen hätten, dar. Auch bezüglich der Währung suchte der König die markgräflichen Ansprüche herabzudrücken, da er statt der von Georg verlangten ungarischen Goldgulden, welche die in Schlesien übliche Münze waren^{212a)}, nur rheinische bewilligte. Angesichts des königlichen Vorgehens verfielen die markgräflichen Vertreter — gleich Ferdinand Anfang 1528²¹³⁾ — vorübergehend auf den eigenartigen Gedanken, den Klageweg zu beschreiten. Doch 1530 empfahlen die königlichen Bevollmächtigten einen Vergleich, weil der gerichtliche Austrag «langwierig und weitläufig» sei²¹⁴⁾. Diese Anklage gegen die Reichsgerichte klingt umso wuchtiger, als die Beauftragten des höchsten Richters im Reiche sie kaum mit Absicht und Bewußtsein ausgesprochen haben dürften.

An dem Verfahren Karls und Ferdinands, bezw. deren Berater, fanden nicht alle Vertreter der Majestäten²¹⁵⁾ lange Gefallen; denn die Mehrzahl fühlte die unwürdige Rolle, die ihnen zugeschoben ward, zu sehr: Kurfürst Friedrich von der Pfalz war noch besonders gekränkt, weil die Habsburger seine Zugeständnisse nicht bestätigten, da er — gleich den Vermittlern nach der Mühlberger Schlacht²¹⁶⁾ — auf eigene Faust weitergegangen war, als Kaiser und König gewollt hatten. Nur der Straßburger Bischof, ein würdiger Vorfahre seines Nachfolgers von 1681, half gemeinsam mit Georg von Truchseß, dessen Haltung und persönliche Gesinnung nicht ganz klar ist, bis zum Ende unentwegt mit, den Markgrafen um sein Erbrecht zu bringen. Da der Bischof sich bis zu einem glatten Abläugnen früherer Erklärungen verstieß, erwies er sich als gelehriger Schüler der Verhandlungskunst²¹⁶⁾ Karls. Die Sache des Markgrafen führten anfänglich vier fränkische Räte, Hans von Seckendorff, Wilhelm von Wiesentau, Adam von Wolfstein und Dr. Heller, später Wiesentau allein.

Auch in Georgs Umgebung wurden vorübergehend Stimmen laut, politische Vorteile gegen religiöse Zugeständnisse einzutauschen. Doch Georg selbst lehnte standhaft die auch vom brandenburgischen Kurfürsten gestellte Zusage ab²¹⁷⁾; denn er mißbilligte den Satz: «Wenn Markgraf

Georg . . bei den Majestäten in Glaubenssachen einen guten (d. h. in katholischem Sinne) Abschied nehmen würde, diese (schlesische) Sache sollte oder möchte beim Könige noch auf mehr zu bringen sein». Den inneren Zusammenhang zwischen den großen Ereignissen der deutschen Geschichte jener Tage²¹⁸⁾ und den schlesischen Plänen der fränkischen Hohenzollern können wir nicht hoch genug anschlagen; denn er war immer wieder wirksam, auch als fast 2 Dutzend Reichsfürsten sich für Georg verwandten. Sie hatte der Markgraf — gleich den böhmischen Ständen²¹⁹⁾ — gebeten²²⁰⁾, wie er dem König — allerdings ohne viel Eindruck zu machen — Ende April gedroht hatte²²¹⁾. Die Vorstellung an die Majestäten unterschrieben 23 Fürsten persönlich²²²⁾, während sich andere²²³⁾ durch ihre Räte vertreten ließen. Nach dem Zeitbrauche erklärten die Unterzeichneten auch für andere nicht namentlich aufgeführte zu reden, ohne daß wir die Behauptung nachprüfen können. Welche Gründe jeder einzelne hatte, sich zum Schutze Georgs an die Habsburger zu wenden, läßt sich nicht bei allen Beteiligten feststellen und vermuten; doch ergeben sich vielleicht manche Wahrscheinlichkeitsergebnisse. Erbverbrüderungsverträge nötigten Sachsen und Hessen zur Unterstützung des Markgrafen; letzteres kam seinen Verpflichtungen bereitwillig nach, weil die Mißstimmung Philipps, welcher über Georgs Haltung gegenüber der Reformation vorübergehend ungehalten war, zu weichen begann, als Philipp einsah, daß eine peinliche Notlage dem Markgrafen die volle Bewegungsfreiheit raube²²⁴⁾. Der Mainzer Erzbischof Albrecht handelte als Hohenzollernprinz; auch stand er der neuen Lehre vorübergehend etwas näher, obwohl er die unfreiwillige Ursache des Auftretens Luthers war²²⁵⁾. Zweifeloser war die Hinneigung Hermanns von Köln zur Reformation; denn seine religiöse Haltung hätte beinahe schon 1542 einen Religionskrieg heraufbeschworen²²⁶⁾. Unter den übrigen Unterzeichneten dürften die Freunde der Reformation mit ihren Gegnern sich die Wage gehalten haben, sodaß wohl der Unmut über den drohenden habsburgischen Machtzuwachs in Schlesien der stärkste Antrieb für die Fürsten war, die Majestäten zum Besten Georgs zu bitten: Die Augsburger Vorstellung entstund also zum Teil aus derselben Stimmung, wie die folgenschwere Fürstenverschwörung von Ende 1551²²⁷⁾. Trotz der vielseitigen Bemühungen waren auch die Augsburger Besprechungen, die sich bis tief in den November hinein fortschleppten²²⁸⁾, für Georg nicht glücklich.

§ 7. Deshalb entsandte er Anfang 1531²²⁹⁾ nochmals^{205/6)} Räte nach Prag und gab ihnen wieder²⁰⁹⁾ Schreiben an Glieder der böhmischen Stände mit. Ängstlicher als im vergangenen Frühjahr²⁰⁹⁾ wurde diesmal darauf geachtet, daß die in Böhmen übliche Anrede «Ihr» oder «Du» oder «Wohlgeboren» statt «Edel- und Wohlgeboren», richtig gebraucht wurde, um nicht die Adeligen durch Verletzung von Äußerlichkeiten zu reizen. — Für die Verhandlungen ließ Georg eine Sammlung von ungefähr 90 Urkunden und Briefen, auch aus dem 15. Jahrhundert zusammenstellen²³⁰⁾ und die Abschriften derselben, — wie auch bei früheren Anlässen²³¹⁾ — durch den Abt des Klosters Langheim-Kulmbach bestätigen²³²⁾, da das fürstliche Archiv sich auf der Plassenburg in unmittelbarer Nähe des Abtes befand. — Nachdem die Räte²³³⁾ etwa 14 Tage lang allein tätig gewesen waren, beschloß Georg ihnen zu folgen und ließ sich einen kgl. Geleitsbrief ausstellen²³⁴⁾.

Doch hatte die Reise des Markgrafen zunächst keinen Zweck, weil der Landtag, der die markgräflichen Ansprüche billigen sollte, verschoben wurde, da angeblich eine der in Prag häufigen Seuchen ausgebrochen war. Die Nachricht von der Vertagung erreichte Georg erst in Prag selbst, sodaß er, peinlich überrascht, bei Ferdinand anfrug, wo und wann die Stände tagen werden, um einen nutzlosen Aufenthalt in Böhmen zu vermeiden. Bevor die kgl. Antwort einlief, verließ Georg nach kurzer Anwesenheit Prag wieder und kehrte wahrscheinlich Anfang April in die Hauptstadt Böhmens zurück, als der König von neuem einlud²³⁵⁾.

Zu Beginn der sechswöchigen Verhandlungen²³⁶⁾, deren Auf und Ab Dr. D. Schornbaum ziemlich eingehend geschildert hat²³⁷⁾, suchte Ferdinand den Georg wieder zu bestimmen, das Augsburger Angebot²¹⁴⁾ anzunehmen. Als aber Georg das Ansinnen wieder unentwegt ablehnte, konnte er Mitte Juni 1531 einen ihm wesentlich günstigeren Vertrag unterzeichnen²³⁸⁾; denn weil Ferdinand unmittelbar vorher eine schwere Niederlage durch Johann Zapolya erlitten hatte²³⁹⁾, wollte und mußte er durch Entgegenkommen den Markgrafen veranlassen, größere Hilfe für einen neuen Ungarnfeldzug zu leisten²⁴⁰⁾. Das Prager Abkommen bildete die Grundlage für alle künftigen schlesischen Verhandlungen der Hohenzollern und Habsburger. Auf dasselbe wurde immer wieder zurückgegriffen^{240 a)}, besonders da es mit Vorsinnen und Willen der böhmischen Landschaft abgeschlossen und wieder¹³⁴⁾ in Gegenwart von Ständevertretern in die Landtafel eingetragen wurde.

Einerseits fielen die Herzogtümer Oppeln²⁴¹⁾-Ratibor²⁴²⁾ nach dem Tode Johanns formell an den König zurück²¹⁴⁾, andererseits erhielt sie der Markgraf als Pfand für 183.333 ungarische Goldgulden und 30 Kr. (7½ Batzen). Dieser Betrag umfaßte eine Schuld, welche der verstorbene König Ludwig zusammen mit seiner ihn überlebenden Witwe Marie²⁴³⁾ und infolgedessen auch der Erbe der beiden, König Ferdinand, beim Markgrafen hatten und ein Darlehen, das derselbe Georg unmittelbar an den Habsburger gegeben hatte. Da die verpfändeten Gebiete mit allen Hoheitsrechten auf Georg übergingen, so erneuerten²⁴⁴⁾ — abgesehen von den Pfandbesitzungen zweier einheimischer Herzöge²⁴⁵⁾ — «alle Prälaten, Herren, Ritterschaft, Amtleute, Städte und alle Zugehörigen und Untertanen» noch bei Lebzeiten Johanns, den Treueid von 1523¹⁵⁵⁾. Trotzdem Georg die Hoheitsrechte in den beiden Herzogtümern empfing, wurde noch besonders vereinbart, daß der Markgraf, bezw. seine Vertreter alle Besitzveränderungsurkunden, welche die Obrigkeit zu bestätigen hatte, ausstelle. Offenbar wollte Georg verhüten, daß Ferdinand als Oberlehensherr sich insbesondere in die Erneuerung der Lehensurkunden einmische, da der König Streitigkeiten zwischen Markgrafen und Untertanen entscheiden sollte^{244 a)}). Auf Grund dieses Rechtes nahm sich Ferdinand in der Folge immer wieder derjenigen Adeligen, welche sich bei ihm über den Markgrafen und dessen Beamten beschwerten, nach dem Brauche²⁴⁶⁾ warm an²⁴⁷⁾. Auch der Zusatz, «welche die Obrigkeit zu bestätigen habe», schränkte die markgräfliche Macht ein; denn er schützte die Ritterschaft in ihren beanspruchten Befugnissen, selbständig über ihre Güter zu verfügen²⁴⁸⁾. Ebenso hinderlich war eine andere Bestimmung des Prager Vertrages, daß Georg seine Untertanen «bei ihren Rechten und Herkommen lassen» müsse und sie insbesondere nicht «mit neuer Steuer oder

andern Neuerungen beschwere». Doch war das Verbot die übliche Form²⁴⁹⁾, welche die unbedingte Steuerhoheit der Fürsten umgrenzte. Glücklicherweise war auch in dieser Hinsicht dem Markgrafen ein Ausweg gelassen, da er Ansprüche nur zu beachten brauchte, soweit sie verbrieft waren. Um sich über die einzelnen einschlägigen Urkunden und das Herkommen genau zu unterrichten, erhielt Georg die Urkunden selbst oder beglaubigte Abschriften.

Das Prager Abkommen betraf aber nicht das ganze Herzogtum Johanns unterschiedslos, sondern die Herrschaft Oderberg²⁵⁰⁾ behielt Georg auf 3 männliche eheliche Leibeserben²⁵¹⁾, da sie der Herzog dem Markgrafen bereits 1527¹⁸⁶⁾, allerdings nur zur Vererbung auf den Sohn übergeben hatte²⁵²⁾. Doch ward dem scheinbaren Zugeständnis, das in dem verlängerten Besitze lag, der verhängnisvolle Zusatz angehängt, daß das Gebiet nach dem Tode des Urenkels an den Böhmenkönig ohne Ablösungssumme, «aber mit Erstattung der Meliorationen»²⁵³⁾ falle; während die Herrschaft Beuthen dieses Schicksal erst nach der Rückgabe der auf ihr verschriebenen Pfandsumme und auch dem Brauche gemäß¹⁶⁴⁾ nach Ersatz der Mittel, welche der Markgraf zur Verbesserung der Kammergüter aufgewendet hatte, teilte. Herrschaft und Bergwerk Beuthen²⁵⁴⁾ erfuhr noch in anderer Hinsicht eine Sonderbehandlung; denn dieses Gebiet durfte Georg lediglich auf 2 Leibeserben behalten und nur wenn er eine besondere Übertragungsurkunde binnen Jahresfrist vorwies²⁵⁵⁾. Da er die Bedingung durch die Vorlage der Urkunde von 1526¹⁸⁴⁾ erfüllte²⁵⁶⁾, nahm er nach dem Tode des Herzogs Johann 1532 die Herrschaft, einschließlich des Bergwerkes Tarnowitz und Schlosses Swirklenitz mit «Zubehör» ungehindert in Besitz²⁵⁷⁾. Andererseits behielt der König etliche Landesteile und Rechte sich unbeschränkt vor, nämlich Schloß und Stadt Oppeln, die erst 2 Jahre später auch an Georg übergingen²⁵⁸⁾, «jegliche Prälaturen, Stiftungen, andere geistlichen und weltlichen, auch alle vermannten, verwirkten und in anderem Wege fälligen Lehen, Schatz- und Bergwerke, Steuern und Landreisen, sowie das Recht, die dem Könige und Kaiser von den schlesischen Ständen bewilligten außerordentlichen Steuern²⁵⁹⁾ auch von markgräflichen Untertanen zu erhalten.» — Doch durfte der Markgraf, wenn er $\frac{3}{4}$ des Ertrages dem Könige ablieferte, neue Bergwerke anlegen und für sie einen besonderen Bergmeister²⁶⁰⁾, der dem Könige und dem Markgrafen den Treueid schwur, und auch besondere Amtleute bestellen. Mit dem Lande sollte — im Gegensatze zu den Augsburger Vereinbarungen²¹⁴⁾ — auch alle «fahrende Habe»²⁶²⁾ des Herzogs an Georg kommen; während tatsächlich der König 300.000 fl. aus der Hauptstadt wegführen ließ, da er dieselben nach dem Tode Johanns zunächst gemäß des Prager Vertrages besetzte²⁶³⁾. Umgekehrt mußte Georg bei einer künftigen Ablösung der Herzogtümer dem Könige auch alles vorhandene bewegliche Eigentum, dessen Bestand⁵³⁷⁾ gleich dem Besitze der Untertanen²⁶⁴⁾ im einzelnen aufgenommen wurde, überlassen; nur das Geschütz, das Georg als sein Eigentum nach Schlesien geschickt hatte, wurde natürlich ausgenommen. Teile dieser Artillerie überließ Georgs Sohn später dem Vetter von der Neumark²⁶⁵⁾, gewissermaßen als Abfindung, daß Markgraf Johann seine größeren Wünsche hinsichtlich Schlesiens nicht durchgesetzt hatte²⁶⁶⁾. — Während Georg die im Prager Vertrag genannten Gebiete innehatte, mußte er möglichst den Zustand bei der Übergabe aufrecht

erhalten²⁶⁷⁾ und vor allem Schlösser und Mauern auf eigene Kosten ausbessern²⁶⁸⁾). Größere Ausgaben aber durfte der Markgraf nur mit kgl. Genehmigung machen oder wenigstens nur bei deren Vorhandensein aufrechnen, wenn die Gebiete abgelöst wurden. Infolgedessen bat der Breslauer Fürstentag 1537²⁶⁹⁾ den Habsburger ausdrücklich, sich mit Georg über Festigung der Grenzorte zu verständigen, da ein Türkengriff auf Schlesien zu drohen schien. — Selbstverständlich konnte der König die Herzogtümer jederzeit als Ganzes oder zur Hälfte^{268a)}), deren Umfang besondere Sachverständige bestimmten, wieder an sich zu bringen, nachdem er ordnungsmäßig die halbjährige Kündigungsfrist eingehalten und^{269a)} die Pfandsumme in Breslau oder Liegnitz hinterlegt hatte. Nur wenn der König dem Markgrafen, der natürlich auch dasselbe Kündigungsrecht hatte, die Einlösung verweigerte, durfte Georg die Herzogtümer nach dem Brauche um dieselbe Summe, wie sie ihm versetzt waren, weiter verpfänden²⁷⁰⁾). Den fertigen Vertrag siegelte der Markgraf mit seinem persönlichen Petschaft, da das vormundschaftliche²⁷⁰⁾ nicht zur Hand war.

Wenn auch das Prager Abkommen dem Markgrafen einerseits das unbedingte Erbrecht auf die Herzogtümer Oppeln-Ratibor nahm, indem sie ihm nur als Pfand zugestanden wurden, so befreite es ihn andererseits von allen Verpflichtungen gegen die Mitbewerber¹⁰⁰⁾). Doch gaben sich nicht alle mit diesem Ergebnis zufrieden, sodaß ein langwieriger Prozeß, der eine Sonderbehandlung verdiente, nötig wurde²⁷¹⁾.

Trotz aller scheinbaren Bestimmtheit entbehrt der Prager Vertrag nicht mancher Unklarheiten, da er bis in Einzelheiten hinein unverkennbar Spuren angeblicher oder wirklicher Zugeständnisse, welche der eine oder andere Unterzeichner machte, aufwies. Wen die Schuld traf, daß die Doppeldeutigkeiten und Lücken erst nach dem Abschlusse entdeckt wurden, wissen wir nicht. Auf jeden Fall verteidigten^{271a)} sich die Räte, welche der Markgraf zur Verantwortung und zu einem Gutachten aufforderte^{271a)}, sehr lebhaft gegen alle Vorwürfe, voran der eine Prager Vertreter Dr. Heller und der schlesische Rechtsbeistand, Dr. Vipertus Schwab²⁷²⁾. Besonders Dr. Heller konnte zu seiner Entschuldigung anführen, daß er mit Wilhelm v. Wiesentau vor dem Abschlusse abermals²⁷³⁾ nach Köln gegangen war, um die Ansicht des Kurfürsten Hermann zu vernehmen, weil dieser Kirchenfürst auch die Augsburger Vorstellung²²²⁾ unterschrieben hatte. Vielleicht hat die erzbischöfliche Rückäußerung, welche verspätet eintraf, den Finger auf die Wunde gelegt.

Sowohl die Bestimmungen über den Rückfall von Oderberg an den König, wie der Begriff Leibeserben¹⁷⁴⁾ schienen doppeldeutig zu sein. Noch bedenklicher war der Mangel, daß Markgraf Albrecht Alcibiades²⁷⁵⁾ nicht ausdrücklich als Erbe genannt wurde, obwohl Georg sein Vormund war und König Ferdinand vor ungefähr 4 Jahren dem todkranken Vater des jugendlichen Prinzen versprochen hatte²⁷⁶⁾, sich des Sohnes anzunehmen. Nach den bestehenden Verträgen aber wäre Albrecht Alcibiades als Sohn Casimirs, des älteren Bruders Georg, der alleinige Erbe seines Oheims gewesen, da derselbe damals noch keinen erberechtigten Sohn hatte.

Über diese Fragen verhandelte Dr. Weinmann zunächst vergeblich mit dem Könige; denn Ferdinand wollte eine Erklärung, welche die Rechte

Albrechts wahrte, nicht unterschreiben²⁷⁷). — Am verhängnisvollsten aber war, daß das Prager Abkommen nichts über markgräfliche Steuerpflicht hinsichtlich der abgetretenen Gebiete enthielt und auch kein berichtigender Ergänzungsvertrag folgte, wie ihn zum Beispiel 1491 König Wladislaus und sein Bruder Johann Albrecht in einem ähnlichen Falle schlossen²⁷⁸). Infolge des Mangels war es unklar, ob Georg für sein Kammergut bei einer Reichssteuer ebensowenig beitragspflichtig war, wie Kurfürst Joachim, sogar einschließlich der Untertanen, für Crossen, Sommerfeld, Züllichau und Bobersberg²⁷⁹); denn der Satz, daß sich Georg «verhalten solle, wie sich andere Fürsten und Pfandschafter, die Pfandschaften in Schlesien haben, von denselben Pfandschaften halten»²⁸⁰), war genau so allgemein und deshalb dehnbar, wie andere Steuerschutzversicherungen böhmischer Könige gegenüber schleisischen Fürsten²⁸¹) und der Markgrafen selbst gegenüber ihren Landständen in Ansbach-Bayreuth²⁸²). Wegen dieser Sachlage war die Gleichstellung Georgs mit anderen Fürsten ein unbedingter Schutz nur, wenn diese entweder rechtlich frei von Steuern waren oder etwaige unbestimmte Abmachungen zu ihren Gunsten deuteten, indem sie z. B. die Zugeständnisse von 1479 gegen die von 1498¹²⁴) ausspielten, obwohl ein Widerspruch auf Grund früherer, später abgeänderten Festsetzungen, nicht allzu aussichtsvoll und innerlich berechtigt war. Um über die bestehenden Verhältnisse Klarheit zu gewinnen, erkundigten sich die Markgrafen bei ihren schlesischen Standesgenossen später wiederholt nach dem allgemeinen Brauche²⁸³). Doch erhielten die Hohenzollern keine befriedigende Auskunft und konnten sie nach der Sachlage auch nicht bekommen. Zwar versuchte der Dresdener Vertrag von 1551²⁸⁴) das im Prager Abkommen Versäumte nachzuholen. Doch gelang es nicht in ganz einwandfreier Weise. Infolgedessen mußten sich die Markgrafen immer wieder²⁸⁵) gegen kgl. Ansinnen die schlesischen Kammergüter zu versteuern, wehren.

11 Jahre nach dem Prager Vertrage übernahm Georg²⁸⁶) persönlich den Pfandbesitz und hielt sich bis Herbst 1532²⁸⁷) hauptsächlich in Jägerndorf auf, um die Untertanenhuldigung, welche früher vorgesehen und bereits erfolgt war²⁸⁸), abermals entgegenzunehmen²⁸⁹). Abgesehen von den 3 Städten, welche als fremde Pfänder wieder^{108 u. 245}) namentlich ausgenommen wurden, waren wieder alle gehorsam²⁹⁰). Während Georg in Schlesien weilte, reiste sein Vertreter nach Wien, um von der kgl. Kanzlei die üblichen Abtretungsurkunden ausfertigen zu lassen. Die für sie schuldige Gebühr von 300 fl. empfahl der Kanzler Georg Vogler sofort zu zahlen, «dieweil bei Verzögerung Aufschlag einzutreten pflege»²⁹¹).

§ 8. Fast genau 1 Jahr nach dem Prager Abkommen beschickte Georg wieder einen Breslauer Fürstentag, um auf ihm dem Könige abermals Kriegsvolk als Türkenhilfe zu bewilligen²⁹²). Auf das Fürstentum Jägerndorf entfielen 30 Knechte, je 8 Pferde und Kosaken. Außerdem beschlossen die Stände für eine vielleicht nötig werdende Landesverteidigung eine sich viermal verdoppelnde Landsturmannschaft²⁹³), deren Grundeinheit 4 Pferde und 15 Knechte betrug, um auf 32 Pferde und 120 Knechte zu steigen.

Der längere Jägerndorfer Aufenthalt, dessen Ausdehnung vor einem eigens nach Kloster Hailsbronn berufenen Ständeausschuß besonders begründet

wurde²⁹⁴⁾, war nötig; denn Georg wollte mit Herzog Johann, dessen Lebenslicht wirklich am Erlöschen war²⁹⁵⁾, sofortige Übertragung des Landes vereinbaren und in Ausführung dieser Abmachung die neue Regierung bestellen. Zu Georgs neuer Tätigkeit in Schlesien gehörte natürlich auch nach dem Brauche wieder¹⁵⁵⁾ das Bestätigen und Verleihen von Gnadenbriefen, besonders auch hinsichtlich von Bergwerken²⁹⁶⁾. Georg mußte auch in der Nähe von Prag bleiben, um mit dem König über die nachträglich^{271a)} beobachteten Unklarheiten weiter²⁹⁷⁾ zu verhandeln. Bei einem neuen Aufenthalt in Prag ließ sich Georg auch die Freiheitsbriefe Ludwigs^{297a)} durch Ferdinand erneuern. Um die nötigen Aktenunterlagen bei sich zu haben, befahl Georg abermals²⁹⁸⁾ in fränkischen Archiven nach Akten über die vorliegenden Fragen zu suchen. Trotz eifrigen Nachforschens fanden aber die Räte im Plassenburger Archive nichts und im Ansbacher sehr wenig, da die große Sammlung, welche Mitte 1531²⁹⁹⁾ nach Prag gewandert war, nicht nach Ansbach zurückkam^{299b)}. Das wenige Aufgefundene ging in einem Fäßchen an Nikolaus Rüdiger in Breslau, damit er es an den Jägerndorfer Hauptmann Hans Jordan v. Altenpatschkau weitergebe³⁰⁰⁾. Doch traf die Sendung den Markgrafen nicht mehr in Schlesien an, da er im Herbste 1532 — nur 8 $\frac{1}{2}$ Monate³⁰¹⁾ nach dem Tode seiner zweiten Gattin — eine dritte Ehe mit der sächsischen Prinzessin Emilie, Tochter des Herzogs Heinrich, eingegangen und mit der jungen Frau die Heimreise angetreten hatte³⁰²⁾.

Nach der Rückkehr Georgs in seine fränkischen Stammlande schlossen die bayerischen Herzöge 1534³⁰³⁾ mit ihm und andern Fürsten nicht nur das Eichstädter Bündnis, das um Württembergs willen auch gegen Ferdinand gerichtet war, sondern verhandelten — die allgemeine Verständigung Sonderzwecken dienstbar machend — bei persönlichen Zusammenkünften³⁰⁴⁾, durch Gesandte und Briefe³⁰⁴⁾ mit demselben Markgrafen über die schlesischen Pfandschaften Georgs. Um sie für sich zu gewinnen, wollten die Herzöge, die während der Augsburger Verhandlungen von 1530 auch die Pläne Ferdinands hinsichtlich der Königskrone durchkreuzen wollten³⁰⁵⁾, statt des Königs die Pfandsumme an Georg zahlen. Dem Namen nach entrichtete dieselbe der Passauer Bistumsverweser Ernst, in Wirklichkeit aber die Herzöge Wilhelm und Ludwig. Doch mußten sie ihrerseits Geld aufnehmen: Da aber ihre Borgversuche nicht von genügendem Erfolge gekrönt waren, ließen sie ihren Bruder «stecken»³⁰⁷⁾. Weil ein etwaiger Übergang der schlesischen Pfänder an die Wittelsbacher die Reformation, welche Georg auch in seinen schlesischen Gebieten begünstigt hatte³⁰⁸⁾, wieder vernichtet hätte, so war Georg auch aus religiösen Rücksichten über die Münchener Pläne wenig erfreut, wenn er auch die beiden Herzogtümer vorübergehend gerne gegen Bargeld umgetauscht hätte, da er immer an Geldknappheit litt. Er hatte nämlich besonders bei Adeligen und Reichsstädten in Franken gegen 400 000 fl. aufgenommen³⁰⁹⁾, nicht zuletzt um die habsburgischen Darlehenswünsche zu befriedigen; denn Ferdinand wollte die schlesischen Herzogtümer nur einräumen, wenn er Geld geliehen bekam¹⁶⁹⁾. Auch die Forderungen zweier ehemaliger Mitbewerber¹⁰⁸⁾ um die Lande ließ Georg die Abfindung vorübergehend nicht unerwünscht erscheinen³¹⁰⁾; Ferdinand nämlich hatte den Teschener Herzog und den Oberstburggraf¹⁰⁹⁾ — entgegen dem Prager Vertrag²⁸⁸⁾ — nicht abgefunden²⁷¹⁾, obwohl der König

— auch in diesem Punkte vertragsbrüchig — sich des reichen Schatzes Johanns bemächtigt hatte³¹¹⁾.

Die Verhandlungen zwischen Markgraf und Bayernherzögen wurden anfänglich in Eichstätt, Ingolstadt und Neuburg a. D., später in Ansbach geführt³¹²⁾). Auch der bischöfliche Administrator, Herzog Ernst²⁰⁾, besprach sich Ostern 1536 mit dem markgräflichen Bevollmächtigten Gendorf, als er sich mit ihm gleichzeitig am kgl. Hof zu Innsbruck aufhielt³¹³⁾), und versuchte Georg durch das Versprechen, die markgräfliche Herrschaft über Oderberg und Beuthen nicht zu bestreiten, für seine Pläne zu gewinnen, wiewohl Ernst auch den Besitz dieser beiden Gebiete für «disputierlich» erklärte. Den bayrischen Wünschen gegenüber befand sich Georg in einer eigenartigen Lage: Zwar hatte er vertraulich gehört, daß der König mit den Herzögen über die Ablösung einig sei; doch war die durch den Prager Vertrag²³⁸⁾ vorgesehene halbjährige Kündigung noch nicht erfolgt. Sie geschah erst nach Mitte September 1536³¹⁴⁾), nachdem der Markgraf sie bei einem persönlichen Zusammentreffen mit Ferdinand gewünscht hatte. Infolgedessen nahm sie Georg zunächst an^{314a)}), wenn auch unter dem selbstverständlichen Vorbehalt, daß gemäß des Prager Vertrages sein Recht auf Beuthen, einschließlich Bergwerke und Oderberg gewahrt bliebe und der Teschener Herzog und der Prager Oberstburggraf vom Könige befriedigt²⁷¹⁾ würden. Auch ließ Georg abermals^{315a)} ein Gutachten ausarbeiten, wie er seine Rechte hinsichtlich der vorbehaltenen Gebiete sichere. Weil über sie der Prager Vertrag Sonderbestimmungen^{260a)} enthielt, glaubte Dr. Schwab³¹⁵⁾ an keine Verlustgefahr. Trotzdem erachtete der vorsichtig-mißtrauische Rechtsgelehrte eine Urkunde, welche die bestehenden Verhältnisse nochmals klarlegte, für angezeigt. Man mußte umso mehr gegen alle Möglichkeiten vorbereitet sein, als der König seinerseits nach dem Besitze der Pfandgüter strebte und trotz scheinbaren Entgegenkommens³¹⁶⁾), auch die große schlesische Hoffnung der Wittelsbacher durchkreuzte, sodaß sie nur die viel kleinere Grafschaft Glatz als Pfand erhielten³¹⁷⁾). Ob die bayrischen Herzöge ernstliche Maßnahmen trafen und treffen konnten, um Oppeln-Ratibor zu gewinnen, möchte ich etwas bezweifeln, da im Frühjahr 1536 dieselben Fürsten auch bei Markgraf Georg 100 000 fl. borgen wollten, im Falle er die Ablösungssumme, welche ihm der König für die schlesischen Fürstentümer zahlen wolle, wiederum ausleihe³¹⁸⁾); denn das Ansinnen beweist, daß die Münchener die Ablösungsmittel nicht besaßen oder mindestens von ihren Geldgebern im Stiche wieder³⁰⁷⁾ gelassen wurden³⁰⁷⁾). Ebensowenig war Georg gewillt, den Herzögen entgegenzukommen: als er nämlich ihren Darlehenswunsch ablehnte, weil er selbst nicht wisse, ob der König das Geld zurückzahle, verhandelte Georg gleichzeitig mit dem Augsburger Großkaufmann und Geldgeber, Anton Fugger³¹⁹⁾), wie das von Ferdinand zu erwartende Geld am Besten angelegt werde. Die markgräfliche Anfrage war — zum Teil wenigstens — nicht ernst gemeint; denn Georg wußte genau, daß der Kaiser mit dem markgräflichen Bevollmächtigten, Leonhard v. Gendorf³¹³⁾), zu Innsbruck sich auch über ein größeres Darlehen besprach³⁻⁰⁾), um andere Gläubiger befriedigen zu können, weil sie bis zu 40% aus den verpfändeten Silber- und Kupfergruben zu Schwaz in Tirol, den Salzpfannen zu Hall (bei Innsbruck) erzielen³²¹⁾). Vielleicht erklärt sich Georgs Anfrage bei Fugger auch aus einer markgräflichen

Hoffnung, von dem Augsburger Patrizier etwas näheres über die kaiserlichen Anleihepläne zu erfahren. Möglicherweise auch glaubte der Markgraf durch die Vermittlung Fuggers, der erhaltene Kapitalien zu 20—30 und mehr Prozent seinerseits auslieh, vom Kaiser höheren Zins zu empfangen, als wenn er die Summe Karl V. unmittelbar aushändige. Diese Erwartung Georgs war irrrig; denn Gendcrf, der von Innsbruck auch nach Augsburg reisen wollte, um auch seinerseits mit Fugger zu reden³²²⁾, teilte dem Markgrafen mit, daß Fugger Geld nur zu 4—5% aufnehme, während er es um mindestens den 5-fachen Zins weitergebe. Um sich nicht selbst das Geschäft zu verderben, w i n k t e F u g g e r beim Markgrafen sehr entschieden ab, da er in Augsburg³²³⁾ nur kleinere Beträge unterbringen könne; gleichzeitig aber verhandelte Fugger mit dem Kaiser über ein größeres Darlehen, welches Karl V. für den französischen Krieg brauchte. Doch von dieser Anlagemöglichkeit schwieg Fugger gegenüber dem Markgrafen. Das eigenartige Gebahren Fuggers deckten seine Worte gegenüber einen kaiserlichen Unterhändler³²⁴⁾ deutlich auf; denn ihm gegenüber sprach der Augsburger Handelsherr natürlich offen über die kaiserlichen Borgeabsichten. Wahrscheinlich hielt Fugger es für ausgeschlossen, daß derselbe Logshan, der auch in Ansbach Geld für seinen kaiserlichen Auftraggeber begehrte, dem Markgrafen wortgetreu schreibe, daß Fugger von Logshan wissen wolle, wann, wo, in welcher Münze, zu welchem Zinsfuß, wie lange das von jenem angebotene Geld Georgs zur Verfügung stehe. Die Doppelzüngigkeit Fuggers erklärt sich vielleicht aus der Rücksicht auf die eigenen Bergwerkspfänder bei Freivaldau³²⁵⁾; denn für deren Zukunft schien ein dauerndes Festsetzen der Hohenzollern in Schlesien weniger vorteilhaft, weil auch sie eifrig den Bergbau betrieben³²⁶⁾.

Die Besprechungen mit Fugger über eine Kapitalsanlage erwiesen sich sehr bald als gegenstandslos; denn Georg erhielt vom Könige die Pfandsumme nicht zurück, weil dieser sie nicht zahlen konnte. Infolge eines vertraulichen Winkes kannte Georg zwar die kgl. Geldklemme, glaubte aber nicht an völliges Zahlungsunvermögen; denn er schickte³²⁷⁾ 3 fränkische Beamte nach Breslau, damit sie mit 3 schlesischen³²⁷⁾ das Geld in Empfang nähmen. Doch genügte schon das wohlbegündete Gerücht von der Zahlungsunfähigkeit Ferdinands, um den markgräflichen Vertretern die Weisung³²⁸⁾ mitzugeben, sich sorgfältig zu erkundigen, bei wem und in welchen Münzsorten das Geld hinterlegt sei. Um die Räte vor einer Überrumpelung möglichst zu schützen, bat³²⁹⁾ Georg auch seinen Schwager, den Herzog Friedrich von Liegnitz, die Bevollmächtigten mit Rat und Tat zu unterstützen³³⁰⁾. Georg sah aber diese verschiedenen Vorsichtsmaßregeln nicht für hinreichend an, sondern suchte auch einen dritten, wesentlich kräftigeren Schutz, um sich vor peinlichen Überraschungen am Ablösungstage zu sichern: Der Markgraf begehrte nämlich von den Ständen beider Herzogtümer, die genaue Durchführung des Prager Vertrages²⁸⁸⁾ durch den König zu überwachen, wie sie durch ihre Pfandhuldigung²⁸⁹⁾ versprochen hätten. Soweit also ging das nur zu berechtigte Mißtrauen gegen Ferdinand und die sehr begreifliche Sorge um das Geld, daß Georg, der in Franken ständischem Anteil an der Regierung sehr abhold war³³¹⁾, in Schlesien die Heranziehung der Landschaft wünschte³²⁷⁾.

Obwohl Georg gegen die üblichen Folgen einer etwaigen königlichen Zahlungs-

unfähigkeit vielfach sich zu schützen suchte, sie war dem Markgrafen in einer Hinsicht nicht unangenehm; denn er behauptete die schlesischen Gebiete auch sehr gerne und wollte sogar³³²), über den Prager Vertrag²⁶⁸) hinausgehend, die Schlösser in Schlesien mit einem jährlichen Kostenaufwand von 12—20.000 fl. in gutem baulichen Zustand erhalten, die markgräflichen Lehen in Österreich den Habsburgern «zustellen» und noch 10—20.000 rheinische fl. dem Könige borgen, wenn die Herzogtümer Oppeln-Ratibor, die Herrschaften Beuthen und Oderberg erblicher Besitz der Hohenzollern würden³³³). Trotz dieser Anregungen und der Hoffnung, welche in ihnen lag, ist es sehr wohl verständlich, daß Georg über die nicht erfolgte Ablösung sehr entrüstet war und seine Stimmung auch durch seinen Vertreter³¹⁸) in Innsbruck den Habsburgern kundgab³³⁴); denn obwohl der Markgraf in Innsbruck hatte erklären lassen³³⁵), dem Kaiser Geld zu borgen, wenn Ferdinand die Pfandsumme zurückgebe, hatte dieser nicht einmal einen Bevollmächtigten nach Breslau entsandt. Infolgedessen erhoben die Markgräflichen vor dem Breslauer Rat feierlichen Einspruch³³⁶), weil der König den Prager Vertrag²³⁸) verletzt habe. Georg empfand das Verhalten Ferdinands, der den böhmischen Ständen gegenüber die Schuld an der unterlassenen Auslösung natürlich dem Markgrafen zuschob³³⁷), umso mehr als persönliche Kränkung, «als ihm aus dem Handel viel Spott erwuchs»³³⁸). Auch die entstandenen Geldverluste waren nicht unbeträchtlich³³⁹); vor allem aber brauchte der Markgraf Geld sehr nötig. Einerseits glaubte er durch die Geldgeschäfte, über die sein Vertreter³¹⁸) mit dem Kaiser in den Wochen vor und nach Ostern verhandelte³³⁵), zu verdienen, und zugleich den Karl V. sich abermals¹¹²) zu verpflichten, damit Beuthen und Oderberg erblicher Hohenzollernbesitz würden³⁴⁰); andererseits mußte Georg bis Ende August 1536 mindestens 40.000 fl. in den Händen haben, um seine drängendsten Gläubiger unter den Adeligen des Ober- und Unterlandes, unter den Städten zu befriedigen³⁴¹). — Als die Hoffnung von Ferdinand Geld zu empfangen in nichts zerfloß, reisten markgräfliche Vertraute überall in Franken herum und borgten das nötige Geld zusammen. Über fünfzig verschiedene Stellen³⁴²) wurden mit Erfolg angegangen. Infolgedessen bekam Georg im Unterland fast 51.000 fl. mit fast 2.600 fl. Zins³⁴³) und im Oberland, das wenigstens hinsichtlich seines Adels auch sonst³⁴⁴) wirtschaftlich schwächer war, 2.000 fl. mit 100 fl. Zins, sodaß die markgräfliche Kasse im Durchschnitt 20% vergüten mußte. So beschämend und in ihren Folgen peinlich auch die Borgreisen der markgräflichen Vertreter waren, sie wirken zugleich auch unfreiwillig komisch. Auch enthalten sie eine ausgezeichnete Begründung der immerwährenden Geldforderungen auf Landtagen³⁴⁵). Unter dem frischen Eindruck der Breslauer Ereignisse³³⁶) wollte Georg seinen Innsbrucker Unterhändler sofort zurückrufen. Doch blieb dieser noch bis Anfang Mai am kgl. Hofe³⁴⁶); denn den markgräflichen Bevollmächtigten, dem Lang einen seiner mehr boshaften als unparteiischen Sätze widmet³⁴⁷), hielten auch eigene Angelegenheiten in Innsbruck fest; auch schmeichelte die vertraulich-liebenswürdige Art der Majestäten der persönlichen Eitelkeit Gendorfs.

Während die Innsbrucker Verhandlungen, bei denen Gendorf ohne die Botenlöhne fast 150 fl. verbrauchte, ergebnislos verliefen, erschienen die markgräflichen Räte wieder¹⁹²) auf einem Breslauer Fürstentag, da der Pfand-

besitz nicht abgelöst worden war. Abermals wurde eine Türkenhilfe, die für die beiden Herzogtümer Oppeln-Ratibor 9360 fl.³⁴⁸⁾ erforderte, bewilligt und wieder stimmten die markgräflichen Bevollmächtigten — gleich andern Besuchern des Fürstentages — nur unter Vorbehalt der allgemeinen Rechte dem Beschlusse zu, da keine Steuerverpflichtung anerkannt wurde³⁴⁹⁾. — Das «Ja» rechtfertigten³⁵⁰⁾ die markgräflichen Vertreter in einem längeren Schreiben an Georg und warnten ihn zugleich, die Abgabe auf «Prälaten, Herren, Ritterschaft», welche dem mit ihnen verhandelnden Hauptmann nur 32 Groschen von 100 ungarischen fl. Hauptgut zugestanden hatten³⁵¹⁾, in weitgehendem Maße abzuwälzen, da man die Stände nicht erzürnen dürfe, um³²⁷⁾ ihrer bei der Ablösungangelegenheit sicher zu sein. Der Landeshauptmann, der wahrscheinlich über die Stimmung unter seinen Standesgenossen gut unterrichtet war, hielt also es für möglich, daß die erste und zweite Kurie gegen den Markgrafen auftrete, im Falle er außerordentliche Steuern verlange. Um aber die ihm günstigen Festsetzungen des Prager Vertrages³⁸⁾ erfüllt zu sehen, war Georg auf den guten Willen der Landschaft angewiesen, weil sie wie auch anderwärts³⁵²⁾ Bürge war. Die Ratschläge des Landeshauptmannes fanden zu Ansbach Gehör, weil die Sorge wegen der unterlassenen Ablösung schwer auf dem Markgrafen lastete und er deshalb sich in Schlesien keine neuen Schwierigkeiten schaffen wollte.

In seiner Not wandte er sich auch an seine Einungs- und Geschlechtsverwandten und traf sich mit letzteren in Frankfurt an der Oder³⁵³⁾. Doch weder der schriftliche Bescheid des sächsischen Kurfürsten Johann³⁵⁴⁾ noch die Worte der nordischen Vettern sagten dem bedrängten Markgrafen etwas Neues; denn er wußte selbst, daß er die Herzogtümer behalten dürfe, bis die Pfandsumme einschließlich der fast 260 fl. betragenden Kosten, welche der ergebnislose Breslauer Ablösungstag³³⁶⁾ verursacht hatte³⁵⁵⁾, bezahlt sei.

Über die peinliche Lage Georgs drangen auch nach München wieder Gerüchte. Deshalb frugen die beiden Herzöge nochmals^{304a)} in Ansbach an³⁵⁶⁾, ob Georg die Gebiete an ihren Bruder Ernst, dem sie die nötigen Gelder vorgestreckt hätten, abtreten wolle. Doch gab Georg den bayerischen Wünschen wiederum kein Gehör, da er begreiflicherweise erst die schwelbenden Streitfragen über Beuthen-Oderberg und die Befriedigung^{314a)} der Mitbewerber durch Ferdinand erledigt sehen wollte³⁵⁷⁾.

Die Verhandlungen über diese Punkte bahnte der König überraschenderweise selbst von neuem an. Doch der Markgraf versuchte zunächst Ferdinand mit dessen eigenen Waffen mürbe zu machen, indem er keinen Vertreter zu ihm schickte, sodaß der König nochmals schrieb³⁵⁸⁾ und den Prager²³⁸⁾ Vertrag zum zweiten male³¹⁴⁾ kündigte. Erst nach drei Wochen antwortete der Markgraf wieder in einem bitteren, gekränkten Tone, des Breslauer Vorfalles abermals³³⁴⁾ gedenkend³⁵⁹⁾. Um den König glauben zu machen, daß ihm die Ablösung nicht eile, wollte Georg seine Bevollmächtigten erst senden, wenn er nach Ansbach zurückgekehrt sei. Da die gutgespielte Gleichgültigkeit nicht Georgs Ernst war, schlug er, wieder²²⁹⁾ beraten von dem Hohenberger Amtmann, an den der böhmische Kanzler auch³⁶⁰⁾ geschrieben hatte, demselben Hans Klug eine baldige Zusammenkunft³⁶¹⁾ vor. Wahrscheinlich verhinderten die militärischen Ereignisse jener Wochen nicht nur die Unterredung, sondern bewirkten auch, daß Ferdinand den zweiten Kün-

digungszeitpunkt auch³³⁴⁾ ungenützt verstreichen ließ³⁶²⁾). Georg aber drängte seinerseits nicht, da ihm die Fortdauer des Pfandbesitzes sehr erwünscht war³³²⁾), nachdem die neue Kapitalsaufnahme in Franken³⁴²⁾ die unangenehmsten Gläubiger hatte befriedigen lassen.

Doch bald bedrückten Georg neue schlesische Sorgen, als ihm der Kammerschreiber Hans Enich über Steueraufnahmen, welche die neue Türkenhilfe hervorrief, verständigte³⁶³⁾). Das peinlichste Ereignis aber war ein Versuch der Ritterschaft und Städte sich selbstständiger zu machen und weniger Lasten zu übernehmen. Die zwei Ständekurien wollten nämlich³⁶⁴⁾ nicht mehr wie früher ihre Schatzung in die markgräfliche Rentei abliefern, sondern unter eigener Verwahrung auf dem Oppelner Rathause behalten, bis sie an den kaiserlichen Obereinnehmer³⁶⁵⁾ geschickt werde; denn die Ritterschaft hatte gehört, daß von ihren Steuergeldern 15 bis 1900 fl., welche von der letzten «Türkenhilfe» übrig geblieben waren, anderweitig verwendet wurden. Wegen derselben Erfahrung weigerte sich der Adel auch, indem er sich auf einen Brauch unter Herzog Johann berief, mehr als ein Drittel der Steuersumme, welche der Markgraf dem König geben müsse, seinerseits zu übernehmen, wie es auch im Markgrafentum Bayreuth³⁶⁶⁾ hundert Jahre später hinsichtlich des ritterschaftlichen Anteils an der Landessteuer Schwierigkeiten gegeben hat. Angesichts der ständischen Erklärungen wandte sich auch³⁶⁷⁾ Enich an den Liegnitzer Herzog und erfuhr zu seiner Beruhigung, daß andere schlesische Fürsten³⁶⁸⁾, welche auch Pfänder vom Könige hatten, ihre Untertanen gleichfalls zur Reichssteuer beizogen, aber von ihrem Kammergut keine Steuer entrichteten. Auf Grund des herzoglichen Rates schlug Enich dem Markgrafen vor, von zwei Möglichkeiten eine zu wählen, um kein «Präjudiz» zu schaffen. «Es versteuern Eure fürstliche Gnaden nach dieser Anlage den Pfandschilling und nehmen den dritten Teil der Zinsen von den Leuten zur Hilfe oder lassen der kgl. Majestät dieselben eingenommenen Zinsen neben anderer Landschaftsdarlage folgen; aber meines Gedenkens wäre (es) besser, man gebe zu jedem Termin den dritten Teil des eingenommenen Geldes, wie jetzt geschehen, denn (= als) daß man es eine Versteuerung des Pfandschillings nennen wolle, damit man nicht einen Eingang (= Beginn) mit dem Versteuern mache, der fürder Eure fürstlichen Gnaden zu einem Schaden gereichen möchte.» Noch deutlicher drückte sich Enich aus, als er jede Notwendigkeit leugnete die Pfandsumme selbst zu versteuern; denn nach schlesischen Brauche wurden nur die liegenden Güter, nicht aber Kapitalien versteuert³⁶⁹⁾). Da aber der König die Pfandsumme schuldig war, so konnte er ihre Versteuerung nicht verlangen.

Doch der Markgraf hielt es nicht für klug den Rechtsstandpunkt gegenüber Ferdinand einzunehmen, sondern ging den Weg der Aufmerksamkeiten³⁷⁰⁾). Um den König in der schlesischen Sache geneigter zu machen, bot er ihm für den Türkenkrieg eine außerordentliche Hilfe von 200 Knechten auf 6 Monate. Unter dem üblichen³⁷¹⁾ verheißungsvollen Versprechen hinsichtlich der schlesischen Wünsche Georgs nahm³⁷²⁾ Ferdinand an und wollte sogar den freiwilligen Aufwand bei der nächsten allgemeinen Türkensteuer abziehen.

Georgs Entgegenkommen war wohl eine Folge oder richtiger Voraussetzung

zu der Innsbrucker Urkunde vom 28. Juli³⁷³⁾), wenn auch ihre Vorgeschichte nicht ganz klar ist; wahrscheinlich besteht zwischen der Urkunde und der Tatsache, daß Ferdinand der Liegnitzer Erbverbrüderung³⁸⁰⁾ zunächst⁴⁻⁰⁾ nicht widersprach, ein innerer Zusammenhang. Der Vertrag bewilligte mit nicht bedeutungsloser Abänderung des Prager Abkommens²⁸⁾ dem Markgrafen aufs Neue die Herrschaften Oderberg und Beuthen mit Bergwerk, aber beide nur auf zwei Leibeserben. In ursächlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem kgl. Versprechen³⁷²⁾ versicherte auch der böhmische Kanzler dem Markgrafen, daß er gern seine Sache bei Ferdinand, an den sich auch der polnische König abermals¹⁹⁷⁾ zum Besten Georgs gewandt hatte, vertreten werde.

Neben den Verhandlungen mit dem König gingen auch diejenigen³⁵⁶⁾ mit dem Passauer Bisumsadministrator, der einen Vertreter auch an den Ansbacher Hof sandte, weiter oder richtiger schleppten sich träge fort³⁷⁴⁾, ohne zu einem Ergebnis zu führen³⁷⁵⁾; obwohl auch der Markgraf, sein Verhalten wieder ändernd, seinerseits Moritz v. Schirnding, der von früheren^{229, 360)} Verhandlungen in die Angelegenheit eingeweiht war, nach Passau schickte. In Schlesien selbst, besonders bei dem Breslauer Bischof war die Freude über einen etwaigen Einzug des Wittelsbachers nicht sehr groß, da man von dem Angehörigen des mächtigen Herrscherhauses eigenwillige Selbständigkeit, vor allem in religiösen Fragen befürchtete³⁷⁷⁾.

Trotz der scheinbaren Aussöhnung zwischen Markgrafen und König las ersterer nur mit erneutem Unmut eine Zusammenstellung des Kammer-schreibers Hans Enich, welche Verluste die markgräfliche Kammer durch die unterlassene Ablösung im Vorjahr erlitten hatte³⁷⁶⁾. Weil nämlich wegen der lang hingezogenen Verhandlungen die Ernte nicht rechtzeitig verkauft werden konnte, kam man in eine Zeit sinkender Preise, welche zum Teil auf mehr als ein Drittel des früheren Wertes fielen; auch verdarb manches durch zu ausgedehnte Lagerung. Die wirklich eingetretene Einbuße betrug zwar nur etwa die Hälfte des ersten Anschlages, der auf 3706 fl. 24 Groschen lautete; doch war sie immerhin empfindlich und wurde auf Grund der Prager Bestimmungen auch bei den Ablösungsverhandlungen von 1551/2 wieder geltend gemacht.

Den geldlichen Unannehmlichkeiten und Verlusten gesellten sich religiöse Sorgen bei. Die Schwarmgeisterbewegung hatte auch in Schlesien um sich gegriffen, sodaß sich Georg wieder zu einem ernsten Warnungsbrevier an seinen Schwager Friedrich veranlaßt sah³⁷⁷⁾, nachdem derselbe Herzog 11 Jahre vorher in der nämlichen Sache an Georg sich um Rat gewandt hatte³⁷⁸⁾. Diese Fragen sind zu wichtig, um in Kürze abgemacht zu werden und liegen auch von meinem Ziele, in erster Linie die staatsrechtlichen Verhältnisse der schlesischen Besitzungen zu betrachten zu sehr ab. Deshalb begnüge ich mich mit einem kurzen Hinweis, daß auch diese Punkte eine genaue zusammenfassende Sonderdarstellung verdienen. Sie ist möglich und ergebnisreich, da bedeutende archivalische Schätze und auch mehrfache Untersuchungen, die den vorhandenen Quellenstoff nicht ganz ausschöpfen, vorhanden sind³⁷⁹⁾.

Auch die lebhafte Anteilnahme an der kirchlichen Entwicklung Schlesiens beweist, daß der Markgraf mit dauerndem

Erwerb der Herzogtümer sehr wohl unentwegt rechnete³⁸⁰), nachdem die drückendsten Geldsorgen, die 1535 die Ablösung nahelegten, behoben waren. Auch die Liegnitzer Erbverbrüderung^{380a)} zwischen dem Gesamthause der Hohenzollern und den Liegnitzer Herzögen hatte Georgs hochfliegende Pläne und Hoffnungen von neuem wachgerufen und gestärkt.

Deshalb trafen sich Anfang August 1538³⁸¹) 5 Vertreter des Markgrafen mit dem kaiserlichen Rat Dr. Johann Vogt in dem markgräflichen Städtchen Roth a. S a n d. Die Räte einigten sich, dem Könige abermals³⁸²⁾ zu empfehlen, die beiden Herzogtümer dem Markgrafen erblich zu übergeben und dafür 50.000 fl. als weiteres Darlehen, das auch auf die Pfandsumme geschlagen würde, zu erhalten. Wieder dürfte das Vorbild, wie die Hohenzollern die Mark Brandenburg dauernd gewonnen hatten, wirksam gewesen sein. Wenn der König den Vorschlag nicht annahm, so wollte sich Georg begnügen, die Herzogtümer wenigstens 101 Jahr mit dem Rechte eines Erbherren zu erhalten. Als Gegenleistung bot Georg wie 1536³⁸²⁾ 10.000 fl., welche in die schlesischen Schlösser verbaut werden sollten, von dem Pachtschilling die vorher abgelehnte Türkenhilfe^{363a)} zu reichen und 10 bis 30.000 fl. in bar zu borgen. Auch diese verschiedenen Beträge sollten natürlich auf den Pachtschilling geschlagen werden, um zu verhüten, daß das Pfand, welches offenbar groß genug war, um auch die neuen Opfer auszugleichen, abgelöst würde, bevor der Markgraf genügenden Nutzen für seine neuen Aufwendungen hatte.

Doch wurden die Verhandlungen nicht fortgesetzt, weil Ferdinand über die schlesische Frage seine besonderen Gedanken hatte. Da auch die dritte Ehe Georgs 6 Jahre lang ohne Sohn geblieben war, schien ein Heimfall der schlesischen Pfandschaft ohne Einsatz bevorzustehen. Als aber Anfang April die Geburt des Erbprinzen³⁸²⁾ diese Aussicht hinausschob, schaltete Georg mehr als je wie ein Erbherr in seinen schlesischen Besitzungen.

Doch fand er, bzw. seine Beamten, vor allem die Ritterschaft wieder nicht immer gehorsam³⁸³⁾). Als zum Beispiel um Mitte November 1541³⁸⁴⁾ der Landeshauptmann Jan Posadowsky, dessen Geschlecht bis in unsere Gegenwart herein zahlreiche preußische Beamte und Offiziere aufweist, die Ritterschaft nach Kosel a. d. Oder berief, um über eine neue «Türkenhilfe» zu beraten, erschienen die Jägerndorfer Adeligen nicht³⁸⁵⁾), während die von Oppeln 200 und die von Ratibor 100 gerüstete Pferde bewilligten. Auch der sogenannte Ausschuß, der eine Mittelstellung zwischen stehenden Truppen und Landesmiliz einnahm, wurde wieder³⁸³⁾ aufgeboten³⁸⁶⁾). Wahrscheinlich bestimmte die Gewißheit — wie die Standesgenossen in den fränkischen Stammlanden der Hohenzollern und anderwärts³⁸⁷⁾ — auf das Reichsoberhaupt rechnen zu können, auch den Jägerndorfer Adel, in seinem Widerstreben gegen fürstliche Befehle immer weiterzugehen. Kühn gemacht durch die vor 4 Jahren geglückten Vorstöße³⁸⁵⁾, verweigerte die Ritterschaft sogar die Steuern, welche auf Grund des Breslauer Fürstentagbeschlusses von ihr verlangt wurden, indem sie sich den Anschein gab, also sie den Breslauer Abschied als unrichtig übermittelt betrachte. Selbstverständlich blieb der Adel auch bei seinem früheren³⁸⁴⁾ Mißtrauen³⁸⁵⁾ und wollte die nach starken Abstrichen endlich bewilligte Steuer nur von

eigenen Einnehmern, nicht durch markgräfliche erheben lassen³⁸⁹). Auch in Äusserlichkeiten zeigte die Ritterschaft ihren Ungehorsam. Sie weigerte sich z. B. dem³⁸⁸) Jägerndorfer Hauptmann nach dem Brauche entgegenzureiten, als Hans Jordan nach längerer Abwesenheit in seinen Bezirk zurückkehrte. Weil in jenen Zeiten der Adel allenthalben in Deutschland die Loslösung von den Landesfürsten anstrebte³⁹⁷), erkannten die fürstlichen Räte klar die verhängnisvollen Folgen der ritterschaftlichen Haltung. Deshalb empfahlen die Beamten dem Markgrafen³⁹⁰), gemäß seines früheren Planes die Landtafel³⁹¹), das ritterschaftliche Privilegienbuch, außer Kraft zu setzen, und den Widerstrebenden bei Verlust ihrer Lehen Gehorsam binnen 6 Monate zu befehlen, wie Markgraf Albrecht Alcibiades etwa 11 Jahre später³⁹²) seinen Adel einschüchterte. Da der Landeshauptmann auch⁴¹⁶) bei dieser Veranlassung nicht zu sehr gegen seine Standesgenossen handeln wollte, milderte er die ernsten Klagen der Rätegesamtheit in einem Sonderberichte³⁹³), indem Posadowsky die allgemeine Lage als befriedigend hinstellte, abgesehen davon, daß die Ritterschaft vielfach «über die Schnur gehauen». Dieses Schreiben mag den Markgrafen bestimmt haben, die Entscheidung aufzuschieben³⁹⁴); denn Georg wagte auch gegenüber der fränkischen Ritterschaft³⁹⁵) keine rasch durchgreifenden Maßnahmen, um nicht seine adeligen Gläubiger zur Kündigung ihres Kapitals zu reizen.

Außer dem starken Widerstreben eines größeren Teiles der Ritterschaft und zwar auffälligerweise in dem erkauften Jägerndorf, dessen Besitz für die Hohenzollern unantastbar schien, beunruhigten den Markgrafen auch die Klagen, welche «ansehnliche Untertanen» gegen ihn vor dem Könige erhoben³⁹⁶); denn Ferdinand leitete aus dem Prager Vertrag das Recht ab, die Beschwerden zu untersuchen. Die verschiedenen Unannehmlichkeiten waren aber nur Vorboten größerer kgl. Vorstöße. Wenn auch die Pläne Ferdinands bei Lebzeiten Georgs nicht voll zur Ausführung gelangten, auch hinsichtlich einer zum dritten Male beabsichtigten Ablösung des Herzogtums Oppeln³⁹⁷), so ließ doch das Verhalten Ferdinands ahnen, daß er bei nächster Gelegenheit den Prager Vertrag ganz beiseite schieben werde.

Die Möglichkeit schien sich zu bieten, als Georg Ende 1543 starb³⁹⁸). Obwohl der kaiserliche Bruder Ferdinands das markgräfliche Testament, das sich natürlich auch mit den schlesischen Gebieten beschäftigte, Ende Februar 1544 auf dem Speyerer Reichstag eröffnet und bestätigt hatte³⁹⁹), achtete es Ferdinand nicht. Georgs letzter Wille wurde auch von anderer Seite hinsichtlich der Obervormundschaft bekämpft, sodaß sie anfänglich große Schwierigkeiten schuf. Infolgedessen erwiderten⁴⁰⁰) die Ansbacher Räte den schlesischen — 2 Tage nach Georgs Heimgang —, daß die Anfragen nicht erledigt werden könnten, bevor die Obervormundschaft geregelt sei. Georg hatte nämlich aus verschiedenen, zweifellos sehr triftigen Gründen Bedenken getragen, sein früheres Mündel Albrecht Alcibiades zum Vormunde Georg Friedrichs zu ernennen. Da aber Albrecht, dem der pfälzische Kurfürst Friedrich II. aus persönlicher Verstimmung gegenüber dem Ansbacher Hofe beisprang⁴⁰¹), nicht gewillt war, sich zu fügen, so drohten ärgerliche Auseinandersetzungen⁴⁰²), zumal Albrecht, als Sohn Casimirs, auch auf die schlesischen Gebiete Erbansprüche machte, indem er sich auf eine Urkunde König

Ludwigs berief⁴⁰³⁾). Der Zwiespalt wurde durch den Naumburger⁴⁰⁴⁾ Vertrag — wenigstens rechtlich — beigelegt und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen blieben, zusammen mit zwei Hohenzollern, Albrecht von Preußen und Johann von der Neumark, und Landgraf Philipp von Hessen, die Obervormünder⁴⁰⁵⁾.

Als Friedrich v. Knobelsdorff, dessen Geschlecht auch zum schlesischen Adel gehörte⁴⁰⁶⁾, als Vertreter der Ansbacher Regierung wieder nach Schlesien ging, leisteten die schlesischen Beamten in seine Hand den Treueid für Georg Friedrich⁴⁰⁷⁾. Auf einem Landtage sollten die Stände dasselbe tun, angeblich um etwaige künftige Streitigkeiten, welche zwischen Georg und seinen Schwestern über die schlesischen Herzogtümer entstehen könnten, zu verhüten.⁴⁰⁸⁾ Weil aber der verstorbene Georg durch eine besondere Urkunde die weibliche Erbfolge für die Gebiete des verewigten Herzogs Johann ausgeschlossen hatte⁴⁰⁹⁾, dürfte der angegebene Grund kaum der erste, geschweige der ausschließliche gewesen sein. Wahrscheinlich wollte man den Erbansprüchen des Albrecht Alcibiades einen Riegel vorschieben⁴¹⁰⁾. Doch verweigerten die Städte den angesonnenen Eid⁴¹¹⁾ und fügten sich erst, als der Statthalter, kurz entschlossen, die ungehorsamen Vertreter verhaftete, wie auch in Franken⁴¹²⁾ widerstrebende Abgeordnete behandelt wurden. Wegen der widerfahrenen Behandlung beschwerten sich die betroffenen Städte beim König.

Indem sich dieser ihrer ebenso wie einzelner Adeliger, welche auch nicht vor den markgräflichen Beamten Recht nehmen und geben wollten⁴¹³⁾, mit unzweideutigen Drohungen annahm⁴¹⁴⁾, begann Ferdinand seinen mehrjährigen Kampf gegen den Statthalter und zugleich mittelbar gegen den Markgrafen und die Ansbacher Regierung. Auf kgl. Befehl verhaftete der Landsknechtsführer Graf v. Latrin den Knobelsdorff, als dieser 1547 kurz in Dresden weilte, obwohl der Statthalter kgl. Geleite zu Moritz hatte. Erst nach längerer Haft wurde Knobelsdorff wieder frei, aber nur gegen ehrenwörtliches Versprechen jederzeit vor einem kgl. Gericht zu erscheinen⁴¹⁵⁾. Infolgedessen unternahm der Unglückliche manche vergebliche Reise, um seine völlige Befreiung zu erreichen, besonders weil ihm die kgl. Feindschaft große Schwierigkeiten auch hinsichtlich der amtlichen Tätigkeit schuf; denn Ferdinand veranlaßte den Landeshauptmann, der seinerseits die Stände gegen Knobelsdorff widerspenstig gemacht haben soll⁴¹⁶⁾, auf jede Weise gegen Knobelsdorff aufzutreten.

Ob und welche Schuld den Statthalter selbst traf, ob er wirklich so unverträglich und jähzornig war, als ihn der Jägerndorfer Hauptmann Hans Jordan hinstellte⁴¹⁷⁾, läßt sich nicht sicher entscheiden. Wie man auch über die Persönlichkeit Knobelsdorffs urteilen mag, man wird nicht leugnen können, daß er markgräfliche Rechte — getreu dem Versprechen, das er dem sterbenden Georg gegeben hatte⁴¹⁸⁾ — nach Möglichkeit wahrte; andererseits war das Verhalten Ferdinands nicht frei von kleinlicher Rachsucht gegenüber dem Unbeugsamen, weil er sich von ihm durchschaut sah.

Knobelsdorff kannte die Wesens- und Kampfesart Ferdinands; deshalb glaubte der Statthalter auch nicht daran, daß Ferdinand den neuen Treuschwur der Untertanen nur für unnötig erklärte⁴¹⁹⁾, weil das Verlangen gegen den Prager

Vertrag²³⁸⁾ ginge. Wohl war in ihm bestimmt worden, daß der Huldigungseid bis zur Wiedereinlösung gelte und dem Markgrafen mit seinen Erben abgelegt sei. Doch weshalb wollte Ferdinand nicht zulassen, daß die frühere Huldigung wiederholt würde, wenn er nicht geheime Hintergedanken, deren Verwirklichung die Eideserneuerung verhindern sollte und konnte, hegte oder richtiger in die Tat umzusetzen begann? Welches die kgl. Ziele waren²³⁹⁾, zeigte sich, als Ferdinand durch ein nicht ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren den greisen Liegnitzer Herzog Friedrich II. zwang, die Liegnitzer Erbverbrüderung wieder aufzuheben²⁴⁰⁾. Die demütigende Behandlung des hochbejahrten Fürsten, der auch als Protestant wie Georg dem Habsburger nicht genehm war, ist ein entsprechendes Vorspiel zu der Behandlung, welche die besieгten Häupter des Schmalkaldener Bundes über sich ergehen lassen mußten. Ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Maßregelungen ist unverkennbar; beide wurden geboren aus der mittelalterlichen Vorstellung, welche Karl V. und Ferdinand I. von den kaiserlichen-königlichen Befugnissen hegten.

In dem Bestreben, die eigene Macht auszudehnen, scheute Ferdinand auch nicht davor zurück, die Untertanen gegenüber ihrem Landesherrn zu stützen, wenn nicht aufzuwiegeln. Die markgräflichen Beamten in Schlesien nämlich beobachteten, «daß der Mutwille und Ungehorsam der Untertanen mit Mord und anderem überhandnehme²⁴¹⁾.» Auch dieser Satz spielt insbesondere auf widerstrebende Adelige an; denn auch sie wollten immer wieder²⁴⁷⁾ markgräfliche Beamte nicht als Richter anerkennen, obwohl der Markgraf die Fürstentümer «mit aller Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerichtsbarkeit innehatte»²⁴²⁾. Hinter den Ungehorsamen stand abermals schützend der Habsburger. In der irriгigen Meinung, den König durch Nachgeben im Kleinen freundlicher zu stimmen, befahl die Ansbacher Regierung²⁴³⁾ den peinlich überraschten schlesischen Räten, die kgl. Kommissäre bestimmte Streitfälle untersuchen zu lassen, obwohl kein Rechtsgrund für ein derartiges kgl. Vorgehen im Prager Vertrag²³⁸⁾ zu finden sei. Das höchstbedenkliche Zugeständnis, welches die königliche Auslegung einer Prager Bestimmung²⁴⁴⁾ über den Entscheid von Streitigkeiten durch den König anzuerkennen scheint, wurde nur scheinbar etwas gemildert, daß alle markgräflichen Rechte, welche aus dem Prager Vertrag flossen, ausdrücklich vorbehalten und unzweideutig jeder rechtskräftige Urteilsspruch den kgl. Bevollmächtigten untersagt wurde. Das nachgiebige Verhalten der Ansbacher Regierung zeigte sich sehr bald als verhängnisvoller Fehler, da der König in seinen Ansprüchen, markgräfliche Untertanen vor sein Berufungsgericht zu laden, immer weiter ging²⁴⁴⁾; denn — obwohl die Ansbacher betonten, daß ihr Nachgeben nur «Ihrer Majestät zu Ehren» erfolgt sei, wurde Ferdinand durch das Ansbacher Verfahren in seiner Ansicht bestärkt, daß die Vormundschaftszeit die Möglichkeit böte, als »Erbherr» erweiterte Befugnisse geltend zu machen²⁴⁵⁾. Deshalb verlangte er auch von dem Hauptmann, daß er einen Landtag, der über eine außerordentliche Steuer berate, ausschreibe. Weil Posadowsky nicht selbstständig handeln wollte, erbat er sich in Ansbach Verhaltungsmaßregeln und erhielt von der Ansbacher Regierung, da sie nicht offen zu trotzen wagte, den eigenartigen Befehl²⁴⁶⁾, den einflußreichsten Ratsherrn von Oppeln vertraulich mitzuteilen, sie möchten

die anderen Städte warnen neue Lasten zu übernehmen; denn der Markgraf werde auf seine bisherigen Einkünfte nicht verzichten, die Ritterschaft aber die bewilligte Abgabe auf ihre Hintersassen abwälzen, während die Städte keine gleiche Entlastungsmöglichkeit hätten. Infolge des Ansbacher Schreibens setzte der Hauptmann, da er die Ansbacher Worte nach ihrem Sinn auslegte, keinen Landtag an, mußte aber vom König scharfen Tadel⁴²⁷⁾ und erneuten Befehl vernehmen, für den 19. April einen Landtag einzuberufen; denn Ferdinand bestritt dem markgräflichen Vertreter die Freiheit, eine kgl. Weisung nicht auszuführen, und beanspruchte sogar das Recht, «in Kraft seiner Regalien, Hoheit, Autorität und Botmäßigkeit» ungehindert durch markgräfliche Beamte, jederzeit auch in verpfändeten Gebieten einen Landtag auszuschreiben, obwohl der Prager Vertrag die Herzogtümer mit voller Hoheit an Georg übertragen und nur die üblichen Abgaben und die Steuern⁴²⁸⁾, welche der Breslauer Fürstentag beschloß, dem König vorbehalten hatte. Über den weiteren Verlauf der Landtagsfrage konnte ich ebensowenig klare Akten finden, wie über die Ablösungspläne, welche der König wieder⁴²⁹⁾ hegte⁴²⁸⁾; wohl vor allem, weil letztere nicht über allgemeine Erwägungen hinaus gediehen.

Infolgedessen war das erneute Kopfzerbrechen Ansbacher Rechtsgelehrter⁴²⁹⁾ über das Schicksal Beuthens und Oderbergs wieder⁴³⁰⁾ verfrüht; denn es fehlte für die kgl. Ablösung abermals⁴³⁰⁾ die unerlässliche Voraussetzung, das nötige Geld.

Trotz oder wohl wegen der kgl. Absichten war es nicht unbedenklich, daß Anfang Mai 1549⁴³⁰⁾ der Beuthener Hauptmann Hans Schlichting zu Obladen nach Prag geschickt wurde, um vorhandene Mängel in der Rechtsprechung vorzutragen, indem man auch Einspruch erhob, daß der König Klagen und Berufungen, welche zwischen Einwohnern der markgräflichen Pfandgebiete spielten, annahm; denn im Vorjahr hatte Ferdinand ein besonderes, nicht adeliges Berufungsgericht zu Prag geschaffen, weil Magdeburg, an dessen Schöffensteinstuhl die schlesischen Berufungen vorher gegangen waren, wegen seiner Haltung gegenüber dem Interim in die Reichsacht getan worden war und infolgedessen den genannten Gerichtshof verloren hatte⁴³¹⁾. Die Vorstellungen der schlesischen Räte in Prag bedeuteten unabsichtlich eine Anerkennung des neuen kgl. Berufungsgerichtes. Infolgedessen fehlte künftig ein Rechtsgrund, wie bisher⁴³²⁾ die Vorladung markgräflicher Untertanen vor das erwähnte Gericht als Verletzung des Prager Abkommens zu bezeichnen. — Schlichting wollte allerdings versuchen, das Prager Berufungsgericht für den Pfandbesitz auszuschalten, indem das fränkische Privileg de non appellando bei Werten unter 500 fl. auf die schlesischen Pfandschaften ausgedehnt wurde, damit diese den altererbt Gebieten gleichgestellt würden und auch an das Ansbacher Hof- oder Kammergericht Berufung einlegen könnten. Andererseits überließ die Ansbacher Regierung — wohl um dem Schmalkaldischen Sieger ihren Widerspruch harmlos erscheinen zu lassen — dem König die Wahl zwischen der sich fast deckenden brandenburgischen und kaiserlichen Halsgerichtsordnung, zwischen kaiserlichem oder sächsischem Recht für bürgerliche Streitigkeiten⁴³³⁾. Gegenüber den weitgehenden Zugeständnissen bedeutete es nicht viel, daß die Ansbacher Regierung wieder⁴³²⁾ einen Landtag für beide Fürstentümer vorschlug, um durch ihn,

der kgl. und markgräfliche Kommissäre hören sollte, eine neue Rechtsordnung verfassen zu lassen.

Wir werden das markgräfliche Vorgehen wohl am gerechtesten beurteilen, wenn wir es einen Versuch nennen, Zweifel hinsichtlich der Zuständigkeit von Gerichten zu beheben und vor allem für den Markgrafen zu retten, was zu retten war. Wahrscheinlich veranlaßten es die damaligen Ereignisse im Reich: Der Schmalkaldische Bund war besiegt und die religiösen Folgen der Mühlberger Schlacht auch in Schlesien sehr fühlbar geworden⁴³⁴⁾; in Franken aber erwies sich Markgraf Albrecht Alcibiades auch als sehr unangenehmer Nachbar⁴³⁵⁾. Angesichts der verschiedenen Schwierigkeiten mußte die Ansbacher Regierung streben, sich mit den Habsburgern im Guten zu verständigen, da mit der Macht und dem Einflusse der Sieger auch deren Willkür gestiegen war.

Doch gab der König dem Schlichting nicht sofort eine grundsätzliche Antwort, welche seine Stellung in der Rechtsfrage deutlich erkennen ließ, da er das Prager Berufungsgericht auch für Schlesien geltend machen wollte⁴³⁶⁾. — Indem Ferdinand an ein Privileg, das Herzog Johann dem Adel von Oppeln-Ratibor gegen die Berufung nach Magdeburg erteilt hatte⁴³⁷⁾, anknüpfte, gewann er für seine Pläne auch die markgrafenfeindliche⁴³⁸⁾ Ritterschaft.

Bei seinem Vorgehen nahm Ferdinand keine Rücksicht darauf, daß alte Privilegien der Überweisung schlesischer Rechtssachen an böhmische Gerichte entgegenstunden⁴³⁸⁾. Weil der König Vorstöße für die beste Abwehr markgräflicher Wünsche ansah, verschob er nicht nur den allgemeinen Bescheid auf die Vorstellung Schlichtings, sondern wies auch die sehr vorsichtig angedeuteten Beschwerden gegen kgl. Übergriffe scharf zurück. Es schüchterte den Habsburger natürlich — wie in der Vergangenheit²²¹⁾ — auch nicht ein, daß die Räte mit einem Bericht an Reichsfürsten, in erster Linie die Obervormünder, von denen Moritz, der Bruder der Markgräfin-Witwe, damals bei den Majestäten sehr beliebt war, zu drohen wagten⁴³⁹⁾; denn Ferdinand befürchtete von jenen keine Schwierigkeiten, da besonders die Haltung Moritzens im Schmalkaldischen Kriege dem Kurfürsten engen Anschluß an das Haus Habsburg auferlegte, um nicht den Gewinn aus dem Verrat an den Glaubensgenossen wieder zu verlieren⁴³⁹⁾. Vor allem wandte sich der kgl. Zorn abermals gegen Friedrich v. Knobelsdorff, weil er die Seele der markgräflichen Regierung in Schlesien war⁴⁴⁰⁾ und auch in der ungemein schwierigen Lage die hergebrachten Rechte seines Herrn nach Möglichkeit zu erhalten bestrebt war. Um dem Ansehen Knobelsdorffs bei den Untertanen einen tödlichen Streich zu versetzen, verbot Ferdinand dem markgräflichen Vertreter, sich auch in Schlesien Statthalter zu nennen, da er es nur in den fränkischen Landen sei; denn die schlesischen Gebiete seien kgl. Eigentum und nur markgräflicher Pfandbesitz⁴⁴¹⁾. Die Beschwerde, welche «Herren, Prälaten, Ritterschaft, Mannschaft und Städte» von Troppau gegen Knobelsdorff vorbrachten, dürfte bestellte Arbeit gewesen sein; denn Knobelsdorff bemerkte⁴⁶⁷⁾ am Rande der ihm zugeschickten Klageschrift: «Diese Klageartikel sind nicht klagewürdig, da sie hievor des mehreren Teiles diesen Sommer mit solchem Gegenbericht verantwortet wurden, daß die kgl. Majestät zufrieden gewesen und alles auf Kommissarien gestellt worden. Es ist allein an dem Mangel gewesen, daß die Kommissarien ausgeblieben.» Zu ihrem

Vorgehen gegen Knobelsdorff fanden aber die Troppauer Stände deshalb den Mut, weil der König auch die Untertanen der beiden verpfändeten Herzogtümer angewiesen hatte, «bis auf weiteres dem Landeshauptmann Jan Posadowsky von Poßlitz gehorsam zu sein»⁴⁴³⁾; denn dieser Befehl wurde in Schlesien mit Recht⁴⁴⁴⁾ als Amtsentsetzung Knobelsdorffs aufgefaßt, sodaß sich der Betroffene beschwerdeführend an den böhmischen Kanzler wandte⁴⁴⁵⁾. Vom Könige gestützt und getrieben, nahm Posadowsky, dem Knobelsdorff «seinen polnischen Stolz» vorwarf⁴⁴³⁻⁴⁶⁷⁾, gegen den Statthalter Stellung. Infolgedessen beklagte sich der Angegriffene auch bei der Ansbacher Regierung⁴⁴³⁾, nachdem er vertraulich über die Feindseligkeiten des Posadowsky gegen ihn unterrichtet worden war. Das Verhalten des Landeshauptmanns, den auch völkische Verwandtschaft auf die tschechische Seite drängte, war umso eigenartiger, als er 1544⁴⁴²⁾ den Treueid in die Hände Knobelsdorffs geleistet hatte. Für die Stimmung des polnischen Edelmannes, den der Statthalter auch «fleissigere Wartung der kgl. Kommissionen und Befehle denn der Herrschafts- und Untertanensachen» zur Last legte, ist ein Wort besonders bezeichnend⁴⁴³⁾, «er wolle einige hundert Gulden geben, wenn er dem Knobelsdorff den Eid von 1544⁴⁴²⁾ nicht geleistet hätte.» Hauptsächlich gekränkte Eitelkeit, da Knobelsdorff versuchte, die eigene Machtbefugnis auf Kosten des Posadowsky zu erweitern, bewog den Landeshauptmann gegen den Ansbacher Vertrauensmann aufzutreten; denn Knobelsdorff benahm sich auch wie ein Vorgesetzter des Landeshauptmanns, hatte 1541 die Rentmeisterei nach Jägerndorf verlegt und die Rechnung der Unterbeamten ohne Anwesenheit des Landeshauptmanns abgehört⁴⁴⁶⁾, ohne allerdings — trotz redlichen Bemühens — immer rechtzeitig fertig zu werden, da ihm zu verschiedene Aufgaben oblagen⁴⁴⁷⁾. Weil die kgl. Vorstöße die Stellung Knobelsdorffs stark erschüttert hatten, bat der Statthalter, den auch eingeschüchterte Unterbeamte zu verlassen Miene machen⁴⁴⁸⁾, die Markgräfin nach Schlesien zu reisen oder wenigstens ihren Besuch anzukündigen⁴⁴⁹⁾, damit der Landeshauptmann aus Scheu vor der Fürstin nachgebe.

Die wiederholten dringlichen Vorstellungen Knobelsdorffs bewirkten, daß die Markgräfin-Witwe gemäß seines Vorschlages sich an die Obervormünder, vor allem ihren sächsischen Bruder wandte. Moritz versprach auch sofort seine Räte zu dem bevorstehenden Prager Tag zu entsenden, um zunächst die Klagen der Stadt Leobschütz anzuhören⁴⁵⁰⁾. Bei dieser Gelegenheit sollte auch der Fall Knobelsdorff behandelt werden; denn der in seinem Vermögen und Ansehen schwer Geschädigte erbat sich erfolgreich besondere Regierungsschreiben an einflußreiche kgl. Beamte⁴⁵¹⁾ in Prag, wie er auch die Hilfe des brandenburgischen Kurfürsten Joachim und dessen Bruders Johann erlangt hatte⁴⁵²⁾. Durch die Bitte Knobelsdorffs bewogen und der Unterstützung durch die Obervormünder sicher, wandte sich die «peinlich überraschte» Markgräfin auch an den König. In würdevollem Ernst, den das Gefühl schwer gekränkter Rechte eingab, nahm sie sich ihres bedrängten Dieners unbedingt an und erklärte sich bereit, etwaige Beschwerden, welche der König gemäß des Prager Abkommens gegen Knobelsdorff bei ihr vorbringe, zu untersuchen und jede erwiesene Verfehlung zu bestrafen. Doch daß der König selbständig gegen ihren Vertreter vorgehe, könne sie nicht dulden; denn zu der im Prager Vertrag eingeräumten Landeshoheit gehörte natürlich auch Gerichtsbarkeit über die Beamten.

Angesichts der dringlichen Vorstellungen der Obervormünder und des Markgräfinnenbriefes entsandte⁴⁵³⁾ der König Kommissäre nach Schlesien, um die Klagen gegen Knobelsdorff zu untersuchen. Von dem Ergebnis der Prüfung machte Ferdinand seine weiteren Schritte abhängig. Die kgl. Antwort an Emilie war ein halber Rückzug; er wurde — wenigstens vorübergehend — zu einem völligen, als der eine Zeuge, welcher früheren Verhandlungen gegen Knobelsdorff beigewohnt haben sollte, erklärte⁴⁵⁴⁾, «von dem ganzen Handel nichts zu wissen und die angewandten Rechtsausdrücke nicht (!) zu verstehen».

Weil die kurfürstlichen Obervormünder die üble Folge ihrer Haltung⁴³⁹⁾ im Schmalkaldischen Kriege auch selbst zu verspüren begannen, sodaß sie von den Habsburgern allmählich abrückten⁴⁴⁵⁾, boten die Kurfürsten dem Knobelsdorff nicht nur persönlichen Schutz, sondern auch den nötigen starken Rückhalt gegen die kgl. Kommissäre⁴⁵⁶⁾.

Der geschäftsgewandte Statthalter war nämlich gemeinsam mit dem Landeshauptmann, 4 anderen Hauptleuten und dem Kanzler⁴⁵⁷⁾ nach Oberglogau geladen, ebenso Vertreter der Stadt Troppau, um über Zollansprüche der letzteren gegenüber der markgräfllichen Regierung zu verhandeln⁴⁵⁸⁾. Wenn auch die markgräflichen Räte zuerst Bedenken hatten, als Vertreter eines schlesischen Fürsten zu dem Tage zu reiten, um nicht den Hoheitsrechten ihres Herrn etwas zu vergeben, so erschienen sie doch, weil sie nicht durch ihr Wegbleiben dem König eine rechtliche Waffe bieten und dem Sieger im Schmalkaldischen Kriege zu weiteren⁴³⁴⁾ Vorstößen auf religiösem Gebiet reizen wollten. Mit großem Geschick zog sich der Statthalter aus der peinlich-gefährlichen Lage. Er ließ die Gegner ihre Behauptungen vorbringen, ein Schriftstück über die Punkte ausfertigen und sich zur Übermittlung nach Ansbach aushändigen. Als aber die kgl. Bevollmächtigten die Ausgleichsverhandlungen selbst beginnen wollten, ritt Knobelsdorff fort, ohne den zurückgelassenen Hauptleuten zu sagen, wohin er ginge und wie sie sich verhalten sollten.

Durch sein Benehmen wahrte Knobelsdorff nicht nur die Rechte seines Herrn, sondern ließ auch den Hauptleuten und insbesondere seinem alten Gegner, dem Landeshauptmann, fühlen, daß sie ohne ihn keine Entscheidung treffen konnten. Deshalb klang aus dem Bericht des Posadowsky nach Ansbach unverkennbar⁴⁵⁹⁾ große Verlegenheit, die sich mit Verblüffung und Unwillen über Knobelsdorffs Verhalten paarte. Mit einem Schlag gewann also der Statthalter auf seine einfache und zugleich rücksichtslose Art die verlorene Stellung in Schlesien wieder. Indem er seine Widersacher als ratlos hinstellte und seinerseits schwere Beschuldigungen gegen sie in Ansbach erhob⁴⁶¹⁻⁴⁶⁷⁾, zwang er die Gegner sich zu verteidigen⁴⁵⁹⁾ und veranlaßte die Ansbacher Regierung sich genauer zu unterrichten, als den anderen lieb war. Wahrscheinlich richtete sich der Angriff Knobelsdorffs nicht nur gegen Posadowsky und Hans Jordan, mit dem er auch persönliche Auseinandersetzungen hatte⁴⁶⁰⁾; denn Knobelsdorff beklagte sich auch, daß ihm ergebene Unterbeamte aus ihren Stellungen entfernt würden, und nannte als Vertrauenspersonen, welche ungetreuen Hauptleuten auf die Finger sehen könnten, in erster Linie zwei Männer in untergeordneten Stellungen⁴⁶¹⁾. Weil der Zwiespalt unter den höchsten Beamten in Schlesien der Ansbacher Regierung sehr peinlich war, ermahnte sie⁴⁶²⁾ beide Teile zum Frieden und die Markgräfin

stellte sogar abermals⁴⁴⁹⁾ ihre Ankunft in Aussicht, sobald bessere Jahreszeit eingetreten sei. Doch da die Markgräfin in ein Warmbad reisen mußte^{452a)}, unterblieb die schlesische Reise, wenn die sehr beschwerliche überhaupt ernstlich geplant gewesen war. Deshalb ging⁴⁵³⁾ nur ein Mitglied der Ansbacher Regierung nach Schlesien, da man zu ihm, der auch zu «anderen wichtigen Schickungen gebraucht wurde», besonderes Vertrauen hatte.

Auf Grund seines schriftlichen Berichtes⁴⁵⁴⁾ befahl die Ansbacher Regierung nochmals⁴⁵²⁾ allen Beamten unbedingt Ruhe und Verständigung. Die vielfach abgeänderten Entwürfe des Ansbacher Schreibens⁴⁵⁵⁾ lassen die große Verlegenheit der Ansbacher deutlich erkennen. Sie wollten offenbar keinem der Streitenden zu wehe tun, um nicht folgenschwere Rücktritte schlesischer Beamten zu veranlassen; denn die kgl. Vorstöße machten in Schlesien ein geschlossenes Handeln erfahrener Räte nötig. Doch konnte man sich in Ansbach des Eindruckes wohl nicht erwehren, daß hinsichtlich der persönlichen Beziehungen der Widersacher Recht und Unrecht bis zu einem gewissen Grade⁴⁵⁶⁾ ziemlich gleichmäßig verteilt war; denn Knobelsdorff trat gegenüber den Hauptleuten zu herrisch auf⁴⁵⁰⁾ und wurde von diesen wiederum zu wenig als Vertreter der Ansbacher Regierung geachtet⁴⁵⁸⁾. Es war auch tatsächlich fast unmöglich, die Befugnisse von Landeshauptmann und Statthalter scharf abzugrenzen. Knobelsdorff dürfte ursprünglich nach Schlesien nur geschickt worden sein, um Aufsicht zu führen und nach Ansbach zu berichten⁴⁵⁷⁾. Diese Aufgabe veranlaßte aber bei ihm, der sich nach Macht und Einfluß sehnte, ganz von selbst ein lebhaftes Streben, mehr als ein Aufseher und Berichterstatter zu sein; während der Landeshauptmann lieber in Ansbach als bei Knobelsdorff um Rat fragte⁴⁵⁸⁾. Das beharrliche Bemühen Knobelsdorffs, der vor allem richterliche Tätigkeit wünschte, darf aber nicht hauptsächlich, geschweige ausschließlich als Herrschaftsucht ausgelegt werden; denn er sah mit scharfem Blick, daß einzelne Amtleute und vor allem Posadowsky, dem kgl. Begehrten, in den verpfändeten Gebieten landesherrliche Befugnisse auszuüben, nicht immer entschieden entgegengtraten⁴⁵⁷⁾. Infolgedessen erscheint Knobelsdorff als der dienstbeflissenere Vertreter markgräflicher Landeshoheit. Umso auffälliger ist, daß die Ansbacher Regierung in einem wichtigen Punkte Knobelsdorff vorübergehend fallen ließ⁴⁵⁸⁾, um nicht den König zu reizen: so lange das kgl. Verbot⁴⁵¹⁾, daß Knobelsdorff sich in Schlesien Statthalter nenne, in Kraft war, sollten alle Schriftstücke der schlesischen Regierung unterzeichnet werden: «Unseres gnädigen Herrn Georg Friedrich Landeshauptmann und Räte»; erst wenn der König seine Ansicht über Knobelsdorffs Stellung geändert habe, trat letzterer vor die übrigen Regierungsmitglieder.

Ebenso machte man auf dem Gebiete der Rechtpflege dieselben Zugeständnisse wie 1549⁴³⁰⁾. Die wieder⁴⁵⁷⁾ ausgesprochene Absicht der Ansbacher Regierung, die Landschaft zu hören und Einfluß gewinnen zu lassen, ist wohl aus demselben Gedanken geboren, wie die Warnung der schlesischen Räte, Reichssteuern auf die Stände abzuwälzen³⁵¹⁾.

Zugleich aber lag in der Tatsache, daß man an weitausschauende Pläne und Arbeiten dachte, abermals³⁸⁰⁾ die Hoffnung, daß die Tage des Pfandbesitzes nicht gezählt seien. Ein bürgerliches Gesetzbuch war aber umso nötiger und wichtiger, als vorhandene Adelsgerichte eingeschlafen waren;

denn Markgraf Georg hatte, auch beraten von Knobelsdorff⁴⁶⁷⁾, bei seiner letzten schlesischen Anwesenheit das Landrecht «einstellen» lassen, um die widerstreitende Ritterschaft zu strafen⁴⁶⁹⁾. Deshalb ging der Adel seinerseits zur Obstruktion über, indem er seine Landtafel³⁹¹⁾, welche unter anderem die Rechtsatzungen enthielt, nicht der Regierung zur Kenntnisnahme der Freiheitsbriefe vorlegen wollte, weil die Sammlung, welche auf dem Jägerndorfer Rathause verwahrt wurde, nur vor einem ordentlich besetzten Gerichtshofe geöffnet werden dürfe⁴⁷⁰⁾. Da aber derselbe seit dem Eingreifen Georgs⁴⁶⁷⁾ seine Zusammenkünfte eingestellt hatte, so fehlte nach adeliger Anschauung die Rechtsvoraussetzung, um die Landtafel zugänglich zu machen.

In der Hoffnung, die ziemlich verfahrenen Verhältnisse wieder einzurichten, wollte Knobelsdorff mit Hilfe des Adels das Gerichtswesen wieder in Blüte bringen; denn die Folge des Gerichtsmangels war unbestreitbare Rechtsunsicherheit, besonders hinsichtlich adeliger Willkür und Verbrechen⁴⁶⁷⁾. An dem Verhalten einzelner Adeliger waren nach der Anschauung Knobelsdorffs gewisse Beamte, denen auch Eigennutz zum Schaden der markgräflichen Kammer vorgeworfen werden konnte, insofern schuld, als sie — aus Rücksicht auf ihre Standesgenossen — nicht entschieden zugriffen, sondern adelige Mörder sich durch eine Geldzahlung an die Hinterbliebenen des Getöteten nach altgermanischer Wehrgeld-Sitte loskaufen ließen⁴⁷¹⁾, wenn überhaupt Bestrafung eintrat. Zum raschen Handeln drängte auch ein angeblicher Plan⁴⁶⁷⁾ des Königs, die unbestreitbaren Mängel in der Rechtssprechung als Vorwand zu benützen, die verpfändeten Gebiete wieder an sich zu nehmen.

Die allgemeinen Beschuldigungen gegen ungetreue Beamte belegte Knobelsdorff auch durch Einzeltatsachen und entwickelte einige Abhilfemöglichkeiten, z. B. Aufstellen einer Büchse, in welche die Bußgelder gelegt wurden, um sie besonders verrechnen zu können; schärfere Aufsicht, an wen und um welchen Preis das markgräfliche Getreide und der Ertrag der Weiher verkauft wurde; genaue Prüfung der von den Beamten verrechneten Tagegelder, da einzelne Beamte zu viel verbrauchten, sodaß eine Neuregelung der Gebührensätze nach dem Beispiel des kgl. Hofes wünschenswert war.

Nicht nur die angegebenen Einzelheiten und die von der Ansbacher Regierung angenommenen⁴⁷²⁾ Verbesserungsvorschläge, sondern auch die Erlaubnis Knobelsdorffs, sein Schriftstück den Beschuldigten zugänglich zu machen, sprechen für die Richtigkeit seiner Anklagen⁴⁷³⁾. Trotz der zweifellosen Notwendigkeit wurden die Ansbacher Vorsätze nicht Wirklichkeit; auch die wiederholt ausgesprochene Hoffnung⁴⁷⁴⁾, daß unter den schlesischen Beamten dauernd Friede und Verständigung einträte, erwies sich als falsch; denn⁴⁷⁵⁾ weder Posadowsky noch Jordan wollten den Statthalter bei sich wohnen haben und dieser nicht aus Jägerndorf weichen, zumal er bald in Ansbach Hilfe fand⁴⁷²⁾. Die zuerst etwas kritische Stimmung gegen ihn verflog⁴⁶³⁾ nämlich, sobald er seine erste allgemeine Anklage erläuterte und brauchbare Ratschläge unterbreitete. Infolgedessen siegte er endlich über seine Gegner und durfte sogar das Versprechen des Landeshauptmannes vernehmen, ihn als Statthalter anzuerkennen, auch wenn der König auf seiner ablehnenden Haltung beharre⁴⁷⁶⁾. Wegen dieses Stimmungsumschlages bei Posadowsky trat auch die letzte Ansbacher Verfügung⁴⁶⁸⁾, welche Knobelsdorff Fesseln anlegte, tatsächlich außer Kraft.

§ 9. Zu derselben Zeit als der Statthalter die schlesischen Besitzungen einem neuen Aufschwung entgegenzuführen bestrebt war, drohte abermals völliger Verlust derselben; denn der König begann neue Ablösungsverhandlungen, da er der Königin-Witwe von Ungarn einen würdigen Ersatz geben mußte, als sie zu Gunsten Ferdinands auf das Fürstentum Siebenbürgen verzichtete⁴⁷⁷⁾). Zunächst wollte der König ihr das Herzogtum Münsterberg und ihrem Sohne Johann Sigismund das 1549 heimgefallene Herzogtum Sagan⁴⁷⁸⁾, ferner Priebus und Naumburg a. d. Bober abtreten⁴⁷⁹⁾). Als aber Isabellas Vertreter das Angebotene als ungenügend bezeichnete, verlangte Ferdinand, daß Georg Friedrich seine Pfandschaften an die Königin und ihren Sohn gebe⁴⁸⁰⁾), während er seinerseits die dem Johann Sigismund zugedachten Gebiete, welche durch die jüngst vermannten Biebersteinischen Herrschaften⁴⁸¹⁾ vermehrt wurden, empfange. Über die Tauschpläne verhandelte⁴⁸²⁾ der König sogar mit Knobelsdorff, obwohl er ihn noch nicht aus der «Verstrickung» entlassen hatte⁴⁸³⁾), trotzdem die Markgräfin, vom Statthalter ersucht, sich seiner wieder annahm⁴⁸⁴⁾). Um die Vorbesprechungen zu führen, wurde zunächst der kgl. Hauptmann des Fürstentums Sagan Fabian v. Schönaich an den Ansbacher Statthalter in Schlesien entsandt, aber von ihm an die fürstlichen Obergöringen gewiesen. Nachdem der kgl. Bevollmächtigte zu Ferdinand, der in Augsburg weilte, zurückgekehrt war, wurde Mitte Februar⁴⁸⁵⁾ der Prager Vertrag — den Abmachungen entsprechend²⁶⁹⁾ — auf 1. Sept. gekündigt und zwar zunächst nur die halbe^{268a)} Pfandsumme, wie die ersten Ansbacher Verhandlungen festgelegt hatten. Der Bote, welcher mit dem kgl. Kündigungsschreiben nach Ansbach gegangen war, brachte zunächst keine Empfangsbestätigung mit, sodaß Ferdinand mit Erfolg mahnte⁴⁸⁶⁾). Dadurch, daß die Ansbacher Regierung keinen Empfangsschein ausstellte, wollte sie die Ablösung verzögern; denn der Herbstzeitpunkt hätte die Ernte noch nicht verkauft gesehen⁴⁸⁷⁾). Nachdem aber für dieselbe selbstverständlich viel Geld ausgegeben worden war, drohten ähnliche Verluste, wie 1536³⁸⁹⁾, wenn nicht die Ablösung später erfolgte. Deshalb beantragte die Ansbacher Regierung Mitte August⁴⁸⁸⁾ beim Könige, die halbjährige Kündigungsfrist nicht von dem ersten kgl. Schreiben⁴⁸⁶⁾, sondern von dem Tag, an dem die ausführliche markgräfliche Antwort⁴⁸⁹⁾ in Wien überreicht worden war, zu rechnen. Zweifellos stand dieser Wunsch nicht im Einklang mit dem Prager Vertrag; auch hatte die Ansbacher Regierung am 11. März⁴⁹⁰⁾ den Empfang des Schreibens vom 15. Februar widerspruchlos bestätigt und durch diese Erklärung die Kündigung grundsätzlich angenommen. Überraschenderweise machte der König die wohl begründeten Einwände nicht, vielleicht weil er die Fristverschiebung auch für sich nützlich betrachtete und vor allen die Ansbacher Regierung freundlich stimmen wollte, damit sie die kgl. Vorschläge hinsichtlich der Ersatzpfänder^{64uH)} annehme; denn von einer Geldablösung war auch³³⁶⁾ diesmal keine Rede.

Für die eingehenden Verhandlungen bereitete sich die Ansbacher Regierung möglichst sorgfältig vor. Sie forderte nämlich⁴⁹¹⁾ den Statthalter und den Kammerschreiber Enich auf, Ende April nach Bautzen oder einer andern Stadt, «welche von der gemeinen Landstraße auf das Land zu Meißen nicht sogar abwärts gelegen ist», zu kommen, da Ansbacher Vertreter auch mit denjenigen der märkischen Verwandten über dieselbe schlesische Ange-

heit sprechen wollten⁴⁹²⁾). Der Kammerschreiber sollte aus den schlesischen Archiven auch verschiedene Akten, vor allem die Zusammenstellung der von Verluste 1536³³⁹⁾ und die angelegten großen Urbarien⁴⁹³⁾ über beide Herzogtümer mitbringen; denn die angeforderten Schriftstücke fehlten in Ansbach ebenso wie die Akten zu den Prozessen gegen die Mitbewerber²⁷¹⁾.

Da Knobelsdorff vom Könige noch^{414"}) nicht zu Gnaden aufgenommen war, so erbat er sich zu den Verhandlungen freies Geleite. Doch wurde es ihm nicht in der erhofften Form zugestanden⁴⁹⁴⁾.

Auf Grund der Bautzener Besprechung⁴⁹²⁾ beantwortete man das kgl. Schreiben eingehender⁴⁹⁵⁾: Die Ablösung als solche konnte man natürlich nicht ablehnen, sondern nur genaue Beachtung des Prager Vertrages fordern. Trotz aller Vorbereitungen befürchtete die Ansbacher Regierung⁴⁹⁶⁾, die Ereignisse von 1536³³⁸⁾ möchten sich wiederholen. Infolgedessen bezeichnete sie in einem Schreiben an die kgl. Räte⁴⁹⁷⁾ die bevorstehende Ablösung sogar nur als Gerücht, obwohl an der ernstlichen Absicht des Königs, die angebahnten Austauschverhandlungen zu Ende zu führen, nicht gezweifelt werden konnte; denn Ferdinand suchte immer wieder sich als Landesherr in den verpfändeten Gebieten zu benehmen, indem er dem Landeshauptmann auch^{425"} um Mitte 1541⁴⁹⁸⁾ die Einberufung eines Landtages befahl. Da Posadowsky seit einem Jahr⁴⁷⁶⁾ etwas eingeschüchtert war, so erbat er wieder⁴²⁶⁾ in Ansbach Weisung, ob er das kgl. Verlangen erfüllen dürfe⁴⁹⁹⁾. Doch wenn auch Posadowsky gegenüber der Ansbacher Regierung weniger selbstständig geworden war, so übergang er doch abermals⁴²⁶⁾ den Statthalter. Dieser hatte in den letzten Wochen als Amtsverweser von Crossen endlich einen bestimmten Wohnsitz und Wirkungskreis, der ihm allerdings wenig angenehm war, bekommen⁵⁰⁰⁾.

Knobelsdorff war noch mehr als die Ansbacher Regierung überzeugt, daß der König aus Geldmangel wieder³³⁸⁾ nicht ablösen könne; denn der Statthalter empfahl⁵⁰¹⁾ seinen fränkischen Freunden durch ihren Vertreter, der anfänglich am 1. September in Breslau sein sollte, wie 1536³³⁸⁾ Einspruch erheben zu lassen, wenn Ferdinand auch diesmal keinen Bevollmächtigten schicke. Daß diese Erwartung Tatsache wurde, war die Schuld des Habsburgers und der Ansbacher Regierung, da letztere ihre Antwort auf die kgl. Vorschläge zu lange verzögerte⁵⁰²⁾. Dem Könige seinerseits paßte die Ansbacher Gegenäußerung, wie die Hälften abzuteilen⁴⁸⁵⁾ seien, auch nicht. Deshalb versuchte er dieselbe Verschleppung, wie vorher⁵⁰²⁾ die Ansbacher Räte; denn am 21. Oktober⁵⁰³⁾ mahnten dieselben den Bescheid auf ihre Gegenäußerung vom 14. August. Er war am 31. August⁵⁰⁴⁾ abgegangen, aber erst nach 8 Wochen in Ansbach übergeben worden. Da Ferdinand, das Ansbacher Verlangen erfüllend, die Übergabe hinausschob, hielt er eine rasche Antwort für unnötig, weil das halbe Jahr auch vom 14. Juli bis Ende Dezember ablief. Die verzögerte Erwiderung sollte wohl auch den Gedanken ausdrücken, daß der König auch keinen Grund habe sich zu beeilen, und die Ansbacher Regierung ebenso auf Antwort warten lassen könne, wie sie selbst ihn⁵⁰⁵⁾.

Zu den Breslauer Verhandlungen wurden den schlesischen Räten, unter denen trotz der kgl. Ungnade der Statthalter wieder an erster Stelle stand, abermals 3 Ansbacher Beamte⁵⁰⁶⁾ beigegeben und auch³²⁷⁾ ihnen

genaue Beobachtung des Vertrages zur Pflicht gemacht⁵⁰⁷⁾, indem die Anweisungen von 1536⁵²⁷⁾ ausdrücklich erneuert wurden. Im Gegensatz zu dem scharfsichtigen Knobelsdorff zweifelte der brandenburgische Kurfürst⁵⁰⁸⁾ — tatsächlich oder angeblich — nicht, daß der König seinen Vertreter wirklich senden werde, weil die abzulösenden Fürstentümer dem König Maximilian II. und seiner Gemahlin als Wohnsitz bestimmt waren; denn die Abtretung⁴⁷⁷⁾ an Königin Isabella und derer Sohn wurde erst später ins Auge gefaßt⁴⁸⁰⁾. Um jede Übervorteilung Georg Friedrichs zu verhüten, wollten auch die märkischen Verwandten Gesandte nach Breslau schicken⁵⁰⁹⁾. Doch stimmten deren Befehle mit dem Prager Vertrag nicht ganz überein; denn die beiden Räte durften eine Ablösung der Pfandschaften auch zugeben, wenn der König, den auch die märkischen Fürsten mit Recht nicht in dem Besitz der nötigen Gelder glaubten, andere Pfänder einräume. Trotz ihrer Überzeugung von der kgl. Zahlungsunfähigkeit machten⁵¹⁰⁾ dieselben Fürsten Vorschläge, wie die von Ferdinand einlaufenden Gelder zu verwenden seien. In den Rat spielte der alte Gegensatz zu Albrecht Alcibiades sehr kräftig herein, da dessen eigenartiges Verfahren, alle Staatsgläubiger an Georg Friedrich zu weisen⁵¹¹⁾, statt seinerseits die auf dem Oberland eingetragenen Schulden zu tilgen, nicht nur bei den betroffenen Gläubigern und dem benachteiligten Georg Friedrich, sondern auch bei den nordischen Verwandten mit Recht Unwillen erregte, weil sie die Erben Georg Friedrichs waren, wenn er — ohne einen Sohn zu hinterlassen — starb. Infolgedessen sprachen sich die Märker gleich Moritz⁵¹²⁾, dessen Beziehungen zu Casimirs Sohn in der Schlacht von Sieverhausen, Anfang Juli 1553, einen tragischen Schluß fanden⁵¹³⁾, entschieden dagegen aus, Geld nach Franken zu schicken, damit nicht mit ihm die fränkischen Gläubiger des Albrecht Alcibiades befriedigt würden und Georg Friedrich, mündig geworden, keine Barschaft vorfinde. Ob übrigens dieser Rat der Obervormünder ganz uneigennützig war, möchte ich bezweifeln, da Markgraf Johann^{284/5)} selbst Borgwünsche hatte⁵¹⁴⁾. Doch glaubten die märkischen Fürsten, nicht nur gegen den unruhigen Albrecht Alcibiades, dessen⁵¹¹⁾ Verhalten gegenüber den Gläubigern Georg Friedrich später getreulich nachahmte⁵¹⁵⁾, sondern auch gegen den kursächsischen Einfluß auf die Ansbacher, sich wehren zu müssen; denn das durch den Schmalkaldener Krieg geweckte Mißtrauen⁴⁸⁹⁾ gegen Moritz war noch nicht geschwunden, weil die Verhandlungen mit ihm erst gegen Ende 1551 im sogenannten Friedenwaldener Vertrag zu einem sicheren Ergebnis führten⁵¹⁶⁾. Außer der sogenannten hohen Politik dürfte auch das berechtigte Verlangen nach gleicher Geltung in der Obervormundschaft und auch persönliche Eifersucht gegen Moritz bewirkt haben, daß die Brandenburger die Ansbacher Räte tadelten⁵¹⁷⁾, wenn sie ohne Wissen der Märker mit Moritz Angelegenheiten Georg Friedrichs besprachen; denn die Markgräfinwitwe mag mehr auf ihren Bruder gehört haben als auf die ihr persönlich fernerstehenden nordischen Verwandten ihres verstorbenen Gemahls⁵¹⁸⁾.

Zuversichtlicher als die Hohenzollern war der Sachse, daß Ferdinand nicht nur Bevollmächtigte schicke, wie auch die Brandenburger glaubten, sondern auch die Pfandsumme in bar erlege, da der kgl. Rat Melchior von Hoberg in Dresden unzweideutige Erklärungen abgegeben hatte⁵¹⁹⁾. Hobergs Verhandlungen mit Moritz, der in jenen Tagen seinen Abfall⁵¹⁶⁾ vom

König insgeheim vollzog, beweisen auch ihrerseits, daß Moritz ein gelehriger Schüler der Verstellungskunst Karls war⁵²⁰⁾ und andererseits immer noch mit dem Gedanken spielte, sich den Rückweg zu seinen bisherigen habsburgischen Freunden offen zu halten; denn der Kurfürst empfahl auch nach dem sogenannten Friedenwaldener Abkommen⁵¹⁶⁾ der markgräflichen Schwester Emilie, den kgl. Wünschen entgegenzukommen, indem er die Ereignisse des März 1553 klug vorbereitete und die Habsburger sich auf Kosten anderer wieder verpflichtete⁵²¹⁾). So peinlich auch für ein unbestechliches Rechtsempfinden das kurfürstliche Verhalten, das auch im Gegenwartskrieg überraschende Seitenstücke findet, sein mag, Moritz hat dem König nur mit gleicher Münze heimgezahlt; denn die unzweideutigen Erklärungen Ferdinands⁵¹⁹⁾ erwiesen sich als falsch.

Als nämlich die Ansbacher Räte Ende Dezember nach Breslau kamen, fanden sie wieder⁵³⁶⁾ kein Bargeld, das der König ihnen aushändigen lassen könnte, vor, dagegen unerfreuliche, glücklicherweise unwahre Gerüchte von dem Tode Herzog Albrechts⁵²²⁾ und über eine Reise des Albrecht Alcibiades nach Preußen, weil er vom Oheim zum Erben ausersehen war⁵²³⁾). Knobelsdorff hatte in seinem gesunden Mißtrauen⁵³¹⁾ zunächst⁵²⁶⁾ Recht behalten, daß Ferdinand sogar keinen Vertreter nach Breslau sende.

Doch wenn auch dieser Ablösungstag ergebnislos verlief, wurden gleichwohl die Verhandlungen selbst fortgesetzt. Zunächst suchte Kurfürst Moritz⁵²⁴⁾ seine Schwester, die kurz vor Weihnachten 1551 in Dresden eintraf⁵¹⁸⁾, unter verschiedenen ziemlich dunkeln Hinweisen auf Schäden, welche aus der Ablehnung der kgl. Vorschläge erwachsen könnten, zu bewegen, die beiden Fürstentümer bedingungslos abzutreten, selbst wenn Ferdinand entgegen dem Prager Vertrag kein Bargeld gebe; denn der unmündige Markgraf brauche es zunächst nicht. Doch ließ sich die Markgräfin, die auch etwas von dem »diplomatischen Geschick« ihres Bruders besaß, nicht überrumpeln, sondern lehnte⁵²⁵⁾ jede Antwort ab, weil nur einer der fränkischen Statthalter bei ihr sei.

Von Dresden zogen die markgräflichen Räte zunächst wieder nach Breslau, um in Gegenwart der märkischen Bevollmächtigten die Hälfte der Pfandsumme, 91.666 ungarische fl. 65^{1/2} Kreuzer, durch den kgl. Zahlmeister Wolff von Egen zu empfangen⁵²⁶⁾ und sie dem Breslauer Rat zum Aufheben auszuhändigen.

Nachdem der König seinerseits den Prager Vertrag wenigstens teilweise erfüllt hatte, eilten die Gesandten nach Oppeln, weil dort die Übergabe des einen zurückfallenden Fürstentums stattfinden sollte und deshalb die bürgenden Stände des halben Teiles ihrer Pfandhuldigung feierlich entbunden werden sollten⁵²⁷⁾.

Die vorschnelle Abtretung von Oppeln, bevor die kgl. Gegenleistung festgestellt und die Abrechnung mit den Amtsleuten erledigt war, schuf sehr bald mannigfache Schwierigkeiten. Auch über ihre Beilegung wurde auf verschiedenen Tagen beraten⁵²⁸⁾. Es waren zwei Gruppen von Fragen zu erledigen: einerseits wollte der deutsche König auch das Herzogtum Ratibor und den für Oppeln hinterlegten Pfandschilling zurückhaben. Andererseits waren Verhandlungen mit Königin Isabella, der Rechtsnachfolgerin Georg Friedrichs, zu führen.

Deshalb besprachen sich Anfang April die Vertreter Ferdinands⁶²⁹⁾, die von Kursachsen⁵³⁰⁾, von Kurbrandenburg⁵³¹⁾, des Herzogs von Preußen⁵³²⁾, des Ansbacher Markgrafen⁶²⁸⁾ abermals in Dresden. Wieder⁵³¹⁾ vertraten die kursächsischen mehr die Sache Ferdinands als die des kurfürstlichen Mündels, indem sie die kgl. Wünsche bedingungslos gewährten. Auch wollte man sich anfänglich mit den Bibersteinischen⁴⁸¹⁾ Herrschaften allein begnügen, als der König zwischen ihnen und den Fürstentümern Naumburg a. Bober, Priebus, Sagan die Wahl ließ. Erst später erlangte die Ansbacher Zähigkeit größere⁶⁴⁰⁾ Pfänder. Dagegen ward von vornherein völlige Steuerfreiheit des neuen markgräflichen Kammergutes in Schlesien zugestanden, nachdem über diesen Punkt früher⁵³⁴⁾ lebhafte Meinungsverschiedenheiten zwischen Ferdinand und Markgrafen abgewaltet hatten. Andererseits aber behauptete der Habsburger auch²⁸⁰⁾ in den neu verpfändeten Gebieten die übliche «Landsteuer, Reis, und Folge» wie bei andern schlesischen und lausitzischen Untertanen. Im übrigen jedoch sollte die Landeshoheit des Markgrafen wieder²⁸⁸⁾ uneingeschränkt sein, sobald er die Pfänder wirklich in Besitz genommen habe. Doch hielt der König auch²⁴⁷⁾ diesmal die Zusage nicht, sondern unterstützte wieder diejenigen Adeligen, welche sich an ihn wandten, weil sie von markgräflichen Beamten bestraft wurden⁵³⁵⁾. So wenig abschließend auch das Dresdner Abkommen gewesen ist; für den weiteren Verlauf war es — gleich dem Prager Vertrag²⁴⁰⁾ — bei den Verhandlungen zwischen 1531 und 1551 — die Hauptgrundlage besonders für Ansbach⁵³⁶⁾.

Aber nicht nur grundsätzlich mußte man sich über den Austausch einigen, sondern auch über Einzelheiten der Ausführung, vor allem wie die Bestände in den betroffenen Gebieten aufzunehmen und zu werten seien. Immer wieder ergaben sich scheinbar unüberbrückbare Gegensätze zwischen den Anschauungen, welche kgl. und markgräfliche Räte auftragsgemäß vortrugen⁵³⁶⁾. Das Feilschen und Handeln im wahrsten Sinn des Wortes erstreckte sich auf Kleines und Großes. Man stritt darüber, welche Außenstände und Vorräte, über die ziemlich genaue Verzeichnisse vorliegen⁵³⁷⁾, und in welcher Höhe übernommen werden sollten; besonders deshalb, weil in jenen Wochen eine vorübergehende Teuerung in Schlesien herrschte⁵³⁸⁾.

Der Verhandlungsverlauf zeigt in manchen Einzelheiten, daß die Ansbacher Regierung aus den Vergangenheitserfahrungen⁷²¹⁾ gelernt hatte und deshalb mißverständliche Ausdrücke bei den Abmachungen möglichst vermeiden wollte. Als der König andererseits sah, daß die Ansbacher Räte seine ersten Vorschläge wegen der neuen Pfänder mit Recht als ungenügend ablehnten, steigerte er auch diesmal wie in Augsburg⁵³⁹⁾ allmählich seine Anerbietungen, und bot — um auch Ratibor und den bereits angewiesenen halben Pfandschilling wieder zu erhalten —, das Fürstentum Sagan⁵⁴⁰⁾ mit den Herrschaften Naumburg a. Bober⁵⁴¹⁾ und Priebus, die 4 Bibersteinischen Herrschaften⁴⁸¹⁾ Friedland⁵⁴²⁾, Muskau, Sorau⁵⁴³⁾, Triebel⁵⁴⁴⁾, das königl. Biergeld der 4 oberlausitzischen Städte⁵⁴⁵⁾ Bautzen, Görlitz, Lauban, Sittau.

Die vermehrten kgl. Vorschläge lehnte natürlich die Ansbacher Regierung nicht ab, holte aber ein Gutachten⁵⁴⁶⁾ des Statthalters ein, da sie von dem alten Gegner⁴¹⁴⁾ Ferdinands mit Recht die peinlichste Prüfung der kgl.

Anerbietungen erwartete. Froh seinen früheren Einfluß ganz^{545a)} wieder zu gewinnen und sogar zu erweitern, erstattete Knobelsdorff, der zwar körperlich alt geworden, aber geistig frisch geblieben war, einen sehr eingehenden Bericht. Aus jedem seiner Sätze klang der Gedanke: Man traue keinen fremden Berechnungen und Behauptungen, sondern strebe nach genauer unmittelbarer Erkenntnis der wirklichen Einnahmen. Auch mußte man Schutzbestimmungen gegen ähnliche Vorstöße, wie sie der König gegenüber landesfürstlicher Hoheit in dem bisherigen Pfandbesitz immer wieder unternommen hatte, zu schaffen versuchen⁵⁴⁷⁾). Deshalb wurde eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben auf Grund eines 10-jährigen Durchschnittes verlangt⁵⁴⁸⁾ und bei mehreren Zusammenkünften von den kgl. und markgräflichen Räten, zu denen sich abermals⁵⁰⁹⁾ Vertreter der fürstlichen Obervormünder gesellten, eingehend besprochen und geprüft⁵⁴⁹⁾). Vor allem wollte⁵⁵⁰⁾ die Ansbacher Regierung den Begriff «gemeinen Anschlag», d. h. Güte und ungewisse Gefälle, z. B. Fastnacht- und Herbsthühner, Unschlitt, Käse, Schweinemästung, genau umgrenzen, da in Schlesien und Franken abweichender Brauch herrschte; ebenso mußte der Ausdruck «unstätiges Gefälle», d. h. Abgaben von Handwerkern, Brodmühlen und Salzmärkten, Pfannengelder — Abgabe von versottetem Salz —, Ungeld auf Getränke, (Bier und Wein), Zölle, unzweideutig umrissen werden⁵⁵¹⁾). Auch darüber mußte man Klarheit haben, in welchem Verhältnis zu einander Betriebskosten und Einnahmen, besonders bei der Fischzucht standen; ferner wie oft die Wälder besichtigt wurden und wieviel Holz geschlagen werden konnte; in welchem Zustande die Vorwerke, Meierhöfe, Mühlen, Schäfereien und der Feldbau war.

Doch wurden die markgräflichen Wünsche vom Könige nicht sofort und nie vollständig erfüllt, obwohl er selbst die Vorlage von Urbarien über die zurückgegebenen Pfänder sehr entschieden verlangte⁵⁵²⁾), da bei der Übergabe an Georg noch heute erhaltene Urbarien entstanden⁵⁵³⁾.

Infolge des kgl. Verhaltens fanden mehrere Zusammenkünfte an verschiedenen Orten statt. Mit Ausnahme von Dresden⁵⁵⁴⁾, das als Wohnsitz des sächsischen Obervormundes gewählt wurde, lagen die 3 andern⁵⁵⁵⁾ in den abzutretenden Gebieten, sodaß ihre Wahl die von markgräflicher Seite begehrte Ortsbesichtigung bis zu einem gewissen Grade ermöglichte.

Indem der König seinen Vertretern keine unbedingte Vollmacht mitgab, sondern Bericht über jede Ansbacher Forderung befahl, vereitelte er wieder⁵⁵⁶⁾ selbst einen schnellen Abschluß. Da wegen der verschiedenen Vertagungen die der markgräflichen Regierung verbliebene Pfandsumme nicht rasch angelegt werden konnte, sodaß nicht unbedeutliche Zinsverluste⁵⁵⁷⁾ eintraten, so dürfte der König durch die Verzögerung wohl beabsichtigt haben, die Ansbacher durch den Zinsentgang nachgiebig zu machen, damit sie auf die kgl. Angebote eingingen; denn dem Ferdinand eilte das Ende nicht mehr, da er seine Wünsche zum guten Teil erfüllt sah: Oppeln war zurückgegeben worden und von der hinterlegten Pfandsumme hatte er ungefähr ein Drittel, 30.000 fl., wieder in Händen⁵⁵⁸⁾.

Erst als dringende neue Ausgaben für den Metzer Feldzug umgehende Befriedigung erheischten, wandte sich Ferdinand abermals an seinen gefügigen Vermittler, den sächsischen Kurfürsten. Wieder^{558a)} war Moritz bereit, auf Kosten anderer dem König willfährig zu sein und ermahnte deshalb die Ans-

bacher Räte den Wunsch des Königs zu erfüllen, den Rest des Pfandschillings für 3 Monate an Ferdinand zu geben, da sich der König verpflichte, den Betrag sofort zurückzuzahlen, wenn nach Ablauf der Frist über die neuen Pfänder noch keine Einigung erzielt sei.

Auch diese neuen Besprechungen zeigen das gewohnte Bild: auf Seiten Ferdinands das sehr begreifliche Bestreben, mit möglichst geringen Opfern möglichst viel zu erreichen und bei den markgräflichen das ebenso begründete Verlangen eine hinreichende Verzinsung und Sicherheit für die hergegebenen Kapitalien durchzusetzen⁵⁵⁹⁾. Von ihrer Ansicht ließ sich die Ansbacher Regierung durch kein noch so verführerisches Versprechen des Königs und seines kurfürstlichen Sachwalters abbringen⁵⁶⁰⁾. Deshalb mußten⁵⁶¹⁾ — gemäß dem Dresdener Abkommen, — die Bevollmächtigten der verpfändeten Gebiete und die böhmische Landschaft durch Sonderurkunden das Grazer Abkommen von Ende Dezember 1552⁵⁶²⁾ gutheißen. Aber nicht nur eine unzweideutige Pfandversicherung verlangten die markgräflichen Räte⁵⁶³⁾, sondern auch daß der ungarische Goldgulden als Münzeinheit für den jährlichen Zins und die Rückzahlung gelte und daß wieder bestimmt wurde, der Gläubiger dürfe bei der Einlösung keine Kosten und Schäden haben, und den Ort, an dem der Pfandschilling zurückgegeben werde, unter 7 genannten Städten wählen.

Daß wenigstens diese verschiedenen Forderungen durchgesetzt wurden, stellt meines Erachtens dem Geschicke der Ansbacher Räte kein schlechtes Zeugnis aus; denn immer wieder schufen neuauftauchende Fragen und Ereignisse frische Schwierigkeiten. Selbstverständlich trafen die 1552 das Reich erschütternden Wogen auch die Ansbacher Hoffnungen; denn die markgräfliche Regierung hatte den Albrecht Alcibiades «aus gedrungener Not» unterstützt, d. h. aus Furcht vor dem gewalttätigen, unberechenbaren Nachbarn⁵⁶⁵⁾. Über die Ansbacher Haltung gegenüber Albrecht waren die märkischen Verwandten genau so ungehalten, wie die «Einigungsverwandten» über angeblich wohlwollende Neutralität Ansbachs gegenüber dem Bayreuther. Wie aber die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die Reichstadt Nürnberg die Ansbacher Regierung anklagten, um eigene Übergriffe gegenüber Ansbach zu verdecken⁵⁶⁶⁾, so handelte auch Johann in erster Linie aus selbstischen Gründen; denn er war gekränkt, weil die Ansbacher Regierung aus dem erhaltenen Oppelner Pfandschilling, ihm nur Geld leihen wollte^{566a)}, wenn die neumärkischen Stände Johanns bürgten. In seinem Unmut⁵⁶⁷⁾ ließ auch⁵⁶⁴⁾ Johann deutlich durchblicken, daß die Unterstützung eines Landfriedenbrechers für Ansbach selbst verhängnisvoll werden könne⁵⁶⁸⁾.

Ohne sich einschüchtern zu lassen, beharrten aber die Ansbacher auf unbedingter Beobachtung der Dresdener Abmachungen⁵²³⁻⁵³⁶⁾ und übernahmen — wenn auch nicht gerade sehr freudig, aber unermüdlich — alle nötigen Verhandlungen^{544 u. 555}.

Ende September schienen die Friedländer Vereinbarungen⁵⁵⁵⁾ zu einem gewissen Abschluß gediehen. Ferdinand erhielt Ratibor, und den Rest des ganzen Pfandschillings, der bei 5% insgesamt 9.166 $\frac{1}{2}$ ungarische Gulden und 18 Kreuzer Zins erforderte, auf weitere 4 Jahre und versprach die neuen Pfänder einzuräumen, wenn das Kapital nach 4 Jahren nicht zurückgegeben und kein Zins vergütet würde. Abweichend also vom Prager Abkommen²³⁸⁾

wurden die neuen Pfänder dem Markgrafen nicht sofort zugestellt, sondern nur versprochen, im Fall der König seine Verpflichtungen nicht erfülle. Infolgedessen bedeutete der Friedländer Vertrag, der in diesem Punkte den Dresdener bestätigte, für Georg Friedrich eine große Verschlechterung, obwohl der Markgraf selbst dem Könige nicht weniger gab. Auch fehlte eine unzweideutige Bestimmung, ob die Pfandschaftspflicht, welche die Betroffenen leisteten, für den Markgrafen, — wie der kursächsische Obervormund betont hatte⁵⁷⁰), — eine rechtliche Möglichkeit einschloß, die Bürgen auch für etwaige unterlassene Zinszahlungen haftbar zu machen⁵⁷¹). Zweifel walteten auch hinsichtlich der 5.000 Schock jährlicher Nutzung, welche auf das kgl. Biergeld in den 4 genannten oberlausitzischen Städten⁵⁴⁶) verschrieben waren.

Um diese 2 Punkte zu klären, fanden neue Verhandlungen statt, obwohl beide Teile von dem Rechte, binnen 4 Wochen von dem Abkommen zurückzutreten, nicht in aller Form Gebrauch machten. Wenn auch Ferdinand in der Friedländer Vereinbarung wesentlich mehr als der Markgraf erreicht hatte, wenn auch die Ansbacher ihre Absicht, die Pfänder persönlich zu besichtigen wegen ausgebrochener Seuche in jenen Gebieten nicht ausführen konnten, sodaß man trotz alles Sträubens den teils übergebenen teils nur versprochenen Verzeichnissen trauen mußte⁵⁷²), so hatte doch Ferdinand einige Bedenken⁵⁷³), ob nicht er zuviel gegeben, ob nicht einige Festsetzungen zu seinem Schaden doppeldeutig seien. Die Ansbacher Regierung wünschte aber Zinsennachzahlung, da das Kapital längere Zeit ohne Ertragnis auf Abruf wartete⁵⁵⁷), und der Markgraf auch ständigen Zinsentgang hatte, weil er für Gelder, welche er um 5% dem Könige lieh, teilweise bis zu 7½% gab. Dieser Unterschied zwischen Ausgaben und Einnahmen konnte aber nicht mehr wie früher⁵³⁸) dadurch gutgemacht werden, daß die Pfänder in markgräflicher Verwaltung mehr als 5% Verzinsung brachten.

Um die Streitfragen zu erledigen, schickte⁵⁷⁴) Ferdinand seinen Rat Florian Griesbeck auf Katzerau und Breitenstein nach Ansbach. Wegen verschiedener Umstände und mannigfacher Geschäfte⁵⁷⁵), welche ihn unterwegs, besonders in Nürnberg festhielten, kam er mit ziemlicher Verspätung zu den Markgräflichen, da diese unter einem sehr durchsichtigen Vorwand⁵⁷⁶) mit Recht sich weigerten⁵⁷⁷) zu Griesbeck nach Nürnberg zu reisen; denn wenn sie den kgl. Unterhändler bei sich empfingen, sicherten sie sich vor allem die Möglichkeit, sich stets mit einander zu besprechen, mit der Markgräfin in Fühlung zu bleiben und die nötigen Akten⁵⁷⁸) bei der Hand zu haben.

Als Griesbeck endlich ins Ansbach eingetroffen war, sah er einige der kgl. Wünsche sofort gewährt; das Kapital wurde gemäß der Dresdener Abmachungen⁵³³) auf 4 Jahre hergegeben, obwohl die Obervormundschaftsräte empfahlen, die Friedländer⁵⁵⁵) Bestimmung, welche auf drei Jahre lautete, beizubehalten. Auf der andern Seite wurde das Verlangen Ferdinands, ihm die «Steuer, Reis, Folge und Biergeld» vorzubehalten, ebenso abgelehnt wie der kgl. Widerspruch gegen die sogenannte 6-fache Versicherung, eigene Verschreibung, Unterpfänder, welche Eidespflicht und Versicherung übernahmen, böhmische Landschaftszustimmung¹³⁴⁶) zu der Verschreibung der schlesischen Mitglieder Böhmens, Bürgschaften von Fürsten und endlich ein — unrichtig aufgefaßter — Sonderpönalfall⁵⁴⁵) von 5.000 fl.

Mit feinem Spott wurde jede Aufregung über die verschiedenen Schutzbestimmungen als unnötig bezeichnet, da Ferdinand zweifellos «den Vertrag getreulich erfüllen werde», sodaß die verschiedenen Bürgschaften nicht wirkliche Bedeutung gewinnen könnten. Vor allem wurde auch die kgl. Auffassung, als ob das begehrte Biergele der 4 oberlausitzischen Städte⁵⁴⁵⁾ ein besonderes Strafgeld für Nichteinhalten des Vertrages sei, lebhaft bestritten; denn die Ansbacher Regierung betrachtete es als eine jährliche Nutzung, welche die völlige Zinseinnahme verbürge. Die markgräfliche Regierung wahrte sich auch²³⁸⁾ wieder das Recht, die Pfänder um dieselbe Summe, um welche Ferdinand sie dem Markgrafen versetzt hatte, weiter zu verpfänden. Obwohl die Ansbacher Regierung nur nach außen hin geschlossen erschien⁵⁸²⁾, blieb sie doch gegenüber dem kgl. Vertreter beharrlich, auch als er unverhohlen mit Abbruch der Verhandlungen drohte, im Falle die kgl. Wünsche abgelehnt würden. Ebenso wenig beeinflußte Moritz die Ansbacher, als er auch diesmal wiederholt⁵⁷⁹⁾ mit derselben Begründung wie in Dresden⁵²⁸⁾ dringend riet, die kgl. Vorschläge anzunehmen. Trotzdem beriefen sich die Ansbacher Räte bei ihrem Festhalten an ihren Forderungen — auf die Obervormünder⁵⁸⁰⁾.

Leider war Markgraf Johann, zu den wieder⁵⁶⁷⁾ ein außerordentlicher Gesandter geschickt wurde⁵⁸¹⁾, abermals⁵⁰⁹⁾ auch keine zuverlässige Stütze, wiewohl er manchen guten Rat gab. Vor allem machte Johann das Ansbacher Verlangen, daß die Unterpfänder dem Georg Friedrich sofort übergeben werden sollten, nicht zu dem seinigen, sodaß es nicht verwirklicht wurde. Da schließlich zwei einflußreiche Mitglieder der Ansbacher Regierung⁵⁸²⁾ für Entgegenkommen gegenüber Ferdinand stimmten, so schickte man dem abgereisten Griesbeck einen Eilboten nach, um die Verhandlungen wieder aufzunehmen, da besonders die Besprechung mit Johann die Ansbacher ängstlich werden ließ⁵⁸³⁾. Um sich von Griesbeck nicht zusehr in die Karten schauen zu lassen, tat man, also die Zustimmung der Obervormünder zu den Ansbacher Vorschlägen, welche den ersten Vortragsentwurf zugunsten Ferdinands milderten, erst eingelaufen sei⁵⁸⁴⁾. Der verärgerte kgl. Bevollmächtigte versprach aber lediglich, das geänderte Abkommen an seinen Herrn weiterzugeben. Da derselbe mit dem Erreichten zufriedener war und sein konnte, als sein Rat behauptete, so unterzeichnete er am 20. Dezember 1552⁵⁸⁵⁾ zu Graz die vorgelegte Urkunde und zwar in der von Ansbach gewünschten schärferen Form⁵⁸⁶⁾.

Nachdem die Pfandschaftsfragen erledigt schienen, wurden auch die Verhandlungen mit Isabella entschiedener⁵¹⁸⁾ weitergeführt. Wie das feiernde Kapital Zinsverlust⁵⁵⁷⁾ gebracht hatte, so verursachte auch die Übergabe der früheren Pfänder an die Königin wieder³⁷⁸⁾ Einnahmeausfall; denn manche Untertanen in den abgetretenen Gebieten weigerten, sich »wegen Veränderung der Herrschaft« die üblichen Gefälle zu entrichten, da sie befürchteten, zum doppelten Zahlen veranlaßt zu werden⁵⁸⁷⁾. Auch einzelne Amtleute waren aus Gründen, die wohl eigennützig gewesen sind, mit ihren Jahresrechnungen rückständig und scheinen es dauernd geblieben zu sein⁵⁸⁷⁾.

Um bestehende Unklarheiten und Schwierigkeiten zu beheben, verhandelten markgräfliche Vertreter⁵⁸⁸⁾ wiederholt mit Bevollmächtigten der Königin Isabella, nachdem eingehende Verzeichnisse⁵⁸⁹⁾ der Bestände und Zusammenstellung der Preise für Vorräte und Gerätschaften

gefertigt worden waren. Da diese Listen kulturhistorisch sehr interessant sind, will ich sie in einer Sonderarbeit veröffentlichen; denn sie bieten auch manche Belege zum früheren Sprachgebrauch⁵⁹⁰).

Neben den Besprechungen mit Isabella wurden auch diejenigen mit Ferdinand nochmals⁵⁷⁴) aufgenommen; denn als Griesbeck die Schuldverschreibung dem Abkommen⁵⁸⁵) getreu in Dresden zur Unterschrift vorlegte, tat er so, alsob der König gegen die Urkunde schwere Bedenken habe⁵⁹¹). Das eigenartige Benehmen des kgl. Rates gleicht fast einem Rückzugsgefecht, um eine Niederlage zu verdecken und eine besonders peinliche Bestimmung des Vertrages in letzter Stunde beiseitezuschieben; die Ansbacher Regierung wollte in Erinnerung an die Vergangenheit¹¹⁴) Ratibor erst räumen, nachdem die böhmischen Stände der neuen Verpfändung zugestimmt hätten. Da sie es aber nur auf einem Landtage ordnungsgemäß^{591a}) tun konnten, so befürchtete Ferdinand, die Rückgabe von Ratibor und des Pfandschillingsrestes möchte sich sehr verzögern, da die Landschaft frühestens zu Beginn 1553 zusammenkam⁵⁹²). Ratibor aber brauchte der König rasch, um nicht gegenüber der Königin Isabella⁴⁷⁷) vertragsbrüchig zu werden und sich infolgedessen in Ungarn und Siebenbürgen neue Schwierigkeiten zu schaffen; das Geld aber war wegen des Türkenkrieges, der auch den fast gleichzeitigen Passauer Religionsfrieden⁵⁹³) ziemlich schnell zustandekommen ließ, fast noch nötiger. Wieder^{558a}) machte sich Moritz zum Sprachrohr der kgl. Wünsche und lud⁵⁹⁴) für Anfang Februar die Vertreter der Obervormünder und Ansbachs zu sich nach Dresden ein. Glücklicherweise aber hatte die Ansbacher Regierung ihre vorübergehend⁵⁸³) etwas verlorene Selbständigkeit wieder gewonnen⁵⁹⁵). Wahrscheinlich erkannte man aus den dringlichen Vorstellungen, daß dem König baldiger Abschluß sehr erwünscht war und daß er deshalb weitere Zugeständnisse machen werde, wenn man mit dem Entgegenkommen zaudere. Deshalb äußerten die Ansbacher Räte offen ihr Befremden über die allzugroße Selbständigkeit des Markgrafen Johann, weil⁵⁸¹) er gemeinsam mit dem sächsischen und brandenburgischen Kurfürsten zum Nachteil des Mündels nachgiebig sein wollte. Im Gefühle des guten Rechtes weigerten sich darum die Ansbacher, Ratibor und den Pfandschillingsrest dem König zu übergeben, bevor die Gegenverschreibungen ausgehändigt seien. Vor allem aber glaubte⁵⁹⁶) die Ansbacher Regierung wiederum auf die vorherige Zustimmung der böhmischen Stände bestehen zu müssen, um eine Wiederholung der Ereignisse^{591a}) zwischen 1522 und 1531 möglichst zu verhüten.

Aber nicht nur gegen die Obervormünder mußten die Räte ihren Standpunkt entschieden wahren, sondern auch gegenüber der Stadt Breslau; denn ihr Rat hatte ohne ausdrückliche Erlaubnis der Ansbacher Regierung die bei ihm hinterlegte Pfandschillingssumme zum Teil an Ferdinand ausgezahlt⁵⁸⁸). Als infolgedessen der Stadt mit Recht eine Ansbachische Klage auf Schadenersatz drohte, nahmen sich die Obervormünder auch^{57a}) Breslaus mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, sehr lebhaft an⁵⁹⁷). Um zu verhüten, daß auch⁵⁸⁸) die schlesischen Beamten sich durch Ferdinand bestimmen lassen, ohne Ansbachischen Befehl dem König willfährig zu sein, wurde ihnen ausdrücklich verboten, Ratibor zu räumen, bevor es ihnen die Ansbachische Regierung erlaubt habe⁵⁹⁸).

Die unerwartete Festigkeit der Ansbacher, welche den Dresdener Tag nicht beschickten⁶⁹⁹⁾, wirkte besonders auf den Kurfürsten Moritz sehr peinlich, weil sie sein Spiel zu verwirren drohte. Deshalb versuchte⁶²¹⁾ er, seine Schwester und ihre Räte zu entzweien, indem er die letzteren beschuldigte, über die Forderungen ihrer Herrin hinausgegangen zu sein, und indem er sich bemühte, der Markgräfin — allerdings vergeblich⁶⁰¹⁾ — dieselbe Ansicht beizubringen.

Wegen der kurfürstlichen Haltung konnte Griesbeck triumphierend an die Ansbacher schreiben^{601a)}, daß die Obervormünder, deren angeblichen Einspruch die Ansbacher für ihre Weigerung vorschützten, seine Vorschläge angenommen hätten und daß die Ansbacher Räte durch weiteres Widerstreben nur ihrem jungen Markgrafen schadeten. Doch die Ansbacher Regierung teilte diese Meinung nicht und schätzte den Einschüchterungsversuch richtig ein. Tatsächlich wurde sie auch zu einem neuen Tag nach Prag eingeladen⁶⁹⁹⁾, weil der Dresdener infolge ihrer Abwesenheit⁶⁹⁹⁾ ergebnislos verlaufen war. Da die zweite Besprechung die Möglichkeit bot, daß die gleichzeitig tagenden böhmischen Stände um ihre Zustimmung zu dem Abkommen angegangen werden könnten⁶⁰¹⁾, reiste als Vertreter der Ansbacher Regierung vor allem wieder⁶⁰⁶⁾ Knobelsdorff nach Prag, da er in den schlesischen Angelegenheiten die größte Erfahrung besaß⁶⁰²⁾. Dem Statthalter traten abermals⁶⁰⁶⁾ drei bewährte fränkische Beamte zur Seite⁶⁰⁸⁾. Eine gleichfalls⁶²⁹⁻⁶⁰⁶⁾ engumgrenzte Weisung⁶⁰⁴⁾ befahl den Ansbacher Bevollmächtigten, Ratibor und die zweite Hälfte des Pfandschillings dem König erst zu übergeben, wenn die Urbarien^{652/3)} über die neuen Pfänder ausgehändigt, die neuen Pfandschaftsuntertanen gehuldigt und die böhmischen Stände dem Vertrag zugestimmt hätten. Um allen Einwänden der Gegenseite die Spitze bieten zu können, nahmen die Ansbacher auch²⁹⁸⁾ diesmal die wichtigsten Aktenstücke über die schlesischen Angelegenheiten nach Prag mit. Selbstverständlich wurde den Räten wieder⁶⁰⁶⁾ engste Fühlungnahme mit den obervormundschaftlichen Vertretern befohlen und diesen ein schädigendes Nachgeben möglichst erschwert, indem alle Forderungen als Willensäußerung⁶⁰¹⁾ der Markgräfin bezeichnet wurden. Immer wieder brach [also ein durch Vergangenheitserfahrungen erklärliches Mißtrauen gegen den König und seinen Schrittmacher⁶²¹⁾] durch, als auch eine Erklärung Ferdinands verlangt wurde, daß gemäß des Prager Vertrages die Herrschaften Beuthen und Oderberg nicht zugleich mit den Pfändern Oppeln und Ratibor an den König fielen⁶⁰⁵⁾. — Die Sorge, es möchte sich jemand störend einmengen, ging soweit, daß Dr. Gross(er) angewiesen wurde, die Hauptversicherung und die Bewilligung der böhmischen Landschaft^{606a)} «insgeheim» in Empfang zu nehmen und die Urkunde sofort nach Ansbach zur Aufbewahrung zu bringen⁶⁰⁶⁾. Auch hinsichtlich der Übergabe von vorhandenen Vorräten traf die Ansbacher Regierung die vorsorgliche Anordnung, daß möglichst wenig Warenreste gelassen werden sollten, um eine Wiederholung der früheren³³⁹⁾ Verluste möglichst zu verhüten⁶⁰⁷⁾. In fast 14-tägigem zähen Verhandeln konnten die Ansbacher Bevollmächtigten ihre Aufträge erfüllen und sogar die Zinsnachzahlung durchsetzen⁶⁰⁸⁾. So ängstlich befolgten die Räte ihre Weisung, daß Dr. Gross(er) die wichtigen Urkunden lieber mit nach Schlesien nahm, statt sie bei dem erkrankten Mußlohe in Prag zu lassen⁶⁰⁹⁾,

als Dr. Gross(er) nach Schlesien ritt, da er an Stelle des plötzlich gestorbenen Friedrich v. Knobelsdorff Anfang April den Untertanen den Treueid abnehmen mußte⁶¹⁰⁾). Fast 4 Wochen blieben Dr. Gross(er) und sein Begleiter Burkell (Purckel) in Schlesien, weil sie mannigfache Aufgaben vorfanden. Eine der peinlichsten dürfte der Entscheid des Streitfalles, welcher sich zwischen dem Jägerndorfer Stadtrat und dem hussitisch gesinnten Prediger Magister Johann Paulinus^{610a)} entsponnen hatte, gewesen sein, denn der Gegensatz zwischen strengen Lutherern und Schwarmgeistern war umso unangenehmer, weil auch Menschliches — allzu — Menschliches hereinspielte. Der neue Hauptmannverweser Wenzel v. Füllstein auf Wagstadt⁶¹¹⁾ und der alternde, kränkliche Kammerschreiber Enich führten gemeinsam mit den Ansbachern die Untersuchung. Da über ihre Ergebnisse ein ziemlich eingehender Bericht^{611a)} vorliegt, verdient der Vorfall, in seinen religiös-kulturellen Zusammenhang hereingesetzt, eine Sonderbearbeitung

Aber nicht nur diese kniffliche Frage, welche in der gewitterschwangeren Zeit leicht weithinbrandende Wogen verursachen konnte, sollten die Ansbacher Räte lösen, sondern auch die Verhandlungen mit der Königin Isabella zu Ende⁶¹⁸⁾ führen. Doch mußten diese den schlesischen Beamten überlassen werden, weil die Ansbacher Regierung die Rückkehr ihrer Mitglieder wünschte⁶¹²⁾), da Albrecht Alcibiades wieder^{612a)} große Schwierigkeiten bereitete. Infolgedessen wurden die schlesischen Besprechungen dem Füllstein, der Anfang Januar auch für die Herrschaften Beuthen und Oderberg Oberhauptmann wurde⁶¹³⁾), übertragen. Die in Oberglogau geführten Verhandlungen⁶¹⁴⁾ mit Vertretern der Isabella, die nur bis 1557 den vom Könige sofort anderweitig versetzten Pfandbesitz innehatte⁶¹⁵⁾), gediehen allmählich zu einem gewissen Abschluß, obwohl der Bevollmächtigte Ferdinands, Albrecht v. Schellendorff, mancherlei «Ausflüchte» versucht hatte, sodaß die Abrechnung mit dem König Ende 1555 noch nicht völlig erledigt gewesen ist⁶¹⁶⁾).

§ 10. Nachdem die Auseinandersetzung mit Ferdinand und Isabella in der Hauptsache endlich Wirklichkeit geworden war, konnte Füllstein den als Amtsverweser begonnenen Rechtsstreit mit schlesischen Adeligen, denen der König — mehr antibrandenburgisch als gerecht handelnd — wieder⁶¹⁷⁾ seinen Beistand lieh, entschieden aufnehmen⁶¹⁸⁾. Es handelte sich nicht nur um strafrechtliche Sachen⁶¹⁹⁾), sondern auch um Streitigkeiten über Mein und Dein, auch mit dem Markgrafen⁶²⁰⁾), obwohl er oberster Landrichter war⁶²¹⁾). Vor allem beanspruchte der Adel⁶²²⁾ wie in Franken das Recht, nicht nur für den Hausbedarf, sondern auch zum Verkaufe zu brauen. Der beabsichtigte urkundliche Nachweis eines Rechtes mißlang der Ritterschaft. Sie erbat sich deshalb die Unterstützung⁶²³⁾ Herzog Wentzels v. Teschen und vor allem auch, wie in Franken, die des Kaisers⁶²⁴⁾). Doch suchte der Adel nicht nur die Rechtslage mit fremder Hilfe zu seinen Gunsten zu verschieben, sondern auch eine Entscheidung durch den Markgrafen möglichst zu verzögern. Aber nicht nur juristische Kunstgriffe⁶⁷⁰⁾ wendete man an, um dieses Ziel zu erreichen, sondern deutete auch allgemein gehaltene Gnadenbriefe nach eigenem Wohlgefallen, obwohl sie der verstorbene Markgraf nur in einer Urkunde, welche die fürstlichen Rechte vorsichtig wahrte, 1528 bestätigt hatte⁶²⁵⁾). Der adelige Übermut verstieg sich bis zu dem Verlangen, in eigener Sache mit den Städten Richter zu sein⁶²⁶⁾). Deshalb wandten sich die

benachteiligten Gemeinwesen, vor allem Jägerndorf⁶²⁸⁾ und Leobschütz⁶²⁹⁾, hilfesuchend und die ritterschaftlichen Ausflüchte boshaft-geschickt darlegend⁶²⁷⁾, an die markgräfliche Regierung in Schlesien und Ansbach, da sie zu ihr ein erprobtes Vertrauen hatten⁶³⁰⁾.

Neben den Streitigkeiten mit dem Adel trübten auch neue⁶²⁷⁾ Auseinandersetzungen mit dem König die reine Freude der Hohenzollern an dem schlesischen Eigentum. Wenn auch die Vorstöße⁶³⁵⁾, welche den Besitz als solchen antasteten, erfreulicherweise erfolglos waren, so gingen doch erregte Briefe zwischen den schlesischen Räten und dem König hin und her, als der Oberhauptmann⁶³¹⁾, getreu einer erhaltenen Weisung und einer Jägerndorfer Beschwerde stattgebend, eine außerordentliche Biersteuer nicht über die beschlußmäßige Zeit hinaus erheben wollte, obwohl einzelne schlesische Stände, voran Breslau, das Umgeld weiterzahlten.

Selbst die markgräflichen Beziehungen zu befreundeten und verwandten Nachbarfürsten waren nicht immer erfreulich, sogar mit Herzog Wentzel wurden «Tagfahrten» nötig⁶³²⁾, da der Herzog eine Brücke hatte abtragen lassen, sodaß die markgräfliche Maut Schaden erlitt.

Neben den vielfachen Kampfaufgaben fehlten auch andere, welche dem arbeitsfreudigen Oberhauptmann willkommener gewesen sein dürften, selbstverständlich keineswegs; doch bargen auch sie die Möglichkeit künftiger Streitigkeiten. Der lange grollend und widerstrebend beiseite gestandene Adel näherte sich nämlich vorübergehend wieder den schlesischen Räten. Weil das adelige Landrecht seit Markgraf Georg aufgehoben⁶²⁷⁾ und die Erneuerungspläne⁶²⁷⁾ Knobelsdorffs nicht Wirklichkeit geworden waren, konnten letztwillige Verfügungen eines Adeligen nicht nach dem Brauche in die Landtafel³⁹¹⁾ des Fürstentums eingelegt werden. Um aber die wichtigen Urkunden zu sichern, bat⁶³³⁾ man den Oberhauptmann dieselben aufzuheben. Dieser freute sich einerseits über das neuerwachte Vertrauen, da es seine Rechtlichkeit und sein rücksichtsloses Vorgehen gegen willkürliche Unterbeamte⁶³³⁾ veranlaßt hatte; andererseits aber war er ängstlich, ob die Ansbacher Regierung sein Entgegenkommen richtig deute und billige, weil der Landeshauptmann als Vormund unmündig gestorbener adeliger Waisen anstelle des Fürsten ein Drittel des Betreffenden erbte⁶³⁴⁾. Deshalb frug Füllstein in Ansbach an, wie er sich verhalten solle. Eine ergangene Antwort konnte ich nicht auffinden. Sie wurde übrigens sehr bald gegenstandslos, da die guten Beziehungen des Landeshauptmannes zum Adel nicht lange dauerten; denn Füllstein wahrte⁶³⁵⁾ die Rechte seines Herrn auch gegenüber den Standesgenossen sehr entschieden, sodaß er mancherlei Angriffen ausgesetzt war. Infolgedessen schien ihm und der Ansbacher Regierung sein Verzicht auf die Oberhauptmannstelle angezeigt⁶³⁶⁾. Als der bevorstehende Personenwechsel bekannt wurde, bat⁶³⁷⁾ die Ritterschaft den Markgrafen mit Erfolg, einen Nachfolger aus ihrer Mitte zu ernennen, da er als Vormund von adeligen Waisen⁶³⁴⁾ das Landrecht kennen müsse. -- Wichtiger und in den Folgen unangenehmer als die inneren Schwierigkeiten war natürlich der im Herbste 1554 abermals⁶¹⁴⁾ versuchte Einspruch Ferdinands, daß die schlesischen Untertanen ihren Pfandschaftseid gegen den mündig gewordenen Georg Friedrich erneuerten wie es die fränkischen Lande taten. Der König begnügte sich aber⁶³⁸⁾ nicht mit einem Verbot, das nur scheinbar berechtigt und harmlos war⁶²⁰⁾, sondern

stützte auch diejenigen, welche den angesonnenen Eid im Vertrauen auf die kgl. Hilfe nicht leisten wollten. Als aber der neue Oberhauptmann, Franz Schweinichen auf Kolbnitz, nach dem Vorbilde Knobelsdorffs⁴¹¹⁾ Miene machte, den versammelten städtischen Vertretern die Abreise zu wehren, fügten sie sich auch diesmal, obwohl sie sich mit der Ritterschaft bei einem gemeinsamen Landtag verständigt hatten. Nur der Adel beharrte getreu seiner früheren Haltung⁶²⁰⁾ auf seinem Nein, da er des unbedingten Schutzes²⁴⁷⁾ seines kgl. Gönners gewiß war. Infolgedessen erbat sich die Ansbacher Regierung beim kgl. Helfer des Adels strenge Weisungen an die Ungehorsamen.

Zu einem derartigen Befehl war aber Ferdinand umsoweniger bereit, als er auf dem Augsburger Reichstag 1555 die Herrschaften Swierklenitz und Beuthen samt Bergwerk zurück gefordert hatte⁶³³⁾ und die Ansbacher Räte abermals⁶⁰⁵⁾ den auch geglückten Besitznachweis für die bedrohten Gebiete führen ließ. Ebenso verzichtete der Habsburger auf die beabsichtigte Einziehung Jägerndorfs⁶³⁹⁾. Als nämlich Albrecht Alcibiades, der sich trotz des Naumburger Vertrages⁴⁰⁴⁾ als Vormund seines jüngern Vetters und als Landesherr von Jägerndorf benahm, in die Reichsacht getan wurde, ward das schlesische Gebiet vorübergehend in kgl. Verwaltung genommen. Nach 2 Jahren aber gab es Ferdinand dem rechtmäßigen Erben, Georg Friedrich, zurück, und vergütete ihm sogar die Einkünfte, welche die kgl. Kammer aus dem Herzogtum Jägerndorf gehabt hatte.

Um bei abermaligen Äußerungen der kgl. Gegnerschaft eine Stütze zu haben, suchte die Ansbacher Regierung, die ihr widerstrebenden Adeligen zu gewinnen, indem sie, auch in diesem Punkte Knobelsdorffs Beispiel folgend⁴⁷²⁾, dieselben aufforderte, einen neuen Landrichter und Kämmerer zu wählen, damit sie ihr adeliges Landrecht wieder⁴⁸⁹⁾ halten könnten. An der Ende Juni stattgefundenen Wahl beteiligten sich 31 Adelige⁶⁴⁰⁾. Mit großer Stimmenmehrheit wurde Ogor Laszek auf Füllstein als Kämmerer und Barth. Krawanski auf Lennitz und Krawan, als Landrichter gewünscht⁶⁴¹⁾. Doch erlangte die Abstimmung nicht sofortige Wirksamkeit, da die bisherigen Amtsinhaber nicht sogleich zurücktraten, obwohl sie seit Georgs Zeiten nicht mehr tätig gewesen waren⁶⁴⁹⁾. Erst als der alte Kämmerer starb und der bisherige alternde und kränkliche Landrichter, den Verhältnissen Rechnung tragend, verzichtete, sandten⁶⁴²⁾ die Jägerndorfer Räte die versiegelten Wahlakten nach Ansbach. Wenn auch dort 2 Jahre vorher Jägerndorfer Ratsherren neue Klagen gegen die Ritterschaft mit Erfolg vorgetragen hatten, weil die städtische Braugerechtigkeit wieder beeinträchtigt worden war⁶⁴⁸⁾, so bestätigte doch die Ansbacher Regierung die Wahl, nachdem Sekretär Lachnit nach Ansbach gereist war, um unter anderem die eingezogenen Erkundigungen des Landeshauptmannes über gewisse äußere Formen des adeligen Gerichtes vorzutragen⁶⁴⁴⁾. Infolgedessen fanden wiederholt adelige Gerichtstage statt⁶⁴⁵⁾.

§ 11. Während markgräfliche Beamte in Schlesien nach Kräften bemüht waren⁶⁴⁶⁾, vorhandene Mängel zu beseitigen und vor allem die Erträge des markgräflichen Kammergutes zu erhöhen, stund dem markgräflichen Besitz in Schlesien immer wieder starke Verminderung und zugleich weitere Ausdehnung in Aussicht: Das kaiserliche Ansinnen von 1555⁶⁴⁷⁾ hatte Georg Friedrich sowohl mündlich gegenüber einem kaiserlichen Rate, Christoph von Karlewitz, der in Ansbach erschien, als auch abermals schriftlich mit

Nein beantwortet. Angesichts der festen Haltung des Markgrafen wollte sich Ferdinand mit der Rückgabe des Bergwerkes Beuthen und Ersatz der 36, bzw. 24 Nutznießung aus demselben begnügen⁶⁴⁹⁾). Doch hatte der König weder mit seiner herabgesetzten Forderung, welche der Breslauer Bischof als Landeshauptmann übermittelte, Erfolg, noch gab er sich mit seinen wiederholten Niederlagen zufrieden⁶⁵⁰⁾). Andererseits aber rückte der Tag, an dem -- auf Grund der Dresdener Abmachungen⁶²⁹⁾ -- die neue Verpfändung Bedeutung gewinnen sollte, immer näher. Die Möglichkeit war besonders groß, weil Ferdinand -- wie sein ahnungsvoller Gegenspieler Knobelsdorff warnend vorausgesagt hatte⁵⁴⁶⁾ -- seit 1554 keine Zinsen zahlte. Weder die fürstlichen Bürgen⁶⁵¹⁾ noch die Pfänder selbst machten trotz ihres Versprechens^{662 u. 571)} die kgl. Unterlassung aus eigenen Mitteln wieder gut.

Deshalb ließ Georg Friedrich, des langen Hinhaltens müde geworden, endlich durch seine Räte in Dresden rundweg erklären: entweder steht Kurfürst August für den vollen Betrag ein oder Georg Friedrich hält sich an die Pfandschaften. Da der Sachse keine befriedigende Antwort erteilte, erinnerte die Ansbacher Regierung auch die Pfänder an ihre Verschreibung⁶⁵³⁾.

Als auch dieser Schritt nichts nützte, reiste Georg Friedrich Mitte Oktober 1556⁶⁶⁴⁾ persönlich nach dem Norden, um mit seinen Verwandten zu reden. Wie Markgraf Johann früher versucht hatte⁶⁵⁵⁾, Gelder von seinem fränkischen Vetter zu erhalten, so begehrte er jetzt sogar, ihm die Pfandschaft selbst abzutreten. Da er nur zu gut die Geldnot Georg Friedrichs kannte, so glaubte er sich seiner Sache umso sicherer, als er, der geschickte Haushalter⁶⁶⁵⁾, 90.000 fl. sofort zahlbar und 60.000 fl. für nächste Ostern bieten konnte, während er den Rest, etwa 175.000 fl., in 4—5 Jahren erstatten und inzwischen gut verzinsen wollte. Obwohl dieses Anerbieten zwar nicht ganz selbstlos, aber auch für Georg Friedrich nicht unvorteilhaft war, wies es der Markgraf unbedingt ab; denn ihm schien die Einnahme des Pfandbesitzes, auf den er seit 4 Jahren wartete, gewinnbringender.

Deshalb drängte Georg Friedrich⁶⁵⁴⁾ auch bei Ferdinand auf rasche Zahlung der fälligen Summe oder Übergabe der Pfänder. Da der Markgraf in jenen Wochen bei Kurfürst August weilte, um von Dresden nach Sagan zu den Ablösungsverhandlungen zu reisen, wandte sich Ferdinand, der bereits wiederholt⁶⁶⁴⁾ Räte nach Ansbach geschickt hatte, abermals an den bewährten^{658a)} Vermittler Kursachsen und ließ den Markgrafen bitten, wenigstens bis Ende April 1557 zu warten, weil der König hoffte, in dem kommenden Halbjahr einen Ausweg zu finden. Doch vergeblich erneuerte er auch das Versprechen, «sich künftiger Zeiten in allen Gnaden und Freundschaft zu erkennen und sich zu bedenken»⁶⁶⁶⁾; denn es war durch seine bis jetzt stets ergebnislose Wiederholung ziemlich inhaltslos geworden und verfehlte auch deshalb seine Wirkung auf Georg Friedrich.

Daher verliefen die neuen^{657a)} Dresdener Verhandlungen ebenso im Sande wie der folgende Saganer Tag⁶⁶⁷⁾; denn die Vertreter Ferdinands waren sonderbarerweise wieder⁶⁵⁶⁾ nicht bevollmächtigt, die vom Markgrafen gewünschten Erklärungen abzugeben. Auch Eilbriefe der kgl. Räte an ihren Herrn lösten keine genügenden Weisungen Ferdinands aus, obwohl die Markgräflichen die doppelte Zeit der erbetenen Wartetage auf Bescheid harrten. Wegen dieser Erfahrungen wandte sich Georg Friedrich unmittelbar an Ferdinand und machte

sein Recht in einem halb rührend halb komisch wirkenden Gemisch eines fordernden und bittenden Gläubigers geltend⁶⁵⁸⁾), indem er auch versuchte, den König zu überzeugen, daß es für ihn ehrenvoller sei, selbst die Pfänder dem Markgrafen einzuräumen, als daß sie Georg Friedrich ohne kgl. Zustimmung besetze.

Ferdinand benützte die goldene Brücke, welche markgräfliche Langmut ihm schlug, und befahl⁶⁵⁹⁾ die Pfandschaften dem Georg Friedrich «zuzustellen». Infolgedessen ließ sich Georg Friedrich in der zweiten Novemberhälfte des Jahres 1556 von den Ständen zu Friedland, Muskau, Priebus, Sagan, Sorau huldigen⁶⁶⁰⁾. Da die Abtretung mitten im Rechnungsjahr erfolgte, entstunden wieder⁵⁸⁷⁾ einige Schwierigkeiten⁶⁶¹⁾, wie die bereits von den kgl. Beamten eingenommenen Gelder zu verrechnen und dem Markgrafen gutzuschreiben seien. Im ersten Rechnungsjahre, das vom 9. Dezember 1556 bis 9. Dezember 1557 sich erstreckte, ergab sich für das Fürstentum Sagan mit Naumburg der stattliche Überschuß von 4199 Taler 22 Groschen, sodaß die Weigerung Georg Friedrichs die Pfänder seinem märkischen Vetter gegen eine an und für sich nicht unbeträchtliche Abfindungssumme abzutreten⁶⁵⁵⁾ erklärlicher wird, wenn auch das Bargeld für Georg Friedrich in der Folgezeit vielleicht nutzbringender gewesen wäre.

Die neuen Erwerbungen bildeten zwar nicht mehr wie die früheren Pfänder mit dem Herzogtum Jägerndorf ein zusammenhängendes Ganzes in Oberschlesien¹⁶⁵⁾, lehnten sich aber dafür an Kurbrandenburg, das nördlicher Grenznachbar war, an und bildeten ein unter sich ziemlich gut verbundenes Gebiet.

Wenige Monate nach der Uebergabe der neuen Pfänder gingen markgräfliche Beauftragte nach Prag, um im Namen ihres Herrn Mitte April 1557⁶⁶²⁾ die wiederholt verschobene Lehenshuldigung für das Fürstentum Jägerndorf abzulegen. Infolgedessen hatte der König auch keine scheinbar rechtliche Handhabe mehr, das von dem Vater Georg Friedrichs gekaufte Land anzutasten; wenn es auch Ferdinand sein «Erbfürstentum» nannte, weil es vermöge des Kaufvertrages¹⁴⁰⁾ böhmisches Lehen geblieben war.

Trotz der äußerlich freundlichen Beziehung und im Widerspruch zu allen Gnadenversicherungen⁶⁵⁶⁾, soll sich der Habsburger Anfang Dezember 1557⁶⁶⁴⁾ wieder⁶³⁸⁾ mit der Absicht getragen haben, beim Breslauer Fürstenrecht auf Rückgabe der Herrschaft Beuthen zu klagen, andererseits wollte Ferdinand gewisse schlesische Besitzungen verkaufen, um der immerwährenden Ebbe in seiner Kasse zu begegnen⁶⁶⁴⁾. Der aufmerksame Rechtsbeistand des Markgrafen, Dr. Reinwald, meldete die Pläne des Königs nach Ansbach und empfahl mit dem kgl. Oberhauptmann von Oppeln, wegen Erwerb des Amtes Neustadt⁶⁶⁵⁾ möglichst rasch verhandeln zu lassen, da verschiedene Käufer vorhanden waren und ein Adeliger bereits 20.000 fl. auf das Amt, welches um 24.000 Taler feil war, geboten hatte. Doch Georg Friedrich trumpfte den treuen Diener ziemlich ungnädig ab⁶⁶⁶⁾; denn andere Sorgen in Franken und Schlesien beschäftigten damals den jugendlichen Fürsten zu sehr, als daß er an neue Erwerbungen dachte. In seinen Stammlanden mußte er sich der Gläubiger seines verstorbenen Vetters erwehren, um das Markgrafentum Bayreuth unbeschwert von der Schuldenlast, welche⁶¹⁵⁾ der unglückliche Albrecht Alcibiades auf das Land geladen hatte, zu erhalten⁶⁶⁷⁾.

§ 12. In Schlesien aber löste der reiche Breslauer Bischof Balthasar⁶⁶⁸⁾ zwischen April und Dezember 1558 an Stelle des Kaisers das Herzogtum Sagan ein und kaufte auch die Herrschaften Sorau und Triebel; denn Ferdinand sah die Gebiete, wenn er sie nicht selbst innehaben konnte, lieber in den Händen des Bischofs, wiewohl er lutherische Neigungen hatte⁶⁶⁹⁾, als des zweifellos protestantischen Markgrafen. Eine genaue Darstellung der Vorgänge gestatten die mir vorgelegenen Akten leider nicht, da sie nur das Schlußergebnis erkennen lassen, aber nicht zeigen, wie es zu Stande kam. Außer durch Verkauf und Verpfändung an den Bischof, verlor Georg Friedrich zwei andere Gebiete an kgl. Beamte in Schlesien, die Herrschaft Muskau an den Saganischen Landeshauptmann, Fabian von Schönaich⁶⁷¹⁾, die Herrschaft Friedland zusammen mit der Herrschaft Tost-Peißkretscham an den schlesischen Kammerpräsidenten Friedrich von Redern⁶⁷⁰⁾. Durch diese Verkäufe gewann der König die nötigen Mittel, um dem Markgrafen die gehobene Summe zurückzuzahlen.

§ 13. Nachdem auch die neuen Pfänder verloren gegangen waren, bestand der markgräfliche Besitz in Schlesien nur noch aus der erkauften Herrschaft Jägerndorf mit dem «Appertinens» Leobschütz⁶⁷²⁾, aus den 1523¹⁸⁶⁾ bzw. 1526¹⁸³⁾ gewonnenen Herrschaften Beuthen und Oderberg⁶⁷³⁾. Im Bezirke Beuthen lag das Bergwerksgebiet Tarnowitz, das lange Zeit jährlich 10.000 Taler abwarf⁶⁷⁴⁾. Auch Teile dieses Restes beanspruchte Ferdinand, indem er die Pläne von 1555/56⁶⁸³⁾, welche er zwischen insgeheim weiter erwogen hatte⁶⁷⁵⁾, wieder aufnahm.

Der 10-jährige Prozeß um Beuthen und Tarnowitz, hat bereits eine eingehende Darstellung gefunden⁶⁷⁶⁾, sodaß ich mich mit einigen kurzen Angaben begnüge.

Nach dem Zeitbrauche holten die Ansbacher Gutachten verschiedener Juristenfakultäten deutscher Universitäten⁶⁷⁷⁾ ohne konfessionelle Engherzigkeit ein. Wenn auch die Darlegungen in der Anlage und der Gliederung des Stoffes, in der Aufstellung der zu untersuchenden Punkte, vielleicht mit bewußter Absicht von einander abweichen, so steuern sie doch alle denselben Ziel zu, das markgräfliche Recht zu beweisen. Auch der Weg stimmt natürlich grundsätzlich überein: auf Grund von Urkunden wird die Sachlage festgestellt und überall, wo die Akten verschieden gedeutet werden können, versucht, auch durch eingefügte Sätze aus allgemeinen Rechtsdarlegungen in lateinischer oder auch — ganz selten — in deutscher Sprache die eigene Auffassung zu begründen und die gegnerische zu widerlegen. Meines Erachtens verwirren und verdunkeln nicht wenige der «Rechtsbeweise» das Tatsächliche, indem sie sich in Einzelheiten über Zuständigkeit bestimmter Gerichte und des Verfahrens verlieren und die geschichtliche Wirklichkeit etwas beiseite schieben. Man mag an manchen scharfsinnigen Zergliederungen und an dem Bestreben, die Verhältnisse immer wieder von anderen Seiten zu beleuchten, seine Freude haben, weil sie Blüten hochentwickelter juristischer Begabung sind, aber man wendet sich auch sehr oft mit einem Gefühl des Unbefriedigtsein, wenn nicht des Überdrusses von den Ausführungen ab, da sie mitunter mehr spitzfindig als geistreich sind.

Deshalb wird man lieber die Tatsachen sprechen hören. Auf wessen Seite sie das bessere und durch die Entwicklung begründete Recht sein

lassen, wird wohl niemandem, der meine Ausführungen aufmerksam und vorurteilsfrei gelesen hat, zweifelhaft sein. Niemand wird die Vertreter Ferdinands und ihn selbst um die Rolle, welche sie sich selbst zugeteilt, beneiden; denn es war mehr als eigenartig, einen Besitz, den die Hohenzollern in der Vergangenheit mehrfach⁶⁷⁷⁾ durch die kgl. Kanzlei sich hatten bestätigen lassen, anzutasten, weil allgemeine schlesisch-böhmisches Gnadenbriefe¹⁴⁾ und Verleihungen¹²²⁾ entgegenstehen sollten.

Auch durch sorgfältige Verwaltung hatten sich die Hohenzollern ein sachliches Anrecht auf die Gebiete, besonders die Bergwerke auf der Tarnowitzer Platte erworben⁶⁷⁸⁾; denn verödete Gruben waren neu erschlossen und durch geschickte Bergordnungen⁶⁷⁹⁾, welche, auf fränkischen aufgebaut, polnisch-schlesische Landesbräuche berücksichtigten, sowie durch kluge Freiheitsbriefe und Belehnungen, auch an markgräfliche Beamte⁶⁸⁰⁾ zu neuem Leben, das in der Gegenwart seine höchste Blüte entfaltet, erweckt worden⁶⁸¹⁾.

Auch diese Vorgänge verdienen eine eingehende aktenmäßige Untersuchung. Sie würde auch die verschiedenen technischen Verbesserungen, die z. B. Enich und seine Teilhaber und Rechtsnachfolger unter lebhaftem Widerspruch von Nachbargewerkschaften vorschlugen⁶⁸²⁾, eingehend würdigen und mit Schürfungsgebräuchen in andern Teilen Deutschlands vergleichen müssen. Auch das in der Gegenwart gleichfalls oft sich eigenartig auswirkende Mutungsrecht erführe eine geschichtliche Beleuchtung.

§ 14. Neben dem großen Prozeß, den schließlich der Kaiser als aussichtslos ohne besondere Förmlichkeit einstellte, liefen Sonderklagen Ferdinands gegen markgräfliche Beamte, weil kgl. Rechte, besonders im Bereiche des Bergwesens und der Münze, beeinträchtigt sein sollten⁶⁸³⁾. Daß bei einzelnen Fällen die kgl. Gewinnsucht zu grell beleuchtet wurde, schien Ferdinand zu wenig kümmern⁶⁸⁴⁾.

Die Rechtsstreite mit dem König wirkten selbstverständlich auch auf die Stellung Georg Friedrichs in Schlesien wenig vorteilhaft ein: vor allem leistete der Adel fortgesetzten starken Widerstand⁶⁸⁵⁾. Wie in Franken⁶⁸⁶⁾ verweigerte die Ritterschaft wieder⁶⁸⁴⁾ Steuern, begegnete den markgräflichen Beamten fortgesetzt⁶⁸³⁾ schroff und stolz, besonders wenn sie als Landsassen behandelt wurde⁶⁸⁷⁾; denn wie in Franken⁶⁸⁸⁾ ward auch in Schlesien der Besitz von markgräflichen Gütern und der Huldigungseid, als entscheidendes Kennzeichen des Landsassiats angesehen⁶⁸⁷⁾. Die gegenseitige Gereiztheit trieb mitunter fast komische Blüten: «Etliche Adelige wollten der Regierung in ihrem Schreiben keinen Titel geben, sie wollen aber, daß ihnen das Wenigste an Titeln abgebrochen werde»⁶⁸⁷⁾. Auch das alte⁶⁸⁹⁾ Verlangen, die Oberbeamten im Einverständnis mit den Adeligen zu ernennen, kehrte wieder⁶⁹⁰⁾. Bei ihrem Wunsche konnte sich die Ritterschaft auf das Beispiel Ferdinands berufen, da er in den Gebieten, die unter unmittelbarer kgl. Verwaltung standen, also auch in dem ehemaligen Hohenzollerischen Pfandbesitz, dasselbe Zugeständnis gemacht hatte⁶⁹¹⁾. Doch war der Personenwunsch nur der Deckmantel für die wichtigere Sehnsucht, an der Spitze der Regierung jemand zu haben, der im Einverständnis mit den Standesgenossen Recht sprach, sodaß keine Maßregelung gewalttätiger⁶⁷⁾ Adeliger zu befürchten war. Demselben Ziel diente auch die andere Forderung, daß an Stelle einer Vielheit

von selbstständigeren Räten nur einer die Gebiete verwaltete, weil er leichter zu beeinflussen schien⁶⁸⁵).

Das in den verschiedenen Einzelwünschen, welche alle eine Wurzel hatten, zutage tretende Streben nach möglichster Freiheit und Ungebundenheit gegenüber dem Landesherrn suchte der Adel auch zu verwirklichen, indem er bei seinen eigenen Gerichten nur das mährische Recht anwandte⁶⁹²). Die fürstlichen Beamten dagegen wollten nur das brandenburgische in Verbindung mit dem schlesischen Brauche als Richtschnur gelten lassen; denn sie hatten aus der Vergangenheit gelernt⁶⁸⁰). Auch wegen des widerrechtlichen Brauens und Bierverkaufes mußten die Beamten immer wieder⁶⁹²) den Adeligen entgegentreten⁶⁹³).

Wie auch in andern Fällen⁶⁹⁴), bat Georg Friedrich verwandte schlesische Fürsten, insbesondere Herzog Georg v. Liegnitz, um Rat und Hilfe. Weniger gewunden und zurückhaltend als bei den Angelegenheiten, welche den König betrafen, empfahl der Gefragte dem Markgrafen entschieden vorzugehen, da jedes Nachgeben einen allgemeinen Steuerstreik zur Folge haben könnte⁶⁹⁵). Infolgedessen betonte Georg Friedrich nachdrücklich den Grundsatz: «Ob einer [der Adeligen] gleich mit Leib [=persönlich] unter uns nicht gesessen und doch Güter in unserm Lande hat, so muß derselbe, wie er es zu tun schuldig, diese Güter in unserm Lande versteuern dazu er vermöge des Fürstentagsbeschlüssen [von 1552] gehalten wird»⁶⁹⁶).

Dieselben Gedanken und Fragen hatten auch den Vater Georg Friedrichs in Franken beschäftigt, besonders als das Umgeld 1534 eingeführt wurde⁶⁹⁷). Überraschenderweise zeigte sich Georg Friedrich, der in Franken die unter seinem Vater erfolgte Entwicklung hinnahm, in Schlesien sehr widerstandsfähig und -lustig; denn gleich seinem verstorbenen Vetter Albrecht Alcibiades⁶⁹⁸) ließ er alle ungehorsamen Adeligen mit Verhaftung und Gütereinzug bedrohen⁶⁹⁹), obwohl der schlesische Landeshauptmann, der Bischof von Breslau, von jeder Tathandlung abriet, und den Markgrafen auf den Rechtsweg verwies. Ganz allerdings verschmähte Georg Friedrich den Rat des Ende Januar 1562 gestorbenen⁷⁰⁰) nicht, indem die Räte beauftragt wurden, etwaige Rechtschritte zu beraten. Ob allerdings wirklich ein gerichtliches Vorgehen beabsichtigt war, möchte ich bezweifeln; denn die markgräfliche Regierung hatte bei verschiedenen Klagen gegen Adelige wie in Franken⁷⁰¹) zunächst schon hinsichtlich der Länge der Prozesse sehr schlimme Erfahrungen gemacht⁷⁰²). Deshalb möchte ich annehmen, daß jene Worte die Räte nur zur Prüfung der Rechtslage aufforderten, um voreilige Schritte zu verhüten und die tatsächlichen Verhältnisse festzustellen⁶⁹⁹). Der Befehl scheint mir also dieselbe Absicht gehabt zu haben wie ein anderer, auf die Wälder besser zu achten, da Georg Friedrich bei einer persönlichen Anwesenheit in Schlesien manche Unordnung «mit Mißfallen» bemerkt hatte⁷⁰³).

Auch als Georg Friedrich selbst in Schlesien erschien, nannte ihn die Ritterschaft zwar ihren «Erbherren und Landesfürsten», trat ihm aber trotzdem nicht weniger selbstbewußt als seinen Beamten entgegen⁷⁰⁴); denn sie forderte auf Grund der Freiheitsbriefe, die sie auch diesmal nach ihrem Wohlgefallen auslegte⁶²⁶), als ihr Recht, daß ein neuer Landrichter ernannt werde⁶⁴⁰). Glücklicherweise war Georg Friedrich durch seine Räte⁷⁰⁵) zu genau über die ritterschaftlichen Pläne unterrichtet⁷⁰⁶), als daß er ohne weiteres

nachgegeben hätte. Deshalb erlangte der Adel weder auf mündliche noch schriftliche Vorstellung⁷⁰⁶⁾ ein markgräfliches Entgegenkommen und mußte wegen seines Ungehorsams sogar unzweideutige Drohungen und scharfen Tadel hören, weil mit der alten⁷⁰⁷⁾ Begründung die Vorlage von Freiheitsbriefen in der Urschrift verweigert worden war. Abermals sollte Herzog Georg⁷⁰⁷⁾ vermitteln, da ihn der Markgraf als entschiedenen Vertreter der fürstlichen Rechte gegenüber dem Adel kennen gelernt hatte. Auch⁷⁰⁷⁾ diese Verhandlungen stunden unter keinem der Ritterschaft günstigen Stern; denn einzelne Standesgenossen hatten den markgräflichen Beamten mitgeteilt, daß die Berufung auf die Landtafel, insbesondere die Forderung des mährischen Rechtes einer klaren rechtlichen Begründung entbehre. Die sprachlich-völkischen Gegensätze⁷⁰⁸⁾, deren Spuren im Einzelnen auch nur eine Sonderarbeit nachgehen könnte, haben wohl den Zwiespalt unter dem Adel und die dem Markgrafen feindliche Haltung eines Teiles der Ritterschaft mitveranlaßt oder wenigstens verschärft; denn zu der allgemein in Deutschland sich äußernden Abneigung des Adels gegenüber den Fürsten, soweit sie seine Landesherren sein wollten, traten völkische Gegensätze der Tschechen⁷¹⁰⁾ gegenüber den deutschen Hohenzollern.

Der Adel wagte sein Widerstreben besonders deshalb, weil der König von Böhmen trotz seiner deutschen Abstammung auch die tschechische Ritterschaft beharrlich²⁴⁷⁾ unterstützte⁷¹¹⁾. Religiöse und persönlich-dynastische Gründe¹⁸⁸⁾ bestimmten Ferdinand immer wieder bei seinem Verhalten gegenüber Georg Friedrich. Als überzeugter Katholik war der König dem Protestant abgeneigt. Auch suchte er die in Zeiten der Not gemachten Landzugeständnisse²³⁸⁾ dadurch rückgängig zu machen, daß er dem Hohenzollern seinen Besitz durch fortwährende Unannehmlichkeiten verleidete; denn der Habsburger wollte begreiflicherweise das in Schlesien Verlorene nach Möglichkeit ganz zurückhalten.

Angesichts der vielfachen Schwierigkeiten war es auch ein großes Unglück, daß nicht statt der entfernten fränkischen die brandenburgischen Hohenzollern Herrscher in Oberschlesien waren. Die näheren Märker nämlich hätten rascher mit sicherer und festerer Hand eingreifen können, während die fränkischen Markgrafen sich bei allen Maßnahmen darauf verlassen mußten, daß die Beamten richtig und treu sich verhielten und berichteten. Daß deren Schild, besonders gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, auch nicht immer rein war⁷¹³⁾, trug wohl auch zu dem Endergebnis bei, daß die fränkischen Hohenzollern in Schlesien Fremdherren blieben.

Da auch Georg Friedrich allmählich erkannt hatte, daß seine schlesische Stellung stets gefährdet und unsicher war, wenn sie sich nicht auf größere unantastbare Erwerbungen stütze, so erwog er, gelegentlich seine Haltung ändernd⁶⁶⁶⁾, neue Ankäufe: z. B. bot Herzog Casimir Anfang 1571 die Herrschaften Freudenstadt und Bielitz an. Welchen Verlauf die Verhandlungen nahmen, konnte ich leider nicht feststellen.

So sehr auch immer wieder das Interesse an den schlesischen Besitzungen bei Georg Friedrich sich geregt haben mag; für ihn waren sie doch nur Nebenländer, welche weit ablagen, auch als er Regent in Preußen geworden war⁷¹⁴⁾. Dieses größere Gebiet nahm zudem lange Jahre den Markgrafen hauptsächlich in Anspruch⁷¹⁵⁾.

Als er am 26. April 1603 starb, erlosch mit ihm die ältere Reihe der fränkischen Hohenzollern. Da Kurbrandenburg allein von allen hohenzollerischen Linien blühte, so fielen natürlich auch die schlesischen Lande an dasselbe, besonders da Georg Friedrich seine märkischen Verwandten bereits 1596⁷¹⁶⁾ zu Erben eingesetzt hatte. Weil Kurbrandenburg schon im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts größere schlesische Pfandschaften gewonnen hatte⁷¹⁷⁾), fügte sich die Hinterlassenschaft Georg Friedrichs, Vorhandenes abrundend und verbindend, sehr passend an.

Wie Joachim Friedrich zwei jüngere Brüder als Fürsten der wieder geteilten Markgrafentümer nach Franken schickte, so übernahm er selbst vorübergehend Jägerndorf⁷¹⁸⁾), um es 1606 seinem jüngeren Sohn Johann Georg an Stelle eines Jahrgeldes abzutreten⁷¹⁹⁾). Nach 12-jähriger Regierung ward der jugendliche Markgraf zunächst durch das Breslauer Fürstenrecht 1618 gezwungen, die Herrschaften Beuthen und Oderberg gegen Empfang des Pfandschillings von 8000 Dukaten an den Habsburger zurückzugeben⁷²⁰⁾). Als aber Johann Georg sich dem Urteilsspruch natürlich nicht fügte und bald darauf folgerichtig die Partei des habsburgischen Feindes, des Winterkönigs, ergriff⁷²¹⁾), verlor er seinen gesamten Besitz ohne Entschädigung⁷²²⁾.

«Obwohl nach dem Lehensrecht der begangene Fehler des Lehensmannes nicht den Agnaten, d. h. dem Kurfürsten von Brandenburg, schaden konnte»⁷²³⁾), gab der Kaiser, im Kriege sich abermals über Rechte seines religiösen Gegners trotz der Neutralität desselben hinwegsetzend, Jägerndorf an Karl v. Lichtenstein⁷²⁴⁾), Beuthen und Oderberg an Lazarus Henkel v. Donnersmarck den Ältern⁷²⁵⁾ zunächst Ende Juni 1618 als Pfand und seit 1629 als erblichen Besitz, da auch in diesem Falle dem Habsburger das nötige Geld zur Wiedereinlösung fehlte⁷²⁶⁾.

Durch die kaiserlichen Maßnahmen wurden die alten Gebiete Georgs zunächst dem Hause Hohenzollern und dem lutherischen Bekenntnis entfremdet⁷²⁷⁾ und kehrten unter die Fittiche des Hohenzollernaares erst zurück, als Friedrich der Große den Kampf um Schlesien siegreich zu Ende geführt hatte. In den Weißbüchern, welche bei dieser Gelegenheit von preußischer und österreichischer Seite veröffentlicht wurden, fanden die alten Streitfragen⁷²⁸⁾ des 16. Jahrhunderts eine nochmalige Behandlung. Die bei solchen Schritten üblichen⁷²⁹⁾ Urkundenbeilagen wurden auch nach bestimmten Zwecken gedeutet⁷³⁰⁾). Auf die Vorgänge selbst näher einzugehen, würde den Rahmen meiner Arbeit überschreiten und wäre umso weniger innerlich berechtigt, als sie wiederholt sehr eingehend behandelt wurden⁷³¹⁾.

§ 16. Am Ende meiner Abhandlung angelangt, erachte ich es als meine Aufgabe, den durchschrittenen Zeitraum zusammenfassend nochmals zu betrachten und zu versuchen, einiges über die Verwaltung des Gebietes einzufügen. Doch kann ich letztere selbstverständlich noch weniger vollständig schildern, da die mannigfachen Fragen in ihrem Bereich nur gelöst werden können, wenn alle einschlägigen Archivbestände durchforscht sind.

Wie märkische Familiengenossen im 15. Jahrhundert⁴⁶⁾ wollten auch die fränkischen Hohenzollern am Anfang des 16. Jahrhunderts in Schlesien durch Kauf und Erbverträge festen Fuß fassen. Der erste Weg brachte die Erwerbung von Jägerndorf¹⁴⁰⁾), der zweite führte -- trotz

vielversprechender Aussichten⁷³²⁾ — zu keinem restlos befriedigenden Ergebnis; denn^{168"}) der Erbe des markgräflichen Gönners auf böhmischen Throne¹⁶⁶⁾, König Ferdinand, erhob — allerdings im Widerspruch zu rechts-gültigen Verträgen, die auch der kaiserliche Bruder bestätigt hatte¹⁷¹⁾, — Einrede, daß¹⁸⁸⁾ der protestantische Markgraf Georg fast ganz Oberschlesien als Erbe des letzten Herzogs von Oppeln⁵⁷⁾ gewann. Infolgedessen wurden die 2 Herzogtümer Oppeln-Ratibor nur als Pfand, das ein Darlehen von fast 200.000 fl.²⁴⁸⁾ sichern sollte, bis zur Wiedereinlösung und andere Gebiete, die Herrschaften Beuthen¹⁶³⁾, Oderberg¹⁶⁶⁾, Swirklenitz¹⁶²⁾, mit den Bergwerken auf der Tarnowitzerplatte, nur auf bestimmte Zeit hohenzollerisch⁷³³⁾. Wiederholt versuchte^{733a)} Ferdinand das Versetzte einzulösen. Doch fehlten ihm stets ebenso die Geldmittel, wie wittelsbachischen Herzögen³¹²⁾, als Wilhelm und Ludwig mit Georg und dem König verhandelten, daß ihr Bruder Ernst Oppeln-Ratibor an Stelle Ferdinands ablöse und als Pfand innehabe.

Dagegen tauschte⁴⁸²⁾ Ferdinand selbst die ersten Pfänder 1552 um, weil er sie an Königin Isabella und deren Sohn versprochen hatte. Die Ersatz-pfänder^{540"}) bekam Georg Friedrich aber erst in Besitz, als nach 4 Jahren weder Zinsen noch Kapitalien bezahlt wurden^{661"}). Die neuen Pfänder, das Herzogtum Sagan mit Naumburg an der Bober und Priebus, die 4 Biebersteinischen Herrschaften, Friedland, Muskau, Sorau, Triebel, blieben aber nur 2 Jahre bei Georg Friedrich⁶⁶⁸⁾.

Auch die auf 2 Leibeserben an Georg gefallenen Herrschaften⁷³³⁾ wollte Ferdinand auch wiederholt vergeblich an sich bringen, indem er den Rechtsweg beschritt. Bei diesen Verhandlungen wurde auch die Frage untersucht, ob Jägerndorf gleich Troppau⁷³⁴⁾ richtiger zu Mähren oder Schlesien gerechnet werde⁷³⁵⁾), da es unter Markgraf Jobst v. Mähren um die Wende des 15. Jahrhunderts zu Mähren und im übrigen zu Schlesien gehört hatte¹¹⁶⁾. Obwohl infolgedessen die markgräflichen Rechtsgelehrten sich für die zweite Annahme entschieden¹⁷⁹⁾, so lehnten sie doch das kgl. Streben²⁷¹⁾, den Markgrafen und seine Untertanen vor das mährische Landrecht zu ziehen, vor allem ab, weil Georg Friedrich als Reichsfürst nur vor dem Reichskammergericht oder kaiserlichen Hofgericht belangt werden könne^{736a)}.

Wenn auch Georg Friedrich Jägerndorf mit Leobschütz⁴⁷²⁾, Beuthen und Oderberg⁶⁷⁸⁾ behauptete, so erlebte er doch auch an diesen Gebieten keine ungemischte Freude, da sich auch in ihnen mannigfache Schwierigkeiten ergaben. Sie entstunden durch die Streitigkeiten mit dem König, anderen schlesischen Fürsten, den Landständern, deren Tätigkeit, wie für andere schlesische Lande geschehen⁷³⁶⁾, eingehend untersucht werden muß, durch Uneinigkeit und Gewalttätigkeit von Beamten untereinander⁴¹⁷⁾ und gegenüber den Untertanen⁶⁸³⁾, durch religiöskirchliche Fragen, besonders auch hinsichtlich der Gewinnung der nötigen und geeigneten Geistlichen⁷³⁷⁾.

Aus der verschiedenen Erwerbungsweise der schlesischen Lande erklären sich auch die nicht übereinstimmenden Lasten, welche der Markgraf als Inhaber der einzelnen Gebiete, gegenüber dem Reichsoberhaupt hatte. Auch dieser Umstand verursachte Streitigkeiten, besonders mit den Habsburgern^{280"}). Als Besitzer von Jägerndorf z. B. zahlte Markgraf Georg 1532 von je

100 fl. Hauptgut 40 schlesische Groschen, um das von den schlesischen Ständen geforderte Kriegsvolk zu besolden; persönliche Kriegsdienste aber hatte der Markgraf nicht zu übernehmen. Der Brauch hinsichtlich Beuthens und Oderbergs wich von dem bei Jägerndorf ab, ohne daß er genau festgelegt war⁷³⁸⁾. Auch der grundlegende Prager Vertrag²³⁸⁾ entbehrte eine klare Bestimmung, welche Leistungen der Markgraf übernehmen müsse, wenn schlesische Stände auf Grund von böhmischen Landtagsbeschlüssen⁷³⁹⁾ dem kgl. Oberlehensherrn⁵⁾ eine Steuer, besonders eine Türkenhilfe bewilligten. Die allgemeine Wendung nämlich²⁸⁰⁾, daß sich der Markgraf verhalten solle, wie andere schlesische Fürsten, bot keinen zuverlässlichen Schutz; denn der Brauch hinsichtlich einer Besteuerung von Kammergütern und militärischer Leistung, war in Schlesien nicht einheitlich²⁸³⁾. Auch glaubten manche Fürsten ihrer Abneigung gegen allzu große Opfer am besten nachleben zu können, wenn eine feste Regelung unterblieb⁷⁴⁰⁾, wie auch bei den sogenannten Matrikularbeiträgen der Reichsstände versucht wurde⁷⁴¹⁾. Gelegentlich warfen die markgräflichen Räte den schlesischen Fürsten sogar vor, «daß sie im Steuerzahlen ihre eigenen und ihrer Untertanen Güter vermengen, und ihre Kammergüter wenig oder garnicht versteuerten»⁷⁴²⁾. Um nicht durch ehrliche Angaben Schaden zu erleiden, empfahlen infolgedessen die Räte dem Markgrafen, die Steuern auch nur «summarisch zusammengefaßt» abzuliefern und die einzelnen Gattungen von Gütern nicht klar auszuscheiden. Doch lehnte Georg Friedrich diese Vorschläge mit Recht ab, «da wir dadurch zu Schimpf gegen kaiserliche Majestät und etwa (=möglicherweise) in sonderliche beschwerliche Weiterungen wachsen könnten»⁷⁴³⁾; denn der Markgraf sah ein, daß er eine plötzliche Herabsetzung des Steuersolles nicht überzeugend begründen könne. Wegen dieser Sachlage wurde die Streitfrage, ob und inwieweit das markgräfliche Kammergut auch Landsteuern tragen müsse, nie grundsätzlich gelöst⁷⁴⁴⁾, vor allem wohl, weil die markgräflichen Räte sorgfältige Aufzeichnungen über die abgelieferten Steuern und ihr Verhältnis zum Grundvermögen auch⁷⁴²⁾ nicht machten⁷⁴⁵⁾. Auch die Dresdener Vereinbarungen⁵⁸³⁾ über Steuerfreiheit der Kammergüter scheinen selbst in ihrer Beschränkung auf die neuen Pfänder nicht Wirklichkeit geworden zu sein. Auch diese Tatsachen kann wohl nur eine Sonderuntersuchung genau feststellen.

Aber nicht nur wegen der Steuer und anderen Geldangelegenheiten, z. B. Münzwesen⁷⁴⁶⁾, sondern auch infolge des lebhaften Schutzes, den Ferdinand widerstrebenden Adeligen zu Teil werden ließ^{247"}), gab es scharfe Auseinandersetzungen zwischen König und Markgrafen. Für die staatsrechtliche Seite der Vorfälle ist die Frage, wo im einzelnen Recht und Unrecht lagen, von geringerer Bedeutung; denn selbst wenn die Adeligen stets ganz im Recht gewesen wären, so war doch jede kgl. Unterstützung ritterschaftlicher Ansprüche gegenüber dem Markgrafen ein Eingriff in die markgräfliche Landeshoheit. Auch sie hatte der Prager Vertrag²³⁸⁾ unklar genug verbrieft. Die sich untereinander widersprechenden und doppeldeutigen Wendungen des Prager Abkommens waren die Früchte eines sogenannten wechselseitigen Entgegenkommens, das keine Rücksicht nahm, ob sich gegenseitig ausschließende Bestimmungen Keime zu künftigen Kämpfen bargen.

Die unfreundlichen Auseinandersetzungen der markgräflichen Regierung mit Nachbarfürsten waren nach den mir vorgelegten Akten erfreulicherweise

weder häufig noch ernstlich⁶⁸²). Zu den im allgemein freundnachbarlichen Beziehungen, die sich auch in zahlreichen Anfragen und Antworten bei wichtigen Angelegenheiten⁷⁴⁷), sowie in aufmerksamen Geschenken äußerten⁷⁴⁸), trugen die mannigfachen verwandtschaftlichen Fäden⁷⁴⁹), welche zwischen Hohenzollern und andern schlesischen Fürsten sich herüber- und hinüberschlangen, zweifellos sehr viel bei.

Bedenklicher und peinlicher dagegen waren die fast ununterbrochenen Streitigkeiten mit dem Adel. Ihn beherrschte in Schlesien — wie fast überall in Deutschland³⁸⁷ — ein lebhaftes unermüdliches Streben nach Freiheit von landesfürstlicher Beeinflussung. Diese Sehnsucht schien sich umso besser verwirklichen zu lassen, als die Markgrafen selbst in der Regel ferne waren und in ihren Stammländern mit dem auch dort widerspenstigen Adel sehr nachsichtig verfahren und verfahren mußten, weil³⁸⁵ sie seine Schuldner waren. Im allgemeinen richteten sich die adeligen Angriffe gegen die Rechtsprechung⁷⁵⁰). Auch bei dieser Veranlassung zeigten sich völkische und sprachliche Gegensätze, indem die Ritterschaft das in tschechischer Sprache geschriebene mährische Recht bevorzugte⁶⁹²), obwohl markgräfliche Rechtsgelehrte seine Anwendbarkeit lebhaft bestritten, da Jägerndorf nicht in Mähren liege⁷³⁵). Diese Zugehörigkeit war ebenso umstritten⁷⁵¹), wie die anderen, ob das 1552 an Georg Friedrich verpfändete Pribus zur Lausitz gehöre⁷⁵²), ob Schlesien ein Teil von Ungarn oder Mähren sei⁷⁵³). Besonders letztere Frage wirkte unheilvoll auf die Stellung der Hohenzollern in Schlesien ein.

Um die eigenen Behauptungen, welche dieses Streitgebiet berührten, zu stützen, berief⁷⁰⁶ sich die Ritterschaft auf angeblich überkommenen Rechte. Doch legte sie nie klare Begnadigungsbrieve über dieselben vor, offenbar weil sie dieselben im Bereich der Rechtsprechung ebensowenig besaß, wie hinsichtlich des Bierbrauens⁷⁵⁴). Auch den Kriegsdienst in und außer Land, die zu stellenden Pferde, gaben die Lehensbriefe nicht klar an⁷⁵⁵), so daß Georg Friedrich nach dem Vorbilde seines Brieger Vetters⁷⁵⁶) einen nicht ganz geglückten⁷⁵⁶) Machtspruch versuchte⁷⁵⁷). Die bestehenden Unklarheiten und mangelnden Rechtsbestimmungen boten nämlich auch zielbewußtem fürstlichen Streben Erfolg versprechendes Kampfgelände. Man konnte dem Adel, der auch zu wohlhabenden Bürgern natürlich auch in Schlesien nicht immer freundschaftlich stund⁷⁵⁸), alle nicht unbedingt beweisbaren Wünsche verweigern, besonders, wenn sich Uneinigkeit in seinen Reihen zeigte⁷⁰⁶). Sie war durch die wiederholt hervorgehobenen Sprachengegensätze⁷⁰⁸), die auch auf völkischen beruhten, mindestens mitveranlaßt.

Die verschiedenen Einzeltatsachen dieses Zwiespaltes verdienen auch eine genaue Sonderdarstellung⁷⁶⁹), vor allem unter Benützung der Adelsarchive⁷⁶⁰). Die Ergebnisse der Untersuchung, welche kulturhistorisch merkwürdige Seitenstücke zu der Entwicklung in anderen Gebieten⁷⁶¹) bieten dürfte, würden das Bild, wie auch ich es für die fränkischen Hohenzollernlande zeichnete⁷⁶²), im allgemeinen auch für Schlesien bestätigen. Allerdings erhielte auch in diesem Falle das allzu hell in hell gefärbte Gewand, das vor allem Roth von Schreckenstein⁷⁶³) um den deutschen Adel wob, etwas dunklere Tönung; denn immer wieder erblicken wir natürlich Menschen mit allen Leidenschaften und Begierden unserer Umwelt. Dieser Grundton klingt z. B. auch durch das

packende Buch des Würzburger Kreisarchivars, Dr. Sperl; er hat auf Grund mehrjähriger Ordnungsarbeiten im gräflich-castellischen Archive getreue Bilder aus der Geschichte des tatenfrohen fränkischen Grafengeschlechtes entworfen⁷⁶⁴⁾). — Wie tiefgründige Gegenwartsdarstellungen manche falsche Verschönerung von Vorgängen der griechisch-römischen Geschichte zerstörten⁷⁶⁵⁾), so würde es auch gegenüber dem schlesischen Adel geschehen; denn er war nicht besser und nicht schlechter als seine Standesgenossen im Reich und — seine bürgerliche und fürstliche Umgebung.

Die Sonderarbeit über die Beziehungen der Ritterschaft und der Markgrafen würde auch die Beamenschaft beleuchten; denn die Adeligen begehrten immer wieder⁶³⁷⁾), daß der Markgraf die obersten Beamten in seinem Schlesien aus den Reihen des Adels entnehme. Trotzdem die Hohenzollern das Verlangen⁶⁹⁰⁾ gleich dem König⁶⁹¹⁾ im allgemeinen erfüllten⁶³⁷⁾), hatten sie an den Beamten fast⁴⁷²⁾ immer starke Stützen, da die zu den Aemtern berufenen jeden Vorstoß von Standesgenossen gegen markgräfliche Rechte fast als Angriffe auf die eigene Macht betrachteten⁷⁶⁶⁾). Weil die Beamten auf dieselbe eifersüchtig waren, so verteidigten⁶³⁵⁾ sie auch den Standpunkt ihres Fürsten mit zähem Geschick. Nur vorübergehend⁴⁶¹⁾ um die Mitte des 16. Jahrhunderts herrschte ein anderer Geist unter den Hauptleuten. Sie unterstunden nämlich, — in Oppeln 10, in Ratibor 8⁷⁶⁷⁾ — einem Landeshauptmann. Posadowski aber wollte den Vertreter der Ansbacher Regierung, den Statthalter Friedrich von Knobelsdorff, weil er sich als sein Vorgesetzter benahm⁴⁴⁶⁾), ebensowenig in Schlesien haben, wie der König^{464 1.)} den Vertrauensmann der Ansbacher Regierung als Statthalter auch⁴⁴¹⁾ in Schlesien anerkannte, obwohl ihn der Markgraf auf Grund des allgemeinen Privilegs von 1498¹²⁵⁾ eingesetzt und das auch von Ferdinand und seinem kaiserlichen Bruder bekräftigte Testament Georgs³⁹⁹⁾ die Stellung Knobelsdorffs feierlich bestätigt hatte. In dem ungefähr 10-jährigen Kampf blieb Knobelsdorff insofern Sieger, als er sich behauptete⁴⁷⁶⁾ und den König zwang, mit ihm über die neuen Pfänder zu verhandeln⁴⁸⁾). Doch überlebte der Statthalter seine letzten Erfolge nicht sehr lange⁶⁰⁹⁾). Nach seinem Tode wurde kein neuer Statthalter ernannt; auch war er weniger notwendig, da die Hohenzollerngebiete in Schlesien wesentlich verkleinert wurden⁶⁸²⁾). Daß der Statthalter früher nicht so zwecklos war, als der König behauptete⁴⁴¹⁾), beweist meines Erachtens gerade der Kampf zwischen Knobelsdorff und den meisten schlesischen Hauptleuten⁴⁶¹⁾); denn während Posadowsky Landeshauptmann war, vertrat⁴⁴⁸⁾ er - mit wohl allen Standesgenossen unter den Hauptleuten - die Sache des Markgrafen und des Deutschthums nicht sehr eifrig und rückhaltslos. Daimals waren die den Hohenzollern ergebenen Beamten hauptsächlich untere⁴⁶¹⁾.

Die ausführliche Geschichte der markgräflichen Beamten in Schlesien wäre auch für sich genommen ein dankbarer Stoff⁷⁶⁸⁾). Sie würde auch anschauliche Kulturbilder geben, besonders wenn man die Besoldungslisten⁷⁶⁹⁾ und Tagegelderrechnungen⁷⁷⁰⁾ eingehend würdigte; denn sie gewähren — gleich den Zusammenstellungen über Vorräte, Ernte, Preise der selben⁵⁸⁷⁾ — auch einen Einblick in das oberschlesische Wirtschaftsleben des 16. Jahrhunderts⁷⁷¹⁾.

Die Ergebnisse würden auch beweisen, daß die schlesischen Einnahmen der Markgrafen nicht den goldenen Bergen glichen, die Georg am Anfang

seiner schlesischen Erwerbungen erhoffte⁷²²⁾). Andererseits war das «Geschäft» aber auch nicht so schlecht, wie die Vertreter des Markgrafen gegenüber Ferdinand und seinen Räten betonten⁵⁷⁴⁾). Auch wenn Georg die Borgversuche schlesischer Fürsten ablehnte^{723.a)}), weil die schlesischen Einnahmen nicht die Ausgaben deckten, dürfen wir diese Behauptung nicht zu ernst nehmen; denn wahrscheinlich veranlaßten andere Gründe als die angegebenen die Absage; wenigstens macht die Häufung verschiedener Abhaltungsursachen die betonten — verdächtig, vorgeschrützt zu sein.

Allerdings konnte sich die markgräfliche Rentei vor schweren Verlusten nur schützen, wenn sie die Erträge des Grund und Bodens rechtzeitig und nicht zu niedrig verkaufte; denn die Preisschwankungen verhielten sich mitunter wie 1 zu 4⁷²³⁾). Glückte aber der gute Verkauf der verschiedenen Getreidesorten, Vieharten, besonders Pferde⁷²⁴⁾, der Fische⁷²⁵⁾ in dem richtigen Augenblick, so waren gute Überschüsse zu erzielen. Sie sollen vorübergehend auch verwendet worden sein, um das markgräfliche Schloß in Roth am Sand zu bauen, sodaß es den Namen des einen schlesischen Pfandfürstentums Ratibor erhielt⁷²⁶⁾). Es war m. E. ein feinsinniger Gedanke Georgs durch den Namen dieses noch heute bewohnten Baues die stolze und zugleich wehmütige Erinnerung an die schlesischen Hoffnungen und Teilerfolge auch in Franken aufrecht zu erhalten; denn zur Zeit der größten Blüte kamen die markgräflichen Kammergüter in Schlesien den geistlichen Besitzungen Schlesiens an Größe fast gleich⁷²⁷⁾ und umfaßte das Gesamtgebiet etwa ein Fünftel der heutigen Provinz Schlesien⁷²⁸⁾). Der Steuersoll der beiden Herzogtümer Oppeln-Ratibor betrug um die Mitte des 16. Jahrhunderts 304.056 ungarische Goldgulden, bei Jägerndorf und Leobschütz 118.003 ungarische Goldgulden, während in den letztgenannten Herrschaften die Güter der Herren, Prälaten, Ritterschaft und Städte auf 145.218 Taler 7 Groschen, die der Bauernschaft und Hausgenossen auf 95.544 Taler 31 Groschen geschätzt wurden; im Fürstentum Ratibor aber waren die Güter der Prälaten, Herren, Ritterschaft, Städte und Bauernschaft 494.516 Taler 27 Groschen wert.

Zu den Erträgissen der Landwirtschaft im weitesten Sinn des Wortes gesellten sich auch die des fürstlichen Bergwerkes⁶⁷⁴⁾). Wenn auch die geförderte Erzmenge nach Gegenwartsbegriffen nicht sehr groß war⁷²⁹⁾), so machte sich doch die markgräfliche Münze — wenigstens in Jägerndorf — von fremden Gruben unabhängiger. Das markgräfliche Beispiel eiferte aber vor allem andere Personen, auch markgräfliche Beamte zur Gründung von Bergwerksgenossenschaften an⁷³⁰⁾). Auch diese Fragen verdienen nochmals⁷³²⁾ eine genaue aktenmäßige Durchforschung. Wenn sie die gelegentliche Waldverwüstung durch Bergwerke und Schmelzhütten⁷³³⁾ auch ins Auge faßt und die klimatischen und sonstigen Folgen⁷³⁴⁾ jenes Tuns berücksichtigt, würde auch sie die heißumstrittene Frage der sogenannten Klimaänderung und -schwankung lösen helfen⁷³⁵⁾.

§ 17. Indem ich nochmals betone⁴⁾), daß ich es als eine der Hauptaufgaben meiner vorliegenden Arbeit betrachtete, auf einzelne dankbare Stoffe hinzuweisen⁷³⁶⁾), schließe ich meine Abhandlung. Hoffentlich habe ich auch meine positive Absicht nicht ganz verfehlt und an meinem bescheidenen Teile die schlesische Geschichte der fränkischen Hohenzollern

etwas aufgehellt⁷⁸⁷). Mögen glücklich Weiterschürfende die verborgenen Archivschätze auffinden und, nachdem die mühselige Kärrnerarbeit getan ist, ein einheitliches vollständiges Bild der Hohenzollernzeit in Schlesien entwerfen; denn daß mein erster Versuch einer zusammenfassenden Darstellung über die schlesische Herrschaft der fränkischen Hohenzollern nicht das letzte Wort bedeutet und mannigfach ergänzt und berichtigt werden kann, ist mir selbst nicht zweifelhaft⁷⁸⁸). Den Aufgaben der Quellenveröffentlichung⁴²⁸) ist ein ebenso weiter Spielraum gegeben wie denjenigen der Bearbeitungen.

Ich wünsche von Herzen, daß beiden Unternehmungen die Suchenden und Druckenden, andererseits die Genießenden, Prüfenden und Sichtenden nicht fehlen, damit unser Volk als wahrer Kulturträger, der auch im tobenden Weltkriege sich liebenvoll in die Vergangenheit versenken kann, sich stets bewähre! Vielleicht legt gerade die Betrachtung früherer Kämpfe, Siege und Niederlagen den wichtig niederdrückenden und zugleich erhebenden Gedanken nahe: Eitel zwar ist jedes Menschenwerk, aber ein großer Zug offenbart sich in allem Geschehen. Stets wandern wir — selbst auf scheinbaren Umwegen — einem großen Endziele entgegen: Nur das Tüchtigste und Beste hat Daseinsberechtigung und kann sich im Widerspiel der Kräfte behaupten, wie auch der deutsche Reichskanzler in der Eröffnungsrede des Herbstreichstages 1916 nachdrücklich betonte. Nichts vergeht wirklich spurlos, jedes Geschehen hat einen bestimmten Zweck, gleichgültig ob er auch von allen oder einzelnen der Zeitgenossen oder der Nachwelt erkannt wird oder nicht. Noch nach Jahrhunderten äußern sich die Ausstrahlungen früherer Ereignisse. Alle Personen und Zeiten wurzeln bewußt oder unbewußt im Vergangenen und bauen zugleich an dem Zukünftigen; oft sind sie ganz anders wirksam, als sie selbst wollen und ahnen. Längst vergangene Zeiten durchforschend, gewinnen wir also einen Maßstab für eine gerechtere, fast hätte ich geschrieben leidenschaftslosere, sachlichere Beurteilung der heißen Gegenwart.

Vorbemerkungen.

1. In den Anmerkungen finden sich unter a) Quellen, unter b) Abhandlungen, soweit sie mir bekannt wurden oder wichtig erschienen.
2. Abdruck von Urkundenteilen geschieht ungefähr in Gegenwartsform der Rechtsschreibung. (Fortgebildete Grundsätze der bad. hist. Kommiss.)

Häufig erwähnte Bücher:

- a) Cod. dipl. Sil.=Codex diplomaticus Silesiae. Gegeninformation (Anm. 731 a, Nr. 2); Beantwortung der Gegeninformation (I. I., Nr. 31); Gesammelte Nachrichten (I. I., Anfang!); Lehensurkunden (Anm. 6 a, Markgraf — Grünhagen!); Sommersberg (Anm. 6 a!).
- b) Biermann (Anm. 6 b, Nr. 3); Böhme (I. I., Nr. 8); Dr. v. Droyesen (I. I., Nr. 9); Dr. Grünhagen, Schles. Gesch. (Anm. 5, Nr. 3); Idzikowski (Anm. 6 b, Nr. 20); Verfassg. III. (M. Würzburger Diss.: Landständische Verfassg. in den ehem. Fürstentümern Ansbach-Bayreuth. 1911); Ritterschaft (S. Anm. 2! — In beiden Arbeiten auch eingehendere Lit.-Nachweise!); Dr. Knötel (Anm. 6 b, Nr. 21); Dr. v. Lancizolle (I. I., Nr. 23); Lang (I. I., Nr. 24); Minsberg (I. I., Nr. 28); Dr. Neufert (Anm. 5, Nr. 6); Dr. Neustadt (I. I., Nr. 7); Pachaly (Anm. 6 b, Nr. 30); Dr. Rachfahl = Dr. F. Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30jähr. Krieg. (Schmoller, Forschgn., Nr. 13); Dr. v. Ranke (Anm. 6 b, Nr. 32); Dr. D. Schornbaum (Anm. 5, Nr. 8); Steinbeck = Aemilius Steinbeck, Gesch. des schles. Bergbaues. 1857; Voigt=Joh. Voigt, Mgf. Albrecht Alcibiades. 1852; Weltzel (Anm. 6 b, Nr. 36); Worbs (I. I., Nr. 37); Wutke (I. I., Nr. 38).
- c) Literatur-Zusammenstellungen: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde 1905⁷, 1912⁸, vgl. Anm. 7!

d) **Zeitschriften:** Schles. Gesellschaft=Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur; Österr. Zeitschr.=Zeitschrift für Gesch. u. Kulturgeschichte Österreich-Schlesiens; Zeitschrift=Zeitschrift des Vereines f. Gesch. Schlesiens.

Archivabkürzungen: Anm. 9 ff.; Nürnbg. ohne Zusatz = K. Kreisarchiv; im übrigen stets auch nur Ortsnamen gebraucht. — l. l. = loco laudato = am angeführten Orte.

Anmerkungen.

¹⁾ 1914. Aprilsitzung.

²⁾ Archivalische Zeitschrift 1915, S. 211/75.

³⁾ Nürnbg., AA 535 (1545: Bericht über Zustände in Schlesien); 538 (1528); 545 (1547, 2 IX.: Rentmeister); 533 (1559, 6. X.); 535 (1550, 15. III.: Zum 1. Mal von längerem Kranksein die Rede). Vgl. Anm. 328, 363 ff., 367, 376, 491, 611 ff., 681.

⁴⁾ Vgl. Deutsche Geschichtsblätter 10, 5/6 und 115 ff.

⁵⁾ 1. Zeitschrift 11, 36 ff. (G. Biermann, Jägerndorf unter der Regierung der Hohenzollern); 2. a. a. O. 14, 79 ff. (Dr. Rich. Döbner, der Prozeß des Mgf. Georg Friedrich mit dem Kaiser über die Tarnowitzer Bergwerke 1560/70); 3. a. a. O. 19, 63 ff., bes. 89 ff. (Dr. Colmar Grünhagen, Schlesien unter der Herrschaft K. Ferdinands I., vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 354 ff. und II, 55 ff.); 4. Kopetzky, Beiträge zur Geschichte Schlesiens II, 16 ff.—1866. (Über die Herrschaft der Brandenburger in Jägerndorf); 5. Festschrift zur 11. Hauptversammlung der kath. Lehrer Schlesiens in Beuthen 1906 (S. 16 ff.: P. Kytzia, Beuthen im Pfandbesitz der Hohenzollern; vgl. auch Oberschlesien I, 98 ff.); 6. Dr. H. Neufert, Die schlesischen Erwerbungen des Mgf. Georg. Breslauer Diss. 1883; 7. Schlesische Gesellschaft 73, 3, 35 ff.—1895. (Dr. L. Neustadt, Die ältesten Ansprüche der Hohenzollern auf Schlesien); 8. Dr. D. K. Schornbaum, Zur Politik des Mgf. Georg. 1906. (S. 7, 10 f., 12, 14, 21, 30, 39, 59, 64/5, 73, 83 f., 94, 103, 110, 112/3, 121, 130 f., 136/7, 141, 167/70, 182, 188 f., 191. — Anm. 37, 40, 42/3, 48 ff., 72, 93 b., 135, 189, 264, 268, 318, 419, 508/10, 515 a, 586/7, 620 ff., 646, 648, 664, 665 a, 771 ff., 823/4).

⁶⁾ a) Brachvogel, Sammlung schlesischer Edikte; Falckenstein, Antiquitates Nordgavienses (z. B. 3, 364 f., 390); Publikationen aus preußischen Staatsarchiven 7. und 16. Bd. 1881 und 1883. (Dr. C. Grünhagen und Dr. C. Markgraf, Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens); Codex diplomaticus Silesiae VI, 482 ff., herausgegeben von Dr. C. Wattenbach und Dr. C. Grünhagen; Fr. W. v. Sommersberg, Scriptores Silesicarum rerum II, 384 ff., Leipzig 1730. Vgl. Dr. G. Grünhagen, Wegweiser durch die schlesischen Geschichtsquellen bis 1550.—1889². Monumenta Germaniae 19, 553 ff. Vgl. auch Joach. Curreus, Annales gentis Silesiae, bearbeitet von Rätel 1587 und 1601; neu bearbeitet von Schickfuß 1625. Gesammelte Nachrichten den gegenwärtigen Zustand Schlesiens betr. 1741/4 (5 Bände).

⁶⁾ b) Nr. 1. Bachmann, Österr. Reichsgeschichte. 1904³; Nr. 2. P. Berkel, Geschichte der Stadt Lauban. 1896; Nr. 3. G. Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen. 1863; (S. 316 ff., 363 ff., 397 ff., 513 ff.) und Nr. 4. Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf 1874 (S. 258 ff.); Nr. 5. Bilecky, Herzogtum Schlesien. 1907; Nr. 6. Helmolt, Weltgeschichte (Bretholz, Geschichte von Böhmen, Mähren und Schlesien bis 1526); Nr. 7. Buchholz, Geschichte Ferdinands I.; Nr. 8. Joh. Ehrenfried Böhme, Diplomatische Beiträge zur Untersuchung der schlesischen Rechte und Geschichte. 1771/5; Nr. 9. J. G. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. 1870 (bes. 2, 2, 58. 122 f., 134 ff., 138 ff., 153. 197/8. 396); Nr. 10. Schriften der historisch-statistischen Sektion VII, 48 ff. (Ch. D'Elvert, Verfassung und Verwaltung Österreich.-Schlesiens); Nr. 11. F. Ens, Das Opperland. 1835/7; Nr. 12. S. G. Erhardt, Neue diplomatische Beiträge zur Erläuterung der alten niederschlesischen Geschichte und Rechte, Breslau 1773; Nr. 13. [Fuchs], Materialien zur oberschlesischen Kirchengeschichte (bes. 3, 151 f.); Nr. 14. Gebhardi, Geschichte von Schlesien (bes. S. 401, 413 ff., 423 ff., 507 ff.); Nr. 15. Gymnasialprogramm von Bielitz 1904 (George, Übersicht über die Geschichte Österreich.-Schlesiens); Nr. 16. F. Gramer, Chronik der Stadt Beuthen. 1863; Nr. 17. Zeitschrift 20, 54 ff. (Dr. C. Grünhagen, Schlesien unter Kaiser Rudolph II.); Nr. 18. Allgemeine deutsche Biographie 8, 615 ff. (Hänle, Mgf. Georg Friedrich); Nr. 19. A. Heinrich, Versuch über die Geschichte des Herzogtums Teschen. 1818; Nr. 20. Fr. Idzikowski, Geschichte der Stadt Oppeln. 1863 (bes. S. 130 f., 247 ff.); Nr. 21. Dr. P. Knötel,

Geschichte Oberschlesiens. 1906 (S. 39 ff.); Nr. 22. Zeitschrift 11, 1 ff. und 316 ff. (Dr. Fr. Kürschner, Errichtung der k. Kammer in Schlesien, Geschichte von Troppau); Nr. 23. Dr. K. W. v. Lancizoll, Geschichte der Bildung des preußischen Staates. 1828 ff. (S. 347 ff.); Nr. 24. K. v. Lang, Geschichte des Markgraftums Ansbach-Bayreuth, 1798 ff., 1. und 2. Bd. neubearbeitet von Dr. Adolf Bayer. 1911²; Nr. 25. A. Leipelt, Geschichte von Sagan. 1853; Nr. 26. Zeitschrift 11, 235 ff. (Dr. H. Markgraf, Geschichte Schlesiens unter K. Ladislaus Posthumus); Allgemeine deutsche Biographie 8, 611 ff. (Derselbe, Mgf. Georg); Nr. 27. Menzel, Geschichte von Schlesien (S. 270 ff.); Nr. 28. F. Minsberg, Geschichte der Stadt Leobschütz. 1828, Geschichte der Stadt Großglogau. 1853; Nr. 29. Dr. Jul. Meyer, Onoldina III, 95, vergl. dazu Schornbaum, S. 10 ff.; Nr. 30. Fr. W. Pachaly, Sammlung verschiedener Schriften über Schlesiens Geschichte und Verfassung, 1790³ (bes. I, 228 ff., 235, 240, 254 ff., 356 ff., 442 ff.); Nr. 31. 53. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft usw. 1875 (S. 258/9: B. v. Prittwitz, Oberschlesische Zustände in der 2. Hälfte des 16. Jahrh., vergl. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 78, 6 15. 1892); Nr. 32. Dr. L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (bes. II, 120. III, 170 und 177); Nr. 33. Ferd. Troska, Geschichte der Stadt Leobschütz. 1892; Nr. 34. Zeitschrift 21, 149 ff. (E. Wahrer, Zur Geschichte der Standesherrschaft Beuthen); Oppelner Gymnasialprogramm 1890 (Derselbe, Zur Geschichte der Stadt Oppeln); Nr. 35. J. A. V. Weigel, Beschreibung des Herzogtums Schlesien. 1800/6 (Bd. 6. Sagan, Bd. 7. Ratibor, Bd. 8. Oppeln, Leobschütz, Beuthen, Bd. 9. Oderberg); Nr. 36. Aug. Weltzel, Geschichte der Stadt, Herrschaft und Festung Kosel a. O. 1887⁴; Zeitschrift 4, 114 ff. (Chronik von Ratibor); Geschichte der Stadt Ratibor. 1861 (S. 115 ff., 246 ff.); Geschichte der Stadt Sohrau. 1888 (S. 63 ff., 75 ff.); Nr. 37. J. G. Worbs, Geschichte des Herzogtums Sagan. 1795 (S. 195 ff.); Nr. 38. K. Wutke, Stammtafel der schlesischen Fürsten. 1911; Nr. 39. Fr. Albr. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien 1783/96 (Bd. 2/3 Oberschlesien, bes. 2, 48). Vgl. auch Zeitschrift 26, 70; 29, 1 ff. 143. 151; 30, 201; 33, 56. 117. 182 ff.; 34, 214; 35, 218; 36, 35. 203. 232. 331; 41, 56. 67. 87. 195. 197. 347; 42, 78; 47, 330: Zur Zeit Mgf. Georgs; 32, 123 u. 129: Zur Zeit Mgf. Georg. Friedrichs). Vgl. Sonderlit. in Anm. 12, 16, 23, 27 30, 33, 35, 37/9, 42, 45/6, 59, 80, 87, 98, 115, 121, 129, 134, 139/40, 148, 163, 165, 168, 183, 196, 218, 265, 289, 292, 296, 307/8, 319, 321, 326, 348, 382, 391, 406, 433, 455, 478, 493, 516, 540, 544, 551, 590, 593, 611, 619, 645, 671, 682/3, 692, 705, 720, 725, 727, 731, 735 6, 741, 758/9, 768, 780, 785, 787.

²⁾ Dr. J. Partsch, Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. 1892. (S. 1/2); Dr. H. Nentwig, Literatur usw., 1904, S. 1; 1907, S. 1/2; 1914, S. 1 ff.

³⁾ S. Anm. 7; vgl. auch: Katalog der Bibliothek des k. Oberbergamtes mit Nachträgen; der Handelskammer zu Breslau 1907 mit Nachträgen; des k. Oberlandesgerichts zu Breslau 1891.

⁴⁾ K. Geh. Staatsarchiv, z. B. Rep. 46, 5 b (1551, 1553, 1554, 1555); 46, 5 d, (1551, 1552, 1552/3, 1554); 46, 19 (1523/1608, — vgl. Anm. 24!, — 1552, 1556/7); vgl. Brief Nr. 1193 (27. IX. 15) u. 7 (4. I. 16).

¹⁰⁾ K. Staatsarchiv: z. B. Oppeln-Ratibor I, 51 a, (Beuthener Ritterschaft); Rep. 13. AA I, 16 b, (1551/88); 13, 35 (Oppeln-Ratibor I, 3 a: 1551/1607); Rep. 13, 37, (Sagan I, 1 a: 1551, 1, 1 c: 1556/62); vgl. auch Urbarien der Herrschaft Sohrau 1584, 1589, 1603/4; Stadtbuch von Sohrau 1667/1733; Fürstentum Teschen I, 1 h; II, 1 a u. b; Ms. D. 336. Verzeichnis der Herren und Ritter des Herzogtums Teschen 1582. Vgl. Brief 858/15^{II} (10. XI. 15); 924/15 (7. XII. 15.)

¹¹⁾ Geh. Staatsarchiv, H. A. Großherzogl. Haus convol. 2, fasc. 17. Vgl. Brief 1267 (21. X. 15.)

¹²⁾ Nürnbg., AA 534 (1550. 8. VI.), 535 (1546, 30. V.), 538 a (1533, 27. I u. 7. II.) Vgl. auch Anm. 230 ff., 298/9, 578. Böhme, Dipl. Beitr. II, Vorrede u. V, 63 u. 90; Lepařs, Beitr. zur älteren Gesch. Schles. I, 4; Schöttgen-Kreysig, Scriptores historiae germaniae medii aevi, 1. T. (Buder, De damnis detrimentisque archivorum quorundam Germaniae).

Nürnbg. AA 523 (1550, 23. X.), 534 (1550, 7. VI. u. 19. VII.; 1553, 31. V.), 535 (1542, 31. III.; 1546, 28/9. XII.; 1551, 3. IV.).

¹⁴⁾ Nürnbg. AA 523 (1560, 30. IX.; 1562, 23. VII.; 1563, 19. XII.).

¹⁵⁾ Nürnbg., AA 534 (1551, 9. VII.; 1566, 14. VI.), 535 (1560, 11. V.).

¹⁶⁾ Z. B. Mitteilgn. der k. preuß. Archivverwaltg. Bd. 14. 1909; Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften Nr. 20 (S. 373). 1907; Mit-

teilgn. des Instituts für österr. Geschichtsforschg. 35, 4. Vgl. auch die Sammlungen der Herrschafts- und Kopialbücher in den einzelnen Archiven!

- ¹⁷⁾ Z. B. Nürnbg., AA 534 (1566, 29. VI.), 535 (1558, 19. I.).
- ¹⁸⁾ Allg. deutsche Biogr. 1, 293 ff. Königsberg, K. Staatsarchiv, Briefsammlg.!
- ¹⁹⁾ Lang I, 237^a.
- ²⁰⁾ Allgem. deutsche Biogr. 6, 249 ff. Vgl. Anm. 306, 356, 375!
- ²¹⁾ Allgem. deutsche Biogr. 19, 513 ff.
- ²²⁾ Allgem. deutsche Biogr. 42, 705 ff.
- ²³⁾ Nürnbg. AA 533 (1536, 25. III.), 534 (1536, 12. I. ff. u. 24/30. VI.), 536 (1534, 22/7. IX. u. 4/8. X.); Zeitschrift 18, 324 ff.; 19, 95. Blätter für die Geschichte der Herrschaft Glatz 1, 109 ff.
- ²⁴⁾ Berlin 46, 19 (1523/1608), Bl. 21; Ms. 162 (Jägerndorfer Kopialb.). Vgl. Anm. 9!
- ²⁵⁾ K. Reichsarchiv, z. B. Brandenburgica 209, 34; 207, 2 f, 5 a. (Vgl. Neufert S. 34. Zeitschrift 18, 149). Vgl. Brief Nr. 1369 (9. XII. 1915.).
- ²⁶⁾ Cod. Dipl. Siles. VI, Vorrede VII.. Mitteilgn. aus dem Landesarchiv des Königr. Böhmen, herausgegeben von A. Nováček. 1908 (S. 77 ff.)
- ²⁷⁾ K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Inventare österr. staatl. Archive, Wien 1909 (10, 57 ff.); Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs I, 1—3. 1907/9. Vgl. auch Zeitschrift 11, 25 ff. und 46, 218 ff.; Vgl. Brief 443/15. (28. IX. und 14. X.).
- ²⁸⁾ Mitteilgn. der k. preuß. Archivverwaltg., H. 11/2. Vgl. insbes. auch k. Rescriptensammlg. AA S. 19 Jägerndorf I, 1/2; (Zeitschr. 11, 46 ff.) E. L. B. W. I, 60 a (Dr. Neufert 37); Handbücher der Fürstent. Oppeln-Ratibor 1532—1740 (18 Bände); Gerichtsbücher 1558/1724 (17 Bände); Tillers Nachlaß. — Rep. 4 f., 5, 6 c—e, 13, 14, 26, 35—38, 132 (Depositum)
- ²⁹⁾ Universitätsarchiv (Ms.-sammlg.) Vgl. Festschrift zur Feier des 100-jährigen Bestehens. 1911; Chronik der Univ. Breslau. 1907 ff. Zeitschr. 33, 1 ff. Vicedechantei und Alumnatsarchiv; Dombibliothek; Veröffentlichgn. aus dem fürstbischöfl. Diözesanarchiv zu Breslau (vgl. Schles. Geschichtsbl. 1908, S. 13 ff.); Zierotinbibliothek (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Mährens und Schlesiens. 1901, S. 393 ff.)
- ³⁰⁾ Z. B. Schornbaum, Anm. 40, 42, 778, 785. Korrespondenzblatt d. Ver. f. Geschichte d. evang. Kirche Schlesiens 11, 1 ff.
- ³¹⁾ Vgl. Brief Nr. 345 (24. IX. 1915.), k. Hausarchiv. Fränk. Abteilg., Rep. I., Georg der Fromme E. (Akta de 1542, betr. schles. Pfandschilling, Oppeln-Ratibor); Georg Friedrich K. (Akta de 1616/59 betr. ein der Stadt Görlitz gegeb. Darlehen); Bamberger Abliefergn. 1868, Verz. I. Nr. 300 u. 2349/57. Vgl. Brief Nr. 377 (12. X. 1915.)
- ³²⁾ Brief Nr. 443/4665 (6. X. 1915.)
- ³³⁾ Vgl. z. B. Deutsche Geschichtsblätter 7, 110/3 (Urkunden aus dem Anhalter Staatsarchiv ed. Wäschke).
- ³⁴⁾ Vgl. Lehensurkunden I. Vorrede VII ff.
- ³⁵⁾ Z. B. Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 45. Bd.. 1871. (Kopetzky, Schles. Regestensammlg.); Zeitschrift 8, 414 (Kopetzky, Das Troppauer Landesarchiv); Kleinere Mitteilgn. der k. k. Kommission für Kunst- u. hist. Denkmäler. 1905, S. 322 ff. (Dr. G. Kürschner, Schles. Archivtätigkeit, vgl. auch Deutsche Geschichtsblätter 5, 113/4 u. 318; 10, 120 ff.); Zeitschrift 35, 358 ff.; Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs. 1909.
- ³⁶⁾ Veröffentlichgn. aus dem fürstbischöfl. Diözesanarchiv (S. Anm. 29!); vgl. auch Zeitschrift 39, 52 ff.
- ³⁷⁾ Zeitschrift 42, 284 ff. (Jungnitz, Die Grenzen des Bistums Breslau).
- ³⁸⁾ Z. B. Beuthen: Mitteilungen des Beuthener Geschichtsver. I, 6 ff.; Glogau: Lehensurkunden I, Vorrede VII f.; Jauer: Lehensurkunden I, Vorrede VII f; Liegnitz: Schlesische Geschichtsblätter 1909, S. 19 f.; Oppeln: Idzikowski, S. 3 f. und 9 ff. (bes. Lorenz, Privilegienbuch 1655, Urbarien 1533, 1566, 1588, 1596, 1618), vgl. auch Pfarrarchiv, Regierungsregister, Kreisgericht; Sagan: Worbs, Vorrede IV ff. (bes. Sammlg. des Pastor M. Jak. Gottl. Kloß, Diplomatarium Lusatiae superioris); Schweidnitz: Lehensurkunden I. I.; Sohrau: Weltzel, Vorrede XI ff.; Troppau: Biermann, Troppau, Vorr. IV., Progr. des Staatsgymn. 1885, 1886, 1891/2. Österr. Zeitschr. VII, 61 ff.
- ³⁹⁾ Z. B. Fürstensteiner Schloß (Lorenzer Sammlg.): Weltzel, Sohrau, S. 70. Fürst Carolat-Schönaich, Schloß Lähnhausen, Standesherrschaft Miltitz, Fürst Pleß, Fürst Trachenberg: Lehensurkunden I. I.; Hünern, Majoratsarch. der Grafen Hoferden-

Plenck: Zeitschrift 35, 365 f.; Graf Nostiz: Zeitschrift 11, 354 ff.; Graf Pückler: Mitteiln. aus den Akten der Familie. 1895 ff.; Laskowicz, Graf Saurma-Geltscher und Laskowicz: Zeitschrift 35, 365; Graf Schaffgotsch: Deutscher Geschichtsberold 38, 149 f. 169 f. 194 f. (Dr. H. Nentwig, Silesiaca in der Majoratsbibl. zu Warmbrunn, Leipzig 1900, 1902); Schloß Wagstadt: Österr. Zeitschrift 2, 1; Klein-Öls, Graf York (Majoratsarch.): Zeitschrift 35, 364/5; Anschriften: vgl. Handbuch der Prov. Schlesien (Verzeichnis der Rittergüter, Mitglieder der Landschaft).

⁴⁰⁾ Z. B. Raudnitz-Böhmen, Fürst Lobkowiz (Idzikowski S. 17).

⁴¹⁾ z. B. B. Bretholz, Das mährische Landesarchiv. 1908.

⁴²⁾ Österr. Zeitschrift 6, 30 f., vgl. auch Notizblatt der hist.-statist. Sektion 1862, S. 64 ff.

^{42a)} Vgl. Anm. 7!

⁴³⁾ Vgl. z. B. Schles. Gesellschaft, hist. Sekt. 76, 1/7. Vgl. Zeitschrift 35, 379 ff. Vgl. auch Zeitschrift 10, 18 ff. und 236 ff.; 11, 25 ff. und 344 ff.; 12, 337 ff. u. 493 ff. Anm. 45!

⁴⁴⁾ Ritterschaft S. 221; vgl. auch Deutsche Geschichtsblätter 10, 102 f.; Verhandlungen der deutschen Archivtage!

⁴⁵⁾ z. B. Inventar des großh. badischen Generallandesarchives (4 Bde); Frankfurt a. M.; Grotfend, Inventar des Stadtarchives. 1888; Jung, Hist. Arch. d. Stadt Fr. 1909²; Köln: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv. (31 Hefte); Kolmar: vgl. Deutsche Geschichtsblätter 9, 178/9; Inventare der österr.-staatlichen Archive (vgl. Anm. 27!); Mitteiln. der preuß. Verwaltg., Publikationen aus preuß. Staatsarchiven; Cod. diplom. Silesiae, 24. u. 28. Bd. (K. Wutke, Inventare der nichtstaatl. Archive Schlesiens I. Bd., Grüneberg u. Freistädtlein), vgl. Anm. 29, 35, 38, 39!; Archivalische Zeitschrift N. F. 14, 85 ff.; Deutsche Geschichtsblätter 1, 181 ff.; 8, 225 ff.; 9, 318; 10, 285 ff.; Korrespondenzbl. des Gesamtverbandes deutscher Geschichtsver. 51, 71 ff.; 55, 161 ff.; 1899, 1904, 1909 (Tille u. Krudewig!)

⁴⁶⁾ a) Ch. Höfler, Denkwürdigkeiten des L. v. Eyb. 1849, S. 145; Jul. v. Minutoli, Kaiserliches Buch 1850, S. 409; b) Grünhagen, Schlesien I, 269 f., 297, 301, 341; Dr. Neufert, S. 1 ff., 40, 54; Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hauses Hohenzollern X; vgl. auch Dr. Ew. Kanter, Albrecht Achilles. 1911; Dr. W. Klank, Entwicklg. des Grundgesetzes der Unteilbarkeit im Kft. Brandenbg., Erlangen, Jur. Diss. 1908; Dr. Wilh. Meyer, Zur Entwicklg. der Hausverfassg. der hohenzollernschen Burggrafen, Königsberg 1911; Dr. Ferd. v. Prittwitz-Gaffron, Die k. Hausgesetze in Preußen, Breslau, Jur. Diss. 1908.

⁴⁷⁾ a) Lehensurkunden I, 264 (1518, 19. IX.), b) Dr. Grünhagen, Schlesien I, 376.

⁴⁸⁾ Dr. Neustadt, S. 35.

⁴⁹⁾ a) Lehensurkunden I, 209 ff.: 1472, 9. VII.; vgl. S. 226 ff. u. 236; Breslau, k. Staatsarch. Rep. 13, AA I, 16 b, Blatt 110 ff.; Lehensurk. I, 232 ff. (1481, 7. VI.); I, 242 ff. (1482, 25. X.); vgl. I, 248 (1493, 9. IX.); I, 249 (1494, 31. V.); Sommersberg I, 763. b) Dr. Grünhagen, Schlesien I, 328; Dr. v. Lancizolle 334 ff., 349, 631 ff.; Dr. Neustadt S. 36/7; Wutke, Tafel IV (Heinrich II. von Glogau).

⁵⁰⁾ Mit Herzögen von Liegnitz (Anm. 49!); Münsterberg (Zeitschr. 46, 159 ff.; vgl. auch Anm. 158!); Oppeln, Ratibor, Teschen (Dr. Neustadt S. 38, Wutke I. 1!).

⁵¹⁾ Anm. 46 u. 49!

⁵²⁾ Berlin, Kopialbuch C. M. 9. Lehensurkunden I, 258.

⁵³⁾ Lehensurkunden I, 261 (1514, 19. III.)

⁵⁴⁾ " I, 263 (1517, 20. X.)

⁵⁵⁾ " I, 266 (1524, 27. VI.)

⁵⁶⁾ Anm. 5: Dr. Neufert und Dr. Neustadt! Vgl. auch Dr. Grünhagen, Schlesien I, 376 ff.

⁵⁷⁾ Wutke, Tafel VI.

⁵⁸⁾ Lehensurkunden II, 343 (1511, 30. III.)

⁵⁹⁾ a) " I, 1 ff., 61 ff. 129 ff. 163 f. 306 f.; II, 128 ff. 132 ff. 303 f. 306 f. 379 f. 467, 559 ff., 577 f.; b) Dr. Grünhagen, Schlesien I, 128 ff.; Lancizolle 317 ff.; Szelagowski, Schlesien und Polen, Lemberg 1903.

⁶⁰⁾ a) Lehensurkunden I, 39 ff. 321 ff. 328 f. 417 f. (1491, 20. II. mit Ergänzgn.) b) Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 37, 147 ff.: Dr. Kürschners, Einziehg. des Hgt. Troppau durch Wladislaus II. Wutke, Tafel 11.

⁶¹⁾ Lehensurkunden I, 250 f. (1499, 27. XI.)

- 62) a) Lehensurkunden II, 529 ff. (1501, 8. XII.), b) Biermann, Troppau, S. 243 ff.
 63) " II, 341 ff. (1507, 5. IX.)
- 64) Dr. Neustadt, S. 38/9: Zdenko Löw von Rozmital und Blatne, Oberstburggraf von Prag;
 Wenzel Sternberg.
- 65) Lehensurkunden II, 541 f. (1511, 14. III.), vgl. Anm. 60 b!
- 66) " I, 255, (1508, 5. V.)
- 67) Biermann, Troppau S. 246 ff.
- 68) a) " II, 535 ff. (1507, 17. u. 30. I., 30. III.); 540 (1511, 17. II.); b) Arch. f.
 Kunde österr. Gesch.-Quellen 37, 195 ff.
- 69) Lehensurkunden II, 343 (1510, 30. III.); 543 (1515, 6. I.: Sich widersprechende An-
 gaben!)
- 70) Lehensurkunden II, 552/3, (1523, 8. XII.)
- 71) " II, 348 ff. (1512, 31. X.)
- 72) " II, 345 ff. (1512, 11. X.)
- 73) Dr. Grünhagen, Schlesien I, 374.
- 74) " II, 351 ff. (1512, 1. XII.)
- 75) " II, 343 (1511, 30. III.)
- 76) Vgl. Anm. 58!
- 77) " II, 355 (1519, 16. II.). Vgl. Anm. 107 u. 109!
- 78) " II, 354 f. (1518, 27. XI.); Cod. dipl. Sil. VI, 167 (1519, 21. II.)
- 79) Wutke, Tafel 11 (1516, 13. III.)
- 80) H. Cuers, De ... Georgi... in aula Wladislau... vita. 1867; Dr. Grünhagen, Schlesien I,
 374; Dr. Neufert S. 4; Dr. Neustadt!
- 81) Allgem. deutsche Biogr. 9, 528.
- 82) Wutke, Tafel 2. (1515, 26. XI.)
- 83) Allgem. deutsche Biogr. 4, 44 f.; 7, 480; Zeitschrift 14, 79; Verfassg. III., Cap. II § 3.
- 84) Verfassg., Cap. II § 4. Dr. Neustadt 44.
- 85) Dr. Neufert 14 ff.
- 86) Wutke, Tafel 2 (Friedr. von Liegnitz — vgl. Sommersberg II, 389 u. 402 —); Tafel 7
 (Wenzel II. von Teschen).
- 87) Franz Herrmann, Markgrafenbüchlein S. 41 u. 45.
- 88) Dr. Grünhagen, Schlesien I, 378.
- 89) Lehensurkunden II, 405 ff. (1517, 24. II.)
- 90) Weltzel, Ratibor S. 108 ff. — berichtigt von dems., Sohrau S. 63 ff., bes. 69 — Dr.
 Neufert S. 11.
- 91) Nürnbg., AA 533 (zu 1530).
- 92) a) Berlin, Rep. 50, 7; b) Dr. Grünhagen, Schlesien I, 379 f.; Zeitschr. 11, 302 ff.; 29,
 1 ff. u. 32 (1520, 20. IX.); Dr. Neufert S. 7 ff. u. 17 ff.
- 93) Lehensurkunden II, 355/7 (1519, 16. II.)
- 94) Wutke, Tafel 8. (1521, 13. XI.)
- 95) Weltzel, Ratibor 112 ff. u. Sohrau 69 ff.)
- 96) a) Cod. dipl. Sil. VI, 168/9 (1521, 30. IV.) b) Dr. Knötel S. 41.
- 97) a) Lehensurkunden II, 361 (1522, 2. VI.) b) Zeitschrift 19, 96.
- 98) Dr. O. Girk, Deutsches Genossenschaftsrecht. 1868 (I, 572 ff. u. 805 ff.); Dr. Rich.
 Schröder, Lehrb. d. deutschen Rechtsgeschichte. 1902⁴ (S. 585 ff., 610 ff., 853 ff.) Vgl.
 auch Verfassg. III., Cap. IV, § 1; Dr. Fr. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte. 1914.
 99) S. 23.
- 100) a) Lehensurkunden II, 360 ff. u. 659 f. (1522, 2. VI.) b) Dr. Neufert 22 ff.
- 101) Lehensurkunden II, 365 (1523, 11. u. 14. III.)
- 102) Dr. Neufert 29 (1523, 11. III.; 1529, 13. VI.; 1530, 7. V.)
- 103) Dr. Neufert 20 (1521, 30. IV.)
- 104) Lehensurkunden II, 359 (1522, 23. IV.). Vgl. Nürnbg., AA 536. (1531, 17. VI.): S. Anm.
 238 ff.)
- 104) a) Verfassg. III., Cap. 2, § 1, bes. Anm. 138 ff. — Vgl. Anm. 352!
- 105) Lehensurkunden II, 358 f. (1522, 2. II.)
- 106) Lehensurkunden II, 406 (1517, 24. II.); 359 f. (1522, 9. V.); 365 ff. (1523, 30. III.)
- 107) Anm. 77. 109; dagegen 122!

¹⁰⁸⁾ Nürnbg., AA 533 (Bei 1530). Vgl. Anm. 288!

¹⁰⁹⁾ Lehensurkunden II, 367 (1523, 7. IV.)

¹¹⁰⁾ Wutke, Tafel 11.

¹¹¹⁾ Lehensurkunden II, 368 (1524, 17. X.). Vgl. Anm. 403!

¹¹²⁾ Dr. Neufert 17.

¹¹³⁾ Anm. 100 ff.

¹¹⁴⁾ Anm. 100 und 118!

¹¹⁵⁾ a) Lehensurkunden II, 498 ff. und 518 (1481, 26. X.); Sommersberg II, 409. b) Dr. Biermann, Troppau 251 ff. u. 363 ff.; Dudik, Des Herzogtums Troppau ehem. Stellg. z. Mgf. Mähren. 1857; Dr. Grünhagen, Gesch. des 1. schles. Krieges I, 126/7 (Anm.!); Zeitschrift 32, 189 f. — Vgl. Anm. 784!

¹¹⁶⁾ Dr. Neufert 23 ff.

¹¹⁷⁾ Dr. Neufert 35.

^{117a)} Anm. 64. 73. 92. 104!

¹¹⁸⁾ Dr. Neufert 8 u. 19.

¹¹⁹⁾ Lang I, 187².

¹²⁰⁾ Dr. Neufert 25.

¹²¹⁾ Dr. Neufert 24 ff. u. 27 ff.; Zeitschrift 17 (Dr. Grünhagen, Schles. unter Karl IV.) 18, 331; vgl. auch Ad. Voigt, Über den Geist der böhm. Gesetze. 1788 (139 ff. u. 152 ff.)

¹²²⁾ Anm. 125 (1498, 5. XII.); Lehensurkunden II, 363 5 (1522, 29. X.)

¹²³⁾ Dr. Neustadt 45; H. Thoman, Das böhm. Staatsrecht 1527/1848. 1872.

¹²⁴⁾ Lehensurkunden I, 30 ff. (1479, 25. VII.)

¹²⁵⁾ a) Lehensurkunden I, 49 ff.; II, 52 ff., b) Biermann, Troppau 252; Dr. Grünhagen, Schles. I, 365 ff.; Dr. Rachfahl 441 ff.

¹²⁶⁾ Lehensurkunden II, 355 ff. (1519, 19. II.). — Anm. 153!

¹²⁷⁾ Vgl. Anm. 178 ff. (1526), 210 ff. (1530); Nürnbg., AA 538 (1544 u. 1561, vgl. Zeitschrift 18, 329).

¹²⁸⁾ Anm. 130/2 (1522, 18. IX.)

¹²⁹⁾ a) Schickfuß, Schles. Chronik 3, 23, 278 ff. Beantwortg. der Gegeninform. 21 ff., b) Biermann, Troppau 252/3 (1510, 11. I.), vgl. auch Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 37, 152.

¹³⁰⁾ Lehensurkunden I, 58; dazu auch Dr. Grünhagen, Schles. I, 386 mit Anhang S. 107/8, Anm. 52!

¹³¹⁾ Biermann, Troppau 251 f.; Dr. Grünhagen, Schles. I, 361 u. 364/5, vgl. auch Zeitschrift 19, 100; Minsberg, Großglogau II, 9.

¹³²⁾ Dr. Grünhagen, Schles. I, 376; Dr. Neufert 7/8.

¹³³⁾ Lehensurkunden II, 550/1, (1523, 3. VII. — daraus modernisiert! —) vgl. auch a. a. O. Urkunde von 1519, 16. II.

¹³⁴⁾ a) Böh. Landtagshandlgn. von 1526/57. 1877 u. 1880: daraus Zeitschrift 19, 330 ff. Vgl. Anm. 307! b) Dr. Grünhagen, Schles. I, 387; Dr. Neufert 20 ff. u. 28.

¹³⁵⁾ Dr. Neustadt 47; Zeitschrift 18, 138 f.

¹³⁶⁾ a) Lehensurkunden II, 409 (1523, 30. IV.), b) Dr. Neufert 29.

¹³⁷⁾ Z. B. Lehensurkunden II, 402 u. 408 ff. — Vgl. Anm. 109!

¹³⁸⁾ a) Lehensurkunden II, 368 (1524, 17. X.). b) Dr. Neufert 21; Dr. Neustadt 45. — Vgl. Anm. 195 u. 214!

¹³⁹⁾ Vgl. Anm. 348! F. Troska, Gesch. d. Stadt Leobschütz. 1892; Minsberg (Anm. 6!)

¹⁴⁰⁾ a) Lehensurkunden II, 497 ff. Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quellen 41, 100 ff. Sommersberg II, 392 und 419. b) Zeitschrift 11, 36 ff; 29, 200 ff; 30, 193 ff; 32, 177 ff. Vgl. auch Troppauer Gymn.-Progr. 1891/2 (Urkunden 1524, 26. II. ff.); Lat. Name: Karnow-Karten des 18. Jdts.! (Anm. 165!)

¹⁴¹⁾ Dr. Neufert 30.

¹⁴²⁾ Nürnbg., AA 523 (1522/Jan. 1523).

¹⁴³⁾ Dr. Grünhagen, Schles. I, 385 f. mit Anhang S. 105/6, Anm. 44.

¹⁴⁴⁾ Lancizolle 349.

¹⁴⁴⁾ a) Lehensurkunden II, 547 (1523, 14. V.); 553/4 (1524, 27. V.)

¹⁴⁵⁾ " II, 407 (1517, 16. XI.)

¹⁴⁶⁾ a) " II, 534 (1506, 22. V., vgl. Rachfahl 144); 408 (1516, 13. V.),

- b) Pachaly I, 228 ff.²; Zeitschrift 11, 39 f.
- ¹⁴⁷⁾ Karten bei Anm. 165 (Karlsruhe Md 30, 29).
- ¹⁴⁸⁾ Zeitschrift 11, 73 u. 87; vgl. auch Jahrbücher f. Nationalökonom. u. Statistik, N. F. 9 (H. Fechner).
- ¹⁴⁹⁾ Anm. 142!
- ¹⁵⁰⁾ Vgl. auch Berlin, Rep. 46, 19, Bl. 1 2 (1523, 6. IV.)
- ¹⁵¹⁾ a) Lehensurkunden II, 550/1 (1523, 3. VII.). b) Dr. Neufert 33; Dr. Neustadt 47.
- ¹⁵²⁾ a) Lehensurkunden II, 549 f (1523, 18. V.). b) Zeitschrift 32, 182.
- ¹⁵³⁾ Dr. Neufert 31. — Vgl. Anm. 126!
- ¹⁵⁴⁾ Anm. 134 f. — Vgl. Voigt, Geist d. böhm. Gesetze, S. 193⁴: S. Anm. 121!
- ¹⁵⁵⁾ a) Lehensurkunden II, 554 (1528, 3. II.); Cod. dipl. Sil. VI, 169 f. (1521, 30. IV.); vgl. auch Berlin, Ms. 162 (Jägernd. Kopialb.), b) Biermann, Troppau 318.
- ¹⁵⁶⁾ Lang I, 187².
- ¹⁵⁷⁾ Lehensurkunden II, 165 f. (1519, 26. II.)
- ¹⁵⁸⁾ a) " II, 554/5 (1525, 9. I.). b) Zeitschrift 18, 149 f.
- ¹⁵⁹⁾ Nürnb., AA 440 (1525, 5. VIII.; 1526, 22. II.; 1530, 24. IV.)
- ¹⁶⁰⁾ Dr. Neufert 39; Zeitschrift 18, 124 f.
- ¹⁶¹⁾ Anm. 262 ff. u. 295!
- ¹⁶²⁾ Lehensurkunden II, 454 (1526, 16. I.)
- ¹⁶³⁾ a) Nürnb. AA 538 (1561, 19. VIII.); Sommersberg II, 392; vgl. auch Breslau, Stadtarch. (Stenzel, Gesch. d. Standesherrschaft Beuthen). b) F. Gramer, Chronik von Beuthen. Lancizolle 363 ff.; Dr. Neustadt 45; Zeitschrift 14, 80.
- ¹⁶⁴⁾ Dr. Grünhagen, Schles. I, 388; Dr. Neufert 36.
- ¹⁶⁵⁾ a) Karlsruhe, Bibl., Md. 30: Atlas geographicus Germaniae I Bd., Karte 13 ff. (Matth. Sautter oder J. A. Wieland und Matth. Schubart, in Bearbeitung von Homann 1745/6); vgl. auch Md. 19, Karte 85, u. auch Zeitschr. 23, 177 ff. u. 24, 305 ff!
- ¹⁶⁶⁾ Sommersberg II, 393; Wutke 11 (29. VIII.)
- ¹⁶⁷⁾ Lang I, 139²; Allgem. deutsche Biogr. 4, 43 ff: (1527, 21. IX.)
- ¹⁶⁸⁾ Allgem. deutsche Biogr. 6, 632 ff.; W. Bauer, D. Anfänge Ferdinands I. 1907.
- ¹⁶⁹⁾ a) Breslau, Stadtbibl. A 45, 1 a, 16, b) Dr. Grünhagen, Schles. II, 38; vgl. Zeitschrift 19, 90 f. u. 36, 35 (Wiener Verhandlungen 1527, 11. I.)
- ¹⁷⁰⁾ Anm. 214!
- ¹⁷¹⁾ a) Lehensurkunden II, 362/3 (1522, 28. X.), b) Dr. Neufert 27/8.
- ¹⁷²⁾ Dr. Neufert 44; vgl. auch Nürnb., AA 537 (1537, 21. VIII.)
- ¹⁷³⁾ Vgl. Anm. 115. 125. 185!
- ¹⁷⁴⁾ Biermann, Troppau 251 u. 258 f. (1515, 6. I.) — Vgl. Anm. 734!
- ¹⁷⁵⁾ a) Breslau, Stadtbibl. A 45, 1 b; Sommersberg II, 396 f.. b) Zeitschrift 36, 29 ff., bes. 35 f. und 226 ff.; Biermann, Troppau 258.
- ¹⁷⁶⁾ Dr. Neufert 47/8; Dr. v. Ranke 3, 26 ff.; Dr. D. Schornbaum, Cap. 1/2.
- ¹⁷⁷⁾ Lehensurkunden II, 343 (1511, 30. II.), 362/3 (1522, 28. X.)
- ¹⁷⁸⁾ a) Cod. dipl. Sil. VI, Nr. 521 (1528, 19. VIII.), b) Dr. Neustadt 50/1. Dr. D. Schornbaum, Anm. 135 u. 271, dagegen Anm. 268!
- ¹⁷⁹⁾ a) Nürnb., AA 538 (1561, Mitte Aug. u. 1563, Ende Aug.). b) Zeitschrift 19, 91 f. und 100; Dr. D. Schornbaum, Anm. 189.
- ¹⁸⁰⁾ a) Nürnb., AA 663, b) Dr. D. Schornbaum, 321.
- ¹⁸¹⁾ Nürnb., AA 536 (1531, 17. VI.)
- ¹⁸²⁾ Verfassg. III, Cap. 3, § 15.
- ¹⁸³⁾ a) Nürnb. Differentialakten 271/7; Stadtbibl., Selecta Norimbergensia V. 234 ff. u. VI., 23 ff., Bibliotheca Williana I, 813, 7. b) Lancizolle 505 ff.; vgl. m. Vortrag im Nürnb. Gesch.-Ver., Ostern 1916!
- ¹⁸⁴⁾ Nürnb., AA 538 (1528); 440 (1529, 29. IX.) Vgl. auch Nürnb. Stadtbibl., Will. I, 813, Nr. 10, S. 24 u. 35.
- ¹⁸⁵⁾ Lancizolle 353 ff. u. 644 f.
- ¹⁸⁶⁾ Vgl. Anm. 213 f., 647 ff., 664, 675 ff., 720!
- ¹⁸⁷⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 37, 40, 43, 51, 60, 71.
- ¹⁸⁸⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 50; vgl. auch Dr. Neufert 48.
- ¹⁸⁹⁾ Dr. Neufert 44.

- ¹⁹⁰⁾ Dr. D. Schornbaum 11/2.
- ¹⁹¹⁾ Anm. 175!
- ¹⁹²⁾ a) Nürnbg., AA 536 (1529, Mai u. 28. VII.) b) Dr. D. Schornbaum, 83 f. u. Anm. 332.
- ¹⁹³⁾ Kaspar von Nenningen; Hans von Neuenstetten (Anm. 192.)
- ¹⁹⁴⁾ Nürnbg., AA 536 (1529, 14. VI.)
- ¹⁹⁵⁾ a) Nürnbg., AA 533 (1529, 23. IV.). b) Dr. Neustadt 45; vgl. auch Lehensurkunden I, 437 ff. (1453, 16. IX.)
- ¹⁹⁶⁾ a) Förstemann, Urkundenbuch z. Geschichte des Reichstages zu Augsbg., 1833/5. I, 119; II, 318, 691, 705. b) Lancizolle 360; Dr. Neufert, 50 u. 52.
- ¹⁹⁷⁾ Dr. v. Ranke 2, 327 ff.; Dr. D. Schornbaum, Anm. 331; Zeitschrift 14, 82.
- ¹⁹⁸⁾ Dahlmann-Waitz 7825⁸ ff.
- ¹⁹⁹⁾ Böhme 3, 3.
- ²⁰⁰⁾ a) Nürnbg., AA 533 (1530, 29. IV.) b) Dr. D. Schornbaum 511.
- ²⁰¹⁾ Cod. dipl. Sil. VI, 172/3 (1525, 13. III.)
- ²⁰²⁾ a) Nürnbg., AA 533 (1530). b) Dr. D. Schornbaum 64, Anm. 268.
- ²⁰³⁾ Kaspar Gotsch (Zeitschr. 19, 91 f.)
- ²⁰⁴⁾ Zeitschr. 19, 94 f.
- ²⁰⁵⁾ Nürnbg., AA 536 (Speyerer Reichstag; am k. Hoflager zu Linz a. D., Budweis.)
- ²⁰⁶⁾ Dr. D. Schornbaum, S. 111, Anm. 508, (Moritz v. Schirnding, Amtmann von Hohenberg; Hans Ochs, Amtmann von Wunsiedel); vgl. auch Nürnbg., AA 538a (1530, 30. XII.), Troppauer Gymn.-Progr. 1891/2, (1530, 27. III.)
- ²⁰⁷⁾ Vgl. Anm. 176, dagegen 195 ff!
- ²⁰⁸⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 509.
- ²⁰⁹⁾ Nürnbg., AA 538a (1530, 13. II.)
- ²¹⁰⁾ a) Nürnbg., AA 533 (1530); b) Dr. D. Schornbaum, Anm. 509; Zeitschrift 18, 330.
- ²¹¹⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 419.
- ²¹²⁾ a) Nürnbg., AA 533 (1530); b) Dr. D. Schornbaum, Anm. 130 ff.
- ^{213)a)} Vgl. auch S. 92—1522, Anm. 100 ff —!
- ^{213)b)} a) Cod. dip. Sil. VI, 173/4 (1528, 14. VIII.); b) Dr. Neufert 51; Dr. D. Schornbaum 40. 64, Anm. 189.
- ²¹⁴⁾ Nürnbg., AA 533 (1530, 26. VIII.)
- ²¹⁵⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 620.
- ²¹⁶⁾ Dahlmann-Waitz, Nr. 6015⁷ u. 6029⁷.
- ²¹⁷⁾ Vgl. auch Dr. Grünhagen, Schles. II, 57/8.
- ²¹⁸⁾ Vgl. auch Georg M e n t z, Deutsche Geschichte. 1911.
- ²¹⁹⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 587.
- ²²⁰⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 586.
- ²²¹⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 511.
- ²²²⁾ Dr. D. Schornbaum 141, Anm. 651 u. 664; vgl. m. Anm. 214: 3 geistl. Fürsten (Kur-Mainz u. Kur-Trier, Bf. Joh. von Culm); 2 weltl. Kurfürsten (Pfalz u. Sachsen); Landgraf Phil. von Hessen; 9 Herzöge (Wilh. u. Ludw. v. Bayern; Erich, Ernst, Franz u. Heinrich v. Braunschweig; Albrecht u. Heinrich v. Mecklenburg; Georg v. Sachsen); 3 Fürsten (Wolfgang v. Anhalt; Friedr. u. Wilhelm v. Fürstenberg); 5 Grafen (Berchtold, Ernst, Wolfgang v. Henneberg; Albrecht u. Jobst v. Mansfeld).
- ²²³⁾ Herzöge v. Cleve u. Mgf. v. Baden (Ernst).
- ²²⁴⁾ Dr. D. Schornbaum 103; vgl. Beitr. z. bayr. Kirchengeschichte 9, 82 ff.
- ²²⁵⁾ Dahlmann-Waitz 6011⁷; vgl. auch Allgem. deutsche Biogr. 1, 268 ff.
- ²²⁶⁾ Allgem. deutsche Biogr. 12, 135.
- ²²⁷⁾ Dr. v. Droysen, II, 2, 209 f.; Dr. Neufert 49 f.; Dr. v. Ranke II, 340 u. III, 36 ff.
- ²²⁸⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 620 ff., 646 ff., 677.
- ²²⁹⁾ Nürnbg., AA 538a (1530, 30. XII. mit Beilagen!)
- ²³⁰⁾ Nürnbg., AA 538a (1533, 7. II.)
- ²³¹⁾ Lehensurkunden II, 343.
- ²³²⁾ Lehensurkunden II, 362. 368. 406.
- ²³³⁾ Wilhelm v. Wiesentau, Dr. Heller; Kammerschreiber Pankraz Salzmann, (Anm. 230!)
- ²³⁴⁾ Nürnbg., AA 536 (1531, 15. II. u. 11. III.); vgl. auch Dr. D. Schornbaum, Anm. 774 ff
- ²³⁵⁾ Dr. D. Schornbaum 166, Anm. 774.

- ²³⁶⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 785.
- ²³⁷⁾ Dr. D. Schornbaum, 166 f.
- ²³⁸⁾ a) Breslau, F. Oppeln-Ratibor I, 3 a u. E. Oppeln I, 1 k; Rep. 13, AA III, 11e, f 1a, (Handschr. f. 106); Lüning., Cod. dipl. I, 1585 ff. (1531, 17. VI.); b) Zeitschrift 14, 82 u. 19, 93 ff.; Dr. Neustadt 50/1.
- ²³⁹⁾ Dr. Grünhagen, Schles. II, 58; vgl. Zeitschrift 19, 93: Waffenstillstand v. 17. V. auf dem status quo. — Vgl. auch S. 96 unten!
- ²⁴⁰⁾ Dr. Grünhagen, Schles. II, 55; Dr. v. Lancizolle I, 361; Dr. Neufert 52.
- ^{240a)} vgl. z. B. Anm. 315, 418, 452 u. auch 536!
- ²⁴¹⁾ Idzikowski (Anm. 6, Nr. 20.)
- ²⁴²⁾ Weltzel (Anm. 6, Nr. 36.)
- ²⁴³⁾ Dr. D. Schornbaum 12 u. 72, Anm. 57 u. 315.
- ²⁴⁴⁾ Nürnbg., AA 533 (1531, 31. X.)
- ^{244a)} Vgl. Anm. 423 ff.!
- ²⁴⁵⁾ Anm. 244: Pitschen u. Kreuzberg: Friedrich v. Liegnitz; Leobschütz: Hlg. Georg; (auch Anm. 139!)
- ²⁴⁶⁾ Zeitschrift 35, 226 ff.
- ²⁴⁷⁾ Nürnbg., AA 523 (1542, 26. III.; 1552, 12. VI. u. 24. XI.), 534 (1546; 1549, 4. V.), 535 (1544, 17. III.; 5. XI.; 10. u. 28. XII.; 1546, 29. XII.), 536 (1532, 11. VII., 1558, 16. V.) — Vgl. Anm. 421 ff., 535, 617 ff. § 10 u. 14.
- ²⁴⁸⁾ Nürnbg., AA 538 (1561 u. 1563), 545 (27. IX.)
- ²⁴⁹⁾ Vgl. z. B. Minsberg, Oberglogau II, 19; Verfassg. III., Cap. I § 1/2 u. IV § 6.
- ²⁵⁰⁾ Österr. Zeitschr. 3, 97 ff.
- ²⁵¹⁾ Lancizolle 365.
- ²⁵²⁾ Nürnbg., AA 538a (1533, 7. II., — Anm. 230. —)
- ²⁵³⁾ Beantwortg. der Gegeninform. 35, — vgl. Anm. 373. —
- ²⁵⁴⁾ Anm. 163!
- ²⁵⁵⁾ Zeitschrift 19, 93; dagegen Nürnbg., AA 738 (1544!)
- ²⁵⁶⁾ Nürnbg., AA 538 (1561, 15. VIII. 2. Teil zu a, zu 1531, 13. XII.); vgl. auch Zeitschrift 14, 82!
- ²⁵⁷⁾ Nürnbg., AA 538 (1561, 19. VIII.)
- ²⁵⁸⁾ Nürnbg., AA 533 (1533, 26. V.)
- ²⁵⁹⁾ a) Nürnbg., AA 534 (1545, 27. III.; 1546, 19. IX); vgl. auch Breslau, Jägerndorf VI (1575). b) Biermann, Troppau 391.
- ²⁶⁰⁾ Steinbeck I, 204 ff. — Vgl. Anm. 678 ff.
- ²⁶¹⁾ Steinbeck I, 158 f.
- ²⁶²⁾ Dagegen Zeitschrift 19, 94! Vgl. Anm. 311!
- ²⁶³⁾ Breslau, E. F. Oppeln I, 3a; vgl. auch Idzikowski, S. 4, Nr. 12.
- ²⁶⁴⁾ Weltzel, Sohrau 73. Vgl. Inventaraufnahme nach Georgs Tod: Nürnbg., AA 130 (1544, 8. IX.)
- ²⁶⁵⁾ a) Nürnbg., AA 535 (1562, 29. VII.)
b) Allgem. deutsche Biogr. 14, 156 ff.; vgl. auch G. Berg, Beiträge z. Gesch. des Mgf. Johann v. Küstrin. Landsberg 1904.
- ²⁶⁶⁾ Nürnbg., AA 535 (1562.)
- ²⁶⁷⁾ Nürnbg., AA 535 (1533, 26. V.)
- ²⁶⁸⁾ Nürnbg., AA 533 (1536, 25. III.; 1538, 8. VIII.)
- ^{268a)} Vgl. Anm. 485, 502.
- ²⁶⁹⁾ Zeitschrift 19, 338 ff.; Idzikowski 131.
- ^{269a)} Vgl. Anm. 314, 362, 485.
- ²⁷⁰⁾ Lang I, Tafel zwischen S. 208/92.
- ²⁷¹⁾ Breslau, Rep. 13, AA III, 11e, Bl. 1a ff.; vgl. Anm. 492!
- ^{271a)} Nürnbg., AA 536 (1532, 6. II. mit Gutachten von Ende Dez.!)
- ²⁷²⁾ Breslau, A 45, 1a, 40 ff. u. 1b, 49 ff.; vgl. auch Zeitschr. 35, 55. Nürnbg., AA 536 (1532, 13. IX.)
- ²⁷³⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 753 u. 772.
- ²⁷⁴⁾ Lehensurkunden I, 234 (1481).
- ²⁷⁵⁾ Charlottenbg., Bambgr. Ablieferg., Verz. I., Nr. 2351.

- ²⁷⁶⁾ Dr. Neufert 46 u. 53; Voigt, Alb. Alc. I, 17.
- ²⁷⁷⁾ Nürnb., AA 536 (1532, 15. VIII. u. 21. IX.)
- ²⁷⁸⁾ Lehensurkunden I, Nr. 25/6 (1491, 20. II u. 5. III.)
- ²⁷⁹⁾ a) Lehensurkunden I, 263/4 (1517, 20. X.); Sommersberg II, 403, vgl. auch Breslau, Rep. 35, F. Oppeln-Ratibor I, 3a; Nürnb., AA 534 (1566, 11. V.). b) Dr. Rachfahl 133.
- ²⁸⁰⁾ a) Nürnb., AA 536 (1542, 31. I.) Codex diplomaticus rerum Poloniae I, 546; Sommersberg I, 1056. b) Pachaly I, 229/302.
- ²⁸¹⁾ Lehensurkunden I, 32 ff. (1479, 10. VIII.): — nicht aus Verpflichtung, sondern von gutem Willen eine Steuer gegeben); I, 51 (1498, 28. XI.): auch sagen wir (König Wladislaus), daß wir keinerlei Beisteuer nicht begehren noch durch einerlei Weise suchen wollen, ausgezogen (=ausgenommen) von dem, dawider sie (die schlesischen Fürsten) sich Rechtes halben . . . hätten.)
- ²⁸²⁾ Verfassg. III., Anm. 94.
- ²⁸³⁾ Nürnb., AA 534 (1545, 27. III.); Breslau, Rep. 13, AA III, 11e, Bl. 4 (Handschrift II, 219): (1566, 22. III.); Jägerndorf VI. (1575); vgl. Biermann, Troppau 391 u. m. Anm. 534.
- ²⁸⁴⁾ Anm. 534!
- ²⁸⁵⁾ Nürnb., AA 523 (1542, 17. IV. u. 25. V.; 1552, 7. X.), 533 (1542, 10. VII.), 534 (1552, 11. IX.; 1566, 14. u. 28. VI.; 4. VII.), 535 (1543, 31. X.), 536 (1542, 9. I.), 545 (1552, 8. II., 30. XII.; 1553, 26. I. u. 12. IX.)
- ²⁸⁶⁾ Böhme 3, 3/4 (1532, 2. IV.)
- ²⁸⁷⁾ Dr. D. Schornbaum, Anm. 823, 824 a, 829 (Anfang), 893 ff.
- ²⁸⁸⁾ Lehensurkunden II, 341/2 (1507, 5. IX.), 355/7 (1519, 16. II.) Vgl. Anm. 108!
- ²⁸⁹⁾ Anm. 286 (1532, 8. II.); vgl. auch Arch. f. Gesch. v. Oberfranken 15. (L. Neustadt, Itinerar Mgf. Georgs).
- ²⁹⁰⁾ Nürnb., AA 536 (1532, 6. II.) Vgl. Anm. 244!
- ²⁹¹⁾ Nürnb., AA 536 (1531, 12. X.)
- ²⁹²⁾ a) Veröffentlichn. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, 7. u. 8. Bd. 1905/6 (J. Krebs, Acta publica). b) Biermann, Troppau 260 f.; Dr. Grünhagen, Schlesien II, 45 ff. u. Zeitschr. 19, 77 ff.; Abhandlgn. der schles. Gesellsch. 1869, S. 81 (Palm, Landesdefens.); Dr. Rachfahl 177 ff.; vgl. auch Breslau, Intimate des Oberamtes Breslau; Landbücher — Deutsche Geschichtsblätter 10, 122 —; Nürnb., AA 534 (1532, 21. VI.)
- ²⁹³⁾ Biermann, Troppau 261 (Mißverständnisse u. mißverständliche Wiedergabe der Quelle!). 495 ff. (allgem. Darleggn.!).
- ²⁹⁴⁾ a) Nürnb., AA 536 (1532, 6. II.). b) Verfassg. III., Anm. 823; Dr. D. Schornbaum 188 f.
- ²⁹⁵⁾ Idzikowski 104 (1532, 27. III.).
- ²⁹⁶⁾ Nürnb., AA 523 (1533, 4. VIII.); vgl. 534 (1564, 25. II.), 535 (1564, 31. III.), 536 (1562, 5. XI.). Aus der reichen Lit. hebe ich heraus: a) Codex diplomaticus Silesiae Bd. 20/1. 1900/2 (Wutke), b) Zeitschr. f. Bergrecht 13, 234 ff.; 14, 475 ff.; 15, 219 ff. (Gädiike, Bergbauprivilegien); A. Sachs, Bodenschätze Schles. 1906; A. Steinbeck, Gesch. d. ober-schles. Bergbaues. 1857; Zivier, Gesch. d. Bergregals. 1898; vgl. auch Zeitschr. d. deutschen Ver. f. Gesch. Mährens u. Schles. 1902, S. 315; Kat. der Bibl. des k. Oberbergamtes in Breslau 1881 u. 1894. Anm. 680!
- ²⁹⁷⁾ Berlin 46, 19 (1523/1608), Bl. 5/6.; Nürnb., AA 534 (1532, 1. VI.), 536 (1542, 27. III.). Anm. 109, 126, 152/3!
- ^{297a)} Anm. 77, 93, 107, 109; vgl. auch Anm. 121 f.!
- ²⁹⁸⁾ Anm. 230 ff.; vgl. auch Nürnb., AA 538a (1533).
- ²⁹⁹⁾ Nürnb., AA 533 (1533, 7. II.)
- ³⁰⁰⁾ Nürnb., AA 533 (1533, 27. V.)
- ³⁰¹⁾ Dr. D. Schornbaum 130, Anm. 864.
- ³⁰²⁾ Lang I, 187^a (1532, 13. VIII.)
- ³⁰³⁾ Allgem. deutsche Biogr. 42, 713 (1534, 4. V.). Anm. 356!
- ³⁰⁴⁾ Nürnb., AA 534 (1536, 11ff. II.): Ingolstadt u. Neuburg a. D.), vgl. auch 536 (1534, 22. IX. ff.), 533 (1535, 26. I. ff.)
- ³⁰⁵⁾ Allgem. deutsche Biogr. 19, 516 u. 42, 712.
- ³⁰⁶⁾ Allgem. deutsche Biogr. 6, 249 f. — Vgl. Anm. 20!
- ³⁰⁷⁾ a) Nürnb., AA 533 (1536, 24. IV.). b) Zeitschr. 18, 324 ff. u. 19, 95 aus Böhml. Landtagsverhandlgn. v. 1526 ff. (I, 409) 1877. — Vgl. Anm. 134!

—⁸⁰⁷) Aus der reichen Lit. hebe ich heraus: a) Böhme 4, 120 ff.; Gottl. Fuchs, Materialien zur evang. Reformationsgeschichte des Fürstentums Oppeln-Ratibor 1772; Sommersberg II, 396. — b) J. Berg, Kurzer Abriß der schles. Kirchengesch. 1857 u. Geschichte der schwersten Zeit der ev. Kirche Schles. und d. Oberlaus. 1857; Biermann, Gesch. d. Prot. in Österr.-Schles. 1897; F. v. Dobuschütz, Gesch. d. ev. Kirche Oppelns. 1911. Korrespondenzbl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirche in Schles. 1, 49 ff.; 2, 17 u. 81 ff.; 3, 3 ff. (D. Erdmann, Mgf. Georg und seine Verdienste um die Reform. in Oberschles.); Mich. Jos. Fibiger, Das in Schles. gewalttätig eingerissene Luthertum. 1723 4; A. G. Rosenberg, Gesch. d. Reform. in Schlesien. 1887; C. A. Schimmelpfennig, Die ev. Kirche Schles. i. 16. Jdt. 1877; E. Selling, Die ev. Beweggn. d. 16. Jdts. (3. Bd.: Schles.) 1909; J. Soffner, Gesch. d. Reform. in Schles. 1887/9; Schriften des Ver. f. Reform.-gesch. 24. Bd. (Ziegler, Gegenref. in Schles.); Österr. Zeitschrift 1906/7, S. 163 ff. (Zukal, Ref. in Troppau). — Vgl. auch Schriften des Ver. f. Ref.-gesch. V, 2, Nr. 19; VI, 3, Nr. 24; Schrift. d. hist.-statist. Sektion 9, 342 ff. (Kirchenordnungen... f. Herrsch. Freudental...); Biermann, Troppau 269 ff. — Bes. Lit.-zusammenstellgn.: Korresp.-bl. d. Ver. f. Gesch. d. ev. Kirchengeschichte 4, 114/7; 8, 1 u. 2; L. Weber, Die religiöse Entwicklg. d. Menschheit im Spiegel der Weltliteratur. 1901. Zur Reform.-gesch. Frankens, vgl. inbes. d. Arbeiten Dr. D. Schornbaums, zitiert in seinem Buch Georg . . (Anm. 5, Nr. 8).

^{808a}) Nürnbg., AA 534 (1536/7); 535 (1535, 18. X.). — b) Verfassg. III, Anm. 191; Ritterschaft, Anm. 176.

⁸¹⁰) Nürnbg., AA 536 (1535, 19. X.)

⁸¹¹) Vgl. Anm. 262 f.!

⁸¹²) Nürnbg. AA 533 (1536, 29. IV.)

⁸¹⁴) " 536 (1535, 11. X.) — Vgl. Anm. 358 u. § 9!

^{814a}) " 536 (1535, 19. X.); vgl. 533 (27. III.)

⁸¹⁵) " 535 (1535, 28. XI.)

^{815a}) " 535 (1535, 28. XI.: Dr. Schwab!), 538 (1528);

⁸¹⁶) Zeitschrift 18, 330.

⁸¹⁷) Grünhagen, Gesch. Schles. II, 84.

⁸¹⁸) Nürnbg., AA 534 (1536, 14. III.)

⁸¹⁹) Allgem. deutsche Biogr. 8, 182; Quellen u. Stud. z. Fuggergesch. 3. H. (Dr. M. Jansen). Zeitschrift 28, 294 ff.

⁸²⁰) Nürnbg., AA 533 (1536, 10. u. 27. IV.)

⁸²¹) Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 53, — 1875 — (A. Jäger, Beiträge z. tirol.-salzb. Bergwerksgesch.)

⁸²²) Nürnbg., AA 533 (1536, 17. IV.)

⁸²³) Dr. L. v. Ranke IV, 82 ff.

⁸²⁴) a) Nürnbg., AA 533 (1536, 17. u. 28. IV.) — b) Zeitschrift 35, 230; Logau (?), Name verschieden geschrieben: Auch Loschan, Logan.

⁸²⁵) Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. I, 375. — Vgl. Anm. 319!

⁸²⁶) Zeitschr. d. deutsch. Ver. f. Gesch. Mährens u. Schles. 1906, S. 187 (Kettner) Oberschlesien 4, 652 (Maywald); 420/3 (König). —

⁸²⁷) Nürnbg., AA 533 (1536, 24. III.) — Vgl. Anm. 350!

⁸²⁸) Anm. 327: Schles. Landeshauptmann Hans Jordan von Altenpatschkau; Dr. Vip. Schwab, Synd. v. Breslau u. jur. Beirat d. Hohenzollern in Schles.; Hans Enych, Kammerschreiber und Rentmeister. —

⁸²⁹) Nürnbg., AA 533 (1536, 25. III.)

⁸³⁰) Vgl. Anm. 694/5, 747.

⁸³¹) Verfassg. III, Anm. 690.

⁸³²) Nürnbg., AA 533 (1536, 25. III.)

⁸³³) " 533 (1536, 17. IV.; 1538, 8. VIII.) — Vgl. Anm. 340!

⁸³⁴) " 533 (1536, 2. V.); 536 (1536, 19. X.)

⁸³⁵) Anm. 320 u. 336!

⁸³⁶) " 533 (1536, 21. IV.); 537 (1536, 15. IV.); vgl. auch 534 (1551, 23. VII.) Berlin 46,5d (1551), Bl. 9.

⁸³⁷) Zeitschrift 18, 330.

⁸³⁸) Nürnberg, AA 533 (1536, 30. IV.)

- ³³⁹⁾ Nürnberg AA 534 (1537, 24. VIII.); vgl. auch 533 (1553, 10. I.); 534 (1552, 17. XII.); 537 (1553, 8. II.); Berlin 46,5d (1552/3), Bl. 38/41.
- ³⁴⁰⁾ " " 533 (1536, 17. IV.) — Vgl. Anm. 333!
- ³⁴¹⁾ " " 534 (vgl. Anm. 342 3!)
- ³⁴²⁾ 27 Adelige des Unterlandes, darunter 6 Damen, u. 6 Adelige auf dem Gebirge; 14 bürgerl. und 5 geistl. Gemeinschaften; 2 Reichsstädte; 1 mgfl. Kastner.
- ³⁴³⁾ Unterland: 50891 fl. mit 2544 fl. 2 Ort 12¹/₂ Pf. Zins + 50 fl. Dienstgeld an Adelige, welche nur gegen Übertragg. e. bezahlten Ratsstelle Geld leihen wollten; Oberland: 2000 fl. mit 100 fl. Zins.
- ³⁴⁴⁾ Ritterschaft, Anm. 397 ff.
- ³⁴⁵⁾ Verfassg., Cap. VI.
- ³⁴⁶⁾ Nürnberg, AA 533 (1536, 8. V.)
- ³⁴⁷⁾ I, 191²; vgl. auch Dr. D. Schornbaum, 138 ff; Steinbeck II, 147.
- ³⁴⁸⁾ Nürnberg, AA 535 (1537, 4. VII.); vgl. auch Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. II, 92 ff; Minsberg, Oberglogau II, 18 ff; — Vgl. Anm. 292! — Dr. Rachfahl 308 ff; Bunzlauer Monatsschrift II, 511 ff (1777). Zeitschr. 37, 43 ff. —
- ³⁴⁹⁾ Nürnberg, AA 538a (1536, 5. V.); vgl. Anm. 280 ff.
- ³⁵⁰⁾ Hans Jordan u. Dr. Schwab (Anm. 328!)
- ³⁵¹⁾ Nürnberg, AA 535 (1537, 4. VII.)
- ³⁵²⁾ Verfassg. III., (Anm. 157); vgl. Anm. 104a!
- ³⁵³⁾ Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. II, 60 ff — vgl. Zeitschr. 19, 96 ff; Zeitschr. f. preuß. Gesch. 1868 — (Okt. 1536).
- ³⁵⁴⁾ Nürnberg, AA 533 (1536, 17. V.)
- ³⁵⁵⁾ " " 534 (1537, 24. VIII.)
- ³⁵⁶⁾ " " (1536, 24. VI.), vgl. Anm. 303, 306, 375!
- ³⁵⁷⁾ " " (1536, 30. VI.), vgl. Anm. 277!
- ³⁵⁸⁾ " " 536 (1536, 21. IX.), vgl. Anm. 314, 467 und § 9!
- ³⁵⁹⁾ " " (1536, 19. X.)
- ³⁶⁰⁾ " " 533 (1537, 1. X.)
- ³⁶¹⁾ " " (1537, 21. VIII.)
- ³⁶²⁾ Anm. 336, 428, 471 ff.
- ³⁶³⁾ " " 535 (1537, 4. VII.); vgl. auch 534 (1565, 7. XI.); Breslau Rep. 13, AA III., 11e, Bl. 1a (Handschr. Bl. 270 ff).
- ³⁶⁴⁾ " " (1543, 31. X.)
- ³⁶⁵⁾ Zeitschrift 37, 43 ff; Dr. Rachfahl 308 ff. (vgl. Anm. 348!)
- ³⁶⁶⁾ Ritterschaft 249 ff.
- ³⁶⁷⁾ Anm. 330!
- ³⁶⁸⁾ " 280 ff.
- ³⁶⁹⁾ Anm. 259 u. 348!
- ³⁷⁰⁾ Nürnberg, AA 537 (1537, 11. 2. VIII.)
- ³⁷¹⁾ Anm. 172!
- ³⁷²⁾ Nürnberg, AA 537 (1537, 21. VIII.)
- ³⁷³⁾ " " 538 (1561, 19. VIII.) — Vgl. Anm. 252!
- ³⁷⁴⁾ Anm. 256 f. u. 304 ff.
- ³⁷⁵⁾ " " 533 (1537, 1. X.) — Anm. 356!
- ³⁷⁶⁾ " " 534 (1537, 24. VIII.); vgl. 534 (1552, 17. XII.)
- ³⁷⁷⁾ " " 533 (1537, 6. XII.); Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. II, 24 ff. u. 41 ff. — Zeitschr. 19, 72 ff. — Vgl. auch Dr. Nentwig, Lit. 1914; S. 240/1. Dr. Knötel, 46 ff.
- ³⁷⁸⁾ Zeitschrift 21, 401.
- ³⁷⁹⁾ Vgl. Anm. 308!
- ³⁸⁰⁾ Nürnberg, AA 533 (1536, 25. III. u. 17. IV.)
- ^{380a)} Vgl. auch Rechtsgegründ. Eigent. 33 ff.
- ³⁸¹⁾ " " 533 (1536, 8. VIII.)
- ³⁸²⁾ Renschei, Stammbaum des Hauses Brandenburg. 1666 (1539, 5. IV.)
- ³⁸³⁾ Nürnberg, AA 535 (1543, 31. X.)
- ³⁸⁴⁾ " " 523 (1541, 11. XI.)
- ³⁸⁵⁾ " " 535 (1537, 4. VII.)

- ³⁸⁶⁾ 760 Mann Fußvolk, 102 Rüstwagen mit je 10 Fußknechten welche Handrohre führten und 4 Halbhaken.
- ³⁸⁷⁾ Ritterschaft 243 ff.
- ³⁸⁸⁾ Nürnbg., AA 535 (1543, 31. X.)
- ³⁸⁹⁾ Vgl. auch Ritterschaft S. 249 ff.
- ³⁹⁰⁾ Anm. 388! — Antw. der Ansb. Räte I. I. (29. XII.!).
- ³⁹¹⁾ a) Nürnbg., AA 534 (1550, 7. VI.); 545 (1558, 12. III.) Vgl. Anm. 433. 470. 692. — Erhaltene schles. Gerichtsbücher: z. B. Wien, Liechtenstein-Archiv, Schles. Oberrecht, Jägernd. Landtafelbuch 1404 1558; Jägernd. Prozeß- u. Landrechtb. 1529/64; Dingtage der Jägernd. 1566/89. — b) Biermann, Troppau, Vorrede IV u. 397 ff. 401 ff. 408 ff; Zeitschrift 42, 60 ff. (Kapras) u. 46, 237; Lepař, Beiträge zur altschles. Geschichte I, 1 ff; Böh. Akad. d. Künste, Wissenschaften und Literatur. 1908.
- ³⁹²⁾ Ritterschaft, Anm. 214.
- ³⁹³⁾ Nürnbg., AA 535 (1542, 11. XI.), vgl. Anm. 443 ff.
- ³⁹⁴⁾ Vgl. auch Nürnbg., AA 523 (1560, 15. IV.)
- ³⁹⁵⁾ Ritterschaft 240 ff.
- ³⁹⁶⁾ Nürnbg., AA 523 (1542, 6. III.)
- ³⁹⁷⁾ " " (1543, 11. VIII.) — Vgl. Anm. 314 f. u. 358 ff.
- ³⁹⁸⁾ a) Sommersberg II, 407. — Vgl. auch Ablösgs.-pläne v. 1545: Berlin 46,5b (1555), Bl. 2/4! b) Zeitschrift 19, 99 ff.
- ³⁹⁹⁾ a) Berlin 46, 19 (1523/1608), Bl. 11/2 (1544, 7. II.), b) Zeitschrift 32, 182.
- ⁴⁰⁰⁾ Nürnbg., AA 535.
- ⁴⁰¹⁾ " " 545 (1544, 12. X.)
- ⁴⁰²⁾ Lang I, 237².
- ⁴⁰³⁾ a) Lehensurkunden II, 368 (1524, 17. X.) — b) Dr. Neufert 34. — vgl. Anm. 84. 111.
- ⁴⁰⁴⁾ Lang I, 237².
- ⁴⁰⁵⁾ Berlin 46, 5d (1551), Bl. 1. (1551, 12. VIII.)
- ⁴⁰⁶⁾ Joh. Sinapius, Schles. Curiositäten. 1720. (I, 515 ff. II, 353 ff.).
- ⁴⁰⁷⁾ Nürnbg., AA 534 (1544).
- ⁴⁰⁸⁾ " " 545 (1544, 12. X.)
- ⁴⁰⁹⁾ Lehensurkunden II, 357/8 (1519, 21. II.)
- ⁴¹⁰⁾ Anm. 275!
- ⁴¹¹⁾ Nürnbg., AA 545 (1544, 12. X.); vgl. auch 523 (1544, 22. XI.)
- ⁴¹²⁾ Verfassg. III, Anm. 777 u. 780; Cap. III § 18, Ende. — Vgl. auch Biermann, Tropau 403 ff.
- ⁴¹³⁾ Anm. 247. 387. 392 f.
- ⁴¹⁴⁾ Nürnbg., AA 545 (1544, 7. IX.)
- ⁴¹⁵⁾ " " 534 (1549, 29. X., 7. XI. — Königl. Antw. an Mgfin.)
- ⁴¹⁶⁾ " " 534 (1549, 25. IX.) — Vgl. Anm. 393!
- ⁴¹⁷⁾ " " (1550, 17. III.)
- ⁴¹⁸⁾ " " 523 (1544, 22. XI.)
- ⁴¹⁹⁾ Vgl. auch Rachfahl 140 ff.
- ⁴²⁰⁾ Zeitschrift 19, 103 ff; Dr. v. Lancizoll 643 ff. — Vgl. dazu auch Anm. 373!
- ⁴²¹⁾ Nürnbg., AA 545 (1544, 12. X.)
- ⁴²²⁾ " " 535 (1544, 28. XII.)
- ⁴²³⁾ " " (1544, 10. XII.)
- ⁴²⁴⁾ " " (1546, 29. XII.). Vgl. Anm. 246/7 u. § 14!
- ⁴²⁵⁾ Zeitschrift 19, 96 ff; vgl. auch Breslau, Rep. 18, AA III, 11e, Bl. 4 (Handschr. II, 255).
- ⁴²⁶⁾ Nürnbg., AA 534 (1544, 19. X. u. 24. XII.)
- ⁴²⁷⁾ " " (1545, 28. II.); 535 (1551, 21. VI.)
- ⁴²⁸⁾ " " 536 (1548, 12. V.); vgl. auch 536 (1548, 12. V.)
- ⁴²⁹⁾ " " 738 (1544); vgl. auch 538 (Gutachten von 1561 u. 1563.)
- ⁴³⁰⁾ " " 534 (1549, 4. V.)
- ⁴³¹⁾ a) Schwickfuß, Chronik 3, 196 u. 254. — b) Böhme 2, 2, 55 ff; Zeitschrift 19, 106 f; Pachaly I, 263; Dr. Rachfahl 192. 199. 220 ff.; Ad. Voigt, Über den Geist der böh. Gesetze. 1788 (S. 107 ff mit Lit.-angaben!).
- ⁴³²⁾ Nürnbg., AA 535 (1546, 29. XII.)

⁴³³⁾ Aus der reichen Lit. erwähne ich: Böhme 4, 1 ff.; J. A. v. Friedenberg, Abhandl. v. d. in Schles. übl. Rechten 1738/41; Th. Gaupp, Das deutsche Recht in Schles. — Beseler, Zeitschr. f. deutsches Recht III, 40 —; das alte Magdeburger Recht und Hallische Recht; Schles. Landrecht 1828; Homeyer, Verzeichnis deutscher Rechtsbücher. 1836; Meister u. Reiche, Über die Aufnahme u. . . Gültigkeit des Sachsenrechtes in Schles. 1808; Pachaly 208 ff²; Spangenberg, Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters (Gruzer) Tschoppe-Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte . . . der . . . Einfürg. deutschen . . Rechtes in Schl. u. Oberlaus. 1832; Vater, Über d. heutigen Grenzen der bisher behaupteten Gültigk. des altsächs. Rechtes in Schles. 1818 (Lit.-angaben!) G. v. Wentzky, Von dem schles. Ritterrecht und ihren Gerichten. 1615. — Vgl. auch Dr. R. Schröder, Lehrb. d. deutschen Rechtsgeschichte. 1902⁴ (§§ 49, 54 ff. 63, 78) — Anm. 692! 750 f.

⁴³⁴⁾ Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. II, 76/8. — Vgl. auch: Biermann, Troppau 264 f; Minsberg, Oberglogau II, 20 ff; ferner Zeitschr. 19, 140 ff u. 207 ff.; 35, 169—.

⁴³⁵⁾ Verfassg. III, Cap. II. § 11; Joh. Voigt, Mgf. Albr. Alc. 1852. —

⁴³⁶⁾ Minsberg, Oberglogau II, 21; vgl. auch Zeitschrift 18, 331.

⁴³⁷⁾ Böhme 2, 91 ff; Dr. v. Lancizolle 362; Weltzel, Sohrau, 71.

⁴³⁸⁾ Vgl. Anm. 125!

⁴³⁹⁾ Dr. Dahlmann — Dr. Waitz 6029⁷.

⁴⁴⁰⁾ Nürnbg., AA 534 (1549, 26. V. u. 11. IX.)

⁴⁴¹⁾ " " (1549, 4. IX.)

⁴⁴²⁾ " " (1549, 25. IX.)

⁴⁴³⁾ " " (1544); vgl. Anm. 407!

⁴⁴⁴⁾ " " (1549, 20. IX.)

⁴⁴⁵⁾ " " (1549, 11. IX.)

⁴⁴⁶⁾ " 523 (1550, 9. II.; 1552, 29. XII.); 534 (1550, 19. VII.)

⁴⁴⁷⁾ " 535 (1550, 15. III.)

⁴⁴⁸⁾ " 534 (1549, 29. IX.)

⁴⁴⁹⁾ " " (1549, 17. X.)

⁴⁵⁰⁾ " " (1549, 2. X.)

⁴⁵¹⁾ Dr. Hans Hofmann; Hofmarschall Hans Trautsam; Dr. Genger.

⁴⁵²⁾ Nürnbg., AA 534 (1549, 29. X.)

⁴⁵³⁾ " " (1549, 17. XI.)

⁴⁵⁴⁾ " 523 (1549, 22. X.)

⁴⁵⁵⁾ a) Dr. v. Druffel, Briefe u. Akten z. Gesch. d. 16. Jahrhds. 1873/82. b) Dr. Brandenburg, Moritz v. Sachsen. 1897; Hist. Taschenbuch 3, 8 (J. Voigt).

⁴⁵⁶⁾ Nürnbg., AA 523 (1550).

⁴⁵⁷⁾ " " (1550, 9. II.)

⁴⁵⁸⁾ Zoll von Kreuzendorf, erkauft durch Mgf. Georg.

⁴⁵⁹⁾ Nürnbg. AA 523 (1550, 1. u. 9. II.)

⁴⁶⁰⁾ " 534 (1550, 10. III.); 545 (1550, 28. V.)

⁴⁶¹⁾ Nürnbg., AA 534 (1549, 25. IX. u. 1550, 8. VI.); Gregor Lachnit, damals Sekretär, später Kammerrat; Hans Brendel.

⁴⁶²⁾ Nürnbg., AA 523 (1550, 20. II.)

^{462a)} " 534 (1550, 28. IV.)

⁴⁶³⁾ " 534 (1550, 19. VII.)

⁴⁶⁴⁾ " 536 (1550, 26. V.)

⁴⁶⁵⁾ " 523 (1550, 20. II.); vgl. Anm. 462!

⁴⁶⁶⁾ " 523 (1550, 9. II.); 534 (1549, 4. IX.)

⁴⁶⁷⁾ " 534 (1549, 4. 11. 25. IX. 2. X. 1550, 18. VI.); 545 (bei 1562). — Vgl. Anm. 314, 358, 469, 472, 635.

⁴⁶⁸⁾ Nürnbg., AA 534 (1550, 19. VII.)

⁴⁶⁹⁾ " 536 (1557, 26. 28. 30. XI.) — Vgl. Anm. 467.

⁴⁷⁰⁾ " 534 (1550, 7. VI.)

⁴⁷¹⁾ " 535 (1551, 26. I.)

⁴⁷²⁾ " 534 (1550, 19. VII.); vgl. 538 (1593, 26. V., 5. VI.)

⁴⁷³⁾ " " (1550, 18. VI.)

⁴⁷⁴⁾ " 523 (1550, 20. II.); 536 (1550, 26. V.); Vgl. Anm. 462 u. 464!

- ⁴⁷⁵⁾ Nürnbg., AA 545 (1550, 28. V.); vgl. auch 523 (1550, 9. II.); 534 (1550, 18. VI.)
- ⁴⁷⁶⁾ " 534 (1550, 18. VI.); vgl. Anm. 473!
- ⁴⁷⁷⁾ Allg. deutsche Biogr. 6, 638;
- ⁴⁷⁸⁾ A. Heinrich, Gesch. d. Fürstent. Sagan. 1911.; vergl. auch Neues Arch. f. sächs. Gesch. u. Altertümer 19 (Ermisch); Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. I., 328.
- ⁴⁷⁹⁾ a) vgl. auch Breslau, AA III, 6 b, S. 129. — b) Böhme IV, 170; Idzikowski 132/3; Zeitschr. 19, 122 ff; Dr. v. Lancizolle 367 ff; Weltzel, Ratibor 123 ff.
- ⁴⁸⁰⁾ Zeitschrift 18, 331 f.
- ⁴⁸¹⁾ Wutke, Tafel 9. (+1549, 30. VI.)
- ⁴⁸²⁾ Nürnbg., AA 537 (1551, 8. II.)
- ⁴⁸³⁾ " 534 (1551, 27. III.)
- ⁴⁸⁴⁾ " " (" 31. VIII.)
- ⁴⁸⁵⁾ " 533 (" 15. II.)
- ⁴⁸⁶⁾ " " (" 27. III.)
- ⁴⁸⁷⁾ Nürnbg., AA 535 (1552, 25. III.); vgl. auch 533 (1556, 17. II.); 440 (1544); Berlin 46, 19 (1556/7); (1556, 21. VI.; 4. u. 16. VII.)
- ⁴⁸⁸⁾ Nürnbg., AA 534 (1551, 14. VIII.)
- ⁴⁸⁹⁾ " " (" 4. VII.), vgl. Anm. 488!
- ⁴⁹⁰⁾ " 533 (" 11. III.)
- ⁴⁹¹⁾ " 535 (" 25. III.): Schonungsbedürftig !
- ⁴⁹²⁾ " 534 (" 9. VII.)
- ⁴⁹³⁾ Weltzel, Ratibor 117/8; vgl. auch J. Sušta, Zur Geschichte u. Kritik der Urbarial-aufzeichnungen. 1898; Forschgn. z. brandenburg.-preuß. Gesch. 21, 374 ff.
- ⁴⁹⁴⁾ Nürnbg., AA 535 (1551, 3. IV.)
- ⁴⁹⁵⁾ " 537 (" 23. V.)
- ⁴⁹⁶⁾ " 534 (" 23. VII.)
- ⁴⁹⁷⁾ " 536 (" 8. VII.)
- ⁴⁹⁸⁾ " 535 (" 21. VI.)
- ⁴⁹⁹⁾ " 545 (bei 1562).
- ⁵⁰⁰⁾ " 534 (1551, 23. VII.; 1552, 13. V.); vgl. auch 523 (1552, 22. XII.)
- ⁵⁰¹⁾ " " (" "); vgl. Anm. 519.
- ⁵⁰²⁾ " " (" 14. VIII.); vgl. Anm. 488!
- ⁵⁰³⁾ " " (" 21. X.)
- ⁵⁰⁴⁾ " " (" 31. VIII.)
- ⁵⁰⁵⁾ " " (" 26. XI.)
- ⁵⁰⁶⁾ " " 440 (" 29. XII. u. 1553, 12. III.)
- ⁵⁰⁷⁾ Anm. 414 ff. u. 441 ff.
- ⁵⁰⁸⁾ Nürnbg., AA 533 (1551, 7. XII.)
- ⁵⁰⁹⁾ " 537 (" 17. XII.); vgl. 533 (1551, 22. XII.). — Vgl. Anm. 524!
- ⁵¹⁰⁾ Berlin 46, 5b (1551), Bl. 33 ff.
- ⁵¹¹⁾ a) Berlin 46, 5b (1551), Bl. 3 f. (1551, 18. XI.) b. Verfassg. III. Cap. II § 11; Ritterschaft, Anm. 181. — Lang III, 251¹.
- ⁵¹²⁾ Nürnbg., AA 537 (1552, 5. I.)
- ⁵¹³⁾ Lang I, 278² (1553, 9. VII.)
- ⁵¹⁴⁾ Nürnberg, AA 534 (1552, 12. VIII.); vgl. auch Berlin 46, 5d (1552), Bl. 46/7. 81,5 Vgl. Anm. 567!
- ⁵¹⁵⁾ Verfassg. III, Cap. II § 13 (Übernahme als Mitbelehrter, nicht als Erbe des Vetters!)
- ⁵¹⁶⁾ Vgl. z. B. Kniewenig, Hg. Albrecht v. Preußen u. Mgf. Johanns . . Anteil am Fürstenbund gegen Karl V., Königsberger Diss. 1890.
- ⁵¹⁷⁾ Nürnbg., AA 537 (1551, 17. XII.)
- ⁵¹⁸⁾ Berlin 46,5b (1551), Bl. 13/4; 46,5d (1552), Bl. 67/9; 46,19 (1552), Bl. 32/3. (1552, 13. IX.) Nürnberg, AA 537 (1551, 21. XII.)
- ⁵¹⁹⁾ Vgl. Anm. 516 u. 521!
- ⁵²⁰⁾ " 214. 420. 434.
- ⁵²¹⁾ z. B. Nürnberg., AA 533 (1552 April); 534 (1552, 10. 31. X.; 31. XI.); 535 (1552, 13. IX.); 537 (1552, 5. I.; 1553, 24. I.); vgl. auch 440 (1556, 1. I.!). — Anm. 579. 594.
- ⁵²²⁾ Allgem. deutsche Biogr. 1, 293 f. (+1568, 20. III.)

- ⁵²³⁾ Allgem. deutsche Biogr. 1, 307.
- ⁵²⁴⁾ Nürnbg., AA 537 (1552, 5. I.)
- ⁵²⁵⁾ " " ; vgl. auch Breslau 35, I, 3a, Bl. 19 ff.
- ⁵²⁶⁾ " " (1552, 11. I.)
- ⁵²⁷⁾ " 534 a) Breslau 35, I, 3a, Bl. 13 f. (1552, 14. I.) 534 (1552, 14. I.), b) Weltzel, Ratibor 124 (Falckenberg, Krappitz, Krzelitz, Lublinitz, Neustadt, Oppeln, Peiskret-schen, Rosenberg, Steinau, Strelitz, Zultz (Sultz?)
- ⁵²⁸⁾ Nürnbg., AA 535 (1552, 25. VII.)
- ⁵²⁹⁾ Boh. Felix v. Lobkowitz u. Hassenstein, Kais. Rat u. Hauptmann i. Joachimstal; Dr. Friedr. v. Redern z. Ruppersdorf; Dr. Fabian Kindler z. Schlottwitz. (Vgl. ihre Breslauer In-struktion: Breslau 35, I, 3a (1551, 14. u. 26. XII.))
- ⁵³⁰⁾ Heinr. v. Gersdorf, Oberhauptmann d. sächs. Gebirgskreises. (Vgl. auch Nürnbg., AA 537: 1552, 2. I.; Instruktion!)
- ⁵³¹⁾ Thom. Matth. Radt.
- ⁵³²⁾ Friedr. v. Ölschwitz, Marschall, u. Sekretär Balth. Gans. (Vgl. Heimbericht, Berlin 46,5d (1552), Bl. 18/20: 1552 9. IV. !)
- ⁵³³⁾ Amtmann v. Stauf, Engelh. v. Ehenheim; Kammermeister Seb. Purckel (Burkel). Zu Anm. 529/33: Berlin 46,5d (1552), Bl. 19; 46, 19 (1552), Bl. 25; Breslau, 35, I, 3a, Bl. 31; Nürnbg., AA 533. (1552, 1.—8, IV.)
- ⁵³⁴⁾ Anm. 284! vgl. auch Nürnbg., AA 534 (1545, 27. III.; 1546, 19. IX.); 536 (1566, 22. III.)
- ⁵³⁵⁾ Nürnbg., AA 523 (1552, 12. VI.) — Vgl. Anm. 247!
- ⁵³⁶⁾ " 534 (1552, 17. VII.); 535 (1552, 4. IX.) — Vgl. Anm. 554/5!
- ⁵³⁷⁾ a) Nürnbg., AA 534 (1552, 24. X.); 535 (1552, 25. VII.; 1553, 24. V.) — b) Biermann, Troppau 493 ff; Ildzikowski 4, Nr. 13/4.
- ⁵³⁸⁾ Nürnbg., AA 535 (1552, 26. II.)
- ⁵³⁹⁾ Sommersberg II, 415; Breslau 35, I, 3a, Bl. 27 ff. — Vgl. Anm. 214!
- ⁵⁴⁰⁾ J. G. Worbs, Sagan. 1795, S. 193 ff. u. Vorrede VI ff. — dagegen Nürnbg., AA 533 (1552, 27. II.) —; vgl. auch Häberlin, Neueste deutsche Reichsgeschichte I, 165! —
- ⁵⁴¹⁾ Lehensurkunden I, 213 ff. (1472, 12. XII.)
- ⁵⁴²⁾ Zeitschrift 24, 93.
- ⁵⁴³⁾ Weltzel, Sohrau 57 — dagegen Zeitschrift 19, 125 —.
- ⁵⁴⁴⁾ J. G. Worbs, Gesch. d. Herrsch. Sohrau u. Triebel. Vgl. auch Sommersberg II, 402 u. 405!
- ⁵⁴⁵⁾ Vgl. Anm. 545, 574 ff. — Th. Scheltz, Gesamtgesch. d. Ober- u. Niederlausitz. 1847; vgl. Oberlaus. Magazin 57, 1 ff; 58, 1 ff. — J. G. Gründer, Chronik d. Stadt Lauban. 1846.
- ^{546a)} Vgl. Anm. 459, 476!
- ⁵⁴⁷⁾ Nürnbg., AA 534 (1552).
- ⁵⁴⁸⁾ " 533 (1552, 7. X.). — Vgl. Anm. 247, 414 ff. 424 ff. 443.
- ⁵⁴⁹⁾ " 536 (1552, 2. VI.)
- ⁵⁵⁰⁾ " 534 (1552, 29. VIII.); 535 (1552, 25. III.)
- ⁵⁵¹⁾ " 535 (1552, 4. IX.)
- ⁵⁵²⁾ vgl. Biermann, Troppau 416 ff; Skarez, Sammlg. schles. Provinz.-gesetze 1771. (I, 363/5): Robothordng. der Fürstent. Oppeln-Ratibor. 1519 — vgl. Zeitschrift 42, 334/5: ebenso 1590 —; Tschoppe-Stenzel, Urkunden S. 10 ff. 158 ff. 195 ff.
- ⁵⁵³⁾ Nürnbg., AA 535 (1552, 6. u. 13. III.)
- ⁵⁵⁴⁾ a) Breslau, F. Oppeln-Ratibor 1. — b) Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. II, 59 f.
- ⁵⁵⁵⁾ Nürnbg., AA 535 (1552, 25. III.)
- ⁵⁵⁶⁾ Friedland: Nürnbg., AA 533 (1552, 19. VIII.), 534 (1552, 17. VII., 20. u. 23. IX.); 535 (1552, 20. IX.); vgl. Berlin 46,5d (1552), Bl. 51 ff. (10. u. 24. VIII.; 23. IX.); 46,19 (1552): (1552, 2. VII.); Muskau: Nürnbg., AA 536 (1552, 2. VI.); Sohrau: I. I. (1552, 27. V.).
- ⁵⁵⁷⁾ Vgl. Anm. 192 ff.; 205 ff. 214. 336 ff.
- ⁵⁵⁸⁾ Nürnbg., AA 533 (1552, 8. IV. u. 19. VIII.); 534 (1552, 19. VIII. u. 12. X.); 535, (1552, 13. III.). —
- ⁵⁵⁹⁾ Nürnbg., AA 535 (1552, 4. IX.). — 558, 558 a) Vgl. Anm. 521. 530.
- ⁵⁶⁰⁾ " 536 (1552, 2. VI.)
- ⁵⁶¹⁾ " 534 (1552, 17. IX.)
- ⁵⁶²⁾ Berlin 46,5d (1552/3), Bl. 30/2; Breslau 35 F. Oppeln-Ratibor I 3a.

- 562) Berlin 46,19 (1552); Nürnbg., AA 533 (1552, 20. 2. XII.)
- 563) Dr. v. Lancizolle 368. — Vgl. Anm. 564!
- 564) Nürnbg., AA 534 (1552, 3. X. u. 4. XI.); 545 (1552, 8. II.)
- 565) Darmstadt (Anm. 11!), Bl. 22 ff.: Verteidigg.-schr. der Ansb. geg. Eings.-verwandten.
- 566) „ (Anm. 11!), Bl. 23 ff.: Aufzählen v. Gewalttaten der Eings.-verwandten gegenüber Ansbach. — Vgl. ähnli. Ereignisse im Gegenwärtskrieg!
- 566a) Vgl. Anm. 514!
- 567) Nürnbg., AA 534 (1552, 11. IX.); 545 (1552, 14. IX.)
- 568) „ „ „ („ , 1. u. 6. VIII.). — Anm. 514!
- 569) „ „ „ („ , 23. IX.)
- 570) „ „ „ („ , 3. X.)
- 571) „ „ 440 (1556, 1. I.)
- 572) „ „ 534 (1552, 17. X.)
- 573) „ „ „ („ , 10. X.)
- 574) „ „ „ („ , 17. X.), 537 (1553, 17. II.). Vgl. auch Berlin 46,5b (1554)!
- 575) „ „ „ („ , 27. X.) — In Ratsprot. keine Einträge; im Briefbuch 1553 (1553, 30. V. u. 1554, 18. I.).
- 576) „ „ „ (1552, 1. XI.)
- 577) „ „ „ (1552, 22. u. 27. X.)
- 578) Vgl. Anm. 12 u. 493.
- 579) Nürnbg., AA 534 (1552, 10. X.; 1. u. 31. XI.); 537 (1552, 22. XII.). Vgl. Anm. 521!
- 580) „ „ 534 (1552, 22. XII.)
- 581) „ „ 534 (1552, 4. XI.): Sekr. Andreas Humig). Vgl. Anm. 509!
- 582) „ „ 533 (1552, 10. XI.; 1553, 10. I.), vgl. 534 (1552, 6. XI.); 537 (1553, 8. II.); auch Berlin 46,5d (1552/3), Bl. 38 ff.: Hans Wolf v. Knöringen; E. v. Ehenheim, Amtm. v. Stauf.
- 583) Nürnbg., AA 534 (1552, 14. XI.)
- 584) „ „ „ („ , 7/10. XI.); 537 (1553, 8. II.)
- 585) Anm. 562! Vgl. auch Berlin 46, 19 (1556/7), Bl. 47; Breslau 37, I, 1c, Bl. 2/4.
- 586) Berlin 46, 5d (1552/3), Bl. 11 ff.; 46, 19 (1552), Bl. 41 ff.
- 587) „ „ „ („), „ 38 ff.; Nürnbg., AA 533 (1553, 10. I.); 534 (1552, 24. X.); 535 (1553, 25. X.)
- 588) Dr. Hier. Reinwalt u. der Kassebeamte.
- 589) Anm. 537!
- 590) Vgl. z. B. Zeitschr. 7, 1 ff., 8, 1 ff. u. 235 ff; 9, 27 ff. u. 311 ff; 11, 97 ff u. 328 ff. Dr. Heinr. Rückert, Entw. e. syst. Darstellg. d. schles. Mundart i. Mittelalter); vgl. auch Zeitschr. f. deutsche Philologie 1, 199 ff; 4, 322 ff; 5, 125 ff; 20, 238 ff. 349 ff. 487 ff. — Zeitschrift Wort u. Brauch ed. Siebs u. Hipp, H. 3. 1908 (W. v. Unwerth, Schles. Mundart.) — Anhang z. Wiener Sitzungsberichte Bd. 14 u. 16. (Dr. Weinhold, Beitr. z. schles. Wörterb.) — Lit.-zusammenstellg. auch in Deutsche Geschichtsblätter 5, 169 ff.
- 591) Berlin 46, 5d (1552/3), Bl. 38 ff; Nürnbg., AA 533 (1553, 15. I.) 537 (1553, 8. II.).
- 591a) Vgl. Anm. 114. 134. 180!
- 592) Anm. 115! — Zeitschrift 18, 332.
- 593) Neues Arch. f. sächs. Geschichte 15. (G. Wolf, Pass. Vertr.)
- 594) Nürnbg., AA 533 (1553, 15. I.)
- 595) „ „ 537 („ , 8. II.)
- 596) „ „ 533 („ , 28. I.)
- 597) „ „ 537 (1552, 24 I.). — Vgl. Anm. 594!
- 598) Vgl. Anm. 521. 555!
- 599) „ „ 594!
- 600) Nürnbg., AA 537 (1553, 7. II.)
- 601) „ „ „ („ , 17. II.)
- 601a) „ „ „ („ , 8. II.)
- 602) „ „ 534 („ , 18. II.); vgl. auch 1552, 13. V. u. 23. VII.: Seit Ende 1552 ist Kn. als Nachfolger Jordans Hauptmann z. Jägerndorf u. Leobschütz). Vgl. Anm. 500!
- 603) Nürnbg., AA 440 (1553, 12. III.)
- 604) „ „ 535 (1551, 25. III.) 534 (1551, 29. VIII.)

- 605) Vgl. Nürnbg. AA 738 (1544). Anm. 674 ff. (1561 ff.)
 606a) Vgl. auch Nürnbg., AA 533 (1552, 27. II.: Entwurf!)
 606) Nürnbg., AA 537 (1553, 19. II.)
 607) " 534 (1557, 24. VIII.), vgl. Anm. 376!
 608) " 440 (1553, 12. III.; 8. IV. u. 12. X.)
 609) " 534 (" 20. III.)
 610) Worbs, Sagan 195.
 610a) Nürnbg., AA 533 (1553, 6. I. ff.). Vgl. auch 535 (1543, 7. XII.).
 611) Zeitschrift 35, 258 ff. (Gröger); Österr. Zeitschrift 2, 1 ff. (Zukal).
 611a) Nürnbg. AA 534 (1553, 20. III.)
 612) " 523 (1552, 7. X.); 545 (1552, 30. XII.);
 612a) Vgl. Anm. 402 u. 435!
 613) Nürnbg. AA 535 (1552, 8. u. 26. VI.; 13. VII.)
 " (1553, 24. V.)
 614) Weltzel, Sohrau 75; vgl. auch Böhme 3, 47. u. 130/1; 4, 122/3.
 615) Nürnbg., AA 535 (1555, 20. XI., vgl. auch 1553, 16. XI.)
 616) " 523 (1552, 12. VI. u. 24. XI.); 536 (1558, 16. V.)
 617) " 536 (1558, 6. VIII.)
 618) " 523 (1555, 11. X.); 535 (1557, 8. XII.); 536 (1554, 15. VII.). Vgl. auch Zeitschr. d. deutschen Ver. f. Gesch. Mährens u. Schles. 2, 199 u. 295 ff.
 619) a) Nürnbg., AA 536 (1557, 7. IV.); vgl. auch 523 (1541; 1542, 220. 26. 31. III.) 535 (1544, 17. III.). — b) Steinbeck II, 184.
 620) Nürnbg., AA 536 (1562, 23. VII.)
 621) Biermann, Troppau 486 ff. Böhme 3, 12; Minsberg, Oberglogau 2, 171 ff. — Vgl. Anm. 643!
 622) Nürnbg., AA 536 (1558, 18. VI.)
 623) " (" 24/8. VI.), vgl. Ritterschaft S. 263 ff. Tropp. Gymn.-Progr. 1891 2 (1570, 26. X.)
 624) a) Tropp. Gymn.-Progr. 1891/2 (1528, 3. I.). b) Biermann, Troppau 331. — Zeitschrift 11, 37.
 625) Nürnbg., AA 536 (1557, 26. 28. 30. XI.)
 626) " (" 30. XI.); vgl. Minsberg, Oberglogau 10/1; Zeitschrift 10, 294 ff.
 627) " 523 (1555, Aug., Sept.); 535 (1553, 28. X.); 536 (1557, 26. XI.; 16. XII.; 1558, 10. I.); 536 (1558, 12. III., 1. IV. 24. VI. 25. VII.) Vgl. auch österr. Zeitschrift I, 112.
 628) Nürnbg., AA 545 (1554, 18. VIII.); vgl. auch Tropp. Gymn. 1891/2 (1559, 10. XII.)
 629) Biermann, Troppau 335 u. 342.
 630) z. B. Nürnbg. AA 523 (1554, 24. VII.); 545 (1554, 23. IV.)
 631) " (" " ; 1559, 19. VIII. 8. u. 19. XII.); 536 (1557, 27. IV.). — Vgl. Anm. 623!
 632) a) Nürnbg., AA 523 (1557, 24. VII.). — b) Zeitschrift II, 48 u. 84. — Anm. 647!
 633) Zeitschrift 11, 52; Biermann, Troppau 325; Böhme 4, 37 ff.
 634) Nürnbg., AA 536 (1558, 16. V.). — Vgl. Anm. 467!
 635) " 523 (1557, 26. XI.; 1560, 6. III.)
 636) " 536 (1558, 25. VII.). Vgl. § 14. Anm. 690! — Zeitschrift 11, 45.
 637) " 440 (1554, 14. X.). Vgl. Anm. 318!
 638) a) Sommersberg II, 419. Rechtsgegründ. Eigent. S. 6, § 6/7. (1558, 6. V.) — b) Zeitschrift 11, 45. — Allgem. deutsche Biogr. 14, 84. — Lang I, § 632. — Anm. 633!
 639) Nürnbg., AA 535 (1557, 3. IX.); 536 (1556, 29. VIII.). — Vgl. Anm. 706!
 640) Biermann, Troppau 322. — Zeitschrift 11, 48.
 641) Nürnbg., AA 523 (1557, 21. XI.)
 642) " (1555, 9. X.). — Vgl. Anm. 622!
 643) " 536 (1557, 30. XI.)
 644) " 523 (1559, 20. X. 1560, 2. IV.). 536 (1557, 26. XI.; 1558, 12. III.) Breslau 37, Sagan I, 1a, Bl. 1 ff. (1551, 16. XII.). Vgl. auch Tropp. Gymn.-Progr. 1891/2 (1529; 1557, 6. VIII.; 1562, 29. VI.; 1571, 27. IV.; 1573, 13. VI. — Zeitschr. 30, 199 ff. — G. v. Wentzky, Von den schles. Ritterrechten u. ihr. Gerichten. 1615.
 645) Nürnbg., AA 536 (1555, 8. XI.)

- ⁶⁴⁷⁾ Zeitschrift 14, 85/6. — Vgl. Anm. 633 u. 639!
⁶⁴⁸⁾ Nürnbg., AA 538 (1561, 19. VIII.)
⁶⁴⁹⁾ d. h. seit 1530 oder 1543 (Übergabe an Mgf. Georg; Todesjahr des Mgf. Georg)
⁶⁵⁰⁾ Zeitschrift 14, 84 ff.
⁶⁵¹⁾ Kf. Moritz v. Sachsen u. s. Nachfolger August; Kf. Joach. II. v. Brandenbg.; Mgf. Heinr. d. Ält. v. Meißen, ehem. böhm. Kanzler; Hg. Heinr. v. Liegnitz. — Vgl. Anm. 591!
⁶⁵²⁾ Nürnbg., AA 440 (1556, 1. I.): Hans Wolf v. Knöringen, Amtm. v. Wassertrüdingen; Dr. iur. Christ. Tettelbach.
⁶⁵³⁾ Nürnbg., AA 533 (1556, 17. II.); vgl. Worbs, Sagan 196.
⁶⁵⁴⁾ " 440 (1556, 18. X.)
⁶⁵⁵⁾ " Anm. 581. 567. 514. 509. 353. 265.
⁶⁵⁶⁾ " " (1556, 4. XI.); vgl. Anm. 172. 214. 371.
⁶⁵⁷⁾ " " (1556, 18. XI.); vgl. Worbs, Sagan 197.
^{657a)} Vgl. Anm. 629. 554.
⁶⁵⁸⁾ Nürnbg., AA 440 (1556, 16. XII.)
⁶⁵⁹⁾ Berlin 46, 19 (1556/7), Bl. 4 ff.
⁶⁶⁰⁾ " 46, 19 (1556/7), Bl. 13 ff.; vgl. Anm. 554. 197/8.
⁶⁶¹⁾ Nürnbg., AA 534 (1556/7); 541.
⁶⁶²⁾ " " 534 (1557, 14. IV.); vgl. 523 (1557, 17. III.).
⁶⁶³⁾ Zeitschrift 11, 47. — Vgl. Anm. 59!
⁶⁶⁴⁾ Nürnbg., AA 535 (1557, 8. XII.)
⁶⁶⁵⁾ Ungefähr 30 km nördl. v. Jägerndf.
⁶⁶⁶⁾ Nürnbg., AA 535 (1558, 19. I.)
⁶⁶⁷⁾ Verfassg. III., Cap. II, § 13.
⁶⁶⁸⁾ a) Breslau 37, I, 1c, Bl. 20 ff. (1558, 23. IV.; 16. X.; 17. XII.); Nürnbg., AA 535 (1558, 28. VIII.). — b) Böhme 3, 77; Dr. v. Lancizolle 368 f.; Pachaly I, 250²; vgl. auch Zeitschrift 11, 46 u. 19, 125.
⁶⁶⁹⁾ Worbs, Sagan 198 ff.
⁶⁷⁰⁾ Zeitschrift 35, 225.
⁶⁷¹⁾ a) Berlin 46, 19 (1556/7) Bl. 32 ff. (1557, 21. IV. ff.): Königl. Aufkündigg.! b) Worbs, Sagan 199; vgl. auch Mitteilgn. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhmen 39, 287 ff. u. 453 ff. (Helbig, . . . Gegenref. . . i. d. Hft. Friedld.).
⁶⁷²⁾ Beantwtg. d. Gegeninf. 35.
⁶⁷³⁾ Zeitschrift 18, 283.
⁶⁷⁴⁾ " 14, 87.
⁶⁷⁵⁾ " 14, 86.
⁶⁷⁶⁾ " 14, 79 ff. (Döbner, vgl. Anm. 5!); 19, 138 f. — vgl. Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. II, 96 —; Steinbeck II, 149 ff.
⁶⁷⁷⁾ Nürnbg., AA 538. (zuerst Wittenbg., Leipzig, Frankfurt a. O., später Ingolstadt f. d. Mgf.; Befragen v. Bologna, Padua, Köln durch d. Kaiser geplant, aber unterblieben).
^{677a)} Vgl. Anm. 238. 373.
⁶⁷⁸⁾ Biermann, Troppau 320 f. — Vgl. Anm. 260!
⁶⁷⁹⁾ a) Nürnbg., AA 535 (1559, 6. X.); b) Steinbeck I, 189 ff. u. II, 137 ff.
⁶⁸⁰⁾ Nürnbg., AA 523 (1533, 4. VIII., 1560, 15. XI.); 534 (1561, 5. VIII.); 545 (1545, 29. IX.; 1546, 4. XI.); 536 (1546; 1562, 26. IX. ff.); — Anm. 296!
⁶⁸¹⁾ Nürnbg., AA 538 (1561, 15. VIII.).
⁶⁸²⁾ Vgl. auch G. Agricola, *De re metallica* 1546. 1550. 1575.; vgl. Anm. 680 u. 781.
⁶⁸³⁾ Aus der reichen Lit. erwähne ich: Lit.: Partsch, Lit. 2/3; Nentwig, Lit. 1914, S. 28 ff. — Biermann, Troppau 391 ff; Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. II, 91 mit Anhang II, 13, Nr. 40. — Zeitschrift II, 65 ff. u. 28, 447 ff. —; Pachaly I, 341 ff. —
⁶⁸⁴⁾ Nürnbg., AA 534 (1562, 17. VIII.)
⁶⁸⁵⁾ a) Nürnbg., AA 523 (1560, 2. u. 15. IV.; 16. u. 30. IX.; 16. X.); 545 (1561, 27. IX.; 1562). — b) Allgem. deutsche Biogr. 8, 618.
⁶⁸⁶⁾ Ritterschaft 235 ff. und 248 ff.
⁶⁸⁷⁾ Z. B. Nürnbg. AA 545 (1561, 27. IX.; 1562); vgl. auch Tropp. Gymn.-progr. 1891/2, (1566, 18. II.; 1567, 19. III.); Anm. 696! Zeitschrift 19, 133.
⁶⁸⁸⁾ Verfassg. III., Cap. III § 9; Ritterschaft 227 ff. 231. 235,

- ⁶⁸⁹⁾ Tropp. Gymn.-progr. 1891/2. (1531, 28. IX.; 1567, 9. I.); vgl. auch Nürnbg., AA 536 (1558, 25. VII.). Anm. 637!
- ⁶⁹⁰⁾ Biermann, Troppau 321. — Vgl. Anm. 637!
- ⁶⁹¹⁾ Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. II, 84.
- ⁶⁹²⁾ Z. B. a) Breslau Ms. D. 388 (Landrecht v. Teschen). Jauer, Stadtarch.: Von d. in Schles. übl. Rechten. (Zeitschrift II, 352); Lehensurkunden II, 507 (1464, 20. II. u. 23. V.); 518 (1481, 28. X.); Tropp. Gymn.-progr. 1891/2. (1532, 1. II., 1532 (Königsberg); 1563, 12. VII.; 1569, 5. XII.). — b) Aus der reichen Lit. erwähne ich: Biermann, Troppau 429 ff.; J. Kapras, Überreste der Landrechtsbücher d. Fürstent. Troppau; das Pfandrecht im böhm.-mähr. Stadt- u. Bergrecht (vergl. dazu Steinbeck I, 53 ff.); Schriften d. hist.-stat. Sektion IX, 141 ff. (Fr. Tiller, . . . Landrecht d. Fürstent. Jägerndf. u. Leobschütz). Vgl. Anm. 433. 391.
- ⁶⁹³⁾ Zeitschrift 10, 294 ff.
- ⁶⁹⁴⁾ Nürnbg., AA 545 (1562, 4. u. 21. II.); vgl. Zeitschrift 11, 48.
- ⁶⁹⁵⁾ " 536 (1566, 22. III.); 545 (1562, 26. II.).
- ⁶⁹⁶⁾ " 545 (1562, 21. u. 26. II.). — Anm. 687!
- ⁶⁹⁷⁾ Verfassg. III., Cap. II § 7, Anm. 197 ff.; Ritterschaft, Anm. 131.
- ⁶⁹⁸⁾ Ritterschaft 238 ff.
- ⁶⁹⁹⁾ Nürnbg., AA 545 (1562, 16. III.) — Ritterschaft 238 ff.
- ⁷⁰⁰⁾ Sommersberg II, 422; Wutke, Einleitg.: Bischofsreihe (1562, 20. I.+).
- ⁷⁰¹⁾ Ritterschaft 264 ff. u. 267 f.; Anm. 299.
- ⁷⁰²⁾ Idzikowski, Oppeln 131.
- ⁷⁰³⁾ Nürnbg., AA 535 (1562, 13. IV.)
- ⁷⁰⁴⁾ Zeitschrift 11, 51.
- ⁷⁰⁵⁾ Oberhauptmann Franz v. Schweinichen auf Kolbitz (Kolnitz) — vgl. v. Schweinichen, z. Gesch. d. Geschlechtes derer v. Schweinichen. 1907 —; Dr. Hieronymus Reinwalt (Reinwald); Gregor Lachnit; Hans Petach. (vgl. Anm. 706!).
- ⁷⁰⁶⁾ a) Nürnbg. AA 523 (1562, 23. VII.). — Vgl. Anm. 640! — b) Zeitschrift 11, 51 ff.; Biermann, Troppau 324 ff.
- ⁷⁰⁷⁾ a) Nürnbg., AA 545 (1562, 4. u. 21. II.); vgl. auch Zeitschrift 11, 48.
- ⁷⁰⁸⁾ Z. B. Nürnbg., AA 533 (1570, Anfang Mai); 534 (1549, 25/7. IX.; 1552, 13. V.); 535 (1549, 4. V.); 536 (1550, 26. V.) — Tropp. Gymn.-progr. 1891/2. (1564, 2. XI.). — b) Aus der reichen Lit. erwähne ich: Partsch, Lit. 149 ff. — Biermann, Troppau 324 ff.; Böhme 2, 90 ff.; Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. I, 389 ff. — vgl. Zeitschrift 11, 67 ff. —; Weltzel, Sohrau, Vorrede XIII.; 51. 58. 65. 71. 78. 81. 83. 86. 97. 102. 116. 519 ff.
- ⁷⁰⁹⁾ Ritterschaft 240 ff.; vgl. auch Zeitschrift 11, 48 ff.
- ⁷¹⁰⁾ Zeitschrift 11, 50 ff.
- ⁷¹¹⁾ Biermann, Troppau, 332 ff. 336 ff. 343; Weltzel, Sohrau 71.
- ⁷¹²⁾ Nürnbg., AA 538 (1593, 26. V./5. VI.)
- ⁷¹³⁾ " 533 (1571, 19. III.)
- ⁷¹⁴⁾ Allgem. deutsche Biogr. 1, 363.
- ⁷¹⁵⁾ Lang III, 24; Dr. v. Lancizolle 371 ff. u. 469 ff.
- ⁷¹⁶⁾ a) Gegeninformation, Beilage S. 60. (1545, 11. VII.); vgl. Berlin 46, 19. (1523/1608) Bl. 13 ff. (1607, 18. IX. u. 10. XII. u. 1608, 8./28. I.); b) Allgem. deutsche Biogr. 8, 618.
- ⁷¹⁷⁾ Nürnbg., AA 534 (1566, 11. V.); vgl. Anm. 279.
- ⁷¹⁸⁾ Biermann, Troppau 343; Zeitschrift 1, 1; 5, 251; 7, 227; 11, 74 ff., vgl. auch Acta publica 1618/9 ed. H. Palm.
- ⁷¹⁹⁾ a) Wien, Liechtenstein-Arch. (Priv. d. Joh. Georg 1607/16), Tropp. Gymn.-progr. 1891/2 (1608, 27. II.); vgl. auch Sommersberg II, 478; siehe Anm. 24!; Beantwortg. der Gegeninformation 36. (1606, 8. I.). — b) Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. 2, 157 u. 163 ff.
- ⁷²⁰⁾ Hallesche Abhandlgn. (Dr. H. Schulz, Mgf. Johann Georg 1899) — vgl. Zeitschrift 32, 177 ff. (1618, 17. V.)
- ⁷²¹⁾ Vgl. auch Tropp. Gymn.-progr. 1891/2 (1620, 30. III.)
- ⁷²²⁾ Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. 2, 187 ff.; Dr. Knötel 55 f.
- ⁷²³⁾ Pachaly I, 312² — wohl im Anschluß an Rechtsgegründ. Eigent. 8 ff.
- ⁷²⁴⁾ a) Tropp. Gymn.-Progr. 1891/2 (1622, 15. VII.); Sommersberg II, Nr. 9, S. 38/9. — b) Österr. Zeitschrift 1, 42. Biermann, Troppau 512 ff.; Wutke, Tafel 10. — (1623!) — Vgl. Anm. 720, 722!

- 725) Vgl. auch Lüning, *Corpus iuris feudalis* 2, 143; Böhme 4, 175 ff. (1618, 26. VI.) — Vgl. Anm. 720, 722!
- 726) Steinbeck 2, 138 f. — Vgl. Anm. 336, 362, 482.
- 727) Böhme 4, 120 ff.; Zeitschr. d. Ver. f. Reform.-Gesch. 32, Nr. 117/8. (Lösche); Nr. 24 (Ziegler); Österr. Zeitschrift 5, 49 ff.; Zeitschrift 20, 69 ff.
- 728) Anm. 114 ff. (1522 3); 169 ff. (1526 ff.); 429 (1544); 639 (1556); 676 ff. (1561/3).
- 729) z. B. Ritterschaft 215 ff.; Verfassg. III., Einltg. § 4, II. (Anm. 48).
- 730) Vgl. auch a) Wien, Lichtensteinarch.: Register d. Ansprüche auf Troppau-Jägerndorf. 1629 ff. — b) Dr. v. Lancizolle 352 ff.
- 731) Aus der reichen Lit. erwähne ich: a) Sammlg. der wichtigsten Streitschriften v. 1740 ff. in: *Gesammelte Nachrichten*, den gegenwärtigen Zustand Schlesiens betr. 1741. (52 Stücke) [Dr. Lindner in Hirschberg, später Breslau: handschriftl. Bemerkg. im Exemplar der k. Hof- u. Staatsbibl. München 8°. Boruß. 152.] Die wichtigsten Abhandlgn. sind: b) *Rechtsgegründetes Eigentum* des k. Kurhauses Preußen u. Brandenbg. auf die Herzog- u. Fürstentümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg, Wohlau u. zugehörige Herrschaften in Schlesien 1740. (vgl. auch München, 1. l. Jus publ. Ded. 145, 40!) — 2. Aktenmäßige u. rechtliche Gegeninformation über das unlängst in Vorschein gekommene sog. rechtsgegründete Eigentum usw. (wie oben bei 1). — 3.) [Coccejil], *Beantwortung* der sog. aktenmäßigen usw. (wie oben bei 1 u. 2) Berlin, E, 50 D. (Wohlmeinende Gedanken über den gegenwärtigen kalimitiösen Zustand Schlesiens; geschrieben zwischen 1710 40. — Vgl. auch: *In iure et facti gepründete facti species*. Berlin 1718. — Publ. aus preuß. Staatsarchiven, Bd. 74. 1899. (Volz-Künzel, Preuß. u. österr. Akten z. Vorgesch. des 7-jährigen Krieges). b) Lit.-zusammenstlgn.: Dr. Dahlmann-Waitz 9553 ff. s.; Holzschuh, Deduktionsbibliothek 3, 1579 ff. u. 6122 ff.; Dr. Nentwig, Lit. 1914 (S. 42 ff.). — Biermann, Troppau 617 ff.; Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. 2, 362 ff.; Gesch. des l. schles. Krieges (bes. I, 125/6); Schlesien unter Friedrich d. Großen. 1890/2; Pachaly I, 447 ff.
- 732) Vgl. auch Dr. v. Droysen 2, 2, 116; Dr. Neufert 41 f.
- 733) " " Nürnbg., AA 534 (1566, 4. VII.) — Vgl. Anm. 250 ff. 638, 664, 174. u. § 13!
- 733a) Vgl. Anm. 314, 336, 362!
- 734) Biermann, Troppau 368 ff.; Dr. Rachfahl 202. — Vgl. Anm. 735!
- 735) z. B. a) Lehensurkunden II, 518 (1481, 26. X.); Tropp. Gymn.-Progr. 1891 2. (1529, 16. II.). — b) Biermann, Troppau 363 ff. — B. Dudik, Des Hgt. Troppau ehem. Stilg. z. Mgf. Mähren. 1857. — K. Kořistka, D. Mgf. Mähren u. d. Hgt. Schles. in ihr. geogr. Verhältnis. 1860. — Vgl. Anm. 115!
- 736) Cod. dipl. Sil. 24 (M. Croon, D. landständ. Verfassg. v. Schweidnitz-Jauer. 1912); vgl. auch Zeitschrift II, 51 ff. (Biermann).
- 736a) Vgl. auch Nürnbg. AA 534 (1544).
- 737) Vgl. auch Zeitschrift 21, 404, 405, 409, 414 ff. — Vgl. Anm. 611a!
- 738) Nürnbg., AA 534 (1566, 14. VI.)
- 739) " " (" 3. VI.) Vgl. Anm. 292, 348, 386.
- 740) " " (" 28. VI. u. 4. VII. — «nach Guttfinken»!)
- 741) z. B. Gothein, D. gemeine Pfennig auf d. Reichstag zu Worms. 1877.
- 742) Nürnbg., AA 534 (1566, 12. III.; 11. u. 28. V.; 14. VI.). Vgl. Anm. 285!
- 743) " " (" 14. VI.)
- 744) " 545 (1577, 16. XII.; 1578, 21. VI. u. 24. VII.) Anm. 278 ff. 285, 332, 367, 381.
- 745) " 534 (1566, 16. VI.)
- 746) " " (1562, 17. VIII.) — Anm. 683!
- 747) " " (" 17. VIII.; 1566, 19. u. 28. VI.); vgl. auch Breslau, Oppeln-Ratibor I, 131e. — Anm. 707!
- 748) Nürnbg., AA 533 (1565, 29. III.); 535 (1563, 9. XII.)
- 749) Vgl. auch Sommersberg II, 421; Zeitschrift 14, 337 ff. — Anm. 50, 85. ff. 158, 756!
- 750) Vgl. auch a) Nürnbg., AA 535 (1563, 19. X.); Wien, Lichtenstein-Arch.: Irrgn. zwisch. Georg Friedr. u. Rittersch. 1570. — b) Zeitschrift 11, 52 ff. — Vgl. Anm. 422, 619 ff. 686.
- 751) Vgl. auch Nürnbg., AA 523 (1559, 6. X.); 545 (1558, 12. III.) — Anm. 735!
- 752) Worbs, Sagan 66 ff. — dagegen Zeitschrift 26, 364 ff.
- 753) Vgl. auch Dr. Grünhagen, Gesch. Schles. I, 378 f. u. II, 35 f.; Dr. Neufert 8.

- ⁷⁵⁴⁾ Vgl. auch Nürnbg., AA 537 (1562, 23. VII. u. 28. IX.) — Anm. 622 ff. 643.
- ⁷⁵⁵⁾ z. B. Nürnbg., AA 534 (1566, 28. V. u. 4. VII.); Breslau 37, Sagan I, 1a, Bl. 38. (1550, 28. III.)
- ⁷⁵⁶⁾ Nürnbg., AA 534 (1566, 19. VI.)
- ⁷⁵⁷⁾ " " (" 14. 19. VI. u. 4. VII.)
- ⁷⁵⁸⁾ z. B. Nürnbg., AA 528 (1562, 26. IX.); vgl. auch M. Goos, Deutsches Bürgert. u. deutsch. Adel i. 16. Jdt. 1907.
- ⁷⁵⁹⁾ Vgl. auch Lit. bei Dr. Nentwig, Lit. 1914, S. 32 ff. Aus der Lit. erwähne ich: K. Blažek, D. abgestorb. Adel v. Böhmen; Schles. Adel. 1885; Mähr. Adel. 1899 (zusammen mit Dr. v. Kadich). A. Kral v. Dobra Voda, D. Adel v. Böhmen, Mähren, Schlesien. 1903. — Vgl. auch W. v. Bötticher, Gesch. d. oberlaus. Adels u. s. Güter, 1655/1815. 1912, H. Knothe, Gesch. d. oberlaus. Adels u. s. Güter v. 13/6. Jdt. 1881. — Dr. v. Heidenreich, Familiengeschichtl. Quellenkunde. 1909.
- ⁷⁶⁰⁾ Z. B. Wien, Liechtenstein-Arch.: Auslaufprot. d. fürstl. Kanzlei 1558/75 u. 1576/1619.
- ⁷⁶¹⁾ Ritterschaft. (Anm. 2!) — Verfassg. II, § 8; III, § 5 u. 9.
- ⁷⁶²⁾ Ritterschaft (S. Anm. 2!): Mit Lit.-verweisen; ebenso Verfassg. III., Cap. II § 8; III § 5 u. 9. — Vgl. auch m. Progr. des k. Realgymn. Nürnbg. 1910; Arch. für Oberfranken 1910. (Keine Korrekturbogen erhalten!).
- ⁷⁶³⁾ Dr. K. H. Freih. Roth v. Schreckenstein, Gesch. d. ehem. freien Reichsritterschaft. 1880² (vgl. Ritterschaft S. 219, Anm. 51!).
- ⁷⁶⁴⁾ Dr. Aug. Sperrl, Castell. 1908.
- ⁷⁶⁵⁾ Z. B. Arbeiten von Dr. Ed. Meyer; Dr. Bened. Niese; Dr. Rob. v. Pöhlmann (vgl. Lit.-zusammenstellgn. in den Bänden d. griech. u. röm. Gesch. v. Pöhlmann, bez. Niese in Dr. Jw. v. Müller, Handb. d. Klass. Altertumswissenschaften! S. auch m. Besprechgn. im Arch. f. Philos. 1916 über Dr. Eleutheropulus u. Dr. Horwitz!).
- ⁷⁶⁶⁾ Z. B. Nürnbg., AA 535 (1562, 2. XII.), 545 (1561, 3. XII.)
- ⁷⁶⁷⁾ Berlin 46,5d (1551), Bl. 10; Nürnbg., AA 523 (1541, 5. XI.); 535 (1543, 3. X.; 1552, 25. VII.); 537 (1552, 14. I.); 534 (1537, 24. VIII.): In Ratibor 8: Falkenberg, Gleiwitz, Glogau, Kosel, Neustadt, Ratibor, Sulz, Strelitz.
- ⁷⁶⁸⁾ Vgl. auch z. B. Biermann, Troppau 405 ff.; Jahresber. d. czechisch. Gymn. Troppau, 1895 (Prasek); Dr. Rachfahl 429 ff.; Zeitschrift 12, 19 ff. (A. Weltzel); vgl. auch Forschgn. z. brandenb.-preuß. Gesch. 20, 568 ff. u. 21, 326 ff. 331 ff. —
- ⁷⁶⁹⁾ z. B. a) Nürnbg. AA 523 (1539, 24. X.; 1563, 24. III. u. 25. V.); 535 (1563, 16. IV.; 3. V., 8. IX.); — b) Biermann, Troppau 407 ff.; Zeitschrift 14, 342 ff.; Dr. Rachfahl 333; Weltzel, Sohrau 91 f. —
- ⁷⁷⁰⁾ z. B. Nürnbg., AA 535 (1584, 16. u. 31. I.)
- ⁷⁷¹⁾ z. B. Wien, Liechtenstein-Arch.: Einnahmen v. Jägerndf., Leobschütz, Beuthen, Oderberg, Lichtenbg. 1610; Gefälle der Hf. Jägerndorf 1602.
- ⁷⁷²⁾ a) Nürnbg., AA 538: Von Franken nach Schles. 1528/39: 55941 fl. rh. 9 Heller; umgekehrt 41489 fl., 21 Gr. 11 Heller, — b) Dr. D. Schornbaum, Cap. 10, bes. S. 73. — Vgl. m. Anm. 574!
- ^{773)a)} Nürnbg., AA 533 (1563, 21. V.)
- ^{773)b)} Biermann, Troppau 493 ff.
- ⁷⁷⁴⁾ z. B. a) Nürnbg., AA 523 (1563, 27. VII. u. 19. XII.); 535 (1541, 3. XI.); 536 (1579, 26. XII.). — b) Biermann, Troppau 491. Steinbeck 2, 148 u. 153/4.
- ⁷⁷⁵⁾ Nürnbg., AA 536 (1555, 8. XI.)
- ⁷⁷⁶⁾ J. G. Meyer, Schloß Ratibor. 1915. (S. 14 ff. — aus Dr. Jul. Meyer, Onoldina 3, 95.)
- ⁷⁷⁷⁾ Nürnbg., AA. 536 (1562, 23. VII.)
- ⁷⁷⁸⁾ a) Breslau 37, Sagan I, 1a, Bl. 33 ff.; Nürnbg., AA 534 (1552, 4. VII.); 535 (1553, 25. X.); 545 (1552, 25. IV.) b) Böhme 2, 96 ff.; Dr. J. Partsch, Schlesien, 2, 1; F. Triest, Topogr. Handb. v. Oberschlesien. 1864/5.
- ⁷⁷⁹⁾ Steinbeck 2, 154 u. 218 ff.
- ⁷⁸⁰⁾ Steinbeck 2, 155 ff. u. 232 ff.; Österr. Zeitschrift 4, 118 (Rzechak, Jägerndf. als Münze d. Mgfn. v. Brandenbg. im 16/7. Jdt.)
- ⁷⁸¹⁾ z. B. a) Nürnbg., AA 523 (1553, 14. XI.); 535 (1563, Apr.); 536 (1546, 1553, 18. XI.; 1562, 5. XI.) — b) Vgl. auch Zeitschrift 37, 331 ff.; Steinbeck 2, 237. — Anm. 680. 682!

⁷⁸²⁾ Aus d. reichen Lit. erwähne ich: Lit.-zusammstellg.: Besond. Dr. Partsch, Lit. 212 ff.; Dr. Nentwig, Lit. 1914, S. 88 ff. — Vgl. Anm. 296! — Dr. Grünhagen. Gesch. Schles. 1, 399 ff.; Steinbeck 2, 146 ff.

⁷⁸³⁾ z. B. Nürnb., AA 523 (1562, 26. IX.)

⁷⁸⁴⁾ z. B. Globus 1895 (S. 178/9).

⁷⁸⁵⁾ z. B. Dr. Ed. Brückner, Klimaschwankn. seit 1700. — (Vgl. auch Mitteilg. n. d. deutschen Landwirtsch. 24, 556 ff.)

⁷⁸⁶⁾ z. B. Einleitg. (Sammlg. v. Akten!); ferner auch Anm. 83. 192 ff. 214. 247. 271. 280 ff. mit 744 f. 308 mit 379. 312 ff. mit 356 ff. 377 ff. 383 ff. mit 467 ff. 617 ff. 622. 637 f. 685 ff. 754 ff. 759. 430 ff. 548 ff. mit 589 f. 668 ff. 677. 678 ff. 692. 708. 735 mit 751. 736. 744 ff. 759. 768. 782 ff.

⁷⁸⁷⁾ Vgl. auch Deutsche Geschichtsblätter 10, 115; Österr. Zeitschrift 5, 1 ff.; Zeitschrift 22, 1 ff. u. 46, 54 ff.; Mitteilg. n. d. Instit. f. österr. Gesch.-forschg. 28, 178 ff. 387 ff. 589 ff.

⁷⁸⁸⁾ Vgl. auch Winke bei Dr. Rachfahl 189 u. 197.

Verzeichnis der Namen der wichtigsten Sachbegriffe

(mit Ausschluß der Verfasser von Abhandlungen).

NB! 1. Zahl bedeutet Seite, 2. nach dem Beistrich Anmerkung.

Ablösung von Oppeln-Ratibor: 106 ff. 114 f. 398. 117. 428. 123.

Adel (allgemein): 86, 2. 102, 246 ff. 111, 364 ff. 113, 383 ff. 116, 421 ff. 118. 146 ff., 759.

§§ 10 u. 14. — Vgl. folg. Namen: Carolath-Schönaich, Ehenheim, Eyb, Frangipani, Hoferden-Plenck, Hünern, Karlewitz, Knöringen, Krawanski, Laskowicz, Laszek, Latrin, Lobkowicz, Löw, Nenning, Nostiz, Ochs, Ölschnitz, Pleß, Pückler, Saurma, Schaffgotsch, Schellendorf, Schirnding, Seckendorff, Sternberg, Wiesentau, Wolffstein, Zierotin. — Adel u. Kaiser: 102, 244 a ff. 114, 396. 116, 422 ff. 118, 436 ff. 135 f. — Adel u. Markgrafen in Schlesien: 110 f. 113 f. 134 ff. 140 ff. 146. — Adel u. Markgrafen in Franken: S. Franken! — Adel u. Städte in Schlesien: S. Braugerechtigkeit; ferner 119, 450. — Verfassung des Adels: 121 f. 135. 136, 640 ff. Landtafel: 114, 391. 122 — Vgl. auch Landsassen!

Anhalt, Fürst Wolfgang: 101, 222.

Ansbach: S. Franken!

Archive: § 2/3, 101, 230. 106, 298 f. 124, 495. — Vgl. die Namen: Baden, Bamberg, Berlin, Breslau, Carolath-Schönaich, Charlottenburg, Darmstadt, Dresden, Franken: Ansbach, Frankfurt a. M., Fürstenstein, Hoferden-Plenck, Hünern, Karlsruhe, Kleinöls, Köln, Königsberg, Kolmar, Lähnhausen, Laskowicz, Lichtenstein, Lobkowicz, München, Nostiz, Nürnberg, Österreich, Plassenburg, Pleß, Prag, Preußen, Pückler, Saurma, Schaffgotsch, Trachenberg, Wagstadt, Wien, Zierotin, York.

Augsburg: Reichstag 1530: 96, 170. 98, 196 u. 214. — Verhandlungen zwischen den Habsburgern u. Georg: 102 f. 214. 106. 127, 539. — Vgl. Fugger!

Baden, Arch.: Anm. 45. — Hg. Ernst: 101, 223.

Bamberg, Arch.: 88, 32.

Bautzen: 123 f. 491 f. 127, 545.

Beamte (allgemein): 116, 421 f. 119, 446. 120, 457 ff. 131, 587. 132, 598. 133, 602. 135, 633. 140, 690 f. 142, 713. 144. 147. — Beamte der Hohenzollern: In Ansbach: Nichtjuristen: S. Ehenheim, Eyb, Gendorf, Knöringen, Mußlohe, Nenning, Ochs, Seckendorff, Truchseß, Wiesentau, Wolffstein. — Juristen: S. Dr. Dr. Groß(er), Heller, Tettelbach, Vogt, Weinmann. — Kanzlei: S. Burkell (Purckel), Humig, Lachnit. — In Schlesien: Oberbeamte: S. Statthalter Knobelsdorff. — Haupt(Oberamt)mann: S. Füllstein, Posadowsky, Schweinichen. — Amtmann: S. Jordan, Schlichting. — Kassebeamte: S. Enich. — Rechtsbeiräte: S. Dr. Dr. Reinwalt (Reinwald), Schwab. — Unterbeamte: S. Brendel, Lachnit, Petrach, Salzmann. — Kurbrandenburg: S. Dr. Radt. — Preußen: S. Gans, Ölschwitz. — Beamte von Nichthohenzollern: S. Habsburger: Egen, Dr. Genger, Gotsch, Griesbeck, Hoberg, Kindler, Klug, Logan, Heinr. v. Meißen, Redern, Schellendorf, Trautsam. — Anderer Fürsten: Sachsen: S. Gersdorf, Dr. Pack.

- Bergbau: 103, 260 ff. 106, 296. 107, 321. 108, 325 f. 136/7. 144. 148. — § 13. — Anm. 8. 682. 782 ff. — Vgl. auch Enych, Hall, Salzburg, Schwaz, Tarnowitz, Tirol.
- Berlin, Arch.: 87 f., 9 u. 24.
- Beuthen, Herrschaft: 95, 163. 103, 254. 107. 109, 332 f. u. 340. 110, 357. 112. 117, 429. 133, 605. 136 ff., 633. 139, 673. 143, 720. 144 f. — Anm. 5. 6, b (Nr. 16. 34 f., 38). 771.
- Biebersteinische Herrschaften: 123, 481. 127, 481. — S. Füllstein!
- Bielitz: 142, 666.
- Bobersberg: 105, 279.
- Böhmen: Fürsten: S. Jagellonen! Ferner 89, 93, 124. 143, 724. — Stände: 93 f. 96, 114 u. 134. 97, 121 u. 123; 180 ff. 99, 210. 130. 132, 591 a f. 133, 601. — Landtafel: 94. 97, 121 u. 123. 109, 337. — Adel: Anm. 759. — Adelsarchive: 88, 40. — Kanzler: S. Klug; Meißen, Herr v.
- Bologna, Univ.: 139, 677. — Braunschweig: Hg. Erich, Ernst, Franz, Heinrich 101, 222.
- Braugerechtigkeit: 134, 622. 136, 643. 141, 693. 146, 754.
- Brendel, Hans: Anm. 461.
- Breslau: Archiv: 87 f., 10; 28 f. u. 36. — Öffentl. Büchereien: Anm. 29. — Bistum: 88, 36/7. 112, 377. 139, 668. 141. — Stadt als Erfüllungsort in Verträgen: 104, 269a. 106, 300. 109, 336. 110, 355. 124 f., 501 u. 506. 126. 132, 557 a f. — Breslau als Versammlungsort des Fürstentages(rechtes): 104, 269. 105, 292. 109 f., 348; bez. 143, 720. 146, 750; vgl. auch Anm. 6, b., Nr. 12. — 98! — Vgl. Rüdiger, Dr. Schwab!
- Brief, Anredeform: 101, 209 u. 229; Beförderung: 87, 14; Offener Brief: 98, 198 f.
- Brieg, Hg. v.: 146, 756. Vgl. auch Anm. 731!
- Budweis: 98 f., 192 f. u. 205.
- Büchereien, öffentliche: S. Breslau, Karlsruhe, München, Nürnberg!
- Bürgen: 92, 104 a. 108 unten. 110, 352. 130. 137, 651. — Vgl. Pfandschaftshuldigung!
- Bürgertum u. Adel: Anm. 758.
- Burkel (Purckel): 134 oben!
- C: S. auch K!
- Carolath-Schönaich, Archiv: Anm. 39.
- Charlottenburg, Archiv: 88, 31.
- Darmstadt, Archiv: 87 f., 11.
- Donnersmark, Lazarus Henkel von, der Ältere: 143, 725.
- Dresden, Archiv: 87. — Verhandlungsort: 126 ff. 132, 591 u. 594 f. — Vertragsabschluß zwischen Habsburgern u. Hohenzollern: 105, 284. 127 ff. (bes. Anm. 554). 137. 145
- Egen, Wolf v.: 126, 526.
- Ehenheim, Engelhard v., Amtmann zu Stauff: 127, 533. 131, 582.
- Eichstädt: Bündnis 106, 303. — Verhandlungsort: 107, 312.
- Emich siehe Enych.
- Enych (Emich), Hans: 86, 3. 108, 328. 111, 363. 112, 376. 123, 491. 134, 611 a. 140, 682.
- Erbverbrüderung: S. Liegnitz! Ferner 92, 97. 101.
- Erträgnisse: 95 (Jägerndorf). 147/8 — vgl. auch Anm. 779! — (Gesamtbesitz der Hohenzollern in Schlesien).
- Eyb, Ludwig v.: Anm. 46.
- Falkenberg, Amt: 92, 100. 126, 527. 147, 767.
- Fick, Dr., Otto: 88 unten.
- Frangipani, Beatr. v.: 93, 119. — 96.
- Franken: S. Hohenzollern, Landstände, Markgrafentum Ansbach-Bayreuth. Adel: 106, 309 a. 109, 344. 111, 366. 114, 389; 392; 399. 125, 511. 134, 624. 140, 686 u. 688. 141, 697; 699; 701. 142, 709. 143, 729. 146, 761 ff. — Einungsverwandte: 129, 566. — Reformationsgeschichte: Anm. 308. — Austausch von Staatseinnahmen zwischen Franken u. Schlesien: Anm. 779.
- Frankenstein, Amt: 95, 157.
- Frankfurt a. M.: Arch. Anm. 45.
- Frankfurt a. O.: Treffort: 110, 353. — Universität: 139, 677.
- Freistädtlein: 92, 100.
- Freiwaldau: 108, 325.
- Freudenstadt: 142, 666.

- Freudenthal, Herrschaft: 95, 151, 106, 308.
 Friedland: 127, 542, 129, 555, 138, 660, 139, 670, 144.
 Friedenwaldener Vertrag: 125 f., 516.
 Füllstein, Wenzel v., auf Wagstadt: 134 f., 611 u. 618 ff.
 Fürsten: S. Habsburger; Hohenzollern; schlesische; ferner: Köln, Kulm, Passau, Straßburg, Trier; Anhalt, Baden, Böhmen — vgl. Jagellonen u. Prag! —, Braunschweig, Henneberg; Hessen, Kleve, Luxemburg, Mecklenburg, Polen, Sachsen, Ungarn — vgl. auch Zapolya! —, Wittelsbacher, Württemberg.
 Fürstenberg, Friedr. u. Wilh.: 101, 222.
 Fürstenstein, Arch.: Anm. 39.
 Fugger, Anton: 107, 319.
 Gans, Balth.: 127, 532.
 Geleitbrief: 101, 234.
 Genger, Dr.: 119, 451.
 Gendorf, Leonh. v.: 107 f., 313 ff.
 Gersdorf, Heinr. v., Oberamtmann des sächs. Gebirgskreises: 127, 530.
 Geschichtschreibung, verschönernde u. nach der ungetrübten Wahrheit strebende: 146/7.
 Geschützbezeichnungen: 103, 265.
 Glatz, Herrschaft: 107, 317. — Vgl. Anm. 23!
 Glogau: Hgt. 90, 62. — Vgl. Anm. 38! Hauptmannschaft: 147, 767.
 Glowitz, Amt: 147, 767.
 Gnadenbriefe: 95, 155, 106, 134, 625.
 Görlitz: 127, 545. — Vgl. Anm. 31!
 Gotsch, Kaspar: 99, 203.
 Graz, Abkommen von: 129, 562, 131, 585/6.
 Griesbeck, Florian v., auf Katzerau u. Breitenstein: 130 ff., 574 ff.
 Groß(er), Dr.: 133 f., 609.
 Großglogau: Anm. 6 b, Nr. 28.
 Gutachten: 107, 315 u. 315a, 117, 429, 127, 546, 136, 635, 139, 677, 141, 699.
 Habsburger: Ferdinand I.: 89, 93, 95 ff.; vgl. auch bes. Anm. 5 ff. u. 168, — Karl V.: 96 ff., 99, 211, 107 f., 116, 126, 134, 616. — Max I.: 89, 47. Max II.: 125. Rudolph II.: Anm. 6, b, Nr. 17. — Hall bei Innsbruck: 107, 321.
 Halsgerichtsordnung: 117.
 Heilsbronn: 105 f., 294.
 Heller, Dr.: 100 f., 238, 104, 271 a.
 Henneberg, Grf. Berchtold, Ernst, Wolfgang: 101, 222.
 Hessen, Landgf. Phil.: 101, 222 u. 224, 115, 404 f.
 Hoberg, Melchior v.: 125, 519.
 Hoferden-Plenck: Archiv: Anm. 39.
 Hofmann, Dr. Hans: 119, 451.
 Hohenberg, Amt: 101, 229, 110, 360 f.
 Hohenzollern: 1. geistliche: Albrecht, Erzb. v. Mainz: 101, 222. — 2. weltliche: Markgrafen von Ansbach-Bayreuth: Albrecht Achilles: 89, 46. — Albrecht Alcibiades: 104, 275, 114, 118, 435, 125, 511, 126, 523, 129, 565, 134, 612 a, 136, 639, 138, 667, 141, 698. — Friedrich der Ältere: 89, 91, 83. — Georg: 89/115, 144, 147, vgl. auch Anm. 5 ff. 31, 649. — Georg Friedrich: 87, 113, 382, 114/45; vgl. auch Anm. 5 ff. 31. — Johann: 91. — Johann Albrecht: 91/2. — Kasimir: 89, 52, 94, 142, 96, 167, 104, 276. — Herzog v. Preußen: Albrecht: 87, 18, 93, 117, 98, 115, 404 f., 126, 522, 127, 532. — Georg Friedrich als Verweser: 142, 714/5. — Kurbrandenburg: Albrecht Achilles (s. o.!) — Joachim I.: 89, 100, 217, 105, 279. — Joachim II.: 115, 404 f., 119, 452, 123 ff., 491 f. u. 508 f., 187, 651. — Joachim Friedrich: 143, 718. — Johann Georg: 88, 42, 143, 719 ff. — Johann von der Neumark: 103, 265 f., 115, 404 f., 119, 452, 125, 514, 129, 566 a f., 131, 581, 132, 137, 655. — Markgräfinnen: Barbara, Herzogin von Schlesien: 89, 32, 95, 144. — Barbara von Ansbach: 91, 90/1. — König Friedrich II.: 143, 728 ff., vgl. auch Anm. 115! — — Familienverträge: Dispositio Achillea: 89; Prag: 91, 84. — Vgl. Anm. 46!
 Hünern, Schloßarchiv: Anm. 39.
 Huldigungseid: S. Pfandhuldigung, ferner 94 f., 105, 115 f.

- Humig, Andreas: 131, 581.
- Ingolstadt: Verhandlgs.-ort: 106, 304. 107. 312. — Universität: 139, 677.
- Innsbruck: Verhandlgs.-ort: 107 ff. — Vertrag: 112, 373.
- Inventar des Mgf. Georg in Schlesien: 103, 264.
- Jägerndorf: Herrschaft: § 5 — S. 94 ff. — 105, 287 ff. 114. 133, 602. 136, 639. 138 f. 143 f., 178. 724. 731. — Vgl. auch Anm. 5, Nr. 1/2 6, b (Nr. 4. 24. 28.) — Stadt (Rathaus): 122, 470. 135 f., 628 u. 643. —
- Jagellonen: Johann Albrecht: 105, 278. — Ludwig: 90 ff. 106, 297. — Sigismund: 90, 61. 93, 116 98, 197. — vgl. Polen! — Wladislaus: 89 ff. 105, 278. Vgl. Mohacs! auch Anm. 6 b (Nr. 26.) — 60. 80. — Elisabeth: 91, 82. — Marie: 102, 243. — Sophie: 89.
- Jauer, Herrschaft: Anm. 38. 736.
- Joachimstal: S. Lobkowitz!
- Jordan, Hans von Altenpatschkau: 106, 300. 108, 328. 110, 350, 114¹ 388. 115, 417. 120, 460. 122, 475.
- Kanzleibrauch: 87, 16. 105, 291.
- Karlewitz, Christoph v.: 136, 647.
- Karlsruhe: Archiv u. Bücherei, öffentl.: 88 unten.
- Karnow=Jägerndorf.
- Karten: Anm. 147 u. 165.
- Kindler, Dr. Friedr. zu Schlottwitz: 127, 529.
- Kleinöls: Archiv: Anm. 39.
- Kleve, Herzöge von: 101, 223.
- Klimaschwankungen: 148, 784 f.
- Klöster: S. Markgrafentum Ansbach-Bayreuth, Langheim-Kulmbach.
- Klug, Dr. Hans, böhm. Kanzler: 110, 360/1. 119, 445.
- Knobelsdorff, Friedr. v: 115 f., 406 ff. 118, 440. 120 ff., 450. 133 ff. 147.
- Knöringen, Hans Wolf v., Amtmann v. Wassertrüdingen: 181, 582. 137, 652.
- Köln: Archiv: Anm. 45. — Universität: 139, 677. — Erzbisch. Hermann: 101, 226. 104, 273.
- Königsberg: Archiv 88, 30.
- Kolmar: Archiv: Anm. 45.
- Kosel, (Amt): 92, 100. 113, 384 f. 147, 767. — Vgl. auch Anm. 6, b (Nr. 36.)
- Krappitz: 90. 126, 527.
- Krawansky, Barth. auf Lennitz u. Krawarn: 136, 641.
- Kreuzendorf: 120, 458.
- Krossen, Amt: 89. 105, 279. 124, 500.
- Krzelitz, (Amt): 126, 527.
- Kulm, Bf. Joh.: Anm. 222.
- Lachnit: 120, 461. 136, 644. 141, 705.
- Lähnhausen: Archiv: Anm. 39.
- Landeshauptmann: Schlesien: S. Breslau, Bf.; Hohenzollern, Joh. Albrecht; Münsterberg; Oppeln-Ratibor: Posadowsky.
- Landsassen: 140, 687.
- Landstände: Markgrafentum Ansbach-Bayreuth: 91, 84. 92, 104 a. 97, 182. 105, 282. 106, 309 a. 108, 331. 109, 345. 115, 412. 118, 435. 138, 667. 140, 688. 141, 697. 143, 729. 146, 761 f. — In Schlesien: Lausitz: 127, 545. 146, 752. 759. — Oppeln-Ratibor: 93, 108. 108, 327. 111, 364. 115, 407 f. 116 f. 121/2. 126, 527. 136. 144. — Troppau: 118 f., 467. — Friedland, Muskau, Sagan, Sohrau: 138, 660. — Schweidnitz-Jauer: 144, 736.
- Landtafel: S. Böhmen! — Ritterschaft: S. Adel, Verfassung!
- Laskowicz: Archiv: Anm. 39.
- Laszek, Ogor auf Füllstein: 136, 641.
- Latrin, Graf von: 115, 415.
- Lauban: 127, 545. — Vgl. auch Anm. 6, b, Nr. 2.
- Lausitz: 127, 545. 146, 752 u. 759.
- Leipzig, Univ.: 139, 677.
- Leobschütz, Herrschaft: 94, 139. 102, 245. 133, 602. 139, 672. 147, 771. — Stadt: 119, 450. 135, 629. — Vgl. auch Anm. 6, b, (Nr. 28; 33 u. 35).
- Lichtenberg, Herrschaft: 147, 771.
- Liechtenstein: Archiv 88, 42. — Karl von: 143, 724.

- Liegnitz: Hg. Friedrich II.: 89, 50, 90, 73, 91, 86, 92, 97, 100, 102, 245, 104, 271, 108, 329 f. 111, 112, 377 f. 116, 420. — Georg: 141, 695, 142, 707. — Heinrich: 137, 651. — Hgt. 143, 731. — Stadt: Archiv: Anm. 38. — Erfüllungsort: 104, 269 a. — Vertrag (Erbverbrüderg.): 112, 420, 113, 380 a. 116, 420.
- Linz: 99, 205.
- Lobkowicz: Arch.: Anm. 40. — B. Fel. v. — u. Hassenstein: 127, 529.
- Löw, Zdenko v. Rozmital u. Blatne, Oberstburggraf von Prag: 90, 64, 92, 92; 100 u. 104, 93 f. 98, 189, 104, 271, 106 f.
- Logshan (Loschan, Logan, Logau (?)): 108, 324.
- Lublinitz, Amt: 126, 527.
- Luther, Dr. Martin: 101.
- Luxemburg: Karl IV.: 98 f., 122.
- Mähren: Adel: Archive: Anm. 88, 41. — Adelsgeschlechter: Anm. 759. — Ausdehnung: 144, 734, 146, 753. Vgl. auch 93, 115! — Fürsten: Mgf. Jobst: 95, 144. — Recht: 141, 692, 144, 736 a. 146, 750. Vgl. auch Anm. 6, b (Nr. 6!)
- Magdeburg (Recht): 117 f., 431; 433 u. 437.
- Mansfeld, Gf. Albr. u. Jobst: 101, 222.
- Markgraftum Ansbach-Bayreuth: Fürsten: S. Hohenzollern! Verfassung: S. Franken: Adel, Landstände. — Orte: S. Ansbach: (S. Beamte!), Heilsbronn, Hohenberg, Kl.-Langheim 101, 231/2. Plassenburg. Rötha (S. Wassertrüdingen). Wunsiedel!
- Mecklenburg, Hg. Albr. u. Heinr.: 101, 222.
- Meißen, Heinr. v.: 128, 491, 137, 651.
- Mitgiftverschreibung: 90 unten!
- Mohacs: 96, 166.
- Mühlberg: 100, 216, 118, 434.
- München: Arch. u. öffentl. Bücherei: 87, 25, 88.
- Münsterberg: Fürsten: Barth. 90. Karl 89 f., 50, 94, 135, 95, 157 f. — Hedwig, Gemahlin des Mgf. Georg von Ansbach-Bayreuth: 95, 158.
- Münzfuß- u. prägung: 140, 688, 145, 746, 148, 779 f. — Vgl. Verträge von Graz u. Prag!
- Muskau: 127 f., 555, 138, 660, 139, 671, 144.
- Muslohe: 133, 609.
- Naumburg: 115, 404 (Vertrag); 123, 479, 127, 541 (Herrschaft).
- Nenningen, Kaspar v.: 98, 193, 99, 206.
- Neuburg a. D. (Verhandlungsort): 106, 304, 107, 312.
- Neudeck-Schwirklenitz.
- Neuenstetten, Hans v.: 98, 193.
- Neustadt, Amt: 126, 527, 138, 665, 147, 767.
- Nimpesch: 92, 100.
- Nostiz, Grf.: Archiv: Anm. 39.
- Nürnberg: Archiv u. Büchereien, öffentl.: 87, 88. Geschichtsver.: 86, 1. — Streitigkeiten mit Mgf. Ansbach wegen Fraisch: 97, 183.
- Oberglogau: 90, 92, 100, 120, 458, 134, 614.
- Oberlausitz: Biergeld der königl. Städte: 127, 545, 130 f. — Recht: 117, 433.
- Ochs, Hans: 99, 206.
- Oderberg, Herrschaft: 103, 250, 104, 107, 109, 332 f. u. 340, 110, 357, 112, 117, 429, 133, 605, 139, 673, 143, 720 u. 725, 144 f. — 147, 771. — Vgl. auch Anm. 6, b (Nr. 35), 26/7.
- Ölschnitz, Friedr. v., Marschall: 127, 532.
- Österreich: S. Habsburg! — Archiv: Anm. 45.
- Ohlau: 92, 100.
- Oppeln: Fürsten: Johann 89 ff., 50; 57; 61; 65; 67; 71; 74; 76; 106; 159; 161; 171; 178, 203 f. u. 241, 103, 106, 295, 115, 409, 118, 437, 144. — Herzogtum: 106, 308, 107, 109, 332 f., 114, 397, 126, 527 f., 128, 558. Vgl. auch Anm. 10, 28, 31. — Stadt: 103, 258, 116 f., 426 f. — Vgl. auch Anm. 6, b, (Nr. 20; 34/5, 38!) —
- Pack, Dr. Otto v.: 96, 176.
- Padua, Univers.: 139, 677.
- Passau, Administr. Hg. Ernst v. Bayern 87, 20. — Religionsfriede: 132, 593.
- Paulinus, Joh., Magister: 134, 610 a.

- Petrach, Hans: 141, 705.
- Pfandhuldigungseid: S. Huldigungseid, ferner 92, 105, 288 f. 108 unten, 115, 407 ff. 126, 527.
- Peiskretschan, Herrschaft: 139, 670.
- Pietschen: 102, 245.
- Plassenburg (Archiv): 101, 232, 106, 299.
- Pleß, Fürst: (Archiv): Anm. 39.
- Polen: 98, 197, 112, 140, 679. — Vgl. auch Anm. 59!
- Posadowsky, Jan von Poslitz: 113 ff., 384, 119 ff., 443, 124, 499, 147.
- Prag: Archiv: 87, 26. — Verhandlungsort: 102, 119, 450, 133, 599, 138, 662. — Vertrag: 99 ff., bes. Anm. 238, 107, 314, 109, 332, 110, 358, 112, 114, 396, 115 ff. 119, 124 f. 127, 129 f. 145. — Berufungsgericht: 117 f., 431 f. — Vergl. auch Löw, Schlichting! —
- Preise von Boden- und Handwerkserzeugnissen: 112, 376, 127, 537 f. 128, 548 f. 131 f., 589 ff. 148, 773 ff. — Vgl. Inventar!
- Preußen: Vgl. Hohenzollern! — Archiv: Anm. 45.
- Priebus, Herrschaft: 123, 479, 127, 138, 660, 144, 146, 752.
- Plückler, Grf.: Archiv: Anm. 39.
- Purkel (Burkel): 127, 533, 134.
- Quellen: § 2. — S. 149. —
- Radt, Thom. Matth.: 127, 531.
- Ratibor: Fürsten: Valentin: 89 ff., 50, 57, 71, 74, 88 ff., 96, 106. — Herzogtum: 94, 136, 102, 242, 107, 109, 332 f. 126, 528, 127, 132 f. 144. — Vgl. auch Anm. 6, b, (Nr. 35 f.) 10, 28, 31. — Hauptmannschaft: 147, 767.
- Recht: S. Breslau, Halsgerichtsordnung, Magdeburg, Nürnberg, Prag; Rechtsgelehrte: S. Dr. Dr. Groß(er), Heller, Reinwalt(d), Schwab, Tettelbach, Weinmann; vgl. auch 117, 429! — Recht des Adels: 114, 391, 117, 433, 136, 645, 141, 692. — Rechtsbücher: 117, 433, 128, 551, 141, 692. — Reichsgerichte: Klagen über ihren Geschäftsgang 100, 214. — Rechtsstreite: Adel mit Fürsten; S. Adel u. Landesfürsten. — Adel mit Städten: S. Braugerechtigkeit; vgl. auch 119, 450! — Adel mit Beamten: Vgl. Knobelsdorff, Posadowsky, ferner 135 f. — Markgrafen mit Kaiser: S. 96 ff. — § 13/4. — Markgrafen mit anderen Fürsten: 135; vgl. auch Schlesien, Beziehgn. der Markgrafen zu den Standesgenossen! —
- Redern, Grf. Friedrich v. Ruppersdorf: 127, 529, 139, 670.
- Reichstage: S. Augsburg, Speyer, Worms!
- Reinwald(t), Dr. Hieronymus: 132, 588, 138, 665, 141, 705.
- Religiöse Fragen: 88, 34, 98, 188, 100, 217, 106, 308, 112, 377 ff. 134, 610 a. 139, 669, 143, 721, 144, 737. — Vgl. auch Anm. 6, b, (Nr. 13).
- Robothordnung: 128, 550.
- Rosenberg, Amt: 126, 527.
- Roth a. Sand: 113, 381, 148, 776.
- Rüdiger, Nik.: 106, 300.
- Ruppersdorf: S. Redern!
- Sachsen: Kur-: August: 137, 651 u. 654. Johann: 110, 354, 115, 404 f. Moritz: 118 ff., 430 f., 120, 455, 125, 512 f. 128 ff. 137, 651. — Vgl. auch 87. — Hg. Georg: 99, 208, 101, 222. — Hgin. Emilie, Gemahl. d. Mgf. Georg v. Ansbach: 106, 302, 118 f. 123, 484, 125 f. 133, 601. —
- Sagan, Herzogtum: 123, 478, 127, 138, 660, 139, 668, 144. — Stadt: Verhandlungsort: 137. — Vgl. auch Anm. 6, b (Nr. 25; 35; 37). 10, 38! —
- Salzburg, Bergwerke: 108, 321.
- Salzmann, Pankraz: 101, 233.
- Saurma-Geltscher u. Laskowicz, Gf.: Archiv: Anm. 39.
- Schaffgotsch, Grf.: Archiv: Anm. 39.
- Schellenberge: 95, 145 f.
- Schellendorf, Albr. v.: 134, 616.
- Schirnding, Moritz, Amtmann v. Hohenberg: 99, 206, 101, 229, 112, 360. —
- Schlesien: Landesherren: S. Breslau (Bf.), Donnersmark, Lichtenstein, Liegnitz, Oppeln, Ratibor, Schellenberge, Teschen. — Gebiete: S. Beuthen, Biebersteinische Herrschaften, Brieg, Falkenberg, Freudenthal, Glatz, Glogau, Jägerndorf, Jauer, Lausitz, Leobschütz, Münsterberg, Naumburg, Oberlausitz, Oderberg, Oppeln, Peiskretschan, Priebus, Ratibor, Sagan, Schweidnitz, Tarnowitz, Teschen, Triebel, Troppau. — Vgl. auch 89, 52, 105, 280 f. 145/6. Anm.

- 5 f. — Beziehungen schles. Fürsten zu den Hohenzollern: § 3, bes. 90 ff. § 5. § 8, bes. 105 f. 108, 329 f. 109 f., 348. 112, 377 ff. — 135, 632. 145/6. — Ortschaften: S. Bautzen, Bielitz, Bobersberg, Breslau, Frankenstein, Freistädtlein, Freiwaldau, Friedland, Gleiwitz, Görlitz, (Groß)glogau, Jägerndorf, Kosel, Krappitz, Kreuzendorf, Krossen, Krzelitz, Lauban, Leobschütz, Lichtenberg, Liegnitz, Lublinitz, Muskau, Neudeck, Neustadt, Nimp(t)sch, Oberglogau, Ohlau, Oppeln, Priebus, Rosenberg, Schweidnitz, Sohrau, Sommersfeld, Steinau, Strehlen, Strelitz, Sulz (= Zultz), Tarnowitz, Teschen, Wohlau, Züllichau, Zultz. — S. ferner Adel, Archive, Bütchereien, Recht, religiöse Fragen, Verfassung (Adel-Rechte), Breslau, (Fürstentag), Landeshauptleute, Landstände, Pfandhuldigung, Verträge, Wirtschaftsfragen (Preis, Robothordnung, Steuern u. Abgaben!) — Freiheitsbriefe: 93 f., 125. 95, 155. — Geschichtsvereine: 88, 42 a. — Literatur: Bes. 86, 7/8. —
- Schluchting, Hans v., zu Orladen: 117 f., 430.
- Schlottwitz: S. Kindler!
- Schmalkalden (Bund): 116. 118, 434 u. 439. 120.
- Schönaich, Fabian v.: 123, 485. 139, 671.
- Schorndorf, Karl Dr. D.: 88 unten (vgl. Lit. !)
- Schuldenwesen, fürstliches: 106, 309. 107, 315. 109, 342/f. 111. 114, 395. 148, 771 a.
- Schwab, Vip. Dr.: 104, 272. 107, 315. 108, 328. 110, 350.
- Schwarmgeister: S. Paulinus! Vgl. auch 112 unten!
- Schwaz: 107, 321.
- Schweidnitz: 93, 120. — Vgl. auch 144, 736. Anm. 38! —
- Schweinichen, Franz v., auf Kol(b)nitz: 136. 141, 705.
- Schwirklenitz-Neudeck: 95, 162. 103, 257. 136, 633. 144.
- Seckendorff, Hans v.: 100.
- Siebenbürgen (vgl. Ungarn!): 123, 477.
- Sievershausen (S. Moritz v. Sachsen): 125, 513.
- Sittau: 127, 545.
- Sommersfeld: 89. 105, 279.
- Sohrau: 127, 543 f. u. 555. 138, 660. 139, 668. 144. — Vgl. Anm. 6, b (Nr. 36.) — 10. 38! —
- Sonderabhandlungen: S. Stoff!
- Speyer: 99, 205 (1529); 114, 399 (1544).
- Sprachgeschichte: 132, 590.
- Städte (Ortschaften): S. Markgrafentum Ansbach - Bayreuth, Schlesien u. folgende Namen: Augsburg, Bologna, Budweis, Dresden, Eichstädt, Frankfurt a. M. und a. O., Hall, Innsbruck, Joachimstal, Leipzig, Linz a. D., Magdeburg, Mohacz, Mühlberg, Neuburg a. D., Nürnberg, Padua, Prag, Schwaz, Sievershausen.
- Stauf: S. Ehenheim!
- Steinau: 126, 527.
- Sternberg, Wenzel: 90, 64.
- Steuern u. Abgaben: 95. 102/3, 249 u. 259. 105, 280 ff. 110, 350 f. 111. 113, 385. 127 f. 135, 634. 140 f., 686 f. u. 695 ff. 143 f. 148. — Vgl. auch Um(Un)geld! —
- Stoff zu neuen Arbeiten: Anm. 786!
- Straßburg, Bf.: 100.
- Strehlen: 92, 100.
- Strelitz, Amt: 126, 527. 147, 767.
- Sulz (Zultz), Amt: 147, 767.
- Tarnowitz: 103, 257. 139, 674. 144. — Vgl. Anm. 5, Nr. 2.
- Teschen: Fürsten: Hg. Casimir: 89, 50. 90 ff., 9; 73; 86; 100; 104. 104, 271. 106. — Wenzel II.: 134 f., 623. 632. — Vgl. auch Anm. 6, b, (Nr. 3.) — 10. 86. — Stadt: 92, 100. — Vgl. auch Anm. 6, b, (Nr. 19)!
- Testamente: S. Hohenzollern, Albrecht Achilles! — Adelige: 135, 633.
- Tettelbach, Christ. Dr.: 137, 652.
- Teuerung: 127, 538.
- Tirol: 107, 321.
- Tost, Herrschaft: 139, 670.
- Trachenberg: Archiv: Anm. 39.
- Trautsam, Hans 119, 451.

Triebel, Herrschaft: 127, 544. 139, 668. 144.
 Trier, Erzbisch.: 101, 222.
 Troppau: Herzogtum 90, 62. 96, 174. 106, 308. 144, 734 f. Vgl. auch Anm. 6, b, Nr. 4 u.
 22. — 35. 38. 60. 115! —
 Truchseß, Georg v.: 100.
 Türkenhilfe: 105, 292 f. 110, 348. 111, 365 u. 370 ff. 113, 381 u. 386. 145.
 Um(Un)geld: 141, 697.
 Ungarn: Fürsten: Isabella 123, 477. 125 f. 131 f. 134. 144. Johann Sigismund 123, 479. 144.
 Land: 93, 115. 96, 174. 146, 753. — Vgl. Frangipani, Zapolya!
 Universitäten: S. Bologna, Frankfurt a. O., Ingolstadt, Köln, Leipzig, Padua, Wittenberg.
 Urbarien: 124, 493. 128, 552 f. 133.
 Verträge: S. Erbverbrüderung; Hohenzollern, Albrecht Achilles; ferner die Ortsnamen: Dresden,
 Eichstädt, Friedenwald, Friedland, Graz, Innsbruck, Liegnitz, Naumburg, Prag, Schmalkalden.
 Völkische Gegensätze: 119, 443 u. 467. 142, 708 ff. 146.
 Vogler Georg: 105, 291.
 Voigt, Joh. Dr.: 113, 381.
 Währung: 100. S. auch Münze!
 Wagstadt: Archiv: Anm. 39.
 Waldverhältnisse: 141, 703. 148.
 Weinmann, Dr.: 104 f., 277.
 Wassertüdingen: S. Knöringen!
 Weißbücher: 98/9, 198 ff. Anm. 728 ff.
 Wien: Archiv: 87, 27. 88, 42. — Kaiserl. Kanzlei 105, 291.
 Wiesentau, Wilh. v.: 100. 101, 233. 104, 273.
 Wirtschaftsleben: S. Preise, Steuern! — Besoldungslisten u. Tagegelderrechnungen von Be-
 amten: 147, 769 ff.
 Wittelsbacher: Bayern: Herzöge Ernst, Ludwig, Wilhelm V.: 87, 20 ff. 106 f., 303 u. 312.
 110. 144. — Pfalz: Friedrich I.: 100, 215 u. 222. 114, 401. Friedrich V.: 143, 724.
 Wittenberg, Universität: 139, 677.
 Wittumverschreibung: 90.
 Wohlau: 143, 731.
 Wolfstein, Adam v.: 100.
 Worms: 145, 741.
 Württemberg: 106, 303.
 York, Graf: Arch.: Anm. 39.
 Zapolya, Johann: 96, 173. 102, 239 f.
 Zins für Kapitalien: S. Fugger, Schuldenwesen; ferner 130, 557.
 Zierotin, Joh. v.: 96. — Bücherei: Anm. 29!
 Züllichau: 89. 105, 279.
 Zultz (Sultz): 126, 527.

Weitere Beiträge zur Geschichte des Teschner Münzwesens unter Herzogin Elisabeth Lucretia, Fürstin von Liechtenstein.

Nach dem Aktenmaterial im Fürstl. Liechtenstein'schen Hausarchiv¹, mitgeteilt
von Viktor Karger.

Das Bild von der Teschner Münzung, das wir bisher aus den Münzakten
des fürstl. Liechtenstein'schen Hausarchivs (LHA.) gewannen², erfährt bei
weiterer Benützung dieser Quelle in manchen Einzelheiten eine schärfere und

¹ Ich habe wiederum für die große Förderung meiner Arbeit seitens der fürstl. Archiv-
leitung, Herrn Archivdirektor Dr. Wilhelm, sowie für die gütige Vermittlung derselben, Herrn
Museumsdirektor Dr. E. W. Braun ergebenst zu danken!

² Siehe Jg. IX. dieser Zeitschrift.

reichere Beleuchtung. Insbesondere zu den Vorgängen des Jahres 1649 und zu den innern Betriebsverhältnissen der Münze findet sich in dem noch nicht bekannt gegebenen, umfangreicherem Teil des «die Münze zu Teschen» betreffenden Aktenfazikels noch manches neue und aufschlußreiche Material.

Es schien daher geboten, bei der Wahl der mitzuteilenden Stücke nicht zu enge Grenzen zu ziehen und nur das unberücksichtigt zu lassen, was weder münzgeschichtlichen noch personengeschichtlichen Bezug hat.

Der Bestand des fürstlichen Hausarchivs an Teschner Akten erklärt sich wohl aus dem Umstand, daß nach dem Tode der Herzogin Elisabeth Lucretia (am 16. Mai 1653), diese Archivalien, als ein Teil des Nachlasses an den Sohn und Erben, den Fürsten Ferdinand Johann von Liechtenstein gelangten.

Bei der Mitteilung des nicht durchwegs chronologisch geordneten Aktenmaterials wurde — nach Ausscheidung der hier schon veröffentlichten Archivalien — aus innern Gründen zunächst eine Gruppierung nach der Münzmeisterfolge vorgenommen; die erste Gruppe der Teschner Münzakten umfaßt demnach die wenigen Stücke:

I. Aus Dietrich Rundts Münzmeisterzeit.

Das Aktenmaterial der LHA. über den ersten Münzmeister der Lukrezianischen Münze, Dietrich Rundt ist äußerst spärlich; es beschränkt sich auf die Ausfertigung des — schon bekannten — Münzkontraktes, und auf vier Zahlungszettel aus dem Beginn der Teschner Münzung. An weiteren Bestimmungen für die neu zu errichtende Münze findet sich außer diesem Vertragsstücke nur noch ein «Extract aus der Müntz-Instruction» vor, eine auszugsweise Abschrift einer nicht näher bezeichneten Kaiserl. Münzordnung, mit der die LHA. beginnen (Beilage I).

Es ist hier nicht der Ort auf diese Münzordnung näher einzugehen; es sei nur bemerkt, daß es sich hier nur um die Münzinstruktion Kaiser Ferdinand III. vom 17. August 1639 (an Isaias Jessensky) handeln kann, wie aus der Festsatzung des Feingehaltes der «Silbernen Müntz» hervorgeht³.

In Paranthese sei auf die interessanten Verfügungen hingewiesen, die sich auf die Ausprägung von Schaumünzen beziehen.

Die Herstellung derselben wird dem Münzmeister allein vorbehalten⁴, den Goldschmieden aber «bey högster Straffe» verboten, und der Verkauf durch Krämer und Tandler wird wegen des drohenden Mißbrauches untersagt. Ferner findet sich die bemerkenswerte Angabe des Feingehalts aller Schaumünzen «die nit in gemainer Münz sondern zu verehren geschlagen werden», es wird angeordnet, daß das Korn der goldenen Gepräge um 1 Grän, das der silbernen gar um 1 Lot 1 Quintl den Gehalt der Münze zu übersteigen hat.

Wie aus der — undatierten — Beischrift hervorgeht, wurde dieser Münzbericht abgeschrieben «Von dem Was (Titul) Ihr Gest. Herr Linkh Von Wien gebracht hat.» Herr Linkh ist jedenfalls identisch mit dem Breslauer Advokaten Dr. Georg Link⁵, seine Beziehungen zu Teschen und zur Münze waren bisher unbekannt. Er scheint der Herzogin als juristischer Berater gedient

³ vgl. bei Newald, Beiträge z. Gesch. d. österr. Münzwes. w. 1622—1650, S. 143.

⁴ vgl. dazu Friedensburg, Schles. Neuere Münzgesch. S. 30.

⁵ Bekannt geworden durch seinen Steuerprozeß mit der Stadt Breslau. (Acta Publica VII, 28 ff.)

zu haben; seine mehrfache Anwesenheit in Teschen geht aus dem folgenden Rechnungszettel des Münzmeisters (Dietrich Rundt), der auch für die Datierung der obigen Abschrift einen Anhaltspunkt bietet, deutlich hervor.

LHA. Bl. 13—15.

Auff Gnedigen Befelch, Ihr Hochfürstl. Gnad, Ist Ao. 1641 (Alß den 9. July. Titul Ihr Gestr. Herr Von Linckh, vnd Titul. Herr von Klebats, sammet 8 Diener Ankomme) von mir, verPflecht worden, 22 Mal Zeiten, Obwohl fast alle Mahl Zeit vndterschiedliche Gäste dabei gewest, vnd manchmahl doppelt so viel auffgegangen so rechne Ich doch mehrers nicht, alß Vor die Zwen Herrn, die Mahl Zeit Zu 16 Böhme¹ vor dero Acht Diener aber Zu 2 $\frac{1}{2}$, Böhme, so Zusohmen außtregt. Anderthalben thaler.

Thut in 22 Mahl Zeiten Thaler 33 „ —

Mehr ist solche Zeit über alle Mal Zeit geholet worden Bier vor 16 grosch. . Thaler 9 „ 28 gr.

A: 1642

Deme, Alß Abermahls Herr Von Linckh, samet einem anderm Jung Herrn, mit 8. Diener Zum andermahl 18. tag lang bei mir gewest, vnd gespeist worden, auch Jedes mahl Gäste gehabt, rechne Ich doch nicht mehr alß wie oben vor die 2 Herrn. Zue 16 Böhme von dero Diener aber Zue 2 $\frac{1}{2}$, so in 36 Mal Zeiten, Zue Anderthalben thaler außtregt

} Thaler 54 —

Thuet also Summat An daß Auff Gnedig Fürstl. Befelch, Ich in Zweimahlen auff Obbenante Herrn auffgewendet vnd gespeiset Thaler 96 „ gr. 28.

Aus der vorstehenden Kostenberechnung ersehen wir, daß sich Link im Juli 1641 und im Jahr darauf einige Wochen in Teschen aufhielt; die Abschrift der Münzinstruktion fällt offenbar in diesen Zeitraum. Der Begleiter Links war der herzogliche Rat und Obrist-Leutenant von Glebatsch; für ihn allein hat denn auch die Herzogin, wie eine anschließende, aus dem Schlosse Skotschau, August 1643 datierte Kassaanweisung besagt, die beim Münzmeister aufgelaufenen Verpflegskosten in der Höhe von 40 Reichsth., gegen Abschlag auf den Prägschatz, zur Zahlung übernommen. Auch diese sonst recht unbedeutende Tatsache — die Verrechnung der 2 Jahre alten Schuld aus dem inzwischen errichteten Pachtverhältnis des Münzmeisters — spricht wieder für die erst in diesem Jahre (1643) erfolgte Inbetriebsetzung der Teschner Münze! Es illustriert die beschränkten Wirtschaftsverhältnisse der Teschner Hofhaltung, daß kaum 2 Monate später wiederum eine Zahlung, diesmal ist es die Besoldung des herzoglichen Sekretärs «deutscher Expedition», Georg von Eckart, aus der Münzpachtung bestritten werden muß.

Bl. 16—17.

Vnserem Münzmeister Ditrich Runten, wirdt hiermit gnädig anbefohlen, daß obwol Er laut deß Aufgerichten Contracts, wegen deß Münzschlagens Gerechtigkeit, Virtel Jährlich mehr nicht in Vnser Rendt Cammer als 50. Schlesische Thaler Zu geben schuldig ist, Worauf Er auch bereits auffs erste Quartal, daß seinige endrichtet, Vnnd an/ezo das ander abzustatten Verbunden ist; Er Jedoch nichts destoweniger, Vnseren Teutschen Secretario Geörg Eckern, den Wir Zu Erfüllung seiner Vor diß Jahr habenden besoldung, krafft dieses an Ihn Verweisen, ehestens anticipando Neunzig Reichs Thaler Vnnd 10. Silbergr. Baar Auß Zehlen solle. Welches Ihm auf Künftigen Tag St: Georgj, bey der Ab/Rechnung Passiret wirdt.

Datum Skotschow den 8. Obris Ao. 1643

Elisabeth Lukretia. m. p.

Wichtiger für das Münzwesen scheint der nächste Auftrag der Herzogin, vom August 1644 datiert, zu sein:

¹ 1 Böhm (oder Silbergroschen) = 3 kr.

Wir befehlen hiermit dem Dittrich Rundt Unserem Münzmeister Zu Teschen, das Er Unß in Abschlag deß, von, an nechst vergangenem St. Georgi tag anstahendt, Jährlich ver- accordirten Schläge Schaczes, alsobaldt fünfzig Reichs Thaler an Ducaten, gegen dieser Unserer anschaffung, auß Zahle. Diese werden ins Künftig Passiert.

Datum Teschen den 8ten Augusti An 1644.

Elisabeth Lukretia. m. p.

Die Herzogin befiehlt hier dem Münzmeister ausdrücklich, die Auszahlung von 50 Rth. an Dukaten; es bleibt allerdings zweifelhaft, ob hiebei auch an eine Ausprägung von Dukaten zu denken ist, da diese in Teschen seltene Sorte bisher nur aus der Münzreihe des Jahres 1650 bekannt geworden ist.

Nunmehr verlautet in den LHA. nichts mehr über Dietrich Rundt; er ist im Jahre 1647 hochbetagt in Teschen verstorben. Erst drei Jahre später taucht sein Name neuerlich in den Akten auf; in Zusammenhang mit einem Rechtshandel, der wenn auch ohne Beziehung zum Münzwesen, hier dennoch kurz berührt werden soll, da er ein grettes Licht auf die schlesischen Rechtsverhältnisse jener Zeit wirft.

Am 24. Oktober 1650 langt ein Schreiben der kaiserl. Hofkanzlei in Wien an die «Hochgeborne unsre Muhm, Fürstin und liebe Andechtige Elisabeth Lucretia, Fürstin von Liechtenstein, Geborne und Regierende Herzogin Zu Teschen», «mit Post Neuß¹ auf Teschen» ein, mit dem Begehr, daß «Ihr F. Gn. die beschaffenheit wegen derer von dem gewesten Münzmeister Dittrich Rundt verarrestierten Kaufmanns Wahren berichten und dero guttachten eröffnen sollen». (LHA. Bl. 92–99).

Dem umfangreichen Akt ist ein Interzessionsschreiben des Fürsten Carl Eusebius von Liechtenstein beigegeben, in dem sich derselbe für die Ausstellung eines «Salvus conductus» für seinen Untertan Michael Strauch, Bürgers und Handelsmanns in dero Stadt Jägerndorff verwendet, damit er «von der Stadt Jägerndorff ihren Creditores, ohne fernere Aufhaltungen aller orthen sicher reisen und handlen könte.»

Das in Beilage II mitgeteilte Majestätsgesuch Strauchs macht uns mit einem drastischen Akt der Selbsthilfe des Teschner Münzmeisters bekannt, einem Vorfall, der selbst in jenen unruhigen und rechtsunsichern Tagen des 30jährigen Krieges als ungewöhnlich angesehen wurde.

Die Stadt Jägerndorf schuldete dem Teschner Münzmeister Dietrich Rundt einen größeren Geldbetrag — leider erfahren wir nichts näheres über dieses Schuldverhältnis — und scheint die Bezahlung dieser Schuld hinausgeschoben, vielleicht auch verweigert zu haben. Da greift nun der Münzmeister, durch das Vorangehende offenbar gereizt, zu einem argen regressiven Gewaltmittel; als im Jahr 1642 ein wohlhabender Jägerndorfer Kaufmann, namens Strauch durch Teschen reist und da Markt halten will, läßt ihn der Münzmeister ohne weiters festnehmen, belegt seine Waren mit Beschlag und hält sich aus einem Teil derselben im Betrage von 1204 Reichsthalern schadlos. All das geschieht mit ersichtlicher Duldung der Teschner Behörden, ja wie es im Bittgesuch des Geschädigten heißt «auf Zulassen und befehl der da Regierenden Herzogin».

Dieser Umstand ist gewiß auffällig, auch muß es befreunden, daß die Klage

¹ Neisse.

erst 8 Jahre nach dem Tod des Münzmeisters in dem Bittschreiben an den Kaiser vorgebracht wird. Die Rechtslage des ganzen Falles mag wohl etwas verwickelter gewesen sein! Der Ausgang dieser Angelegenheit ist in den LHA. nicht weiter zu verfolgen, der Vorfall selbst und seine Weiterungen sind bisher unbemerkt geblieben.¹

Die Münzmeisterzeit Dietrich Rundts fällt in die letzten Jahre des großen Krieges, die gerade für unser Herzogtum die bedrängtesten waren; trotzdem — oder sollen wir vielleicht sagen eben deswegen? — war sie für den Teschner Münzbetrieb die fruchtbarste und ungestörteste, erst nach ihr beginnen die Münzakten des LHA. — und nicht zum Ruhm der Teschner Münze — sich zu füllen!

Beilage I.

LHA. Bl. 1—4.

Extract Auss der Münz Instruction.

Zum Sechsten. Demnach in Vorigen alten Münz Instructionen in Speciae. Auch ausgeführt worden, das wan Gold Silber undt Pagament in die Münz gebracht werden, Selbige durch den Wardein vleissig Probiert, geraith und der Partheye einen Prob Zetl, Zugestelt werden, nach welcher der Münzmeister dieselben Einnemben, auszahlen und aufschreiben und die Wiener — Markh fein Goldt aber Bies auf unsrer Wohlgefallen geben sollen Achtzig Ducaten. Als lassen wir es zwar nochmals hierbei Verbleiben, Wan aber Vermüeg noch Vor lengst Ausgangener Generallien der Ducaten nur auf zway Gulden fünffundvierzig Kreuzer publiciert worden, Entgegen Seithero vor Sich Selbst, Bies auf drey Gulden gestiegen, Derowegen von ein oder andern Parthey die Bezahlung der eingeliefferten Geldter nit in Ducaten, Sondern kleiner Silbern Münz Begehr werden möchte, Dannenhero die Notturfft erfordert, Das der Münzmaister auch Hierinnen seine gewissen Verbschaidtung habe, Als wollen wir wiewohl der Ducaten den Silberwehrt auf drey Gulden nit erraicht, dannach ad interim Bies auf anderwertige Bestellung und Bessere Zeiten Zugelassen haben, das er Münzmaister den Ducaten umb die drey Gulden ablösen und den Parteien auf ir Begehren mit kleinen Gelt Bezahlen möge, Sonderlich wan sie etwan der Ausz-Münzung nit erwarten wollen, oder der Gelter zu wenig, daß es der Mühe nit werth, einen Guesz desswegen Ins Feur Zurichten.

Siebentes. Die Silberne Münzen belangt, aldieweil wir bey unserer alhiesigen Kayserlichen Haubtmünz mehrers die Erhaltung unser Hochheit undt Reputation als groszen Nutzen Suchen, Solle Münzmaister, damit bey dieszer ohne das schwären Zeit destomehr Silber zum Vermünzen eingeräicht undt gelieffert werden, Die Silber, so von dem Vergulden geschaidten und abgetruben, nicht weniger auch die weiszen goldthältigen Silber denen Partheyen und Liefferanden Jede Markh fein mit zehn Reichstallern, die Groschen Silber aber, deren Jedtweder Markh fein Jüngsten unsren in Anno Sechzehenhundert Siebenundt Dreysig publicirten Generalien nach für fünffzehn Gulden, die gar gering Zwayer Silber oder Pagament etwas geringer, doch aber auch höher als vor diesem abgelößen worden, Nemblig für Zwölff Gulden bezahlen und einlösen.

Hierauff volgt nun der Halt
Im Khorn und Schrott, wie Solche
Hinführö bies auf Verner Unser
Gnedigste Verordnung Zu observiern.

Erstlichen Sollen die Ducaten an der fein halten, Dreyundzwainzig Corat undt acht gren, die Markh aber ausgeschroten werden auf Achtzig undt zway-Fünftel Stük mit dem Präg und Größ wie bieshero observiret worden, undt in der Reichs Münz-Ordnung begrüffen, auch das hiebey kein Remedj dan solches in unser und des Reichs Münz Ordnung ganz abgestelt, und ferner nit Zugelaßen, Sonderlichen wo sich der Unterschied über ein Grän erstrekhten würde, welches Werkh dan Vnßer Münzmaister und Wardein kheineswegs außgehen lassen sollen.

Was aber Vnßer Münzmaister von Sondern schönen Ehr- undt Schau-Pfennigen, die nit in gemainer Münz Sondern zu verehren geschlagen werden, machen würdtet.

¹ Sowohl das Jägerndorfer Stadtarchiv, als auch die dortige fürstliche Kammerregistratur enthalten — wie es scheint, nichts zu dieser Sache.

die mag er von Seinem Goldt oder Silber machen, doch das die guldene Schau Pfennig an der Mark in fein drey undt Zwaintzig Corat, undt Neun Gran, die Silber aber zu fünffzehn Lothen Zwey Quintl halten, Allermassen Unbern gewesten Münzmeistern Weylandt Matheo Fellner¹ noch in Anno Sechzehn hundertain undt Zwaintzig bey damahlicher Instruction auch Zuegelassen worden, Jedoch mit dem Beding, das Selbige Eyßen ohne unbern Uncosten geschnidten, auch uns deßwegen khein Münzerlohn zu geraitet werden, Worbey dan auch Unszer Münzmaister undt Wardein dahin Bedacht sein, Ihr fleissig aufsehen haben sollen, das Niemandt als er Münzmaister allein, die Schau Grosschen, oder Ehr Pfennig mache, Endtgegen die Goldtschmidte Solche nit gießen oder machen sollen bey högster Straffe. Auch sonsten bey den Krämmern oder Tandtlern, Zu verkauffen nit Gestadten, dan die Selben an der fein nit gerechnet, sondern großer Betrug damit an Verkauffen und Meniglich der Solche bekhombt, damit Betrogen würdt, Wo sie derowegen einen Erführen, der Sich understündte, solche zu machen, Ihme dasselbe alszbaldten Von Ambtswegen durch Decret schriftlich inhibiren, Ihme alßbaldten die gemachte oder gegossene Stück Samt denen Modellen hinwegnehmen, ihm alles ver-Petschiren, und Solches Zue Verner Onordtnung alßbaldten unßer Hoff Cammer Errinnern. Würde aber Unßer Münzmaister angerechte Schau Pfennig in Gold oder Silber, von Unssern Vorrath, Kollen und Eyßen darzue brauchen undt auf Unßer Spesa oder Münzerlohn machen, Soll uns der fallende Nuezen mit Benennung der Pershon, und Summa hievor Ordentlich Verraitet werden.

Der Silbernen Münz Schrott undt Korn Betreffendt Sollen die Reichs Taller Zu Neunzig Kreuzer, wie eine Zeitlanghero in denen Contracten auch Observiret werden, die Markh auf Vierzehn Lot, ein Quintl fein in Tiegel beschikt undt ausgemünzt, denselben ganze, Halbe undt Virtl Taller mit Unßerer Kaiserl. gewöhnlichen, Jedoch Zierlich und Sauber ausgeschnidten oder gesenkten Bildtnus, geschlagen, Und die Wiener Markh auf Neun Drey Virtl Stukh außgeschrotten werden:

Die Groschen, welche in der Proportion den Reichs Tallern nach gehen, Soll in Tägl auf Sieben Lot drey Quintl Zwey Pfennig Beschikt werden. (Auf das Sie also Weiß bey acht Lot fein halten möchten.) deren auf die Wiener Markh Hundertfünffundt Sechzig Stückh weiß ausgepräget gehen sollen: würde alßo die Markh fein auff Sechzehn Gulden Dreyßig Kreuzer Hinaus Bracht.

Da Es Sich aber Begebe, daß ein Marck von einem Bies in Zwey Stückh ringer aussginge, Solle solches weil die Ausraithung ohne das etwas genaw, durch den Münzmeister undt Wardtein Zwar Possiert, doch im Nach Volgendenten Marken nit allein ersezt, sondern auch moeglist Verhuettet werden, wofern es sich auch Zuträge, Weillen die Pagamenter Ungleich, das ein Marck Bies auf Ainhundert-Sechsundt-Sechzig Stukh khäme, daran dan meistes des Schmidtmasters übersehen im Aufziehen der Schwarzen Platten undt Volgendts in Weiß machen. Soll dieses ebenmäßig in nachgehender Markh erersetzt werden, Dieweilien aber wan Waltzen im Probierwerkh nur Vleißig aufeinand auf ein Haar gerichtet werden, daß Münzweßen mit dem Durchschnidt So weit Zur Perfection gebracht, das wan der Schmidtmaster nur in Weißmachen keinen Unfleis Spürren lest, das Remedium von Ainhundertfünffundt-Sechzig Bis Ainhundert Sechsundt-Sechzig Stückh nicht übersteigt, also wollen wir hiemit ernstlich, das der Schmitmeister der uns ahn das mit Aydt Verpflichtet, hierinnen seinen Möglichsten Vleisz gebrauche, damit dies Concedirte Remedi nit über Ainhundert Sechsundt-Sechzig Stukh hinaus lauffe. Zu dem Endt auch damit wir dießfahls der Verraithung des Schärubertrags Versichert, der Wardein undt Schmitmaister nit allein bei Auf-Ziehung der Weizen Platten, undt Geprägten Groschen, sondern auch bey der Auszellung sein, Ausgeben helfsen undt Sein Ordentliches Schmidtenbuch halten solle, Entgegen Soll ihm Schmidtmaster Zu Ordentlichen Fürgewicht oder Schmidtenabgang Je Von Ainhundert Markhen Sechs Lot undt zu Münzerlohn und Jetziger schwären Zeiten, weillen von solchen Ainhundert Markhen Sechzehn Gulden Possirt, der übrige Abgang aber durch ihm Erstattet werden.

Derhalben Paczen sollen in erst besagten Halt und fein Hundert Siebenundt-Vierzigeinhalb Stückh geschrotten werden, dann auch die Kreuzer deren Sechzig ein Gulden machen, die Markh in Tägl auf Vier Lot drey Quintl, Zwen Pfennig Beschikt, auf das Sy Weisz Bey fünff Lot fein halten, und in Weizen Aussgebrägten Platten auf die Markh Dreyhundert Neun drey Achtel Stückh gehen.

¹ Gestorben am 21. September 1637.

Item halbe Kreutzer oder Zweyer, Soll die Markh in Tägel auf drey Lot, drey Quint, Zwey Pfennig Beschikt werden, undt also Weisz geprägte Platten auf die allhiesige Wiener Markh, Vierhundert fünfund Neunzig Stückh gehen.

Der Wiener Pfennig, Soll die Markh in Tägel auf Zwey Lot, Drey Quint, Zwen Pfennig Beschikt werden, undt also weisz drey Loht fein halten, Entgegen in Weisz ausgeprägten Platten auf die allhiesige Wiener Markh, Siebenhundert Zwey undt Achtzig ein halbs stückh gehen.

Ob Nun wohl auf Ausmünzung dieser Kleinen Sortten, Weil das Guet an fein Arm und einer starkhen Hiecz Bedarff, daher viel mehres Kollen-, Unkosten erfordert, Als das mehr Schadten als Nutzen darbey, So wollen wir doch umb des Armen Manns Willen, das die Jenig Geringhaltigen Silber oder Pagamenter, So Zu Zwölff oder Zu Dreyzehn Gulden Ein-geleist werden, das Meiste in Kreutzer undt Zweyer Vermünzet werden sollen, darauff wir dann, die hievor Wegen Vorführung der Silber und Pagamenter Ausgangener Generalia wiederumben Zue Renoviren, undt zu Publiciren Gneditg Verordtnen wollen, .

(Auf der Rückseite.)

[: Solch Müntz Bericht, Ist abgeschrieben, Von dem Was (titul) Ihr gestrg: Herr Linkh Von Wien gebracht hat:]

Beilage II.

LHA. Bl. 97-98.

Majestätsgesuch Michael Strauchs um Ausstellung eines salus conductus.

Aller Durchleuchtigster Großmächtigster Röm: Kayser allergnädigster Herr Herr.

Dero Kayl: vndt Königl. Maytt: in aller Untertänigstem gehosamb an-Zu-flehen, Zwinget mich ein im Verwichenen 1642ten Jahre vnschuldieg betroffenes Vnglück, da mir wegen der Stadt Jägerndorff, dem Dietrich Rundt Bürgern Vndt Münczmeistern Zue Teschen haftender Schulde, meine damaln vorm Feinde von hiennen in Pohlen Saluirte Kaufmanßwahren, alß ich nach Vorübergeganger gefahr, selbte wieder Zurück gehollet Vndt Vnterweges daselbsten Zu Teschen Marckt gehalten, auf Zulaßen Vndt befehl der da Regierenden Herzogin Gerichtlich arrestiret Vndt in 1204 Rth. werth vngearachtet mein dawieder eingelegten protestation Vndt derergleichen eigenthältigkeiten reppressionen vorgeschüczten Verboths, hienweggenomben; Wan dan Allergnädigster Kayser ich armer Man hierdurch nicht geringen abbruch an meinen handel Vndt Credit, Zumalen ich dato von der Stadt Jägerndorff nicht refundiret werden mögen, empfünden auch weiln die ermierte Stadt durch diese Vnselige Kriegsleßtffe in schulden mercklich Vertieffet, umb mehreren dergleichen angedroheten Vnfallß besorgung, in treibung handelß Vndt wandelß verhiendert bleiben müssen;

Allß biette Ewr: Kayl: Mayt. fußfällig die geruhen mir Armen Manne, die Kayl: vndt Königl: gnadt Zuerweisen, Mich mit Einem General Patent oder Salus Conducto Allergnädigst Zubegnaden, damit ich allerorthen sicher Reisen, meine Handlung treiben, Vndt wegen gemeiner Stadtschulden, wozu ich mich in Specie niemaln Verobligiret, Auch noch Vor meiner gemacht worden, Vnbekümmert gelaßen Vndt nicht in mehrere schäden Vndt Verderb vnschuldieglich geführet werden möchte; Gleich nun diese hoche Kayßl: Gnadt Zuerruffen in aller Vnterhänigster Hoffnung lebe, alß werde bey Gott dem Allmechtigen umb Ewr: Kay: Mtten: glorwürdig friedliche Regierung Langes Leben, Vndt allen gesegneten Kayßl: Wohlstandt Zubetten in aller Vnterthenigsten gehorsamb embsiglich beharren.

Jägerndorff den 9den May Ao. 1650.

Ewr: Kayl: vndt Königl: Maytte:

aller vndterhänigster,

Michael Strauch

Bürger vndt Handelßman Zu Jägerndorff
in schlesien.

II. Die Teschner Münzinquisition vom Jahre 1649.

Die Teschner Münze blieb nicht lange von dem allgemeinen Münzübel der Zeit, der Münzverschlechterung verschont. Von den 118 Folioblättern des Münzfaszikels der LHA. trägt weit mehr als die Hälfte das Datum des Jahres 1649, jenes ominösen Jahres, das erfüllt war von den «Münz-Difficulteten», die zur Münzinquisition und zur vorübergehenden Schließung der Münze

führten. Seit nunmehr sechs Jahren war die herzoglich Teschnische Münze, zu der in den letzten Jahren noch die Münze für Skotschau hinzukam, im Gange; sie hatte, als die einzige ständische Münze der Zeit in Schlesien — seither unangefochten eine erkleckliche Menge des kleinen Teschner Geldes herausgebracht, das zumeist in die Nachbarländer, Polen, Mähren und Schlesien ging, und sie hatte der Herzogin Elisabeth Lucretia in den letzten schweren Kriegsjahren einen stetigen, wenn auch sehr bescheidenen Ertrag geliefert.

Kaum aber begann der Druck des langen Krieges von unserm Ländchen zu weichen, so traten auch jene Erscheinungen zutage, die den Bestand der Münze in Frage stellten und ihn in der Folge gänzlich erschütterten. Mit der Wiederkehr der Friedensverhältnisse mochte der Kaiser mit erneuerter Energie an die Ordnung und Festigung der zerrütteten wirtschaftlichen Zustände im Reiche schreiten und da war es vor allem das Münzwesen, das eine strengere Beaufsichtigung erforderte und ein schärferes Auftreten gegenüber den kleinen Münzbetrieben zur Folge hatte. So kam es, daß schon im Frühjahr 1649 ein scharfes Münzverbot — für Teschen völlig unerwartet — vom schlesischen Oberamt in Breslau erlassen wird. Das oberamtliche Schreiben ist aus Breslau den 12. April datiert und ist, wie der Präsentationsvermerk besagt, schon am 19. April in Teschen eingelangt. (Siehe Beilage III). Unter Hinweis auf eingelaufene Berichte stellt das Oberamt zunächst fest, «daß in dem Fürstenthumb Teschen ringhaltige Kreuzer und andere dergleichen Münze, so die Prob an Schrott und Korn nicht halten, gemünzet worden». Der Herzogin wird die Sachlage kurz dargelegt und es ergeht an sie das «von oberamts wegen erinnernde, auch Freund Vetterl. Schwäger und unterdinstliche» Er suchen, mit dem Münzen «alsobalt innen zu halten», und sich so wohl des Münzmeisters als des Wardeins und anderer interessierter Personen genügsambst zu versichern.

Daß an dem Ernst dieser Maßregelung nicht zu zweifeln war, bewies das nur einige Tage später erlassene Kammerschreiben an den kaisl. Steuer-Ober einnehmer Dominaczky.¹ (Beilage IV). Es enthält den «Verruf» der Teschner Kreuzer, die «wegen ihrer Geringhaltung albereit gantz verbotten», und deren An- sowie Einnahme allen Organen des schlesischen Oberzahlamtes untersagt wird.

In Teschen mußte diese gänzlich unerwartete Stellungnahme des Oberamtes, mit ihren zu erwartenden materiellen Folgen auf das empfindlichste berühren. Zunächst beeilte man sich zwar nicht mit einer Antwort und suchte vielmehr nach Auswegen, die diese Maßregelung noch hintanhalten konnten. Das Konzept zu dem Antwortschreiben der Herzogin ist in den LHA. enthalten, es ist erst vom 1. Mai d. J. datiert. Nach den einleitenden Worten setzt die Herzogin in ihrer Entgegnung fort: «Ob nun zwar Wir nicht vernehmen, wie auss dem beyschluss zusehen, dass dergleichen unterschließt, bey liesiger münze sich finden solte, nichts destoweniger haben Wir auf Ewer Ld: undt der Herrn insinuation, die verordnung thuen, die Münczer undt Wardein in Verhaft Ziehen, und deren Person biess Zu aussführung der Sachen versichern lassen: Ess dahin stellendt, wie Ewer Ld. undt die Herrn hiennen, fernere inquisition

¹ Mathias Domenicus Dominaczky von Karlsbrunn war 1641 erster Bürgermeister in Troppau und kaisl. Oberbiergeldeinnehmer der Fürstentümer Troppau, Jägerndorf und Teschen.

anstellen, undt der Sache Grundt zu erfahren, gesinnet sein. Dieses aber kommt unss gar Schmerhaft vor, dass ehe es Ihre Kayl. undt Königl. Maytt: bey gebracht, unss vorher solcher abgang nicht notificiret werden; undt darauf der Verboth gehörig orthen, die gelder anzunehmen, von der Löbl. Schlesischen Cammer, geschehen: Wordurch Grosse Confusion, sowohl im Lande, als bey denen Losirten Völkern, erfolget, und weil Ehrliche Leute zu Schaden kommen müssen, worbey auch dass, von der Röm: Kayl. auch zu Hungarn undt Bohaim Königl. Maytt: unss allergdst. verliehene Regale nit wenig versiret. Alss ersuchen E. Ld. undt die Herrn Wir Freundt: Schwagerlich undt günstig, Sie wollen zu approbierung dessen, dass solche Müncze sich untichtig befindet, Jemanden hieher Verordnen, der diessfalles, genungssamer inquisition anstelle, und wo daß mancament sich befindet, nachzusuchen, unterdessen aber damit solchen weithauss - sehenden Uebel undt Schaden, vor zu kommen in suspenso undt solche gelder gangbahr zu sein, auch gestalter nothdurft nach, die Verfügung zu thuen Ihnen belieben lossen». (82)¹ Es ist bemerkenswert und spricht für die staatsmännische Klugheit der Herzogin und ihrer Berater, daß diese Vorschläge in der Folge vom Oberamt nach längereim Schwanken auch akzeptiert wurden; allerdings nur bis auf den letzten Vorschlag, und gerade auf diesen mochte man in Teschen am meisten Wert gelegt haben!

Unterm 2. d. M. wird gleichzeitig der herzogliche Agent in Breslau, der «Edlveste und Wohlgelärhte Herr» Hans Heinrich Kunrad mit der Übergabe dieses Schriftstückes, dem noch ein Rechtfertigungsschreiben des Münzmeisters Loss beiliegt, beauftragt. Auch Kunrad gegenüber beklagt sich die Herzogin über das Vorgehen des Oberamtes, gleichzeitig gibt sie aber ihren festen Willen kund an der Erhaltung ihres Münzprivilegs weiter zu beharren. «Weilen gleichwol solch vorgebendes mancamentum ehe und Zuvor ess Unss, wie es billich hette geschehen sollen, insinuiret, der Röm: Kayl: Mitt: Beybracht worden... Und Wir aber unsere Von der Röm: Kayl: Maytt: erhaltene Müncz Regalien, Besonders weilen der angeführte abgang bey der Müncze noch nicht klar, in acht Zunehmen und Zuerhalten gesinnet sein: Alss wollet Ihr das beykommende Original, gehöriger orthen selbst Persönlich einreichen und das Werck Eweren besten Verstande nach dahin incamininiren, wormit Wir hinwiederumb dero Oberämtlichen Schriftlichen Resolution Schleunigst theilhaft gemacht und der Bothe ia nicht Lange damit aufgehalten werden möchte! Maassen Wir hierinnen an Eweren Bekannten fleiss gar nicht zweifeln.» (47). Hans Heinrich Kunrad, der hier als herzoglicher Agent erscheint, war der gelehrte Jurist und Verfasser der «Silesia togata», ein Mitglied der bekannten Breslauer Literatenfamilie Kunrad, die schon durch dessen Bruder Christian, den angesehenen Arzt und Dichter, mit Teschen und Troppau in Beziehung stand; gleichwohl war die Verbindung Hans Heinr. Kunrads mit dem Teschner Hofe bisher unbemerkt geblieben.²

Das Rechtfertigungsschreiben des Münzmeisters Hans Loss liegt gleichfalls

¹ Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten in der Folge die Blattnummern des Teschner Münzfazikels der LHA.

² Über Hans Heinrich und Christian Kunrad ist einzusehen bei Scherschnik «Nachrichten usw.», ferner die eingehende Würdigung Max Zippes in «Silesiaca» (1898). Die mehrfachen Beziehungen des Teschner Herzogshauses zu Breslauer gelehrten und schöngestigten Kreisen sind noch nicht genügend beachtet und festgestellt worden.

in den LHA. vor; (44, 45) es bringt aber zu seiner Entlastung nur persönliche Gründe und geht jeder sachlichen Erörterung aus dem Wege; gleichwohl sind einige Bemerkungen nicht ohne Interesse. Der Münzmeister, der die Oberamtliche Erkenntnis «mit besondern Schmerzen gehorsambst verstanden hat», beruft sich auf sein untadelhaftes Vorleben. «Wie nun Vnter E. f. Gn. undt dero hochlöbl. Herren Vattern undt hr. Brudern, beider in Gott Ruhenden Christmildeste Andenkens, Löbl. Regierung, Etlichen 30 Jahr ich mich Ehrlichen aufgehalten, undt darbey das löbl. Minz Realwerck mit ansehnlicher Reputation Erhalten helfen, also das Nimals keine beschwer In wehrender Zeit (wie dessen meine Testimonia mit meliren bessagen) vorgegangen undt also anfangs mich Vor Einen Reichsgesellen gebrauchet, auch Zu Zweien Mahlen das Münzmeisteramt Treulich Verwaltet, Undt an izo bey E. f. gn. Löbl. Schuzes fünff Jahr an Einander, solchen Ohne Ruhm, Gott Lob!) wohl für gestand. Das keine geringste noch höchste Klage Ueber mich diesfals ergangen. Alss was ieziger Zeit Vnverhofft mir Zustehet, do ich mich Nechst Göttlicher Hülfse hirinnen ganz gerecht weiss, welches sich auch nit anders befinden wirdt, so Vil was meine Pershon Vndt des waradeiners, als ihm bey mir anbefohlene proben, Concerniret undt angehet, gebührendermassen Zu Verantworten gehorsamlich begehre.»

Um sich persönlich «defendiren» und seine Kreuzer und Silbergroschen probieren zu können, will er sich stellen und sucht daher für sich und den Wardeiner die Freilassung aus der inzwischen erfolgten starken Haft gegen Bürgschaft an «desto besser undt eher (weilen die Jarmarkt Zeit alhiero) sich auch herbey nahet». Die Herzogin möge ihm, der sich in seiner Jugend, wie vielmehr an izo in seinem hohen Alter ehrlichen verhalten zu thun hedenke, sein gehorsames flehentliches bitten gnädig wahrnehmen». In der beigegaben Bürgschaftsstellung finden wir Namen der angesehensten Teschner Bürger eingetragen. (Beilage V). Indessen war der Zeitpunkt zu einem solchen Ansuchen schlecht gewählt. In der regen Korrespondenz, die sich nun zwischen Breslau und Teschen entwickelt, wird vielmehr noch ein weiteres Opfer gefordert. In dem nächsten von Breslau am 4. Mai einlangenden Oberamts schreiben (vom 19. April) heißt es: «Sintemaln aber bereit einkommenem Berichte nach, nicht allein Oberschlesien mit solchem Ringhaltigen gelde zimlich angefüllt, sondern auch selbtes in starcker quantitet in die Nieder Schlesische örter eingeführet und vnter die Leute aussgesprengt sein sol, massen solches auch alhier in dieser Stadt schon eine grosse Confusion verursachet: Vnd aber dem verlaut nach, dieses vnzimblichen Begünstens insonderheit Jacob Singer, Judt, beschuldiget wirdt,.. So haben Wir nach gepflogener mündlicher Conferenz mit der Löbl. Königl. Cammer alhier, vnd allerseits einstimmigen Confirmirung der notturst befunden, E. L. vnd fürstl. Gn. destwegen Zuzuschreiben,... Selbte belieben.. die Landsfürstliche und ernstliche verfüzung zu thun, damitt obgedachter Jacob Singer, Judt, sambt seinen Münczarbeiten und helffern, wie Sie immer nahmen haben mögen, auf gebürliches anmelden zu suchen, Zeigers dieses unsers oberamtlichen Zuschreibens, dehme die Löbl. Cammer zu solchem ende expresse hienauff geschicket, alsoholt feste gemacht und in gute sichere Custodi gebracht werden möge.. Dann da es über Zuversicht nicht geschehen solte, würde nachmals die verantwortung E. L. und fürstl. Gn. Zu wachsen...» (52, 53).

In Teschen beeilte man sich begreiflicherweise dieser oberamtlichen Forderung Rechnung zu tragen und der Jude und herzogliche Mautner Jakob Singer¹ wird ungeachtet seines sogleich eingebrachten Protestes ungesäumt in Haft genommen. Dieses Bittschreiben an die Herzogin, das «Memorial Singer» ist gleichfalls erhalten (34, 35); in seiner Weitschweifigkeit gibt es doch einige Einblicke in den Lieferhandel der Teschner Münze. Zunächst lehnt Singer alle Verbindung und Beteiligung an dem Münzbetriebe ab und vermutet «dass er diessfalss nur aus Hass undt Neydt undt wieder alle Bilihigkeit» belanget wurde, da er «in diessen Münzwessen nit Im geringsten Contract Bestandten, Viel weniger jemalss Hierzue Einige Gehülfen gehalten». Er beruft sich auf seine Abwesenheit von Teschen, es «ist wissentlich, welcher gestalt Ich Zeithero, Undt seyder dess Unglücksehlichen feindtlichen Einfallss Anno: 643 Und derer streyffendten Parteyen, ich in Crackau auch hin und wieder in den benachbarten Polnisch. orthen mit meinen Höchsten Schaden, Ich mich Nebenst meinen Gesinde habe auffhalten Müssen: Do ich nun die Zeit nit alhier gewohnet, hatt der Münczmeister Hanss Loss In die drey Jhar lang dass Münczwerck Zue Schkoczuff Continuiret², Darzu ich Ihm das Geringste nit gelieffert: Ohne Wass ich Ihme Von Anderthalb Jharen hers, da E. F. Gn. Zue Teschen hinwieder Zue Residiren, Undt ich Alhier Zue wohnen Angefangen, Gedachten Hanss Lossen nebenst Andern freinden Christen undt Juden Zue gleich, was mir an Pagament undt Silber Zu Unterschiedlichen Mahlen zue Händen kommen undt so ich Etwas Zuesammen gebracht, Wie gebreuchlichen In Allen Kayl. u. Königl. Städten wo Münczen gehalten werden, Do dan das meiste Theil von den Jueden die Liefferung und beförderung Geschiehet, Alhier Gelieffert, Welches Männiglichen Alssso Auch mir frey gestanden. Do ich dan Nach hiessig Erhaltener Probe, so ich durch den Bestäldten Waradeiner Erlanget, mich wiederumb In meine Behaussung Begeben, undt weiters mit keiner Müncz Verwaltung nictches Zu Thuen: Auch oftermalss do ich Keine Liefferung gehobt, in Etlichen Wochen In dass Münczhaus gar nicht kommen bin. Welches die All hiessige Gancze Commun Nebenst dem Müncz Meister undt Waradein mir Attestiren können.» Begreiflicherweise hatte auch dieses «wehmütige undt bewegliche» Memoriale Singers keinen Erfolg, scheint man doch gerade auf seine Unschädlichmachung in Breslau Gewicht gelegt zu haben! Überhaupt wird die Teschner Münzangelegenheit dort mit Eifer und auffälliger Beschleunigung behandelt; die Schriftstücke folgen einander so rasch, daß sie in Teschen oft überholt erscheinen. Gleichzeitig mit dem Oberamtsschreiben trifft auch ein Schreiben der schlesischen Kammer, vom 22. April datiert, in Teschen ein. Wiederum werden die Schäden angeführt, weil durch das schlechte Teschner Geld »ganz Oberschlesien und auch wohl andern orthen mehr schon angefüllt worden». Nun wird auch schon ein Abgesandter der Kammer angekündigt, der die Ausführung der angeforderten Maßregeln bei der Münze in Teschen selbst «unbeschweret zu beför-

¹ Jakob Singer, der neben dem Lieferhandel die Stellung eines herzoglichen Mautners, vielleicht auch die eines Geldgebers einnahm, spielt in der Geschichte der Teschner Judenschaft eine markante Rolle. Er mochte eine Art «privilegierter Hofjude» in Teschen gewesen sein. Die Herzogin bestätigt ihm 1640 den Kauf eines «Stadthauses» und erteilt ihm und seinem Anhang eine Begräbnisstätte bei Teschen. (Biermann, Gesch. d. Herzogt. Teschen. S. 189).

² Von 1644 bis 1647.

dern» habe und als hiezu bestimmte Persönlichkeit wird der «Wohlgebohrne Herr Moriz Augustus Freyherr von Rochaw, Obrister» gebührend angemeldet. Beigegeben ist ein kurzes Beglaubigungsschreiben für Rochau, das dessen Sendung folgendermaßen einbegleitet: «Nach dehme der H. Obriste in seinen eigenen verrichtungen sich nacher Teschen Zu erheben willens, undt kegen unss freundl. Offeriret hatt, auch unssere verrichtung daselbsten über sich Zunehmen undt Zugleich mit zu befördern...» (40—42).

Mit dieser Wahl der Persönlichkeit war man jedoch in Teschen durchaus nicht einverstanden. Oberst von Rochau war dort von der Zeit des Krieges her wohl bekannt, hatte er doch Anno 1644 und 45 als Kommandant der Kaiserl. Truppen die Verteidigung des Jablunkau-Passes gegen Rakoczy und die Schweden, mit Energie und Erfolg geleitet, hatte sich aber auch durch seine Willkür und sein Auftreten allgemein und nicht zuletzt auch bei der Herzogin mißliebig gemacht. Über seine militärische Tätigkeit sind wir erst jüngst genauer unterrichtet worden,¹ auch über die Konflikte, in die er hiebei mit der Bevölkerung und der Fürstin geriet.

Elisabeth Lucretia machte aus ihrer Unzufriedenheit mit dieser Wahl kein Hehl. In ihren Antwortschreiben, die sie am 5. d. M. fast gleichlautend an das Königl. Oberamt und die schles. Kammer richtet, teilt sie zunächst den Vollzug der ihr aufgetragenen Maßnahmen mit, der Verhaftung der Münzmeister, Wardeins und des Juden Singer, der Versicherung und Versiegelung des Münzzeuges. Sie spricht auch ihre Zustimmung zu der vorzunehmenden Inquisition aus und fährt sodann fort: «Niembt Unss aber wunder, dass H. Obrister Von Rochau dergleichen Commission, welches wieder seine profession ziehlet, suchet, darinnen sich gebrauchen Lassen wiel undt darzu verordnet wierdt; müssen nur gedencken, dass solches wegen seiner privat interesse Undt gemeinter anforderung Beschiehet, wie die Vermuttung Leicht an die Hand giebet.» Sie ersucht daher das Oberamt möge mit den Herren von der schlesischen Kammer «die Conferenz halten, damit eine gewiesse Person, So der profession undt hierinnen practiciret ist, Zur inquisition des Mancaments So an der Prob, Schroth undt Korn erscheinen solle, anhero abgeordnet werden, denen Wir Zu allen billichen, so sich diessfalls Befinden wirdt, an die Handt zu stehen nicht unterlassen wollen». (49). Am nächsten Tag, den 6. Mai wird «auf mündlichen Befehl des Herrn Statthalters und Direktors»² und in Beisein des fürstl. Hofbedienten Franz Borey das Inventar der beiden Münzmeister Hans Loss und Ludwig Bremen durch den Teschner Vogt und Schöffen, nebst den verordneten Schlosser Zechmeistern aufgenommen. Das interessante Dokument, das uns die gesamte technische Einrichtung der beiden Teschner Münzstätten «das Münzzeugk» bekannt gibt³, ist in beiden Ausfertigungen mit dem aufgedrückten Teschner Schöffen-Siegel⁴ versehen; es wird in Beilage VI mitgeteilt.

¹ Dr. Berthold Bretholz, Neue Aktenstücke z. Gesch. d. Schwedenkrieges in Mähren und Schlesien. (Zeitsch. d. deutsch. Ver. V. Jg.) Über die Klagen der Herzogin und ihr wiederholtes Ansuchen um die Abberufung des Obersten Rochau vgl. dort § 47 ff. u. § 61.

² Wahrscheinlich Rittmeister von Wippach.

³ Man vergleiche hiezu das Inventar einer Münzstätte vom J. 1505 bei Friedensburg (Codex dipl. Sil. XII. p. 108).

⁴ Das rote Wachsiegel zeigt im Siegelfeld das Teschner T in einer Kartusche; umgeben von der Umschrift: SIGIL ⚡ PRI ⚡ CIVIT ⚡ TESCH 1583.

Inzwischen reichen die beiden inhaftierten Münzmeister Loss und Wardein Stadler «in ihrem unverhofften hochbetrübten Zuestandt» neuerlich ein Bittgesuch um Enthaltung an die Herzogin ein. Auch dieses Schriftstück sei wegen der lokalgeschichtlich interessanten Hinweise im Auszuge hier mitgeteilt. Zunächst beklagen sie sich bitter über ihr Arrestlokal, «dass Gewölbe, Unter dem Rathhausse, Hinter der Apodeken¹,.. in welchem Unfletigen Orthe, welcher voller Gestanck ist» sie versperrt und verschlossen sind. Auch sehen sie schon voraus, daß ihr Verhör «ohne Sondern Zweifel... ohne Gewisser Ober Amts-Commissarien Vielleicht nit abgehen undt Vorgenommen werden möchte». Und sie sind in arger Unruhe wegen der «frembdte Hohe Unkosten und Speessen neben denen Lieffer Geldern», wozu sie aber als «höchst Unvermögende Arme Leuthe» keine Mittel zu ergreifen wüßten. Hans Loss erklärt, daß er «durch vieler Unglück undt zweyer Feuersbrunsten» um sein sauer erworbenes «stucklen Brodts gänzlichen Kommen undt noch dato Ehrlichen Leuthen Zue thuen schuldig vorbleibe.» Stadler sagt gar, daß er «in solcher Armut lebe, undt die Kleider vom Halsse, wegen Nothdürftiger Unterhaltung seiner armen Un-Erzogenen Kinderlein verkaufen muss... «Deshalb flehen sie die Herzogin an, sie möge aus «Hoch angebohrnen fürstl. Mildn Gnaden» sich ihrer erbarmen und auf ihren Befehl hin «durch die fremden Commissarien es zu Keiner Weithläufftigkeit nit gelangen lassen! (sic!)» Endlich wünschen sie aus «diessen Ungesundten Orthe, worvon ihnen dass Haubt umlauffet» entlassen und in «dass Kleinen Hinterstübel im Rathhaus, biss zum Austrag der Sachen» gehalten zu werden. (87—88.)

Zu den Vorakten der herannahenden Münzinquisition gehört endlich auch der vom 12. Mai datierte Bericht des herzgl. Kammerprocurators Philipp Friedrich Vetter gen. von Speth. (89—91). Er stellt eine offenbar von der Herzogin mit Rücksicht auf die Gefährdung ihres Münzprivilegs gewünschte Rechtsbelehrung über die Teschner Vorkommnisse dar und erörtert in der langatmigen Juristensprache der Zeit «vor dießmal mit wenigen Worten» alle in Betracht kommenden Rechtsfälle. Bemerkenswert ist, daß u. a. auch der heikle Fall erörtert wird: «dass E. fürstl. Gnd. dieser Regale majus von der Röm: Kay May: allergenedigst verliehen, dahoo in diesem Fall und casu die inquisition, mit allen dessen aussdrücklichen qualiteten, ob nemlich solcher Abgang und diminution ermelter Münzsorten, Consensu, Facto, oder Abusu, von E. fürstl. Gnd. und dero Regierung eingewilliget sey gewesen? oder wass es vor eine bewandnuss darmit gehabt?.. Weiters wird festgestellt «Ob nun gleich die verhaffeten Münzter und Wardein solche Münzsorten nach der Carolinischen Constitution articul III. weder durch imprimirung eines andern Zeichen, noch Zueseezung unrechten metals nicht gefälschet, sondern in etwass Ihre Schwere entzogen haben sollen... und dieses nit allein Zue einem, E. fürstl. Gnd. grossen Dehonestment,... sondern weilen gleichwol hierdurch falsa moneta, durch angeführte Entnehm und verringering Sub forma Imperatoris, und E: fürstl: Gn. Wappen, gepräget und corrupirt, dadurch die laesio Majestatis sich genüglich erweiset, wass angeregter Carolinischer general constitution, so den gemeinen Rechten (l 1. et 2. de fals. mon. 1, quicunq. nummos et 1. qui falsam monetam ff. Ad L. cornel de falsis) gleich-

¹ Die alte Stadtapotheke befand sich demnach im Rathause.

förmig der Münczfälscher mit dem fewer und der Mithelfer mit dem Schwerdt zuestrafen sein würde.» Dieser Bericht bleibt gänzlich isoliert und wir erfahren in der Folge nichts weiter über die judicelle Stellungnahme zu den erörterten Fragen. Die Teschner geringhaltigen Kreuzer hatten indessen den Weg in die angrenzenden Reichsländer genommen. Ihr Eingang wird schon in Mähren mit offenem Mißtrauen begleitet, wie aus den folgenden zwei bisher unbeachteten Akten des k. u. k. Hofkammerarchivs, hervorgeht. Am 6. Juni 1649 frägt der mährische Rentmeister Nusser bei der k. k. Hofkammer in Wien an: «Hochlöbl. anwesende Kayl. Hof Cammer,.. genedige und Hochgebietende Herrn. Schicke von der gleichen hierbeiliegenden sorten Kreitzer auss der Schlesischen von Teschen die Müncz in diss Marggraffenthum Mähren geführt (?) wollen werden. Als habe Ew. E. Ihr gehorsamlich bitten wollen, mich anmassgäblichen beschaiden Zulassen, ob Ich solche bei denen versamldten Kayl: Einnembern diss Landts für eine guete gangbare Münz annemben Lassen solle oder nit...» (Archiv Fasc. Böhmen M. B. W. 16363, 1640—50). Die Entscheidung der Hofkammer (Referent Nezamislitzky?) erfolgt erst am 20. Juli (Antwortt per Hoff Camerschreiben an Nusser) und lautet kurz:... «dass die eingeschlossene Münzsorten nit wie Er geschrieben Teschnische Kreizer auss Schlesien, sondern Kuperlein sein, deren 5 einen groschen gelten.»

Nach der Ablehnung durch die Herzogin Elisabeth Lucretia hatte man Rochau in Breslau rasch fallen gelassen und eine andere schlesische Amtsperson statt seiner vorgeschlagen, wie uns das nächste Oberamtsschreiben vom 15. Mai mitteilt, nicht ohne sich hiebei bei der Herzogin einigermaßen zu entschuldigen. «Wie nun unsere intention niemalss gewesen, ohne vorgehende inquisition und beglaubte Kundschaft in dieser sachen weiter Zu gehen, gleichwol aber die Versicherung und Hafft dieser Personen in alle wege von nöthen gewesen;.. Also wollen wir nicht unterlassen ... mit dem nechsten zu weiter inquisition Vnd Verfahrung gewiesse Personen hinauff Zuschicken»... «dem Herrn Obristen Rochaw haben wir dissfals nichts aufgetragen, sondern es ist unss von der Löbl. Cammer, bey gehaltener Conferenz der Troppawische und Teschnische Ober Biergefehl Einnahmber (Titul) Matthias Dominaczky hierzu Vorgeschlagen worden, worauf wir Unsere Oberamtliches schreiben an E. Ld. und Fürstl. Gnd: sub dato den 19. Aprilis aussfertigen lassen, desswegen E. Ld. Und fürstl. Gn. Keine ... beysorge tragen dörffen, sondern in diesem werck auf unss Zusehen haben...» (50, 51).

Aber auch diese Wahl war noch keine endgültige. Endlich möchte man auch in Breslau zu der Einsicht gelangt sein, daß für eine ordnungsgemäße Untersuchung nur ein Münzfachmann — wie es die Herzogin stets forderte — für Teschen die geeignete Persönlichkeit sei. Demnach entschließt sich das Oberamt zu einer neuen Wahl und bringt dies in dem Schreiben vom 7. Juni (eingelangt am 12. Juni) zur Kenntnis. «Wan wir dan nach gehaltener Conferenz mit der Königl. Löbl. Cammer alhier, dieses werck (Titul) Gottfried von Engelhardt vnd Schnellenstein, und den gewessenen Kayl Münzmeister George Reichardten¹ committiret, vnd dieselbten mit gehöriger Instruction hinauffgeordnet. Alss haben Wier Ewer Ld. vnd f. gn. dieses hiebei notificiren, vnd dieselbe von Oberamtswegen erinnern; auch freundt. Schwägerl.

¹ Georg Reichart war seit 1637 Kaiserl. Münzmeister in Breslau. (Friedenburg, Schles. Neuere Müngesch.)

vnd unterdienstlich ersuchen wollen, Sie belieben ihnen nicht allein usgebührliches anmelden volkommenen glauben bei Zuemessen, sondern auch ihren... gnedigen anerbieten nach, mit Landesfürstl. Obrigkeitlicher assistenz Zue besten beförderung des werks geneigt an der Handt zu stehen». (54, 55.)

Nunmehr nehmen die Ereignisse rasch ihren Fortgang. Die beiden Breslauer Kommissäre treffen alsbald in Teschen ein und schreiten schon am 20. Juni, einem Sonntag, zur Amtshandlung. Die Untersuchung, «die Münz-Inquisition» dauert vom 20. bis 23. Juni; sie besteht aus einem 23 Fragepunkte enthaltenden Verhör der angeklagten beiden Münzmeister und des Wardeins, und aus der daran anschließenden Probierung der erzeugten Münze. Wir sind glücklicherweise über den Gang derselben auf das genaueste unterrichtet aus einem protokollarischen Bericht an die Herzogin vom 25. Juni, der sich im Original in den LHA. vorfindet. Die wortgetreue Mitteilung dieses hochinteressanten Schriftstückes ist hier umso mehr am Platze, als derartige Protokolle stets aufschlußreiche Einblicke gewähren und ihnen infolge ihres amtlichen Charakters ein münzgeschichtlicher Quellenwert zukommt. Der Originalbericht der LHA. umfaßt die (doppelseitig beschriebenen) Faszikel-Blätter 59 bis 69; die besonders bemerkenswerten Stellen wurden beim Abdruck hervorgehoben.

Gehorsamer Bericht,

in puncto derer alhier aufm Rathhauss verhafteten und Von den Khayserl: Commissarius jüngst, verwichenen 20^{te} Junii dieses 1649ten Jahres examinirten Münzmeistern und Wardeinerß.

Durchlauchte Hochgeborne Herzogin
Genädige Fürstin und Fraw.

Dennnach Ewer fürstl: Gn: jüngst verwichenen 18. Juny, hiesigen Bürgermeister Vndt Rath, durch dehro genädigst ergangeneß Rescriptum, bey jetziger Oberambtlicher Commission, wegen derer bißacto mit hafft beschwungenen Münzmeistern dehnen alhier anwehsenden hr. Commissariis, so von dem hochlöbl: Königl: Oberambte, Vndt dann der löbl: Schlesischen Kayserl: Cammer in Breßlaw, anhero Verschickt worden, ein baar Pershonen auß Ihrem Mittel zue adjungiren, Vnd do einige difficulteten vorfielen, Selbete ordentlich notiren, auch nochmalß E. F. G. hierüber gebührende Relation thuen zuelaßen, genädigst anbefohlen. Alß sind nebenst dem Von E. F. G. eben zue diesem Wercke deputierten Herren Johann Kloch Von Kornitz (titul) Wir Unterschriebene von obgedachten Magistrat, hierzu eligirt, undt Verordnet worden, do dann Wir auch Vnserer schuldigkeit nach, dem gantzen Wercke beygewohnet, Alß undt jedeß Waß dabey Von Anfang biß zum Ende gehandlet, oder von den Verstrichten Personen eingewendet, schriftlichen abgefaßet, in nachfolgenden puncten.

Anfänglich Undt Erstlichen, Alß obgedachte Herrn Commissarii benandtlich Godefridus Von Engelhardt, Und Georg Reichhard Münzmeister aufß Rathhauß ankommen Undt ihre stelle in der Rathßstuben gebührlichen betreten, ist ihnen obbemeldtes fürstl: Rescript demonstriret worden, welches Sie auch Verlesen, vndt nach deßen überlesung Unsere Nahmen alsobalden aufgezeichnet und annotieret, auch hiervon ein Abschrift zuehaben begehret, welches Ihnen auch hernach außfolget worden, Alßdann haben Sie die Verhaftete Personen Vor sich erforder, Vnd denenselben beygebracht, Welcher gestalt die Zeit

hero hin undt wieder, Wegen der Teschnischen Müntze allerhand Suspicion eingestrewet, Alss solte dass höchstes Regale Ihrer Röm: Khayl: Maytt vorgemüßbrauchet worden sein, Derentwegen dann auch Selbete dem hochlöbl: Königl: Oberamte, Vnd der hochlöbl: Khayserl: Cammer zue fleißiger Inqvirirung der Sachen weren deputieret worden, die Sachen Zue Vernehmen, Zue sehen, Vnd Zue Verhören, domit man auf den Rechten grundt der Warheit, wie die Selben beschaffen sein möchten, kommen; Vndt nachmalss Selbiches Ihrer Herren Principaln Wiederumb referiren köndte.

Also Sollen die Verstrickten Müntzmeister, sambt dem Wardeiner bey Ihren gutten gewissen, Vndt Seelen Seeligkeit, auch dehro Eydeß Pflicht mit welcher Sie Ihrer Röm: Khayl: Maytt: undt dann auch E. F. G. Verbunden, Außagen, Rede undt antwort geben, Weßen Sie befraget werden? — Worzu auch Sie Sämbtliche annuirt, und Sich gebührlicher maßen submittirt.

Hierauf wurde Hans Chrisostomus Stadler¹ Wardeiner befraget. Weiln weder die hinterlassene Wittib nach dem seiligen Dietrich Rundt gewesenen Müntzmeister alhier, noch die Erben Vorhanden, Er aber nicht allein Sein Eydam, sondern auch Sein Wardeiner gewesen.

1. Ob Er auch Vor dieselben Rundtische Erben, oder aber nur allein Vor Sich Selbsten wegen deß Müntzschlagens und der Proben, die Antwort geben werde? Sonsten aber müsten die Selben auch hervor Citieret werden.

2. Ob Er die proben nach deß seel: Dietrich Rundts Tode aufgehoben, undt Versiegelt hette? Wo die Selbige hin kommen? Undt Ob Er die Selbten auch jedeßmalß der Herrschafft gegeben hette oder nicht? gestalt dann dieser Brauch bey allen Müntzmeistern aller Orthen observiret würde, daß die Wardeiner Solche proben, eß sey an Goldt Silber oder andern Metallen, und behörungen Ihrer Herrschafft Monathlich Vorzuzeigen, und einzureichen, Vor Sich Selbsten aber auch, eine gleiche prob Versiegelter weiß Zue behalten schuldig sein.

R/ Hierauf Excusirte Sich der Wardeiner mit dem Schwedischen Einfall, undt Plinderung der Stadt², bey Welchem unwesen Vermeinete Er, daß Solche proben auch Untergangen, sonsten köndte Er eygentlich nicht wißen, Wo die Selben hinkommen wern, undt wann Er gleich sterben solte, referirte Sich auch weiter darauf, daß derogleichen Proben Von Ihme niemalß, weder von E. F. G. noch sonsten jemandt andern begehret worden, darumben Er dann auch dero-selben keine übergeben habe, die Rundtische Erben aber concernirendt, wolle Er die selben nicht Verantworten. Doch Vermeint Er daß Seine Kreutzer recht weren.

3. Weiter würde Er befraget. Wo Seine instruction seye? Antworte.

R/ Er hatte zwar Solche instruction vor diesem gehabt, alß Zuer Zeit Seines Schwieger Vatterß, so Ihme Ao 1644 auß der fürstl: Cantzelley gegeben werden, anjetzo aber hette Er Selbige nicht, kundte anch nicht wüßen, Wo Sie hinkommen sey?

Werde aber da heim fleißig suchen lassen, ob nicht etwan die Selbte noch Wo gefunden werdten könde.

Die andern Müntzmeistern aber Sagten, Sie hetten die Ihrige daheim Wollen auch Selbte im fall es von Nöthen ordentlich demonstrieren.

¹ Zu den Namen der Müntzpersonen vergl. meinen Aufsatz im IX. Bd. dieser Zeitschr.

² Hier ist offenbar der Einfall vom 26. Oktober 1645 gemeint. (Siehe bei Bretholz a. a. O. 79.)

4. Weiln der Wardeiner Sich deß Müntzwesens unterstanden, Ob Er auch beym Dietrich Rundt mit Eyde sey belegt worden? R/ Saget ja darauf.

5. Ob Er continue daß Müntzwerkh oder Wardeiner schafft gepflogen?

R/ Nein, sondern were allererst im Septembri Ao 1648 dazukommen, hette aber keine instruction gehabt, und es wehre Ihme bey antworzung Solchen Amtß von dem H. Rittmeister¹ undt H. Secretio Ecker² anbefohlen, laut der Vorigen Instruction fortzufahren.

6. Wie hoch die Marcke feyn sey gehalten worden?

It. Wie Viel die Proben außtragen haben sollen? man solle alle so wohl gieß als stück vndt Müntz Proben von anfang biß zum Ende deß müntzwesens vorzeigen? weiln die Proben das fundamental werck sein, und wo die selben nicht sein, so sey die Sach auch verdächtig undt falsch.

Hierauf haben die Müntzmeister geantwortet, Sie hetten anjetzo keine proben mehr, auch daß Hanß Loß wie Er allein, sowohl alhier alß auch Zu Skotschow, gemüntz hatt, derer keine aufgehoben, sondern es sey Ihme ein Marckt allerhand Kayserl: Müntzkreitzer gegeben worden, Neben welchen Er Sich auch verhalten solte. Worbey Er auch geblieben, referirte sich weiter auf Seine Kreutzer, die Er geschlagen, daß Selbete justiment weren, man Solle die Selbten probiren, ob Sie nicht anderen Kayserl. Kreitzern gleich weren.

Der Wardeiner sagte darauf, daß Ihme die Müntzmeister Selbst, nemblich Ludvig Breinen, die probe, so Er Selbsten gemacht, geschickt hette, hatt Selbige auch alsobalden producirt. Beklagte sich beynebens über Ihn sehr daß Er offtmalß Selben, daß Silber geschmeltzet, die prob gerichtet, und durch den Prob-Offen probiret, auch sonston daß geldt ohne Vorwust und Willen deß Wardeinerß mit unfleiß gemüntzt undt außgegeben, Westwegen Er dann auch Sich bey der obrigkeit angegeben und über gedachte Ludwig höchlichen beschweret hette. Worzu aber der Ludwig still geschwiegen! Welches von den H. Commissariis starck represendirt worden, daß man die Kreutzer, nicht recht weiß gesotten, sondern schwartz gelaben, so aber Recht schön, und Rein an der Prege haben sollen außgefertiget worden sein, damit unter den Leuthen aufin Lande kein Miß-Verstandt noch einige Confusion Sich ereugnen möge. Anjetzo werden nurmehr die Leuthe darüber bestürzt, daß man die-selben fast nicht mehr nehmen will.

7. Würde dieses gefraget! Waß der Juede bei der Müntze Zue Thun gehabt!

R/ Antwort Vom Hanß Losen. Nichtß anders alß daß Er lieffierung gethan. weiln dieses orthß andere beschaffenheit hette alß anderer Orthen, alwo daß Silberwerck Reichlichen Zue bekommien, Welchen Er auch vor Ein Marck blick, Acht Reichßthaler weniger 4 gr. hette geben müßen, Worbey Er auch zwar nicht jederzeit bestehen könne, sondern offtmalß dabey schaden gelitten, hette aber Selbiges Ihrer f: G. Zue gefallen gethan sonderlichen aber darumb, Weiln Er wegen der Einquartierung der Soldatesca befreyet gewesen, Mit fer-nerem bericht, daß der Herr Rittmeister Von Vippach Ihme Hanß Losen un-lengst anbefohlen, Er solle nicht allein die einfache kreutzer, sondern auch drey kreutzer oder Silbergroschen machen, dann es Zue besorgen, daß

¹ Rittmeister von Wippach.

² Der herzogliche Sekretär «deutscher Expedition» Georg Eckert.

Zu Punkt 7: Aus der Aussage ist zu ersehen, daß der Rittmeister v. Wippach der eigentliche Leiter und «Direktor» der Teschner Münze war.

nicht etwan die kreutzer Wann dero Zue Viel gemacht werden solten, einen stoß leiden möchten. Welches die H. Commissarii hochangezogen, in meinung der Herr Rittmeister müste schon dieses domalß advertiret haben.

8. Wie Viel deß Füeßl Silbers gewesen, R/ ungefehr bey 300 markt.

Demnach aber denselben Tag von den Commissariis vermercket worden, daß weder den Wardeiner noch die Müntzer mit ihrer Nothdurft gefast erschienen, noch ihre Instructiones ordentlich Vorzulegen hetten, domit Sie nicht übereylet würden, Sein die Sachen biß auf den bald darauf antrettenden Montag, daß ist den 21ten Junii differirt und aufgeschoben worden, umb daß Sie Sämbtlichen Sich unterdeßen, so wohl mit Ihren Instructionibus, alß andern Documenten und behörigen notturft Zue dero billich defension Versehen möchten. Im Fall aber E. F. G. Selbete Zue Vollziehung deß werckß aus der Verhaftung in ihre behausungen Zuegehen, gstd. erlauben, geruehen wolten, weren Sie damit Zue Frieden, gestalt dann Sie hierinnen Von Ihren H. Principaln keine instruction hetten, jedoch daß gewiße Personen möchten hiezu Verordnet werden, die auf die Verarrestirten gute Achtung geben solten. Dabey auch den Selben Tag geblieben.

Den 21ten Junii sind die H Commissarien abermalß aufm Rathhaus er-schienen, die inquisition weiter Vor Sich genommen, Und die Verstrickten Müntzmeister, sambt dem Wardeiner jedoch einen jedwedern absonderlich Vor Sich erforder, und Selbete folgender gestalt, wiederumb bey Ihrem gutten gewißen Und Seelen Seeligkeit Examiniret.

9. Ob Sie die instructiones, Worauf die gantze Wolfarth, ja das gantze Werck mehrertheils beruehete, beyhändig hetten?

R/ Hierauf hatt der Wardeiner die Seinige alsobalden producirt, mit vorwendung Sein Weib hette Selbige in deßen, außgesucht, welche Unter dem Hausgerethe Verlegt gewesen, ist also nachmalß Von den Herrn Commissariis publicē gelesen, inrotuliret, auch eine abschrift hiervon Unterm Stadt insigill begehret worden.

10. Hierauf würde weiter gefraget, Obs vom Anno 1644 bis auf jetzige Zeit immer fort das Müntzwesen also Continuirt sey worden.

R/ Hanß Loß Sagte darauf, Er hette Von Anno 1645 St. Georgi Tag, biß Ao 1648, daß ist 3 Jahr alleine gemüntzet, und dem Müntzwesen Vorgestanden, Ohne Wardeiner?

11. It. Wer den Wardeiner nach voriger Einstallierung wiederumb darzue bestelt hette?

R/ Hierauf antwortet der wardeiner also. Es wehre Ihme Von E. F. G. an-befohlen worden, domalß wie man Ihrer F: Gn: deß Jungen Printz Von Liechtenstein Silber gemüntzt hatt¹, Undt dann Wie der Ludwig Bremen die Müntze jetzt Verstrichenen 1648ten Jahres im Monath 7bri eingetreten, Er solts nur die weil dem Müntzwesen beywohnen, Und Sich der Alten Instruction halten.

Anm. zu Punkt 10: Vom Jahre 1645 bis 1649 wurde demnach ohne Wardein gemünzt!

¹ Diese Erwähnung ist unklar; von Fürst Carl Eusebius von Liechtenstein gibt es bekanntlich nur Münzen aus dem Jahr 1629, zu dieser Zeit war Stadler wohl schon in Teschen, aber die Münze war bereits geschlossen. Vom Prinzen Ferdinand Johann (dem Sohne Elisabeth Lucretias und Gundackers), der 1622 geboren, zur Zeit wohl „der junge Prinz“ von Liechtenstein war, existieren wiederum keine Münzen.

Nach deme aber Ihme Solches von den H Commissariis stark eingebunden, Er solle klar herauß sagen, obß Ihme von Seiner Obrigkeit sey expresse anbefohlen worden, daß er Sich der Alten Ihme gegebenen instruktion nach, auch dießmalß Verhalten solle, wie Er Sich nurnmehr Vorhero hatt verlauten lassen, oder Nicht? Sagte Er endlichen darauff. Ja, Ja in Gotteß Nahmen. Mit einwendung Er habe Von dar weg gehen wollen, der Herr Rittmeister aber, hette Ihn anbefohlen, Er solle noch darbleiben, S. F. G. steckten anjetzo in großer Noth, (sic!) und hetten, etwas Silberwerck vorzumünzen, Er solle also dem Newen Müntzmeister Ludwig Bremen mit Wardeinung an der Hand stehen, die proben stellen, und Sich der Vorigen instruction gemäß gebrauchen. Nach dieser Außage; ist Hans Loß Sein instruction undt Einstallierung producirt, und Verlesen, auch nach inrotulierung ein Abschrifft von Uns sub forma probante ebenermaßen begehrt worden, welches auch von Unß, (doch mit E. F. G.-gsten Consens) Ihnen nicht hatt abgeschlagen werden können.

12. Nachmalß würde Hanß Loß allein befraget, Ob Er die Vorige Jahr ohne Instruction gemünzt hette? oder nicht?

R/ Hierauf gab er Zuer antwort, Er hette erstlichen auch eine Instruction auf drey Jahr lautend gehabt, eben in diesen formalibus wie die jetzige, so aber wiederumb in die fürstl: Cantzelley Zue Rück gegeben, und durch diese renovirt worden. Worbey dann Ihme die H Commissarii stark zuegeredet, Sein Alter und Kunsterfahrung, sonderlichen aber den Inhalt Seiner Habenden instruction Vor die augen gehalten, mit fernerer Beschuldigung.

13. Warumben Er Sich als ein alter Reichsgesell Unterstanden, ohne Wardeiner Zue Müntzen?

Er aber Excusirte Sich folgender gestalt. Er hette es auch in anderen Vielen Orthen, noch vor 42 Jahren gesehen, und so befunden, sonderlichen aber, wo Er gearbeitet, alß Zue Henaw¹, alwo Er in die 6 Jahr lang gewesen, Item zue Brinn Anno 1620. Item Zue Cremsier und Zue Neuss bey dem Ertzhertzog, Alda Er Anno 1614 aufm Schloße bey Valtin Jahn² gearbeitet, Ohne deß Wardeiners It: Anno 1611. wie er anhero kommen, weren Zue Teschen und Sckotschow 2 Müntze gewesen, nemlich Dietrich Rundtens und Christoffen Cantners³, die hätten auch dozumal keinen Wardeiner gehabt.

Nach diesem würde deß Ludwig Bremen Instruction in Originali producirt undt Vorgelesen, welche mit Hanß Loses Vorgezeigter instruction in Viel punckten concordiret, ist auch also bald von dem H Commissariis ad notam genommen, auch deßen Vidimirter Transsumpt Von Unß begehret worden.

Hierauf ist dem Wardeiner anbefohlen worden, Er solle alle diejenige granalirte proben, welche die Lieferanten eingereichert, Von der gantzen Zeit über deß Müntzwesens vorlegen, Von allen Metallen, so wohl deß seel. Dietrichs Rundts, alß Hanß Loses, und Ludwig Bremens, mit weiterer befragung!

14. Ob Er dieselben Ihme zue besserer Nachricht und Regulierung aufgehoben, oder nicht? gestalt dann Er schuldig sey Solches in den Registern in gutter Ordnung zue halten.

¹ Vielleicht identisch mit Haynau, wo 1620 u. 1621 gemünzt wurde.

² Valentin Janus übernimmt 1614 die bischöfliche Münze des Erzh. Carl zu Neissc

³ Der Teschner Müntzmeister Christoph Cantor, vielleicht nur für Skotschau tätig. (1611--14).

Hierauf antwortet Er also. Es were Vom Goldt nichts gemünztet worden, Von Silbern Müntz Sorten aber hette Er keine probe bey der Müntze gelassen, Weiln Ihme Solches niemalß sey anbefohlen wordn, noch vor diesem in brauch gewesen, sondern Er hatte nur daßjenige, waß Von den Lieveranten eingebbracht, an die prob gestellet. Die gelder weren auch noch biß acto vorhanden, worauß man die Prob gar leicht abnehmen mag. Welches aber die H. Commissarii abermalß sehr geeyfert, daß Er so Plumb hierin gegangen, Und wieder E. F. Gn. Ihme ertheilte instruction gehandelt, darinnen expresse begriffen, daß er vermöge Seines abgelegten cörperlichen Eydes von allerley Müntz Sorten, so in den beyden Müntzen gegossen und geprägt werden sollen, so oft es von nöthen, Richtige Proben nehmen, und darob sein soll, daß ohne eintzigen betrug ein Solches gelds gemacht werde, wie es im Heyl: Römischen Reich undt anderer berechtigten Oerthern gemünztet wirdt. Und waß deßen Continentien weiter Vermelden Thuen. mit Verlautung. Die Instruktion were an Sich Selbst klar genueg, Richtig undt Untadelhaftig, nach welcher so wohl Er alß auch die andern Müntzmeistern Sich haben Verhalten sollen, Ewer fürstl: Gn: were hierinnen nichs beyzumeßen, sondern Ihme Selbst, und den andern Interessenten, in dehme Sie Sich dero selben instructionen, mit welchen Sie Von E. F. G. ordentlich versehen worden, gemäß nicht verhalten, sintemal auch ein jedweder darauß abnehmben kan, daß nemblichen die Lieferanten (Weiln keine Proben Vorhanden) gar leicht die Müntzer hetten betrieben können.

15. Weiter würde der Wardeiner befraget: Ob Er auch von den granilirten Silber, was die Sorten gewogen, oder wie viel es gewesen, undt einkommen, ordentlich aufgeschrieben hette; oder nicht? undt wie hoch die Müntzmeister den Lieveranten die Marck fein bezahlet? daß stünde dem Wardeiner hiervon zue wißen.

Worauf Er geantwortet, Er wüßte nicht, weder Von einem noch dem andern recht und eigentlich außzusagen, maßen Ihm Solches nimmer angedeutet sey worden, daß Er es Thuen solle, hette auch Vor diesem gar kein Exempel dergleichen gesehen. Er sey auch darbey nicht gewesen, Wann die Müntzer daß Silber gekauft, Also kundte Er auch nicht wißen, wie hoch Sie das Silber bezahlt haben. Wann aber Sonsten daß Silber Ihme gewiesen worden, hette Er es probiret, und hierauf ein Zettel gegeben, Welches die Lieveranten Selbst außgerechnet, und Sich bezahlen läßen.

Nach dessen Beantwortung wurden beyde Müntzmeister befraget.

16. Von Wehme Sie das Brandtsilber bekommen? Item Von wannen es anhero eingebbracht, und Wie thewer Sie Selbiges, fein, bezahlet hetten. Hanß Loß antwortet hierauf also. Daß Brandtsilber hetten die Jueden anhero Von Krackow, und anderen Orthen eingebbracht, welchen Sie die Marck fein Zue 8 rthr weniger 4 Bgr. bezahlt, Sonsten aber hatte, Er den Andern Leuthen Vor ein marck fein Silber Zue 8 rthr weniger 10 Bgr. gegeben. auch oftmalß, weilen es nicht jedeßmals zue bekommen gewesen in ansehung der Armen Leuthen erbärmlichen Zuestandes so es auß großer Noth Verkauft, Selbiges höher gezahlt, alß es werth gewesen.

Der Ludwig Bremen gab Zue Antwort, Er hette daß brandt fein Silber um 8 rthr, weniger 3 Bgr. von den Jueden angenommen sonsten hette Er nichts durchhandln können außer daß pagaments per Wechsel oder per pauschl.

So bad Er nur Vernomen, daß in Breßlaw daß Silber, fein, pro 7 rthr ein Marckt zahlt wirdt, hette Er den H. Rittmeister Von Vippach gebethen, daß Er an die Müntzmeister daselbsten desentwegen schreiben läßt solte, damit man Sich deß weiter beßer erkündigen möchte, wußte aber nicht ob es geschehen sey oder nicht.

17. It: Der Wardeiner solle aussagen, Wie Viel güess oder Stuckproben gewesen es sey an der feine oder sonst? It: Ob Er die selbten aufgeschrieben, sonderlichen aber was die Müntzer verarbeiten, oder aber Wie Viel ein jedwederer güess halten soll? und ob Er Ihme die güeb Proben nicht Vorbehalten?

Antwortet Hierauf. Eß wehre Ihme Solches nie angedeutet worden, dero-wegen dann, hette Er auch weder die proben aufgehoben, noch daß ander aufgeschrieben, wuste auch nicht Ob Solches Von nöthen sey Zue Thuen, oder nicht?

18. It: Wie die Marck fein in Tiegel beschickt worden?

R/ Die Kreutzer 5 loth weniger 2 Pfenning, die Silbergroschen aber 7 loth und 3 qvintl.

Der Ludwig Breinen, hette Seine kreutzer eben so beschickt, aber keine Silbergroschen gemacht. Die Er aber einmalens gemacht, dero ein gueß gewesen, und auf die Marck 123 stuck gegangen, die Selbten hette Er alsobalden wiederumb Verschmeltzet, und kreutzer davon gemacht, weilen Selbete weniger ein qvintl gehalten, und schlecht gewesen.

19. It: Wie Viel blatt schwartz Von der Marck gemacht? oder aber Wie Viel Schrott sind gestickelt worden?

R/ Hanß Losens 117. biß 118 st: an Silbergroschen. An Kreutzern aber 243. auch 244. aufs Höchste Von einer Marck. Deß Ludwig Bremen aber 243. 44. auch 45 st: an kreitzern weren gestickelt worden.

20. It: Wie Viel Stück Weiss. sindt auf ein Marck kommen?

R/ Wardeiner sagte, darauf. Deß Hanß Loßen 120 st: biß 121 st: an Silber-groschen.

Die Kreutzer aber 250. 51. 52 biß in 54 oder 55 st: höher were Er nicht kommen.

Deß Printzen aber biß in die 256 st: kr.

Und deß Ludvigs bremen bißweilen 248. 250. auch 255 st: mit wißenschafft deß Wardeiners, bißweilen auch 257 st: worzu aber hette Er den Wardeiner nicht Consentieren wollen, und Ihme nicht ein mehrm alß nur biß 252 oder aufs höchste 254 passiret.

Der Ludwig contradicirte darwieder, mit Vermeldung Er werde es auß-weisen können, daß, Er Ihn bewilliget und Selbstanleitung gegeben Er solle auch 254 biß in 56 st machn, hette Ihm Solche auch passiret, kündte es auch mit Lebendigen Zeugen nemblich den H Rittm: Von Vippach, und andern mehr beweisen. Welches aber der Wardeiner durchauß nicht gestehen wollen, Sagte auch beynebens Er hette Ihn auch dieses Zue wißen gemacht. E. F. G. hetten expresse anbefohlen lieber Umb. 3. 4. auch 5 stück kr: weniger machen als mehreres. Der Ludwig aber hette darnach wenig gefraget, auch daß geldt mit allem Unfleiß gemacht.

Hierauf ist dem Wardeiner ernstlichen Vorgehalten worden, Wer Ihn an-befohlen hette, daß er so viel stücke auf ein Marck außzugeben gestatten

und zuelassen solle? gestalt dann auf ein Marck nicht ein mehrers haben kommen, und gestickelt werden sollen, alß nur 222 biß in 224 st: were also umb 30 st: kr: auch ein Mehrers auß jedwederer Marck gemacht worden: Darumben Er dann auch Unrecht gehandelt hette, daß Er Ihme eine Instruktion nicht außgebracht, noch sich anderwerts informiren lassen.

21. Wie viel stück auf ein Marck kommen sollen.

R/ Der Wardeiner referirte Sich auf die Khayserl: Kreitzer, welche jeniger Zeit H. Doktor Linckh, undt H. Glebačz Von Breßlaw mit gebracht, und Ihme Selbige eingelieffert, Sich darnach zue regulieren, dehro Theilß Olmutzische Theilß Pragerische und sonst: gewesen. Sagte beynebens auch, daß Vor diesem Wie Er anhero kommen, nur Zue 240. 42. 43 biß 46 stuckh aufs höchste sind gemacht worden, jedoch nicht ohne wenigen Schaden deß Müntzmeisters. So were auch Dozumal bey Dietrich Rundts Zeiten ein Marck Silbergroschen Von Breßlaw gleichenfalß eingebracht, Nach welchem gewichte Sie Sich auch gehalten, so Viel stück gemacht, als die Breßlawischen Bgr. außgetragen, auch bißweiln weniger 2 st. Und solcheß Zue erhaltung E. F. G. reputation, Anjetzo aber weren Sie höher gesteigert, sonderlichen aber die Kreitzer.

It: Sagte auch daß domalß Anno 1644. Zue Skotschaw 246 st an kreitzern gestickelt worden, und weiß außgangen, anjetzo aber were man biß auf 250, 53 auch höher kommen, welches auch beyde Müntzer contestieret.

Also were eß Zue praesumiren, daß Hanß Loß anfänglich Sich unterstanden hette, Selbiges so hoch außzubringen, welches der Wardeiner auch, weilen Er es Also befunden, hatt passiren lassen. Weiter meldete Er auch, daß Ludwig Bremen Sich einmal Verlauten lassen, Er wolle beßere kreutzer machen, alß etwan Vom Hanß Losen gemacht worden, Weilen Er Ihn aber angezeiget, daß Hanß Loß nur 250 st: Von einer Marckh gemacht Habe, Er solle auch nicht höher machen, hette der Ludwig Ihme dieses Zur Antwort gegeben. Er müßte gar ein Narr sein, daß er nur so wenig machen solte, es Träge Ihm Sein Müntzwesen nicht auß, und Er kündte dabey nicht bestehen. Weiter sagte Ihme der Wardeiner nochmalen inß gesicht, daß er Ihn offtmals Selbst mitt großem Unwillen ermahnet, Er solle die Kreitzer fein hibsch, Sauber, weiß und Rein und nicht so schwartz außfertigen, gleichwol aber hette Selbiges bey Ihm nichts fruchten wollen, also daß Er Selbiges auch endlichen, dem Herrn Rittmeistern habe anzeigen müßen. Worzue der Ludwig Zwar nichts anders eingewendet, alß dieses, Er würde mit dem H. Rittmeister, ja mit Seinem leib und leben beweisen, Er der Wardeiner hette Ihme Selbst erlaubet [wie Er vor-gemeldet] 255 biß 56 st. auf ein Marck zue machen, So aber der Wardeiner abermalß constanter negiert, mit dieser entschuldigung, daß auch der H. Secretari, Und der Donath einesmahlß Zue Ihme kommen, und Ihn Von Wegen E. F. G. ermahnet, daß Er nicht höher alß 252 oder 53 st. außgehen lassen und daß geldt fein Sauberer machen solle. Do dann so wohl einer alß der ander Von den H. Commissariis hierin beschuldigt worden, mit dieser ein-wendung. Ewer F: G: Weren hierinnen gantz nichts schuldig, kundte auch nicht dafür. Undt weilen man E. F. G. Unrecht bericht, in dehme Selbete Sich auf die eingebrachte Khayserl: Kreutzer und sonstnen berueffen, daß nem-blichen dieselben, eben so Viel stück wie die Ihrige auß tragen und auf ein Marck außgehen sollen, also hetten auch E. F. G. Selbiges, ihrem bericht nach,

so geschehen lassen, und darauf beruehet, Sie waren aber Selbst daran Schuldig, alß die es beßer alß E. F. G. Waß daß Müntzwesen erforderte Verstünden, Welche Sich anderwerts in den Khayserl: Müntzen mit abforderung der proben und gewichts hierinnen haben informiren lassen sollen, und nicht so schlecht hinein gegangen.

22. Die H: Commissarii fragten den Wardeiner wiederumb, Ob Er dann nicht Regiester gehalten habe, Wie Viel, ein gues gewogen? Undt wie Viel, Stück außgangen, oder aber Wie Viel Marck in die Tügel geschüttet worden?

R/ Antwortet Nein, Er hette auch Von Niemand Von deßen befehlich gehabt, Were Ihme auch Solches niemalß angedeutet worden.

23. It: Wer die Stöcke undt Eysen geschnitten?

Antwort, Christoff Berger Goldschmiedt, so Viel alß es die Nothdurft erfordert hatt, Von anfang der Zeith, biß dato. Welchen die H. Commissarien auch alsobalden notieret.

24. It: Wer Selbete in Verwahrung gehalten?

R Antwortet hierauf daß ein iedweder Müntzmeister die Seinigen in dero Laboratoriis und Müntzgewelben Verwahret hatt, do dann dem Wardeiner anbefohlen worden Er soll dieses Unter Seiner Handschrifft Von Sich geben.

25. It: Ist der Wardeiner befraget worden, Er solle bey seiner Seelen Heyl: undt Seeligkeit, auch habendem Ayde außsagen, Ob jemandts Ihn anbefohlen, beredet, oder persvadiret hette, es sey von den Müntzmeistern, oder auch sonstn andern, wer der sey, daß Er die Reichsthaler, Silbergroschen undt Kreutzer geringer beschicken, undt mehr an Schrott oder Gewichte passiren zue lassen, gestatten und anders geschehen lassen solle, als sein Instruction vermocht.

R/ Der Wardeiner antwortete auf diesen punct also! Eß hette Ihn kein Mensch auf der Welt darzu anleitung gegeben, noch gebethen, Vielweniger anbefohlen, sondern wie die Kreutzer und Silbergroschen, Von Breßlaw [wie Vorgemeldet] eingebbracht worden Anno 1644. also hette man Sich auch darnach reguliret, habe auch 1 Marckh Silbergroschen 119 auch 120 Stück gehalten. Die Reichßthaler aber concernirend, die selbten weren 14 löthig, so aber doppelt und nicht einfach gemacht worden, Vor E. F. G. ander werthß Zue Verschicken, und an Zu präsentieren, deren aber nur etzlich wenig Stückh einzigzimal gemacht, kündte aber nicht eügentlich wißen Wie Viel?

26. Hanß Loß würde Hierauf erfordert und befraget, Wie Viel Stück er Reichsthaler gemacht hette?

R/ Darauf Er dieses Zuem bescheidt gegeben, daß Er nicht ein mehrers alß 24 Stück allenthalben einfach und doppelt so lang Er gemüntzt gemacht habe, Und es weren dieselben 14 löthig, hette auch Selbige nach den Churfürstlich Reichßthalern gestochen, so aber Ungefähr 7 Stück einfach, eine Marck und $1\frac{1}{2}$ qvintl gewogen. — Der Wardeiner hette dieselbten zwar nicht aufgezogen, weilen derselben wenig, und in der Eyl weg gegeben worden. Doch hette Er Zu Vor daß Silber probiret, ehe Sie gemacht worden. Wie man aber Selbige außgefertiget, were Er nicht dar gewesen.

27. Der Wardeiner würde abermals befraget: Warumb Er dann wieder sein Aydt, undt die Ihme ertheilte Instruction hatt geschehen lassen, passiret, undt

Verstattet, daß die geringschätzige Müntze, am Korn und Schrott außgangen, und außgegeben worden?

R/ Er hatte mit Seinen willen nichtß dergleichen, sonderlichen an Korn außgehen lassen, Er hoffte auch nicht, daß es geschehen, oder daß Sichs anersten befinden würde, Und Weiß Sich ob Gott wohl recht mit nochmaliger entschuldigung, daß er dem Ludvig Bremen offtmalß gewarniget, Er Solle Sich in acht nehmen, meistens aber E. F. G. Regalien, Und Solle lieber weniger kreitzer machen alß mehrer. Sagte auch beynebens, daß der Ludvig umb 2 stückh id est umb 2 Kr: geringer Ein Marck aufgezogen, undt daß Sein Marck am gewichte umb ein baar stückh alß deß andern Müntzmeisterß geringer seye. Worauf dann auch Vom Ludwigen Sein Marckgewicht Zue producieren begehret worden, welches Er auch Alsobalden herfürgebracht, und Sich Zward hierzu Selbst bekennet, daß es etwaß ungefähr umb $1\frac{1}{2}$ Kr: zue leicht sey, Weiln aber der Wardeiner Ihme Zue einem inspektore Vorgestellet gewesen, hette Er Selbiges auch billich iustiren sollen, Er hette gedachtes Marck gewicht auch also und nicht anders, von deß Seel: Dietrich Rundt hinterlaßnen Wittib, Unter anderer Ristung, [vor welche Er bey 44 rthr. gegeben] erkauft, Were also Er Seines Theilß keines wegnes daran schuldig. Waßen dann Selbiges auch die H. Commissarii Selbst vor recht erkandt, Und dem Wardeiner die Schuld Zuegemēßen wegen Seiner großen nachleßigkeit, auch Ihn mit worten gestraffet, daß Er dadürch noch Seinem weiland seel: Schwiegervattern Dietrich Rundten Verdächtig zuemachen, Und Ihme schandt und Spott anzuethun Sich unterstehet.

Nach dieser Erinnerung wurden des Ludvigs Kreutzer, so Er hergegeben, nach der Herren Commissarien mit eingebrachten Marck gewichte abgewogen, Und hatt Sichs befunden, daß derselbten 254 stück auf ein Marck aufgezogen worden.

Nachmalß sind auch die Von Breßlaw eingebrachte Kreutzer darunter Viel Schwartz und Unsauber gewesen, abgewogen, dero 256 st: auf eine gantze Marck gegangen.

It: Hans Losens producire Silbergroschen wurden auch bald abgewogen, haben also 60 stück eine halbe Marck gehalten, khemen auf eine gantze Markh 120 st: biß in 121 st:

Im gleichen auch die Kreutzer, derer 256 st: auf ein Marck kommen, jenige aber so Von Breßlaw mit gebracht worden, sind 257 st: auf ein Marck aufgezogen.

Nach abwegung jetzt gedachter Müntz Sorten sind die Marck gewichte gegeneinander confrontiret und ponderiret worden, do Sich dann Ludvigs Bremen Gewichte umb $1\frac{1}{2}$ st: kr: leichter alß der H. Commissarien eingebrachte Marck, befunden. Hanß Loses aber gleich und Recht, Und deß Wardeiners hin wieder umb $1\frac{1}{2}$ kr: schwerers. Also ist ihme abermalß ein Verweiß gegeben, daß Er nicht eine gleicheit in allen gewichteten gehalten, domit Selbete weder leicht noch zu schwer befunden werden mög.

28. Hans Loß würde weiter befraget: Er solle bey seinem gutten gewißen außsagen Wie Viel Er Zeithero seiner einstallierung Von Jahr Zue Jahr am Silberwerk fein Ver-Müntz hette?

R/ Antwort. Er wuste nicht, hette auch nichts aufgeschrieben welches ihn Von den H. Commissariis Verwiesen, Worumb daß Er ihn Solches seiner Schuldigkeit nach, nicht ordentlich aufgezeichnet habe.

29. It: Auf die Frage Wie hoch er die Kreitzer, vnd die Silbergroschen, oder auch etwan die Ducaten in Tiegel beschickt? gab Er Zuer Antwort die Kreitzer hette Er 5 loth weniger 2 Pfennig. Die Silbergroschen aber 8 loth weniger 1 qvintl Beschickt.

Ducaten hette Er nicht gemünztet, weil Er kein Ducaten stock, noch goldt gehabt. Es were oldar auch kein Rechter lieferhandel, alß sonst an derer Orthen, Außer daß Er Zward nur etlich wenig schwagroschen auf den Reichs-Thaler stock gegößt¹, doch anderer Ducaten goldt hierzu gebrauchet, und nichts anders.

30. Ludwig Bremen, würde gleichenfals befraget, Wie Viel Marck Er ungefähr die gantze Zeit über, Vom Silber vermüntzt? auch Wie hoch Er die Kreitzer in Tiegel beschicket hette?

R/ Hierauf antwortet Er also, Wegen deß vermüntzten Silberß, wie Viel Marck desselben gewesen, Seye Ihme gantz und gar Unbewust. Die Kreitzer aber betreffend, die hette Er auf 24 Pfennig id est 5 loth weniger 2 Pfennig beschickt.

31. It: Würde auch weiter befragt? Wo er daß probiren gelernet habe?

R/ antwortet hierauf daß Er Solches Von Seinem Vetter², wie Er noch Jung gewesen, gelernet.

Endlichen domit man wegen den geschlagenen Müntz Sorten, auf den Rechten grund kommen möchte, ist nach Vollendung deß Examinis, bey den Müntzmeistern Und dem Wardeiner anbefohlen worden, Ein Fewer in dem Pilothischen Hauße³, alwo anjetzo Hanß Loses Laboratorium ist, aufzurichten lassen, Umb daß die Müntz Sorten granuliret, auch hiervon die probe abgenommen werden köndte. Welches auch unsaumend beschehen. Do dann in praesentia H. Obristen Leutenandtß und anderer Officieren mehr Von dem hochlöbl: Fürstlich Gonzagischen Regimenth, Und dann oberwehnten H. Commissarien, Selbigen Tages die Kreutzer, [doch jedwederers Müntzmeisters absonderlich, die Silbergroschen aber folgenden Tages, in die Tüegel geschüttet, inß Fewer Offen geleget, und nach Zerschmelzung granuliret, nachmalß aber in Vier Theil abgetheilet, in sonderliche Scartellen eingebacket, und hernach so wohl mit Wardeiners alß gedachter Münzter Pethschaffiten Versiegelt worden, Worbey aber, die Herren Commissarien Sich Verlauten lassen, daß die Granulirte Sorten Umb weitern recognoscirung der Proben, entweder auf Wien, Prag, oder Dreßden Verschicket, und darüber Unpartheische Probmeister sitzen werden müßen.

Interim aber ist die probe Von deß Ludvig Bremen granulirten Kreutzern durch den Breßlawischen Müntzmeistern besichtigt, und abgewogen, und hatt Sichß befunden, daß Selbete 5 lötig sein, weniger 1 oder einhalbe Pfennig.

Den 23ten Junii sind die Von den Herren Commissariis [wie oberwehnt] abgetheilte granulirte kreitzer, und Silbergroschen, in besiegelten Scartellen aufs Rathhauß gebracht, dero Ein Theil vor E. F. G. sambt einem bey gefügtem Prob Zettel⁴, unter deß Wardeiners Hand und Siegel, abgesondert,

¹ Die Goldabschläge der Thaler von 1643.

² Vielleicht jener Konrad Bremer, der von Kirmis (Handb. d. Poln. Münzkde) genannt wird.

³ Die „alte Münze“ in der Münzgasse (jetzt Theaterplatz 3).

⁴ Siehe Beilage VII.

die andern drey Theil aber, haben obbesagte Commissarii Zue sich genommen, Umb Solche bey dero Relationierung Ihren H. Principaln einzuhändigen und abzugeben. Haben also nachmalß den Ludvig Bremen Vor Sich erfordert, und Von Ihme die producirung der Zeugniß Attestation, worauf Er Sich dieser Tage beruffen, Zue sehen begehret, Meistens aber darumb, Weilen Er Sich dadurch purgiren wollen, daß Er anfänglich nur 244 bis 247 st kreutzer auf ein Marck gemacht, hernach aber auf anleitung und bewilligung deß Wardeiners biß in die 256 st: kommen; do dann Er Sich mit diesen Worthen entschuldiget, daß Er Zue dem H. Rittmeistern nicht habe füeglichen kommen können, Worauf die H. Commissarii Ihme Zuer Antwort gegeben, Eß hetten beyde, sowohl Er alß der Wardeiner hierinnen Unrecht gethan, Und Er möchte Sich excusiren wie Er wolle. Die Evidentia facti were da Vor augen. Also ist auch damit daß Examen geschlossen worden.

Nach Vollendung Solchen Examinis, haben die Incarcerirten sämtlichen, mit weinenden Augen Umb Gottes willen flehentlich gebethen, die Herren Commissarii wolten Unbeschwerd, bey E. F. G. Vor Sie intercedieren, domit Sie deß schweren Arrests, mit welchen Sie schon in die 9te Wochen behafftet, loßgelaßen werden möchten, mit Verobliegirung gewiße Bürgen einzustellen, daß Sie Von dar nicht einen Fußtritt weiter weichen wollen. Ihnen die H. Commissarii dieses zum bescheidt gegeben, Sie Solten eß Selbest bey E. F. G. suchen, gestalt dann Sie ein bedenken tragen, damit Sie desentwegen bey dero Herren Principaln nicht möchten anstoßen, Endlichen haben Sich gleichwol erklärt, So viel bey diesen Dingen Zue Thuen, alß Ihnen die Verantwortung deßen Zue lassen würde. Sein also in Ihre Qvartier wiederumb gegangen, mit abforderung obgedacht begehrten Vidimirten Transsumpten deren Vorgelegten F. instructionen, Welche Ihnen auch (doch auf E. F. G. hierauf zuebevor gdst. ergangenen befech) unter der Stadt Insigill außgefolget worden.

Thuen also pro Conclusione in demüttigem gehorsamb diese Relation deß ganzen Verlaufß, nebst beygefügtem Paqvetlein, darinnen die granalirte Müntz Sorten befindlich, sambt dem Prob Zettl, E. F. G. übergeben.

Deroselben Zue gnaden und fürstl: Hulde in Unterthänigkeit Unß befehlende, in Verbleibung E. F. G.

Jederzeit Treugehorsambe
Unterth:

Johann Kloch von Kornicz m. p.
Wentzell Pohledeczsky m. p.
Andreaß Wildau m. p.
Thimotheus Pevner m. p.

Exped: den 25 Junii Ao 1649.

An Ihr: Fürst: Gn: Unsere Ghenädige Fürstin undt Fraw

Ghehorsamber Bericht
in puncto derer alhier aufm Rathhauss verhafteten und
Von den Khayserl: Commissariis jüngst verwichenen
20ten Junii dieses 1649ten Jahres examinirten Müntz-
meistern, und Wardeinerss.

Durch die Untersuchung treten die Mißstände der Teschner Münze kraß zutage. Es sind die typischen Erscheinungen der kleinen Betriebe: Unordent-

lichkeit und Mißwirtschaft in der Betriebsführung, Unfriede unter dem Münzpersonal, Nachlässigkeit in der Überwachung, Mangel an einheitlicher Leitung im ganzen Münzbetrieb; alles in allein keine eigentlichen Fälschungsabsichten und mehr Fahrlässigkeit als Betrug! Der Mangel an Rechnungsführung, das Fehlen jedweder «Raitung» läßt leider auch keinen Überblick über den Umfang der Prägetätigkeit der Teschner Münze gewinnen¹. Wir erfahren nur mancherlei wertvolle, oder doch interessante Einzelheiten: Daß in Teschen jahrelang ohne Wardein gemünzt wurde, daß das Edelmetall zumeist aus Krakau kam, daß von Gold nur einige Schaugroschen und von den Talern nur 2 Dutzend «zum Verschicken und zu presentieren» geprägt wurden. Wir entnehmen, daß die eigentliche Oberleitung der Münze in den Händen des Rittmeisters von Wippach lag, daß die Stempel aller Teschner Münzen von einem Teschner Goldschmied namens Christof Berger herrühren und bekommen endlich noch einige dürftige Angaben über Schrot und Korn der Gepräge. Eine kleine Ergänzung zu dem mündlichen Verhör gibt die anschließende Probierung der Münzsorten, deren Ergebnis in einem Probezettel vorliegt². (Siehe Beilage VII).

Irgend eine Einflußnahme auf den Gang der Untersuchung ist nicht wahrzunehmen, wohl aber merkt man das deutliche Bestreben, die Herzogin von jeder Mitverantwortung an den Geschehnissen zu befreien. Vergeblich erwarten wir auch eine Sentenz, einen Urteilsspruch, oder doch wenigstens eine Entscheidung von Breslau oder Wien! Wohl erfolgt — am 5. August des Jahres — noch ein Schreiben des Oberamtes (56, 57), aber es handelt nur «wegen relewirung des arrests der verstricthen Münzmeister und des Quardenis» und kündigt hiezu die Ankunft des «Kayl. Ober Commissario, Titul Georg Abraham von Dyhr³ auf Ober-Herzogswaldau, welcher anderer Verrichtungen halber nach Teschen verraist» dort an. Dieser Herr trifft daraufhin in Teschen ein und überreicht der Herzogin schon am 14. August ein sehr umfangreiches Memoriale, das neben der Entscheidung über die Enthaltung größtenteils Militaria (Einbringung von Liquidationen, Ordnung von Differenzen bei der Teschner Garnison u. der «Temerität der Wallachen») enthält. (69 —78).

¹ Die aus der mehrfach erwähnten «Anfüllung des ganzen Landes mit Teschner Kreuzern» nicht gering gewesen sein muß!

² Der Probezettel ist von dem Wardein gesiegelt. Das Ringsiegel zeigt in der linken Hälfte des halbgespaltenen Schildes einen wachsenden Gemsbock, der neben den Initialen IC u. S auch im Kleinod erscheint. Es mag Erwähnung finden, daß um die gleiche Zeit (1637—1648) in Wien ein Münzmeister u. Wardein Hans Jakob Stadler vorkommt, dessen Münzzeichen aber ein wachsamer Kranich ist. (Newald, Beiträge zur Gesch. d. öster. Münzwes. S. 142.) Der mehrfach zu beobachtende Brauch, das Münzzeichen aus dem betreffenden Personalsiegel zu übernehmen, läßt die Wichtigkeit der Kenntnis der letzteren für die Münzgeschichte erkennen. Es sei daher eine kurze Beschreibung der wenigen in den LHA. vorkommenden Münzmeistersiegel hier nachgetragen. Im Münzmeisterkontrakt des Dietrich Rundt findet sich dessen Ringsiegel: im Siegelfeld eine wachsende Tierfigur (Bär oder Wolf?) vor 2 gekreuzten Zainhaken, in der Umschrift der voll ausgeschriebene Name. Auch Ludwig Bremen führt in seinem winzigen Handsiegel die gekreuzten Zainhaken und seine Anfangsbuchstaben L u. B. Von Hans Loß und Gabriel Gerloff sind keine Siegel in den LHA. erhalten. Es ist anzunehmen, daß in des letzterem Siegel die Wappenfigur wiederkehrt, die sein Grabstein zeigt, (Vgl. Abb. 8 im IX. Bd. der Zeitschr.).

³ Angehöriger der bekannten schlesischen Adelsfamilie von Dyherrn.

Bezüglich der «biß hero Vörhafften Münz-officirer» entscheidet das Oberamt einverständlich mit der schles. Kammer «daß dieselben, jedoch gegen genugsamer Bürgerlichen Caution, von dannen nich zu weichen und der Sachen Rechtlichen und endtlichen ausschlages zu gewartten, des arrests und gefänglichen Verhaftt entlassen werden mögen.» Noch am selben Tag wird der Herzogin die geforderte Bürgschaftsstellung vorgelegt (79, 80). Wiederum sind es angesehene Teschner Bürger, die für die Münzmeister eintreten. Es bürgen für Loß: Andreas Weiß der Jüngere und Wenzel Czobel, für Bremen: Bartel Hentscheck und Abraham Sstiastny, und für Stadler: Elias Reiß und Wenzel Przyborsky. Diese Bürgschaft wird «zu desto besser Versicherung und Bekrefftigung bey denen Gerichten in dero Gerichtsbuch und die Abschrift darvon, in die fürstliche Cantzeley unter dem Gerichts Insiegel Eingehändiget, doch dem Vogt sambt dem Gerichte und der Gantzen Stadt ohne Schaden!»

Mit der Freilassung der Hauptbeteiligten hatte die Teschner Münzinquisition auch ihr Ende genommen; von «der Sachen rechtlichen und endtlichen ausschlages» ist in den LHA. weiter nicht mehr die Rede. Man möchte wohl in Wien die Dinge nicht weiter treiben und die durch Krieg und Not schwer heimgesuchte Fürstin, der zudem Kaiser und Reich verpflichtet waren — nicht noch härter strafen. Der Teschner Münzbetrieb war durch ein halbes Jahr lahmgelegt, die beschuldigten Müntzmeister Ludwig Bremen und Hans Loß kehrten nicht mehr auf ihren Posten zurück. Wohl aber mußte nun die Herzogin bestrebt sein, die Schäden ihrer Münze baldigst ausgebessert und ihr altes «Regale» wieder ertragsfähig zu sehen! Das aber war die Aufgabe des neuen Münzmeisters Gabriel Gerloff.

Beilage III, 1649, April 12.

Oberamtsschreiben wegen der Teschner Kreuzer.

Durchlauchtige Hochgeborne Fürstin, freundlich geliebte Muhm

Vnd Schwägerin auch gnedige Fürstin Vnd Frau..... Wir mögen Euer Ld. Vnd fürstl. Gn: Freund-Vetterl. Schwägerl. auch unterdinstlichen nicht Verhalten, welcher gestalt bey Vnß bericht eingelangt, wie das in dem Fürstenthumb Teschen ringhaltige Kreuzer, Vnd andere dergleichen Münze, so die Prob an Schrott Vnd Korn nichthalten, gemünzet worden.

Wann dann dererley ringhältige Münz Zuwieder der Kayßerl. Münzordnung Vnd außen lauffen, Vnd in dem Lande grossen schaden, nachteil Vnd confusion auch sonst allerhandt übeln nach rede dem Kayßerl. Münzwesen in diesem Lande Verursachen möchte, Alß haben wir Euer Ld. Vnd Fürstl. Gna: Hierüber zuzuschreiben der nothurft befunden, dieselbe Von Oberambtwegen erinnernde, auch Freund Vetterl. Schwäger. Vnd Vnterdinstlich ersuchende, dem Münzmeister, oder deren Verwalter daselbst, mit dem Münzen alsobalt innen Zuhalten, biß auff Ihre Kay: Mt: allergnedigste resolution, gemeßene Vnd ernstliche inhibition Thun Zulaßen, Inmittelst aber so wol des Münzmeisters alß des Wardeins, Vnd anderer interessirten Personen sich gnügsamb Versichern Sowie Euer Ld. Vnd Fürstl. Gna: dero wir zu Freund Vetterl. Schwägerlichen, auch gehorsamer Ehrendinsterweisung willig Vnd gefließen seind; nicht bergen mögen.

Geben Breßlaw den 12ten Aprilis Ao 1649 ./-

Euer Ld. vnd Fürstl. Gn: Freund williger Vetter Vnd Schwager,
auch Gehorsame Diener

der Röm: Kay: auch zu Hungarn vnd Böheimb Kön: Mtt: Oberhaubtmanschaft: verwalter, wie auch Canzler vnd Räthe bei dero Kön: Oberamt im Herzogthumb Ober vnd Niederschlesien.

Rudolf m. p.

Consilio Supremae Regiae q.

Balthasar Heinrich von Oberg m. p.

Curiae Ducatus Silesiae.

A. v. Taudendtschön m. p.

(Adresse:) Der durchlauchtigen Hochgeborenen Fürstin, unserer freundlich geliebten Muhm vnd Schwägerin, auch gnedigen Fürstin vnd Frauen Frauen Elisabeth Lucretia Herzogin in Schlesien zu Teschen vnd großenglogaw Fürstin von Lichtenstein ./

Present: den 19. April: 1649.

(mit aufgedr. oberamtl. Siegel.)

Anm.: Unterfertigt ist das Schreiben von: Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, als Oberhauptmann von Schlesien, dem Kaiserl. Kommissär Caspar Heinrich von Oberg und dem Kammerbeamten von Tausendschön.

Beilage IV, 1649, April 16.

Extract, auss dem kay: Cammer Schreiben,
Sub dato Breslau den 16. April 1649.

An den Kaysl. Ober Einnember Herrn Mattheam Dominaczky.

Dieweiln dan die Kreitzer, welche Zue Teschen bisshero, Vndt noch gemünzt werden, wegen ihrer Geringhaltung, alhier albereit gantz Verbotten sindt.

Alss ist derowegen, Statt Ihrer Kayss: Maytt: Vnsers aller gnedigsten Herrn Vnser gemessaner Befehlich, daß ihr Eweren Untergebenen, in Eweren Refier: in puncto. Ernstlich mit gebet, Vndt einhalitet, dass dieselben weiter keine Teschnische Kreitzer mehr, an- Vndt einnehmben sollen, wie ihr umb den Hierüber auch mit Ihrer Kayssl Maytt: Oberzahlambtman in Schlesien, dem Edlen Ehrenvesten Jodoco Hieronymo Lindner von Liellenthal Zue vornehmen, nicht Vnterlassen werdet. Wolten wier auch bey diesen mit Fleiss abgefertigten Bothen, nicht Verhalten, Vndt Vorbleiben.

Geben auf der Kayssl. Burgk Zue Bresslaw den 16. Aprilis Anno: 1649.

Beilage V, 1649, Mai 1.

Bürgschaftserklärung für Loß und Stadler.

Nachdeme das Hochlöbl: Kayserl. vndt Königl. Oberamt in Schlesien, Vermög dero Einkommens Schreibens Sub dato. 12. Aprill dieses Jahres, die durchlauchtige Hochgebohrne Fürstin, Vnndt Fraw, Fraw, Elisabeth Lucretia gebohrne, Vnndt Regirende Herzogin in Schlesien Zue Teschen, Vnndt Grossen Glogaw, Fürstin Von Lichtenstein- Vnnsere Genädige Fürstin, Vndt Fraw; belanget in deme die durch mich, Hanß Loß: alhier gemünzten Kreuzer, Vndt dergleichen Münze gering haltig, die Probe an Schrott; Vnndt, Korn nicht halten solten. In starcken Verhaft, Zue Ziehen; Vndt sich mit Vns Zu endt Vnterschribenen, Hanß Loß, Vnndt weradein Zue Versichern; welches weilen es geschehen, Vndt wir Vnsere Vnschuld, derzuthun, Vns gewis wißen, Vndt wollen, derentwegen des Verhaftts auf gewiße burgschaft, gnädig uns läßen worden; Allß geloben hochgedacht: Ihr fürstl. gnad. Vnserer gnädigen Fürstin, Vndt Frauen, wir hirmit in Kraft dieser Caution, mit Vnser Ehre, Haab Vndt gutt, das auf erfolgende Citation, Zu Darthung Vnserer Vnschuld wir, wohin man Vns begehren wirdt, willig sich Zu stellen, Vndt des Anspruchs gerecht werden wollen; Zur mehrer Sicherheit, deßen auch, Haben wir Vor Vnß, Zue Caviren, Vndt Zu solcher Vnser gestellung, gutt Zu sprechen, Erbehten, alß Nemlichen Georg Chylegk, Hanß Reilbacher, Andres Reis der Jünger, Christoff Lehman, Wenzel Zobel, Christof Freyhueb, Valtin Franz, vndt Joachim Krüegern, allseits bürger, Vndt Inwohner Zu Teschen, welche Nebenst Vns, mit Handt, Vndt mundt, Hochgedacht Ihrer fürstl. gn: Herren Statthalter angelobet: Diese Personen auf Ihrer fürstl. gn. Gnädigen begehren, alß dem Hanß Loß, Vndt weradein an Orth, Vndt Stelle, wiederumb Zugestellen, derentwegen Zu dieser Caution, wir sich Vnterschriben, Vndt die siegel darbey Vorgedruckt haben.

So geschehen Teschen den 1: May: Ao 1649:

(L. S.) Hans Loß Münzmeister,	(L. S.) Hans Chrisostomus Stadler Gwerdein.
Georg Chylegk. (L. S.)	Wenzel Zobell. (L. S.)
Hans Reilbacher. (L. S.)	Christoff Freyhube. (L. S.)
Andres Reis der Jünger. (L. S.)	Valtin Franz. (L. S.)
Christoff Lehman. (L. S.)	Jochim Krüeger. (L. S.)

Beilage VI A, 1649, Mai 6.

Inuentur desz Ludtwig Bremen Müncz Zeugk betreffent.

Auff Ihrer fürstl. gnad. Gnädigen befehlich Ist Von dem Titul. Hr. Stadthalter, Vndt Director Mündtlichen Anbefohlen Worden. Deß Ludtwig Bremens Angehörige Müncz Sachen, Zu Inuentiren, Welches dato den 6ten May Ao 1649. In Bey sein deß Franczischeg Borey. Hochgedacht: Ihr fürstl. Gnad. Hoff: Bedienten: Undt durch mich Vogdt Vndt Geschworene Schöppen, Nebenst denen Verordneten Schloßer Zeechmeistern, In Teschen Erfolget: Undt befindet sich, In dießer Müncz Werck Stadt, Alß wie Hernach Volget, Vndt Zu Vernehmen ist.

Zwey Ziehe Wercke, sambt Aller Zue Gehörung.
 Item Ein Durch Schnitt mit selbter Zue Gehörung.
 Ein Amboß. ./
 Fünff Brögstöcke.
 Vier Neue Ober-Eyßen.
 Mehr Alte Abgeschlagene, Ober Eyßen, Vndt Etliche Alte Walczen.
 Fünff Hämmer. Groß Vndt Klein.
 Zwey Küpffern Glüe-becken.
 Eine Große Eyßerne Glüe Pfanne.
 Achtt stucke Eißen, Waß Zum Glüen u. Gießen gehöret;
 Ein Eyßerner Stämpel.
 Eine Schrott Schärr.
 In Einem Vaß Vndt Sacke Etwas Weinstein. ./
 Sechß Wenerische Tiegel.
 Vier Gläßer Zum Scheydte Waßer.
 Ein Alter kleiner Keßel, mit Zwey stuck Alten Kupfer;
 Ein stuck Geschmelczt Gekrecz von 6 Pfd. Ohne gefahr!
 Den Übrigen Schrott. In die 30 marck Vor Eintretung seines Arrestes, Hatt der Juedte,
 Auff seine Schuld Abgenommen, Vndt Zu Stucke Empfangen. ./ (C)

Beilage VI B.

Inventur deß Hanß Loßen Müncz-Zeugk betreffent ./

Auff Ihrer fürstl. Gnad: Gnädigen Befehlich, Ist Von dem Titul. Hr. Stadthalter, Vndt Director Mündtlichen Anbefohlen worden: Deß Hanß Loßen Angehörige Müncz Sachen, Zu Inuentiren, Welches dato den 6ten May Ao, 1649. In beysein deß Franczischeg. Borey Hochgedacht: Ihr fürstl. Gnad. Hoff Bedienten, Undt Durch mich Vogdt Vndt Geschworne Schöppen, Nebenst denen Verordneten Schloßer Zeech. Meistern, In Teschen Erfolget, Undt befindet sich In dießer Müncz Werck Stadt, Alß Wie Hernach Volget, Vndt Zu Ver Nehmen ist ./

Zwey Zieh. Wercke, samt Aller Zue Gehörung.
 Ein Amboß.
 Ein durch Schnitt: Auch mit Aller Zuegehörung.
 Zehn Brögstöcke Groß Vndt Klein,
 Vierzig stucke, Neue Vndt Alte Ober Eysen, so in Einer trueh liegen.
 Ein Par Neue Walczen.
 Fünff Hämmer Groß Vndt klein,
 Eine Schrott: Schäre,
 Ein Großer, Vndt kleiner Mörschel.
 Zwey kleine küpfferne keßel.
 Zwey kleine dito, Zum Müncz Weßen.
 Zwey küpfferne Glüe Becken,
 Eine Eyßerne Glüe Pfanne.
 Fünff küpfferne Handt becken,
 Eine kupfferne Wanne, Mit Allerhandt Alten Kupfer so Vngefehr Ein Halber Centner sein Möchte;
 Eine kupfferne Wag Schale, Darbej
 Sechß stucke Große Gewichte;

Vier kleine Wagen.

Ein Eingesaczt Silber Gewichte, Von 4 Pf.^d.

Zwey Väßlein, Dorin In Jede wedern Ein Wenig Weinsteine.

Item Noch Ein Väßlein dorin Ein Wenig Salz:

Drey Eyßerne Blech.

Sieben Vndt Zwanzig stuck Eyßen, Groß Vndt klein,

Waß Zum Glüen Vndt Gießen Gehöret,

Sechs Wenerische Tiegel.

In Einer küppferh Schübel, dorauf Vorzeichnet stehet, Vndt dorinnen ist, 11 March.

1 Lot, Schrott Silber,

Zwey kleine stuck Verguldetes, Undt Etwas gekörntes Silber ./

Ein Eyßerner Stämbel,

Hinter dem Offen liegt Etliche Stucke Alte Walzen

Vndt Andere Abgeschlagene Eyßen ./

(T)

Beilage VII.

Prob Zettel.

Anno 1649. den 22. Juny sein von dem Hochlöbl: Kaysl: und Königl: Oberambt (titul) Ihr Gstr: Herrn Commissari, alss Herr Gottfriedt von Engelhardt, undt Herr George Reichardt, gesendet worden, Bey ihrer gegen Werts, seindt dess Hanss Lossen seine Kreiczer aufgezogen: gingen auf die M: fein 255. stuckh, Welche Granaliret undt Probiret worden, Halten fein 5. Loth „ — „ —

Ingleichem seindt auch dess Hanss Lossen seine Silbergr: aufgezogen, gingen auf die halbe M: 60. stuck, Bemelte 60 stuckh. seindt auch Granaliret worden, Halten fein 7. Loth „ 3. qu. 2 ♂. „

Dess Ludwig Brömers Münczmeisters seine Kreiczer, gingen auf die M: «256» stuckh, Welche auch Granaliret undt Probiret worden, Halten an der fein 4. Loth „ 3. qu. 3½ „

Besagten Ludewigs Silbgr: seindt nicht Passiret worden, Sondern wiederumb Verschmelzet, hat auch keine silbgr: mehr machen wollen. Signatum. Teschen ut Supra:

○ Hanns Chrisostom: Stadler Quardein.

Miszellen.

Der Freistädter Hellerfund.

Als im Jahre 1909 die Freistädter Pfarrkirche (in Ostschlesien) im Innern restauriert wurde, fanden die dabei beschäftigten Maurer in der unter dem Chor sich befindenden Mauer gleich beim Eingang in die Kirche auf der Evangelieseite, einen Meter oberhalb der letzten Bank in einer Aushöhlung ein Säckchen aus grober Leinwand, in dem sich eine große Anzahl von Münzen befand. Dem Pfarradministrator Ludwig Knips gelang es von dem Funde 329 Heller zu retten, die er dem «Muzeum ślaskie» in Teschen-Bobrek zum Geschenke machte. Seiner Ansicht nach war der Fund viel reichlicher, aber die Maurer behielten einen großen Teil desselben, in der Meinung einen Schatz gefunden zu haben, für sich. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß darunter größere Gold- und Silbermünzen waren, welche aber vor allen der Begehrlichkeit zum Opfer fielen.

Es muß konstatiert werden, daß fast alle Hellerstücke gut erhalten sind, so daß alle ohne Ausnahme mit Leichtigkeit bestimmt werden konnten. Herr Geheimrat Friedensburg in Breslau hatte die Gefälligkeit, die weniger bekannten Exemplare zu bestimmen und die schon bestimmten einer fachmännischen Durchsicht zu unterziehen, wofür ich ihm an dieser Stelle den besten Dank ausspreche. Nach Ansicht des Herrn Geheimrates Friedensburg «ist der Freistädter Hellerfund münz-geschichtlich insofern interessant, als er wiederum das Eindringen des österreichischen Geldes (Wiener Pfennig) in Schlesien belegt.»

Die sämtlich aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammenden Heller verteilen sich ihrem Ursprunge nach, folgendermaßen:

1.	Teschen, Wenzel Adam, Heller Friedensb. u. Seger ¹⁾	2947	15	Stück
2.	“ “ “ einseitiger Heller		1	“
3.	Breslauer Heller		6	“
4.	Breslau, Königliche Münzstätte, Wladislaus II, Heller, Fiala—Doneb. ²⁾	968	33	“
5.	“ “ “ Heller mit «S», F. u. S. 21		13	“
6.	“ “ “ Ludwig II. Heller Friedensb. 578		3	“
7.	Ferdinand I.		77	“
8.	Glatz, Heller um 1450, F. 786		3	“
9.	“ Graf Ulrich v. Hardeck, F. 796		2	“
10.	Görlitz, Heller, Fiala—Doneb. 929		32	“
11.	Böhmen. Ludwig II. Kuttenberger Heller, Fiala—Doneb. 1001—1003		75	“
12.	“ “ “ Heller (gleichzeitige Fälschung)		1	“
13.	“ Wladislaus II. Kuttenberger Heller, Fiala—Doneb. 962—964		17	“
14.	“ “ “ Heller		1	“
15.	“ Kuttenberger Hussitenpfennig Fiala—Doneb. 914		3	“
16.	Ungarn, Ludwig II. Heller 1520		1	“
17.	Oberösterreich, Wiener Pfennig um 1534		3	“
18.	Steiermark, Wiener Pfennig um 1530		4	“
19.	Kärnten, Wiener Pfennig		1	“
20.	Salzburg, Matthäus Lang, Heller		2	“
21.	“ Ernst v. Bayern, Heller		1	“
22.	Passau, “ “ “ ”		1	“
23.	Polen		2	“
24.	Danzig u. Elbing, 1552 u. 1555		6	“
25.	Brandenburg—Preußen, Albrecht, Heller um 1558.		3	“
26.	“ “ “ Joachim II. Berliner Heller		1	“

¹⁾ F. Friedensburg u. H. Seger: Schlesiens Münzen und Medaillen der neueren Zeit. Mit 50 Tafeln. Breslau 1901.

²⁾ Fiala. Beschreibung der Sammlung böhm. Münzen und Medaillen des Max Donebauer. 2 Bde. Prag 1888.

27. Leuchtenberg, Heller	1 Stück
28. Kursachsen, Heller um 1542	12 "
29. Oettingen, Heller	1 "
30. Schwarzburg, Heller	2 "
31. Reichsmünze zu Nördlingen, Graf von Königstein, 1531	5 "
32. Burggraf von Nürnberg, Heller	1 "

Teschen.

Prof. Josef Londzin.

Zum Freistädter Hellerfund.

Aus diesem Fund gelangten als Geschenk Sr. Hochwürden des Herrn Prof. Londzin, 41 Stück Heller an das Schlesische Landesmuseum (Kaiser Franz Josef Museum), woselbst sie als willkommene Bereicherung der Kleinmünzen des 15. und 16. Jahrhunderts, als geschlossene schlesische Fundkollektion den Beständen angereiht wurden. Es sind vornehmlich schlesische und böhmische Gepräge, aus einem Zeitraum, der über 100 Jahre umfaßt, die ältesten von etwa 1430, die jüngsten von 1558.

Sie verteilen sich wie folgt: 3 Stück Teschner Wenzelheller (aus Nr. 1), 13 Breslauer (Nr. 4, 5, 6, 7), 2 Glatzer (8 u. 9), 1 Görlitzer (10), 9 Kuttenberger (11—13, 15), 2 Wiener Pfennige (17, 18), 3 Kursachsen (28), 1 Brandenburger (25), 2 Danzig-Elbing (24), 2 Nördlingen (31). Ferner gelang es noch 1 Stück als Liegnitzer Petersheller (Friedensburg 588) und 2 als Ölser Heller (Fr. 672 Var.) zu identifizieren. Auch gestattete Herr Prof. Londzin eine genauere Besichtigung des einseitigen Teschner Hellers, des einzigen bisher bekannt gewordenen Exemplars. Derselbe zeigt im Münzbild den gekrönten Teschner Adler, etwas abweichend von Fried. und Seger 2947, hat 11 mm im Durchmesser und ist 0'3 gr. schwer. Seinem Stil nach dürfte er etwas älter als die Heller vom Typus 2947 sein. Aus den jüngsten Stücken des Fundes muß auch gefolgert werden, daß die doppelseitigen Heller (2947) doch eher in die Mitte des 16. Jahrh. gehören und nicht in dessen Ende, wie es Friedensburg in der «Neuern Münzgeschichte» S. 196 Anm. 2 annimmt. Der Fund dürfte aus einer Sammelbüchse herrühren, wie die Menge der älteren Stücke der «ungangbaren Münze» beweist und in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. vermauert worden sein. Somit gewinnt der Freistädter Hellerfund, dem sich nur aus Preuß.-Schlesien mehrere ähnlich zusammengesetzte an die Seite stellen (Grünberg, Wilschkowitz, Nassiedel), neben dem von Friedensburg betonten geldgeschichtlichen Interesse für uns und die schlesische Münzgeschichte noch erhöhte Bedeutung.

Troppau.

V. Karger.

Das Troppauer Hauptmittel der Barbiere und Bader und das Ärzte wesen daselbst im 18. Jahrhundert.

Von Professor Erwin Gerber.

Gewissermaßen als Fortsetzung zu Prof. Zukals Aufsatz: «Das Troppauer Ärzteswesen im 16. und 17. Jahrhundert» (Zeitschrift für Gesch. u. Kulturg., 6. Jahrg., S. 102 ff.) soll im Nachfolgenden das Sanitätswesen des 18. Jahrhunderts in Troppau behandelt werden. Auch in dieser Zeit sind Bader und Barbiere noch immer die Volksärzte; nur in schwierigeren Fällen, welche genauere anatomische Studien voraussetzen, wurden gelehrte, graduierter Ärzte herangezogen. Überhaupt sucht man auch früher, den Hof der Przemysliden ausgenommen, wissenschaftlich gebildete Ärzte vergebens bei den Landesfürsten; noch 1566 weisen die Troppauer Bürger einen graduierten Arzt zurück und erst Ende des 16. Jahrh. wird anlässlich des Ausbruches der Pest Dr. Meerretig zum Stadtphysikus ernannt. (Vgl. Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf, S. 475.)

Die Barbiere waren die eigentlichen Wundärzte, sie allein durften frische Wunden heilen, sie waren die eigentlichen Chirurgen, während den Badern namentlich Knochenbrüche und Verrenkungen oblagen. Freilich blieb für die Bader und Barbiere neben der Ausübung der Chirurgie das Haarschneiden, Rasieren und der Verkauf von Salben auch jetzt noch die wichtigste Einnahmsquelle.

Die Staatsregierung nahm sich des Sanitätswesens namentlich seit der Regierung Maria Theresias sehr eifrig an. Letztere erließ mit der Medizinal-Ordnung vom Jahre 1753 für Schlesiens Ärzte, Apotheker, Bader genaue Bestimmungen, nachdem sie bereits 1747 Landesphysici¹ in Troppau und Jägerndorf bestellt hatte. Für die Apotheker bestimmte die Kaiserin eine Taxordnung und systemisierte 1753 die Stelle eines Vieharztes, eines Landschaftschirurgen und eines Hebammenlehrers. An der Spitze des ganzen Medizinalwesens stand seit 1773 der Protomedikus.² Später erscheint noch der Kreisphysikus, der mindestens einmal jährlich den ganzen Kreis bereisen mußte.³ (Vgl. Biermann, S. 6, 48).

Wie schon oben erwähnt, waren Bader und Barbiere die eigentlichen Volksärzte und bildeten eine eigene Innung. Im folgenden will ich nun an der Hand der von Maria Theresia bestätigten Innungsartikel das Ärzteswesen der damaligen Zeit besprechen. Die Innungsartikel sind in einem Pergamentbande mit dem kaiserl. königl. und erzherzoglichen Insiegel niedergelegt, vom 28. Mai 1757 datiert und von Maria Theresia und Joh. Graf Chotek gezeichnet. Der stattliche, sorgfältig geschriebene Band gehört der Genossenschaft der Troppauer Raseure, Friseure und Perückenmacher an und wurde von diesen den städtischen Sammlungen gegen Wahrung des Eigentumsrechtes überlassen. (Inv.-Nr. 1046.) Der erste Teil der Urkunde führt den Titel: «Special-Innungs-Articul derer im Herzogthum Schlesien, in der Kurfürstlich-Liechtensteinischen Stadt Troppau befindlichen Chyrurgorum, und Barbierer Hauptmittels, und derer darein incorporierten Mittelsgenossen».

Der Inhalt der einzelnen Bestimmungen ist nun folgender: Chirurgen oder Barbiere müssen der röm.-katholischen Religion angehören, selbst gottesfürchtig sein und auch die Lehrlinge zur Frömmigkeit anleiten. Sie sind verpflichtet, an dem Fronleichnamsfest unbedingt teilzunehmen, vor den Vierteljahrszusammenkünften in der Stadtpfarrkirche für die verstorbenen Mittelsgenossen eine Seelenmesse lesen zu lassen, dann unter Anwesenheit des abgeordneten Kommissärs die Mittelsangelegenheiten zu beratschlagen. Bleibt einer ohne Entschuldigung weg, so muß er ein Pfund Wachs Strafe zahlen. Die Chirurgen und Barbiere sind ferner verhalten, jährlich analog der Ratserneuerung geschworene Obere⁴ der k. k. Sanitäts-Hauptkommission zu präsentieren. Stirbt einem Magister Weib, Kind oder jemand vom Gesinde oder auch ein Verwandter, so müssen die übrigen magistri und Gesellen den Toten zum Grabe geleiten und der Seelenmesse beiwohnen. Bleibt ein Magister oder Gesell ohne Entschuldigung weg, so muß der erstere ein Pfund, der letztere ein halbes Pfund Wachs zur Strafe büßen. (Art. 1—5). Als Bedingungen für die Erlangung des Magisteriums werden eheliche Geburt, freier Stand, drei volle Jahre Lernzeit und Wohlverhalten gefordert. Seine Tauglichkeit und seine praktischen Kenntnisse werden von der Sanitäts-Kommission geprüft, auch dann, wenn er bereits anderwärts approbiert sein sollte, ausgenommen den Fall, daß er sich mit einem Zeugnisse der Wiener Fakultät ausweisen könnte. In letzterem Fall hat derselbe nur die gewöhnliche Prüfungsgebühr zu erlegen.

Die Prüfung ist eine theoretische vor der Kommission und eine praktische vor dem ganzen Mittel: Anlegung von Bandagen bei Beinbrüchen, bei Kopfverletzungen u. s. w.; besteht der Prüfling diese nicht, so muß er eine bestimmte Zeit zum Gesellenstand zurückkehren. Bei gar zu großen Mängeln verliert er ein Jahr und wird zu wandern angewiesen; erst dann kann er wieder einer Prüfung sich unterziehen. Mit Erlangung des Magisteriums aber muß sich derselbe der k. k. Sanitäts-Hauptkommission sowie dem Magistrat vorstellen und um Aufnahme als Mitbürger ansuchen. Der Aufnahme folgt die Taxenzahlung und zwar in die Mittels-Lade 15 Gulden Aufnahmgebühr, 1 Gulden 10 Kr. Einschreibgebühr und 35 Kreuzer für den Mittels-Aufwärter oder Ansager; zu Gastereien soll er nicht verbunden sein. Diejenigen, die ihre Tätigkeit aufs Land verlegen und sich in das Troppauer Mittel inkorporieren lassen wollen, zahlen die halben Gebühren. (Art. 6—11.)

Stirbt ein Magister, so kann die Witwe durch einen Gesell das Geschäft weiter führen, doch muß sie den üblichen Vierteljahrs-Groschen zahlen und den sonstigen Schuldigkeiten nachkommen; stirbt die Witwe oder verheiratet sie sich nicht an einen Barbier, so kann das Geschäft an einen approbierten Barbier veräußert werden. In schwierigen Krankheitsfällen

¹ Die Stadtphysici wurden von der Stadtkommune bestellt.

² Seit 1824 mit dem Brünner Amte vereinigt.

³ Erst seit 1850 werden k. k. Bezirkssärzte ernannt.

⁴ In der Regel bildeten ein Geschworenenvater (Ladenvater) und drei Geschworenenmeister (Beisitzer) den Zunftvorstand. Dazu kamen zwei Ratskommissäre.

sind ein oder mehrere andere Chirurgen heranzuziehen oder unter Umständen ein concilium unter dem Vorsitze eines medicinae Doctor abzuhalten. Winkelärzten, Landfahrern, alten Weibern, Zahnbrechern, Quacksalbern, Schäfern, Scharfrichtern und Schindern, die namentlich auf Jahrmarkten ihr Unwesen treiben, ist die Praxis ernstlich zu verbieten und dieselben sind auch zu bestrafen. Die Bader dagegen können gleich den Barbierern und Chirurgen ihre Kunst mit einigen Einschränkungen ausüben. (So dürfen sie nicht frische Wunden heilen überhaupt schwierigere Fälle nicht übernehmen).

Kein Magister darf sich unterfangen, dem anderen einen Gesellen, noch weniger seine Patienten und Jahreskunden abwendig zu machen, es sei denn, daß letztere selbst einen anderen Magister verlangen. Die Abwendigmachung ist mit einer Geldstrafe zu stühnen, deren eine Hälfte in die Armenkasse, die andere in die Mittelslade zu erlegen ist. (Art. 12—15).

Wird ein Magister vor das Mittel gerufen, so darf er ohne Entschuldigung nicht wegbleiben; im letzteren Falle wird er zum erstenmal zu einer Strafe von einem Gulden, zum zweitenmal von zwei Gulden u. s. w. verurteilt, wovon die eine Hälfte in die Armenkasse, die andere in die Mittelslade fällt.

Kein Magister darf zu einer Mittelszusammenkunft mit einem Gewehr kommen; er muß ehrbar und nüchtern sein, sich von Zank, Händeln und Sticheleien fern halten, widrigenfalls ihm Strafe droht. Sollte der Sohn eines Magisters oder ein fremder Gesell eine Mittelswitwe oder die Tochter eines anderen Magisters heiraten wollen, so soll er von der Ablegung des Magisteriums nicht befreit sein.

Der jüngste Magister soll in Mittelsangelegenheiten dem Ober-Altesten stets gehorsam sein. Außer den ordentlichen Vierteljahrs-Zusammenkünften gibt es bei besonderen Veranlassungen auch außerordentliche. Derjenige, um dessentwillen sie einberufen werden, soll, falls einheimisch, einen halben Thaler, falls fremd, das Doppelte bezahlen. (Art. 16—20).

Die Zahl der Chirurgen ist eingeschränkt. Außer dem autorisierten Landes-Chirurgen soll es nur drei privilegierte Barbierstuben geben und eine Änderung hierin nur Ihrer k. k. Majestät zustehen. Bei öffentlichen bürgerlichen Aufzügen muß jeder der Chirurgen mit dem Barbier-Becken erscheinen.

Zu Pest- und Epidemiezeiten müssen sie auf Befehl der Stadtobrigkeit in den Lazaretten den Dienst machen, wofür sie gemäß dem Stadtratbriefe vom 31. März 1643 eine Entschädigung von 50 Gulden Rheinisch außer dem laufenden Verdienste erhalten.

Endlich sollen auch die Chirurgen der Distrikte Leobschütz, Teschen, Bielitz und die diesen unterstehenden Marktstrecken sich des von Alters her gewohnten Siegels und Wappens auch weiters bedienen, welches einen Schild darstellt unten mit drei Arzneibüchsen, im oberen Felde die heiligen Cosmas und Damian. Letztere haben einen dunklen Purpurtalar, ein rotes Bürett und einen roten Doktorkragen, in der einen Hand eine Arzneibüchse, in der anderen einen Palmzweig. Um den Schild herum schlängelt sich ein Lindwurm, der Rand trägt im Kreise die Inschrift: Sigill des Barbier-Hauptmittels in Troppau 1757.

Der zweite Teil des Buches führt die Aufschrift: Gesellen- und Lehrjungen-Constitution und enthält folgende Bestimmungen:

Ein Lehrjunge, der nach der Auslernung beim Magister bleibt, darf nur 15—18 Kreuzer Wochenlohn erhalten. Die Zahl der Gesellen und Lehrjungen hängt von dem Bedürfnis und Ermessen des Barbiers oder Baders ab. Das Abreisen muß jeder Gesell dem Magister vier Wochen vor Ostern oder Michaelis anmelden; tritt der Gesell ohne Ursache aus, so verliert er einen vierwöchentlichen Lohn. Auch der Magister muß dem Gesellen, wenn er ohne Ursache und unbekümmert um die beiden Termine, ihn entläßt, einen vierwöchentlichen Lohn über den normalen Lohn zahlen.

Außer diesen Terminen darf kein Gesell austreten, auch nirgends aufgenommen werden. (1—4).

An Sonn- und Feiertagen müssen die Gesellen abwechselnd in der Stube bleiben, diejenigen, welche Ausgang haben, müssen angeben, wo sie zu finden sind; dabei darf der Gottesdienst nicht versäumt werden.

Kein Geselle darf, außer er hat Patienten zu beobachten, über 9 Uhr abends ausbleiben. In letzterem Falle wird er ein Pfund Wachs zu zahlen verurteilt; er darf keine Patienten zu irgend etwas verleiten. Den Verdienst außer der Stube ist der Geselle dem Magister getreulich abzuführen verpflichtet, im entgegengesetzten Falle soll er entsprechend dem Verdienst vom Magistrat bestraft werden. (5—8).

Für Erhaltung armer und erkrankter Gesellen, für Rechtshändel und andere Vorfälle soll jeder Gesell wöchentlich 2, der mittlere aber 1 Kreuzer in die Büchse legen, das Geld kommt nach beendigter Auflage in die ordentliche Lade.

Bei angesagten Zusammenkünften darf kein Geselle ohne Grund fortbleiben bei einer Strafe von 20 Kreuzer bis 2 Gulden; er darf kein Gewehr mitbringen, sonst wird er beim Magistrat angezeigt, so auch, wenn er in der Versammlung schilt, schimpft oder stichelt. (9—12).

Fremde Gesellen müssen sich beim Ober-Ältesten anmelden, und wenn sie einen Dienst erhalten, 12 Kreuzer in die Lade erlegen. (13).

Ein neuer Lehrling muß die Geburtsurkunde und die herrschaftliche Zustimmungserklärung zur Aufdingung vorweisen und außer der Aufdingungsgebühr 45 Kreuzer Einschreibgeld und dem Mittels-Ansager 15 Kreuzer erlegen. Unter Bürgschaftsleistung zweier Bürger wird er alsdann für 3 Jahre als Lehrjunge aufgedungen. Das bedungene Lehrgeld verfällt zu Gunsten des Magisters, wenn der Lehrling ohne Grund austritt. Der Lehrling darf nicht zu schweren Arbeiten von der Frau des Magisters angehalten werden. Nach 3 jähriger zufriedenstellender Lehrzeit erhält er gegen Erlegung einer Taxe, die dem Aufdingungsgeld und der Summe für den Mittelsansager entspricht, den Lehrbrief und wird zum Gesellen befördert. (14—15).

Zum Schlusse wird noch aufmerksam gemacht, daß in besonderen Fällen bei den Mittelszusammenkünften den Mitgliedern die darauf bezüglichen Punkte der Medizinal-Ordnung vom Jahre 1753 sowie General-Patente und Polizei-Anordnungen öffentlich und vernehmlich vorgelesen werden sollen.

Die Kaiserin erklärt nun feierlich, daß sie die Satzungen der Innung bestätigt, doch mit dem Vorbehalte der Abänderung oder auch gänzlichen Aufhebung, und wünscht, daß die Chirurgen und Barbiere diese Privilegien segensreich gebrauchen mögen; Obrigkeit, Standes- und Amtspersonen, besonders die schlesische königliche Repräsentations-Kammer mögen, so notwendig, diesem Mittel jeden Schutz gegen Übergriffe und Schädigung angedeihen lassen. Entgegenhandelnde sind mit einer Strafe von zehn Mark löthigen Goldes zu belegen.

Literarische Anzeigen.

Die Franziskaner im heutigen Schlesien vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Saekularisation von P. Chrysogonus Reisch O. F. M. — Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens von K. Wutke, 47. Band, Breslau 1913, S. 276 ff.

Durch die Reformation waren alle Franziskaner-Klöster Schlesiens, 31 an der Zahl vernichtet. Als sich wieder das katholische Leben zu Anfang des 17. Jahrhunderts zu regen begann, berief der Breslauer Fürstbischof Karl, Erzherzog von Österreich (1608—1624), im Jahre 1614 diesen Orden nach Neiße. Es folgte 1638 das Kloster in Jauer, 1639 Glatz und um dieselbe Zeit Groß-Glogau. Im Jahre 1666 überließ Karl Eusebius, Fürst von Liechtenstein und Herzog von Jägerndorf den Franziskanern den ehemaligen Konvent St. Aegyd und Bernhardin in Leobschütz und 1675 konnten die Patres ihr Kloster in Namslau wieder beziehen. Nach 156 Jahren sah der Orden auch Breslau wieder, was er namentlich seinem Provinzial, dem Ordenshistoriker P. Bernhard Sannig,¹ zu danken hatte, denn 1681 wurde das Kloster fertig gestellt, einige Jahre darauf die Kirche. 1686 kamen die Ordensbrüder nach Ratibor, 1700 nach Liegnitz wieder.

Alle diese Konvente gehörten bis 1775 zur großen Böhmischo-Mährischen Ordensprovinz; da begann 1750 der damalige Breslauer Fürstbischof Philipp Gotth. von Schaffgotsch im Auftrage des Königs für die Trennung der schlesischen Niederlassungen von den böhmisch-mährischen sich einzusetzen, und Papst Benedikt XIV. gestattete die Trennung.

Im Jahre 1803 wurden die Klöster und Stifter Schlesiens säkularisiert, die noch rüstigen Patres fanden als Seelsorger Anstellung, die anderen erhielten eine Pension, und somit hatten die Klöster preuß. Schlesiens in Breslau, Goldberg, Liegniz, Jauer, Namslau, Groß-Glogau, Glatz, Neiße, Ratibor, Leobschütz, St. Annaberg und Gleiwitz aufgehört. Mit diesen Klöstern wurden gleichzeitig die Minoritenkonvente in Breslau, Neumarkt, Löwenberg, Schweidnitz Glatz, Oppeln, Beuthen, Oberglogau, Kosel, Loslau und die Kapuzinerklöster in Breslau, Brieg, Schweidnitz, Neiße und Neustadt aufgehoben.

Das gewissermaßen als Fortsetzung des in den Wirren der Reformation untergegangenen Troppauer Franziskaner-Klosters in der Ratiborer-Vorstadt von Graf Stefan Georg von Würben 1668 gestiftete Kloster desselben Ordens in der Sperrgasse wurde als Opfer der Josefinischen Reformen infolge Mangels an Ordensleuten 1797 aufgehoben und in ein allgemeines Krankenhaus verwandelt.

E. Gerber.

Verzeichnis der Tauschschriften:

Aachen: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereines.

Agram: Anzeiger der kroatisch-archäologischen Gesellschaft in Agram. (In kroatischer Sprache.)

Augsburg: Zeitschrift des historischen Vereines für Schwaben und Neuburg.

Bamberg: Bericht des historischen Vereines für Oberfranken.

Basel: Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

Bayreuth: Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken.

Berlin: Monatsblätter der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg.

— Amtliche Berichte aus den königl. Kunstsammlungen.

Breslau: Zeitschrift des Vereines für Geschichte Schlesiens; Schlesische Geschichtsblätter.

¹ Sannig ist der Verfasser der Ordensgeschichte der Franziskaner «Chronica». Das städt. Museum besitzt ein Exemplar, Inv.-Nr. 1994.

- Brünn: Mitteilungen des mährischen Gewerbemuseums.
 — Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
 — Zeitschrift des mährischen Landesmuseums.
- Chemnitz: Mitteilungen des Vereines für Chemnitzer Geschichte.
- Danzig: Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereines; Mitteilungen des westpreuß. Geschichtsvereines.
- Darmstadt: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde; Quartalblätter des histor. Vereines.
- Dresden: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde.
- Frankfurt a. M.: Zeitschrift des mitteldeutschen Kunstgewerbevereines.
 — Archiv für Geschichte und Kunst Frankfurts.
- Freiburg i. Br.: Schau-Ins-Land.
- Glatz: Blätter für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz.
- Görlitz: Neues Lausitzer Magazin.
 — Codex diplomaticus Lusatiae.
- Graz: Zeitschrift des histor. Vereines; Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte.
- Halle a. d. S.: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen.
 — Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
- Hamburg: Mitteilungen des Vereines für Hamburgische Geschichte.
 — Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte.
- Hannover: Zeitschrift des historischen Vereines für Nieder-Sachsen. — Hannoversche Geschichtsblätter.
- Heidelberg: Neue Heidelberger Jahrbücher.
- Helsingfors: Zeitschrift der finnischen Altertums-Gesellschaft. (In finnischer Sprache.)
- Hermannstadt: Archiv des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde.
- Hildburghausen: Schriften des Vereines für Sachsen-Meiningen'sche Geschichte und Landeskunde.
- Innsbruck: Zeitschrift des Ferdinandums.
- Kassel: Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde.
- Klagenfurt: Carinthia, Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnthen.
- Kojetein: Pravěk, Zentralblatt für Prähistorie und Anthropologie. (In tschech. Sprache.)
- Krakau: Anzeiger der Akademie der Wissenschaften. (In teils französischer, teils deutscher Sprache).
- München: Alt-Bayerische Monatsschrift.
 — Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte.
 — Akademie der Wissenschaften.
- Neuburg: Neuburger Kollektaneen-Blatt.
- Neutitschein: Unser Kuhländchen.
- Nürnberg: Anzeiger des germ. National-Museums.
 — Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
- Oppeln: Oberschlesische Heimat.
- M.-Ostrau: Nachrichten des Museums für Kunst und Industrie.
- Posen: Jahrbuch der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft. (In polnischer Sprache.)
- Prag: Mitteilungen des Vereines für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
 — Zeitschrift der Gesellschaft der Altertumsfreunde in Prag. (In tschechischer Sprache.)
 — Zeitschrift des tschechischen Historikerclubs. (In tschechischer Sprache.)
 — Anzeiger des ethnographischen Museums. (In tschechischer Sprache.)
 — Agrar-Archiv. (In tschechischer Sprache.)
- Regensburg: Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg.
- Reichenberg: Zeitschrift des Nordböhmischen Gewerbemuseums.
- Schwerin: Jahrbuch des Vereines für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
- Spalato: Mitteilungen für Geschichte und Archäologie Dalmatiens. (In italienischer Sprache.)
- Speier: Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz.
- Stockholm: «Fornvännen» und «Mänadtblatt», Akademie der Wissenschaften. (In schwedischer Sprache.)
- Straßburg i. E.: Mitteilungen aus dem Vogesen-Klub und Jahrbuch.
- Thorn: Mitteilungen des Copernicus-Vereines für Wissenschaft und Kunst.

- Troppau: Anzeiger der Matice Opavská. (In tschechischer Sprache.)
 M.-Trübau: Mitteilungen zur Volkskunde des Schönhengster Landes.
 Upsala: Berichte der Universitätsbibliothek. (In schwedischer Sprache.)
 Vaduz: Jahrbuch des histor. Vereines für das Fürstentum Liechtenstein.
 Washington: Smithson-Bibliotheks-Berichte. (In englischer Sprache.)
 Wien: Monatsblatt des Altertumsvereines.
 — Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines.
 — Monatsblätter des wissenschaftlichen Klubs.
 — Mitteilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung.
 — Kunstgeschichtlicher Anzeiger.
 — Österr. Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde: Mitteilungen und Zeitschrift.
 — Zeitschrift des Vereines für österr. Volkskunde.
 — Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich.
 — Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Nieder-Österreich; Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.
 — Anzeiger der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.
 Wiesbaden: Annalen des Vereines für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung; Mitteilungen des Vereines für Nassauische Altertumskunde und Geschichte.

E. Gerber.

A. Deutsche Literatur.

(1914, 1915).

a) Politische Geschichte.

- Kern Arthur, Schlesische Bauernunruhen 1527/28.
 Schles. Geschichtsblätter, Mitteilungen des Vereines für Geschichte Schlesiens 1909, S. 25 ff.
 Preuß G. Fr., Das Erbe der schles. Piasten u. der Große Kurfürst.
 Zeitschrift d. Ver. f. d. Geschichte Schlesiens, 49. Bd., Breslau 1915, S. 1 ff.
 Schirmeisen L., Die Stellung der schles. Piasten.
 Oberschlesien 14. Jahrg. 1915, S. 329 ff.

a) Kulturgeschichte, Topographie und Lokalgeschichte.

- Braun E. W., Die Urkunde über die Verleihung des Fürstentums Troppau an Fürst Karl von Liechtenstein im J. 1614.
 Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens, 9. Jahrg., Troppau 1914, S. 73 ff. Mit Abb.
 Chrząszcz Joh., Die Einführung d. Christentums in Schlesien und die Gründung d. Bistums Breslau (1000).
 — Oberschlesien XIII. 1914, S. 223 ff., 300 ff.
 — Der Abbruch der Oderbrücke bei Krappitz im J. 1746.
 Oberschlesien, 14. Jahrg. 1915, S. 198 ff.
 Friedensburg Ferd., Neue Beiträge zur schlesischen Münzkunde.
 Schlesiens Vorzeit, 6. Jahrg. 1914, S. 84 ff.
 Kaluža Joh., Verschwundene Dörfer und Burgen im Oppaland.
 Oberschles. Heimat. Zeitschrift des Oberschles. Geschichtsvereines, Band XI, 1915, S. 26 ff, 66 ff.
 Karger Viktor, Beiträge zur Geschichte des Teschner Münzwesens unter Herzogin Elisabeth Lukretia, Fürstin von Liechtenstein.
 Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens. 9. Jahrg., Troppau 1914, S. 77 ff. Mit Abb.
 Kettner Adolf, Weißwasser. Zur Erinnerung an einen schles. Dichter.
 Zeitschrift f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens, Brünn 1915, Bd. XIX., S. 325 ff.
 Knaflitsch Karl: Troppauer Liechtenstein-Nekrologie aus dem 18. Jahrhundert.
 Zeitschrift f. Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens, 9. Jahrg., Troppau 1914, S. 36 ff.

- Kürschner Gottlieb, Die fürstl. Liechtenstein'sche Statthalterei im Herzogtum Troppau—Jägerndorf 1559—1661.
- Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens, 9. Jahrg., Troppau 1914, S. 62 ff.
- Kutzer P., Der Ortsname Zuckmantel. Eine philolog. Studie. Oberschlesien, XIII. S. 351 ff.
- Lebzelter Viktor, Unsere Kenntnisse von der phys. Beschaffenheit der Völker Österreichs. III. Die Sudetenländer.
- Zeitschrift f. österr. Volkskunde, XX. Jahrg. 1914, S. 114 ff.
- Loesche G., Die Gegenreformation in Schlesien: Troppau—Jägerndorf.
- Schriften d. Ver. f. Ref.-Gesch. Bd. 32, Leipzig 1915, Nr. 117/118.
- Lubojacki Josef: Neue Forschungen zur Geschichte der Herzogin Lukretia von Teschen und des Teschner Adels.
- Zeitschrift f. Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens, 9. Jahrg., Troppau 1914, S. 29 ff.
- Missalek Erich, Vom oberschles. Handel zur Zeit Friedrich d. Großen. Oberschlesien, 14. Jahrg. 1915, S. 151 ff.
- Sedláček Aug., Ein Beitrag zur Geschichte der Herzöge von Troppau-Münsterberg.
- Zeitschrift d. Ver. f. d. Geschichte Schlesiens, 48. Bd., Breslau 1914, S. 151 ff.
- Seppelt F. X., Mittelalterliche deutsche Hedwigslegenden.
- Zeitschrift d. Vereines für Geschichte Schlesiens, Breslau 1915, Bd. 48, S. 1 ff.
- Slawik Jos., Das Eichendorffgeschlecht in Deutsch-Krawarn.
- Oberschlesische Heimat, Zeitschrift des Oberschles. Geschichtsvereines, Band XI, 1915, S. 117 ff.
- Ullrich Josef, Die Pfarrkirche in Fulnek.
- Mitteilungen d. Erzh. Rainer-Museums in Brünn 1913, Jahrg. XXXI, S. 3 ff.
- Wotschke Th., Wittenberger Ordinationen in Schlesien seit 1573.
- Korr.-Blatt d. Ver. f. Geschichte der evang. Kirche Schlesiens, Liegnitz 1914, S. 113 ff.
- Wutke K., Die Verwendung von Kirchenglocken zum Kanonenguß und die Herstellung von Geschütz aus schlesischem Eisen 1813/14.
- Zeitschrift d. Ver. f. d. Geschichte Schlesiens, 49. Bd. Breslau 1915, S. 41 ff.
- Zukal Josef, Friedlose Wanderung fürstlicher Leichen.
- Zeitschrift f. Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens, 9. Jahrg., Troppau 1914, S. 1 ff.

c) Bildende Kunst, Kunstgewerbe und Gewerbe.

- Braun E. W., Die Liechtenstein-Erinnerungs-Ausstellung im Kaiser Franz Joseph-Museum zu Troppau.
- Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens, 9. Jahrg., Troppau 1914, S. 122 ff. Mit Abb.
- Wilhelm Franz, Notizen zur schlesischen Kunstopographie. Aus Aktenstücken des Fürstl. Liechtenstein'schen Hausarchivs.
- Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens, 9. Jahrg., Troppau 1914, S. 116 ff. Mit Abb.

d) Literatur, Musik, Theater.

- Braun E. W., Das Engelsberger Christkindelspiel.
- Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens, 8. Jahrg., Troppau 1913, S. 124 ff.
- Morr Josef, Ein Troppauer Charfreitagsspiel.
- Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens, 9. Jahrg., Troppau 1914, S. 91 ff.
- Ein literarisches Mausoleum des Troppauer Jesuitenkollegiums a. d. J. 1643 für den Fürsten Maximilian von Liechtenstein.
- Zeitschrift f. Geschichte und Kulturgeschichte österr. Schlesiens, 9. Jahrg., Troppau 1914, S. 3 ff. Mit Abb.

e) Volkskunde und Vorgeschichte.

Kaluza Joh., Kirchliche und weltliche Gebräuche in der Gemeinde Kauthen im Oppalande. Oberschles. Heimat. Zeitschrift d. Oberschles. Geschichtsvereines, Band XI, 1915, S. 40 ff.

f) Varia.

Schenk Ferd., Beiträge zur Rubusflora der mähr. Sudeten f. d. J. 1913. Zeitschrift des Mähr. Landesmuseums. XIV. Bd., Brünn 1914, S. 159.

B. Čechische Literatur.

(1914)

a) Politische Geschichte.

Tesař P., Die älteste Geschichte der mähr. Enklaven im Oppalande. Anzeiger der Matice Opavská, Troppau 1914, Band 22, S. 1 ff.

b) Kulturgeschichte, Topographie und Lokalgeschichte.

Lankočí H., Gemeinde und Herrschaft Schönau (Senov) bei Poln.-Ostrau. Mähr.-Schlesische Revue, Jahrg. 10, 1914, S. 319 ff.

c) Literatur, Musik, Theater.

Celeda Jaroslav, L. van Beethoven u. Grätz in Schlesien. Anzeiger der Matice Opavská, Troppau 1914, Band 22, S. 46 ff.

Erwin Gerber.

Museums-Angelegenheiten.

Statistik des Städtischen Museums in Troppau für das Jahr 1915:

- | | | |
|--|--------------------------------|-----------------------------|
| A. Zahl der Besucher: | 1293 | (gegen 1243 im Jahre 1914). |
| B. Inventar: | | |
| a) Allgemeiner Stand und zwar: | | |
| Stand am Schlusse von 1914 | 6036 | Nummern |
| Zuwachs im Jahre 1915 | 121 | " |
| | Stand am Schlusse von 1915 . . | 6157 Nummern |
| b) Büchersammlung: | | |
| Zahl der Bücher am Ende von 1914 | 1118 | Nummern |
| Zuwachs im Jahre 1915 | 18 | " |
| | Stand am Ende von 1915 . . | 1136 Nummern |
| c) Karten: | | |
| Zahl der Karten am Ende von 1914 | 108 | Karten |
| Zuwachs im Jahre 1915 | 1 | " |
| | Stand am Ende von 1915 . . | 109 Karten |
| d) Urkunden (im Städt. Archiv): | | |
| Zahl der Urkunden am Ende von 1914 | 305 | Urkunden |
| Zuwachs im Jahre 1915 | — | " |
| | Stand am Ende von 1915 . . | 305 Urkunden |

Stand der Subventionen 1915/16:

A. Museum:

- Von der Troppauer Sparkasse 1000 K
Vom Lande

B. Zeitschrift:

- | | | |
|--|-----|---|
| Vom Ministerium für Kultus und Unterricht | 400 | K |
| Vom Lande | 300 | " |
| Von der Troppauer Sparkasse | 500 | " |
| Von der Handels- und Gewerbe kammer | 100 | " |
| Von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Liechtenstein | 300 | " |

Neuerwerbungen des Troppauer Städt. Museums in den Jahren 1913—1915:

1. **Ankäufe:** Eine Zunftlade der Lackierer und Anstreicher vom Jahre 1736; ein Pastellbild, darstellend Karl Wenzelides, fürstl. Dietrichstein'scher Archivar in Nikolsburg, geb. 1770, gest. 1852; die vollständige Einrichtung einer Bauernstube; eine alttümliche Kaffeemühle; eine Rolltabak-Schneidemaschine; 9 Briefe des Publizisten Friedr. v. Gentz, Troppau 1820.

2. Spenden: Ein Paar Herren-Halbstiefel, Jauerling 1835—40; Eisenkreuz in getriebener Arbeit, stammend aus Taubnitz; ein schwedischer Ofen, Troppau 1864; Raubschützen-Gewehr, -Pistole, -Hirschfänger; Bildnis: Hans Kudlich, Reichstags-Abgeordneter 1848; Zeitschrift des allg. deutschen Sprachvereines von H. Riegel 1886 bis 1913; Mitteilungen und Anzeiger des German. Nationalmuseums in Nürnberg 1890 bis 1913; Schlesien von Schroller; ein vierarmiger Gasluster, Troppau; drei Mörser der hl. Grabmannschaft bei den Minoriten, 1815; eine Krippen-Landschaft, Ende des 18. Jahrh.; das Werk: *Viribus Unitis*, Österreich-Ungarn und der Weltkrieg; Befestigung der Stadt Troppau im Winter 1778/79 von dem Erbprinzen von Braunschweig angelegt; Haustor vom Hause Oberring Nr. 8; Eichentor aus dem Hause Ecke der Bader- und Fleischergasse, jetzt «Zentralbad»; Altertümliches Riegelschloß, Kuriosum.



Städtisches Museum in Troppau

Schmetterhaus, Oberring, III. Stock.

Besuchsstunden:

An Sonn- und Feiertagen von 10—12 und 1—4 Uhr.

An Wochentagen von 1—3 Uhr.

Eintrittspreise:

Für Erwachsene	{	An Sonntagen	20	Heller.
		An Wochentagen	40	Heller.
Für Kinder und Studierende	{	An Sonntagen	10	Heller.
		An Wochentagen	20	Heller.
Für Kleider, Schirme und Stöcke: Für die Person	.	.	10	Heller
		Kustos: Professor E. Gerber.		

Sprechstunden:

An Wochentagen von 2—3 Uhr nachmittags.

An Sonn- und Feiertagen von 1/2 11—1/2 12 Uhr vormittags.

Der Zeitschriftausschuß des städtischen Museums
besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walther Kudlich, k. k. Landesgerichtsrat, Bürgermeister der Stadt Troppau und Landtagsabgeordneter, Obmann.

Dr. E. W. Braun, Direktor des Kaiser Franz Joseph-Museums für Kunst und Gewerbe, Mitglied des Denkmalrates und Konservator der k. k. Zentralkommission, Herausgeber der Zeitschrift.

Erwin Gerber, Professor, Kustos des städtischen Museums.

Dr. Karl Knaflitsch, k. k. Gymnasialdirektor.

Erasmus Kothny, k. k. Schulrat, Gemeinderat der Stadt Troppau.

Dr. Herman Krommer, Bürgermeister-Stellvertreter der Stadt Troppau.

Dr. Gottlieb Kürschners, k. k. Schulrat, Landesarchivar, k. k. Konservator.

Edmund Starowski, Bürgerschuldirektor.

Dr. Alois Steiner, k. k. Schulrat und Professor i. R.

Beiträge für die Zeitschrift sowie Bücher und Schriften, über welche die Herren Verfasser eine Besprechung wünschen, wollen nur an Herrn **Dr. Braun**, Direktor des Kaiser Franz Joseph-Museums für Kunst und Gewerbe in **Troppau**, gesendet werden.

Bezugsanmeldungen, Abnehmerzahlungen, Anfragen nicht literarischer Natur sind nur an die Buchhandlung **Otto Gollmann**, Oberring, Troppau, zu richten.

Preis des einzelnen Heftes 1 K 20 h, des ganzen aus 4 Heften in der Stärke von je 3 Bogen bestehenden Jahrganges 4 K. Abnehmer desselben wollen nach Erhalt des 1. Heftes den **Jahresbetrag** (4 K, mit Postversendung 4 K 20 h) an die Buchhandlung **Gollmann** entrichten. Probehefte werden nur auf Verlangen versendet und nur in unbeschädigtem Zustande zurückgenommen.

8267 D
X